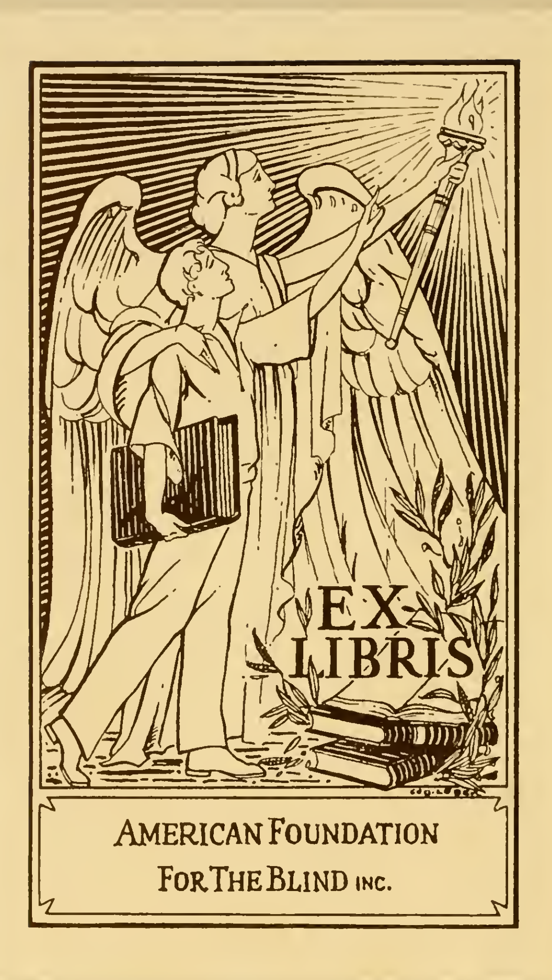



EX LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint
jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1911: Dr. A. Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 1. **Düren**, 15. Januar 1911. Jahrgang XXXI.

Ueber Bibliotheken für Blinde.*)

Von Dr. A. Mell in Wien.

Das erste für Blinde tastbar gedruckte Buch, das 1786 zu Paris unter dem Titel „Essai sur l'éducation des aveugles" von Valentin Haüy veröffentlicht wurde, wurde mit hochgespannten Erwartungen begrüsst. Diese finden unter anderem ihren Ausdruck in einem Ausspruch seines Schöpfers, den das „Journal polytype des sciences et des arts" vom Jahre 1786 (S. 40) aus Anlass der Beschreibung der Presse mitteilt, deren sich Haüy beim Bücherdrucke bediente; wenn der Begründer des Blindenunterrichtes sagte, „que la Bibliothèque de l'Aveugle deviendra peut-être un jour celle de l'homme de goût", so kann man heute bereits, aber doch erst heute sagen, dass seine vielleicht nicht nur vom Erfinderstolz eingegebene Vermutung Wirklichkeit geworden ist. Allerdings auf einem langen Pfade, auf dem eine beträchtliche Summe mühevoller Arbeit geleistet werden musste, bis man nur zu den elementaren technischen Voraussetzungen kam, auf denen heute die Blindenbibliotheken beruhen.

Der grosse Umfang und die langsame Herstellung von Büchern durch Haüy hatte zunächst zur Folge, dass seine Zeit-

*) Der Artikel erschien zuerst im Herbste 1910 in der Zeitschrift des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen Neue Folge der „Mitteilungen" des Vereins 1. Jahrg. Heft 1. 2 S. 1—20. — Für unsere Leser wurde er, zum Teil unter Berücksichtigung seit seinem Erscheinen eingelaufener Mitteilungen, etwas umgearbeitet, an dieser Stelle Selbstverständliches weggelassen.

genossen dem Buchdruck für Blinde sehr skeptisch gegenüberstanden und alle Bedeutung absprachen. So besichtigte z. B. Kotzebue im Jahre 1790 das damals erst 6 Jahre alte Pariser Blindeninstitut und beurteilte es durchaus absprechend.[1]) „Das Lesen mit den Fingern," meint er, „wird selbst denen, die am geübtesten darinn sind, so beschwerlich, und geht so langsam von statten, dass gewiss kein Blinder jemals Geschmack daran bekommen wird. Auch wäre er sehr zu bedauern, wenn es doch geschähe, da der Bücher für ihn so wenige sind, und in hundert Jahren seine Bibliothek vielleicht höchstens auf zehn Bände anwachsen könnte. Wozu also das bisgen Lesen? unnützer Zeitverlust.

Eben so das Drucken. Sie setzen drey Worte, indessen ein geübter Setzer eine Octavseite fertigt. Also wieder unnütz."

Und kaum weniger ungünstig, nur weniger frivol urteilt ein Pädagoge, Dr. August Niemeyer[2]) über das in Paris Gesehene: „Jedes einzelne dieser Bücher würde höchstens vier Bogen gewöhnlichen Druckes ausmachen, macht aber, mit den erhabenen Lettern, die natürlich grösser seyn und weiter von einander stehen müssen, und wo bloss eine Seite bedruckt wird und die Rückenseiten zusammengeklebt werden, einen dicken Quartanten aus. Von dieser Seite betrachtet ist überhaupt die Erfindung von wenig Nutzen. Welchen Raum würde eine solche Blindenbibliothek einnehmen? Die Bibel, so gedruckt, würde ganz allein schon das grösste Zimmer bis an die Decke füllen. Und wielange müsste der arme Blinde darüber lesen? Er braucht wenigstens 20 Iahre, also fast ein Vierteljahrhundert und die beste Zeit seines Lebens. Wie weit schneller und eindringender ist hier nicht die Mitteilung durch das Gehör? . . . So urteilt auch Herr Professor Zeune."

Beiden zeitgenössischen Aeusserungen haftet, trotzdem namentlich die Niemeyers für jene Zeit als ziemlich zutreffend bezeichnet werden muss, vor allem ein Fehler an, dass sie nämlich die Verbesserungsfähigkeit des Gesehenen nicht in Betracht zogen. Freilich ging das 19. Jahrhundert bereits zur Neige, als grössere Blindenbibliotheken entstehen konnten und der Weg dahin war weit, weil man allenthalben erst auf einem grossen Umwege das fand, was man heute als das Richtige bezeichnen kann und muss.

Solange man zu keiner, allseitige Zustimmung findenden Druckart für Blindenbücher gelangt war, war auch die Herstellung solcher in grösseren Mengen erschwert. Das Experimentieren währte bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts und stiess vor allem auf zwei Schwierigkeiten, die in der notwendigen Grösse der Typen und dem im Verhältnisse zum Inhalt kolos-

---

[1]) Meine Flucht nach Paris im Winter 1790, Leipzig, P. G. Kummer 1791, S. 222 ff.

[2]) Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland. Vierten Bandes zweyte Hälfte, der Deportationsreise nach Frankreich im Jahre 1807. Halle, Waisenhaus 1826. S. 66 n.

salen Umfange der Bücher lagen. Letzterer wurde dadurch noch vergrössert, dass das notwendig starke Papier nur auf einer Seite bedruckt werden konnte. Zwei solcher Seiten wurden dann gewöhnlich mit den Rückseiten aneinander geklebt. Zur Beurteilung des Verhältnisses zum gewöhnlichen Buchdruck sei mitgeteilt, dass auf ein Quadratdezimeter von Haüys Typen nur 170 Zeichen in acht Zeilen kamen, von den beiden Typenarten, welche diese bis in die Vierzigerjahre ablösten, nur 119 Zeichen in sieben Zeilen, bezw. 282 in 14 Zeilen. Das Mittel hielt eine Wiener Type (aus der Benkoschen Schriftgiesserei, später ganz ähnlich aus der Hof- und Staatsdruckerei) mit 200 Typen auf das Quadratdezimeter; in deutscher Sprache sind wohl in dieser Type die meisten Bücher gedruckt worden (1838—1865). Zum Vergleiche hiermit diene, dass von der gotischen Type „magere Gutenberg" Garmond 1430 auf das Quadratdezimeter kommen. Den Ausschlag gaben aber wohl die ausserordentlich hohen Druckkosten, welche im Vereine mit den geringen Absatzchancen die Herstellung gedruckten Materials für Blindenbibliotheken solange verzögerten, und endlich die für die tastende Hand meist schwer lesbaren Typenformen.

I. Ueber diese Schwierigkeiten ist man zunächst in England hinweggekommen. Dr. William Moon (1818—1894), der von seinem vierten Lebensjahre infolge seiner Erkrankung an Scharlach schwachsichtig, seit 1840 gänzlich erblindet war, ist es, dem die ersten Blindenbibliotheken ihre Entstehung verdanken. Das grossartige Werk, das seine Lebensarbeit war, dem heute noch die ganze Tätigkeit seiner Tochter Adelaide gewidmet ist, kann als erste Etappe in der Entwicklung der Blindenbibliotheken bezeichnet werden. Moon erfand selbst eine nach ihm benannte Typenart für Blindendruck, einfache Linien, die er der Form der grossen Antiqualettern entnahm. Die Schrift, die in Deutschland und Oesterreich nicht festen Fuss zu fassen vermochte, ist nur zum einseitigen Drucke geeignet und benötigt ziemlich viel Raum (120—130 Typen auf ein Quadratdezimeter), eignet sich auch nur zum Druck, nicht eigentlich zum Schreiben.[1]) Ueber alle diese Nachteile und Schwierigkeiten half ihm seine rastlose Energie hinweg, sowie die reiche materielle Unterstützung, die ihm durch seinen (im Alter von sechs Monaten erblindeten) Freund Sir Charles Lowther zuteil wurde, der auf die Dotierung einzelner Bibliotheken grosse Summen wendete. Zu seinem bedeutenden Erfolge trug wesentlich die geringe Drucktätigkeit anderwärts bei, sowie die leichte Lesbarkeit seines Druckes selbst für Personen, die erst in vorgerücktem Alter erblindet waren. Und an diese wandte er sich auch vorzugsweise. Der Gedanke, welcher den (England eigentümlichen) „Home Teaching Societies" zugrunde liegt: jene erwachsenen Blinden, die in keine Anstalt aufge-

[1]) Die einzige Schreibmaschine für Moonsche Schrift kostet 136 Mark, vermag also den einfachen Schreibtafeln für die Braillesche Schrift keine Konkurrenz zu machen.

nommen werden können oder wollen, zu Hause aufzusuchen und zu unterrichten, dankt ihm die grösste Förderung. Die erste dieser Gesellschaften, welche an die Gründung einer Bibliothek schritt, war 1855 die „Home Teaching Society for the Blind of London", welche 1873 bereits über einen Bestand von 3500 gedruckten Büchern verfügte und 696 blinde Leser mit Lektüre versah. Auch die „Free Lending Libraries" oder „Public Libraries", die auch unseren Typus der Volksbibliothek umgestaltet haben bezw. auch bei uns durch Gründung grosser Bücher- und Lesehallen für alle Schichten der Bevölkerung Eingang fanden, interessierte Moon für sein Werk und fand vielfach die gewünschte Unterstützung. Diesen Bibliotheken wandte Lowther gleichfalls Spenden von Moonschen Büchern zu. Als Moon starb, waren in 79 Orten Grossbritanniens und Irlands „Home Teaching Societies" und Bibliotheken oder aber letztere allein vorhanden und ausserdem solche in Boston, Chicago, Philadelphia, Pittsburg, Stockholm, Sidney, Melbourne, Brisbane, Adelaide, Tasmania, Paris und Turin errichtet. Seither hat jene Zahl keine Vermehrung erfahren, was man bei ihrer Ansehnlichkeit nicht unbedingt ungünstig zu deuten braucht — allerdings ist hier jedenfalls ein Stillstand zu konstatieren; zu den letzteren Städten sind New-York, Cincinnati, Washington und Sacramento hinzugekommen, dagegen Paris und Turin eingegangen. Die von Moon 1847 gegründete Gesellschaft in Brighton, die seinen Namen trägt, hat bisher 753 Bände in englischer und 321 in anderen Sprachen gedruckt, zu denen mehr als 81000 elektrotypierte oder stereotypierte Platten hergestellt wurden; dies wenigstens die Zahl der noch zur Wiederverwendung aufbewahrten Platten.

Das Moonsche Schriftsystem ist für den Druck in mehr als 400 Sprachen und Dialekten eingerichtet und von der Gesellschaft wurden bisher etwa 288 000 Bände ausgegeben. Bei der Beurteilung dieser Bibliotheken ist aber zu beachten, dass die Zahl der gedruckten Bücher (sieh oben) und daher auch die Auswahl des Lesers gering ist, die grösseren Bestände der Bibliotheken sich aus der grossen Zahl von Exemplaren eines und desselben Werkes erklären.

II. Die Zukunft der Blindenbibliotheken liegt nicht in Moons Erfindung und Lebensarbeit, gehört vielmehr einer anderen Erfindung und ihrer Ausnützung, jener Brailles, die bereits um die Wende des ersten Viertels des 19. Jahrhunderts gegeben war.

Louis Braille (1809—1851), zuerst Zögling, dann selbst Lehrer an der Pariser „Institution nationale des jeunes aveugles" publizierte bereits 1829 in einem in Blindendruck erschienenen Werke (Procédé pour écrire les Paroles, la Musique et le Plain-chant au moyen de points) sein Punktschriftsystem, das sich seither die Welt erobert hat.

Anfangs auch in Frankreich selbst befehdet, gewann es hier zuerst festen Boden. Bereits seit den Vierzigerjahren wurde in dieser Schrift gedruckt, ein Teil Englands (dieses 1869), Italien.

Dänemark folgten. Aber zunächst war auch in Frankreich die Drucktätigkeit keine sehr erhebliche; die Zahl der gedruckten Werke betrug nach Maurice de La Sizeranne noch 1888 bloss etwa 50 mit 120 Bänden.

Auch in Deutschland war fast vollständige Stagnation auf dem Gebiete des Blindendruckes eingetreten. Selbst in Oesterreich, wo eine ziemlich rege Drucktätigkeit bis in den Beginn der Sechzigerjahre geherrscht hatte, erschienen nur ein paar Schulbücher. Erst der Beschluss des dritten Blindenlehrerkongresses (1879), das System Brailles unverändert beizubehalten, schuf die Voraussetzung, auf welche hin der Verein zur Förderung der Blindenbildung seine Drucktätigkeit aufnehmen konnte, doch trat ein bedeutender Aufschwung erst nach 1888 ein, als der sechste Blindenlehrerkongress der Brailleschrift und dem Brailledruck vor allen anderen Systemen endgiltig den Vorzug gab; dieser Beschluss bezeugt, dass tatsächlich schon die Ueberzeugung bestand, dass die Braillesche Punktschrift die beste Blindenschrift sei. Der Blindenbuchdruck ist denn auch bis heute sehr tätig gewesen. Der Aufschwung, den er nahm, wurzelt sicherlich in der allgemeinen Ueberzeugung, dass endlich etwas gefunden sei, worauf man fussen und zuversichtlich weiterarbeiten kann, steht aber zweifellos auch mit dem Aufschwung auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit, wie besonders ein Hinblick auf Frankreich lehrt, wo die Brailleschrift ja schon längst herrschte, in innigstem Zusammenhange. Eine äussere Eigentümlichkeit ist es, dass die Druckereien mit sehr wenigen Ausnahmen an Blindenunterrichtsanstalten bestehen, was eben mit der Tatsache zusammenhängt, dass der Bedarf an Büchern hier am meisten fühlbar war und die geringen Aussichten auf grosse Geschäftserfolge zu solchen Unternehmungen nicht verlockten. Heute ist er bereits zu jener grossen technischen Vollendung gediehen, die den Lesern dieser Zeitschrift allgemein bekannt ist. Der Druck erfolgt fast überall auf Platten aus Zinkblech, welches Verfahren vor dem Typendruck den Vorteil grösserer Raschheit hat, durch Blinde leichter ausgeführt werden kann und dem Umstande Rechnung trägt, dass die Auflage der Bücher sich im vorhinein schwer bestimmen lässt, wenn es sich nicht um einen Druckauftrag, Subskription oder Abonnement handelt; immer ist die Auflage im Verhältnisse zum gewöhnlichen Buche sehr gering, ein Absatz von 200 Exemplaren bereits viel. Trotz der anerkennenswerten Leistungen auf dem Gebiete des Blindenbuchdruckes bis heute ist die Gesamtzahl seiner Erzeugnisse doch nicht so gross, dass daraus umfangreiche Bibliotheken gebildet werden könnten. Er ist heute ein wichtiger Faktor für sie geworden, ihre grossen Bücherbestände haben sie aber einer anderen Quelle zu danken:

Das dringende Bedürfnis nach Lesestoff und die Erkenntnis, dass die Tätigkeit der Blindendruckereien ihm auf Jahre hinaus bei weitem nicht abhelfen könne und überdies seine Erzeugnisse dem Blinden weit höhere Geldopfer zumuten als dem

Sehenden bei der Bücherbeschaffung erwachsen,[1]) führten in England — es war wohl der englische Vorkämpfer für die Brailleschrift Dr. Thomas Rhodes Armitage — auf die Idee, die Wohltätigkeit auch in dieser Angelegenheit für die Blinden anzurufen. Aufrufe in den Tagesblättern forderten Personen, die über viel Zeit und Musse verfügten, auf, Bücher in die (leicht zu erlernende) Punktschrift zu übertragen und so zur Gründung einer grossen Blindenbibliothek beizutragen. So eröffnete sich gemeinnütziger Betätigung ein unermessliches Feld, das es auch Personen, die nicht in der Lage sind, Geldopfer zu bringen, ermöglicht, in eminenter Weise die Blindenbildung fördern zu helfen. 1882 entstand die „National Lending Library" in London, 1884 folgte Paris, 1885/86 Deutschland, 1890 Oesterreich und heute verfügen wohl alle Staaten, in denen das Blindenbildungswesen Wurzel gefasst hat, über mehr oder weniger umfangreiche Bibliotheken für Blinde.

Im Vergleich zu den gewöhnlichen Bibliotheken charakterisieren sich demnach jene für Blinde dadurch, dass ihnen nicht so sehr die Sorge für den Ankauf als vielmehr die für die Herstellung der Bücher selbst obliegt. Diese liegt heute bei allen Bibliotheken grösstenteils in den Händen sehender Mitarbeiter, unter denen wieder den Damen sicherlich überall der Hauptanteil zukommt. Die Blindenbibliotheken sind also gleichzeitig ein schönes Denkmal der Wohltätigkeit, der unmittelbaren selbstlosen Indienststellung eigener Arbeitskraft für den gemeinnützigen Zweck. Die Herstellung durch Blinde selbst tritt nur akzessorisch hinzu, meist handelt es sich um neuerliche Abschriften bereits vorhandener Bücher, sei es wegen vorgeschrittener Abnützung oder Bedarf an mehreren Exemplaren. Hierdurch kommt Blinden wenigstens ein Nebenverdienst zu, was bei der Schwierigkeit von Arbeitsbeschaffung für Blinde nicht zu unterschätzen ist und in Hinkunft wohl noch weitere Ausdehnung erfahren wird. Die zu diesen Schreibarbeiten verwendeten Apparate sind bekannt.

Die Sorge für die Herstellung dieser Bücher ist begreiflicherweise sehr vielfältig. Die Unterweisung der betreffenden Personen in der Blindenschrift, der ständige Verkehr mit ihnen, die Auswahl der zu übertragenden Bücher, wobei vielfach auf die Geschmacksrichtung des Schreibers oder seine besonderen Wünsche Rücksicht genommen werden muss, die Auswahl eines völlig geeigneten Papiers, die besonderen Anforderungen des Bucheinbandes, aus all dem ist sie zusammengesetzt.

Vom bibliographischen Standpunkte ist den Bibliotheken eigentümlich, dass sie zum grossen Teile aus Manuskripten be-

[1]) Zudem ist der Wunsch, selbst eine grosse Bibliothek zu besitzen, im allgemeinan wohl bei Blinden selten so lebhaft als bei Sehenden, bei denen die Freude am Inhalt durch die Freude an der schönen Ausstattung, den Abbildungen, dem Alter, dem Seltenheitswert erhöht wird, was für die vollkommen einförmigen Blindenbücher entfällt. Und erst die Raumfrage!

stehen, auf dem Gebiete des Blindenwesens also die weit weniger kostspielige handschriftliche Herstellung von Büchern dem (älteren) Bücherdruck entlastend zur Seite getreten ist. Wiewohl sich z. B. in der Bibliothek des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien einige wenige solcher Manuskripte finden, die einen selbständigen, primären Wert insofern haben, als ihr Inhalt nur durch diese Exemplare in Blindenschrift zugänglich ist, so liegt es doch im Zwecke des Bücherwesens für Blinde, dass es sich im allgemeinen nur um Abschriften, beim Buchdruck nur um Nachdruck handelt. Nur weniges, was gedruckt wird, ist inhaltlich selbständig: nicht viel mehr als ein Teil der Unterrichtsbücher und zum Teil die Zeitschriften, also die den besonderen Bedürfnissen der Blindenschule, speziellen geistigen und sozialen Interessen der Blinden dienende Literatur. Mit anderen Worten: es gibt keine selbständige Literatur in Blindendruck, weil es keine für sich abgeschlossene Welt der Blinden gibt. Das Interesse der Blinden besteht darin, sich durch Lektüre fortzubilden, ihre Erwerbsfähigkeit zu heben, sowie geistige Anregung und Unterhaltung zu erlangen. Wollen sie aber im Lebenskampfe ihre soziale und wirtschaftliche Stellung verbessern, so müssen sie zu denselben geistigen Waffen greifen wie der Sehende; nur deren Form ist eine andere. Wohl gibt es eine kleine Reihe von Werken, die nur in Blindendruck erschienen sind, wie z. B. Haüys Essai (1786) oder Brailles Bücher über seine Blindenschriften (1829 ff), die aber für jeden Sehenden ohne weiteres lesbar waren. Heute wäre die erste Bedingung für die Entstehung einer eigenen, unabhängigen Literatur, dass die Blinden vollständig ihre eigenen Führer würden, also namentlich die Leitung der Blindenanstalten ganz oder zum grössten Teile Blinden anvertraut würde.

Aus dem Gesagten ist schon zu entnehmen, dass Blindenbibliotheken stets den Charakter der Volksbibliotheken tragen, niemals den der wissenschaftlichen Bibliotheken. Im allgemeinen Schöpfungen der letzten drei Jahrzehnte mit Bücherbeständen, die im Vergleich zu denen gewöhnlicher Bibliotheken als bescheiden bezeichnet werden müssen, ist ihre Organisation einfach, häufig eine gewordene mehr als eine gewollte, da man ja erst Erfahrungen sammeln musste. Der Vereinsvorstand oder -Ausschuss oder aber die Institutsdirektion leitet die Vermehrung der Bestände, überwacht den Betrieb, der Bibliothekar verwaltet mit entsprechenden Hilfskräften die Bibliothek und handhabt den Verkehr mit den Benützern. Meist wird bei den heute noch jungen Bibliotheken der Bibliothekar mit der Bibliothek gewachsen und von der Leitung dazu herangebildet worden sein und sich auf diese Art seine Befähigung erworben haben. Eine grosse Zahl Bibliotheken beschäftigt ausschliesslich Blinde, in Paris ist sogar die Leitung in deren Händen. Wird es auch nicht überall leicht sein, einen geeigneten intelligenten blinden Mann bezw. ein blindes Mädchen hierfür zu gewinnen, so sollte dies doch überall Prinzip sein. Wo es bereits besteht, hat es sich sicherlich aufs beste bewährt. (Forts. f.)

Min. d. Inn. Nr. I b 779.
zu
M. d. g. A. U III D Nr. 865 II.

Entwurf eines Gesetzes über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

(Mitgeteilt von: V. Baldus-Düren.)

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen usw., verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

§ 1.

Blinde Kinder, welche das sechste Lebensjahr, sowie taubstumme Kinder, welche das siebente Lebensjahr vollendet haben, unterliegen, sofern sie genügend entwickelt und bildungsfähig erscheinen, der Verpflichtung, den in den Anstalten für blinde und taubstumme Kinder eingerichteten Unterricht zu besuchen (Schulpflicht).

Bei Kindern, welche in ihrer Entwickelung zurückgeblieben sind, kann der Beginn der Verpflichtung bis zu 3 Jahren hinausgeschoben werden.

Zu den taubstummen Kindern im Sinne diese Gesetzes gehören auch ertaubte und solche Kinder, deren Gehörreste so gering sind, dass sie den taubstummen gleichzuachten sind.

Die Verpflichtung der Kinder ruht, solange für ihren Unterricht in ausreichender Weise anderweit gesorgt ist.

§ 2.

Die Schulplicht der blinden Kinder endet mit dem auf die Vollendung des 14., die der taubstummen Kinder mit dem auf die Vollendung des 15. Lebensjahres folgenden Jahresschulschluss.

Die Schulaufsichtsbehörde ist berechtigt, die Schulpflicht der blinden und taubstummen Kinder auszudehnen bis zu dem Jahresschulschlusse, welcher bei den blinden Kindern auf die Vollendung des 17., bei den taubstummen Kindern auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgt, wenn die Kinder das Lehrziel des Unterrichts noch nicht erreicht haben und nach Lage ihrer körperlichen und geistigen Entwickelung anzunehmen ist, dass sie es bei Fortsetzung des Unterrichts erreichen werden. Die Schulaufsichtsbehörde ist ferner berechtigt, die Entlassung der blinden und taubstummen Kinder schon vor den in Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkten anzuordnen, wenn nach Lage der körperlichen und geistigen Entwickelung des Kindes der fernere Schulbesuch schädlich oder zwecklos ist.

§ 3.

Ueber die Einschulung beschliesst gegebenenfalls nach Anhörung von Sachverständigen die Schulaufsichtsbehörde, wenn das betreffende blinde oder taubstumme Kind eine unterrichtliche Veranstaltung des zur Fürsorge für das Blinden- und Taubstummenwesen verpflichteten Kommunalverbandes von seinem Wohnorte aus besuchen kann.

Der Kommunalverband ist zur Aufnahme des Kindes behufs Teilnahme an dem Unterrichte verpflichtet.

Der Unterricht erfolgt unentgeltlich.

§ 4.

Die Schulaufsichtsbehörde ist berechtigt, gegen Eltern und gesetzliche Vertreter, welche für die Erfüllung der Schulpflicht der gemäss § 3 eingeschulten Kinder nicht Sorge tragen, Strafbestimmungen nach Massgabe der über die Bestrafung der Schulversäumnisse bei den öffentlichen Volksschulen bestehenden Vorschriften zu erlassen.

§ 5.

Kinder, welche das schulpflichtige Lebensalter in der Zeit bis einschliesslich 3 Monate nach dem Beginne des Schuljahres vollenden, können ausnahmsweise schon an dem vorhergehenden Aufnahmetermine eingeschult werden. In diesem Falle kann ihre Entlassung nach achtjährigem Schulbesuche auch schon vor Erreichung des die Schulpflicht beendenden Lebensalters stattfinden.

§ 6.

Die nach § 1 der Schulpflicht unterliegenden blinden und taubstummen Kinder, welche von ihrem Wohnorte aus eine unterrichtliche Veranstaltung der bezeichneten Art nicht besuchen können (§ 3) und für deren Unterricht in ausreichender Weise auch nicht anderweit gesorgt ist, müssen in einer Blinden- oder Taubstummenanstalt oder an einem Orte, von welchem sie eine unterrichtliche Veranstaltung der bezeichneten Art besuchen können, untergebracht werden.

Bezüglich dieser Kinder ordnet die Schulaufsichtsbehörde nach Eintritt der Schulpflicht die Unterbringung an. Vor der Anordnung ist der Kreisarzt mit der Untersuchung des Kindes zu betrauen.

Die Ausführung des Beschlusses erfolgt durch den verpflichteten Kommunalverband (§ 8) nach Massgabe der §§ 9 ff.

§ 7.

Gegen die Anordnung der Schulaufsichtsbehörde (§ 6 Absatz 2) steht den Eltern oder gesetzlichen Vertretern und dem Kommunalverbande binnen 2 Wochen die Beschwerde zu. Ueber die Beschwerde beschliesst der Kreis-(Stadt-)Ausschuss. Zuständig ist der Kreis-(Stadt-)Ausschuss, in dessen Bezirk die Eltern des Kindes ihren Wohnsitz haben und in Ermangelung eines solchen derjenige, in dessen Bezirk sich der Wohnsitz des Kindes oder sein Aufenthaltsort befindet.

Der Kreis-(Stadt-)Ausschuss hat vor der Beschlussfassung, soweit dies ohne erhebliche Schwierigkeiten geschehen kann, die Eltern und den gesetzlichen Vertreter zu hören; er kann auch andere Personen, insbesondere den Kreisarzt, den Leiter der zuständigen Taubstummen- bezw. Blindenanstalt, den Ortsschulinspektor, den Ortsgeistlichen, den Lehrer, den Gemeindevorsteher u. a. zur Aeusserung auffordern oder als Sachverständige oder Zeugen, nötigen Falles eidlich, vernehmen. Im übrigen finden auf das Verfahren des Kreis-(Stadt-)Aus-

schusses die Bestimmungen der §§ 115—126 des Gesetzes, betr. die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sinngemäss Anwendung.

Der Beschluss ist dem gesetzlichen Vertreter, der Schulaufsichtsbehörde und dem verpflichteten Kommunalverbande (§ 8 Abs. 2) zuzustellen.

Die Beschwerde steht den in Abs. 3 Genannten zu, dem gesetzlichen Vertreter jedoch nur dann, wenn der Beschluss die Anordnung der Schulaufsichtsbehörde aufrecht erhält. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

§ 8.

Nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses ordnet die Schulaufsichtsbehörde dessen Ausführung an. Die Ausführung liegt dem verpflichteten Kommunalverbande ob.

Verpflichtet ist der zur Fürsorge für das Blinden- und Taubstummenwesen allgemein berufene Kommunalverband, in dessen Gebiet der zuständige Kreis-(Stadt-)Ausschuss seinen Sitz hat.

§ 9.

Die Entscheidung darüber, wo das Kind untergebracht werden soll, liegt dem Kommunalverbande ob. Wenn nicht besondere Gründe vorliegen, ist das Kind der nächstgelegenen Anstalt zuzuweisen.

Zur Ueberführung des Zöglings ist der gesetzliche Vertreter des Kindes verpflichtet. Erfolgt diese nicht binnen vier Wochen nach Zustellung der Benachrichtigung, so ordnet die Schulaufsichtsbehörde die Ueberführung durch die Polizeibehörde des Aufenthaltsortes an.

§ 10.

Von der erfolgten Unterbringung hat der Kommunalverband den Kreis-(Stadt-)Ausschuss und die Schulaufsichtsbehörde, welche die Unterbringung angeordnet hat, zu benachrichtigen.

Die Schulaufsichtsbehörde ist berechtigt, gegen Eltern und gesetzliche Vertreter sowie diejenigen, denen die Obhut über das Kind anvertraut ist, sofern sie ein untergebrachtes Kind ohne Erlaubnis der Schulaufsichtsbehörde zurückholen oder zu dem Besuche des Unterrichts der Anstalt nicht ausreichend anhalten, Strafbestimmungen nach Massgabe des § 4 zu erlassen.

§ 11.

Die Entlassung der blinden und taubstummen Kinder aus der Schule darf nur stattfinden, wenn die Schulpflicht des Kindes nach Massgabe der Bestimmungen des § 2 Abs. 1 oder 2 beendet ist, — oder wenn die Erreichung des Zweckes der Unterbringung in anderer Weise sichergestellt ist, — oder wenn aus anderen Gründen die Voraussetzungen für die zwangsweise Unterbringung des Kindes nicht mehr vorliegen.

Ueber die Entlassung befindet von Amts wegen oder auf Antrag des Kommunalverbandes, der Eltern oder gesetzlichen Vertreter des Kindes die Schulaufsichtsbehörde.

Gegen den ablehnenden Bescheid der Schulaufsichtsbehörde über die Entlassung eines untergebrachten Kindes steht den Genannten binnen 2 Wochen die Beschwerde nach Massgabe des § 7 zu.

§ 12.

Die Kosten, welche durch die Ueberführung des Kindes, durch seine reglementsmässige erste Ausstattung, durch die Beerdigung des in der Anstalt verstorbenen und durch die Rückreise des entlassenen Kindes entstehen, fallen dem Ortsarmenverbande, in welchem es seinen Unterstützungswohnsitz hat, zur Last. Ist ein solcher Ortsarmenverband nicht vorhanden, so fallen diese Kosten dem verpflichteten Kommunalverbande zur Last. Die übrigen Kosten des Unterhalts, des Unterrichts und der Erziehung tragen die verpflichteten Kommunalverbände.

§ 13.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, die Erstattung der ihnen erwachsenen Kosten von dem Kinde selbst oder von dem auf Grund des Bürgerlichen Rechtes zu seinem Unterhalte Verpflichteten zu fordern. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung, des Baues und der Unterhaltung der von den Kommunalverbänden errichteten Anstalten, sowie die Kosten für den Unterricht und die Erziehung bleiben hierbei ausser Ansatz.

Dieselbe Berechtigung steht den Ortsarmenverbänden hinsichtlich der ihnen zur Last fallenden Kosten zu.

Wird gegen den Erstattungsanspruch Widerspruch erhoben, so beschliesst darüber auf Antrag des Kommunalverbandes oder Ortsarmenverbandes der Bezirksausschuss. Der Beschluss ist vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges endgültig.

Die Vorschriften der §§ 31 ff. des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über Ersatzforderungen der Kommunal-(Landarmen-) Verbände bei der Aufnahme hilfsbedürftiger, blinder oder taubstummer Kinder werden durch die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht berührt.

§ 14.

Die Kommunalverbände haben die erforderlichen Reglements über die Ausführung des Gesetzes zu erlassen, wegen deren Genehmigung die Bestimmungen des § 120 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 sinngemäss Anwendung finden. In denselben sind auch Bestimmungen über die Höhe der zu erstattenden Kosten zu treffen.

§ 15.

Die zuständige Schulaufsichtsbehörde bestimmt der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheit. Im übrigen werden die Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt.

§ 16.

Das Gesetz tritt am 1. April 1912 in Kraft.

Urkundlich pp.

Gegeben.

Die Antrittsvorlesung eines Wiener Universitätsprofessors.

Im alten Hörsaale der Augenklinik im Wiener Allgemeinen Krankenhause, wo im Jahre 1812 durch den um die Sicherung des Bestandes der ältesten deutschen Blinden-Anstalt in Wien hochverdienten Augenarzt Professor Georg Josef Beer*) die erste Augenklinik in Mitteleuropa eröffnet wurde, hielt Professor Dr. Friedrich Dimmer aus Graz, der Nachfolger des Hofrates Schnabel, am 27. November 1910 — also fast 100 Jahre nach ihrer Gründung — seine Antrittsvorlesung ab.

Professor Dimmer schilderte die Geschichte seiner Klinik und die Adaptierungen, die in der letzten Zeit vorgenommen wurden, und sprach hierauf über die Vorbeugung der Augeneiterung der Neugeborenen. Er behandelte somit ein für das Blindenwesen stets aktuelles Thema, das er auch auf dem 3. Blindenlehrertage in Graz 1900 zum Vortrage brachte.

Durch das Credésche Verfahren (Eintropfung einer zweiprozentigen Lapislösung) kann die Frühinfektion des Auges verhindert werden.

Freilich kann durch das Credésche Verfahren nur die Frühinfektion verhütet werden. Zur Verhinderung der Spätinfektion muss das Publikum durch Vorträge, Zeitungsartikel, Artikel in Kalendern etc. möglichst ausgiebig über die Gefahren der Krankheit und die Art, ihnen zu begegnen, aufgeklärt werden. Sehr wirksam wäre es, wenn an die Eheleute bei der Eheschliessung entsprechende Belehrungen zur Verteilung kämen, wie dies Fieuzal in Paris vorgeschlagen hat. Die Verbreitung gemeinfasslicher Darstellungen über den Gegenstand, wie sie von Saemisch, H. Cohn, Nieden, Wolffberg, Gampp u. a. verfasst wurden, sollte möglichst häufig erfolgen. Natürlich haben auch die Hebammen die Mütter über die Art, wie sie die Ansteckung bei der Pflege der Neugeborenen vermeiden können, zu unterrichten.

Dass die etwa doch vorkommenden Fälle möglichst frühzeitig der entsprechenden Behandlung zugeführt werden, dafür sorgen die in Oesterreich bereits eingeführten Bestimmungen, dass die Hebammen bei sonstiger Strafe von den Eltern die sofortige Zuziehung eines Arztes bei Auftreten der ersten verdächtigen Symptome zu fordern haben. Die Einführung einer Anzeigepflicht der Fälle erscheint wohl im Interesse der Erkrankten nicht erforderlich, da es sich dabei nicht um eine epidemisch auftretende Erkrankung handelt und der einzelne praktische Arzt vollauf für die Durchführung der erforderlichen Massregeln im eigenen Wirkungskreise sorgen kann. Dagegen wäre die Anzeigepflicht als Mittel zur Erzielung einer Statistik wünschenswert.

Durch alle diese Massnahmen — aber nur durch

1) Vergl. die Ausführungen in „Geschichte des K. K. Blinden Erziehungs-Instituts in Wien“ p. 33 und 145.

alle, nicht durch das Credésche Verfahren allein — könnte man die Zahl der Augenerkrankungen der Neugeborenen auf ein Minimum herabdrücken, und auch die noch vorkommenden Fälle brauchten nicht zur Erblindung zu führen. Damit wäre eine wichtige Erblindungsursache beseitigt. Die Verhütung aller vermeidbaren Erblindungen muss aber in allen zivilisierten Staaten mit allen Mitteln so rasch als möglich erreicht werden.

IV. internationaler Kongress zur Verbesserung des Schicksals der Blinden in Kairo-Aegypten.

Das Komitee zur Durchführung dieses Kongresses versendet folgende Einladung:

Mit dem ständigen Fortschritt der Zivilisation haben sich erfreulicherweise auch die Ideen der Solidarität, des gegenseitigen Beistandes, der Barmherzigkeit, gefestigt. Allerwärts haben sich edeldenkende Menschen zusammengefunden und sich die Hand zu gemeinsamer Lösung der grossen, aus menschlichem Elend erwachsenen Probleme, gereicht. Die Vertreter aller Stände und Klassen wetteifern bei diesem erhabenen Werke, überall erstehen Hospitäler und Hospize, sowie Spezialanstalten, deren Zweck es ist, die physischen und moralischen Leiden, wie immer auch diese der Menschheit zur Bürde werden können, zu mildern.

Den Blinden Hilfe zu leisten und der Gedanke, in ihnen eine brauchbare Kraft zu finden, ist eine der interessantesten unter den in neuerer Zeit erörterten Fragen und hat überall die Gründung von Anstalten ins Leben gerufen, woselbst jene Unglücklichen unterrichtet und auf die Ueberwindung der für ihre Existenz sich ergebenden Schwierigkeiten vorbereitet werden.

Verschiedene Kongresse zum Zwecke der Auffindung und des Studiums von Mitteln, die eine Verbesserung des Schicksales der Blinden erwirken können, haben bereits stattgefunden und besonders hinsichtlich der Unterrichtung die erspriesslichsten Resultate ergeben.

In Gemässheit eines anlässlich des letzten und vorletzten Kongresses in Neapel bezw. in Brüssel einstimmig angenommenen Vorschlages des Delegierten der Aegyptischen Regierung, Seiner Exzellenz, Doktor Elvin Pascha, werden die nächsten Sitzungen in Kairo stattfinden.

Ein organisatorisches Komitee ist bereits zusammengetreten, um alle Vorbereitungen zu diesem IV. Internationalen Kongress zur Verbesserung des Schicksales der Blinden zu treffen. Unser erhabener Souverän, Seine Hoheit der Khedive Abbas II. hat geruht, das Protektorat über den Kongress zu übernehmen, während unser verehrter Minister des Auswärtigen seine Präsidentschaft zugesagt hat.

Das Komitee gestattet sich nunmehr, die Regierungen, die wissenschaftlichen und philantropischen Gesellschaften und Blindenanstalten ergebenst zu ersuchen, dem humanitären Werke ihren Beistand zu gewähren und Vertreter zu dem Kongresse zu entsenden, indem es sich gleichzeitig an alle anderen Personen wendet, deren Beruf oder Sympathie sie ermuntert, sich mit den im Programm festgestzten Fragen zu beschäftigen.

Die Sitzungen des Kongresses werden im Monate Februar 1911 in der Aegyptischen Universität in Kairo stattfinden. Ein später erscheinendes Zirkular wird den Teilnehmern nach dieser Richtung hin einen näheren Aufschluss geben.

Die Berichte und Protokolle, sowie die dem Kongresse unterbreiteten und von dem Ausschuss genehmigten Arbeiten werden in einem Buche veröffentlicht werden, auf welches alle Mitglieder des Kongresses Anrecht haben.

Auch Damen können an dem Kongresse teilnehmen.

Der Beitrag beträgt 20 Frcs.

Das Komitee wird alle ihm zugewiesenen Spenden dankbar entgegennehmen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sein Aufruf zu den Ohren aller Mitfühlenden dringen möge, die es hiermit bittet, ihre Teilnahme anzumelden.

Ausserdem bringt die Verlautbarung nachstehendes Verzeichnis der von dem organisatorischen Komitee zur Verhandlung aufgeworfenen Fragen:

1. Erläuterung des Begriffes der Blindheit. Unter welchem Grade des Sehvermögens ist ein Individuum als blind zu betrachten?

2. Welches sind die besten Mittel, um eine Verbreitung derjenigen Augenentzündungen zu verhüten, die Blindheit zur Folge haben können?

3. Ist das Esperanto als Universalsprache für die Blinden zur Anwendung gelangt und welches sind im bejahenden Falle die praktischen Resultate gewesen?

4. Welches ist, nachdem die Nützlichkeit der Stenographie für die Blinden anerkannt ist, das beste für alle Sprachen anwendbare System?

5. Welches Handwerk oder welche Berufsarten im Allgemeinen eignen sich am besten für die Blinden zum Broterwerb?

6 Welche Spiele und Leibesübungen dürften sich zur Einführung in den Blindenschulen am besten eignen?

7. Sind an der zur Zeit angewandten Methode Braille bereits vorteilhafte Aenderungen zu empfehlen?

8. Kann der Blinde den Sehenden auf Telephon- oder Telegraphenämtern ersetzen?

Das Programm des Kongresses, welches als definitive Aufstellung anzusehen ist, lautet folgendermassen:

19. Februar 1911. 10 Uhr vormittags Empfang der Kongressisten durch das organisatorische Komitee.

20. Februar 1911. 11 Uhr vormittags Eröffnung des Kongresses durch S. H. den Khediven im Théatre Khédivial. —

3 Uhr nachmittags 2. Sitzung. Diskussion in der Aegyptischen Universität über die von dem organisatorischen Komitee gestellten Fragen. Eröffnung der mit dem Kongresse verbundenen Ausstellung.

21. Februar 1911. 9 Uhr vormittags 3. Sitzung. Fortsetzung der Diskussion. — 2.30 Uhr nachmittags Besuch des Museums ägyptischer Altertümer.

22. Februar 1911. 9 Uhr vormittags 4. Sitzung. Diskussion über im Programm nicht vorgesehene Themata. — 2.30 Uhr nachmittags Besuch verschiedener Moscheen.

23. Februar 1911. 9 Uhr vormittags Dampferausflug nach der Barrage. Frühstück auf Kosten des Kongresses.

24. Februar 1911. 9 Uhr vormittags 5. Sitzung. Fortsetzung der Diskussion über die eingereichten Arbeiten. — 2.30 Uhr nachmittags Besuch des arabischen Museums und der Moschee „Al Azhar“.

25. Februar 1911. 11 Uhr vormittags Schluss des Kongresses im Théatre Khedivial. 2 Uhr nachmittags Ausflug nach den Pyramiden von Giyzéh. — 8 Uhr abends Schlussbankett im Hotel Continental.

Blindenkonzerte.

Neuerlich bringen die Tagesblätter vielfach Mitteilungen über Blindenkonzerte, bezw. Warnungen vor diesen, ja sogar eine Polemik in einzelnen Blättern kann man beobachten. Es dürfte wohl angebracht sein, den nachfolgenden Artikel aus „Der Tag“ vom 27. November 1910 hier abzudrucken.

Bezugnehmend auf den veröffentlichten Artikel betreffs „Vorsicht bei Blindenkonzerten“ möchte ich mir gestatten, Ihnen als Beteiligter folgende ergänzenden Zeilen mit der dringenden Bitte um Veröffentlichung zu unterbreiten: Die Blindenkonzerte sind leider, wie sehr richtig hervorgehoben, zu einer bedenklichen Industrie ausgeartet, die weder einen künstlerischen noch materiellen Zweck für die blinden Künstler erreicht. Es scheint mir jedoch sehr wichtig, auf die Ursache dieses Uebelstandes hier näher einzugehen. Ich will nur kurz andeuten, dass die Erwerbsverhältnisse für die Blinden im allgemeinen sehr unzulängliche sind, was übrigens zur Genüge bekannt sein dürfte. In den Blindenanstalten werden die Blinden zu Handwerkern der verschiedensten Art ausgebildet; ganz abgesehen davon, dass schon die Anstalten selbst als Massenerzeuger der betreffenden Arbeitsartikel sich als Konkurrenten ihrer entlassenen Zöglinge darstellen und von der die Handarbeit erdrückenden Fabrikation durch Maschinen, ist es auch nur wenigen Blinden möglich, in einer Werkstatt ihres erlernten Faches Beschäftigung zu finden; es ist also einem blinden Handwerker fast unmöglich, als solcher seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Dieser Umstand bringt es dann mit sich, dass viele Blinde sich lieber der Musik als einem der für

sie disponiblen Handwerke zuwenden. Auf diese Weise ist allmählich ein grosses Proletariat blinder Musiker entstanden, welches durch materielle Notlage auf die Gnade und Ungnade gewisser Leute angewiesen ist. Verschuldet sind diese Zustände entschieden durch mangelndes Interesse und Phlegma hinsichtlich des gesamten Blindenwesens. Es wird wohl für die Ausbildungsmöglichkeit Blinder in höheren und niedrigen Fächern gesorgt, es sind aber bisher nur sehr unzulängliche Schritte getan worden, welche zu einer Betätigungsmöglichkeit in den erlernten Fächern für die Blinden führen könnten! Man sollte doch einsehen, dass es unter den Blinden auch Leute verschiedenen Standes und Herkommens gibt, denen nicht immer damit genügt ist, ihr Leben hinter den Mauern einer Blindenanstalt oder eines Blindenheims zuzubringen resp. den öffentlichen Behörden zur Last zu fallen, sondern die in sich den Drang nach einer ihren Fähigkeiten angemessenen Betätigung und das Gefühl haben, auch als ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft existieren zu dürfen. Sehr eigentümlich berührt für den unbefangenen Beurteiler der Sachlage die sowohl beim Publikum wie bei Kritik scheinbar vorherrschende Theorie, die den Beweis für eine absolute Leistungsfähigkeit des Blinden auf dem Gebiete der Kunst darin sieht, dass meist nur angebliche blinde Künstler auftreten. Es muss doch jedem klar Denkenden einleuchten, dass die künstlerische Begabung unter den Blinden ebensogut nur eine prozentuale Seltenheit sein kann wie unter den Vollsinnigen, und dass es im Deutschen Reiche z. B. zirka 65 Millionen Einwohner gibt, worunter sich ungefähr 30 000 Blinde befinden. Hieraus ergibt sich, dass auch das Kunsttalent unter den Blinden relativ seltener vorkommen muss! Die Produktion unzureichender Leistungen hat zumeist ihren Grund lediglich in dem vorerwähnten Umstande der Erwerbsverhältnisse der Blinden. Freilich fehlen auch manchen Blinden die Mittel, um eine gute Lehrkraft für ihre Ausbildung zu bezahlen, sowie auch manchem Sehenden; dieser findet aber weit leichter einen wohlhabenden Gönner als jener! Bei einem Blinden sieht man nichts weiter als das traurige Unglück, und man scheint dabei nicht begreifen zu können, dass eben gerade dieses aparte Verhalten seitens des Sehenden diese Sonderbarkeitsbehandlung, diese hermetische Scheidewand, die der Sehende unnötigerweise zwischen sich und dem Blinden aufrichtet, dass hierin gerade das grösste Unglück für ihn sowohl materiell als ideell liegt, weil er sich ja in Wirklichkeit seiner Blindheit wegen gar nicht so unglücklich fühlt, wie man glaubt, sondern es erst wird durch die Isolation, sozusagen durch den Verstoss aus der Aktivität des Lebens, bezw. durch die daraus resultierende materielle Bedrängnis. Von mir speziell möchte ich beiläufig betonen, dass ich nicht zu denjenigen gehöre, welche sich der vorgenannten im gewerblichen Leben der Blinden herrschenden Zustände wegen dem Studium der Musik zugewendet haben, sondern deshalb, weil sie sich dazu berufen fühlten. Auch

an mich ist schon die Gefahr der Ausnutzung durch ein gewisses Agentenwesen herangetreten, ich habe ihr aber im Interesse meines Renommees widerstanden. Obgleich ich auch unvermögend bin, da eben das Talent nicht nach Stand und Rang fragt. Der Wohlbegüterte sollte es als seine Pflicht ansehen, ein unbemitteltes Talent zu fördern. Nur unter Verlust meines geringen Vermögens war mir eine gründliche Ausbildung und mehrfaches Auftreten in der Oeffentlichkeit möglich. Durchzudringen bedarf es bekanntlich reichlicher Mittel, und hier habe ich leider die Erfahrung gemacht, dass verschiedene Gesuche meinerseits in Finanzkreisen mit Stillschweigen beantwortet wurden. Emil Oppermann, Pianist

Aus den Anstalten.

— **Das Hirten- und Königsspiel in der Königl. Blindenanstalt in Chemnitz-Altdorf.** Zur Weihnachtszeit ist die Anstalt ein Wallfahrtspunkt für viele geworden, die der dramatisierten Aufführung der Weihnachtsgeschichte durch die blinden Zöglinge lauschen wollen. Für Hunderte, die zu der ersten Aufführung gekommen waren, zeigte sich fast die geräumige Festhalle zu eng. Alle aber, die kamen, sind sicher hochbefriedigt nach dem Spiele wieder heimwärts gewandert und haben Adventsstimmung und Weihnachtszauber in den Frieden ihrer Häuslichkeit mitgenommen. Das Spiel zeigte sich würdig des Stoffes, dem es galt. Gesang und Rede waren edel und selbst die Bewegungen waren so, wie sie von Blinden nicht erwartet wurden, und manches ungläubige Wort: „Das sind doch wohl keine Blinden, die da spielen“, konnte man hören. Und doch werden sämtliche Rollen nur von den des Lichtes Beraubten gegeben. Sie, die sich in den Dienst der guten Sache gestellt haben, ihren schon entlassenen, notleidenden Kollegen durch den Reingewinn der Aufführungen beizustehen, führen ihre Rollen mit voller Hingabe aus.

— **Von der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt.** Sonnabend, den 12. November, feierte die Schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt ihr Stiftungsfest und veranstaltete ein Konzert, durch welches der Stand der allgemeinen Musikpflege erwiesen werden sollte. Diesmal werden die Gäste mit der Wiedergabe von Mozarts Ouvertüre zur „Zauberflöte“ überrascht. Die Orchesterbesetzung war den Verhältnissen entsprechend zwar etwa reduziert, es war aber doch eine ziemliche Anzahl von Instrumenten noch zusammengekommen, und berücksichtigt man, dass sämtliche Mitwirkenden ihren Part auswendig wissen müssen und dass kein Dirigent mit sichtbaren Bewegungen die Massen leitet, so wird man mit Lob nicht kargen wollen. Hier handelte es sich auch um polyphone Stimmenführung, bei welcher der fehlerhafte Eintritt von einer einzigen Stimme gleich das ganze kunstvolle Gewebe der Fuge zerreissen kann. Und trotz des lebhaften Tempos fand

alles gute Erledigung. Der schöne Anstaltsraum, in dem das Konzert stattfand, wirkt schon durch seine einfache Gothik weihevoll und machte in besonderem Grade empfänglich für den Vortrag eines Orgelpräludiums von Hesse. Herr Stiller war als Interpret des prächtigen Werkes seiner Aufgabe voll gewachsen und liess tüchtig die Orgel brausen. Zu Beginn des zweiten Konzertteils trug Herr Schmidt (vom vorigen Jahre her noch in bestem Andenken!) eine Orgeltranskription von „Walters Preislied" vor, und zwar, nachdem er zum Schluss des ersten Teiles schon Wagner-Bressins „Feuerzauber" effektvoll auf dem Klavier reproduziert hatte. Wenn das „Preislied" in ruhigem Tempo dahinschreitet und daher den Händen des Spielers keine besonderen Probleme stellt, so gibt es in der genannten Klavierumschreibung des R. Wagnerschen Orchesters eine Menge von virtuosen Spezialitäten. Es gelang Herrn Schmidt als ein Herrscher über allen Schwierigkeiten zu stehen. Die spitzen Staccatos des Logemotivs züngelten gleich Flammen und die Stelle, wo die Waberlohe über dem gewaltigen Schwertmotiv schwebt, war ganz trefflich gelungen. Sehr korrekt war auch der Pedalgebrauch, ohne welchen dieses Stück auf dem Klavier kaum zu leisten wäre. Mit Herrn Reinsch spielte dann derselbe Bewältiger zweier Tasteninstrumente Edv. Griegs Peer Gynt-Suite auf dem Klavier vierhändig. Es war ein tadelloses und sehr nüanziertes Ensemble hiermit geliefert worden. Der gemischte Chor trat mit sechs Nummern hervor. Nach dem ergreifenden „Selig sind, die da Leid tragen" aus Brahms „Deutschem Requiem" erklangen noch Chorlieder von Speidel, Wilm, Kjernlf und Abt in geradezu treuherziger Wiedergabe. Wie hätte man sich dieser schönen Gaben freuen können, wenn nicht immer die Worte unseres grossen schlesischen Dichters in allen Modulationen mitgetönt hätten:

„Auf jenen Hügeln die Sonne,
Sie hat Dir ihr Gold nicht gegeben,
Das wehende Grün in den Tälern,
Es hat sich für Dich nicht gebreitet."

Und so erging es uns auch bei dem Terzett aus Schumanns „Der Rose Pilgerfahrt". Am anziehendsten aber sang man Mendelssohns „Jagdlied", ein sehr phantastisches Stück, aus dem eine ganze Wald-Romantik hervortönte. Und wie im vorigen Jahr erschienen auch diesesmal die Turnschülerinnen; sie schritten zum Schluss ihren Reigen. „Stimmt an mit hellem frohen Klang" erschallte und die Hände hielten dabei kleine Standarten — es war so ergreifend, man vermochte der Rührung kaum Herr zu werden. Aber danken möchte man gerne allen den Edelmütigen, die es unternehmen, diesen Armen, von der Mutter Natur im Stich Gelassenen, nicht nur eine menschenwürdige Erziehung zu geben, sondern auch in ihre Nacht die Segnungen holder Tonkunst hineinleuchten zu lassen. Diese Hochherzigen können jene Worte auf sich anwenden, die Gerhard Hauptmann seinen Himmelsboten in den Mund legt:

„Wir bringen ein erstes Grüssen
Durch Finsternisse getragen;
Wir haben auf unsern Federn
Ein erstes Hauchen von Glück."

— **Der Verein zur Fürsorge für die Blinden in der Provinz Posen** hielt in der vergangenen Woche eine Vorstandssitzung in Bromberg ab, in welcher zunächst die neuen Vorstandsmitglieder eingeführt wurden. An Stelle des verstorbenen Beisitzers Kaufmann Löhnert, der zugleich Ehrenvorsitzender des Vereins war, wurde Apothekenbesitzer Dr. Kupfender-Bromberg gewählt. Nach der Wahl einer Rechnungsprüfungskommission kamen interne Angelegenheiten zur Erledigung, unter denen die wichtigste vier Neuaufnahmen von blinden Mädchen aus unserer Provinz war. Ein eifriges Vorstandsmitglied und besonderer Freund des Vereins Rittergutspächter Wendler-Johannisthal schenkte dem Verein 1000 Mk. und mehrere Zentner Kartoffeln. Der Vorsitzende gab dem Wunsche Ausdruck, dass sich noch weitere Gönner finden möchten, die den Verein derart unterstützen, dass derselbe seiner grossen, den armen Blinden unserer Provinz gewidmeten Fürsorge auch nachkommen kann.

— **Zum Besten der ostpreussischen Blindenanstalt in Königsberg** fand Ende November im neuen Heim der Blinden auf den Hufen ein grosses Konzert statt, an dem nur Zöglinge der Anstalt mitwirkten. In dem grossen, einfach aber geschmackvoll und modern eingerichteten Orgelsaal hatte sich ein zahlreiches, aus allen Schichten der Bevölkerung bestehendes Publikum eingefunden, um dem Vortrage der Blinden zu lauschen. Sicher sind viele Besucher mit dem Bewusstsein hingekommen, mehr des guten Zweckes als des Konzertes wegen einen Sonntagvormittag zu opfern — und sie wurden angenehm enttäuscht. Nicht nur, dass es die Blinden im Gesang und Spiel mit jeder Klasse sehender Schüler aufnehmen, nein, ihre Leistungen gingen zum grossen Teil weit über das gewöhnliche Mass hinaus. So zeigte sich Otto Fischlin, der gleich seinen beiden Geschwistern des Augenlichts beraubt ist, zunächst durch seinen Vortrag der Mendelsohn-Bartholdyschen Sonate (op. 65, 1. Satz) als ein gewandter Orgelspieler, um bald darauf in zwei Stücken seine Fertigkeit im Klavierspiel zu zeigen; sowohl eine stimmungsvolle Schumann'sche Romanze als Xaver Scharwenkas anmutiges Menuetto (op. 43) brachten ihm den reichsten Beifall des Publikums. Von durchgreifender Schulung und zum Teil feinem Mitempfinden der blinden Sänger und Sängerinnen zeugten die gemischten Chöre. Besonders seien hier erwähnt die bekannte Motette (Psalm 23) von J. Klein, die bei der Stelle „Ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück" sichtlichen Eindruck auf das Publikum machte, und das schwäbische Volkslied „Erntelied" mit seinem lieblich ausklingenden Refrain: „'s ist ja nur ein einzig Mal jedes Jahr der frohe Erntetanz." Aus dem übrigen Programm gefiel im besonderen

das Trio E-Dur für Violine, Violoncello und Klavier (Nr. 4, 1. Satz) von J. Haydn, das in mustergültiger Weise zum Vortrag gelangte. Ueberall merkte man den geschickten und ergebnisreichen Unterricht heraus, den die Zöglinge unter der leitenden Hand der Musiklehrer Unfrau (Chorgesang) und Naroska (Instrumente) genossen haben. — An das Konzert schloss sich eine Besichtigung der behaglich und sauber gehaltenen Räume der Anstalt an. Der Erfolg der Veranstaltung war ein voller; das Konzert hat das Interesse des Publikums an der Ausbildung der Blinden in hohem Masse gefördert und dürfte der Anstalt neue Freunde und Gönner zugeführt haben.

Verschiedenes.

— Gymnasialdirektor, Schulrat H. Ulbrich in Melk, der seit dem Bestehen des Blindenmädchenheims in Melk diese Anstalt im Nebenamte leitet, wurde anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand als Gymnasialdirektor durch die Verleihung des Titels Regierungsrat allerhöchst ausgezeichnet.

— Der bisherige Fachlehrer der Galizischen Blindenanstalt in Lemberg, Herr Felix Ciszecki hat an Stelle des verstorbenen Direktors Jougan die Leitung dieser galizischen Anstalt übernommen.

— Regierungsrat Mell-Wien erhielt die Einladung, auf dem im Juli l. J. stattfindenden Blindenlehrerkongresse zu Exeter einen Vortrag zu halten, und hat einen solchen über die Physiognomik und Mimik des Blinden (mit Skioptikonbildern) angemeldet.

— Der rheinische Blindenfürsorgeverein erhielt am ersten Tage des neuen Jahres die Abschrift der letztwilligen Verfügung des in Bonn verstorbenen Rentners Riesendahl, die ihm 10 000 Mk. überweist. V. B.

— Der in Köln wohnende Konzertunternehmer Wilhelm Th. stand wegen Betrugs unter Anklage. Er hatte es unternommen, für ein auswärtiges blindes Musikerpaar hier ein Konzert in die Wege zu leiten. Um den Absatz der Karten ergiebig zu gestalten, hatte er den Kartenabnehmern vorgemacht, es handele sich um ein Wohltätigkeitskonzert zum Besten einer hier wohnenden Blinden. Wegen dieser Schwindelei wurde Th. in eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten genommen. V. B.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint
jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1911: Regierungsrat A. Mell in Wien.
Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 2. Düren, 15. Februar 1911. Jahrgang XXXI.

Chamisso in der Fortbildungsschule.

Die Sorge, wie wir unsere aus der Schule entlassenen jungen Menschen in das Leben einführen, hat gar manchen Bearbeiter eines Lesebuches für Fortbildungsschulen veranlasst, Stoffe zusammenzutragen, welche sich wohl mit dem Leben beschäftigen, leider oft aber jeder Poesie bar sind, jeden künstlerischen Geschmack in der Form und Fassung vermissen lassen und daher nicht geeignet sind, Geist und Gemüt der jungen Leute zu fesseln und für Belehrungen zu öffnen.

In einer Fortbildungsschulklasse, welche von schwächer befähigten Blinden und von erst nach der Einsegnung der Blindenanstalt überwiesenen Halbblinden besetzt war, habe ich die Gedichte von A. von Chamisso gelesen und behandelt. Leider stand mir hierfür nur die 1883 von der Blindenanstalt in Düren herausgegebene, in Punktschrift gedruckte Auswahl zur Verfügung, welche durch ihre Druckfehler, durch ihre Rechtschreibung, durch die im Text eingefügten Erklärungen und Belehrungen und durch die Schlussbemerkungen für diesen Zweck nicht sehr empfehlenswert ist. Trotz dieser Mängel des Buches haben uns die Gedichte sehr gefesselt, uns zu lebhafter wechselseitiger Aussprache veranlasst und reichen Stoff zu Belehrungen über das wirkliche Leben und zu Aufgaben für die schriftliche Darstellung gegeben, ohne dass sie ihren poetischen Wert und Zauber verloren hätten.

Wenn ich in Nachstehendem auf die Verwendung der Chamisso'schen Gedichte für die besonderen Zwecke der Fort-

bildungsschule hinweise, so beabsichtige ich nicht, eine ausführliche Anleitung zur Behandlung dieser Gedichte zu geben. Ich beschränke mich ausdrücklich darauf, aufmerksam zu machen, wie der Zweck der Fortbildungsschule, die jungen Leute mit den Verhältnissen des wirklichen Lebens vertraut zu machen, also Lebenskunde zu treiben, durch Behandlung dieser Gedichte gefördert und erreicht werden kann.

Die alte Waschfrau. Das Gedicht versetzt uns in die rauhe Wirklichkeit. Der Mann ist nach längerem Krankenlager gestorben, die Frau bleibt mit drei unerzogenen Kindern zurück. Was nun tun? So viele, die in gleicher Notlage sind, rufen sofort nach Staats- oder Gemeindehilfe. Diese Frau hat Glauben und Hoffnung nicht verloren. Sie wird Wäscherin, um von ihrem Verdienst sich und ihre Kinder zu ernähren. Weil sie selbst fleissig und ordnungsliebend ist, erzieht sie ihre Kinder ebenfalls in diesen Tugenden und hält sie an, sich ihr Brot selbst zu verdienen. Dann entlässt sie sie aus ihrer Fürsorge und Obhut. Unterdess ist die Frau alt geworden, hat aber ihren heiteren Mut behalten, weil sie alles, was ihr das Leben gebracht hat, geduldig angenommen und mit fröhlichem Sinn getragen hat. Fester Mut und froher Sinn führen leicht durchs Leben hin.

Die Frau denkt nun an ihren Tod und an ihr Begräbnis und sorgt dafür, dass das Sterbehemd für sie bereit liegt. Wer wie diese Frau fleissig, sparsam und ordnungsliebend ist, vergisst nie, an die Zukunft zu denken. Sie will nicht, dass ihre Kinder nach ihrem Tode ein leichtes, flüchtig genähtes Sterbehemd für sie kaufen, sie fertigt sich es selbst, obgleich sie zu diesem Zwecke die Nachtstunden zu Hilfe nehmen muss. Die Schlusstrophe: „Und ich an meinem Abend wollte“, gibt Gelegenheit, das Leben dieser Waschfrau von einem höheren Standpunkte aus zu überschauen und ihre Lebensauffassung als die rechte zu kennzeichnen: Erfülle in deinem Leben, was du in deinen Grenzen und Bereich zu erfüllen hast, labe dich am Kelch des Lebens, gedenke des Todes ohne Furcht, so wirst du auch an deinem Sterbehemde deine Lust haben.

Die Sonne bringt es an den Tag. Meister Nikolas in der Werkstatt. Das gibt Gelegenheit über das Handwerk und die Ausbildung des Handwerkers zu sprechen. Meister Nikolas muss als Lehrling und Geselle etwas Tüchtiges gelernt haben, so dass er die Meisterprüfung machen konnte. Von Haus aus ist er nicht vermögend gewesen, denn auf der Wanderschaft hat er einmal nicht Geld, noch Ranzen, noch Schuh: alles ist schon verkauft und verbraucht. Jetzt hat er reichlichen Verdienst, so dass er selbst eine Frau ernähren kann. Sein Geschäft geht gut. Um nur ja keine Minute bei der Arbeit zu verlieren, musste er früher während des Arbeitens sein Frühstück zu sich nehmen, nun kann er die Arbeit dabei ruhen lassen und gemächlich mit seiner Frau beim Frühstück sitzen. Sein Leben wäre jetzt ein glückliches, wenn nicht eine böse Tat ihn in der Erinnerung verfolgte. Er hat auf der

Wanderschaft einen Juden erschlagen und beraubt. Das, was das Gewissen des Menschen beschwert, braucht nicht gerade ein Mord zu sein. Ein jedes Unrecht, das der Mensch begangen hat, verfolgt ihn, bis es gesühnt ist. Die Beraubung des Juden hat den Meister Nikolas nicht bereichert, auch nicht aus der damaligen Not gerissen. Er hat sich durchs Leben bringen müssen, ohne bei dem Raubanfall Geld erworben zu haben, und ist auch ohne unrechtmässig erworbenes Geld zu Wohlstand gekommen. Es hilft dem Handwerker nicht vorwärts, wenn er unrechte Wege geht und sich auf unrechtmässigem Wege Vorteile verschafft. Unrecht verbittert das Leben des Menschen und empfängt doch schliesslich seinen Lohn. Ueb' immer Treu und Redlichkeit. Welchen besonderen Gefahren, Unrecht zu tun, ist der Handwerker als Lehrling, als Geselle, als Meister ausgesetzt?

Der Szekler Landtag. Belehrung über den Landtag. Zusammensetzung desselben. Landesbote, Abgeordneter. Leitung des Landtages durch den Präsidenten oder Landesmarschall. Geschäftsordnung. Vorlage — Beratung — Beschluss. Schriftführer, Protokoll. Welche Sachen gehören als Vorlagen vor den Landtag? welche nicht? — Warum ist die Einberufung dieses Landtages töricht? Worin zeigt sich die Höflichkeit und Weisheit des greisen Landesboten?

Korsische Gastfreiheit. Belehrung über die Sitte der Blutrache. In Deutschland herrscht diese Sitte nicht, es ist bei uns auch nicht erlaubt, sich an einem andern zu rächen. Der Angegriffene hat wohl das Recht, sich beim plötzlichen Angriff zu wehren und zu verteidigen, aber nicht das Recht, später Rache zu nehmen oder sich selbst Recht zu verschaffen. Hierzu ist das Gericht da. Die Aufgabe der Gerichte. Weshalb geht Polo in Kocco's Haus, da er doch weiss, dass man ihm auflauert und nach dem Leben steht? Neben der Sitte der Blutrache besteht in Korsika die Sitte der Gastfreiheit. Der Gast ist heilig. Kocco gehorcht der Sitte seines Landes, die da gebietet, Blutrache zu nehmen, aber auch gebietet, dem Gaste kein Haar zu krümmen. Die erste der beiden Sitten zu erfüllen, war jetzt gerade sein höchster Wunsch, die Erfüllung der zweiten wurde ihm Polo gegenüber sehr schwer. Was gehört dazu, jeder dieser beiden verschiedenen Sitten zu gehorchen? Selbstbeherrschung. Alle Gesetze, die geschriebenen, wie die ungeschriebenen (die Sitten) fordern vom Menschen Selbstbeherrschung. Anwendung auf das Gemeinschafts- und gewerbliche Leben.

Der rechte Barbier. Studentische Sitten und Freiheiten in alter und neuer Zeit. Sitten und Freiheiten der Lehrlinge und Gesellen. Wozu sollen alle jungen Menschen erzogen werden? Zur Selbständigkeit im Handeln und Gebahren. Warum muss der Student sich den Bart abnehmen lassen? Weil die Sitte es damals gebot. Der Gehorsam gegen diese Sitte fällt ihm schwer. Worin äussert sich das? An wem glaubt er seinen Aerger auslassen zu können? Alle

Handwerker sind den Launen und Eigenheiten ihrer Kunden ausgesetzt. Wie muss sich der Handwerker und Gewerbetreibende auch dem launischen Kunden gegenüber benehmen? Wie verschieden zeigen sich in dem Gedicht der Meister, der Geselle, der Lehrling dem Studenten gegenüber, der seinen Grimm an ihnen auslassen will? Wer ist dabei am kürzesten angebunden? Der Geselle (den Teufel auch! Das ist des Landes nicht der Brauch!)

Der Arbeitsleistung steht der Arbeitslohn gegenüber. Gute Leistung — guter Lohn, schlechte Leistung — schlechter Lohn. Wie schütze ich mich davor, für guten Lohn eine schlechte Arbeitsleistung zu erhalten? Abmachung, Lieferungsvertrag. Wer entscheidet in Streitfällen? — Wie sucht der Student den Barbier zur besten Arbeitsleistung anzueifern? Wozu hatte er hierbei das Recht? wozu nicht? — Das Gericht bestraft jeden, der das Leben eines andern bedroht. Wer von den drei Barbieren hatte die Pflicht, dem Studenten sein Unrecht vorzuhalten? Was hält den Meister davon ab? Furcht und falsche Rücksicht auf seinen Ruf und auf sein Geschäft. Wer handelt von den drei Barbieren gesetzmässig richtig? Der Geselle. — Wer ist der Klügste und Entschlossenste? Der Lehrling. — Warum verklagt der Student nicht den Lehrling, nachdem er gehört hat, in welcher Gefahr er geschwebt hat? — Wer bedroht ist, hat das Recht der Notwehr. Woraus schliessen wir, dass der Lehrling nicht gern von dem Rasiermesser Gebrauch gemacht hätte, um sich vor dem Tode durch den Dolch zu bewahren? — Von welchem falschen Glauben ist der Student ausgegangen? Dass er das Recht habe, andere zu ärgern und in Furcht zu setzen. — Wer hat seinen Verstand so unklar gemacht? Der Grimm darüber, dass er sich der Sitte fügen musste. — Zu was für Taten verführt uns der Grimm oft? (Kain). Welcher Glaube macht den Lehrling mutig und entschlossen? Welcher Irrtum steckt aber in diesem Glauben?

D e r n e u e D i o g e n e s. Alexander, der Grosse, und Diogenes. Worin zeigt Diogenes seine Genügsamkeit? — Worin gleichen sich Alexander der Grosse und Napoleon I.? Worin gleicht der Steinmetz dem Diogenes? Mit dieser Vergleichung ist der Inhalt des Gedichts nicht ausgeschöpft. Die Personen darin sind Typen, die zu allen Zeiten und an allen Orten gefunden werden, und die sich im Leben ergänzen. Die Schüler müssen diese Typen als solche erkennen lernen. Napoleon I. und Alexander der Grosse, wurden durch ihren grossen Tatendrang, zu dem sich allerdings Herrschsucht und Ruhmbegier gesellten, getrieben, die Völker des Erdbodens sich zu unterwerfen. Sie sind Gottes Diener gewesen und haben in der Hand Gottes für die Völker ihre Bedeutung gehabt, was an der Geschichte Napoleons leicht zu zeigen ist. Andere Männer haben den Menschen durch ihre grosse Tatkraft auf andere Weise gedient. (Moses, Karl der Grosse, Kolumbus, bekannte Beispiele aus Handel, Industrie, Gewerbe, Wissen-

schaft). Das Eigentliche in dem Wesen aller dieser Männer ist, dass sie nicht für sich allein leben wollen, (Moses wäre ein Diogenes gewesen, wenn er bei den Schafen in der Wüste geblieben wäre) sondern dass sie für andere schaffen und sorgen, dass sie andere führen und leiten, dass sie sich an die Spitze derer stellen müssen, welche ihnen folgen wollen. Ein jeder Handwerksmeister, ein jeder Unternehmer, ein jeder Gewerbetreibender ist ein solcher Mann, wenn er Gehilfen und Lehrlinge annimmt und die Verantwortung für deren Beschäftigung und Ausbildung übernimmt. (Es ist nachzuweisen, wie diese alle nicht nur für ihre Arbeiter, sondern damit für die Gesamtheit der Bevölkerung tätig sind.) Kaiser Napoleon brauchte ausser den einfachen Soldaten noch Generäle, Hauptleute, Unteroffiziere, einen jeden an seinem Platz, um sein Heer zum Siege führen zu können. Ein jeder von diesen muss sich dem Willen des Kaisers unterordnen und jeder Soldat muss wieder dem Befehl des Führers gehorchen, damit das Ziel erreicht wird. Ebenso ist es in einer Werkstatt, beim Bau eines Hauses, in einer Fabrik usw. (Es ist dieses weiter auszuführen.) — Warum will Kaiser Napoleon den Steinmetz wieder als Sergeant in seinem Heere haben? Weil er sich gut schlug und als Unterführer zu gebrauchen war. — Bei welcher Arbeit will der Steinmetz aber bleiben? An welcher Tätigkeit findet er keinen Gefallen? So wollte Diogenes auch nur für sich leben. Er begehrte nichts, weil er glaubte, die Menschen wären am glücklichsten, wenn sie nur für sich zu sorgen hätten und sich mit dem Notdürftigsten begnügten. Der liebe Gott hat aber nicht allen Menschen den gleichen Sinn gegeben. Warum ist es gut, dass nicht alle Menschen dem Diogenes und dem Steinmetz gleichen? Warum muss es auch Menschen geben, die von ihrem Tatendrang getrieben werden, für eine kleinere oder grössere Gesamtheit zu schaffen, zu handeln, die Leitung, die Verantwortlichkeit zu übernehmen? Mit welchen Gaben muss Gott diese Menschen ausgestattet haben? Zu wessen Segen benutzen diese Menschen ihre Gaben oder sollen sie benutzen? Was gebührt ihnen dafür?

Gedichte wie: „Die Kreuzschau", „Salas y Gomez" will ich von der Behandlung im Fortbildungsschulunterricht natürlich nicht ausgeschlossen wissen. Ihre Besprechung hat einen religiösen Zweck, dessen Wert für die jungen Leute ich hier nicht hervorheben darf. **Brandstaeter.**

Ueber Bibliotheken für Blinde.

Von Dr. A. Mell in Wien. ((Fortsetzung.)

Was die Aufstellung solcher Bibliotheken betrifft, so ist natürlich vor allem verhältnismässig sehr viel Raum erforderlich. Ist dieser gegeben, so unterliegt die Anordnung der Bibliothek ungefähr denselben Anforderungen wie die jeder

anderen Bücherei. Eine bemerkenswerte Vereinfachung ergibt sich aus der weitgehenden Gleichförmigkeit der Formate, die z. B. bei den handschriftlich hergestellten Büchern nirgends mehr als zwei Grössen, vielfach nur eine aufweisen dürfte. Ist der Bibliothekar selbst blind, so unterliegt es keinen Schwierigkeiten, auf den Bücherrücken Signaturen in Blindenschrift anzubringen. Im allgemeinen werden die Bücher nach Autoren alphabetisch geordnet aufgestellt, wobei vielfach eine Trennung nach Wissenszweigen erfolgt. Werden die Stellagen fachweise numeriert, so lässt sich das Buch in dieser schon deshalb meist rasch auffinden, weil die Bände stark sind und daher innerhalb jedes Faches nur eine verhältnismässig kleine Zahl Platz findet, überdies die Bandzahl eines Werkes häufig mehrere Fächer einnimmt. Dies mögen die Gründe dafür sein, dass auf die Anbringung von Signaturen vielfach verzichtet wird. Das Umräumen und häufige Verändern der Standorte muss dabei freilich in Kauf genommen werden. Die erwähnte Einfachheit der Formate erleichtert auch die Herstellung der Regale.

II.

Ich wende mich nach dieser Skizzierung des allgemeinen Entwicklungsganges und gewisser gemeinsamer Erscheinungen zu den einzelnen Institutionen selber.

Der Wendepunkt in der Entwicklung der europäischen Blindenbibliotheken tritt durch die Gründung der „National Lending Library" in London 1882 durch Mrs. Dow und die selbst blinde Miss Martha Arnold ein. Es ist wohl kein Zufall, dass hier England vorangegangen ist. Dort wie in Amerika waren die Public Libraries ja längst bekannt und mindestens die weitverbreitete Erkenntnis der Bedeutung der Bibliotheken für die Volksbildung mag hier auch die Idee zur Gründung von Bibliotheken für Blinde, bei denen das Bedürfnis nach Lektüre durch ihr Gebrechen nur noch erhöht wird, zunächst bei Moon in Brighton und sodann in London angeregt und ihr zuerst zur Verwirklichung verholfen haben. Die Bibliothek, welche 1898 als „The Incorporated National Lending Library for the Blind" unter die Zahl der öffentlichen Wohltätigkeitsinstitute aufgenommen wurde, steht unter dem Präsidium der Prinzessin Louise, Herzogin von Argyll, und zählte zu Anfang 1910 etwa 13.000 grösstenteils handschriftlich hergestellte Bücher. Der jährliche Zuwachs beträgt bereits über 1000 Bände. Tausend einzelne Leser und eine Anzahl von Blindenvereinen und Free Libraries benützen die Bibliothek, welche die Zahl der dadurch tatsächlich ihre Bestände benützenden Leser auf etwa 5500 schätzt. Der weitaus grösste Teil der Bücher ist handschriftlich in Brailleschrift hergestellt (Format meist 27 × 35 cm). Die Bibliothek, welche an Wochentagen von 10 bis 5 Uhr geöffnet ist, besitzt einen Stab von 391 sehenden Schreibern, von denen wohl jener den Rekord schlägt, der, wie berichtet wird, alle zehn Tage einen Band liefert (75 bis 100 Blätter). Nur 20 Leser benützen die in Moon'scher Schrift gedruckten

Bücher. Den Gesamtausgaben von 1097 £ 9 *sh* 11 *d* standen 1908 die Einnahmen mit 1092 £ 11 *sh* 8 *d* gegenüber; von diesen entfällt rund die Hälfte auf die Taxen der Leser. Die vierteljährig zu entrichtende Jahresgebühr beträgt nämlich normal 2 £ 2 *sh*, wird aber bei Nachweis der Mittellosigkeit bis auf 5 *sh* ermässigt. In ersterem Falle ist der Subskribent berechtigt, gleichzeitig acht Bände, die nach vier Wochen ausgetauscht werden können, oder 5 bis 6 Bände gleichzeitig, die aber frühestens alle 14 Tage gegen andere umgetauscht werden können, zu entlehnen. Subskribenten zu geringeren Taxen können einmal in vier Wochen die Bücher umtauschen. Der Bibliothekar sendet, wenn nicht ausdrücklich ein anderer Wunsch geäussert wird, die Fortsetzung begonnener Werke. Jedem Ansuchen um Zusendung von Büchern muss eine wenigstens 20 Titel enthaltende Liste beigefügt werden. Ist keines der erbetenen Werke vorhanden, so sendet die Bibliothek nach eigener Auswahl. Institute und humanitäre (Blinden-) Vereine erhalten für eine jährliche Subskription von 3 £ 3 *sh* 16 Bände für einen Monat oder sechs Wochen. Bedenkt man, dass der blinde Leser überdies die gesamten Versendungskosten zu tragen hat, so staunt man, dass eine Blindenbibliothek überhaupt derart hohe materielle Anforderungen stellen kann. Freilich zahlt die Mehrzahl der Subskribenten nicht mehr als 5 *sh*, aber auch dies ist bereits viel, und jedenfalls sind die Einnahmen aus den Taxen beträchtlich. Es hängt dies wohl damit zusammen, dass in England die Blinden sicherlich materiell besser situiert sind als jene auf dem Festlande; hier ist ja Blindheit ein Gebrechen, das sich zumeist in den armen Bevölkerungsschichten findet. Aber auch die „National Lending Library“ musste dafür Sorge tragen, Unbemittelten die Benützung der Bibliothek zu ermöglichen. In beschränktem Ausmass sorgt hierfür der „Arnold Carriage Fund“, der dafür bestimmt ist, die halben Versendungskosten zu tragen (1908 wurden für 111 Leser 30 £ verausgabt). Ausserdem hat das Recht, jährlich einen Leser zu nominieren, wer der Bibliothek einen Betrag in der Höhe der Taxe widmet; ein Geschenk von 10 £ 10 *sh* berechtigt, einem armen Leser die Benützung der Bibliothek auf Lebenszeit zu sichern. Ein zweiter kleiner Fond dient zur Honorierung blinder Kopisten, die namentlich Duplikate häufiger begehrter Werke, bei deren Herstellung sie keines Diktates bedürfen, anfertigen; ein fleissiger Schreiber kann auf diese Art jährlich 25 £ verdienen (1½ *d* für ein Blatt und zirka 9 *sh* für einen Band). Dieser „The Dow Blind Writers Fund“ zahlte 1908 an 14 blinde Kopisten 115 £ aus. Die einlaufenden Bände werden korrigiert, mit Schellak behandelt, um das Relief dauerhafter zu machen und dem Schreiber wird über jedes Buch ein Bericht zur Verhütung der Wiederholung von Fehlern gesendet. Nach den von anderen Bibliotheken m. W. noch nicht vorliegenden Erfahrungen dauert die Lesbarkeit eines zweckmässig behandelten Buches wenigstens 20 Jahre. Dies wird natürlich immer von der

Stärke des Gebrauches abhängen und sich daher nicht absolut bestimmen lassen.

Hinter dieser Bibliothek, die täglich etwa 200 Bände versendet, tritt die bereits erwähnte ältere der „Home Teaching Society" zurück; die Gesellschaft besitzt gegen 10 000 Bände in Moon- und Brailleschrift, die aber nicht ständig in einer Zentralstelle vereinigt sind, sondern sich auf 15 Stellen verteilen. 15 von der Gesellschaft besoldete Lehrer haben nämlich die Aufgabe, die Blinden ihres Bezirkes in London oder in dessen Umgebung aufzusuchen, unentgeltlich zu unterrichten (und zwar statutenmässig im Lesen und Verstehen der Heiligen Schrift) und mit passender Lektüre zu versehen. Jedem steht eine Bibliothek zur Verfügung, aus der er den etwa alle 14 Tage erfolgenden Austausch besorgt. Nur wer die Subskriptionsgebühr von jährlich 10 *sh* zahlt, kann die Bücher direkt vom Sitze der Gesellschaft bekommen. Solche Personen haben ausserdem für die Versendungskosten aufzukommen. Die Bibliothek ist also, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, nur für Blinde in guten Vermögensverhältnissen oder „für den Gebrauch von Personen, welche die Bücher nicht unentgeltlich zu erhalten wünschen und solche, die auf dem Lande wohnen und nicht von einem Lehrer aufgesucht werden können." Diese eigentümlichen Verhältnisse, die übrigens einen weiteren Beleg für die oben ausgesprochene Beobachtung über die materielle Lage der Blinden Englands bieten, haben ihren Grund wohl darin, dass man die Tätigkeit der Lehrer und deren persönlichen Einfluss auf die von ihnen aufgesuchten Blinden durch eine rein bibliotheksmässige Funktion der Gesellschaft nicht zurückdrängen lassen will. Die Register der Gesellschaft wiesen 1909 1962 Blinde auf, denen 38 748 Besuche abgestattet und 36 686 Bücher geliehen wurden. Zu ähnlichem Zwecke hat im Jahre 1884 die „Indigent Blind Visiting Society" drei kleine Bibliotheken in London errichtet. — Fast jedes der sehr zahlreichen Blindeninstitute, fast jeder Blindenfürsorgeverein und viele öffentliche Bibliotheken besitzen mehr oder weniger bedeutende Blindenbibliotheken. — Es ist interessant, eine dieser zahlreichen kleineren Institutionen herauszugreifen und an der Hand statistischer Aufzeichnungen in grossen Zügen ihren Werdegang zu verfolgen. Für die Northern Counties Blind Society ist uns dies durch eine von ihrem Leiter H. von Niederhäusern aus Anlass einer Konferenz der Northern Counties Library Association in Tynemouth publizierte kurze Statistik ermöglicht. Darnach wurde die Moonbibliothek der 1872 gegründeten Gesellschaft im Jahre 1874, die Braillebibliothek 1888 gegründet. Die Zahl der Leser betrug 1874 17, 1908 136 (darunter 19 die beide Druckarten lesen), insgesamt seit 1874 377. 1908 verteilten sie sich nach einem beigegebenen Kärtchen auf 65 Orte (58 mit je einem, 7 mit einer Mehrzahl von Lesern) der Landschaften Northumberland, Durham und Yorkshire. Die Bibliothek zählte 1876 162 Bände, 1908 4446, von denen 2712 auf Moon, 1734 auf Braille entfielen; von letzteren sind 515

Bände handschriftlich hergestellt. Die Zahl der entlehnten Bände war 1876 420, 1908 2424 (590 in Moon, 1834 in Braille), die Gesamtzahl der Entlehnungen seit 1874 war 69 854, wovon 20 916 (seit 1888) auf die Bücher in Braille-, 48 938 auf jene in Moonscher Schrift entfielen. Die wichtigste Folgerung von allgemeiner Bedeutung, die sich hieraus ergibt, ist wohl die, dass dem oben erwähnten äusseren Stillstande von Moons Schöpfung nach innen ein Rückgang entspricht, der sich allerdings in einer einzigen Zahl, und zwar der Entlehnungen im Jahre 1908 verrät, die jene vor zweiunddreissig Jahren nur um etwa 40 Prozent überragt und knapp ⅓ der Entlehnungen von Braillebüchern erreicht. Freilich ist die sicherlich ebenso bezeichnende Zahl der nur Moon lesenden Blinden nicht mitgeteilt. — Als Unikum verdient die fast 900 Bände zählende „Blind Students Library" in Oxford erwähnt zu werden. Ein selbst blinder Hörer der Universität W. H. Dixson empfand besonders schwer den Mangel an den erforderlichen Lehrbüchern in Blindendruck; nachdem er mit begreiflichem Zeit- und Kostenaufwand die Institutionen Justinians in die Brailleschrift übertragen hatte, erfuhr er zufällig von einem Schicksalsgenossen, der sich derselben Mühe unterzogen hatte und ihm die Bände gerne zur Verfügung gestellt hätte. Dies führte auf die Idee der Gründung einer allen blinden Studenten zugänglichen Bibliothek, die im Jahre 1898 von acht blinden Studenten durchgeführt wurde. Die Bibliothek wurde in den Räumen der „Oxford Public Library" untergebracht und steht vorzugsweise Oxfordern, aber auch anderen blinden Studenten zu Diensten; so hat sie z. B. einen Studenten in Bonn und einen Professor in Südfrankreich unterstützt. Die Zahl der Entlehnungen betrug 1910 313 Bände; die geringe Höhe dieser Zahl findet darin ihre Erklärung, dass es sich um eine Studienbibliothek handelt, die Bücher also für beträchtlich längere Zeit entlehnt werden als anderwärts. Die Benutzung ist unentgeltlich, mit Recht wird aber von jedem Leser die Widmung einiger Bücher erwartet. Die Bibliothek ist in theologische, juristische, geschichtliche Werke, eine Gruppe für philosophische Schriften und solche in klassischen Sprachen, eine für englische Literatur und eine verschiedene, hauptsächlich mathematische Schriften enthaltende geteilt.

Im Jahre 1906 entschloss sich die englische Postverwaltung, das Blindenbibliothekswesen durch Ermässigung der Portosätze zu fördern. Seit 1. September dieses Jahres beträgt der Tarif für 56.7 g 4 Pfg. = 5 h, bis 907 g 8 Pfg. = 10 h, bis 2268 g 12½ Pfg. = 15 h, und (was nachträglich bestimmt wurde) bis 2722 g 25 h, wobei die Pakete die Dimensionen von 60 × 30 × 30 nicht überschreiten dürfen. Gegenüber dem früheren österreichischen Tarif betrug der Unterschied die Hälfte bis ein Drittel, Sendungen über 1000 g konnten überhaupt als Drucksache in Oesterreich nicht befördert werden.

Das Heimatland Brailles hat sich bis heute die Ehre, die

grösste Blindenbibliothek zu besitzen, nicht streitig machen lassen. Es ist dies die Bibliothèque Braille in Paris, welche 1884 durch die ein Jahr vorher von Maurice de La Sizeranne begründete „Association Valentin Haüy“ ins Leben gerufen wurde. Im Jahre 1889 war die Bibliothek bereits auf 1100 Bände bei einer Mitarbeit von 60 Personen angewachsen. 1907 erhielt sie ihr drittes Heim in dem Neubau der Gesellschaft, in dem sie das ganze zweite Stockwerk einnimmt. Die Bibliothek zählt heute etwa 25 000 Bände, wozu noch 4000 Bände Musikalien kommen, der jährliche Zuwachs beträgt 1500 Bände, 1910 stieg er sogar auf 2092 Bände.

Die einzelnen Bände zählen 80—120 Blätter und sind zumeist in dem ausserhalb Frankreichs nur wenig bekannten Oktavformate, das ungefähr dem „Lexikon - Oktav“ der Schwarzdruckbücher entsprechend noch immer ziemlich gross, aber jedenfalls handlicher als Gross-Quart und Folio ist. Nur etwa der zwanzigste Teil des Bestandes ist in Quartformat (Wörterbücher und Werke, die keinem häufigen Gebrauche unterliegen). Etwa die Hälfte der Bücher sind in Kurzschrift, die Mehrzahl nur einseitig geschrieben. Die Aufstellung der Bibliothek wurde im Neubaue so eingerichtet, dass jeder Band ohne Zuhilfenahme einer Leiter zur Hand ist. Die Bücher sind mit dem Rücken nach oben aufgestellt. Aufschriften in Braille orientieren über den Inhalt der Regale, jedes Buch ist links unten am vorderen Buchdeckel mit einer Braille - Signatur (Nummer) versehen. Dies ermöglicht seine Auffindung an der Hand des in Brailleschrift geschriebenen alphabetischen Zettelkataloges. Dieser füllt für die 6000 Werke der Bibliothek 23 Kassetten. Der Plan, den Katalog in Blindendruck herauszugeben, scheiterte vornehmlich am Kostenpunkte. Doch steht eine Anzahl Exemplare eines vierbändigen alphabetischen Kataloges den Lesern zur Verfügung. Ein Katalog in Schwarzdruck wird vorbereitet. — Werke grossen Umfanges sind selten, man begnügt sich bei solchen mit sorglich gewählten Bruchstücken. Ein grosser Teil des Bestandes entfällt, wie dies zumeist auch anderwärts der Fall sein dürfte, auf die Unterhaltungslektüre. Grössere Gruppen bilden auch die Jugendschriften (Jules Verne fast vollständig), Reisewerke und solche geschichtlichen Inhalts. Schriften kritischen Inhaltes bevorzugt die Bibliotheksleitung, weil der Blinde viel weniger in der Lage ist, die Originalwerke zu lesen. Hierzu kommen dramatische und lyrische Dichtungen, populärwissenschaftliche Schriften und Werke in fremden Sprachen, sowie Behelfe zu deren Erlernung.

Die Leitung der Bibliothek ist in die Zentrale, die Wanderbibliotheken und das Abschriftenbureau geteilt und ganz in den Händen von Blinden. Wie ihr Begründer, den man wohl die Seele des Blindenwesens in Frankreich nennen kann, so sind auch ihre fünf Bibliothekare, die drei im Abschriftenbureau beschäftigten Kräfte, der Buchbinder und selbst der Diener, welcher die Postpakete macht, blind.

Die Zentrale besorgt den gesamten Ausleihverkehr. Jeder Leser hat eine Kaution von fünf Francs zu erlegen. Die Entlehnung erfolgt für die erste Woche unentgeltlich, für jede folgende wird eine Gebühr von 5 Centimes erhoben (bei Musikalien nur für je 14 Tage). Nach zwei Monaten muss die Rückstellung erfolgen. Für diese kleinen Taxen werden Bons ausgegeben, die an arme Leser von Zeit zu Zeit auch unentgeltlich verabfolgt werden. Zwei der Bibliothekare führen die Zettelkataloge über die Entlehnungen (einer für Bücher, einer für die Musikalien). Der Mittwoch ist für diese Entlehnungen bestimmt, Donnerstag ist der Lesesaal geöffnet, der aber nur wenig Zuspruch findet. Montag und Freitag sind für die Versendungsarbeiten bestimmt. Monatlich werden im Durchschnitte 125 Kolli im Gewichte bis zu je zehn Kilogr. versendet. Die Versendungen erfolgen auf Kosten der Leser, die dafür (mit Ausnahme der in Paris wohnhaften) von jeder Taxe enthoben sind. Kommen einerseits auch aus Leserkreisen der Bibliothek Geldspenden zu, so trägt die Bibliothek andererseits in vielen Fällen die Versendungskosten ganz oder doch zur Hälfte. Die Versendungen werden durch einen Zettelkatalog in Evidenz gehalten.

Der Dienst der Wanderbibliotheken, der die grosse Menge der Blinden in der Provinz der Transportkosten überheben soll, umfasst 46 Depots, überdies 9 in Paris und Umgegend und eines in Lausanne. Die Depots, deren Leitung einer Vertrauensperson (zumeist blind) anvertraut ist, gehören fünf Bezirken an: innerhalb jedes Bezirkes zirkulieren Kisten mit einem Inhalte von 30 Bänden derart, dass sie alle drei Monate durch eine andere abgelöst werden und nach zwei Jahren an die Pariser Zentrale zurückgelangen, welche die ganzen Transportkosten trägt. Den Bedürfnissen der Blindenanstalten wird bei diesen Depots besonders Rechnung getragen. Ein Zettelkatalog dient dazu, um zu verhindern, dass nach allzu kurzer Zwischenzeit dieselben Werke zirkulieren. — In neuerer Zeit wurden Tochterbibliotheken in Lyon und Marseille mit einem grösseren Bestand an Büchern begründet.

Nach der Rückstellung werden alle Bücher durch Formaldämpfe desinfiziert. Ueberdies trägt ein Zettel, der in Brailleschrift darauf aufmerksam macht, dass es hygienisch sei, sich die Hände vor und nach der Lektüre zu waschen und in jedes Buch eingeklebt wird, Anforderungen in dieser Richtung Rechnung. 1909/10 wurden der Bibliothek von mehr als 1200 Lesern 40 000 Bände entliehen.

Das Bureau, welches den Verkehr mit den 1500 Kopisten, zumeist Damen, vermittelt, beschäftigt drei Blinde und eine sehende Person. Diesem Bureau leisten noch andere sehende Personen bei den verschiedenen Schreibarbeiten freiwillig Hilfe. Die Auswahl der zu übertragenden Bücher trifft der Sekretär der Gesellschaft im Einvernehmen mit dem Schreiber. Zum Zwecke einer leichteren Beschaffung der Originale in Schwarzdruck haben bereits Schriftsteller, darunter auch die

blinde Bertha Galeron de Calonne zur Widmung eines Exemplares der Werke durch die Schriftsteller im Temps und im Figaro, immerhin nicht ganz erfolglos, aufgefordert.

Eine Reihe von Zettelkatalogen orientiert das Bureau rasch über die vorhandenen und bereits eingereihten Bücher, über jene, die gerade abgeschrieben werden, über jene, die beim Buchbinder sind und endlich über alle, die zwar schon gebunden aber noch nicht katalogisiert sind. Die einlangenden Bände werden von drei Blinden (zweien für die Bücher und einem für die Musikalien) auf die Güte der Abschrift geprüft und die Abschreiber von allfälligen Fehlern in Kenntnis gesetzt. Der Fall, dass ein Buch so schlecht geschrieben ist, dass es nicht eingestellt werden kann, ist selten. Mit der neuerlichen Abschrift bereits einmal vorhandener Bücher werden etwa 60 Blinde gegen eine bescheidene Entlohnung (sie verdienen 60 bis 75 Centimes im Tage) beschäftigt.

Die Musikbibliothek hat bei einem Bestande von 4000 Musikalien einen monatlichen Umsatz von 900 Stücken zu bewältigen. Für diese Abteilung der Bibliothek reicht aber angesichts der Kompliziertheit der Musikschrift unentgeltliche und freiwillige Hilfe nicht aus; sie beschränkt sich fast ausnahmslos auf ganz einfache Stücke. Alle schwierigeren Abschriften sind in den Händen sehender berufsmässiger, geschulter und erprobter Kopisten. Ein sehender Abschreiber ist seit einiger Zeit bei der Gesellschaft zu dem Zwecke angestellt, um blinden Musikern im Bedarfsfalle in kürzester Zeit gegen das in den gewöhnlichen Abschreibebureaus übliche Entgelt Abschriften in Brailleschrift zu liefern. Duplikate u. s. w. werden von tüchtigen Blinden hergestellt. Auch von dieser Abteilung der Bibliothek wird ein Katalog in Schwarzdruck usw. in 5 Teilen vorbereitet, der nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet die Bestände kurz aufführen wird. Eine Anzahl von Musikern und Musiklehrern steht der Bibliothek beratend zur Seite. Den Einnahmen der Bibliothek Braille mit 3000 Francs standen 1909 10 000 Francs an Ausgaben gegenüber.

Die Bibliotheksleitung bereitet gegenwärtig die Publikation statistischer Erhebungen über Blindenbibliotheken vor. Der handschriftliche Fragebogen, der versendet wurde und mehr als 80 Fragen enthält, zeigt von genauester Kenntnis aller die Leitung einer solchen Bibliothek betreffenden Fragen. Einige Fragen seien hier berührt, weil sie für die Beurteilung von Blindenbibliotheken von Bedeutung sind. Was zunächst die Bestände selbst betrifft, so ist für ihre vergleichsweise Beurteilung das Format der Bücher wichtig, da, wenn nicht ein einziges Format — dem Papier- und Schreibtafelformat entsprechend — doch selten mehr als zwei sich finden werden; diese Formate sind dann so einheitlich durchgeführt, dass sie bei Vergleichung mehrerer Bibliotheken miteinander von Bedeutung sind; ebenso die Zahl der in einem Bande vereinigten Blätter, die besonders wichtig ist, und das gewählte

Papier. Dass dies alles für gewöhnliche Bibliotheken gar nicht in Betracht kommt, ist selbstverständlich. Wichtig ist, ob die Blätter beiderseits beschrieben sind oder — wie heute noch gewöhnlich — nur einseitig und ob in Vollschrift oder Kurzschrift. Dazu kommen Fragen, die sich vom rein bibliothekstechnischen Moment entfernen, wie nach dem verschiedenen Grade der Leistungen der Kopisten, deren eventuelle Tätigkeit auf den übrigen Gebieten des Blindenwesens usw. Selbstverständlich fehlen Fragen über die materiellen Grundlagen, die Räume der Bibliothek, Art der Aufstellung, Kataloge usw. nicht, so dass unter der Voraussetzung, dass vollständige und zuverlässige Angaben einlaufen, ein reiches Vergleichsmaterial gewonnen werden muss, dessen Publikation gewiss von Interesse wäre. Die Frage nach der Zahl der entlehnten Bände und der Gesamtzahl der Leser ist bedauerlicherweise ausgeblieben, auch müssten in diesem Falle Aufklärungen über die Grundsätze, nach denen die Zählung erfolgte, begehrt werden.

Die Bestände der Bibliothek sind nicht derart gross, dass Frankreich hierdurch den übrigen Staaten erheblich vorauseilt; ja, wenn man bedenkt, dass die Bibliothèque Braille die einzige für ganz Frankreich ist, so wird sie in dieser Hinsicht von der Gesamtheit der englischen, amerikanischen und deutschen sogar nicht unbedeutend überragt, zumal wenn man bedenkt, dass die Formate der Bücher an diesen Bibliotheken zum Teil das Doppelte der französischen aufweisen, also die Bücher auch etwa das Doppelte enthalten. Auch entspricht ja ihre zentralisierte Organisation, der sie sicher ein gut Teil ihrer Blüte dankt, im kleinen dem staatlichen Organismus Frankreichs im grossen. Mögen aber in dem an Ressourcen so reichen Frankreich die Bedingungen noch so günstig gelegen sein — ich glaube nicht zu weit zu gehen, dass die Bibliothèque Braille in ihrer Organisation und Administration im Zusammenhalte mit der Association Valentin Haüy, der sie ja angehört, die weitaus hervorragendste bisher von Blinden mit vereinten Kräften erbrachte Leistung ist. (Fortsetzung folgt.)

Prospekt des Blinden-Lyzeums

(Höhere Lehranstalt und Musikschule für Blinde und Schwachsehende) in Braunschweig.

Am 1. September d. J. ist in der Stadt Braunschweig ein Lyzeum für Blinde und Schwachsehende errichtet worden.

Dieses Blinden-Lyzeum beabsichtigt, eine Lücke im Blindenbildungswesen und in der Blindenfürsorge auszufüllen, welche sich immer fühlbarer geltend macht.

Die bisher bestehenden Blindenanstalten sorgen für die grosse Mehrzahl der Blinden. Die grossen Erfolge, welche das Blindenbildungswesen und die Blindenfürsorge in langer Entwickelung dank dem eifrigen Wirken und Streben der Blinden-

lehrer und der staatlichen und privaten Förderung bisher erzielen konnten, setzen die Blindenanstalten in den Stand, ihre Zöglinge nicht allein mit einer guten Elementarschulbildung, sondern auch mit einer tüchtigen gewerblichen Bildung auszurüsten. Als Handwerker (Korbmacher, Seiler, Bürstenmacher, Stuhlflechter usw.) finden ihre ehemaligen Zöglinge eine ihrer Bildungsstufe und ihren technischen Fertigkeiten angemessene nützliche Beschäftigung. Die Blindenanstalten werden diese ebenso schwierige als dankbare und anerkennenswerte Aufgabe zum Besten der überwiegenden Mehrzahl der Blinden weiter verfolgen.

Neben dieser grossen Mehrzahl steht aber eine nicht unbeträchtliche Minderzahl von bemittelten und begabten Blinden mit höheren Bildungsansprüchen, die bisher, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, von der staaatlichen und privaten Blindenfürsorge unberücksichtigt geblieben sind. Diesen Blinden und Schwachsehenden will das Blinden-Lyzeum helfen, indem es auch ihnen die Errungenschaften der heutigen Blindenpädagogik nutzbar macht, ihnen den Weg zu einer höheren Bildung erschliesst und ihnen Berufszweige eröffnet, die nicht nur ihren Anlagen, Neigungen und Lebensverhältnissen entsprechen, sondern auch die Möglichkeit einer selbständigen Existenz in Aussicht stellen. In den für begabte Blinde geeigneten, nachstehend verzeichneten geistigen Berufstätigkeiten finden sie nicht nur eine befriedigendere Lebensaufgabe, sondern nachweisbar auch ein weit höheres Einkommen als im Handwerk. In den meisten Fällen werden zu Handwerkern ausgebildete Blinde oder Schwachsehende aus besser situierten Familien ihr Handwerk seines geringen Ertrages und anderer Umstände wegen gar nicht betreiben, und in ihrer Schulbildung werden sie den Abstand von ihren höher gebildeten Angehörigen und Altersgenossen drückend empfinden.

Da der Besuch der höheren Lehranstalten und Musikschulen der Sehenden den Blinden oder Schwachsehenden grosse, nicht selten unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, so wird die Ausbildung am leichtesten und sichersten in einem besonderen Blinden-Lyzeum zu erreichen sein. Die Errichtung einer solchen höheren Lehranstalt für Blinde und Schwachsehende entsprach daher einem dringenden Bedürfnis. Dieses Bedürfnis ist längst von Fachleuten im Blindenbildungswesen anerkannt worden; auch auf den Blindenlehrerkongressen, welche alle drei Jahre stattfinden und als Träger der Entwickelung des Blindenwesens anzusehen sind, ist die Notwendigkeit einer höheren Bildungsanstalt für Blinde wiederholt erörtert und nachgewiesen worden. (Siehe die Kongressberichte: Berlin 1898 Vortrag der Blindenanstalt in Illzach i. Elsass Professor Kunz: „Ist es ratsam, Blinde zu Musik- und Sprachlehrern auszubilden?“ — Breslau 1901 Vortrag des Direktors Mohr an der Provinzialblindenanstalt Hannover: „Die Notwendigkeit einer höheren Bildungsanstalt für Blinde“. — Wien 1910 Vortrag des Direk-

tors Merle an der Blindenanstalt in Hamburg: „Die Blindenfürsorge in grossen Städten unter besonderer Berücksichtigung der Musik als Berufszweig".) Diese Kongressverhandlungen, sowie Erhebungen bei den betr. Angehörigen, bei Augenärzten und Blindenanstalten bewiesen hinreichend das dringende Bedürfnis einer derartigen Anstalt.

Aus diesen Erwägungen heraus sah sich das unterzeichnete Kuratorium zur Gründung des Blinden-Lyzeums veranlasst.

Das Blinden-Lyzeum hat sich die Aufgabe gestellt, Blinden und Schwachsehenden beiderlei Geschlechts und jeden Alters eine ihren Anlagen und Neigungen entsprechende höhere Schul- bezw. musikalische Bildung als Vorbereitung für eine geistige Berufstätigkeit zu geben.

Dieser Aufgabe gemäss wird das Blinden-Lyzeum aus einer höheren Lehranstalt mit den Lehrplänen und Zielen der höheren Lehranstalten für Sehende, einer Abteilung für höhere musikalische Ausbildung und einer Fachschule für Berufsbildung bestehen.

Da die Anstalt in der Lage ist, die Hilfsmittel und Methoden der modernen Blindenpädagogik zu verwenden und streng individuelle Behandlung zu gewähren, so bietet sie normal beanlagten Blinden und Schwachsehenden Gelegenheit, den Weg durch eine höhere Lehranstalt oder Musikschule ebenso zu finden wie Sehende.

Um auch besonderen Wünschen nachzukommen, wird solchen Schülern, welche nicht am vollen Schulkursus teilnehmen wollen, die Wahl eines oder mehrerer der nachstehenden Fächer freigestellt: Klassische und moderne Sprachen, Mathematik, Philosophie, Literatur, Nationalökonomie, Geschichte, Geographie; Klavier, Orgel, Violine, Cello, Gesang, Harmonie-, Kompositions- und Formenlehre, Musikgeschichte, Klavierstimmen.

Schüler mit Elementarschulbildung und ehemalige Zöglinge von Blindenanstalten können in besonderen Vorkursen in kurzer Zeit zur Einreihung in die Hauptkurse vorbereitet werden; auch findet Ausbildung nur in einzelnen Fächern, wie Handhabung der Schreibmaschinen, Lesen und Schreiben der Blindenschriften (Voll-, Kurz- und Notenschrift) statt.

Die kulturellen Einrichtungen der Stadt Braunschweig (Hoftheater, Techn. Hochschule, Konzert- und Vereinswesen) bieten ausserdem Gelegenheit zu geistiger und musikalischer Anregung und Förderung.

Die Fachschule erstrebt die Vorbereitung für folgende Berufsfächer:

1. Lehrfach: Lehrer für klassische und moderne Sprachen (ev. wird auch für Unterricht in Esperanto, Italienisch, Spanisch, Russisch Gelegenheit geschaffen), Lehrer für Nachhilfestunden bei Schülern höherer Lehranstalten, Musiklehrer,

2. Berufsmusiker: Künstler (Solo- und Zusammenspiel), Sänger, Organist, Chorleiter, Klavierstimmer,

3. literarische Tätigkeit: Uebersetzer, Dolmetscher, Journalist, Schriftsteller, Berichterstatter,

4. Vortragsredner, Rezitator.

Insbesondere soll auch Blinden und Schwachsehenden, welche früher als Sehende schon im Besitze einer höheren Bildung und einer besseren Berufsstellung waren, infolge des Rückganges ihres Sehvermögens aber Stellung und Existenz verloren, die Befähigung zur Ausübung des früheren oder eines verwandten Berufes wiedergegeben werden, in dem sie ihre früheren Kenntnisse, sowie sonstige Anlagen und Neigungen verwerten können.

Der Unterricht im Lyzeum gewährt den Schülern durch Anwendung der Methoden und Hilfsmittel der Blindenpädagogik und die Berücksichtigung aller durch die Blindheit oder Sehschwäche bedingten besonderen Umstände vor anderen höheren Lehranstalten und Musikschulen wesentliche Vorteile und Erleichterungen.

Das Blinden-Lyzeum unterhält eine Auskunftsstelle, welche einschlägige Anfragen beantwortet und überhaupt bei Erblindungen beratend und helfend zur Seite steht.

Für gutes Unterkommen der Schüler wird Sorge getragen. Volle Pension von 900 Mark an.

Das Blinden-Lyzeum wird sich die weitere Ausgestaltung und Fortentwickelung des Blindenwesens angelegen sein lassen und den Bedürfnissen seiner Schüler in jeder Hinsicht Rechnung tragen.

Braunschweig, Gördelingstr. 43, den 1. Dez. 1910.

Das Kuratorium des Blinden-Lyzeums in Braunschweig.

Pastor Brakebusch, sen. rev. min.

Inspektor Fischer, Leiter der Blinden-Erziehungsanstalt.

Dr. Hoffmann, Augenarzt. Dr. Märtens. Augenarzt.

Dr. Mencke, Direktor des Blinden-Lyzeums.

Oberlehrer Meyer. Dr. Pfeffer.

Gust. Poll, Grosskaufmann u. Fabrikant i. Fa. Rud. Poll.

Staatsanwalt Reinking.

Entwurf eines Gesetzes über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Begründung.

Die fortschreitende Fürsorge für die nicht vollsinnigen Personen hat bereits seit Jahren zu der Erkenntnis geführt, dass Mittel und Wege gefunden werden müssen, um eine allgemeine Beschulung der blinden und taubstummen Jugend herbeizuführen. Die unglücklichen Kinder, die ohne geistige und religiöse Bildung aufwachsen, sind tief zu beklagen. Sie werden in den meisten Fällen zur Plage für ihre Angehörigen und fallen der Armenverwaltung zur Last.

Von dem Besuche der Volksschule haben blinde und taubstumme Kinder in den meisten Fällen keinen Nutzen, da sie

dem für vollsinnige bestimmten Unterrichte nicht zu folgen vermögen. Auch haben die Erfahrungen gelehrt, dass Blindheit wie Taubheit nicht ohne Rückwirkung auf das Gemüt und auf die körperliche Entwickelung des Kindes bleiben. Es bedarf deshalb nicht nur einer sehr sorgfältigen Körperpflege, sondern auch besonderer erziehlicher Einwirkungen, bei welchen strengere Massregeln ausgeschlossen sind. Daneben gehört es bei viersinnigen Kindern zur Aufgabe der Schule, ihre Erwerbsfähigkeit durch den Unterricht zu begründen. Es fallen der Schule hier auch wesentliche Teile derjenigen Arbeiten zu, welche im sonstigen Leben der Lehrmeister leistet. Dazu bedürfen die Schulen naturgemäss einer besonderen fachlichen Ausrüstung, wie sie nur in den Blinden- und Taubstummenanstalten vorhanden ist. So sind die Blindenanstalten ausnahmslos mit Werkstätten für Seilerei, Korbflechten, Papparbeiten, Bürstenbinden, Tischlerarbeit verbunden und schon zeitig wird die Hand für solche Arbeit geschickt gemacht. Der Fachunterricht der Taubstummen ist in besonderer Weise eingerichtet. In Verfolg einer nunmehr hundertjährigen Arbeit ist es der deutschen Taubstummenunterrichtsmethode gelungen, ihren Zöglingen die Sprache wiederzugeben. Die Kinder lesen ihren Lehrern die Worte von den Lippen ab und bilden sie nach. Die Erfahrungen, die in dieser Hinsicht gemacht worden sind, haben zu Erfolgen geführt, die alle früher gehegten Erwartungen übertreffen. Nach dem heutigen Stande des Unterrichts gelingt es, blinde und taubstumme Kinder geistig dergestalt zu entwickeln, dass sie nahezu zu der gleichen Selbständigkeit wie Vollsinnige geführt und zum erfolgreichen Betriebe verschiedener Gewerbs- und Kunstzweige herangebildet werden. Daher muss es als eine Ehrenpflicht des Staates betrachtet werden, im Wege der Gesetzgebung dafür zu sorgen, dass die unter schwerem Schicksal leidenden Menschen eine dem Grade ihrer Bildungsfähigkeit entsprechende Unterweisung erhalten und so zu nützlichen und zufriedenen Gliedern der Gesellschaft erzogen werden. Aus diesem Grunde sind bereits seit einer längeren Reihe von Jahren verschiedene deutsche Einzelstaaten dazu übergegangen, den nicht vollsinnigen Kindern die gesetzliche Verpflichtung zum Besuche der für ihren Unterricht getroffenen, besonderen Veranstaltungen aufzuerlegen. Solche Gesetze sind vorhanden im Grossherzogtum Sachsen (Gesetz vom 28. Mai 1874), im Grossherzogtum Oldenburg (Gesetz vom 18. Januar 1876), im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha (Gesetz vom 18. Mai 1877), im Herzogtum Anhalt (Gesetz vom 1. April 1884), im Herzogtum Sachsen-Meiningen (Gesetz vom 18. Februar 1887), in Lübeck (Gesetz vom 19. März 1888), im Herzogtum Braunschweig (Gesetz vom 30. März 1894), in Bremen (Gesetz vom 1. Juli 1898) und im Grossherzogtum Baden (Gesetz vom 11. August 1902).

In Preussen besteht ein Schulzwang für die viersinnigen Kinder nicht. Nur in der Provinz Schleswig-Holstein ist er mit einigen Beschränkungen durch das Patent vom 8. November

1805 (Chronol. Samml. der Verordn. S. 291) angeordnet worden, indem danach „alle dürftigen Taubstummen unter 15 Jahren in das Taubstummeninstitut gebracht und daselbst auf Kosten des Landes unterhalten und unterrichtet werden" sollen. In den übrigen elf Provinzen ist eine gleichartige schulgesetzliche Vorschrift nicht vorhanden, so dass die Eltern von Schulaufsichtswegen nicht gezwungen werden können, ihre blinden oder taubstummen Kinder in eine für diese Zwecke eingerichtete Veranstaltung zu senden. Dies Ziel kann nach Lage der bisherigen Gesetzgebung nur durch Ueberweisung des Kindes zur Fürsorgeerziehung auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 2. Juli 1900 (Gesetzsamml. S. 264) oder durch eine auf Grund der §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches vom Vormundschaftsgericht getroffene Anordnung erreicht werden.

Bereits in den Ausführungsbestimmungen zu dem Fürsorgeerziehungsgesetze vom 18. Dezember 1900 ist darauf hingewiesen worden, dass ein Missbrauch des Rechts der Sorge für die Person des Kindes seitens des Vaters oder der im Besitze der elterlichen Gewalt befindlichen Mutter vorliege, wenn sie die ihnen gebotene Gelegenheit zur Pflege und zum Unterrichte ihrer nicht vollsinnigen Kinder hartnäckig zurückweisen, weil dadurch zweifellos das geistige oder leibliche Wohl des Kindes gefährdet werde. Daher wurde die Einleitung des Verfahrens auf Fürsorgeerziehung in solchen Fällen als zulässig und angebracht bezeichnet. Das Kammergericht hat diese Ansicht nicht nur wiederholt bestätigt, sondern noch dahin erweitert, dass es in vielen Fällen möglich sein werde, die gleiche Weigerung durch eine auf Grund des § 1666 Abs. 1 Satz 1 oder 2 getroffene Anordnung des Vormundschaftsgerichts zu überwinden, dass insbesondere der Vormundschaftsrichter gegebenenfalls die Trennung eines nicht vollsinnigen Kindes von den Eltern oder auch die Unterbringung zur Anstaltserziehung unmittelbar beschliessen und durchführen lassen könne (vergl. Beschluss des Kammergerichts vom 18. November 1901 und vom 1. Oktober 1901, Jahrb. für Entscheidungen Bd. XXIII A. S. 32, 50; desgl. vom 22. Juni 1903 und vom 8. April 1903, Jahrbuch für Entscheidungen XXVI A. S. 28 und 188; desgl. vom 2. Juli 1908, Jahrb. für Entscheidungen Bd. XXXVI A. S. 10). Hiermit schien in der Tat ein Weg gegeben zu sein, der für den Mangel des Schulzwanges der blinden und taubstummen Kinder vollen Ersatz bieten könnte. Allein obgleich durch den Runderlass vom 19. Juli 1906 (Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1906 S. 700) die nach § 4 Abs. 1 des Fürsorgeerziehungsgesetzes vom 2. Juli 1900 zuständigen Beamten angewiesen wurden, in allen derartigen Fällen, die zu ihrer Kenntnis gelangten, bei dem Vormundschaftsgerichte die erforderlichen Anträge zu stellen, und obgleich dieser Anordnung auch in reichem Masse Folge gegeben wurde, hat sich die genannte Massregel doch als unzureichend erwiesen. Der konkrete Tatbestand war in zahlreichen Fällen nicht geeignet, die

Fürsorgeerziehung des Kindes durchzusetzen und bei Massnahmen des Vormundschaftsrichters lediglich nach §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entstandenen Schwierigkeiten wegen der Bestreitung der durch die Unterbringung des Kindes in einer Anstalt erwachsenden Kosten, falls sie nicht aus dem Vermögen des Kindes bestritten werden konnten.

Nach dem § 4 Nr. 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 (Gesetzsamml. S. 497) liegt dem Provinzialverband zwar im allgemeinen die „Fürsorge beziehungsweise Gewährung von Beihilfen für das Irren-, Taubstummen- und Blindenwesen“ ob, eine direkte Verpflichtung aber zur unentgeltlichen Beschulung blinder oder taubstummer Kinder ist ihm nicht auferlegt. Nur wenn ein Kind zur Fürsorgeerziehung überwiesen worden ist, trifft den verpflichteten Kommunalverband (d. h. die Provinzialverbände, in der Provinz Hessen-Nassau die Bezirksverbände der Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden, den Lauenburgischen Landeskommunalverband und den Landeskommunalverband der Hohenzollernschen Lande, sowie den Stadtkreis von Berlin) die Kostenlast für den Unterhalt und die Erziehung der Fürsorgezöglinge nach Massgabe der §§ 14, 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1900. Beschliesst das Vormundschaftsgericht eine Massnahme auf Grund der §§ 1666 und 1838 B. G.-B., so hat der Landarmenverband vorbehaltlich des Rückforderungsrechtes von dem Ortsarmenverbande nach §§ 31 ff. des Preussischen Gesetzes zur Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 11. Juli 1891 (Gesetzsamml. S. 300) einzutreten. Da der Armenverband aber nur zur Aufnahme und Gewährung von Wohnung, Kur und Pflege verpflichtet ist, die Kosten für Erziehung und Unterricht dagegen nicht zu tragen hat (vergl. Beschluss des Kammergerichts vom 21. Mai 1902, Jahrbuch f. Entsch. Bd. XXIV A. S. 158, desgl. vom 8. April 1903, Jahrb. f. Entsch. Bd. XXVI A. S. 189; desgl. vom 31. Mai 1906, Jahrb. f. Entsch. Bd. XXXII A. S. 66; Erkenntnis d. Oberverwaltungsgerichts vom 11. Febr. 1908, Entsch. Bd. III S. 186, Beschluss des Kammergerichts vom 2. Juli 1908 und vom 1. Oktober 1908, Jahrb. f. Entsch. Bd. XXXVI A. S. 10 und 16), so erwiesen sich die Beschlüsse des Vormundschaftsgerichts mangels eines zur Bestreitung der entstehenden Kosten der Unterbringung verpflichteten Verbandes nicht in allen Fällen als durchführbar. Ausserdem führte von den Anträgen, welche bei dem Vormundschaftsgericht in letzter Zeit gestellt wurden, ein Viertel nicht zum Ziele, weil der Tatbestand des Gesetzes nicht als erfüllt angesehen wurde. Hieraus erklärt sich, dass trotz oftmaligen erfolgreichen Einschreitens des Vormundschaftsgerichts und trotz dankenswerten Entgegenkommens seitens der Provinzialverwaltungen immer noch mehrere hundert blinde und taubstumme Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren vorhanden sind, welche ohne hinreichende Schulbildung aufwachsen. Dabei ist jedoch die grosse Zahl viersinniger Kinder noch nicht mitgezählt worden, welche mangels des gesetzlichen Schulzwanges nur eine unvollkommene Ausbildung erhalten, weil sie entweder

nicht rechtzeitig der Anstalt zugeführt oder ihr vorzeitig entzogen oder infolge unbegründet langer Schulversäumnisse in ihren Fortschritten gehindert werden.

Soll die Wohltat fachmännischen Unterrichts in einer für diesen Zweck besonders eingerichteten Veranstaltung allen Blinden und Taubstummen unterschiedslos gesichert werden, so muss die Schulpflicht dieser Kinder gesetzlich festgestellt werden. Dies ist der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Grosse Opfer würden durch das Gesetz den Verbänden, welchen die Sorge für den Unterricht der viersinnigen Kinder übertragen wird, nicht aufgelegt werden, weil die Provinzialverwaltung und teilweise auch private Wohltätigkeit bisher schon in dankenswerter Weise für die Begründung, Ausstattung und Unterhaltung einer im allgemeinen ausreichenden Anzahl von Blinden- und Taubstummenanstalten gesorgt haben. Nur in Oberschlesien, wo die Zahl der taubstummen Kinder in den letzten Jahren einen erheblichen Zuwachs infolge der Genickstarre-Epidemie erhalten hat, ist eine Vergrösserung der vorhandenen Einrichtungen notwendig. Die Provinzialverwaltung hat aber bereits die Mittel zur Erweiterung der bestehenden Taubstummenanstalten bewilligt.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 befanden sich im preussischen Staate 10 979 männliche, 10 040 weibliche, zusammen 21 019 blinde Personen. Von diesen waren 454 männliche, 423 weibliche, zusammen 877 Personen noch mit anderen Gebrechen behaftet, darunter 144 blind und taubstumm, 199 blind und geisteskrank, 455 blind und geistesschwach und 79 blind, taubstumm und geistesschwach bezw. geisteskrank. Nur blind waren also 10 525 männliche, 9 617 weibliche, zusammen 20 142 Personen. Von diesen standen 726 Knaben, 548 Mädchen, zusammen 1 274 Kinder im Alter von über 5 bis 15 Jahren. Wenn danach auf den Jahrgang 127 Kinder gerechnet werden, so würde bei Zugrundelegung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Unterrichtszeit von 8 Jahren eine Zahl von 1 016 blinden Kindern dauernd beschult werden müssen. Zur Aufnahme von schulpflichtigen Blinden dienen zurzeit die nachfolgend genannten Blindenanstalten, deren Belegung nach der statistischen Erhebung vom 20. Juni 1906 sich aus der nebenstehenden Tabelle ergibt.

Es waren also nach der statistischen Erhebung vom 20. Juni 1906 893 Schulkinder und 800 sonstige Zöglinge untergebracht, von denen zusammen 688 im Alter von 6 bis 14 Jahren standen. Hiernach wären zu der genannten Zeit 1 016 weniger 688 = 328 blinde Schulkinder nicht beschult gewesen.

Es fanden sich ferner nach der Volkszählung vom 1. Dezbr. 1905 in Preussen 33 567 taubstumme Personen; von diesen waren nur taubstumm 17 058 männliche, 14 602 weibliche, zusammen 31 660 Personen, während 1 038 männliche, 869 weibliche, zusammen 1 907 Personen noch mit anderen Gebrechen behaftet waren, davon 1684 taubstumme und geistesschwache

Bezeichnung und Lage der Anstalten	Zahl der Schulkinder			Zahl d. sonst. Zögl., Pflegl. und dergl.			Von d. Schulkindern etc.*) sieh unten.		
	Knaben	Mädch.	zus.	männl.	weiblich	zus.	Knaben	Mädch.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Provinzial - Blinden - Unterrichtsanstalt in Königsberg i. Pr.	29	11	40	94	88	182	33	13	46
2. Provinzial - Wilhelm - Augusta - Blindenanstalt in Königsthal (Landgemeinde Zigankenberg, Kreis Danziger Höhe)	34	26	60	25	28	53	17	10	27
3. Städtische Blindenschule in Berlin	35	22	57	—	—	—	35	22	57
4. Königliche Blindenanstalt in Steglitz (Kreis Teltow)	41	27	68	56	24	80	35	22	57
5. Provinzial-Blindenanstalt für Pommern in Stettin	30	13	43	17	14	31	25	12	37
6. Provinzialständische Blinden-Unterrichts- und Erziehungsanstalt in Bromberg	25	21	46	18	11	29	16	11	27
7. Schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau	50	24	74	56	21	77	38	22	60
8. Provinzial-Blindenanstalt i. Halle a. S.	74	51	125	39	30	69	56	37	93
9. Provinzial-Blindenanstalt in Kiel .	31	14	45	17	16	33	24	11	35
10. Provinzial-Blindenanstalt in Hannover	25	29	54	44	26	70	23	23	46
11. von Vinckesche Provinzial-Blindenanstalt, kath. Abteilung in Paderborn (Kreis Paderborn)	17	14	31	20	20	40	17	14	31
12. von Vinckesche Provinzial-Blindenanstalt, evangelische Abteilung in Soest (Kreis Soest)	13	2	15	21	11	32	13	2	15
13. Blinden-Schul- und Arbeitsanstalt in Wiesbaden	10	2	12	—	—	—	10	2	12
14. Privat - Blinden - Anstaltsschule in Frankfurt a. M.	17	6	23	29	19	48	17	6	23
15. Provinzial - Blinden - Anstaltsschule Auguste Victoriahaus in Neuwied (Kreis Neuwied)	55	28	83	—	—	—	24	14	38
16. Rheinische Provinzial-Blindenanstalt Elisabethstiftung in Düren (Kreis Düren)	70	47	117	42	14	56	44	40	84
Schulen in Blinden-Anst. überhaupt . . . . . 1906 in 16 Anst.	556	337	893	478	322	800	427	261	688
Schulen in Blinden-Anst. überhaupt . . . . . 1901 in 16 Anst.	469	306	775	469	352	821	399	253	652

*) Von den Schulkindern und sonstigen Zöglingen, Pfleglingen und dergl. (Sp. 4 und 7) stehen im Alter vom 6. bis zum 14. Lebensjahre.

bezw. geisteskranke und 144 blinde und taubstumme, die schon oben bei den Blinden mitgezählt sind, sowie 79 blinde, taubstumme und geistesschwache.

Von den nur taubstummen Personen standen 3 036 Knaben, 2 564 Mädchen, zusammen 5 600 Kinder, im Alter von über 5 bis 15 Jahren. Es ergibt dies für den Jahrgang 560, also für 8 Jahrgänge 4480 Kinder.

Die Schulen in den Taubstummenanstalten wiesen nach der am 20. Juni 1906 stattgehabten statistischen Erhebung folgenden Besuch auf:

Bezeichnung und Lage der Anstalten	Zahl der Schulkinder			Von den Schulkindern stehen im Alter vom 6. bis zum 14. Lebensjahre		
	Knaben	Mädchen	zus.	Knaben	Mädchen	zus.
1	2	3	4	5	6	7
I. Oeffentliche Taubstummenanstaten.						
1. Provinzial-Taubstummenanstalt in Königsberg i. Pr.	80	79	159	54	60	114
2. Provinzial-Taubstummenanstalt in Gössel (Kreis Rössel)	42	29	71	35	25	60
3. Provinzial-Taubstummenanstalt in Angerburg (Kreis Angerburg)	89	54	143	67	42	109
4. Provinzial-Taubstummenanstalt in Marienburg i. Westpr. (Kreis Marienburg i. Westpr.)	97	63	160	97	63	160
5. Städtische Taubstummenschule in Danzig	20	17	37	20	17	37
6. Provinzial-Taubstummenanstalt in Schlochau (Kreis Schlochau)	78	43	121	61	33	94
7. Königliche Taubstummenanstalt in Berlin	35	36	71	29	31	60
8. Städtische Taubstummenanstalt in Berlin	96	75	171	96	75	171
9. Wilhelm-Auguste-Stift Taubstummenanstalt der Provinz Brandenburg in Wriezen (Kreis Oberbarnim)	72	59	131	72	59	131
10. Taubstummenanstalt der Provinz Brandenburg in Guben	45	58	103	36	42	78
11. Provinzial-Taubstummenanstalt in Stettin	41	41	82	38	37	75
12. Provinzial-Taubstummenanstalt in Köslin (Kreis Köslin)	46	26	72	39	24	63
13. Taubstummenanstalt des Provinzialverbandes in Stralsund	18	10	28	12	9	21
14. Provinzial-Taubstummenanstalt in Posen	103	78	181	74	60	134
15. Provinzial-Taubstummenanstalt in Schneidemühl (Kreis Kolmar in Pos.)	65	46	111	47	38	85
16. Provinzial-Taubstummenanstalt in Bromberg	38	35	73	34	32	66
17. Provinzial-Taubstummenanstalt in Breslau	120	110	230	93	77	170
18. Provinzial-Taubstummenanstalt in Osterburg (Kreis Osterburg)	16	22	38	12	16	28
19. Provinzial-Taubstummenanstalt in Halberstadt	34	46	80	28	37	65
20. Provinzial-Taubstummenanstalt in Halle a. S.	42	39	81	38	31	69
21. Provinzial-Taubstummenanstalt in Weissenfels	26	24	50	18	22	40
22. Provinzial-Taubstummenanstalt in Erfurt	41	44	85	35	41	76
23. Provinzial-Taubstummenanstalt Internat } in Schleswig	33	21	54	28	20	48
23a. Provinzial-Taubstummenanstalt Externat } (Kr. Schleswig)	34	32	66	31	22	53

24. Provinzial-Taubstummenanstalt in Hildesheim	41	41	82	39	38	77
25. Provinzial-Taubstummenanstalt in Stade (Kreis Stade)	54	27	81	46	25	71
26. Provinzial-Taubstummenanstalt in Osnabrück	21	31	52	21	31	52
27. Provinzial-Taubstummenanstalt in Emden	11	20	31	11	20	31
28. Provinzial-Taubstummenanstalt in Langenhorst (Kreis Steinfurt)	54	29	83	43	22	65
29. Provinzial-Taubstummenanstalt in Petershagen (Kreis Minden)	50	36	86	43	32	75
30. Provinzial-Taubstummenanstalt in Büren in Westf. (Kreis Büren)	39	43	82	30	24	54
31. Provinzial-Taubstummenanstalt in Soest (Kreis Soest)	59	49	108	49	43	92
32. Kommunalständische Taubstummenanstalt in Homberg (Kreis Homberg)	72	74	146	65	64	129
33. Städtische Taubstummen-Erziehungsanstalt in Frankfurt a. M.	25	18	43	25	18	43
34. Kommunalständische Taubstummenanstalt in Kamberg (Kreis Limburg)	46	36	82	43	33	76
35. Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied (Kreis Neuwied)	49	38	87	47	35	82
36. Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen a. Ruhr (mit Zweiganstalt in Huttrop, Landkreis Essen)*)	85	56	141	68	52	120
37. Provinzial-Taubstummenanstalt in Kempen i. Rheinl. (Kreis Kempen i. Rheinl.)	20	21	41	18	16	34
38. Provinzial-Taubstummenanstalt in Elberfeld	25	24	49	25	24	49
39. Provinzial-Taubstummenanstalt in Cöln	38	48	86	32	43	75
40. Provinzial-Taubstummenanstalt in Brühl (Landkreis Cöln)	46	17	63	43	14	57
41. Provinzial-Taubstummenanstalt in Trier	46	42	88	42	34	76
42. Provinzial-Taubstummenanstalt in Aachen	42	31	73	39	29	68
I. Oeffentliche Taubstummenanstalten zusammen:						
1906 in 43 Anstalten	2134	1768	3902	1823	1510	3333
1901 in 42 Anstalten	1985	1556	3541	1670	1307	2977
II. Private Taubstummenanstalten.						
1. Private Taubstummenanstalt Jedide Jlmim in Neu-Weissensee (Kr. Niederbarnim)	21	22	43	21	22	43
2. Privat-Taubstummenanstalt in Liegnitz	56	40	96	56	40	96
3. Privat-Taubstummenanstalt in Ratibor	150	134	284	150	134	284
II. Private Taubstummenanstalten zusammen:						
1906 in 3 Anstalten	227	196	423	227	196	423
1901 in 4 Anstalten	270	224	494	264	211	475

*) Die minderbefähigten Taubstummen werden in Huttrop unterrichtet.

Es waren also nach der statistischen Erhebung vom 20. Juni 1906 insgesamt 3756 taubstumme Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren ordnungsmässig beschult. Danach wären zu der genannten Zeit 4480 weniger 3756 = 724 taubstumme Schulkinder nicht beschult gewesen. Gemäss einer neuerdings nach dem Stande vom 1. Juli 1909 aufgenommenen Statistik sind an bildungsfähigen Kindern im Alter von 7 bis 15 Jahren, die weder in Anstalten aufgenommen, noch mit Unterricht versehen waren, gezählt worden 186 Blinde und 92 sehr schwachsichtige, zusammen 278 Kinder, sowie 744 Taubstumme und 788 sehr schwerhörige, zusammen 1532 Kinder. Ausserdem waren an bildungs u n fähigen Kindern im Alter von 7 bis 15 Jahren vorhanden 41 Blinde und 4 sehr schwachsichtige, zusammen 45 Kinder, sowie 313 Taubstumme und 101 sehr schwerhörige, zusammen 414 Kinder. Diese letzteren würden indes für die Unterbringung in Blinden- oder Taubstummenanstalten nicht in Betracht kommen.

Aus diesen statistischen Mitteilungen über die Zahl und Grösse der Anstalten und ihres Besuches ergibt sich, dass die Unterbringung aller blinden und taubstummen Kinder in den in der betreffenden Provinz gelegenen Blinden- und Taubstummenanstalten auf erhebliche Schwierigkeiten nicht stossen wird.

Im allgemeinen ist über den Inhalt des Gesetzentwurfes folgendes zu bemerken.

Der Gesetzentwurf überträgt den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht auch auf die blinden und taubstummen Kinder. Die körperliche und geistige Beschaffenheit der nur mit 4 Sinnen ausgestatteten Jugend bedingt eine abweichende Festsetzung des Anfangs und Endes des schulpflichtigen Alters, welche der oftmals schwächlichen Gesundheit und zurückgebliebenen Entwickelung der Kinder gebührend Rechnung trägt und eine besondere, in das Ermessen der Verwaltungsbehörden gestellte Dehnbarkeit zulässt. Ferner kann, wie die obigen Ausführungen gezeigt haben, für diese an einem körperlichen Gebrechen leidenden Personen die öffentliche Volksschule zur Erledigung der Schulpflicht nicht in Betracht kommen. Es genügt daher nicht die blosse Unterwerfung dieser Kinder unter die allgemeine Schulpflicht, vielmehr bedarf es noch der Bestimmung in dem Gesetze, dass die Schulpflicht in besonderen, für den Unterricht der blinden und taubstummen Jugend eingerichteten Veranstaltungen zu erfüllen ist.

Es ist ferner erwogen worden, welchem Verbande die Sorge für die Beschulung der blinden und taubstummen Kinder zu übertragen sein würde. Dem örtlichen Schulverbande konnte diese Last nicht auferlegt werden, da er lediglich zur Unterhaltung von öffentlichen Volksschulen errichtet ist. Anderseits liegt die Fürsorge für das Blinden- und Taubstummenwesen nach § 4 Nr. 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 schon in den Händen der Provinzialverbände, welche zur Erfüllung dieser Verpflichtungen bereits im Besitz der oben erwähnten auch für den Unterricht eingerichteten Anstalten sich befinden. Da-

her hat der Gesetzentwurf den Provinzialverbänden auch die Aufgabe überwiesen, für hinreichende Einrichtungen Sorge zu tragen, so dass es keinem blinden oder taubstummen Kinde innerhalb der Provinz an dem Unterkommen in einer entsprechenden Veranstaltung fehlt. Diese Aufgabe soll dem Provinzialverbande in der Weise übertragen werden, dass er grundsätzlich zur Unterbringung eines jeden derartigen Kindes der Provinz verpflichtet ist, jedoch mit dem Vorbehalte der Regressnahme, wenn das Kind Vermögen besitzt oder die zu seiner Unterhaltung Verpflichteten in der Lage sind, die Kosten hierfür ihrerseits zu bestreiten. Nur die Kosten für den Unterricht und die Erziehung sollen nicht zurückgefordert werden können.

Ein besonderes Verfahren musste endlich hinsichtlich der von dem Kommunalverbande in Anstalten unterzubringenden Kinder eingerichtet werden. Für die in dem Entwurfe vorgesehene Regelung war entscheidend, dass es sich bei der Durchführung des Schulzwanges auch der blinden und taubstummen Kinder um eine Angelegenheit der Schulaufsichtsbehörde handelt. Soweit daher die Oertlichkeit dem Kinde gestattet, die besondere unterrichtliche Veranstaltung von seiner Wohnung aus täglich zu besuchen, erscheint es zweckmässig, die Entscheidung über die Einschulung den Schulaufsichtsbehörden zu überweisen. Hiergegen ist die Beschwerde im Aufsichtswege zulässig. Ein anderes Verfahren ist für zweckmässig erachtet worden, wenn die Entfernung des Kindes aus dem Elternhause notwendig ist, um den Schulbesuch in einer Anstaltsschule zu ermöglichen. Zwar haben verschiedene andere deutsche Staaten, z. B. Braunschweig in dem Gesetze vom 30. März 1894, Anhalt in dem Gesetze vom 1. April 1884 auch in diesem Falle die Entscheidung allein in die Hand der Schulaufsichtsbehörde gelegt. Da es sich indes hier um eine in das Familienleben einschneidende Massregel handelt, deren Anordnung eine um so sorgfältigere Prüfung erfordert, als die mit solchen körperlichen Gebrechen behafteten Kinder häufig an körperlichen oder geistigen Schwächezuständen leiden, ist ein besonderes Beschwerdeverfahren geschaffen und die Entscheidung dem Kreis-(Stadt-)Ausschuss übertragen worden.

Den einzelnen Paragraphen des Gesetzes ist noch folgendes hinzuzufügen.

Die §§ 1 und 2 setzen den Beginn und das Ende der Schulpflicht fest unter gebührender Rücksichtnahme auf die in geistiger und körperlicher Beziehung schwächer entwickelten Kinder. Bildungsunfähige Kinder unterliegen der Schulpflicht nicht. Zu den taubstummen Kindern im Sinne des Gesetzes werden auch ertaubte und solche Kinder gerechnet, deren Gehörreste so gering sind, dass sie den taubstummen gleich zu achten sind. Der letzte Absatz des § 1 stellt fest, dass schulaufsichtliches Eingreifen nicht stattfindet, wenn — was im Einzelfalle von der Schulaufsichtsbehörde zu prüfen sein wird — in anderer Weise für ausreichenden Unterricht des Kindes, sei

es durch Privatlehrer oder durch vertragsmässige Unterbringung in einer Anstalt, seitens der Eltern oder gesetzlichen Vertreter Sorge getragen wird.

Im § 3 wird von der Einschulung gehandelt, d. h. von der obligatorischen Aufnahme eines blinden oder taubstummen Kindes in die Anstalt des verpflichteten Kommunalverbandes, wenn es den Unterricht von seinem Wohnorte aus besuchen kann. Darüber, ob ein solcher Fall vorliegt, hat die Schulaufsichtsbehörde zu entscheiden, die nach freiem Ermessen unter Beachtung des Gesundheitszustandes, der Bildungsfähigkeit des Kindes, der örtlichen Verhältnisse usw. entscheidet.

Der Unterricht soll unentgeltlich erfolgen. Es kann also ein Schulgeld nicht erhoben werden, auch hat der Kommunalverband einen Ersatzanspruch wegen seiner durch die Beschulung etwa entstehenden Kosten nicht.

In den folgenden §§ 4 und 5 werden die nötigen Festsetzungen über die Bestrafung der Schulversäumnisse und über vorzeitige Einschulung und Entlassung getroffen.

§ 6 stellt die Verpflichtung fest, dass ein blindes oder taubstummes Kind, welches den für diesen Zweck besonders eingerichteten Unterricht vom Wohnorte aus nicht besuchen kann, in einer Anstalt oder an einem Orte untergebracht werden muss, von welchem es den Unterricht besuchen kann. Selbstverständlich gilt auch hier die Vorschrift des § 1 über die Freiheit der Eltern und gesetzlichen Vertreter zur Verschaffung ausreichenden Ersatzunterrichts.

In § 7 ist das Beschwerdeverfahren vor dem Kreis-(Stadt-) Ausschuss, in §§ 8 und 9 die Ausführung des Unterbringungsbeschlusses geordnet. Zu bemerken ist, dass den Eltern als solchen, denen bekanntlich das Recht der gesetzlichen Vertretung ihrer Kinder nach Massgabe des Bürgerlichen Rechts entzogen werden kann, die Beschwerde gegen den Beschluss des Kreisausschusses nicht zusteht, sondern nur dem gesetzlichen Vertreter (§ 7 Abs. 3 und 4).

Indem der § 10 die Bestimmungen über die Bestrafung der Schulversäumnisse auch bei einem untergebrachten Kinde für anwendbar erklärt, will er davor schützen, dass Eltern oder gesetzliche Vertreter, welche der Unterbringung aus Unverstand widersprochen haben, die Wirkung des Unterbringungsbeschlusses durch Zurückholung des Kindes oder in ähnlicher Weise zeitweise illusorisch machen. Dieselben Bestimmungen müssen auch zur Anwendung gebracht werden können gegen diejenigen, denen die Obhut über das Kind anvertraut ist, ohne selbst dessen gesetzliche Vertreter zu sein, z. B. wenn ein Kind in einer anderen Familie untergebracht ist, um von dort aus die Anstaltsschule zu besuchen.

§ 11 regelt die Entlassung der blinden und taubstummen Kinder aus der Schule, welche indes die Entlassung aus der Anstalt nicht zur Folge zu haben braucht. Vielmehr soll durch die Beendigung der Schulpflicht die anderweit begründete Fürsorge des Kommunalverbandes für die blinden und taubstum-

men Personen betreffs Unterbringung oder Belassung in einer Anstalt, wie solche z. B. durch die Anordnung der Fürsorgeerziehung oder durch die Voraussetzungen des § 31 des Gesetzes vom 11. Juli 1871, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz, veranlasst werden kann, nicht berührt werden. Gegen die Ablehnung der Entlassung ist bei untergebrachten Kindern wieder Beschwerde gemäss § 7 zulässig, sonst nur Beschwerde im Aufsichtswege.

Durch § 12 werden analog den Bestimmungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes die Kosten der Ueberführung und Rückführung, der ersten Ausstattung und Beerdigung eines in der Anstalt gestorbenen Kindes dem Ortsarmenverbande auferlegt, während nach demselben Vorbilde im § 13 die Erstattungsansprüche der Kommunal- und Ortsarmenverbände sowie das Verfahren bei erhobenem Widerspruch geordnet sind. Diese Bestimmungen berühren aber die Frage nicht, inwieweit die verpflichteten Kommunalverbände als Landarmenverbände nach dem preussischen Ausführungsgesetze zu dem Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz zu Ersatzforderungen für die Unterbringung eines Hilfsbedürftigen berechtigt sind.

§ 14 enthält Vorschriften über Erlass und Genehmigung von Reglements.

In § 15 wird die Ausführung des Gesetzes den beteiligten Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern übertragen. Im übrigen ist zu bemerken, dass als Schulaufsichtsbehörde nicht überall die Königl. Regierung in Betracht kommt. Nach der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 20. Oktober 1885 (Gesetzsamml. S. 350) liegt die Ausübung der Schulaufsicht über Taubstummen- und Blindenanstalten bei den Provinzial-Schulkollegien. Hieran soll durch die Vorschriften des Gesetzentwurfes nichts geändert werden. Die beiden Behörden werden bei der Ausführung des Gesetzes daher Hand in Hand zu arbeiten haben, indem die Regierung die Vorbereitungen für die Einschulung und Unterbringung der blinden und taubstummen Kinder trifft, während die weiteren Anordnungen dem Provinzial-Schulkollegium obliegen werden. Die Regelung des Verfahrens im besonderen wird in der Ausführungsanweisung zu erfolgen haben.

Endlich wird durch § 16 das Inkrafttreten des Gesetzes bis zum 1. April 1912 hinausgeschoben, damit die Provinzialverbände in der Lage sind, die nötigen Vorbereitungen für die Aufnahme der jungen Zöglinge zu treffen, erforderlichenfalls auch Aenderungen in der Organisation der Anstalten rechtzeitig beschliessen können.

Aus den Anstalten.

— Aus Hannover erfahren wir zuversichtlich, dass der langjährige Leiter der dortigen Anstalt aus Gesundheitsrücksichten seine Versetzung in den Ruhestand zum 1. April d. J. hat beantragen müssen.

— Negende Jaarverslag der vereeniging tot verbetering van het lot der blinden in Ned.-Oost-Indie gevestigd te Bandoeng. Batavia 1910.

— Fünfter Jahresbericht des Blindenheim Mannheim unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Grossherzogin Luise. 1910.

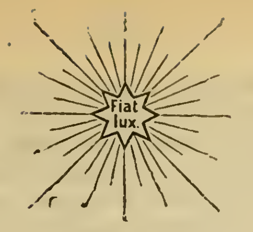
— Siebenter Rechenschaftsbericht des Blinden-Unterstützungs-Vereins „Die Purkersdorfer“ in Wien. Wien 1911.

— Krause, Walter, Statistische Nachrichten über das Blindenwesen Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns und der Schweiz. Bromberg: Selbstverlag 1911. Taschenbuch für Blindenlehrer 1911.) 77 Pfg. Oktav. Das Büchlein bringt in übersichtlicher Form Daten über die Unterrichts-Anstalten der gedachten Länder, soweit sie sich durch Zahlen ausdrücken lassen, ferner Notizen über Blindenanstalten und Vereine, die nicht dem Unterrichte gewidmet sind. Gleichzeitig ist das Büchlein ein Adressbuch sämtlicher Blindenlehrer Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz und als solches füllt es wohl eine oft empfundene Lücke aus, entspricht es einem längst vorhandenen Bedürfnisse. Wir wünschen dem Büchlein, dass es den verdienten Beifall finden und jedem Blindenlehrer ein treuer Begleiter werden möge.

In der Januar-Nummer des „Blindenfreund“ wurde durch einen in der Druckerei des Blattes entstandenen Irrtum der Hauptleiter des Blattes unrichtig angegeben. Die Richtigstellung folgt in dieser Nummer mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass Regierungsrat Mell persönlich ohne jede weitere Mitwirkung die Hauptleitung des Blattes führt und für den Inhalt allein verantwortlich ist. **Der Herausgeber des Blattes.**

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6.



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1911: Regierungsrat A. Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 3. **Düren,** 15. März 1911. **Jahrgang XXXI.**

Prophylaktische Maßnahmen für später Erblindende.

Vortrag,
gehalten in der ophtalmologischen Gesellschaft zu Wien
am 14. November 1910 von
Direktor S. Heller, Hohe Warte-Wien.

Die Erblindung im Jünglings- oder im Mannesalter bedeutet für den davon Betroffenen nicht allein das Untersinken der Erscheinungswelt mit ihren unendlich mannigfaltigen Gestalt-, Licht- und Farbenwirkungen, sondern auch den Ausschluss von jeglicher berufsmässigen Betätigung, den Verlust der Selbständigkeit und die Ueberantwortung an das fürsorgliche Erbarmen. Diese Verurteilung zu einem tatenlosen Scheinleben mit all seinen Qualen ist unberechtigt. Sie wird durch die traditionell-sentimentale Auffassung von dem Zustand der Blindheit und ihren Konsequenzen herbeigeführt; ihr widerspricht jedoch die psychologisch begründete, technisch ausgestaltete Blindenpädagogik der Gegenwart, welche über die Mittel verfügt, um dem Erblindenden die Leistungsfähigkeit zu bewahren, die Lebensfreudigkeit wiederzuverleihen. Die Resultate einer 37jährigen Wirksamkeit, insbesondere aber die Erfolge der von mir 1898 begründeten Anstalt zur Ausbildung von später Erblindeten haben in mir Ueberzeugungen befestigt, welche in Ihrem illustren Kreise

vorzutragen, ich mir die Ehre geben will, um eine Bitte anzuschliessen, durch deren Erfüllung Sie in noch höherem Grade als bisher zu Wohltätern der Menschen zu werden vermögen.

Es ist ebenso eine unabweisbare Forderung der Humanität, wie ein Postulat der Gerechtigkeit, jeden Erblindenden, insoweit er nicht durch physische oder psychische Erkrankung hierzu untauglich gemacht wird, der blindenpädagogischen Unterweisung zuzuführen. Dieses Unternehmen darf aber keineswegs bis zum Eintritt vollständiger Erblindung hinausgeschoben werden, noch weniger aber darf n a c h derselben eine längere Zeit unbenützt vergehen, sollen nicht die wichtigsten und wirksamsten Angriffspunkte für die heilpädagogischen Massnahmen erheblich reduziert und qualitativ in ihrem Werte herabgesetzt werden, ja völlig verloren gehen. Das ergreifende Bild der Petrifikation, welches so viele Blinde bieten, ist nicht, wie vielfach angenommen wird, die notwendige Folge der Erblindung, sondern die von Unterlassungen und Versäumnissen, welche nicht genug beklagt werden können. Werktätigkeit und Zielbewusstsein sind wichtige Faktoren für die Schwungkraft unseres Wesens; wenn diese ausser Uebung gesetzt werden, wenn ihre Stelle Resignation und Apathie einnehmen, so ist der Eintritt einer immer weiter greifenden Stagnation natürlich.

Die hohe Aufgabe, dem Erblindenden mit der Leistungsfähigkeit ein menschenwürdiges Dasein wieder zu geben, stellt die unabweisbare Forderung, die Ausbildung der Erblindenden schon im V o r s t a d i u m d e r E r b l i n d u n g, am besten sofort in Angriff zu nehmen, sobald der Verlust oder die beträchtliche Herabsetzung des Sehvermögens vom Arzte prognostiziert worden sind.

Wichtige Gründe sprechen für dieses Vorgehen. Der Erfolg der pädagogischen Einflusszunahme auf den später Erblindenden wäre völlig illusorisch, ginge man hierbei von der Voraussetzung aus, dass für die Gesichtswahrnehmungen einfach die des Tastens oder des Tasthörens treten können, oder dass die Verbindung zwischen den einen und den anderen in einer bloss mechanischen Anreihung oder Aufeinanderfolge zu bestehen hat. Es handelt sich hierbei auch keineswegs um eine Ueberleitung schlechthin, sondern um eine solche, welche den Charakter der Durchdringung angenommen hat. Die Abnahme des Sehvermögens veranlasst den Augenleidenden unwillkürlich dazu, die mangelhaften Gesichtswahrnehmungen durch Nachtasten zu kontrollieren und zu ergänzen. Wenn man diesen Vorgang, der nach und nach und immer mehr zum Bedürfnis wird, systematisch und rationell durch heilpädagogische Methoden ausbildet, so gehen Qualitäten des Sehens, welche ja ursprünglich durch die Differenzierung des Tastvermögens entstanden sind, in die des Tastens und Tasthörens über und so erzeugen sich eigenartige, kaum definierbare psychische Bildungen, in welchen der problematische Wert der Tastwahrnehmungen durch ihren neuen Inhalt be-

deutend und stetig erhöht wird. Dieser Prozess erweckt in dem Erblindenden ein lebhaftes Interesse und das Bewusstsein eines neuerworbenen Besitztums. Darum und weil in demselben Ausmass, in welchem das Sehvermögen sich vermindert, die Neuerwerbungen sich quantitativ vermehren und qualitativ erhöhen, wird diese Ueberleitung zum Ausgleich, der den überaus schmerzlichen Gegensatz zwischen Sehen und Nichtsehen auf das wohltätigste zu mildern imstande ist. Diese Erfahrungstatsachen beziehen sich aber nicht nur auf die Erkenntnisse, sondern auch auf die Leistungen des Erblindenden.

Die Ueberleitung der den Gesichtswahrnehmungen spezifischen Qualitäten in die Tastwahrnehmungen bewirkt, dass der Späterblindete die mannigfaltigen, vordem durch das Auge erworbenen Erinnerungsbilder wiedererwecken, festhalten und zu Kombinationen verwenden kann. Die Unterlassung, oder auch nur die Verzögerung dieser wichtigen und wirkungsvollen Ueberleitung hat oft zur Folge, dass die Erinnerungsbilder sich immer mehr verdunkeln, verwirren, dass sie endlich untersinken und jener qualvolle Zustand permanent wird, den wir vorübergehend empfinden, wenn wir uns eines wohlbekannten Namens durchaus nicht entsinnen können, ein Zustand, der gewissermassen einer zweiten, psychischen Erblindung gleichkommt, der nicht selten zur Verzweiflung und zu Verzweiflungstaten führt.

Unvergesslich wird mir der Eindruck bleiben, den ich empfing, als eine junge Frau, welche einige Jahre nach ihrer völligen Erblindung in die Anstalt zur Ausbildung von später Erblindeten eintrat, schmerzbewegt ausrief: „Denken Sie nur, ich kann mir nicht mehr vorstellen, wie meine Mutter aussah!" — Die Ausbildung der Erblindenden zu beginnen, so lange sie noch über ein bestimmtes Ausmass von Sehvermögen verfügen, ist aber auch mit Rücksicht auf ihre berufliche Betätigung dringend geboten. In vielen Fällen soll die bisherige Wirksamkeit des Erblindenden nicht unterbrochen, soll seine Ausbildung derart geleitet werden, dass man für jede eintretende Unzulänglichkeit oder Schwierigkeit heilpädagogische Massnahmen als Ersatzmittel fallsweise in Anspruch nimmt. So ist es vielfach möglich, das gewohnte Leben des Erblindenden fortzusetzen, es dort wieder anzuknüpfen, wo das Geschick es entzwei gerissen hat und das höchste Ziel zu erreichen, welches der Ausbildung des Erblindenden gesetzt werden kann. Und wenn es auch nur gelingt, einen Teil der bisherigen Wirksamkeit zu erhalten, oder eine dieser Wirksamkeit verwandte Beschäftigung zu ermöglichen, so ist an und für sich schon viel und der drohenden völligen Passivität gegenüber sogar sehr viel erreicht. Dies gilt besonders von geistigen Arbeitsgebieten, weil ja durch die Erblindung die wissenschaftlichen Erwerbungen und Erfahrungen nicht verloren gehen, mit dem Lesen und Schreiben der Blindenschrift und -Stenographie, mit der Uebertragung derselben

durch einen Typen-Schreibapparat, mit der Handhabung einer Typen-Rechentafel, eines Zeichenpolsters und anderer Hilfsmittel diese Erwerbungen erhalten und vermehrt und in Leistungen umgesetzt werden können, die praktisch ganz wohl zu verwerten sind. Sehr wirksam hat sich hierfür die von mir ausgestaltete Rekonstruktions-Methode erwiesen, welche darin besteht, dass der Blinde aus einzelnen, in Blindenschrift notierten Wörtern Sätze, später Abhandlungen, Akte, Reden u. a. m. zu rekonstruieren vermag.

Von vielen Fällen, welche diese Meinung erhärten, will ich zwei als besonders überzeugend hervorheben. Der eine betrifft einen Hörer der juridischen Fakultät, der sofort nach dem Eintritt der Herabsetzung seines Sehvermögens blindenpädagogischen Unterricht in Anspruch nahm; er hat seine Studien vollendet, den Doktorgrad erlangt und ist derart ausgerüstet, dass er gegenwärtig mit ganz zufriedenstellendem Erfolg in einer renommierten Kanzlei als Konzipient tätig ist und sich für die Advokatursprüfung vorbereitet. Er ist von fremder Hilfe bis auf das Vorlesen von Aktenstücken völlig unabhängig. Der zweite Fall beweist, dass die Ausbildung eines später Erblindenden, insbesondere wenn dieselbe zur rechten Zeit, also vor dem gänzlichen Verlust des Sehvermögens unternommen wird, auch im vorgerückten Alter nicht allein möglich, sondern auch sehr erfolgreich ist. Dieser Fall bezieht sich auf einen 60jährigen von Schicksalsschlägen tiefgebeugten Schriftsteller, der nach einer mehrmonatlichen Unterweisung imstande war, eine Schreibstube zu eröffnen, welche er in wiedergewonnener Freudigkeit nun seit Jahresfrist selbstständig und mit steigendem Zuspruch führt.

Aber auch in denjenigen Fällen, in welchen Fähigkeiten und materielle Verhältnisse den später Erblindenden auf die Ausübung eines zu seiner bisherigen Wirksamkeit in keiner Beziehung stehenden Handwerks verweisen, ist die Erlernung eines solchen viel leichter, die erlangte Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit auch nach Eintritt der Erblindung viel bedeutender und gesicherter, wenn für die Anfangsgründe ein wenn auch reduziertes Ausmass an Sehvermögen in Anspruch genommen wird. Jene für die Ausbildung des später Erblindenden geforderte Ueberleitung kann hier nur dann den Charakter der Durchdringung erlangen, wenn die Tastfunktion so unternommen wird, als sollte durch sie das Objekt der Erkenntnisse plastisch hervorgebracht werden. Der im Anfang des Verfahrens ausgeübte Vergleich dieser Funktion und ihrer Ergebnisse mit denen des Gesichtes haben zur Folge, dass die wichtigsten und wirkungsvollsten erworbenen Erfahrungen vor der Erblindung in Leistungen durch die tastende Hand umgesetzt werden können.

Diese Tatsache erweist sich auch für die Orientierung des Erblindenden im Raume von grösster Bedeutung und protestiert energisch gegen übel angebrachtes Mitleid und aufdringliche Hilfeleistung, welche die Bewegungsfreiheit des Erblin-

denden beschränkt und endlich aufhebt und ihn doppelt elend macht. Ich habe einen jugendlichen Erblindeten gekannt, der ehemals ein vortrefflicher Turner war, und sich nun — dank der zärtlichen Fürsorge seiner Umgebung — ohne Unterstützung kaum von seinem Sitze zu erheben wagte und bei dem Gange durch die Wohnung mehr geschoben als geführt wurde. Im Vorstadium der Erblindung begonnene und täglich fortgesetzte zweckmässige gymnastische Uebungen sichern dem Erblindenden, wie dem Erblindeten nicht allein die Selbständigkeit der Bewegungen, sie wirken auch auf das ganze Gebiet der selbständigen Entschliessung wohltätig ein.

Viele Erblindete weisen Sehreste auf; diese bedeuten dem vollständigen Verluste des Sehvermögens gegenüber einen wertvollen Besitz; ihn zu bewahren und zu vermehren, ist eine unabweisbare Verpflichtung. Die wichtigste Voraussetzung für diese Unternehmung kann der Erblindende selbst schaffen, sie besteht darin, dafür Sorge zu tragen, dass das Bewusstsein von dem Besitze restlichen Sehvermögens erhalten bleibt. Dies wird am zweckmässigsten bewerkstelligt, wenn die Inanspruchnahme des Sehvermögens, solange als überhaupt möglich und erlaubt, selbst bei geringem Ausmass nie unterbrochen und mit dem Tasten und Tasthören in Anwendung gebracht wird.

Diese ganze Darlegung ist eigentlich nichts anderes als eine einzige grosse Bitte, die ich, der Lehrer der Blinden, an Sie, die Meister der Augenheilkunde, richte. Ich wiederhole sie, indem ich die Schlussworte spreche: Führen Sie jene Unglücklichen, die das Augenlicht ganz oder nahezu ganz verlieren sollen, im Vorstadium der Erblindung dem Unterrichte zu, durch welchen denselben das geistige Leben erhalten, die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit und damit die Selbständigkeit, die Menschenwürde und ein grosses Ausmass an Lebensfreudigkeit wiedergegeben werden kann! Ich weiss, ich erbitte viel, aber ich bitte im Namen der Humanität. — Die Illusion so lange als möglich aufrecht zu erhalten, scheint nur Wohltat zu sein; sie ist mit einem Leben der Leiden zu teuer erkauft. Heil und Heilung bringt doch nur die Wahrheit!

Ueber Bibliotheken für Blinde.

Von Dr. A. Mell in Wien.

III. (Fortsetzung.)

In Deutschland und Oesterreich dürfte der erste Versuch zur Gründung einer Blindenbibliothek während des 1873 in Wien abgehaltenen ersten europäischen Blindenlehrerkongresses gemacht worden sein. Ludwig August Frankl stellte den Antrag: „Es solle eine Bibliothek für deutsch lesende Blinde gegründet werden.“ Der triftigste Grund, womit der Antrag gestützt wurde, war wohl der, dass die blinden Zöglinge in den

Anstalten Lesen lernen und von dieser ihrer Fähigkeit später im Leben keinen Vorteil und Genuss haben können, weil keine Bücher vorhanden sind. Da aber eine Bibliothek ohne Bücher nicht gegründet werden kann, musste der Antrag in dem Subantrag verpuffen: „Vor allem ist eine Zentraldruckerei notwendig.“ Hierbei scheint an die Hof- und Staatsdruckerei in Wien gedacht worden zu sein, die sich seit etwa 1846 viel mit dem Blindendruck beschäftigt hatte. Der einstimmig (!) angenommene Antrag schliesst: „Die Geldmittel müssten entweder von den Anstalten selbst, oder den Regierungen, oder von Privaten verschafft werden.“ (!) Man sieht hieraus, dass die Angelegenheit, bei der vielleicht an das American Printing House (s. unten) als Vorbild gedacht war, nicht spruchreif war, weil schlechterdings alle Voraussetzungen zu ihrer erfolgreichen Durchführung fehlten. Erst das englische und französische Vorbild liess auch in Deutschland und Oesterreich Blindenbibliotheken entstehen.

Unter den Bibliotheken in Deutschland sind die ältesten die an Blindenanstalten bestehenden, von denen die weitaus grösste die der königlichen Blindenanstalt zu Steglitz bei Berlin ist. Da für ihre Vermehrung bereits 1885/86 an die Oeffentlichkeit herangetreten wurde, ist sie wohl auch die älteste. Seit 1906 ist sie in einem Neubaue auf dem Areale der Anstalt untergebracht, in den sie sich mit dem Museum des Blindenunterrichtes teilt. Ein Saal, zwei kleinere Räume und ein Arbeitszimmer sind ihr zugewiesen. Sie zählt (September 1909) rund 11 000 Bände, von denen 4566 handschriftlich hergestellt, 5350 gedruckt, 1000 Musikalien (von diesen etwa ein Drittel geschrieben) sind. Innerhalb dieser drei Bestandteile, deren gesonderte Aufstellung wohl vor allem durch das Format (22 × 25 bezw. 27 × 34) geboten ist, erfolgt die Aufstellung alphabetisch nach dem Verfassernamen. Ueber den Bestand an geschriebenen Büchern orientieren Verzeichnisse in Punktdruck, die käuflich sind und in denen nunmehr auch die in Kurzschrift geschriebenen Bücher als solche, sowie alle Werke nach ihrer besonderen Eignung für Schulkinder, reifere Jugend, männliche oder weibliche Erwachsene bezeichnet werden. An der Uebertragung beteiligten sich seit Bestand der Bibliothek etwa 580 Damen und Herren. Gegenwärtig sichern über 100 Personen der Bibliothek einen jährlichen Zuwachs von rund 400 Bänden. Ausser Schreibtafeln wurden bereits 109 Schreibmaschinen von den Schreibkräften selbst erworben. Von den 340 Lesern sind ungefähr 130 ausserhalb der Anstalt wohnhaft, denen die Bücher, für die keine Leihgebühr erhoben wird, portofrei zugesendet werden, ein Vorteil, dessen sich die Blindenanstalt als Staatsanstalt erfreut; für die Kosten der Rücksendung haben die Leser aufzukommen. Die Entlehnung erfolgt auf höchstens vier Wochen. Wie an den Blindenanstalten Deutschlands regelmässig, so versieht auch hier ein Lehrer das Amt des Bibliothekars. Ihm stehen zur Zeit der öffentlichen Entlehnungen (Montag und Donnerstag von 4—7 Uhr) blinde Schulkinder,

zwei sehende Wärter und eine Lehrerin, letztere freiwillig, zur Verfügung. Die Bibliothek besitzt einige bereits 1872 von Zöglingen der Anstalt geschriebene Bücher, was für die Geschichte der Brailleschen Schrift in Deutschland immerhin nicht ohne Interesse ist. — Von den übrigen Blindenanstalten des deutschen Reiches, deren jede über eine Bücherei in Punktschrift und -Druck verfügt, seien einige beispielsweise besonders angeführt. Jedenfalls nicht viel später als die Steglitzer Bibliothek sind jene an den Blindenanstalten in Chemnitz, Düren, Hamburg und Hannover entstanden, d. h. 1887 oder vielleicht noch etwas früher. Bis zum Jahre 1899 dürfte die Blindenanstalt in Düren die weitaus grösste Bibliothek besessen haben, da sie — allerdings einschliesslich der Bücher in Liniendruck — bereits 1887 auf 1000 Bände angewachsen war. Schon 1887 hebt ein Fürsorgebericht hervor, „dass zur Unterhaltung und Erbauung Bücher in Blindenschrift auch an Entlassene geliehen werden", ja es ist sogar bereits 1881 ein Fall einer solchen Entlehnung nachweisbar. Die Funktionen der Bibliothek als öffentlicher Leihbibliothek hat 1899 der Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz übernommen, so dass die heute (einschliesslich 1500 Musikalien und 1200 geschriebenen Bänden) 5000 Bände umfassende Bücherei auf die Benutzung durch die Zöglinge der Anstalt beschränkt ist. Bei der konfessionellen Teilung der Anstalt im Jahre 1899 wurde der Blindenanstalt in Neuwied eine Hälfte der Bibliothek abgetreten. Um die Uebertragung von Werken in die Punktschrift, die 1887 zuerst erwähnt wird, hat sich namentlich der Frauen-Fortbildungs-Verein in Köln Verdienste erworben. — Spätestens 1887 begannen auch Uebertragungen in die Punktschrift für die Blindenanstalt in Dresden und Chemnitz. Sie besitzt heute einen Bestand von 4120 Bänden, wovon nur 981 handschriftlich (auf der Prager und der Büttnerschen Tafel) hergestellt sind und je 80 bis 120 Blätter umfassen. Im Jahre 1910 erfolgten 3910 Entlehnungen und zwar 3174 innerhalb der Anstalten und 736 Versendungen (Königreich Sachsen und Thüringen) an 49 ehemalige Zöglinge. Die Zahl der sehenden Schreibkräfte ist — eine Folge der Verlegung der Anstalt — auf 15 Damen gesunken. Interessant und beachtenswert ist, dass an absolvierte Zöglinge auch Bücher in Schwarzdruck verliehen werden, die sie sich vorlesen lassen. Der Lehrkraft, welcher die Verwaltung der Bibliothek anvertraut ist, wird diese als eine wöchentliche Pflichtstunde angerechnet. Auf Anregung einer Dame, die schon vorher für einen Blinden durch einen Sträfling Bücher in die Punktschrift auf ihre Kosten übertragen liess, geschah dies auch für die Blindenanstalt in Dresden im Jahre 1895. Wie Schorcht (in dieser Zeitschrift 1904 S. 218 ff.) wohl richtig vermutet, waren es die hohen Kosten dieser Strafhausarbeit im Vereine mit der steten Vermehrung freiwilliger unentgeltlicher Schreibkräfte, die es bei dem an sich sehr gut gelungenen Versuche bewenden liessen. — Seit 1891 werden auch für die Blindenanstalt in Königsberg Bücher handschriftlich übertragen,

deren sie heute 1200 zählt (meist im Formate 24 × 28 bei einer Stärke von 100 bis 120 Blättern), wozu 2800 gedruckte Bände kommen. — Durch Widmung eines Saales von 160 m² Grundfläche dürfte die Raumfrage im Rahmen des Neubaues auf viele Jahre gelöst sein. Durch handschriftliche Uebertragung sind 40 Damen tätig. Ein Hauptkatalog verzeichnet die Erwerbungen in zeitlicher Reihenfolge, sowie nach der Art ihrer Herstellung und ihrem Inhalte. Für den Bedarf der blinden Leser besteht gleichfalls ein Akzessionskatalog, der aber nur Verfasser und Titel aufführt. Ausserdem wird ein alphabetischer Bandkatalog schriftlich geführt. Seit 10 Jahren wird die Bibliothek auch von gewesenen Zöglingen benützt; auf diese entfallen 20 von den 150 Lesern; sie haben nur für das Rückporto aufzukommen, und auch hier greift die Anstalt mit dem Unterstützungsfonds helfend ein. — Die Blindenanstalt in Breslau zählte 1911 432 Werke, von denen 247 handschriftlich hergestellt waren (Masse: 24 × 29 und 26 × 35 cm). 1910 wurden 1019 Bände an 133 Personen verliehen, wobei die Anstalt unbemittelte Blinde durch Uebernahme der gesamten Kosten unterstützte. — Die umfangreichste Bibliothek Süddeutschlands dürfte die Blindenanstalt in Stuttgart besitzen. 1898 begründet zählt sie heute 805 Werke mit 1564 Bänden, von den 702 handschriftlich hergestellt sind. Sie will eine Blindenleihbibliothek für das ganze Königreich Württemberg sein; dass sie es auch wirklich ist, beweist die Zahl von 1164 Entlehnungen an 95 Leser im Jahre 1910, von welch letzteren nur etwa 30 gegenwärtig Anstaltszöglinge sind. Die Jahresberichte des Institutes enthalten regelmässig genaue statistische Aufzeichnungen. — Etwas jünger ist die 1900 begründete Bibliothek des kgl. Blindeninstitutes in München. 1900 begründet hat sie das erste 1000 an Bänden noch nicht ganz erreicht; nur etwa ein Zehntel ist handschriftlich hergestellt. Bei einer Leserzahl von 57 erfolgten 1910 250 Entlehnungen.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Schulpflichtgesetz für Blinde.

Schon in den „Grundsatzungen der Blindenfürsorge“, welche auf dem Blindenlehrerkongress in Köln 1888 zur Annahme gelangten, wurde gefordert, dass alle bildungsfähigen blinden Kinder in besonderen Anstalten unterzubringen seien, dass jeder Staat die erforderliche Zahl von Blindenanstalten errichten sollte, und dass der Anstaltsbesuch der blinden Kinder durch ein besonderes Gesetz geregelt werde. Im Anschluss hieran hielt der verstorbene Direktor Mecker-Düren auf dem nächsten Blindenlehrerkongress (in Kiel 1891) einen Vortrag über „den Anstaltszwang für blinde Kinder“, in welchem er die Forderung des Kölner Kongresses ausführlich begründete, und die Versammlung bewog, folgende Beschlüsse zu fassen: Erstens in allen Staaten, in welchen allgemeiner Schulzwang

besteht, sind aus öffentlichen Mitteln nach Zahl und Einrichtung genügende Blindenunterrichtsanstalten zu gründen und zu unterhalten, und sind alle blinden Kinder unter ähnlichen Bedingungen, wie die sehenden zum Besuche der Volksschule, durch Gesetz zum Besuch dieser Spezialansalten zu verpflichten; zweitens, dieser Beschluss ist von jeder Blindenanstalt mit einem besonderen Berichte über die Lage des Blindenwesens in dem betreffenden Anstaltsbezirke der zunächst vorgesetzten Verwaltungsbehörde zur instanzmässigen Uebermittelung an das Unterrichtsministerium zu überreichen.

Soviel ich weiss, haben die Leiter der preussischen Blindenanstalt dem zweiten Beschlusse gemäss gehandelt.

Jetzt, nach 20 Jahren, hat die preussische Staatsregierung den Entwurf veröffentlicht in Nr. 1 dieses Blattes, zu einem Gesetz über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder fertig gestellt und den gesetzgebenden Körperschaften zur Annahme vorgelegt. Wenn es auch lange damit gedauert hat, und wenn es auch nicht feststeht, in welcher Form dieser Entwurf zum Gesetz erhoben werden wird, so sind wir preussischen Blindenlehrer doch der Regierung von Herzen dankbar, dass sie unsere oft ausgesprochenen Forderungen als berechtigt anerkannt und in Gesetzesform gebracht hat. Unsere Wünsche sind in dem Entwurf voll erfüllt: Blinde Kinder unterliegen, sofern sie genügend entwickelt sind und bildungsfähig erscheinen, der Verpflichtung, den in den Blindenanstalten eingerichteten Unterricht zu besuchen (§ 1). Der Unterricht erfolgt unentgeltlich (§ 3). Die Schulpflicht dauert acht Jahre; sie setzt mit dem vollendeten 6. Lebensjahre ein und endet mit dem auf die Vollendung des 14. Lebensjahres folgenden Jahresschulschluss. Die Möglichkeit der Verschiebung und Ausdehnung dieser Grenzen ist vorgesehen; von der Schulpflicht werden blinde Kinder nur befreit, wenn nach Lage ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung der fernere Schulbesuch schädlich oder zwecklos ist (§ 2). Wer von seinem Wohnorte aus Gelegenheit hat, eine Blindenschule zu besuchen, wird eingeschult, wer keine Gelegenheit dazu hat, muss es sich gefallen lassen, in einer Blindenanstalt untergebracht zu werden. Die Verpflichtung der Kinder ruht, so lange für ihren Unterricht in ausreichender Weise anderweitig gesorgt ist (§ 1 u. 6).

Das sind die im Gesetz enthaltenen Bestimmungen, auf welche wir Blindenlehrer trotz der preussischen Gesetze vom 2. Juli 1900 und vom 11. Iuli 1891 so sehnsüchtig gewartet haben.

Nur ein Punkt scheint mir noch eines Zusatzes zu bedürfen. Während Absatz 3 des § 1 bestimmt, dass „zu den taubstummen Kindern im Sinne dieses Gesetzes auch ertaubte Kinder und solche Kinder gehören, deren Gehörreste so gering sind, dass sie den taubstummen gleichzuachten sind“, wird im Gesetze immer nur von blinden Kindern gesprochen. Im wissenschaftlichen Sinne ist blind nur derjenige, welcher gar keine Lichtempfindung hat. Für das praktische Leben und für den Schul-

besuch ist aber das Kind mit schwachen Sehresten den Blinden gleich zu stellen. Wenn nun auch nicht anzunehmen ist, dass die über die Einschulung beschliessende Schulaufsichtsbehörde es hier an der nötigen Einsicht fehlen lassen wird, so ist es um der Klarheit willen doch wünschenswert, dass § 1 den Zusatz erhält: Zu den blinden Kindern im Sinne dieses Gesetzes gehören auch die Kinder, deren Sehvermögen so herabgesetzt ist, dass sie ihrer Schwachsichtigkeit wegen nicht als Sehende unterrichtet werden können.

Wie sein Name es sagt, hat das im Entwurf vorliegende Gesetz nur den Zweck, die Beschulung blinder und taubstummer Kinder einzuführen. Es wäre jedoch nichts Ungewöhnliches und würde den Rahmen des Gesetzes nicht sonderlich überschritten haben, wenn der Bearbeiter des Entwurfes die Gelegenheit benutzt hätte, um nebenbei auch das Mass von Schulbildung zu bestimmen, das die Blindenanstalten erstreben sollen. Dadurch wäre dann der Schulcharakter der Blindenanstalt festgelegt worden. Ich schätze die Enthaltsamkeit des Gesetzgebers in diesem Punkte besonders hoch und habe mit grosser Freude in § 1 gelesen, in wie feiner und weitherziger Weise diese Frage offen gelassen wird: die blinden Kinder unterliegen der Verpflichtung, den in den Blindenanstalten eingerichteten Unterricht zu besuchen. Die Entwicklung der einzelnen Anstalten ist also nicht eingeengt und den Blindenlehrern ist Zeit gelassen, nun, nachdem ihnen alle blinden Kinder ihres Bezirkes von Gesetzes wegen zugeführt werden, zu versuchen und zu prüfen, welches Schulziel sich mit der Mehrzahl ihrer Schüler und mit den Mitteln, welche ihnen von ihren Provinzialverwaltungen zur Verfügung gestellt werden, verfolgen und erreichen lässt.

Alle übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes beziehen sich auf Verwaltungsfragen, welche durch dieses Gesetz geschaffen werden.

Mit der Ausführung des Gesetzes werden der Kultusminister und der Minister des Innern beauftragt. Die zuständige Schulaufsichtsbehörde bestimmt der Kultusminister. Diese beschliesst über die Einschulung der blinden Kinder. Sie ist dabei berechtigt, die Schulpflicht innerhalb gewisser Grenzen auszudehnen oder zeitlich zu verlegen und kranke oder bildungsunfähige Blinde von der Schulpflicht zu entbinden. Sie befindet von Amts wegen oder auf Antrag über die Entlassung aus der Schule, ordnet die Unterbringung der Kinder in einer Anstalt an und ist berechtigt, gegen säumige Eltern Strafbestimmungen zu erlassen und im Notfall das Kind durch die Polizeibehörde der Anstalt zuführen zu lassen. Gegen die Anordnungen der Schulaufsichtsbehörde ist Beschwerde beim Kreis- (Stadt-)Ausschuss zulässig.

Die Kommunal- (Provinzial-)Verbände sind verpflichtet, die Beschlüsse der Schulaufsichtsbehörde und — falls Beschwerde eingelegt worden ist, — die des Kreis- (Stadt-)Ausschusses auszuführen. Sie sind zur Aufnahme des blinden Kin-

des behufs Teilnahme am Unterricht verpflichtet, entscheiden aber, in welcher Anstalt es untergebracht werden soll. Sie haben die erforderlichen Reglements über die Ausführung des Gesetzes zu erlassen. Die Kommunal- (Provinzial-)Verbände haben ohne jeden Erstattungsanspruch die Kosten für den Unterricht und die Erziehung, die Kosten der allgemeinen Verwaltung, des Baues und der Unterhaltung der Blindenanstalten zu tragen. Auch die Kosten des Unterhalts des blinden Kindes in der Anstalt tragen zunächst die verpflichteten Kommunalverbände; sie sind aber berechtigt, die Erstattung der ihnen hieraus erwachsenen Kosten von dem Kinde selbst oder von dem auf Grund des Bürgerlicher Rechtes zu seinem Unterhalt Verpflichteten zu fordern und die Höhe der zu erstattenden Kosten festzusetzen.

Die Kosten der Ueberführung und der ersten Ausstattung des Kindes, die der Beerdigung, falls es in der Anstalt verstirbt, und die der Rückreise bei seiner Entlassung fallen dem Ortsarmenverbande zur Last, in welchem das Kind seinen Unterstützungswohnsitz hat. Ist es landarm, so trägt der Kommunalverband auch diese Kosten. Auch gegen den Erstattungsanspruch kann Einspruch erhoben werden, im welchem Falle zunächst der Bezirksausschuss entscheidet, gegen dessen Beschluss die Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges zulässig ist.

Die Aufsicht über die Schule in den preussischen Blindenanstalten hatten bisher die Provinzial-Schulkollegien. Bei den ungeordneten Verhältnissen unseres Blindenschulwesens mussten sie sich aber darauf beschränken, den inneren Schulbetrieb zu überwachen. Das im Entwurf vorliegende Gesetz legt der Schulaufsichtsbehörde nun die Befugnisse bei, welche ausgeübt werden müssen, um den äusseren Aufbau der Blindenschule und die Stetigkeit ihrer äusseren Entwicklung zu sichern. Es ist zu wünschen, dass an diesen Bestimmungen im preussischen Landtage nichts geändert werde.

In den preussischen Provinzen, welche jetzt schon Provinzial-Blindenanstalten besitzen, haben die Provinzialverbände bereits freiwillig die Lasten auf sich genommen, welche das neue Gesetz ihnen pflichtgemäss auferlegt; ja sie sind darüber noch hinausgegangen und haben auch die Sorge für die gewerbliche Ausbildung der Blinden und die damit verbundenen Kosten getragen. So weit es diesen Provinzen bisher gelungen ist, alle schulpflichtigen blinden Kinder ihres Bezirks zum Eintritt in ihre Blindenanstalt zu bewegen, werden sie neue Lasten nicht auf sich zu nehmen haben. Anders steht es in den wenigen Provinzen, in welchen die Blindenanstalten zur Zeit als Wohltätigkeitsanstalten durch milde Gaben unterhalten werden. Die Verwaltungen dieser Provinzen, die meist die ärmeren sind, werden das Gesetz nicht mit grosser Freude begrüssen, weil es sie zu neuen grossen Ausgaben zwingt.

Für die Entwicklung des Blindenwesens ist das neue Gesetz aber eine grosse Wohltat. Dadurch, dass der Staat die Schul-

pflicht der Blinden ausspricht, nimmt er ihren Eltern und den Gemeinden, in denen sie leben, das Recht zu der im Volke tief wurzelnden falschen Meinung, dass der Blinde ein geborener Bettler sei, nicht wert, dass man ihm eine Schulbildung gebe. Durch die gesetzliche Ordnung des Bildungswesens für die schulpflichtigen Blinden werden ferner die von der Wohltätigkeit aufgebrachten Mittel ausschliesslich dafür frei, den Blinden zu einer gewerblichen Ausbildung zu verhelfen, ihnen Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung zu verschaffen und im Bedarfsfalle sie wirksam unterstützen zu können.

Wünschen wir, dass der preussische Landtag den Entwurf annimmt ohne seine einzelnen, die Förderung des Blindenbildungswesens bezweckenden Bestimmungen abzuschwächen.

Königsberg, Pr., im Januar 1911. **Brandstaeter.**

Ein Nachwort zu dem Kongressbeschluss über den Fortbildungs-Unterricht.

Die folgenden Zeilen wollen die Gründe darlegen, welche die Gegner der bekannten Vorlage zur Ablehnung derselben veranlassten. Diese Bekanntgabe ist notwendig, damit man der Minorität nicht den Vorwurf machen kann, sie hätte aus Oppositionslust oder aus rückständigen Ansichten heraus Widerspruch erhoben. Der letztere Vorwurf ist von einer bestimmten Seite bereits ausgesprochen worden.

Zunächst waren es formelle Gründe, die zur Ablehnung der Vorlage zwangen. Die Kommission hatte den Auftrag, „Grundlinien" aufzustellen. Sie brachte ausser diesen noch einen Lehrplan und ein Lesebuch. Ueber diese Erweiterung der Kommissionsarbeit musste man erstaunt sein. Als der Hamburger Kongress der Kommission den Auftrag gab, hat er sicher nicht an eine so weitgehende Regelung des Fortbildungsschul-Unterrichts gedacht. Bei den durch viele Jahre sich hinziehenden Lehrplanarbeiten für den Schulunterricht ist immer wieder hervorgehoben worden, dass es sich nur um die Aufstellung von allgemeinen Richtlinien handeln könne. Das Ausarbeiten von Lehrplänen müsse den einzelnen Anstalten überlassen bleiben, da die Verhältnisse derselben zu verschiedenartig seien. Genau dasselbe trifft auch für den Fortbildungsschul-Unterricht zu. Tatsächlich ist ein Lehrplan weder erwartet noch gewünscht worden.

Nun wird freilich der Lehrplan (auf S. 23 der Vorlage) als ein „Entwurf" bezeichnet, der für die Anstalten nur vorbildlich, nicht verbindlich sein soll. Er soll also, wenn ich recht verstehe, ein Beispiel sein, das die Anwendung der „Grundlinien" veranschaulicht. Dann war es aber widersinnig, dieses Beispiel dem Kongress zur Annahme vorzulegen, denn ein erläuterndes Beispiel kann wohl Gegenstand der Kritik, aber

niemals Gegenstand einer Abstimmung sein. Der Widersinn wird sofort klar, wenn man etwa daran denkt, dass über ein Lehrbeispiel (Lehrprobe) auf dem Kongress abgestimmt werden sollte.

Im übrigen dürfte die Blindenlehrerschaft wirklich imstande sein, allgemeine Vorschriften auch ohne besondere Anleitung oder erläuternde Beispiele auf die eigenen Anstalten anzuwenden.

Noch weniger verständlich ist die Sanktionierung des Lesebuchs. Von einem Lesebuch war in dem Auftrage an die Kommission ebenfalls nicht die Rolle. Dass „Lehrplan, Lesebuch und Buchführung ein unzertrennliches Ganzes sind", wie der Herr Obmann behauptet, (Blindenfreund pro 1910 S. 160) und darum gleichzeitig vorgelegt werden mussten, kann nicht zugegeben werden. Wenn eine Behörde neue Bestimmungen oder Richtlinien für den Schulunterricht erlässt, so kommt es ihr nicht bei, auch Lehr- und Lesebücher, die sich diesen Bestimmungen anschliessen, herauszugeben. Wenn die erlassenen Vorschriften sich in den richtigen Grenzen bewegen, dann entstehen Lehr- und Lesebücher in reicher Mannigfaltigkeit ohne Zutun der Behörde. Das muss ein mangelhafter Lehrplan sein, dem nur ein einziges Lesebuch gerecht werden könnte. Die Anwendung auf unsern Fall ergibt sich von selbst: Es lag kein Grund vor, dem Kongress ein Lesebuch zu unterbreiten.

Ausser diesen Erwägungen formeller Natur waren es sachliche Gründe, welche die Minderheit zur Ablehnung der Vorlage veranlassten. „Grundlinien", „Richtlinien" oder wie man sonst allgemein gehaltene Vorschriften nennen will, müssen kurz, klar und übersichtlich sein. Das ist bei der Kommissions-Vorlage nicht der Fall. Die „Grundlinien" umfassen 18 Druckseiten. Durch die vielfache Gliederung und Untergliederung leidet die Uebersicht. Die Sprache ist schwülstig und erschwert die Auffassung. Die Ausführungen bewegen sich vielfach in allgemeinen Wendungen, mit denen man nichts anfangen kann. Man vermisst knappe, bestimmt gehaltene Weisungen. Die Vorlage hat nicht den Charakter von „Grundlinien", sondern sie ist, wie Kollege Brandstaeter in der Oktober-Nummer des „Blindenfreundes" sehr richtig sagt, „eine umfangreiche Arbeit über den Fortbildungsschul-Unterricht im allgemeinen."

Der Hauptfehler der Vorlage besteht aber in der mangelnden Grosszügigkeit, wodurch es unmöglich wird, dass verschiedene Ansichten und Meinungen sich in ihr zusammenfinden können. Die ins Einzelne gehenden Vorschriften über die Gliederung der Fortbildungsschule, die spezielle Verteilung des berufskundlichen Stoffes auf die einzelnen Schuljahre, wobei sogar vorgeschrieben wird, wie oft ein Aufsatz zu liefern ist, der Hinweis auf bestimmte Turnübungen und Bäder (Vorlage S. 14—18), die genaue Anleitung zur Arbeit in der Vorberei-

tungsklasse (S. 20—23), die Bestimmung, dass das Lesebuch aus zwei Teilen bestehen soll, von denen der erste Teil mehrbändig sein muss (S. 12), die Vorschrift, dass das Lesebuch für die fortgeschrittenen Schüler in Kurzschrift, für die schwächeren in Vollschrift zu drucken ist, die Sanktionierung des Haushaltungs-Unterrichts nach dem Muster der Nürnberger Anstalt: dass alles und noch manches andere stellt eine ungehörige Bevormundung der Anstalten dar, engt sie ein und lähmt die Weiterentwickelung des Fortbildungsschul-Unterrichts.

Das dem Kongress vorgelegte Lesebuch war ebenso aus sachlichen Gründen für die Minderheit unannehmbar. Es enthält eine ganze Anzahl von Lesestücken, die dem blinden Handwerkslehrling zu fern liegen und sein Interesse nicht fesseln können. Einige Stücke sind der Form nach mangelhaft und auch inhaltlich nicht einwandfrei. Andere sind trocken und langweilig. Von der Nennung der betreffenden Stücke nehme ich Abstand.

Die Minorität sieht, wie das bereits in ihrem Gegenantrag zum Ausdruck gebracht wurde, in der Vorlage lediglich einen Beitrag zur Entwickelung der Fortbildungsschule, nicht aber eine irgendwie verbindliche Vorschrift für den Unterrichtsbetrieb.

Schliesslich muss noch folgendes gesagt werden. In den meisten Anstalten ist Fortbildungsschul-Unterricht seit vielen Jahren erteilt worden. An der Aufgabe, die Blinden wirtschaftlich selbständig zu machen, hat dieser Unterricht an seinem Teil stets mitgearbeitet. Es kann nicht zugegeben werden, dass, wie von verschiedenen Seiten behauptet wird, die Anstalten sich in Bezug auf den Unterricht der Handwerkslehrlinge eine Vernachlässigung haben zu schulden kommen lassen. Der Unterricht hat in den Anstalten genau dieselbe Entwickelung durchgemacht, wie dies bei der Fortbildungsschule der Sehenden der Fall ist. Wie dort, so hat er auch hier seine Ziele im Anschluss an die jeweiligen pädagogischen Strömungen und unter Berücksichtigung der speziellen Anstaltsverhältnisse mehrfach geändert und verschoben. Die Fortbildungsschulfrage ist noch keineswegs allseitig gelöst; wer die entsprechende Literatur verfolgt, der wird wissen, dass noch vieles im Werden begriffen ist. Es ist darum nicht wohlgetan, dass wir uns schon jetzt durch selbstgeschaffene Fesseln die Hände binden. Als geradezu gefährlich muss das in dem Bericht über die Arbeit der Kommission zu erstrebende Ziel bezeichnet werden, „dass alle deutschen Blindenanstalten nach einem einheitlichen Lehrplane arbeiten.“ (Blindenfreund pro 1910 S. 89.) Damit hört jede freie Entwickelung auf. Die Blindenanstalten haben Anregungen und Direktiven stets dankbar entgegengenommen; aber kleinliche, eingehende und einseitige Vorschriften sollten sie einmütig zurückweisen.

Zusammenfassend wiederhole ich: Die Minorität wollte durch ihren Antrag die Entwickelung des Fortbildungsschul-

wesens in der Blindenanstalt nicht aufhalten, sondern dazu beitragen, dass sie in Fluss bleibt und sich in richtigen Bahnen bewegt. **Zech**-Königsthal.

Die Musik als Blinden-Beruf.

Manchmal ist der Fachmann ganz besonders froh, dass die Fachzeitungen nicht vom grossen Publikum gelesen werden; denn die gelegentlich sehr extremen Anschauungen richten bei den Sachkundigen naturgemäss glücklicherweise nicht jene Verwirrung im Urteil an, wie dies beim Laien der Fall sein müsste.

Diese Erwägung beruhigte mich nach der Lektüre des Aufsatzes von Edward E. Allen, der die Eindrücke des Amerikaners in den Blindenanstalten Deutschlands und Oesterreichs in amerikanischer Beleuchtung gibt. Aber nicht des Verfassers Auslassungen befremden, sondern die Wiedergabe von andern Aeusserungen. Man merkt dem trefflichen Beobachter förmlich ein Kopfschütteln, ein Achselzucken des Nichtbegreifens an, wenn er gleichsam widerstrebend die Aeusserung eines deutschen Blindenanstaltsleiters verzeichnet, wonach die Musik als Beruf für den Blinden geradezu etwas Aussichtsloses sei.

Ich fühle mich gedrängt, hierzu folgendes zu sagen: Gemäss dem englischen Sprichwort: „Wo ein Wille, da ist auch ein Weg", lässt sich erweisen dass überall, wo die Blindenlehrer an den realen Nutzen einer gediegenen Ausbildung des Blinden in den Berufszweigen der Musik ernstlich glauben, auch in der Tat die Musik den wirklich Begabten noch etwas mehr als ein Vergnügen bedeutet. Es ist nicht nötig, die Möglichkeit einer beruflichen Betätigung des Blinden theoretisch zu begründen; denn schon abgesehen von einzelnen ganz besonders genialen Veranlagungen, welche als Ausnahmen betrachtet werden müssen, bleibt noch ein ansehnlicher Teil von mehr als durchschnittlicher Begabung, und wir haben manche tüchtige Instrumentalisten, Sänger, Kirchen- und Tempelorganisten und Lehrer — auch „von sehenden Schülern" — unter uns.

In Oesterreich haben in den letzten 20 Jahren ungefähr 20 Blinde sich mit Erfolg der öffentlichen Staatsprüfung für das Lehramt der Musik unterzogen. Diese Prüfung ist für die Blinden ganz genau dieselbe, wie für die sehenden Kandidaten, nur dass das Examen in Avisaspiel ausfällt. Der Kandidat, der über eine Bildung der Bürgerschule oder der unteren Mittelschule verfügen muss, erhält vorerst schriftliche Hausaufgaben: Eine Arbeit über ein musikgeschichtliches Thema, eine in Harmonielehre und eine in Musikpädagogik. Auf Grund dieser Arbeiten wird er dann eventuell zur mündlichen Prüfung zugelassen. Hier wird seine theoretische Bildung nochmals in jedem Fache überprüft, seine musikalischen Qualitäten aber dadurch festgestellt, dass er im Vortrag zweier ihm vorher bezeichneter Stücke und einer frei gewählten Pièce, sowie im

Transponieren sein Bestes zeigen kann. Die absolvierten Kandidaten erhalten ein staatsgültiges Zeugnis, kraft dessen sie an einer Schule unterrichten und selbst eine „Behördlich konzessionierte Musikschule“ errichten können. Auch ich bin Inhaber einer solchen Schule.

Im deutschen Reiche existiert freilich eine Staatsprüfung nicht. Aber die Prüfung ist nicht das Wichtigste, ist kein Endzweck. Hauptsache für eine praktische Betätigung im Musikberuf ist die Förderung der wirklich Begabten, ist das vertrauensvolle Streben von Lehrer und Schüler, ist eine zielbewusste Methode, die die Anstaltszöglinge nicht in erster Linie „zum Vergnügen“ lernen lässt, sondern dem Schüler den Drang zum rastlosen Weiterstreben für sein ganzes Leben zur zweiten Natur macht. So kann der Blinde wenigstens mit einem grossen Teil seiner sehenden Berufskollegen in der Musik erfolgreich in den Wettbewerb treten. Nochmals sei den Skeptikern versichert: „das beweist die Praxis!“

Josef Herz,
Musikschulinhaber und Organist.

Berichtigung.

In dem Prospekt des Blindenlyzeums in Braunschweig werde ich leider als Kronzeuge für die Notwendigkeit einer solchen Gründung genannt. Es ist dies ein Irrtum. Ich habe in meinem Berliner Vortrag (1. Teil), bei aller Anerkennung des Rechts begabter Blinder auf höhere Ausbildung, entschieden vor einer Spezialanstalt gewarnt. Meine Gründe will ich hier nicht wiederholen. Sie können im Kongressbericht nachgelesen werden. **M. Kunz.**

Blinde Mädchen und Frauen im Erwerbsleben

Vorbemerkung.

Wie der in Nr. 12 des Blindenfreund 1909 erschienenen Artikel „Die Bestrebungen der weiblichen Blinden“ u. a. sagt, war zwecks Anlass an Frauenvereine ein entsprechender Artikel für Frauenzeitungen geplant. Der nun im Druck vorliegende Artikel kommt auch an dieser Stelle zum Abdruck, um in den Kreisen der Blindenlehrer und -freunde keinen Zweifel darüber zu lassen, wie dieser Anschluss gesucht wird. Besonders aufmerksam machen möchte ich auf die Voraussetzungen, unter denen ich eine als Beruf in einem fremden Hauswesen ausgeübte Tätigkeit blinder Mädchen oder Frauen für möglich halte, woraus sich ergibt, dass man nicht so ohne weiteres — nebenbei gesagt auch ohne Wissen des weitaus grösstenteils der blinden Mädchen, den in Dresden ernannten Ausschuss eingerechnet — eine Unterweisung blinder Mädchen im

Haushalt „zum Zweck beruflicher Betätigung“ wünschen kann, wie das auf dem Kongress in Wien geschehen ist).

* * *

Soweit fortgeschritten ist die Blindenbildung in den letzten Jahrzehnten, so modern (das Wort in seiner besten Bedeutung genommen) ist sie geworden, dass Gelegenheit zu grösserer Erwerbsmöglichkeit für blinde Mädchen und Frauen von ihnen selbst als dringendes Bedürfnis, ja, als Notwendigkeit empfunden wird. Im Blindenwesen überhaupt bricht sich in letzter Zeit das Verlangen immer mehr Bahn, über die eigenen Angelegenheiten, namentlich über die des Berufslebens, selbst zu beraten und sie aus eigener, wenn auch stets beschränkter Kraft, fördern zu helfen. Dieses Bestreben nach eigener Betätigung in eigenen Angelegenheiten ist, wie überall, so auch hier, ein Zeichen einer gewissen Reife in der Entwickelung, ist also insofern begründet und berechtigt. Aber je mehr die eigene Lage von den Blinden selbst erfasst und besprochen wird, um so deutlicher muss es ihnen werden, wie weit auf der einen Seite das Erreichte hinter dem Erstrebten immer noch zurücksteht, wie sich auf der anderen Seite mit jedem Schritt vorwärts auch neue Aufgaben ergeben. Das gilt für die Gesamtheit der Blinden; es gilt aber in besonderem Masse für blinde Mädchen und Frauen, was hier ganz kurz dargelegt werden soll. Das, Dank der Anstaltserziehung, von den Blinden erstrebte Ziel ihres Lebens mit Bezug auf ihre Umgebung wird immer und immer wieder mit dem stehenden Ausdruck bezeichnet, ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Dieses allgemein gehaltene Ziel wird durch die heutigen Lebensbedingungen näher so bestimmt: Für ein „nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft“ ist es zunächst einmal Voraussetzung, dass es für sich selbst aufkommen könne, und dann, dass es eine Arbeit leiste, die, indem sie ihm den Lebensunterhalt verschafft, anderen nütze. Bei weitaus der Mehrzahl blinder Mädchen und Frauen aber ist es, als könnte und dürfte die erste die beiden Voraussetzungen gar nicht in Frage kommen, als gälte für sie nur die zweite: ein Sichnützlichmachen in ihren besonderen Verhältnissen, das im besten Falle bis zu einem teilweisen Erwerben der Lebensunterhalts geht. Nun wäre es ja nicht nur für die betreffenden Blinden, sondern für die Menschheit der Jetztzeit überhaupt gewiss von hohem Wert, wenn es Menschen gäbe, die auf etwas so Ideelles hin, wie Befriedigung darüber, dass sie sich in irgend einer Weise nützlich machen, ruhig durch's Leben gehen könnten. Aber, wie gesagt, die heutigen Lebensverhältnisse sind denn doch zu realer Natur, als dass sie sich mit einer gewiss hoch anzuschlagenden Befriedigung ethischer Art überwinden liessen. Die meisten Blinden leben ja doch in Verhältnissen, die es in der Gegenwart dringend wünschenswert erscheinen lassen, dass auch das blinde Familienglied für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen könne. Dieser Wunsch wird in dem Grade immer mehr zur Forderung, als

die Ausbildung der Blinden einen höheren Grad und grösseren Umfang annimmt. Das sind also die neuen Aufgaben: Nachdem das Streben nach dem Ziel in einem Jahrhundert mühevoller Blindenerziehung geweckt worden und in das Bewusstsein der Blinden übergegangen ist, muss nun nach den Mitteln für seine Verwirklichung gesucht werden. Aber nun könnte man fragen: „Warum diese immerhin ganz interessanten Dinge in Frauenzeitungen erörtern? Ist es nicht Sache der Anstalten und Fürsorgevereine, dass sie dem Streben, das sie geweckt haben, nun auch zur Verwirklichung verhelfen?" Gewiss geschieht auch in diesem Sinne viel seitens der Anstalten und Fürsorgevereine; aber das Arbeitsfeld beider, namentlich das der Erziehungsanstalten, ist zu gross, so dass den Fragen des Berufslebens nicht die wünschenswerte tatkräftige Unterstützung gewährt werden kann, jedenfalls in einer Anzahl von Fällen nicht. Darauf liesse sich nun noch erwidern: „Wenn die Stellung eines blinden Mädchens im Erwerbsleben eine so schwierige, und wenn in so vielen Fällen niemand da ist, der die nötige Hilfe gewährt, dann gehören blinde Mädchen eben in Heime, wie deren ja so manche mit Anstalten verbunden sind." Ich habe durchaus nicht vor, eine in einem Heime lebende oder auch nur dort arbeitende Blinde unzufrieden mit ihrem Los zu machen, gebe vielmehr zu, dass Heime aus so manchen Gründen notwendig sind und es in einem vielleicht etwas beschränktem Grade bleiben werden. Aber es hiesse doch, die den Blinden besonders notwendige Willenskraft in ihrer Entwickelung schwächen oder gar ertöten, wollte man jedem blinden Mädchen ein Unterkommen in einem Heim als Ziel seiner Ausbildung, nicht einmal als zu erstrebendes Ziel, sondern als etwas selbstverständliches hinstellen. Aber noch andere Gründe liegen vor, die zeigen, dass Heime allein die Arbeit nicht leisten können. In einem mit einer Anstalt verbundenen Heim finden nämlich, wie das ja auch ganz natürlich ist, in erster Linie die Mädchen Aufnahme, die Zöglinge der Anstalt waren. Wenn ich nun auch nicht in der Lage bin anzugeben, in welchem prozentualen Verhältnis die in Anstalten ausgebildeten zu Späterblindeten ohne Anstaltsbildung stehen, so glaube ich doch mit Bestimmtheit sagen zu dürfen, dass auf die letzteren wenigstens 50—60 Prozent entfallen, vermutlich noch mehr. Wenn nun auch, wie gesagt, diese Mädchen und Frauen (denn viele sind eben erst als Frauen erblindet) nicht prinzipiell von der Blindenfürsorge ausgeschlossen sind, so können sie doch aus so manchen Gründen meist erst in zweiter Linie und in beschränktem Masse in Betracht kommen. Dazu kommt noch, dass Mädchen und Frauen, die in vorgerücktem Alter erblinden, recht oft körperlich und geistig nicht mehr fähig sind, einen der üblichen Blindenberufe zu erlernen. Wenn sie es nun auch nicht mehr dahin bringen, feinere Handarbeiten zu machen, wenn ihnen auch entweder die körperliche Kraft oder die nötige Energie fehlt, um sich die erforderliche Fertigkeit im Bürstenmachen und Stuhlflechten zu erwerben, (oft fehlt

auch die Gelegenheit zum Erlernen), so sind solche Mädchen und Frauen darum doch noch nicht ganz und gar arbeitsunfähig und unbrauchbar. Es ist wahr, so nützlich eine Blinde sich auch im Hause, z. B. in der Küche bei vielen Arbeiten, beim Reinigen der Zimmer oder in der Kinderpflege machen kann, so scheint es doch auf den ersten Blick ausgeschlossen, dass sie einer dieser Tätigkeiten in fremden Diensten, also als Beruf übernehme.

Denn während die Blinde und ihre Angehörigen dessen froh werden, was die erstere trotz ihres Gebrechens noch in der Familie leisten kann, würde sie selbst und würde jeder, der sie etwa in Dienst nehmen wollte, zunächst das schmerzlich vermissen, was sie als Blinde nicht ausführen kann. So liegen die Dinge aber nur dann, wenn man von einer Blinden genau dasselbe verlangt, wie von einer Sehenden. In einem grossen Hauswesen dagegen, wie in Krankenhäusern, Erziehungsanstalten und dergleichen, wo eine Arbeitsteilung zu Gunsten der Blinden möglich ist, ohne dass dadurch der ganze Betrieb nachteilig beeinflusst wird, würden Versuche, vor allem solche blinde Mädchen und Frauen zu beschäftigen, die auf Erwerb angewiesen sind, in der Regel sicher glücken. Man müsste da eben der Blinden solche Arbeiten übertragen, die sie, wie z. B, das Reinigen und Inordnunghalten von Wohn- und Schlafräumen, Spühlen, Scheuern und anderes mehr, ganz selbständig machen kann, oder man müsste sie da beschäftigen, wo sie gleichzeitig mit Sehenden dieselbe Arbeit verrichtete, so beim Gemüsereinigen, bei der Wäsche und dergleichen. So könnten z. B. blinde Mädchen doch auch in Waschanstalten etwa beim Mangeln, Plätten (jedenfalls den glatten Sachen), beim Zufalten und Forträumen der Wäsche beschäftigt werden. Weiter gibt es doch gewiss noch manche Fabrikarbeiten, die von blinden Mädchen und Frauen zu Hause gemacht werden können; denn für ein Arbeiten einer Blinden in einem Fabrikbetrieb (auch das ist möglich, wie etwa beim Einwickeln der Bonbons und dergleichen in Zuckerwaren- und Schokoladenfabriken) möchte ich nur sehr bedingt eintreten. Da hängt zuviel von den jedesmaligen Verhältnissen ab, vor allem davon, ob die Blindgewordene schon früher als Sehende in solchen Betrieben gearbeitet hat, das Leben und die Verhältnisse dort also aus eigener Erfahrung kennt; und selbst dann dürfte nach meinem Dafürhalten namentlich die erste Zeit recht schwer für eine Blinde sein, nicht nur, was die Arbeit, sondern auch was den Verkehr mit den Menschen angeht. Wie wiederholt hervorgehoben, kämen in all den bis jetzt genannten und ähnlichen Fällen späterblindete Mädchen und Frauen oder auch von Jugend auf blinde ohne Anstaltsbildung in erster Linie in Betracht, da sie der Mehrzahl nach, wenn sie nicht der öffentlichen oder privaten Armenpflege zur Last fallen sollen, auf Erwerb angewiesen sind, und wenn es mit dem selbständigen Erwerb auch z. B. bei den vorgeschlagenen Arbeiten im Hause für einen Fabrikbetrieb nicht weit her sein wird, weil

bei solchen Arbeiten ja grosse Fertigkeit erforderlich ist, und weil der Verdienst auch dann noch ein geringer bleibt, so würden auf diese Weise arbeitende Blinde doch zum Erwerb der Familie beitragen, und sie würden beschäftigt sein, während sie untätig sich und andern zur Last bleiben. Für die erwerbende Klasse, und der gehören, wie die meisten Menschen, so auch die meisten Blinden an, sind namentlich beim Blinden diese beiden Elemente unzertrennbar. Beschäftigt sein, Arbeiten, aber auch Arbeiten, um wenigstens für sich das Nötige oder doch einen Teil davon zu verdienen; das erstreben blinde Mädchen, die ihre Ausbildung in einer Anstalt erhalten haben. mit dem dort Erlernten; aber Erstreben ist noch lange kein Erreichen, besonders in diesem Falle nicht. Denn, dass eine Blinde, vorausgesetzt, dass sie es körperlich auf die Dauer überhaupt aushält, mit Stricken oder Häkeln unter den heutigen Verhältnissen nur einen sehr geringen Teil ihres Lebensunterhaltes verdienen kann (durchschnittlich 20 bis 30 Pfennig, in Ausnahmefällen etwa 50 Pfennig im Durchschnitt), das bedarf wohl keiner weiteren Erörterung. Mit Bürstenmachen und Stuhlflechten wird mehr verdient, und wenn ein Mädchen eines dieser Handwerke betreibt und daneben in Zeiten, wo es wenig Arbeit gibt, Handarbeiten macht oder im Hause hilft, so kann eine solche Blinde, solange sie noch bei ihren Angehörigen sein kann, ohne dass es darauf ankommt, dass sie ihren Lebensunterhalt nun auch ganz selbständig verdient, mit ihrer Arbeit und mit dem, was sie einbringt, wohl zufrieden sein, und zum Glück gibt es Mädchen, die unter solchen Verhältnissen auch zufrieden sind. Aehnlich verhält es sich in Fällen, in denen ein aus der Anstalt entlassenes, bei seinen Angehörigen lebendes Mädchen statt Bürsten zu machen oder Stühle zu flechten, einige Klavierstunden gibt, und sich im Uebrigen im Hause nützlich macht und für die Familie oder für andere strickt. Unter solchen Verhältnissen lässt sich erträglich leben, vor allem dann, wenn die Blinden ihre Ansprüche auf das, was sie nach ihrer Meinung leisten müsste und leisten könnte, herabschraubt. Aber die Verhältnisse bleiben nicht immer bestehen: allerlei Aenderungen im Familienleben treten ein, und damit in der Regel die Notwendigkeit, dass die Blinde in höherem Masse für sich sorge als bisher. Was soll nun werden: „sie muss sich nach mehr Arbeit umsehen.“ Da erheben sich aber zwei Schwierigkeiten: Einmal fragt es sich, ob an dem Ort, etwa für eine Stuhlflechterin oder Bürstenmacherin auf dem Lande, mehr Arbeit zu haben ist, und dann die Frage, wer der Blinden bei dem Umsehen behilflich sein soll; denn je nachdem sich die Familienverhältnisse gestaltet haben, bleibt diese Frage wirklich oft ungelöst. Gewiss sind auch in solchen Fällen die Leiter der Anstalten oder Fürsorgevereine bereit, nach Möglichkeit einzutreten; aber es gibt eben doch noch so manches, was nicht im Bereich der Möglichkeit für sie liegt: sie sind z. B. mit den Ortsverhältnissen nicht vertraut genug, haben keine persönlichen Beziehungen am Ort und dergleichen.

Aber was jenen Männern nicht möglich ist, sollte das nicht den am Orte lebenden Frauen möglich sein, entweder in ihrem Zusammenschluss als Frauenverein oder als einzelne? Sollte nicht auch die Blinde als Frau bei der Frau Unterstützung durch Rat und Tat suchen und finden? Wo diese Fragen von der einzelnen Frau oder von Frauenvereinen *) bejaht werden (ich denke da zunächst an den Bund deutscher Frauenvereine der einen besonderen Ausschuss mit der Aufgabe der Erschliessung neuer Berufe für Frauen betraut hat), da ist nicht zu befürchten, dass blinde Mädchen oder erblindete Frauen nun in Scharen kommen würden, um Hilfe durch Wort oder Tat zu erbitten. Es wird sich zunächst, und vielleicht immer, ja nur um Einzelfälle handeln. So haben sich z. B. einige blinde Mädchen in der Hoffnung, sich eine gesicherte Existenz schaffen zu können, ärztlicherseits in Massage ausbilden lassen; aber nachdem sie ausgebildet sind, finden die meisten trotz guter Zeugnisse kein Feld für ihre Tätigkeit. „Weil die Aerzte uns nicht empfehlen", heisst es dann fast stets. Natürlich ist kein Arzt, der eine Blinde in Massage ausgebildet, verpflichtet, nun auch dafür zu sorgen, dass sie etwa an einer öffentlichen Anstalt oder als Privatmasseuse zu tun finde, solange er selbst sich nicht für moralisch dazu verpflichtet hält. Weiter kommt es ja auch nicht auf die Empfehlung allein an, sondern darauf, ob das Publikum die empfohlene Masseuse nun auch nimmt; aber eine warme Empfehlung eines Arztes, dem man vertraut, dürfte doch vielleicht mehr tun, als die Herren selbst glauben. Und wenn es nicht so wäre, könnte dann nicht auch hier die Frau mithelfend eintreten? Ich denke an die Frauen der Aerzte, an Oberinnen in Krankenhäusern, an die Leiterinnen von Fremdenpensionen in Kurorten. Denn dass eine blinde Masseuse einer sehenden gegenüber nicht im Nachteil, durch das feiner ausgebildete Gefühl eher im Vorteil ist, wird doch jeder zugeben. Wenn so die Massage einer der günstigsten Berufe für Blinde ist, was selbständige Ausführbarkeit angeht, so dürfte es vielleicht weniger einleuchtend sein, dass Blinde auch in Kontoren und Bureaus beschäftigt werden können. Voraussetzung ist dabei, was schon oben mit Bezug auf die Verwendung blinder Mädchen im hauswirtschaftlichen Betrieb grösserer Anstalten gesagt wurde, Arbeitsteilung mit Berücksichtigung der Blinden und ohne Schädigung für das Ganze muss möglich sein. So könnte es sich, was Kontor- und Bureauarbeit angeht, nur um Fälle handeln, in denen die Blinde nach Diktat zu schreiben hätte (auf der Schreibmaschine natürlich) oder in denen sie sich vorher Notizen in Punktschrift machen könnte. Da zuviel von der Leistungsfähigkeit der einzelnen abhängt, lässt sich natürlich nicht im voraus sagen, ob jeder Versuch, eine Blinde auf diese Weise zu beschäftigen, gelingen wird. Aber ich glaube, das lässt sich sagen, dass die Leiter von Bureaus und Schreibstuben sich eher entschliessen werden, einen Versuch zu machen, eine Blinde zu beschäftigen, wenn den ersteren die Möglichkeit dafür von ihren Frauen klar

gemacht worden, wenn überhaupt das Bestreben jener Blinden vom Interesse und von der Sympathie der Frauenwelt getragen ist. An Befähigung zur Betätigung auf musikalischem Gebiet traut man dem Blinden gern eher zuviel als zu wenig zu, d. h.: solange es sich nur um das Ausüben von Musik nicht um die Befähigung zum Unterrichten handelt. Es kann hier nicht untersucht werden, wie weit die Annahme zu recht oder unrecht besteht, dass so ziemlich alle Blinden von Natur besonders musikalisch, ja, auch in besonderem Masse zum Ausüben von Musik befähigt seien; hier kommt es nur darauf an zu sagen, dass man den, als musikalisch tüchtig erwiesenen, nach einer Lebensstellung ringenden Blinden so viel Vertrauen schenke, dass man ihnen Schüler zuweist, wenigstens versuchsweise einmal. Aehnlich verhält es sich mit Blinden, die Unterricht oder Nachhilfe in fremden Sprachen geben möchten. Da es nun aber schon für Sehende von Tag zu Tag schwerer wird, sowohl Privatunterricht in Musik als auch in Sprachen zu erteilen, so wären Blinde, besonders blinde Mädchen, die doch in so mancher Beziehung einen schwereren Stand haben, als sehende, da besonders zu berücksichtigen, wo es sich um eine mehr oder weniger gesicherte Stellung handelte, wie etwa in Mädchenpensionaten. Zu all den bisher ausgesprochenen Bitten noch die eine, bei Versuchen mit einer Blinden überall ihren Bildungsgrad und ihre Geschicklichkeit zu berücksichtigen, und nicht von einem oder einigen Fällen mit absoluter Sicherheit auf alle schliessen zu wollen. Damit glaube ich gezeigt zu haben, dass es nicht unbestimmte, unerfüllbare Träume sind, nach deren Verwirklichung eine Anzahl blinder Mädchen heute strebt. Dass die für eine Blinde stets bestehenden Schranken nie vergessen werden, dafür sorgt jeder Tag in vollem Masse, und damit muss sich jede selbst abfinden. Hier nur die Bitte, Bedingungen schaffen zu helfen, unter denen die im Leben stehende Blinde ihren Platz ausfüllen kann, die Bitte, das Erreichbare erreichen zu helfen.

Hedwig Schmittbetz-Elberfeld.

Verschiedenes.

Am 1. April d. I. feiert Herr Direktor G. H. Merle sein 25jähriges Jubiläum als Direktor der Hamburger Blinden-Anstalt von 1830. Dem hochverdienten Kollegen auch von dieser Stelle aus

herzliche Glückwünsche

aus diesem Anlasse.

— Die Wiener Zeitung vom 1. Dezember 1910 brachte folgende amtliche Verlautbarung: „Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Nov. d. J. dem Obmanne des Ersten Blinden-Unterstützungsvereines für Niederösterreich, Klavierhändler Raimund Swoboda in Wien, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens im Interesse der Blindenfürsorge das Goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht." Es ist dies ein Blinder, ein ehemaliger Zögling des k. k. Blinden-Institutes, der in Wien, VIII., Langegasse 42, sein schönes Geschäft besitzt. Er hat sich durch eine lange Reihe von Jahren auf dem Gebiete der Blindenfürsorge in so hohem Grade verdient gemacht, dass der Anstaltsdirektor mit allem Nachdrucke auf sein verdienstvolles Wirken hinweisen und ihn zu einer Allerhöchsten Auszeichnung empfehlen konnte.

— Die Nr. 1 der Beilage zur „Korbindustrie- und Weidenzeitung" vom Januar 1911 enthält einen sehr lesenswerten Artikel über „Anstaltswerkstätten" von Franz Harnisch.

Die Arbeit ist gleich lesenswert für Behörden, Anstalten und Handwerker. Es heisst da: In den Straf- und Erziehungsanstalten sind die schärfsten Konkurrenten und die meistgehassten Schädlinge des Handwerks zu erblicken . . . Die Gründe dafür werden angegeben und dann die Frage aufgeworfen: Wie ist nun diesem Konkurrenzungeheuer beizukommen? Harnisch verweist die Handwerker in durchaus sachlich verständiger Weise auf Selbsthilfe.

Uns interessieren besonders folgende Ausführungen: „Wesentlich anders liegen die Verhältnisse in den Idioten-, Blinden-, Krüppel- und Taubstummenanstalten. Die Werkstätten- und Beschäftigungsanstalten bilden hier eine soziale Notwendigkeit." . . . „Die Gebrechlichen haben in erster Linie ein Recht und einen Anspruch auf Arbeit und Existenz." . . . Deren Konkurrenz hält der Verfasser nicht für erheblich. „Wenn ja über die Konkurrenz der Blindenanstalten geklagt wird, so geschieht dies oft auch nur deshalb, weil es eben eine Anstalt war, die bei irgend einer Lieferung berücksichtigt wurde." Der Autor glaubt, dass für die Blindenanstalten in der Korbmacherei nur „geschlagene Arbeit" in Frage kommen könne — und hat Recht damit. Inbezug auf den Werkstättenbetrieb in den Anstalten bespricht Harnisch auch die Meisterfrage und meint: „Ja, ja, in den Anstalten gibt es viele Werkstättensünden." „Also, ihr Handwerker und besonders ihr Kollegen, bringt den Anstaltswerkstätten mehr Verständnis entgegen, dann kommt ihr auch zu einem gerechten Urteil. Die Anstalten selbst als solche müssen wir als Notwendigkeit anerkennen und der Segen derselben ist ein unverkennbarer . . . Den Anstalten für Gebrechliche muss Vertrauen und wahres Verständnis entgegengebracht werden . . . Die ausgelernten Zöglinge sollten nicht als lästige Konkurrenten betrachtet werden . . . Auch über die Konkurrenz der Blinden sollte man nicht so herziehen. Ich

halte einen Handwerker, der die Konkurrenz eines Blinden fürchtet, für einen traurigen Kerl." . . .

„Es sollte das Bestreben der massgebenden Faktoren sein, das Handwerk in den Anstalten auf einer würdigen Höhe zu halten und die Werkstätten zu „wahren Lehrwerkstätten" zu gestalten. Der Schluss möge hier noch Platz finden. Diese Zeilen sollen keine Kritik der Anstalten sein, sondern andeuten, wie in manchen Anstalten gesündigt wird und das Ansehen und die Bedeutung des Handwerks herabgedrückt wird. Wer aber im Kampf am meisten schreit und nach der Kandare greift und dann, wenn es Not tut, die Zügel am Boden schleifen lässt, der mag mir mit seinem Jammern über schlechte Zeiten und Geschäftsverhältnisse getrost im Mondschein begegnen. **V. B.**

— In Abbazia wird demnächst ein Pensionat für blinde Kinder unter Leitung einer bewährten Lehrkraft, die viele Jahre an einem öffentlichen Blindeninstitut mit Erfolg gewirkt hat, eröffnet. Die Anstalt stellt sich die Aufgabe, blinden Kindern eine gründliche Schulbildung zu gewähren und sie nach vollendeter Schulzeit ihren Anlagen entsprechend zu Musikern, Sprachlehrern, Handwerkern etc. heranzubilden. Neben der geistigen Erziehung wird besonderes Gewicht auf körperliche Pflege gelegt, da die herrliche Gegend und das gesunde Klima Unterricht im Freien, Baden, Exkursionen etc. ermöglichen. Erwachsene Blinden finden in der Anstalt während eines vorübergehenden Aufenthaltes Pflege und geistige Anregung.

— Die kürzlich in Wien verstorbene Witwe des Landesgerichtsrates und Stadtverordneten von Triest Freiherrn von Bittmayer hat für die Gründung eines Blindenheims in Triest eine Million Kronen bestimmt.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6



Erscheint
jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1911: Regierungsrat A. Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 4. **Düren,** 15. April 1911. Jahrgang XXXI.

Direktor Johannes Mohr.

Mit dem 1. April ist der allverehrte Leiter der Provinzial-Blindenanstalt in Hannover, Herr Johannes Mohr, aus dem Amt geschieden, um nach mühevollen, arbeitsreichen Jahren nun der verdienten Ruhe zu geniessen.

Wir kennen ihn alle, den treuen Mann mit dem goldenen Herzen und dem heiteren, sonnigen Gemüt, und mancher unter uns ist ihm in warmer, aufrichtiger Freundschaft zugetan.

Nahezu 34 Jahre hat er mit redlichem, nimmermüdem Eifer, mit geradezu bewundernswerter Schaffenslust den Blinden gedient. Für die restlose Hingabe seiner ganzen Persönlichkeit an die Berufsarbeit sind die treue Anhänglichkeit und dankbare Liebe seiner Blinden ein sprechender Beweis. Doch weit über die Grenzen des engeren Wirkungskreises hinaus, in der ganzen deutschen Blindenwelt hat sein Name einen ehrenvollen Klang; denn auch für das Wohl der Allgemeinheit hat er seine Gaben und Kräfte nutzbringend eingesetzt. Die in Kollegenkreisen gebräuchliche, treffende Bezeichnung „Kurzschrift-Mohr" erinnert an die hervorragende und bedeutungsvolle, überaus mühsame Arbeit, welche er Jahrzehnte hindurch

im Interesse einer praktischen Lösung der Schriftfrage geleistet. Und auch sonst haben wir ihn überall dort auf dem Plan gefunden, wo es galt, in Schrift und Wort für die hohen und schönen Ziele der Blindenbildung und der Blindenfürsorge einzutreten. Dass er trotz angeborener Friedfertigkeit zu Zeiten auch scharf polemisieren und mit steifnackiger Beharrlichkeit die einmal gefasste Meinung verteidigen konnte, lässt die echte Niedersachsenart in ihm erkennen.

Mit freudigem Stolze und inniger Befriedigung darf er heute auf sein Lebenswerk blicken; denn Grosses hat der Herr ihn schaffen lassen!

Wir aber wünschen dem lieben Freunde von ganzem Herzen einen ungetrübten, frohen Lebensabend. Dass er bis zum letzten Hauch der unsere sein wird, wissen wir. So sei denn auch ihm die Versicherung gegeben, dass sein Name und sein selbstloses Wirken in den Kreisen seiner Kollegen unvergessen bleiben. G.

Ueber Bibliotheken für Blinde.

Von Dr. A. Mell in Wien.

(Fortsetzung.)

Von den Blindenvereinen Deutschlands ist zuerst der Ende 1894 mit dem Zwecke „den Blinden durch Errichtung und Unterhaltung einer Leihbibliothek Hochdruckschriften zugänglich zu machen“ gegründete „Verein zur Beschaffung von Hochdruckschriften für Blinde“ in Leipzig zu nennen. Am 7. Januar 1895 wurde die Bibliothek eröffnet. Im zweiten Vereinsjahre zählte sie bereits 200 Bände ohne Zeitschriften und Musikalien und 211 Entlehnungen. 1897 wurde sie zu einer „Zentralbibliothek“ für die deutschen Blinden erklärt. Heute zählt die Bibliothek 3200 zumeist handschriftlich hergestellte Bände. Der Verein bringt zur Deckung der Kosten jährlich 2000 Mark auf. Hierzu gehört u. a. auch die Beschäftigung von 13 Blinden mit Abschriften, denen für jedes Blatt 10 Pfg. vergütet werden. Von 200 Lesern (30 entfallen auf Leipzig) wurden 1910 2334 Bände entliehen. Den Leser belasten nur die Kosten der Rücksendung. Für die Bibliothek, welcher der Rat der Stadt einen Saal in einer Bezirksschule zur Verfügung gestellt hat, sind einschliesslich der angeführten Blinden etwa 150 Schreibkräfte tätig. Was die Bibliothek bisher geleistet hat, dankt sie fast ausschliesslich einer Dame der Leipziger Gesellschaft, Frau Marie Lommitz, die die Förderung der Bibliothek und des Vereines geradezu als ihre Lebensaufgabe betrachtet.

In neuester Zeit, im Jahre 1903, ist sodann ein Verein „Zentralbibliothek für Blinde“ mit dem Sitze in Hamburg gegründet worden, dessen Protektorat der kürzlich verstorbene Herzog Karl Theodor von Bayern übernahm. Dem grossangelegten, blühenden Unternehmen, das anfänglich mit der Leipziger Blindenbibliothek vereinigt werden sollte, gehört die Zukunft des Blindenbibliothekswesens in Deutschland. Die bisherige erste Vorsitzende Frau Stephanie Nordheim hat sich namentlich um die materielle Fundierung der Bibliothek grosse Verdienste erworben, während Direktor Merle an der Organisation und Verwaltung sicherlich ein Hauptanteil zukommt. Diese zählte Ende 1909 bereits 11 553, Mitte 1910 rund 12 000 Bände, die in Fachgruppen getrennt und innerhalb dieser nach den Verfassern alphabetisch geordnet ihre Aufstellung finden. Dieser Einteilung entspricht auch jene der Kataloge. Auf die Anbringung von Signaturen wurde nach unbefriedigenden Versuchen verzichtet. 1909 erfolgten 9746 Entlehnungen. An 666 Leser erfolgte direkte Versendung von Büchern als Postpaket, an 17 Lesezirkel wurden die Bücher in Kisten gesendet, überdies an die Blindenanstalt in Bremen und die Stadtbüchereien zu Krefeld, Elberfeld und Strassburg. Die Bibliothek ist für Bücherausgabe und -versand zweimal in der Woche von halb 10 bis 12 Uhr und einmal von 6 bis 8 Uhr geöffnet. Die Bibliothek verleiht unentgeltlich, der Entlehner hat nur die Kosten der Rücksendung zu tragen, ein Umstand, der wohl geeignet ist, die Bibliothek einerseits als Wohltätigkeitsanstalt zu charakterisieren. Ihr Zweck, „die Schaffung und Unterhaltung einer Bibliothek von guten unterhaltenden und belehrenden Büchern in Blindenschrift“, wird dahin erweitert, dass sie „auch die nötigen Hilfsmittel für die wissenschaftliche und musikalische Ausbildung von Blinden bieten und ihre Erwerbsfähigkeit fördern helfen soll“. Andererseits erscheint sie aber wieder als Institution, auf deren Vorhandensein die Blindenwelt einen wohlbegründeten Anspruch hat und ihre Organisation lässt erkennen, dass dies die Gründer in selbstloser Weise anerkannt haben. Baut sie sich auch aus einer Summe von Akten der Nächstenliebe auf, so hat man doch denen, welchen diese Akte gelten, in einsichtsvoller Weise einen nicht unbedeutenden Platz in der Leitung eingeräumt. So muss dem aus sieben Personen (dem Vorsitzenden, Schrift- und Kassenführer, deren Stellvertretern und einem Beisitzer) bestehenden Vorstand mindestens ein Blinder als Mitglied angehören. Das zweite Vereinsorgan, der ständige Ausschuss, der ebenfalls wie der Vorstand in der Mitgliederversammlung gewählt wird und aus mindestens sieben Personen besteht, muss sich „zur grösseren Hälfte“ aus Blinden zusammensetzen. Und gerade diesem ist grosser Einfluss auf die Tätigkeit in der Bibliothek eingeräumt: er leitet die Anfertigung der Bücher und überwacht den Betrieb der Bibliothek, ihm obliegt es, „dem Vorstande, unter tunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Zweigvereine und nach Anhören des Bibliothekars, die Bücher

vorzuschlagen, die in Blindenschrift angeschafft oder hergestellt werden sollen". Dies gewinnt an Bedeutung durch die Bestimmung, dass stimmberechtigte Vereinsmitglieder ausser den Vorstands- und Ausschussmitgliedern nur noch die (gegenwärtig zwei) Vertreter der Vereinigungen sind, welche durch einmalige Zuwendung von 5000 Mark oder einen Jahresbeitrag von 250 Mark das Recht zur Ernennung eines Vertreters erlangen; dies werden wohl immer nur Blindenvereinigungen sein. „Förderer des Vereines ohne Stimmrecht sind die Zeichner von Jahresbeiträgen und die Spender einmaliger grösserer Beträge. Die Förderer haben das Anrecht auf Zusendung der Jahresberichte." Zu den mit erhöhtem Schutze vor Abänderungen ausgestatteten Statutenparagraphen gehören natürlich vor allem jene mit den charakteristischen Bestimmungen über die Zusammensetzung von Vorstand und Ausschuss. (Zweidrittelmajorität der Anwesenden in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen.) Mir ist nicht bekannt, dass irgend anderwärts eine Bibliothek besteht, auf deren Leitung der Leserkreis oder die Bevölkerungsschichte, der sie dient, einen derart festgelegten massgebenden Einfluss hat, dass sie in der Lage ist, Interessen zu vertreten und zu wahren. Auf anderen Gebieten der sozialen Fürsorge bestehen ja analoge Einrichtungen, auf dem Gebiete des Bibliothekswesens aber ist man sie zu treffen noch nicht gewohnt. Ist vielleicht auch gerade der Boden der freien Hansestadt für eine solche Schöpfung besonders günstig gewesen, so kann man in den geschilderten Verhältnissen wohl auch einen Beweis für die geistige und soziale Erstarkung des Blindenwesens erblicken.

Von den Vereinen, bei denen die Erhaltung einer Bibliothek erst in entfernter Linie in Betracht kommt, sei der Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz genannt, der seit 1899 über eine kleine Bibliothek verfügt, die heute 620 Werke in 800 Bänden, mit den Zeitschriften rund 1000 Bände umfasst und durch einen Lehrer an der Blindenanstalt in Düren verwaltet wird. 1910 erfolgten über 1200 Entlehnungen an etwa 100 Blinde. Der Verein beschäftigt einige blinde Mädchen mit Abschreibearbeiten. — Eine Ermässigung der Portosätze für Blindenbücher zu erreichen, ist in Deutschland bisher an verwaltungstechnischen Schwierigkeiten gescheitert.

In Oesterreich bestehen heute zwei Blindenbibliotheken, deren ältere und grössere am k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien durch den gegenwärtigen Leiter der Anstalt, Regierungsrat Mell, 1890 begründet wurde. Sie zählt heute über 7000 Bände (hiervon über 4600 geschrieben), deren Grösse meist 24 : 28 Zentimeter im Hochformat bei einer Stärke von 100 bis 120 Blatt ist (bis 11 Zentimeter Dicke). 1909 arbeiteten 70 Damen und Herren für die Bibliothek, der hierdurch ein jährlicher Zuwachs von 300 bis 400 Bänden erwächst. Hoffentlich gelingt es der Direktion, die immer brennender werdende Raumfrage glücklich zu lösen; dann ist eine noch raschere Ver-

mehrung der Bibliothek, welcher bereits vier Räume mit 475 Metern Stellagenlänge gewidmet sind, zu erwarten. Unter der Oberleitung der Direktion beschäftigt die Bibliothek, welche zweimal wöchentlich von halb 2 bis 6 Uhr für den auswärtigen Ausleihverkehr geöffnet ist, zwei blinde Arbeitskräfte, deren eine, der definitive Faktor des Institutes, allerdings in erster Linie durch die Blindenbuchdruckerei und die damit zusammenhängenden Verlagsgeschäfte in Anspruch genommen wird; eine Bibliothekarin besorgt als provisorische Hilfskraft den Ausleihverkehr, beiden steht eine Dame der Gesellschaft mit bewundernswerter Hingebung und Pünktlichkeit zur Seite. Im Jahre 1910 erfolgte die Entlehnung von 1856 Werken mit 6207 Bänden (davon 521 Musikalien, wobei die an eine Reihe von Blindenanstalten abgefertigten grösseren Sendungen nur mit ihrer Bändezahl als eine Entlehnung gezählt sind). Unter den 169 Lesern (100 ausserhalb der Anstalt) sind 10 Blindenanstalten und -Vereine, so dass die Gesamtzahl der die Bibliothek benutzenden Personen auf 500 veranschlagt werden kann. Die Bibliothek ist in jedem Raume in alphabetischer Reihenfolge der in diesem aufbewahrten Werke aufgestellt. Ein Zettelkatalog ist in Arbeit, die Versehung der Bände mit Signaturen beabsichtigt.

Die zweite in Wien bestehende Blindenbibliothek ist die 1903 eröffnete Zentralbibliothek für Blinde in Oesterreich, deren Protektorat der regierende Fürst Johann von und zu Liechtenstein übernommen hat. Sie kann eine Tochterbibliothek der zuerst besprochenen genannt werden, da ihre Gründung in enger Verbindung mit dem k. k. Blinden-Erziehungs-Institute über eine von dessen Direktor bereits 1901 gegebene Anregung erfolgte; sie trennte sich aber noch vor ihrer Eröffnung von dem Institute. Auch ihre ursprüngliche Verbindung nach einer anderen Seite, mit der Wiener Zentralbibliothek, besteht nicht mehr. Nach den letzten in Druck erschienenen Ausweisen (ein 1906 erschienener Katalog und ein kleiner Nachtrag hierzu 1908) besass die Bibliothek, welche an Wochentagen vormittags geöffnet ist, Ende 1907 2193 handschriftlich hergestellte Bände (453 Autoren mit 756 Werken) 560 gedruckte Bände und 500 Musikalien. Von ersteren wurden nur 635 von Blindenfreunden geschrieben, dagegen 1558 von Blinden gegen Entlohnung hergestellt; der Bibliothek ist diese Art der Vermehrung ihres Bestandes, sofern sie als die vorherrschende eine befriedigende Vermehrung gewährleistet, sicherlich als Verdienst anzurechnen. Eine von Dr. E. Lohsing im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik (15. und 17. Band) gegebene Anregung, Sträflinge der Gerichtsgefängnisse zur Uebertragung von Büchern in die Punktschrift heranzuziehen, wurde von der Zentralbibliothek für ihre Zwecke aufgegriffen und eine Entlohnung von 3 Hellern pro Blatt geboten. Der Erfolg scheint den Erwartungen nicht entsprochen zu haben und ein durchaus unbefriedigender gewesen zu sein. Der Grund hierfür dürfte wohl hauptsächlich darin zu finden sein,

dass in Gerichtsgefängnissen nur Freiheitsstrafen bis zu einer Dauer von höchstens einem Jahre verbüsst werden können, ein Interesse der Sträflinge an ihrer Arbeit also nicht erwartet werden kann. Die Zahl der Entlehnungen betrug bereits 1903 8157 Bände, schnellte von 1904 auf 1905 von 10 500 auf 20 475 und betrug 1907 26 787 Bände (also nahezu das Zehnfache des Bestandes), 1909 etwa 28 000 Bände, Zahlen, die im Vergleiche zu denen anderer Blindenbibliotheken (s. z. B. oben Hamburg) und bei Ueberlegung aller obwaltenden Verhältnisse: Abschätzung der Zahl der Leser, Organisation, Kosten, Personale) zu ernsten Zweifeln an ihrer Richtigkeit Anlass geben; es lässt sich diese wohl nicht ohne Kenntnis der hierfür massgebenden Grundsätze, sofern solche bestehen, abschliessend beurteilen, dürfte aber in der willkürlichen Einstellung allzu grosser Zahlen für die an Blindenanstalten entlehnten und dort mutmasslich von mehreren Zögingen gelesenen Büchern seinen wichtigsten Grund haben.*) Freilich darf man nicht übersehen, dass für jede Volksbibliothek die Statistik ein wichtiges Mittel ist, den Nachweis ihrer Existenzberechtigung zu erbringen. — Eine im Ministerium für Kultus und Unterricht im Mai 1910 abgehaltene Konferenz über das Blindenbibliothekswesen dürfte für die Zentralbibliothek durch das warme Eintreten des Regierungsrates Mell, der in ihr den Keim zu einer grosszügigen Anstalt zu erblicken glaubt, einen Zuschuss aus Staatsmitteln zur Folge haben; es ist somit zu erwarten, dass das Unternehmen, sobald es materiell besser situiert sein wird, alles daransetzen wird, durch erhöhte Tätigkeit die volle Sympathie der österreichischen Blindenwelt zu erringen.

Ein Musikalien-(Verkaufs-) und Leihinstitut wurde 1906 von dem Blinden-Unterstützungsverein „Die Purkersdorfer" (d. h. absolvierte Zöglinge der nied.-öst. Landesblindenanstalt in Purkersdorf) ins Leben gerufen. Es besitzt gegenwärtig 1000 Musikalien. Die Zahl der Entlehnungen betrug 1910 579. 185 Hefte wurden bisher, weil sie unbrauchbar geworden, ausgeschieden. Der ursprüngliche mit in Betracht gezogene Verkauf bezw. die Anfertigung von Abschriften auf Bestellung ist geringfügig (Einnahmen des Institutes 1910: 34 K 50 h). Ein 1907 erschienener Katalog (Schwarzdruck) zählt rund 2000 Musikalien auf und ist wohl für den dem Vereine zu allfälligen Bestellungen zur Verfügung stehenden Bestand an Schwarzdruckmusikstücken zu verstehen. Eine Unterstützung dieses Unternehmens aus Staatsmitteln dürfte nicht ausbleiben. — Es ist selbstverständlich, dass jede Blindenanstalt auch in Oesterreich über eine Anstaltsbücherei in Blindendruck verfügt.

*) Seit ich Scheffels Gaudeamus (in gewöhnlichem Buchdruck) willkürlich in der Mitte in zwei Bände geteilt und gebunden sah, stehe ich den Statistiken der Wiener Zentralbibliothek (für Sehende) überhaupt skeptisch gegenüber. Damit hängt das 1903 an den Blindenbücher-Verlag des k. k. Blindenerziehungsinstitutes seitens der Zentralbibliothek für Blinde gestellte Ansinnen, die starken Bände der Blindendruckwerke in mehrere geteilt, bezw. ungebunden zu liefern, zusammen.

Im Jahre 1909 folgte die österreichische Postverwaltung dem Beispiele Englands und setzte das Porto derart herab, dass der Drucksachentarif für Blindenbücher bis zum Gewicht von 3 Kilogramm zugelassen wurde, und zwar beträgt nunmehr das Porto für 50 Gramm 3 Heller, für 100 Gramm 5 Heller, für 1000, 2000 und 3000 Gramm 10, bezw. 20 und 30 Heller. Ein Buch in mittleren Dimensionen wiegt bereits über 1 Kilogr., die Versendung innerhalb Oesterreichs und Bosniens und der Herzegowina ist daher mit 20 Hellern möglich, während sie früher 72 Heller kostete. Handelt es sich also z. B. um die Versendung von Goethes „Egmont" in Blindendruck, so wird sie zu diesem Betrage möglich sein, während dasselbe Werk in Blindenschrift bereits zwei Bände mit einem Gewichte von etwa 2500 Gramm ausmachen wird. Ist also der Blinde noch immer zu verhältnismässig weit grösseren Auslagen bei Versendung seiner Bücher verurteilt, so bedeutet doch die Tarifermässigung eine sehr bedeutende Begünstigung.

(Schluss folgt.)

Das Weihnachtsfestspiel in der Königlichen Blindenanstalt zu Chemnitz-Altendorf.

Jede Gegend hat wohl ihre besonderen Weihnachtsgebräuche, Weihnachtsspiele und Weihnachtsaufführungen, ohne die man sich dort ein echtes und rechtes Christfest nicht gut denken mag. Wirbeln die weissen Flocken vom Himmel hernieder, und zieht Adventsstimmung in die Herzen der Menschen ein, da kommen die Anfragen von nah und fern an die Königl. Landesanstalt, ob nicht auch jetzt wieder die Blinden ein Weihnachtsspiel zur Aufführung bringen. Diese Einrichtung ist mit den Lebensgewohnheiten der Chemnitzer Bevölkerung schon so eng verwachsen, dass Gross und Klein die Veranstaltungen nicht vermissen wollen und sie von neuem herbeisehnen. Und wie gern rüsten sich die des äusseren Lichtes Beraubten immer wieder, in der dramatisierten Darstellung von Christi Geburt Prediger des Lichts zu sein, das der ganzen Menschheit einst über Bethlehems Fluren aufgegangen ist! Wie gern tun sie es, gilt doch der zu erwartende Reingewinn dem Wohle der in die Heimat entlassenen unbemittelten Leidensgenossen. 49 mal schon hat die Anstalt zu dem Zwecke ihre Tore den weiten Kreisen der Einwohnerschaft von Chemnitz und Umgegend geöffnet, 30 000 Menschen haben den Worten gelauscht, die das Stück „Christkinds Geburt, ein Hirten- und Königsspiel" von Oberpfarrer Seidel bietet.

Und es ist auch kein Wunder, dass Tausende und Abertausende sogar von weit her und noch einige Wochen nach den Weihnachtstagen in die Anstalt hinauspilgern, denn der Eindruck, in der Blindenanstalt zu sein und dem Spiele der Blinden zu lauschen, verschwindet, wir meinen, Sehende vor uns zu

haben. Selbst Fachleute, ich denke da an Berufsschauspieler, haben sich dahin geäussert, eine erhabenere und packendere Darstellung selten gesehen zu haben. Und wie oft hört man die Frage: „Sind das wirklich Blinde, die da spielen?“ So ruhig wandeln sie dahin, so sicher bewegen sie sich von einem Ort zum andern, so lebensvoll und abgerundet sind die Bewegungen, nichts von täppischem und linkischem, nichts von unbeholfenem Wesen. Einfach, aber würdig und erhebend ist die Darstellung der heiligen Geschichte.

Gemeinsamer Gesang: „Wie soll ich dich empfangen,“ tönt durch die praktisch schönen Räume der Turn- und Festhalle. Da öffnet sich die Eingangstür, und von weitem hören wir das herrliche: „Tochter Zion, freue dich!“ Zwölf in altgriechische Gewänder gehüllte Jungfrauen wandeln in feierlichen Schritten durch den Mittelgang auf die Vorbühne und nehmen daselbst Platz. Sie verkörpern die das Heil in dem Messias erhoffenden 12 Stämme Israels und begleiten nach Art des griechischen Dramas die Handlung mit Gesang und sinniger Rede.

Der Vorhang hebt sich. Nacht umhüllt die auf der Bühne befindlichen Gestalten. Allmählich unterscheiden unsere Augen die Hirten auf Bethlehems Fluren. Auch sie erwarten in kindlichem Vertrauen und gläubiger Hoffnung Befreiung von innerem und äusserem Drange. Auf einmal ein Glanz aus Himmels Höhn! Engelscharen umschweben die Hirten und verkünden die Wundermär von dem erschienenen Herrn und Christ. Gern bereit eilen wir mit nach den Mauern des Städtleins, um das grösste Wunder der Welt zu schauen. Auch von den Jungfrauen ergeht an uns in tief ergreifender Weise gesungen die Einladung: „Kommet, ihr Hirten, ihr Männer und Frau'n, kommet, das liebliche Kindlein zu schaun!“ — Ein neues Bild: Maria und Josef im Stalle, das Kind in der Krippe! Wem schlüge beim Anblick dieses das Herz nicht wärmer! Wer fühlte sich da nicht in die einstigen schönen Tage seiner Kinderträume zurückversetzt! — Anbetend knien die Hirten vor dem neugebornen Herrn und bringen ihm ihre einfachen Gaben dar. Doch Geschichte und Jetztzeit berühren sich hier. Die Hirten sind gegangen, die Jungfrauen haben sich im Halbkreis um das Kind geschart, da erscheinen die kleinsten unter den Blinden, um dem Christkindlein ihre Anbetung darzubringen. In innerster Seele gepackt müssen wir da mit einstimmen in das alte und doch ewig neue: „Stille Nacht, heilige Nacht!“ und „Christus, der Retter, ist da!“

Der 2. Teil beginnt. Wiederum ziehen die holden Jungfrauen mit Gesang zur Vorbühne. Dramatisch belebt entwickelt sich vor uns die Geschichte von den Weisen aus dem Morgenlande. Sehnsüchtigen Herzens kommen diese aus fernen Landen, um den neugebornen König zu schauen, vor ihm zu knien und ihm ihre Opfer darzubringen. Herodes empfängt sie. Tief erschrocken ist der jüdische Despot über die Kunde von einem neuen König in Israel. Heimtückisch erforscht er von ihnen,

wann Christus geboren sein soll, und ein jüdischer Rabbi muss ihm den Ort bezeichnen, der die Heimatsstätte des Kindleins ist. Glücklich ziehen die Weisen hin nach Bethlehem, nicht ahnend, dass durch ihre Worte namenloses Elend über viele Familien des kleinen Ortes hereinbricht; denn Herodes fürchtet einen Nebenbuhler, und rasch entschlossen gibt er den teuflischen Befehl zu dem Kindermord. Doch der Herr errettet seinen Sohn. Den Mörder aber trifft des Himmels Strafgericht; vernichtet sinkt er von Gottes Hand getroffen zu Boden.

Die Weisen sind in Bethlehem eingezogen. Wie glänzen ihre Angesichter, als sie den verheissnen Messias schauen dürfen. Mit vollem Herzen bringen sie ihm ihre irdischen Gaben dar und bitten nur: „Lass du uns teil an deinen Schätzen haben!“ Von hoher Begeisterung erfüllt, will ein jeder seinen Namensgenossen die frohe Kunde bringen, dass der Welt Heiland auf dieser Erde erschienen. Sem, Ham und Japhet soll die Mensch gewordene Liebe Gottes gepredigt werden, „damit auf der verklärten Erde ein Hirt und eine Herde werde“. Froh bewegten Herzens wandern sie ihre Strasse der Heimat zu. — Auch die Töchter Zions nehmen von uns Abschied mit dem Segenswunsch: „Nehmt Jesus mit auf eure Bahn, er führt ins rechte Kanaan,“ und mit den Jubeltönen des „O, du fröhliche, o, du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit,“ sehen wir sie durch unsere Reihen dahingehen. Immer entfernter klingt der Sang, die andächtige Menge aber nimmt ihn freudig auf, und begeistert klingt es durch die weite Halle: „Freue, freue dich, o Christenheit!“

Ein Spiel sollte es sein, ein Gottesdienst war es. Weihnachtsstimmung und Weihanchtsfriede erfüllen unser Herz, und sind bei den jetzigen Aufführungen an den letzten Tagen des Januars die Christtage schon längst vorüber, ein heilig ernster Zauber einstiger Kindheitstage hält uns noch lange umfangen und lässt uns frohen und zufriedenen Blicken den kommenden Tagen entgegenschauen.

Schorcht, Oberlehrer.

Zum Gesetze betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Hierüber wird berichtet: Die Unterrichtskommission des Herrenhauses hat den Entwurf über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder mit verschiedenen Aenderungen angenommen, die bis auf eine unwesentlicher Art sind. Im § 12 setzte die Kommission fest, dass der Staat den öffentlichen Taubstummen- und Blindenanstalten zu dem Diensteinkommen und zu den Ruhegehältern der Leiter, Lehrer und Lehrerinnen Staatsbeiträge nach Massgabe der jeweilig für die Volksschulen geltenden Gesetze zu gewähren hat. Ausserdem soll der Staat denjenigen Kommunalverbänden, welche

eigene Anstalten nicht besitzen, sondern die ihrer Fürsorge unterliegenden schulpflichtigen Zöglinge grundsätzlich in bestimmten privaten Taubstummen- und Blindenanstalten unterbringen, einen laufenden Staatszuschuss bewilligen. Die Kommission stand auf dem Standpunkt, dass kein Grund vorliege, die Leistungen, die der Staat durch das Lehrerbesoldungsgesetz bezüglich aller Volksschüler übernommen habe, bei den blinden und taubstummen Kindern auszuschliessen, deren Unterricht doch wesentlich erheblichere Aufwendungen seitens der Kommunalverbände erfordere als der Unterricht gesunder Kinder. Regierungsseitig wurde diesem Beschlusse lebhafter Widerstand entgegengesetzt. Es wurde hervorgehoben, dass durch die Dotationsgesetze die Fürsorge für die Blinden und Taubstummen den Provinzen überwiesen sei. Wenn dem Beschlusse der Kommission entsprochen würde, so würde der Staat mit etwa einer halben Million belastet werden, und zwar zugunsten der Provinzen. Das könnte aber nicht Aufgabe des vorliegenden Gesetzes sein. Wenn die Provinzialverwaltungen glauben, dass die ihnen gewährten Dotationen nicht ausreichen, so könne dieser Frage in einer Novelle zum Dotationsgesetz nähergetreten werden. Durch den Beschluss der Kommission werde das Zustandekommen des Gesetzes stark gefährdet. Ferner nahm die Kommission folgende Resolution an: „Der Erlass gesetzlicher Bestimmungen über den Schulzwang bezüglich der Taubstummblinden ist zurzeit noch nicht angängig. Die königliche Staatsregierung wird aber ersucht, der Beschulung und der Ausbildung der Taubstummblinden besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und nachhaltige Förderung angedeihen zu lassen. Sobald sich die Ausbildungsmethode im allgemeinen bewährt hat und die Anstaltsunterbringung auch der Taubstummblinden sich ermöglichen lässt, wird auch für sie die Verpflichtung zum Schulbesuch in ähnlicher Weise festzusetzen sein, wie dies der vorliegende Gesetzentwurf bestimmt."

Aber Herr Direktor Zech!

Was hat denn die arme Fortbildungsschul-Kommission getan, dass Sie so mit ihr umgehen?

Sie hat doch genau, wie Sie s. Zt. in Gemeinschaft mit der II. Sektion es getan haben, ihr Bestes gegeben, sich bemüht, der ihr vom Hamburger Kongresse gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Sie hat den Auftrag so ausgeführt, wie der Antrag lautete: „dem nächsten Kongresse die Grundlinien resp. den **Entwurf** zu einem Blinden-Fortbildungsschul-Lehrplan zu unterbreiten."

So war er von dem Antragsteller gemeint, wörtlich so ist er vom Kongresse ohne jeden Widerspruch angenommen worden.

Dass die Kommission eine vollständigere Arbeit lieferte, als die Minorität sie erwartete — die Majorität war ja damit

einverstanden — dass von ihr ausser den Grundlinien ein dieselben veranschaulichender Lehrplan und, damit verbunden, ein Lesebuch und eine Buchführung vorgelegt wurden, ist das ein Verbrechen? Ist das ein Grund, in dieser Weise von Ihnen, milde ausgedrückt, öffentlich so wenig sachlich behandelt zu werden?

Darüber war „man" — dieses unbestimmte Etwas soll wohl die Minorität sein — „erstaunt"? Ja, hat denn die Minorität nicht schon 2 Jahre vorher gewusst, was die Kommission vorhatte? Sie war doch über die Ziele der Kommissionsarbeiten, wenn nicht schon vom Kongresse her, so doch durch meine Zusendungen unterrichtet. Das Staunen ist wohl der Gegenpartei erst nach Ablehnung ihres Antrages eingefallen.

Das, was Sie wollen: „Das Ausarbeiten von Lehrplänen müsse den Anstalten überlassen bleiben, da die Verhältnisse zu verschieden seien," das will ja die Kommision auch. Lesen Sie doch, bitte, nur den Kommissionsbericht, Bldfd. Jhg. 1910, S. 81! Da steht es, vielleicht etwas „schwülstig" und für manchen „schwer fassbar" ausgedrückt, aber es steht doch da, für jeden, der verstehen will, verständlich: „Die heimatlichen Verhältnisse, denen unsere Zöglinge entstammen . . . . sind grundverschieden, ebenso, wie weiter ausgeführt wird, die Umstände, unter denen die einzelnen Anstalten arbeiten. „Alle diese und noch manche Momente forderten, dass das Ziel der Kommissionsarbeiten nicht sein konnte und durfte, einen bis ins einzelste für jede Anstalt passenden Lehrplan zu schaffen — das ist unmöglich, oder er würde zur Zwangsjacke werden." „Die Stoffauswahl für eigene Bedürfnisse, das Anpassen an eigene Verhältnisse, das muss jeder Anstalt überlassen bleiben." Wollen Sie etwas anderes?

Dort steht auch, was wir mit dem Lehrplan bezweckten: „Ein möglichst umfassendes Bild aller für den zukünftigen Handwerker nötigen Unterrichtsstoffe" sollte er bieten. Also vorarbeiten wollte die Kommission, Stoffe zusammentragen soviel, dass sie für grosse Anstalten ausreichten und für kleinere Anstalten eine reiche Auswahl boten und diese nach einem verständigen Prinzip ordnen. Sie wollte die in den Grundlinien gegebenen Ideen veranschaulichen und so die weitere Arbeit in der Fortbildungsschulsache den Anstalten erleichtern. Das nennen Sie „ungehörige Bevormundung"? Aber Herr Direktor Zech! Andere Leute sind dankbar, wenn ihnen eine Arbeit erleichtert wird. Die Kommission hat sich doch diese Mühe gegeben, um im Interesse der guten Sache die Arbeiten zu beschleunigen, zu verhindern, dass sie vielleicht 9 Jahre durch die Kongresse geschleppt würde, um dann, endlich fertig, möglicherweise als veraltet beiseite gepackt werden zu müssen. Nicht hinter, sondern in der Front wollten wir mit dieser Arbeit marschieren.

Sollte Ihnen diese Arbeit aber nichts nützen können, gut, dann legen Sie dieselbe, bitte, ad acta, daran hindert Sie ja nie-

mand. Der damals von Ihnen herausgegebene Lehrplan bewies allerdings, dass man, vielleicht ohne es zu wollen, zu denselben Resultaten kommt, nur dass die Form eine andere ist, dass man bei Zusammenstellung einer Buchführung Fehler machen kann, die bei Benutzung der Kommissionsarbeit vermieden werden (sieh meine Ausführungen, Bldfd. Jhg. 1909 S. 91 u. Forts).

Auf S. 89 (Jhg. 1910) steht auch das „geradezu gefährliche Ziel". Nur dürfen Sie den mit „Wenn" beginnenden Vordersatz nicht weglassen, wie es Ihnen in Ihrem Nachwort beliebt. Dann klingt es ungefährlich. Keine einzige der 4 von der Kommission vorgelegten Arbeiten ist von dem Kongresse in dem Sinne angenommen, dass jede Anstalt nun die Pflicht habe, genau nach diesem Lehrplane und Lesebuche zu arbeiten oder gerade diese Buchführung zu verwenden. Diese 4 Sachen sind nur als Grundlage für die Weiterarbeiten an den Speziallehrplänen der einzelnen Anstalten **gutgeheissen.** Das ist doch ein wesentlicher Unterschied. Der Kommissionsantrag lässt doch jeder Anstalt volle Freiheit: Wer ein neues, besseres Lesebuch zusammenstellen, eine andere Buchführung schaffen, die Stoffe anders anordnen, etwas hinzufügen oder weglassen will, der mag es tun; das ist doch jeder Anstalt unbenommen. Wer in der Annahme dieses Antrages eine „Fesselung" erblickt, der will nicht verstehen.

Nur eins wollte wohl der Kommissionsantrag zum Ausdruck bringen: Wer in Zukunft an den Aufbau eines Blindenfortbildungsschul-Lehrplanes gehen will, soll sich vorher mit diesen hier niedergelegten Gedanken und Erfahrungen ebenso vertraut machen, wie er nicht an Ihrer Broschüre vorübergehen kann. Der Antrag der Gegenpartei dagegen wollte, und das so durch Ueberrumpelung von hinten her, sie als „beachtenswertes Material" in die Anstaltsbibliotheken schieben und dann verstauben lassen, um — ja, weshalb denn? — Die hier angeführten Gründe können dafür allein nicht massgebend gewesen sein. Das ist eine Ueberzeugung, die sich mir an der Hand einiger Tatsachen gebildet hat, von denen ich nur folgende den Lesern des „Blindenfreundes" unterbreiten möchte:

Verschiedene Ansichten und Meinungen können sich bei dem Mangel an Grosszügigkeit, den die Vorlage als Hauptfehler aufweisen soll, darin nicht zusammenfinden, behauptet Herr Direktor Zech. Als ich im Winter 1909 bei Herrn Zech war, übergab ich ihm die dem Kongresse vorzulegende Arbeit mit der Bitte, sie lesen und eventuelle Ausstellungen mit mir besprechen zu wollen. Ich wollte im Interesse der Sache längeren Auseinandersetzungen auf und nach dem Kongresse vorbeugen. Etwa 20 Punkte hatte er sich notiert. Am letzten Tage meines Dortseins haben wir diese in einer 5stündigen Konferenz miteinander besprochen. Dabei war z. B. auch von den in den Grundlinien betonten Turnübungen die Rede. Herrn Zech schien meine Forderung sonderbar. Ich suchte ihn zunächst mündlich aufzuklären. Als das nicht recht gelingen

wollte, entledigte ich mich meines Rockes und der Stiefel und turnte ihm einzelne Uebungen vor. Da war er überzeugt, und es wurde nichts gestrichen. Und dieselben Uebungen macht er mir heute zum Vorwurf. Auch über Luft- und Lichtbäder haben wir gesprochen. Ich habe ihm dabei über meine eigenen Erfahrungen berichtet. Der Erfolg war derselbe.

Punkt für Punkt wurde behandelt. Es wurde geändert, gestrichen, oder auch nicht, je nach dem Ausfall der Besprechung. Das von Herrn Direktor Zech durchgesehene und mit ihm durchgesprochene Manuskript ist heute noch unverändert in meinen Händen. Ehe ich schied, fragte ich ihn, ob ich hoffen dürfte, dass seinerseits nun keine Schwierigkeit mehr entstehen würden, meinte er: „Nein, ich lege Ihnen keinen Stein mehr in den Weg."

Da hatten wir uns doch zusammengefunden trotz des Mangels an Grosszügigkeit, den die Vorlage doch damals in höherem Masse aufweisen musste.

Und die Hauptsache: Wie erklärt sich dieser Stimmungs- und Ansichtenwechsel?

Ich kann es fast sicher vermuten, werde es aber nicht aussprechen, da ich es nicht beweisen kann. Man halte aber folgende Tatsache daneben: Nach der betreffenden Sitzung trat ein Herr der Minorität an mich heran und sagte etwa folgendes: „Sie haben uns missverstanden. Wir schätzen Ihre Arbeit wohl, wollten Sie nicht unter den Tisch fallen lassen. Es waren vor allem schultechnische Rücksichten massgebend . . . . . ." Die in der Fortsetzung gegebene Begründung will ich nicht mitteilen, obgleich sie die Situation noch schärfer beleuchten würde, dies genügt ja, um stutzig zu werden.

Unwillkürlich kommt man in Ansehung solcher Tatsachen auf den Gedanken, dass die sogenannten „formellen und sachlichen Gründe" nur vorgeschoben sind. Soll ich nun die angeführten kleinen, wie es scheint mit der Lupe der Missgunst herausgesuchten Einzelheiten: Vorbereitungsklasse, (Herr Zech hat in seiner Anstalt keine solche Klasse; schliesst, wie er mir sagte, die z. B. in Breslau hier gesammelten Teilnehmer einfach aus; woher hat er da ein Urteil?), zweiteiliges Lesebuch, Kurzschriftdruck, Sanktionierung des Nürnberger Haushaltungsunterrichtes (nebenbei gesagt: Weil ich auf diesem Gebiete damals noch nicht die geringste Erfahrung besass, kein Kommissionsmitglied etwas dazu geschrieben hatte, habe ich in den Grundlinien S. 23 diese Disziplin nur erwähnt, mich jedes Urteils oder irgend einer Empfehlung enthalten, sondern auf den einzigen mir bekannten Aufsatz nur hingewiesen), soll ich alle diese Punkte einzeln durchgehen? Nein! Die Freunde der Kommissionsarbeit glauben, dass die 7 Mitglieder der Kommission die dort behaupteten Dummheiten nicht übersehen hätten — um sie als haltlose Behauptungen zu erkennen, braucht man nur mit Ruhe die betr. Stellen in den Grundlinien und die Abhandlungen im Blindenfreund 1909 zu lesen — und Herr Zech, und die er vertritt, wollten und mussten eben etwas finden.

Jedoch eine Mitteilung: Die Kommission hat, als sie diese Erfahrungen, Beobachtungen und Hinweise guthiess, nicht im entferntesten daran gedacht, dass sie sich dabei einer Ungehörigkeit, einer „ungehörigen Bevormundung der Anstalten" schuldig machen könnte. Dieser Ausdruck, Herr Direktor Zech, ist etwas starker Tabak und hält nicht die Grenzen des Sachlichen inne. Ein altes Sprichwort sagt: „Wer schimpft, fühlt sein Unrecht." Hätten Sie sich nur einen Augenblick überlegt, wieviel guter Wille, wieviel Lust und Liebe zur Sache in der ganzen Arbeit und auch in diesen Einzelheiten ausgedrückt ist, wie immerhin neu die Fortbildungsschulsache doch vor 6 bis 7 Jahren, namentlich im Blindenwesen, war, Sie hätten sich hoffentlich zu diesem Ausdruck nicht hinreissen lassen.

Auch hinsichtlich des Lesebuches halte ich es nicht für notwendig, auf die einzelnen Vorwürfe einzugehen. Man lese, bitte, meine Ausführungen im Bldfd. Jhg. 1909 S. 150/51 und vergleiche damit Grundlinien S. 11 und S. 20 in Ruhe und nicht im Zorn, dann wird man einsehen, dass Herr Direktor Zech auch hier wenig sachlich geurteilt hat. Hinsichtlich der „trockenen und langweiligen" Lesestücke möchte ich nur bemerken: Es gilt zunächst das eben Gesagte, man lese nur, aber dann auch Reuters Wort: „Den eenen sin Uhl ist den andern sin Nachtigall!" Noch einige Fragen: Wenn die Kommission nur die Richtlinien verfasst hätte, ob dann wohl die Lesebücher für Blindenfortbildungsschulen in „reicher Mannigfaltigkeit" entstanden wären? Ist das bei Punktschriftsbüchern so leicht wie bei gedruckten? Würde der Kongress, der die Grundlinien angenommen hätte, nicht gleichzeitig dieselbe Kommission auf ihren Antrag hin mit der Ausarbeitung eines dieselben veranschaulichenden Lehrplanes, eines dazugehörigen Lesebuches etc. betraut haben? Habe ich nicht jeder Anstalt 2 Jahre vorher den Inhalt des Lesebuches mit der Bitte zugänglich gemacht, prüfen und Ausstellungen mir mitteilen zu wollen? Muss die Kommission, wenn nichts geschieht, nicht das Einverständnis auch der Minorität annehmen? Und wenn man beim Aufbau eines Lehrplans nur ein einziges Lesebuch zur Verfügung hat, kann man dann mehr wie eins benutzen?

Die Weisheit, dass die Fortbildungsschulfrage noch nicht abgeschlossen ist, ist eine Binsenwahrheit; abgeschlossen wird sie nie werden. Wenn sie aber energisch aufgenommen und fortgeführt ist, so ist das mit das Verdienst der Fortbildungsschulkommission. Dass sie in Fluss bleiben wird, daran werden die Mitglieder dieser ehemaligen Kommission auch ihr Teil tun.

Oppositionslust hat den Gegenantrag nicht veranlasst, aus rückständigen Ansichten ist er auch nicht hervorgegangen, schreibt Herr Direktor Zech. Die angeführten formellen Gründe sind aber kleine Irrtümer, die sachlichen belanglos für jeden, der unbefangen prüft. Die schultechnischen Rücksichten sind als Ursache nicht aufgeführt. Dass der Kommissionsantrag die Anstalten festlege, ist ein eingebildeter Grund. Die Frage

nach dem „Warum?“, sowohl hinsichtlich des Gegenantrages selbst als auch betreffs des scharfen Nachwortes bleibt für die Majorität und die Kommission immer noch offen.

Bauer-Soest,
als Obmann der ehemal. Fortbildungsschulkommission.

Verschiedenes.

— Wie uns Herr Kreisschulrat C. Brixle in München gütigst mitteilt, wurde der Oberlehrer und Leiter der Blindenanstalt in Augsburg, Herr Julius Riegg, anlässlich des Regentenjubiläums in Bayern mit dem Verdienstkreuze des Ordens vom Hl. Michael ausgezeichnet.

— Der Rentner August Franken in Linnich, Kreis Jülich, setzte die Blindenanstalt in Düren in rechtsverbindlicher Form letztwillig zur Universalerbin seines 143 000 Mk. betragenden Vermögens ein. V. B.

— Am 15. Februar d. J. besichtigte die Gemahlin des Herzog-Regenten von Braunschweig, Herzogin Elisabeth zu Mecklenburg, die Blinden-Erziehungs-Anstalt in Braunschweig begleitet vom Hofmarschall von Rantzau und der Oberhofmeisterin Gräfin von Bassewitz. Die hohe Frau verweilte während zweier Stunden in der Anstalt, wohnte dem Schulunterrichte bei, besichtigte die Lehrmittel und die Arbeiten der Zöglinge und schenkte das zur Jubiläumsfeier der kgl. Blinden-Anstalt in Steglitz vom Bildhauer Georg Meyer modellierte „Zeune-Relief“, ein schönes Schmuckstück für deutsche Blinden-Anstalten. F.

— **Postalisches.** Bei Benutzung der in Oesterreich festgesetzten ermässigten Gebühren für Blindendruck ergaben sich verschiedene Auffassungen dahin, ob die mit Stachelschrift, also auf dem Klein'schen Stacheltypenapparate hergestellten Schriftsachen ebenfalls der ermässigten Gebühr teilhaftig werden. Auf mehrfache Anfragen aus Blindenkreisen hat die Direktion des k. k. Blinden-Institutes in Wien unter Darlegung der bestehenden Verhältnisse eine Eingabe an die Post- und Telegraphen-Direktion für Oesterreich unter der Enns gerichtet und gebeten, die Angelegenheit einer festen Ordnung zuzuführen. Auf diese Eingabe vom 25. Dez. 1910, Zl. 293, erhielt die Direktion von der bezeichneten Stelle nachstehendes Schreiben v. 17. Februar 1911, Z. 16596/Va/1911: „Auf Grund der demnächst im P. u. T. V. Blatte zur Verlautbarung gelangenden Handels-Ministerialverordnung vom 7. Febr. 1911, Zl. 4399, sind die in Stachelschrift hergestellten, zum Gebrauche für Blinde bestimmten Bücher oder Mitteilungen den in tastbarer Punktschrift hergestellten derartigen Gegenständen gleichzuhalten.“ — Es haben demgemäss die in den Verordnungen vom 13. Oktober 1909, Zl. 40228 P und vom 10. Febr. 1910, Zl. 5022 P, (P. u.

T. V. Bl. Nr. 120/1909, bezw. 26/1910) festgesetzten ermässigten Gebühren auch auf Sendungen mit solchen Gegenständen in Stachelschrift Anwendung zu finden. M.

Blindenbücher. Zur Komplettierung von Fachbibliotheken sind käuflich und durch das k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien zu beziehen:

Baczko, Poetische Versuche eines Blinden, Königsberg, 1824. 4 Mk.

Birrer, Erinnerungen, Zürich, 1844; geb. 3 Mk.

—, —, Hamburg, 1847; 3 Mk.

Blätter aus dem Tagebuche eines blinden Knaben, 1857; geb. 3,40 Mk.

Blindenlehrerkongress, der erste europäische. Wien 1873; 1 Mk.

Blinden, Von unsern, Jahrg. I, II u. III. 1908–10, in hübschen Originalbänden à 1,70 Mk.

Dolezalek, Immerwährender Kalender. (Hochdruck); 1 Mk.

Georgi K. A., Versorgung der Blinden. Geb. 1,20 Mk.

—, Anleitung zur Behandlung blinder Kinder; geb. 1,20 Mk.

Gonzales Emanuel, Der Blinde. Die Tochter des Blinden (zwei Romane), Wien 1856; in 1 Bd., geb. 1,50 Mk.

Klein J. W., Lieder für Blinde; geb. 2,50 Mk.

—, Verhältnis des Blinden (Vortrag); 4 Mk.

Krug, Leben des blinden Zachariä; Dresden 1827; gebund. 3,40 Mk.

Lotz Georg (blind), Calthorpe oder gesunkenes Glück, Wien 1826, 2 Bde., geb. 3,50 Mk.

—, Darstellung aus der idealen und wirklichen Welt; Nürnberg und Leipzig 1825; 2 Mk.

—, Poetische Versuche; Hamburg 1821, kart. 3,50 Mk.

Mingarelli Ferd., Veterum Testimonia de Didymo Alexandrino Coeco. Rom 1764; 4 Mk.

Möllmann K. (blind), Gedichte; Essen 1836, 2,50 Mk.

Müller (blind), Blasteia oder Dichtungskeime; 1843, gebund. 3 Mk.

Stericker Artur C., The seven digits system of (point Writing) musical notation; 1 Mk.

Struwe C. F., Kurzer Unterricht für Eltern und Lehrer der Blinden; 4 Mk.

Zeune, Belisar; Berlin 1821, karton., 6,50 Mk.

—, —, Berlin (ohne Jahr); 5 Mk.

Druckfehlerberichtigung.

Im Artikel über den Fortbildungsunterricht an Blindenschulen von Direktor Zech in voriger Nummer, Seite 62, 4. Zeile von unten soll es statt „. . . aber kleinliche e i n g e h e n d e . . .“ richtig heissen „e i n e n g e n d e“.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1911: Regierungsrat A. Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 5. **Düren,** 15. Mai 1911. Jahrgang XXXI.

Ueber Bibliotheken für Blinde.

Von Dr. A. Mell in Wien. (Schluss.)

Da in Ungarn die Brailleschrift erst seit 1893 ernstlich Aufnahme fand, das von Direktor Pivar in Budapest bearbeitete Alphabet erst 1901 amtliche Genehmigung erhielt, konnte man nicht vor dem letzteren Jahre an die Herstellung der nötigsten Lehrbücher schreiten. Den Anstoss zur Gründung einer Blindenbibliothek an der Budapester königl. Anstalt gab die Gründung eines „Bildungsvereins" für die älteren Schüler 1906, in dessen Statuten die Verpflichtung der Vereinsmitglieder zu Bücherabschriften aufgenommen wurde. Seit 1907 steht die Bibliothek, die derzeit 350 Werke mit 1800 Bänden (hiervon nur 20 gedruckt) umfasst, jedem Blinden gegen eine einmalige Leihgebühr von 1 Krone zur Verfügung. Die Mehrzahl der Bücher wurden von Anstaltszöglingen und Mitgliedern des genannten Vereins (von letzteren zum Teil gegen Entlohnung aus einem besonderen Fonds) geschrieben. Aus dem Erträgnisse von Konzerten und Festlichkeiten werden Abschreibearbeiten mit 5 Hellern pro Blatt (Blinden mit 7 Hellern) honoriert. Kostenaufwand 1909: 746,12 K. Benutzung: 1556 Bände durch 88 Leser. — Der Blinden-Versorgungs- und Beschäftigungsverein besitzt 207 Werke in 500—600 Bänden; er beschäftigt gegen Verpflegung und kleines Honorar ständig zwei blinde Mädchen, denen das tägliche Arbeitspensum in ein Diktaphon vorbereitet wird. Diese Bibliothek wurde bereits 1903 angelegt. — Die grösste der Anstaltsbibliotheken besitzt (ausser

Budapest) die Blindenanstalt in Kolozsvár (Klausenburg): 500 Bände (seit 1904). — Ein Hauptanteil an der Vermehrung der Bibliothek des Ritter von Wechselmannschen Blindeninstitutes (gegr. 1908: 80 Werke, 205 Bände) kommt einem taubstummblinden Mädchen zu.

Die Schweizerische Blindenleihbibliothek in Zürich zählte 1909 über 3000 Bände. An 195 Blinde wurden 2489 Bände verliehen, 1137 Paketsendungen waren erforderlich. Die Kosten der letzteren sind um 20 Prozent dadurch herabgesetzt worden, dass die Postverwaltung die Portofreiheit für Briefsendungen und Pakete bis zu 2 Kilogramm bewilligte; diese Begünstigung soll jedoch dem Vernehmen nach wegen Missbrauches sistiert und durch eine Rückvergütung der ausgelegten Gebühren in bestimmter Höhe ersetzt werden. Die Bibliothek leitet ein Blinder. Kleiner ist die zweite in der Schweiz bestehende Bibliothek der Association Suisse pour le bien des aveugles in Genf; sie zählte am 31. Dezember 1909 1007 Bände; 1147 Bände wurden an 55 Leser ausgegeben, die sich auf 27 Orte verteilten. 51 Schreibkräfte, hauptsächlich Damen sind für die Bibliothek tätig, von denen eine sich auch mit dem Einbinden beschäftigt, das sonst nunmehr von Blinden in der Blindenanstalt Lausanne vorgenommen wird.

Die grösste Bibliothek der skandinavischen Länder — wo man übrigens u. a. an der königl. Blindenanstalt zu Manilla (heute in Tomteboda) bei Stockholm bereits 1866 mit dem Brailledruck begann — ist wohl die in Stockholm von Fräulein Amy Segerstedt 1893 begründete und einem Vereine, der Föreningen för Blindskrift Bibliothek unterhaltene Bücherei in Stockholm. Sie zählte Ende 1910 4252 grösstenteils (d. h. bis auf etwa 100 in Tomteboda gedruckte) handschriftlich hergestellte Bände. Die Zahl der unentgeltlichen Schreibkräfte beträgt etwa 80, ein blindes Mädchen wird für Abschriften entlohnt. Die Bücher sind mit Braillesignaturen versehen, eine Neuauflage des Katalogs in Schwarz- und Brailledruck steht bevor. 1910 erfolgten an 252 Leser 12 867 Entlehnungen. Eine jährliche Subvention von 500 Kronen aus Staatsmitteln reicht ungefähr zur Deckung der Versendungskosten aus. Im laufenden Jahre dürfte die Auflösung des Vereines und die Uebernahme seiner Institution durch den staatlich subventionierten Blindenverein erfolgen, in dessen Ausschuss statutenmässig mehr Blinde als Sehende sind.

Italien besitzt in Rom eine Biblioteca circolante pei ciechi, welche 1910 etwa 1200 Bände umfasste, die in ganz Italien Benutzer finden. Sie beschäftigt Blinde als Kopisten; auch das Binden der Bücher wird von Blinden besorgt.

Ungefähr ebenso gross ist die an der Blindenanstalt in Lissabon bestehende Bibliothek.

In Russland wird das Lektürebedürfnis der Blinden ausschliesslich durch die an den Blindenanstalten bestehenden Bibliotheken bestritten, die auch in dieser Hinsicht für ihre absolvierten Zöglinge sorgen. Die grösste Bibliothek besitzt

naturgemäss die Alexander-Marien-Blindenanstalt in St. Petersburg mit einem Bestande von 2658 Bänden, die von fast allen übrigen Petersburger Blindenanstalten und überdies von etwa 100 Blinden benützt werden. Wie hier so bestehen auch in Woronesch, Kasan, Kamenez-Podolsk, Kiew, Kostroma, Moskau, Saratow, Smolensk, Twer, Tula und Tschernigov Damenkränzchen, die sich mit der Uebertragung von Büchern in die Blindenschrift befassen.

Die von einem Blinden in Raipur in Vorderindien in Anlehnung an ein Blindenheim gegründete Braillebibliothek über die „Le Valentin Haüy" im Juli 1910 berichtete, dürfte die erste ihrer Art in Indien sein.

In Japan wurde im Jahre 1907 ein Blindenfürsorgeverein gegründet, der in sein Programm auch die Gründung von Wanderbibliotheken aufnahm. Heute bestehen bereits einige kleine Bibliotheken in Tokio und anderen Städten.

Die grösste Bibliothek Australiens besteht an der Sidney Industrial Blind Institution; aus ihrem Bestand von gegen 4000 Bänden versieht sie nach Art der Home Teaching Societies ihre Leser unentgeltlich mit Lektüre.

III. Eine von den europäischen Verhältnissen abweichende Entwicklung nahmen die Blindenbibliotheken Amerikas. Hier ist zunächst heute noch der Einfluss des Moonschen Systems nicht unbedeutend. Von Moon wurden ja hier die ersten Bibliotheken gegründet, bezw. Abteilungen den grossen Free Libraries angegliedert und der Uebergang zu Braille vollzog sich hier nur allmählich, wohl unter europäischem Einfluss, so dass der Charakter der Entwicklung hier durchaus nicht typisch amerikanisch ist. Und es wird sicherlich noch geraume Zeit dauern, bis man sich von den von den Vätern ererbten und von diesen mit grossem Aufwand an Kapital und Arbeit geschaffenen Material gänzlich getrennt haben wird; dessen Schicksal ist aber bereits besiegelt. Noch ein anderer fundamentaler Unterschied besteht gegenüber den europäischen Bibliotheken: das Uebertragen von Büchern in die Blindenschrift von seiten wohltätiger Personen ist fast gänzlich unbekannt. Der Grund hierfür ist wohl in dem Einfluss Moons einerseits und in der ansehnlichen Drucktätigkeit andererseits zu suchen. Als inländische Quelle, aus der die amerikanischen Blindenbibliotheken gespeist werden, kommt nämlich zunächst das American Printing House for the Blind in Louisville (Kentucky) in Betracht, das 1857 begründet wurde. Durch Kongressbeschluss vom 3. März 1879 („An Act to promote the Education of the Blind") erhielt die Druckerei eine staatliche Subvention von 10 000 Dollars, was ihre Haupteinnahme bildet, die insgesamt mehr als das Doppelte dieses Betrages ausmacht, da in neuerer Zeit besonders jene Free Libraries mit ansehnlichen Beträgen hinzugekommen sind, welche Abteilungen für Blinde eingerichtet haben. Die staatliche Subvention bezweckt eine gleichmässige Zuwendung der Druckerzeugnisse an die Blindenanstalten der Vereinigten Staaten. Eine Teilung ihres Betrages

durch die Gesamtzahl der in diesen Anstalten untergebrachten Zöglinge ergibt nämlich die Quote, um welche jede Anstalt für jeden Kopf Bücher beziehen kann. Sie betrug z. B. für 1909 2 Dollars 14 Cents (Zöglingszahl 4667). Der grösste Teil der Bücher wird nach Aufgabe des Antiquadruckes („Liniendruckes", Line Type), im New-York Point-System hergestellt; es ist dies eine Punktschrift, die im allgemeinen von der Brailleschen dadurch abweicht, dass das Feld der sechs Punkte, aus denen die Buchstaben gebildet werden, quergestellt ist, jeder Buchstabe also nur zwei Punkte hoch ist. Da die allgemeinste Anwendbarkeit des Systems angestrebt ist, wird durch die Ausdehnung des Systems über den dritten Punkt in der Breite bis zu einer Buchstaben-, beziehungsweise Zeichenbreite von sechs Punkten und darüber eine ausserordentliche Zahl von verschiedenen Zeichen gewonnen. In diesem vom Emeritus Principal des Blindeninstitutes in New-York, William B. Wait 1868 publizierten System ist bisher in Amerika am meisten und mit viel Umsicht gedruckt worden. Ueber 700 Bände in diesem Drucke gehören zu den Hauptbeständen fast aller amerikanischen Blindenbibliotheken. Zur Charakteristik der Vielseitigkeit des hier Geschaffenen sei beispielsweise bemerkt, dass Teile der Werke Caesars, Ciceros, Virgils, einige hervorragende französische und deutsche Werke, die vollständigen Logarithmentafeln usf. gedruckt wurden. Das amerikanische Blindenwesen steht heute im Banne der Suche nach einem einheitlichen Blindenschriftsystem; dieser Kampf zwischen dem New-York Point-System, dem den Eigentümlichkeiten der englischen Sprache angepassten (in England selbst unbekannten) American Braille und dem unveränderten (französischen) Braillesystem wird hoffentlich zugunsten des letzteren als des universellen entschieden werden; er beeinflusst natürlich auch die Entwicklung der Bibliotheken hemmend.

Die grössten Bibliotheken bestehen hier an Blindenerziehungsanstalten. An erster Stelle steht, wie auch in mancher anderen Hinsicht, die Perkins Institution and Massachusetts School for the Blind in Boston mit einer Bibliothek von 16 872 Bänden (1. Juni 1909). Von diesen sind aber 9491 in Antiquadruck und nur 5824 (über 600 Werke) in American Braille. Uebrigens umfasst die Bibliothek nur 1458 verschiedene Werke, hat also an Reichhaltigkeit die grössten europäischen noch nicht erreicht. Die grosse Zahl der Bände erklärt sich mithin aus der grossen Zahl der Duplikate und die neuneinhalb Tausend Bände in Liniendruck sind eigentlich heute schon ganz auszuschalten. Hiezu kommen 740 Musikalien in 5607 Bänden. Die Bibliothek beschäftigt drei Librarians ausschliesslich, von denen einer nur den Ausleihverkehr besorgt. Dreimal wöchentlich werden die Sendungen von und zur Post befördert. 1909 zählte das Institut 872 Leser ausserhalb des Instituts, welche der Bibliothek 4507 Bände (3034 American Braille, 655 Liniendruck 593 Moon, 225 New-York-System) entlehnten. Dieser Biblio-

thek zunächst kommt jene der Blindenanstalt in Overbrook bei Philadelphia mit 15 383 Bänden (1496 Werken); eigentlich überragt sie sogar die erstgenannte, und zwar nicht nur in der Zahl der Werke, sondern auch dadurch, dass bereits 12 534 Bände (893 Werke) in Brailledruck vorhanden sind. Hierzu kommen 2000 Musikalien. 693 Bände und Hefte sind übrigens Manuskripte, welche ehemalige Zöglinge der Anstalt, hauptsächlich Mädchen, in die Punktschrift übertragen haben. Die Stärke ihrer Benützung reicht übrigens an jene des Perkins-Instituts bei weitem nicht heran (71 Entlehner, 351 Bände). Diesen Bibliotheken dürfte die des Blindeninstitutes in New-York nahe kommen, die aber sicherlich nur ein Vielfaches der 700 im New-Yorker Punktsystem gedruckten Bücher ist. Es folgt dann die State School for Blind in Columbus (Ohio) mit 5026 Bänden (558 Werken). Alle übrigen bleiben zumeist sehr erheblich hinter den genannten zurück.

Abgesehen von diesen Bibliotheken ist die älteste, fast ausschliesslich diesem Zwecke gewidmete Anstalt die im Jahre 1882 auf einer speziell zur Propagierung seiner Ideen unternommenen Reise von William Moon begründete Pennsylvania Home Teaching Society and Free Circulating Library for the Blind in Philadelphia. Ursprünglich in Verbindung mit dem Bible House in Philadelphia ist seit 1898 die Bibliothek selbst identisch mit dem Department for the Blind der Free Library daselbst, während die drei Lehrer, welche auch bei den Entlehnungen helfend eingreifen, von der Gesellschaft besoldet werden. Daten für 1909: Bestand 3328 Bände; 17 422 Entlehnungen, wovon 13 004 auf Bücher im Moonschen Drucke entfallen. Von Moon wurden, fast gleichzeitig mit dieser, Bibliotheken in Boston, Chicago und Pittsburg gegründet und heute hat bereits eine grosse Anzahl von Free Libraries Abteilungen für Blinde eingerichtet. Keine dieser Bibliotheken weist einen auffallend hohen Bestand auf, was nach dem oben Gesagten erklärlich ist. Hervorzuheben sind etwa die Blindenabteilung der New-York Public Library Astor Lenox and Tilden Foundation, welche zu Anfang 1910 4142 Bände und 3158 Musikalien und im Jahre 1909 14 827 Entlehnungen zählte, wovon 12 247 durch die Post erfolgten. Die Leserzahl betrug 637. — Im Jahre 1897 wurde im neuen Gebäude der Kongressbibliothek in Washington ein Leseraum für Blinde geschaffen. Vom 1. Okt. bis 31. Mai finden hier zweimal wöchentlich auch Vorlesungen statt, um ausgewählte Bücher, die für Blinde noch nicht gedruckt sind, diesen zugänglich zu machen. Einmal wöchentlich ist auch für Konzertveranstaltungen gesorgt. Innerhalb des Distriktes von Columbia werden die Bücher kostenfrei versendet. Aus einem kleinen Fonds werden Kopisten für Uebertragungen von Büchern in die Punktschrift bezahlt, doch haben auch eine Anzahl von Damen der Gesellschaft solche Uebertragungen unentgeltlich vorgenommen. Der Erfolg dieser erweiterten Wirksamkeit wird dahin zusammengefasst, das Publikum habe in Washington erkennen gelernt, dass die

Gefühle und Wünsche der Blinden in dem Satze gipfeln: „Behandelt uns gerade so, wie alle anderen Leute."

Diese Erweiterung der Tätigkeit der Bibliothek, wie sie an der Kongressbibliothek stattfand, ist überhaupt für einen guten Teil der amerikanischen Blindenbibliotheken bezeichnend und hängt wohl mit der Organisation der aus England übernommenen Home Teaching Society zusammen. Es ist aber auch von einem weiteren Gesichtspunkt aus interessant, dass hier Bibliotheken in einen so innigen Kontakt mit ihren Lesern treten, sie oft das Lesen erst lehren (dies gilt namentlich von Späterblindeten, die also keine Blindenschule durchgemacht haben), sodann für Vorlesungen, zwanglose Konversationen, musikalische Unterhaltungen Sorge tragen, den Leseraum wohl auch mit Schreibapparaten ausstatten, den Lesern freie Fahrten von und zur Bibliothek auf der Strassenbahn erwirken usf. Hierher zählen besonders die Blindenabteilungen der Public Libraries in Lynn (Massachusetts), in Brooklyn (New-York), der Phelan Library in San Francisco (Kalifornien) und der Enoch Pratt Free Library in Baltimore (Maryland). — Insgesamt bestehen in den Vereinigten Staaten heute, abgesehen von den Blindenanstalten, 6 spezielle Blindenbibliotheken und 47 mehr oder weniger ausgestaltete Blindenabteilungen an öffentlichen Bibliotheken.

Schliesslich hat hier der Staat nochmals fördernd eingegriffen durch An Act to promote the circulation of reading matter among the Blind vom 27. April 1904, ein Gesetz, durch welches die Portofreiheit für Sendungen von (geschriebenen oder gedruckten) Blindenbüchern von öffentlichen Blindenanstalten oder Bibliotheken an ihre Leser und von diesen zurück innerhalb der Vereinigten Staaten unter der Bedingung festgesetzt wurde, dass ein einziger, zur Versendung gelangender Band nicht mehr als zehn Pfund, einzelne Pakete aber nicht mehr als vier Pfund wiegen; die Sendungen dürfen natürlich keine anderen Mitteilungen enthalten und müssen unversiegelt sein. —

Handelt es sich auch bei den grössten aller dieser Bibliotheken im Vergleiche mit den gewöhnlichen um kleine Institutionen, so haben sie sich doch schon einen ehrenvollen Platz im modernen Bibliothekswesen errungen und gehen, daran ist wohl nicht zu zweifeln, einer erfolgreichen Zukunft entgegen.

Quellen und Literatur.

Für schriftliche Mitteilungen bin ich zu besonderem Danke verbunden den Herren: Direktor Gustav Åstrand in Tomteboda bei Stockholm; A. Böttcher, Bibliothekar der Zentralbibliothek in Leipzig; Direktor August Brandstaeter in Königsberg; Direktor Th. Decker in Stuttgart; James E. Dougan, Bibliothekar der Oxford Public Library; Richard Dreyer, Bibliothekar der Zentralbibliothek in Hamburg; Direktor Karl Herodek in Budapest; Staatsrat Maurice de La Sizeranne in Paris; Staatsrat M.

Muchin in St. Petersburg; Lehrer Niessen in Düren, Bibliothekar des Vereines zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz; Lehrer Oskar Picht, Bibliothekar der Blindenbibliothek an der kgl. Blindenanstalt in Steglitz; Direktor J. Ruppert in München; Oberlehrer Oskar Schorcht, Bibliothekar der Landeserziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinnige in Chemnitz; Kgl. Direktor Fr. Schottke in Breslau, für die Uebermittlung des von Lehrer Kühne verfassten Berichtes.

Ausser den Jahresberichten, Katalogen und ähnlichen Publikationen der angeführten Institute und Bibliotheken, sowie kleineren Notizen der Fachzeitschriften (Der Blindenfreund, Le Valentin Haüy, The Blind, Outlook for the Blind) seien folgende Aufsätze besonders hervorgehoben (zusammenfassende Darstellung existierte bisher noch keine):

Delfins, Emma R. Neisser, Library work with the blind in the United States. In: Outlook for the Blind vol. IV. nr. 4. Boston January 1911. — Favier, A., Organisation actuelle de la Bibliothèque Braille musicale. In: Le Valentin Haüy, Janvier 1911. — Educational institutions for the Blind in the United States and Canada. In: Outlook for the Blind vol. II. Boston 1908/09 (Statistische Tabellen). — Inventory of work for the blind in Amerika. In: Outlook for the Blind vol. III. IV. Boston 1909/10. — La Sizeranne, Maurice de, Trente Ans d'Etudes et de Propagande en faveur des aveugles (Paris: Association Valentin Haüy) 1908. — Lohsing, Ernst, Ein Vorschlag zur Verminderung der Beschäftigungslosigkeit in den österreichischen Gerichtsgefängnissen. In: Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik Bd. XV. S. 269—74. — Derselbe, Sträflinge im Dienste der Blindenfürsorge. Daselbst Bd. XVII, S. 160—162. — Rutherfurd, John, William Moon and his work for the blind. London 1898. — Thevenin, Jacqueline, Une bibliothèque d'aveugles — La Bibliothèque Braille. Besançon 1910: (Sonderabdr. aus: Le Bibliographe moderne). *)

Farbenpapier für die Stachelschrift.

Von Karl Bürklen,
Direktor der n.-ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf bei Wien.

Die Stachelschrift spielt beim schriftlichen Verkehre zwischen Blinden und Sehenden deshalb eine besondere Rolle, da sie mittels der Stachellettern sowohl fühlbar als sichtbar dargestellt werden kann und damit nicht nur den Anforderungen des sehenden Empfängers, sondern auch jenen des gesichtlosen Schreibers Rechnung trägt. Durch sie ist der Blinde in die Lage versetzt, wenn auch nur mit Hilfe besonderer Apparate (Klein-Mell's Stachelschriftapparat und einiger anderen einfacheren, aber dafür weniger verlässlichen Vorrich-

tungen) und nicht ohne Mühe und Aufwand an Zeit, so doch in der einfachsten Weise das Gewünschte zu Papier zu bringen und zwar derart, dass er das Geschriebene selbst wieder zu lesen und dadurch zu kontrollieren imstande ist, denn die Stachelschrift erfüllt in dieser Hinsicht vollkommen den beabsichtigten Zweck.

Etwas weniger günstig steht jedoch die Sache für den sehenden Leser der Stachelschrift. Das Relief der Stachelschriftbuchstaben ist und kann aus erklärlichen Gründen nur ein wenig erhabenes sein, das auf den Beschauer zum Teil durch die durchlochten dunkler erscheinenden Punkte, zum Teil durch die an den herausgedrückten Rändern auftretenden Licht- und Schattenstellen wirkt, wobei letztere bei der gleichartigen Färbung von Grund und Relief von keiner besonderen Kraft sind. Lässt man auf das mit Stachelschrift bedeckte Blatt das Licht senkrecht auffallen, so treten die Lochpunkte am deutlichsten in Erscheinung; gegen das Licht gehalten, werden sie im Durchblick sichtbar.

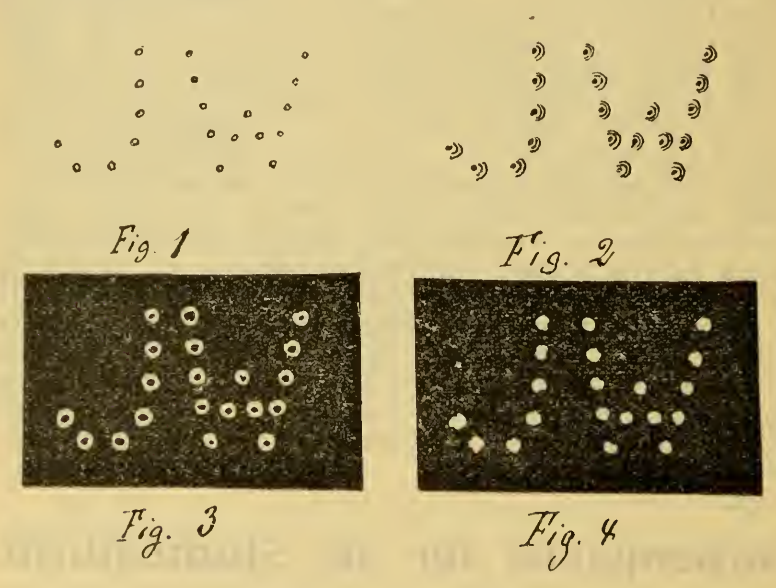


Fig. 1 Fig. 2 Fig. 3 Fig. 4

Für den ersten Fall ist die Wirkung vorstehend (Abb. 1) wiedergegeben. Fällt das Licht schräg ein, so tritt, wie schon gesagt, die einseitige Belichtung wie die Schattenwirkung an den erhabenen Lochrändern hinzu — Abb. 2, bei welcher nur die Schatten wiedergegeben sind —, so dass unter einem möglichst geringen Einfallswinkel des Lichtes die Buchstaben noch den verhältnismässig stärksten Eindruck auf das Auge hervorrufen.

Dieser Eindruck ist jedoch an Stärke auch unter den günstigsten Umständen mit jenem von Druckbuchstaben in gleicher Grösse keineswegs zu vergleichen und es bedarf daher einer verhältnismässig grösseren Anstrengung des Auges, Stachel-

schrift auch bei guter Beleuchtung zu lesen. Die oben angeführten günstigen Bedingungen des scharfen schrägen Lichteinfalles treffen noch dazu bei einem gefalteten und häufig auch zerknitterten Blatte selten zu; man sucht sich dieselben wohl durch Drehungen und Wendungen des Blattes zu verschaffen, ohne dadurch die Sache besser zu machen, denn nun spiegelt vielleicht das glatte Papier oder es stören die Durchblicke der Punkte. Dazu kommt häufig noch, dass das Punktrelief durch Drücken gelitten hat, so dass die Buchstabenformen bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind und die Mühe des Lesens daher doppelt empfunden wird.

Ich habe mir bezüglich dieser Unzulänglichkeiten der Stachelschrift für den mit den Augen Lesenden die Frage vorgelegt, ob es denn nicht möglich wäre, ihre Deutlichkeit auf irgend eine Art zu erhöhen. Da von einer stärkeren Reliefwirkung nicht die Rede sein konnte, suchte ich nach jenem Papiere, auf welchem Licht und Schatten am kräftigsten hervortreten. Versuche mit den bisher gebräuchlichen einfarbigen weissen oder leicht getonten Papieren lieferten das Ergebnis, dass das weisse Papier immer noch eine kräftigere Licht- und Schattenwirkung zeigte als die anderen, dass aber alle Sorten nach dem Verdrücken der Punkte, das stets zu den fatalen Möglichkeiten zu rechnen ist, die Buchstabenformen bis zur Unkenntlichkeit herabsinken liessen.

Da also in dieser Richtung keine besseren Resultate zu erzielen waren als bisher, unternahm ich es, den Buchstaben der Stachelschrift neben der Reliefform auch Farbenwert zu geben und zwar dadurch, dass ich Papiere verwendete, deren Oberfläche irgend einen Farbton zeigten, während die Schichte der ganzen Tiefe nach weiss blieb. Ausser der früher geschilderten Schattenwirkung trat bei Benützung dieser Papiere tatsächlich auch eine Farbenwirkung zutage, indem die durch die Stacheln der Typen aufgeworfenen Ränder sich vom farbigen Grunde weiss abhoben und Buchstabenbilder nach Art der vorstehenden (Abb. 3) hervorriefen. Damit war der Weg gegeben, mittels der Verschiedenfarbigkeit von Schichte und Oberfläche des zu benützenden Papieres die Reliefbuchstaben der Stachelschrift auch farbig erscheinen zu lassen. Weitere Versuche nach dieser Seite hin mussten zu den günstigsten Bedingungen dafür führen.

Eine Färbung der Papierschichte und das Auftragen der für Schreibpapiere gewöhnlichen weissen Oberfläche, auf der dann die Buchstaben in irgend einer Farbe erschienen wären, zog ich technischer Gründe und der höheren Herstellungskosten wegen nicht in Betracht und verwendete nur weisses, auf der Oberfläche gefärbtes Papier, welches einen gleichmässigen Farbton ohne Glanz zeigte. Je dunkler davon der Farbton gewählt wurde, desto mehr traten die Licht- und Schattenwirkungen im Relief zurück, desto kräftiger jedoch hoben sich die weissen Punktkonturen ab und lieferten immer deutlicher werdende Buchstabenbilder. Das Endergebnis war,

dass sich auf ganz dunkel gefärbtem und matt-schwarzem Papiere die lesbarste Schrift erreichen liess.

Um mich durch das Auge nicht täuschen zu lassen, nahm ich noch den photographischen Apparat zuhilfe und machte mit orthochromatischer Platte, welche die Farbtöne ihrem Werte nach richtig wiedergibt, eine Aufnahme von neben einander gesetzten Schriftproben auf verschiedenen Papieren.

Als Papierproben verwendete ich:

1. Das Schreibpapier aus dem k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien.
2. Papier mit ockerfarbigem Aufdrucke.
3. Papier mit rotbraunem Aufdrucke.
4. Papier mit hellblauem Aufdrucke.
5. Papier mit blaugrünem Aufdrucke.
6. Papier mit olivgrünem Aufdrucke.
7. Weisses Papier.
8. Papier mit violettem Aufdrucke.
9. Papier mit mattschwarzem Aufdrucke.

Die photographische Wiedergabe brachte eine Bestätigung der mit dem Auge gemachten Beobachtungen. Das gleichmässig durchgefärbte weisse oder getonte Papier (1 und 7) zeigte die verhältnismässig beste Reliefwirkung; bei den in mittelstarker Tonung gefärbten Papieren (2, 4, 5 und 8) kam zu dieser Reliefwirkung noch die lichte Farbe der herausgedrückten Punkte, ohne jedoch auf die Platte einen auffallend stärkeren Eindruck als die früher bezeichneten zu machen. Dagegen hoben sich bei den dunkelgefärbten Papieren (3, 6 und 9), namentlich aber bei dem rotbraunen (3) und dem mattschwarzen Tone (9) die lichten Buchstaben so deutlich ab, dass sie auch auf dem photographischen Abzuge aus grösster Entfernung lesbar waren.

Eine Wiedergabe dieser Farbenskala muss leider aus technischen Gründen entfallen, da bei der notwendigen Verkleinerung die Deutlichkeit allzu sehr leiden würde.

Aber auch die Möglichkeit des Verdrückens der Punkte musste in Betracht gezogen werden, und so machte ich diesbezügliche Proben mit allen angeführten Papiersorten. Wo Papierschichte und Oberfläche in der Farbe gleich waren, (4 und 7) oder sich wenig unterschieden (1, 2, 5 und 8) verschwanden die Buchstaben nahezu vollständig. Dagegen gewannen die niedergedrückten Buchstaben auf den dunklen Papieren noch dadurch an Deutlichkeit, dass, wie die Abb. 4 zeigt, die weissen Papierränder nach dem Niederdrücken die früheren Punkte ausfüllten und so zum Verschwinden brachten. Diese gesteigerte Wirkung liess sich auch auf der photographischen Wiedergabe erkennen (3, 6 und 9), so dass bei diesen Papieren das Niederdrücken der Punkte nicht als Nachteil wie bei den einfarbigen, sondern als Vorteil gelten kann und geradezu zu empfehlen ist.

Ich glaube damit in dem weissen Papiere mit mattschwarzem oder beliebig dunkelfarbigem Ueberdruck ein Papier be-

zeichnen zu können, das den Anforderungen nach Lesbarkeit der Stachelschrift weit mehr entspricht als die bisher gebrauchten Papiere, wobei aus Gefälligkeitsrücksichten dem farbigen Papier gegenüber dem mattschwarzen der Vorzug zu geben ist. Die Vorteile, welche ein solches Farbenpapier für den brieflichen Verkehr zwischen Blinden und Sehenden für Letztere bietet, sind solch in die Augen springende, dass es wohl nur einer praktischen Erprobung bedarf, um es als das für die Stachelschrift tauglichste erkennen und zur allgemeinen Verwendung kommen zu lassen.

Was nun die Beschaffung eines derartigen Papieres anbelangt, so sei darauf hingewiesen, dass die in jeder Papierhandlung äusserst billig erhältlichen farbigen Glanzpapiere den beabsichtigten Zweck bereits ganz gut erfüllen. Als Nachteile können nur der leicht spiegelnde Glanz und die geringe Stärke des Papieres empfunden werden, doch sei hierzu bemerkt, dass unter den Farbenpapieren starke und harte sich für die Stachelschrift weniger eignen als solche von einer gewissen weichen Zähigkeit.

Die beiliegende Schriftprobe ist auf sogenanntem farbigen Satinpapier hergestellt, welches nur etwas Weniges stärker sein sollte, um seinem Zwecke vollkommen zu entsprechen. Uebrigens dürfte es nicht schwer fallen, eine Papierfabrik zur Herstellung eines nach allen Richtungen hin geeigneten Farbenpapieres zu veranlassen. In einfachster Ausführung vermag dies auch jeder Buchdrucker zu übernehmen, indem er immer zwei aufeinander liegende Blätter Konzeptpapier durch die Farbwalzen laufen lässt, und so die äusseren Seiten färbt, während die inneren weiss bleiben.

Bei der Benützung des Farbenpapieres wird die Farbseite von der weissen durch das Gefühl leicht unterschieden, so dass das Einlegen in den Rahmen — Farbseite nach unten — keine Schwierigkeiten macht. Will man nach dem Schreiben und der Korrektur die Deutlichkeit der Schrift durch Niederdrücken der Punkte erhöhen, so braucht man nur das Blatt mit der Schriftseite nach unten auf eine harte Unterlage zu legen und über die Rückseite mit einem Glätter (Falzbein) hinwegzustreichen oder einen runden Bleistift darüber hinwegzurollen.

Als Briefumschläge ist wohl am besten, wie bisher, ein lichtes Papier zu wählen, da sich bei zu dunklem Farbenpapier vielleicht Bedenken wegen des Poststempelaufdruckes ergeben könnten. Doch liessen sich ganz leicht entsprechende Briefumschläge in Farbenpapier herstellen, auf denen ein Platz für die Marke und den Poststempel weiss zu bleiben hätte.

Der briefliche Verkehr Blinder mit Sehenden könnte durch Verwendung der vorgeschlagenen Behelfe auch in den Aeusserlichkeiten, welche in den meisten Fällen durchaus nichts Nebensächliches sind, nur gewinnen und sicher nicht zum Nachteile der Schreiber.

Das Gesetz über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

(Mitteilungen der Herren Direktoren Baldus, Brandstaeter und Matthies.)

Der bezeichnete Gesetzentwurf ist von der Kgl. Staatsregierung zuerst dem Herrenhause und von dessen Präsidenten Landesdirektor Freiherrn von Manteuffel der aus 14 Mitgliedern bestehenden Unterrichtskommission (Vorsitzender Universitätsprofessor Dr. Klein-Göttingen, Berichterstatter Oberbürgermeister Voigt-Barmen) überwiesen worden, die den Entwurf in zwei Lesungen eingehend beraten hat. An den Verhandlungen der Kommission haben als Regierungsvertreter teilgenommen vom Kultusministerium: der Kultusminister Dr. von Trott zu Solz, Ministerialdirektor von Bremen, Geh. Regierungsrat Heuschen, Regierungsrat Dr. Lezius, — vom Ministerium des Innern: die Geheimen Ober-Regierungsräte Dr. Drews und Schlosser, vom Finanzministerium Ober-Finanzrat Löhlein.

Die Kommission (hierüber wurde bereits in voriger Nummer kurz berichtet. D. R.) hat den Entwurf mit verschiedenen Aenderungen angenommen, von denen die nachstehenden besonders bemerkenswert sind. § 1 erhielt den Zusatz: Zu den taubstummen Kindern im Sinne dieses Gesetzes gehören auch stumme, ertaubte und solche Kinder, deren Gehörreste so gering sind, dass sie die Sprache auf natürlichem Wege nicht erlernen können und die erlernte Sprache durchs Ohr zu verstehen nicht mehr imstande sind.

Zu den blinden Kindern gehören auch solche Kinder, die so schwachsichtig sind, dass sie den blinden Kindern gleichgeachtet werden müssen.

Die beiden letzten Paragraphen gelangten in folgender Fassung zur Annahme:

§ 16. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

§ 17. Das Gesetz tritt am 1. April 1912 in Kraft.

In den ersten fünf Jahren nach diesem Zeitpunkte können, wenn besondere Gründe vorliegen, Ausnahmen von der Schulpflicht oder ihrer Dauer (§§ 1 und 2) von der Schulaufsichtsbehörde nachgelassen werden.

Diesen Aenderungen stimmten die Regierungsvertreter zu.

Die Verhandlungen in Plenum.

Preussisches Herrenhaus. Sitzung vom 4. April d. J.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet die Berichterstattung der Unterrichtskommission über den Gesetzentwurf betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Berichterstatter ist Oberbürgermeister Voigt-Bremen. Die Kommission hat den Entwurf in zwei Lesungen beraten und ihn

in einer Reihe von Punkten abgeändert. Sie hat ferner folgende Resolution angenommen: „Der Erlass gesetzlicher Bestimmungen über den Schulzwang bezüglich der taubstummen Blinden ist zurzeit noch nicht angängig. Die königliche Staatsregierung wird aber ersucht, der Beschulung und der Ausbildung der taubstummen Blinden besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und nachhaltige Förderung angedeihen zu lassen. Sobald sich die Ausbildungsmethode im allgemeinen bewährt hat, und die Anstaltsunterbringung auch der taubstummen Blinden sich ermöglichen lässt, wird auch für sie die Verpflichtung zum Schulbesuch in ähnlicher Weise festzusetzen sein, wie dies der vorliegende Gesetzentwurf bestimmt.

Kultusminister v. Trott zu Solz: Der Wunsch nach einem solchen Gesetz ist wiederholt in den letzten Jahren aus dem Parlament, von seiten der Provinzialverwaltungen und aus den Kreisen an die Regierung herangetreten. Die Regierung hat sich bisher abwartend verhalten. Es lässt sich nicht vermeiden, dass ein starker Eingriff in die elterliche Gewalt gemacht werden muss. Die Provinzialverwaltungen haben Mustergültiges geleistet, aber die Hoffnung, dass es auf Grund des Fürsorgegesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches gelingen werde, alle blinden und taubstummen Kinder, die dessen bedürftig sind, in Anstalten unterzubringen, hat sich nicht als berechtigt erwiesen. Der Entwurf führt nun die Schulpflicht für diese Kinder ein. Die übrigen Bestimmungen ziehen nur die Folgerungen aus diesem Leitsatz. Die Kommission hat eine Reihe von Aenderungen vorgenommen, die im wesentlichen den Zweck verfolgen, die Provinzialverwaltungen in dieser Materie möglichst freizustellen und die Rechte der Schulaufsichtsbehörde auf das unbedingt notwendige Mass zu beschränken. Mit den Abänderungen bin ich im allgemeinen durchaus einverstanden, da ich zu den Provinzialverwaltungen das volle Vertrauen habe, dass sie wie bisher, auch künftig Tüchtiges leisten. Anders muss ich mich jedoch zu der Abänderung stellen, die die Kommission am § 12 vorgenommen hat und die nach gewissen Anhaltspunkten auch den Staat zu den Kosten der Provinzen für das Blinden- und Taubstummenwesen heranziehen will. Die Blinden- und Taubstummenfürsorge ist den Provinzen für das Dotationsgesetz übertragen worden, auch die Erteilung von Unterricht ist dabei einbegriffen. Wenn aber den Provinzen diese Fürsorge nach dem Gesetz obliegt, so ist kein Grund vorhanden, weshalb aus Anlass dieses Gesetzes eine Beteiligung des Staates an diesen Kosten geregelt werden soll. Im übrigen sind die Mehrkosten, die durch dieses Gesetz den Provinzen entstehen, keineswegs bedeutend. Sie betragen nach den statistischen Unterlagen für die ganze Monarchie nur etwa 250 000 Mk. Wenn die im Dotationsgesetz den Provinzen überwiesenen Fonds nicht mehr ausreichen sollten, so wäre das eine Frage für sich und besonders zu regeln. Auf keinen Fall ist dieses Gesetz die Stelle, um derartige Fragen zum Austrag zu bringen. Vom prinzipiellen Standpunkt aus würde

es für die Regierung nicht angängig sein, dieses Gesetz zu benutzen, um die Dotationen der Provinzen zu erhöhen. Sollten Sie auf dieser Abänderung bestehen, so fürchte ich, dass das Gesetz nicht zustande kommen wird. Der Finanzminister, der Minister des Innern und ich sind einig in der Ansicht, dass der Staat eine Beteiligung an den Kosten des Blinden- und Taubstummenwesens nicht übernehmen kann.

Dr. Graf Zoltowski befürwortet die Berücksichtigung der polnischen Sprache in den östlichen Taubstummen- und Blindenanstalten.

Dr. v. Dziembowski hält den Entwurf im ganzen für einen Fortschritt, im einzelnen für verbesserungsfähig. Insbesondere sind die finanziellen Schwierigkeiten, die den Kommunalverbänden daraus erwachsen, nicht zu unterschätzen. Der Staat muss sich finanziell beteiligen. Der Staat fördert sein eigenes Interesse, wenn er die Provinzen für ihre Fürsorgetätigkeit leistungsfähig macht.

Die allgemeine Aussprache schliesst. Es folgt die Einzelberatung.

Fürstbischof Dr. v. Kopp begründet einen vom Grafen Droste zu Vischering gestellten Antrag, dem § 8, der von der Einschulung handelt, folgenden Absatz hinzuzufügen: „Bestehen in dem Bezirk des verpflichteten Kommunalverbandes konfessionell getrennte Blinden- und Taubstummenanstalten, so soll die Unterbringung des Kindes in einer Anstalt seines Bekenntnisses erfolgen, soweit die vorhandenen Einrichtungen der Anstalt dieses ermöglichen." Der Redner weist auf die erfolgreiche Tätigkeit der konfessionellen Körperschaften auf dem Gebiete der Fürsorge für die taubstummen und blinden Kinder und die Notwendigkeit hin, gerade diese unglücklichen Kinder konfessionell zu erziehen.

Der Antrag wird angenommen.

Der § 12 regelt die Verteilung der Kosten.

Kultusminister v. Trott zu Solz: Ich erkläre noch einmal, dass die Fassung der Kommission das Gesetz für die Regierung aller Voraussicht nach unannehmbar machen würde.

Der § 12 wird mit grosser Mehrheit in der Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt.

Der § 13 handelt von dem Erstattungsrecht der Kommunalverbände, Kreisverbände und Ortsarmenverbände gegenüber den Unterhaltungspflichtigen der taubstummen und blinden Kinder. Nach der Regierungsvorlage sollten durch diesen § 13 die Vorschriften des § 31 und ff. des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über Ersatzforderungen der Kommunal-(Landarmen-)Verbände bei der Aufnahme hilfsbedürftiger blinder oder taubstummer Kinder nicht berührt werden.

Diese Bestimmung wurde, nachdem der Kultusminister sein Einverständnis erklärt hatte, auf Antrag der Kommission gestrichen und durch folgenden Antrag Dr. v. Dziembowski er-

setzt: „Können die nach Abs. 1 erstattungsfähigen Kosten des Unterhalts nicht oder nur teilweise aus dem Vermögen des Kindes oder durch seine unterhaltspflichtigen Angehörigen gezahlt werden, so sind die Kommunalverbände berechtigt, sofern es sich nicht um ein landarmes Kind handelt, den nicht gedeckten Teil dieser Kosten nach den Vorschriften des § 31a des Gesetzes vom 11. Juli 1891 von dem endgültig unterstützungspflichtigen Ortsarmenverbande zu verlangen. Die Erstattung erfolgt durch Vermittlung des Kreises, welchem dieser Ortsarmenverband angehört. Der Kreis ist verpflichtet, dem Ortsarmenverbande mindestens zwei Drittel der vom letztern aufzubringenden Kosten als Beihilfe zu gewähren. Streitigkeiten zwischen den Ortsarmenverbänden und den zu Beihilfe verpflichteten Kreisen werden nach § 31 C. A. A. O. entschieden.

Der § 17 ist von der Kommission dem Regierungsentwurf hinzugefügt worden; er lautet: „Das Gesetz tritt am 1. April 1912 in Kraft. In den ersten fünf Jahren nach diesem Zeitpunkt können, wenn besondere Gründe vorliegen, Ausnahmen von der Schulpflicht oder ihrer Dauer von der Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden."

Dr. v. Dziembowski beantragt einen Zusatz, nach welchem die am 1. April 1912 von den verpflichteten Kommunalverbänden bereits beschulten blinden und taubstummen Kinder von diesem Tage ab der Schulpflicht unterliegen, ohne dass es eines Beschlusses der Schuldeputation oder der Schulaufsichtsbehörde bedarf.

Der § 17 wird mit dem beantragten Zusatz angenommen.

Das Gesetz im ganzen wird angenommen. Ferner wird der Resolution der Kommission und folgender Resolution Dr. v. Dziembowskis zugestimmt, die mit dem Hinweis auf das Anwachsen der Aufgaben der Provinzial-(Bezirks-)Verbände und auf die ungleich stärkere steuerliche Belastung einzelner Provinzen für die ihnen gesetzlich obliegenden Zwecke begründet wurde: „Die den Provinzial-(Bezirks-)Verbänden gewährte staatliche Dotation entspricht insbesondere auf dem Gebiete der Fürsorge für Irre, Idioten, Epileptiker, Taubstumme, Blinde und Sieche nicht mehr der gegenwärtigen Grösse der Aufgaben. Es wird der Erwartung Ausdruck gegeben, dass eine Neuregelung der Dotationen unter weiterreichender Entlastung der zu den höhern Steuerzuschlägen gezwungenen Provinzen baldigst herbeigeführt werde."

Die preussischen Blindenlehrer können dem Herrenhause für die wohlwollende Behandlung des Gesetzentwurfes dankbar sein, denn die an dem Gesetz vorgenommenen Aenderungen betreffen ausschliesslich Verwaltungsfragen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. Mai d. J. wurde der Gesetzentwurf nach kurzer Beratung der Unterrichtskommission zur Prüfung und Antragstellung zugewiesen. (Weitere Berichte folgen.)

Die Blindensache im österreichischen Abgeordnetenhause.

Am 25. Januar 1911 brachten der Abgeordnete Rudolf Müller und Genossen einen Antrag, „betreffend die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der Blinden in Oesterreich" ein.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Aufgabe des Staates und der Länder muss es sein, das traurige und harte Schicksal der Aermsten der Armen, der Blinden, zu lindern und sie nach Massgabe ihrer Fähigkeiten zu nützlichen und selbständigen Gliedern des Staates zu machen. Dieser Fürsorge hatten sich der Staat und die Länder bisher fast ganz entzogen. Die Blindenerziehung und die Blindenversorgung ist beinahe ausschliesslich den privaten Wohltätigkeitsvereinen und Korporationen überlassen.

Die private Mildtätigkeit ist jedoch ausserstande, den 15 000 Blinden in Oesterreich eine Erziehung zu geben und die Erlernung eines Gewerbes zu ermöglichen. Mit grossen Schwerlichkeiten konnten diese Vereine kaum 2000 solcher Unglücklichen ausbilden und versorgen. Die Arbeit ist oft ihre einzige Freude und Erquickung. Es ist allgemein bekannt, dass die Blinden die fleissigsten und unermüdlichsten Arbeiter sind. Es gibt eine Reihe von Gewerben, in welchen sie es bis zur Virtuosität brachten. Statt diese Fähigkeiten aus öffentlichen Mitteln zur Entwicklung zu bringen und nutzbar zu machen, fallen mehr als 11 000 dieser Unglücklichen der Armenversorgung und den Gemeinden zur Last. Das Los dieser Armen ist ein tieftrauriges und sie werden von denen, die für ihren Unterhalt zu sorgen haben, als unbequeme Last empfunden und danach behandelt.

Ist es auch zunächst Sache der Länder, die erforderlichen Blindenanstalten aus Landesmitteln zu errichten, so hat doch auch der Staat auf diesem Gebiete wichtige Aufgaben zu erfüllen. Damit diese Pflicht endlich erfüllt werde, stellen die Gefertigten folgende Anträge:

„I. Die Regierung wird aufgefordert, die Blindeninstitute mit dem Oeffentlichkeitsrecht auszustatten und ihnen das Recht zu gewähren, den austretenden Zöglingen Lehr- und Gehilfenzeugnisse auszufolgen.

II. Die Regierung wird aufgefordert, die Ausübung selbständiger Gewerbe durch Blinde zu erleichtern und sie zu diesem Zwecke insbesondere dort, wo sie ein Gewerbe ohne Gehilfen ausüben, von der Entrichtung der Erwerbsteuer zu befreien.

III. Die Regierung wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhause geeignete Vorschläge, betreffend die Unterstützung arbeitsloser und arbeitsunfähiger Blinder aus öffentlichen Mitteln zu erstatten."

Folgen siebenunddreissig Unterschriften.

BEILAGE
ZUM
„BLINDENFREUND"
1911.

SCHRIFTPROBE
ZU DEM ARTIKEL:
„FARBENPAPIER
FÜR DIE
STACHELSCHRIFT"
VON
K. BÜRKLEN,
PURKERSDORF.

BEILAGE

ZUM

BLINDENFREUND

1914.

SCHRIFTPROBE

ZU DEM ARTIKEL

[illegible]

FÜR DIE

STACHELSCHRIFT

VON

K. BÜRKLEN

PURKERSDORF.

Die Tendenz des Antrages ist eine wohlgemeinte, und wir hofften, dass er einen günstigen Einfluss übt und nicht im Gewerbeausschusse begraben wird.

Allein das muss man bedauern, dass die vorliegenden Anträge und ihre Begründung recht dilettantenhaft ausgefallen sind, sich nicht einwandfrei darstellen, so dass schwache Seiten entstehen, die auf den Wert und die Dringlichkeit der Anträge mindernd einwirken müssen.

Schon Punkt I der Anträge verrät sehr geringe sachliche Kenntnis. In Oesterreich sind nahezu alle bestehenden Blinden-Unterrichtsinstitute — nur diese können gemeint sein — mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestattet. Keinem Blindeninstitute ist je von der Unterrichtsverwaltung die Erteilung des Oeffentlichkeitsrechtes versagt worden. Eine grosse Anstalt besitzt es allerdings nicht, hat es aber bis jetzt aus internen Gründen nicht angestrebt; zwei kleinere Anstalten, die erst vor kurzem errichtet wurden, besitzen das Oeffentlichkeitsrecht heute noch nicht, sind aber daran, es zu erwerben, wenn sie in der Entwicklung so weit vorgeschritten sind, dass sie die sehr einfachen gesetzlichen Bedingungen erfüllen können. Der Antrag begehrt also etwas, was bereits Tatsache ist.

Im selben Punkte wird begehrt, den Blindeninstituten das Recht der Ausstellung gewerblicher Zeugnisse zu gewähren. Diese Forderung ist bereits seit Jahren erfüllt: Alle jene Institute, in denen der gewerbliche Unterricht in angemessener Weise erteilt wird, sind berechtigt, solche Zeugnisse auszustellen, so dass die austretenden im Gewerbe ausgebildeten Zöglinge, welche ein angemessenes Lehrlings- bezw. Gehilfenzeugnis mit Recht verdienen, ein solches auch von der Anstalt erhalten können, wodurch sie den sehenden Lehrlingen gleicher Kategorie gegenüber bevorzugt erscheinen. Alle Blindeninstitute ohne Ausnahme mit einem solchen Rechte auszugestatten, liegt nicht im Interesse der Blinden selbst, weil dann minderwertige oder unfertige Blinde zum Schaden der Allgemeinheit das Gewerbe schlecht oder minderwertig betreiben könnten und den guten Ruf der Blindenarbeit beeinträchtigen würden. Es liegt also lediglich im wohlverstandenen Interesse des Blindengewerbes, dieses durch genaue Handhabung der bestehenden Gesetze und Vorschriften vor Afterarbeitern zu schützen und nicht eine sehr nachteilige „Gewerbefreiheit der Blinden" zu etablieren, die den minderwertigen blinden Arbeitern nicht nützen, den braven und tüchtigen Arbeitern jedoch eine bedenkliche Konkurrenz schaffen und sie in ihrer Existenz bedrohen müsste.

Bezüglich des Begehrens im Punkte II sei betont, dass die Regierung bisher immer begründeten Ansuchen in Richtung der gewerblichen Betätigung der Blindenanstalten gerecht geworden ist, und darin liegt bereits ein sehr gewichtiges Stück wertvoller Erleichterung der Gewerbetätigkeit blinder Handwerker.

Wie sich die Angelegenheit wegen Steuerbefreiung blinder

Gewerbetreibender gestalten könnte, kann momentan nicht überblickt werden, doch wäre die Erreichung von Erleichterungen für die Blinden in dieser Beziehung mit grosser Freude zu begrüssen.

Was den dritten Punkt der Anträge betrifft, so sei auf folgendes verwiesen.

Bei der im Ministerium für Kultus und Unterricht im April 1909 abgehaltenen Blindenfürsorgeenquete kam der Gegenstand bereits zur Sprache, und die Stellung des betreffenden Ressortministeriums ist durch die im Berichte über die Verhandlungen der Enquete abgedruckte Erklärung seines Vertreters festgelegt. Dort heisst es in der Zusammenfassung des Vorsitzenden betreffend den Beratungspunkt: „Schaffung von Armen- respektiv Fürsorgegesetzen durch die einzelnen Landesvertretungen, durch welche die Existenz der erwerbsunfähigen, altersschwachen Blinden sichergestellt wird": „Nur legislative Massnahmen können helfen. Die Initiative könne aber die Regierung nicht ergreifen. Es musste vielmehr dem Durchführungsausschusse überlassen werden, sich diesbezüglich direkt an die Landesausschüsse zu wenden. Diese Aktion werde die Regierung kräftiger unterstützen."

Ueber eine Nachfrage im österreichischen Ministerium des Innern ist uns mitgeteilt worden, dass von einer Aktion des Durchführungsausschusses in besagter Angelegenheit an dieser, im beregten Falle massgebenden Stelle nichts bekannt sei.

Wie steht es übrigens mit solchen A n t r ä g e n im Abgeordnetenhause überhaupt? Sind sie wirksam? Was geschieht mit ihnen?

Darüber orientiert ein sehr instruktiver Artikel „Parlamentarische Kleinarbeit" von Dr. Viktor Russ in der „Neuen freien Presse" vom 13. Februar 1911. Diesem entnehmen wir folgende Stelle:

„Zwei Dinge sind's, welche ein Grossteil parlamentarischer Zeit in Anspruch nehmen: die unaufhörlichen Besprechungen, Konferenzen, Zusammentretungen, Sitzungen der Parteiverbände, Klubs, Landsmannschaften, Fachvereinigungen und lose Konventikel, sodann das Kleinzeug parlamentarischer Arbeit. Anträge, Interpellationen, Petitionen, Resolutionen. Ueber diese freilich ist die Oeffentlichkeit noch viel zu wenig orientiert. Bekannt dürfte sein, dass die Anzahl der Anträge, Interpellationen und Petitionen jährlich eine Höhe von je Tausenden erreicht. Damit ist schon gesagt, dass die Anträge weder beraten noch in einer öffentlichen Sitzung auch nur begründet worden können. Es fragt sich also, warum sie gestellt werden. Rechtfertigungsgründe für diese Behelligung des Parlaments sind nicht zu entdecken, wohl aber Erklärungen; zu ihnen gehören in erster Reihe Versprechungen, welche, sei es freiwillig, sei es auf Verlangen der Wählerschaften oder einer Anzahl von Wählern oder auch eines ihrer vom Abgeordneten gegeben worden waren, wobei es sehr fraglich ist, ob solche Zusagen hätten gegeben werden dürfen. Andere Anträge knüpfen sich

an tägliche Erscheinungen des politischen Lebens, an den Wunsch, Misstände zu beseitigen, neu hervorgekommene Zustände zu bessern. Beides wird durch die vielen anderen Anträge verhindert. Wieder andere Vorschläge, fast niemals in der rascher zum Ziele führenden Form eines Gesetzvorschlages, entsprechen einseitigen Parteiansichten über irgend ein Vorkommnis des öffentlichen Lebens, und keine geringe Zahl von Anträgen ist an sich schon so geartet, dass gar nicht vorausgesetzt werden kann, die Antragsteller trügen sich mit der Erwartung ihrer Annahme oder auch nur ihrer Beratung, sei es überhaupt oder auch nur in absehbarer Zeit."

Es soll durchaus nicht verkannt sein, dass der Antragsteller der Blindensache in Oesterreich einen Dienst erweisen wollte. Vielleicht hat er ihn auch insoferne erwiesen, als er die Angelegenheit zur Sprache und dadurch in Erinnerung gebracht hat. Viel wertvoller würde es geworden sein, wenn der Antragsteller ernste und wohlunterrichtete Fachmänner gehört, die wahren Verhältnisse zu erfahren getrachtet hätte. Dann wäre sein Antrag um das Argument der Gründlichkeit und strengen Sachlichkeit reicher geworden, ein Argument, das sich in allen Fällen äusserst wirksam erweist.

Mittlerweile ist das österreichische Abgeordnetenhaus aufgelöst worden. Hoffen wir, dass die neue Volksvertretung unserer Sache wohl gesinnt sein werde. Hoffen wir, dass nicht nur ein „Antrag", sondern ein wohldurchdachter eingehendst überlegter und begründeter, einwandfreier „Gesetzentwurf" zur Förderung der Fürsorge für die Blinden von einer einflussreichen Partei eingebracht werden wird. M.

Jubelfeier in der Blindenanstalt zu Hamburg.

Der 1. April d. J. war für die Hamburger Blindenanstalten ein Festtag. Unser verehrter Leiter, Herr Direktor Merle, feierte sein 25jähriges Jubiläum als Direktor der Blindenanstalt von 1830.

Morgens von 8—9 Uhr brachte der Bläserchor dem Jubilar ein Ständchen dar. Um 9 Uhr versammelten sich der gesamte Vorstand der Blindenanstalten, das Lehrerkollegium, die Beamten der Anstalt, die Zöglinge und der Jubilar mit seiner Frau Gemahlin und seinen Angehörigen zu einer schlichten Feier im Saale der Anstalt. Nachdem der gemischte Chor unter der Leitung von Herrn Bruch die Motette „Meine Seele ist stille zu Gott", von Hauptmann, gesungen hatte, ergriff Herr Senator Strack als Vorsitzender des Vorstandes das Wort.

Er führte die Festteilnehmer im Geiste in die Zeit vor 25 Jahren zurück: Damals sei die Anstalt noch klein und ihre Einrichtungen, dem Stande der damaligen Blindenbildung entsprechend, noch unvollkommen gewesen. Herr Direktor Merle

habe sich mit jugendlichem Eifer die gänzliche Umgestaltung der Verhältnisse zum Ziele gesteckt und diesem Ziele unermüdlich zugestrebt, wobei ihm seine Gemahlin treulich zur Seite gestanden habe. Herr Direktor Merle habe sein Ziel voll und ganz erreicht: Die Räume seien gewachsen, zu der Blindenanstalt von 1830 seien das Blindenasyl und das Blindenaltenheim gekommen, in den Werkstätten herrsche ein reges Leben, und viele Blinde fänden als selbständige Männer draussen in der Welt ihr Brot. Während der ganzen 25 Jahre habe der Vorstand stets das vollste Vertrauen zu Herrn Direktor Merle und seiner Gemahlin gehabt, und der Vorstand freue sich, dies am heutigen Tage noch einmal aussprechen zu können. Darum wolle er seinen Dank abstatten für die Liebe und Hingebung, mit der das Jubelpaar stets seine Aufgabe erfüllt habe.

Zum Zeichen der Anerkennung überreichte der Vorstand Herrn Direktor Merle ein wertvolles Geschenk.

Nachdem Herr Direktor Merle in kurzen Worten seinen Dank ausgedrückt hatte, sprach der erste Lehrer der Anstalt, Herr Menzel, im Namen des Lehrerkollegiums und der Anstaltsbeamten.

Er hob hervor, dass die Schule der Blindenanstalt unter der Leitung von Herrn Direktor Merle sich aus einer Privatschule zu einer staatlichen Schule entwickelt habe, dass Herr Direktor Merle stets das Interesse seiner Lehrer mit Wärme vertreten und für die Anerkennung ihrer Arbeit eingetreten sei. Er führte weiter aus, dass der Jubilar viel für das Wohl der Blinden getan habe, indem er durch Vorträge und öffentliche Prüfungen das Hamburger Publikum für seine Bestrebungen interessiert habe, indem er den Blinden während ihrer Ausbildung und in ihrem Berufsleben mit Rat und Tat zur Seite gestanden habe, indem er für bedürftige Blinde ein wohltätiges Fürsorgesystem eingerichtet habe, indem er schliesslich bei der Gründung der Zentralbibliothek sich das grösste Verdienst erworben habe. Herr Menzel überreichte dem Jubilar ein Oelgemälde als Ehrengabe des Lehrerkollegiums und der Anstaltsbeamten.

Herr Direktor Merle dankte dem Kollegium und den Beamten und versicherte, dass er seine Erfolge zum grossen Teile der Unterstützung seiner Mitarbeiter verdanke. — Mit dem 23. Psalm, der vom Kinderchor unter Leitung von Herrn Peyer gesungen wurde, schloss die einfache, aber herzliche Feier.

Inzwischen waren kostbare Blumenarrangements eingetroffen, unter ihnen die des Herrn Senator Strack und seiner Frau Gemahlin, des Vorstandes der Blindenanstalten, des Vorstandes der Zentralbibliothek, des Vorstandes des St. Georger Bürgervereins v. 1874, des Vorstandes der Blindengenossenschaft, des Musikvereins „Strauss", der Heimbewohner und der Heimbewohnerinnen.

Um die Wünsche der Kinder auszudrücken, traten ein kleiner Knabe und ein kleines Mädchen vor das Jubelpaar hin

und sprachen einen kurzen gereimten Glückwunsch, der von einem erwachsenen blinden Mädchen verfasst worden war; und ein Blinder gratulierte im Namen der erwachsenen Blinden. Im Laufe des Tages stellten sich noch viele Gratulanten ein, unter ihnen der Gesamtvorstand des St. Georger Bürgervereins von 1874, an der Spitze Herr Gustav A. Reimer, M. d. B., Frau Steph. Nordheim als Vorsitzende des Vorstandes der Zentralbibliothek, der Vertreter des Ausschusses der Zentralbibliothek und viele selbständige Blinde. Von auswärts traf eine grosse Anzahl von Telegrammen und Briefen ein, welche die Wünsche der Lehrerkollegien der Blindenanstalten und die der Freunde des Jubilars zum Ausdruck brachten. G.

Der Blindenfürsorgeverein in der Provinz Schlesien.

Bericht zur General-Versammlung am 29. März 1911.

„Mehr Licht, mehr Liebe, mehr Leben."

‚Auf Vorposten im Lebenskampf" nennt sich das Werk Dr. H. Deckers, das die Biologie der Sinnesorgane, im ersten Band „Fühlen und Hören", behandelt. Der Verfasser spricht dabei auch von den Blinden, „die in finstrer Nacht ihr Leben vollenden müssen", und kommt zu dem Schlusse: „aber auch sie haben ihre Welt der Schönheit, ihre Freuden und Wonne, ihre Lust und Seligkeit, ihre Harmonie durch den Tastsinn. Sie erkennen in der Linie, der sie mit den Fingern nachgleiten, die Süsse der Empfindungen, sie „begreifen" die Schönheit der Form, die der Sehende mit seinem Auge erfasst." Und Helen Keller, zweier beglückender Sinne beraubt, gibt zu dem Gesagten in „Meine Welt" den weiteren Beleg: „es kommt mir nicht zu, zu sagen, ob wir besser mit der Hand oder mit dem Auge sehen, der Tastsinn bringt uns Blinden manch süsse Gewissheiten, deren unsere glücklicheren Mitmenschen entbehren müssen, weil ihr Gefühl nicht ausgebildet ist. Ich bin mitunter im Zweifel, ob die Hand nicht empfänglicher für die Schönheit der Plastik ist, als das Auge. Ich sollte meinen, der wunderbare rhythmische Fluss der Linien liesse sich besser fühlen als sehen." Welch ein herrliches Zeugnis für den Tastsinn! Welch ein Trost für unsere Pfleglinge! Der Blinde geniesst jedoch nicht nur mit den Fingerspitzen, sie ermöglichen und unterstützen auch sein Schaffen. Dies wollen die beigegebenen Bilder, Näherin an der Maschine, Strickerin an der Strickmaschine, Bürstenzieherinnen, Stuhlflechterinnen, aus unserm Blindenheim veranschaulichen, die eine Fortsetzung der im vorigen Geschäftsbericht veröffentlichten Bilderreihe über die Blinden bei ihrer Tätigkeit sind. Unter den übrigen Händen der des Augenlichtes beraubten Arbeiter entstehen sauber genähte Wäschestücke für den Hausbedarf des Blindenheims und der Blinden-Unterrichts-Anstalt, Strumpf-

waren und gepichte Besen für unsere Verkaufsstellen, und dankbar sind sie für jeden Stuhlsitz, der ihren kunstfertigen Fingern anvertraut wird. Kunstfertig nennen wir ihre Finger! Vor kurzem suchte eine grosse Möbelfabrik Arbeiter zum Ausflechten doppelseitiger geschweifter Rohrsofalehnen, und es fand sich hier am Orte niemand anders geschickt dazu, als unsere Blinden. Nachstehende Zusammenstellung vervollständigt die Uebersicht sämtlicher Zweige der Handarbeiten, die heute in unsern Blindenwerkstätten betrieben werden. Sie lässt auch den Schluss auf die Leistungsfähigkeit des blinden Arbeiters zu. Im Laufe des Jahres 1910 sind in dem Blindenheim und in den Werkstätten der Blinden-Unterrichts-Anstalt gefertigt worden:

an Korbwaren von männlichen Zöglingen und Arbeitern für	6 870,39	Mk.
„ Rohr- u. Strohgeflechtarbeiten von männlichen Zöglingen und Arbeitern für	1 764,50	„
„ Korb- u. Strohgeflechtarbeiten von weiblichen Zöglingen und Arbeitern für	3 033,10	„
„ Seilerwaren von Zöglingen u. Arbeitern für	8 679,95	„
„ Bürstenwaren von männlichen und weiblichen Zöglingen und Arbeitern für	17 412,53	„
„ Bürstenwaren von männlichen und weiblichen Arbeitern u. Heimbewohnern für	18 127,51	„
„ Strick- und Näharbeiten von weiblichen Zöglingen, Arbeitern und Heimbewohnern für	1 614,76	„
Zusammen für	57 502,74	Mk.

Nehmen wir hierzu noch den Blinden an der Schreibmaschine, als Masseur, und seine Betätigung als Klavierstimmer, Musiker und Musiklehrer, so sind damit für unsere Verhältnisse die Berufe erschöpft, die den Lichtberaubten zugänglich gemacht werden können. Eine Einschätzung des Gewinnes, der dem einzelnen hieraus zufällt, ist uns nicht möglich, da die Entlohnung von dem Auftraggeber unmittelbar dem Blinden zufliesst und dieser solche Einnahmen selbst verbucht.

In regem Wetteifer mit unsern Anstaltsblinden standen die in Stadt und Provinz arbeitenden Lichtlosen. Sie haben für 13 429,78 Mk. Arbeitsmaterialien aus der Verkaufsstelle bezogen, wovon 11 058,68 Mk. auf auswärtige und 2 371,10 Mk. auf Breslauer Blinde entfallen. An fertigen Waren haben uns die ersteren für 1 962,38 Mk. und die Breslauer für 4 444,34 Mk., zusammen also für 6 406,73 Mk. eingeschickt. Die Gesamtlieferung der Erzeugnisse aus Blindenwerkstätten im Jahre 1910 hat hiernach den Wert von 63 909,46 Mk. erreicht. Wir freuen uns, berichten zu können, dass von diesen Waren und aus denen früherer Lagerbestände die Verkaufsstelle der Blinden-Unterrichts-Anstalt, die die Fabrikate der Blinden im Heim und von auswärtigen Blinden verkauft, am 31. Dezember 1910 einen Jahresumsatz von 70 268,89 Mk. ver-

zeichnen konnte, ein Ergebnis, das wir unserm Freundeskreis zu verdanken haben, der sich helfend um den Vertrieb der Waren bemüht und auch selbst Abnehmer ist.

In den Werkstätten des Blindenheims und unter Anlehnung daran arbeiteten 41 Mädchen und 32 Männer. Von diesen 73 Arbeitern und Arbeiterinnen waren 12 Seiler, 22 (darunter 15 weibliche) Bürstenarbeiter, 16 (darunter 9 weibliche) Korbmacher, 23 (darunter 17 weibliche) Flechtarbeiter und Strickerinnen. Sie verdienten in 16 102 Arbeitstagen 12 623,17 Mk. Arbeitslöhne. Die Löhne wurden nach den Leistungen bemessen. Die höchsten Lohnsätze erzielten Seiler und Bürstenmacher mit 1,50 Mk. bis 2,20 Mk. für einen Arbeitstag, während die Dreher in der Seilerei und schwache Strickerinnen und Flechtarbeiter nur auf 30 Pfg. für den Tag kamen. Wir stellen uns prinzipiell auf den Standpunkt, dass auch die geringste Arbeitsleistung unserer Heiminsassen anzunehmen ist und ihre Wertung finden muss. Das Blindenheim soll ja auch nach dem Wortlaut der Vereinssatzungen in erster Reihe ein Zufluchtshaus für die in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigten Blinden sein. Wir nahmen deshalb auch 6 Pfleglinge ohne Beruf auf. Im Berichtsjahre 1910 gehörten hiernach zum Heim 79 Personen. Davon waren 48 weibliche, 31 männliche, 43 evangelische, 33 katholische und 4 jüdische. Von ihnen wohnten 59 im Heim, 7 in der Blinden-Unterrichts-Anstalt und 13 in der Stadt bei Angehörigen oder fremden Familien. Ein Heiminsasse musste ungebührlichen Betragens halber entlassen werden. Zwei schieden auf Wunsch ihrer Angehörigen aus, eine Arbeiterin, die älteste in unserm Heim, erlöste ein sanfter Tod von ihrem schweren Lungenleiden. Der Gesundheitszustand war oft ein sehr schwankender. Da Kassenarzt und Hausarzt betonten, dass die häufig auftretenden Magen- und Darmkrankheiten unter unsern Heiminsassen meistens eine mittelbare Folge schlechter Mund- und Zahnpflege seien, haben wir für das Heim einen besonderen Zahnarzt bestellt.

Herrn Hoflieferant Heckel (in Firma I. Grosspietsch) danken wir für die unentgeltliche Ausbildung eines Heiminsassen im Klavierstimmen.

Arbeitsfrei mit voller Lohnzahlung waren für unsere Heimarbeiter der 27. Januar als Geburtstag Sr. Majestät des deutschen Kaisers, der 2. September als Erinnerungsfest der Schlacht bei Sedan und das Geburts- und Stiftungsfest der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, der 14. November. Das Weihnachtsfest brachte ihnen unter dem lichten Weihnachtsbaume Geschenke an Kleidern und Wäsche und den üblichen Weihnachtsstriezel. Frau Rentiere Zänker überwies den Mädchen als ausserordentliche Weihnachtsgabe 30 m wollenen Kleiderstoff. Die Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben sorgte für erwärmte Heimstübchen mit ihrem Geschenk von 200 Zentner Kohlen. So hatte neben der ernsten Arbeit auch die Freude Raum im Hause.

Von unsern Pfleglingen in der Provinz liegen wiederum

rührende Zeugnisse über Arbeitsfreudigkeit und Dankbarkeit vor. So schreibt P. in P. „Die Korbmacherei, die ich in der liebevollen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau in den Jahren 1889 bis 1893 gelernt habe, betreibe ich weiter und sitze dabei fast jeden Tag bis 10 auch 11 Uhr abends und freue mich über den Segen Gottes bei meiner Hände Arbeit. Ich habe mir im vorigen Jahre noch ein kleines Grundstück von 276 qm für einen Preis von 400 Mk. gekauft, welche Summe ich gleich bar bezahlte. Dieser Zuwachs an Land kam mir sehr gelegen, weil das neugekaufte Stück sich an meinen alten Hausgarten anschliesst. Gott segne auch weiter den liebevollen Verein, der mir in früheren Jahren das Darlehen von 300 Mk. gewährt hat, und die mir so teuere Blinden-Unterrichts-Anstalt. Ich freue mich immer, wenn ich etwas vom Verein und seiner segensreichen Arbeit an meinen Schicksalsgenossen zu hören bekomme.“ „Nicht aus Dreistigkeit, wohl aber durch die Not gedrängt“, berichtet eine erblindete Witwe, „wagte ich im Dezember den Verein um eine mildtätige Unterstützung zu bitten. Meine Bitte ist mir durch ein Geschenk von 10 Mk. wie im Jahre vorher erfüllt worden. Für diese so unverhofft mir bereitete Freude möchte ich allen Wohltätern, die zu diesen Freudengaben beisteuern, dankbar sein und kann es nicht anders, als diesen Dank auszusprechen mit dem Wunsche, dass ich an den Mitgliedern Ihres geschätzten Vereins das Wort erfüllen möge: „Wohltun bringt Segen.“ Das Geschenk hat mein Herz nicht nur mit hoher Freude, sondern auch mit neuem Gottvertrauen erfüllt.“ Selbständiges Streben zu fördern, eigenes Verantwortlichkeitsgefühl gross zu ziehen und augenblickliche Not zu lindern, das sind die nächsten Gesichtspunkte, unter welchen die Verteilung der uns anvertrauten Unterstützungsmittel an Hilfsbedürftige erfolgt. Sehr wertvoll ist uns hierbei die Mitwirkung der Herren Patrone und Bezirksvertreter. Gerade ihnen fällt die dankbare Aufgabe zu, die Blinden in ihrer Hilfsbedürftigkeit aufzusuchen, deren Verhältnisse zu prüfen, Unterstützungsgesuche abzufassen, zu begutachten und an uns einzureichen, bewilligte Unterstützungen auszuhändigen, Arbeiten zu vermitteln und den Warenabsatz zu regeln. Wie überall auf dem Arbeitsfelde unseres Vereins sind auch hier die Vorstandsdamen unserer Frauengruppe und allen voran Frau Kaufmann Philippi tätig. Den allerärmsten unter den Lichtlosen, den siechen und rückenmarkleidenden Blinden gilt ihre rastlose Tätigkeit. Unser Heim vermag freilich eine Siechenabteilung in seinen Räumen nicht aufzunehmen. Wir können aber laufende Unterstützungen gewähren und so die Lage dieser Aermsten erträglich gestalten. Ein Fonds von einer ungenannt sein wollenden Wohltäterin für diesen Zweck ist in der Bildung begriffen. Auch der Frauenbund für soziale Hilfsarbeit in Breslau hat uns dank seiner ausgebreiteten Liebesarbeit manchen Blinden zugewiesen. Die Zahl der Unterstützten ausserhalb unseres Blindenheims ist darum auf 190 (1909 waren 166) gestiegen. Den Unter-

stützungsanträgen entsprechend beschafften wir Kleider, Wäsche, Betten und wollene Decken, Arbeitsschürzen und neue Handwerksgeräte, liessen schadhafte Gerätschaften ausbessern und schenkten Arbeitsmaterial und Barbeträge. Auf die Klage eines blinden Musiklehrers, dass sein verbrauchtes Instrument den Rückgang seiner Einnahmen verschulde, kauften wir bei der Firma Seliger und Sohn einen Flügel, der uns in dankenswerter Weise statt mit 300 Mk. für 75 Mk. berechnet wurde, und überwiesen ihn kostenlos dem Blinden. Die Gesamtsumme dieser Unterstützungen betrug 3200 Mk. Der dem gleichen Zweck dienende und verwaltete Unterstützungsfonds der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt verwendete unter den gleichen Vorbedingungen noch 1 329,45 Mk. Ausserdem wurden für die aus der Blinden-Unterrichts-Anstalt nach vollendeter Lehrzeit austretenden Zöglinge zur Einrichtung ihrer Werkstätten mit Handwerksgerät und Arbeitsmaterial ebenfalls aus bereiten Mitteln des Unterstützungsfonds die Summe von 2 715,77 Mk. ausgegeben. Die Kosten für die Invaliditäts- und Altersversicherung, die Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung betrugen 1 106,37 Mk. Das ist ein Aufwand von Unterstützungsen im Gesamtbetrage von 8 351,59 Mk. Nicht einbegriffen sind hierin die Zuschüsse, welche das Blindenheim im Berichtsjahr aus Vereinsmitteln gefordert hat, nämlich 6 110, 23 Mk. und die für säumige unvermögende oder verstorbene Schuldner abgeschriebene Summe auf vorschussweise Hergabe von Rohmaterialien in Höhe von 992,55 Mk.

Der Heimbibliothek schenkte Fräulein Anna Moch aus Grottkau einige Bücher in Blindendruck. Ferner wurden aus Beständen der Schlesischen Blinden - Unterrichts - Anstalt Bücher in dem alten Liniendruck als Unterhaltungslektüre für die älteren Blinden an das Heim abgegeben. Auch sonst war der Blinden-Fürsorge-Verein bemüht, gute Bücher unter den Blinden zu verbreiten. So gab er den jungen Christen den Konfirmationsgruss und das Gebetbuch „Der Herr ist mein Licht" und den Beichtspiegel mit auf ihren Lebensweg. Teile der Bibel und das Geschichtswerk die Königin Luise erhielten ältere Blinde geschenkt. Der Verein abonnierte auf 5 Exemplare der auch im Blindendruck erschienenen Blätter für christliche Weltanschauung, betitelt „Glauben und Wissen". Von diesen werden 3 von Blinden in der Provinz gelesen und 2 sind für das Heim und die Blinden-Unterrichts-Anstalt bestimmt. In Oberschlesien besteht ein Lesezirkel unter mehreren Blinden im Anschluss an die Hamburger Leihbibliothek für die Blinden Deutschlands, ein zweiter Lesezirkel wird aus einer Wanderkiste derselben Bibliothek von der Druckerei der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt aus versorgt. Gern gedenken wir hierbei auch der Arbeit des Vereins „Frauenwohl", der unsere Blinden in ihrer Häuslichkeit von seinen Mitgliedern besuchen lässt zwecks Vorlesung von Büchern im Schwarzdruck. Zur Unterhaltung in ihrer arbeitsfreien Zeit und zur Förderung ihrer Einnahmen durch einen Nebenerwerb

überliessen wir einer Bürstenarbeiterin unentgeltlich einen von uns zum Stimmunterricht erworbenen Flügel. Ein gutes Buch ist ein treuer Freund in stillen Stunden und die Musik die linde Trösterin der Lichtberaubten. Wir danken darum allen, die unsere Arbeit auch nach dieser Seite hin unterstützt und gefördert haben.

Es ist ein schönes Wort, das die blinde Schreiberin in ihrem vorher erwähnten Briefe auf die Blindenarbeit prägte: „Wohltun bringt Segen!" Diesen rückwirkenden Segen spürten wir auch bei unserer Vereinsarbeit, die durch die Anlagen 4 und 5 gekennzeichnet wird. Der Wohltäterkreis hat sich im abgelaufenen Jahre merklich erweitert. Die laufenden Beiträge unserer festen Mitglieder beliefen sich auf 8 590,40 Mk. Zu den Mitgliedern, die durch Zahlung von mindestens 1000 Mk. dem Verein in den Jahren 1903/09 beitraten, sind 5 mit einem Gesamtbetrage von 2600 Mk. hinzugekommen. Geschenkgeber spendeten 844,15 Mk. Es haben die Wohltäter hiernach beigesteuert zusammen 12 034,55 Mk. Die Frauengruppe hat zur Zeit 258 Mitglieder, die an laufenden Beiträgen 1 031,25 Mk. zahlten. Die Gesamteinnahmen des Vereins an Beiträgen, Geschenken, Zinsen u. s. w. beliefen sich im Jahre 1910 auf Wertpapieren, Hypotheken und Geschenken 120 108,76 Mk. im Nennwert. Die Frauengruppe besitzt 17 010,55 Mk. Ausser diesen Barbeständen besitzt der Verein das schuldenfreie Blindenheim Wilhelm- und Auguste Viktoria-Stiftung, Kniestrasse 17/19, das in der städtischen Feuersozietät zu Breslau mit 132 000 Mk. versichert ist, Möbel im Versicherungswerte von 21 300 Mk., und das von dem Rentier Schlabitz geschenkte Hausgrundstück, Sadowastrasse 6, auf dem eine Hypothek von 33 000 Mk. lastet. Sein Wert beträgt etwa 70 000 Mk.

Unter den einmalig gespendeten Beiträgen befindet sich die Liebesgabe des Schlesischen Vereins der Freimaurerlogen nach der Lehrart der Berliner grossen nationalen Mutterloge (zu den drei Weltkugeln) in den preussischen Staaten von 900 Mk., die uns der Meister vom Stuhl der Freimaurerloge Friedrich zum goldenen Zepter zu Breslau, Herr Justizrat Möhlis, mit dem Wunsche übergab, „dass damit den Interessen der Blinden-Fürsorge-Vereins-Schützlinge in etwas gedient sein möchte." Als hochherzige Gedächtnisgabe erhielt die Frauengruppe von Herrn Georg und Frau Johanna Cohn 150 Mk. Die hiesige städtische Verwaltung der Rittergutsbesitzer Julius Schottländer'schen Stiftung überwies aus den verfügbaren Mitteln ein Geschenk von 100 Mk. Möge Gott solchen Edelmut reichlich vergelten.

Durch Versendung von Drucksachen u. a., der Geschäftsberichte des Blinden-Fürsorge-Vereins und der Belehrung über Verhütung der Blindheit suchten wir neues Leben für unsere Arbeit zu wecken und altes zu nähren. Hauptsächlich galt unsere Werbearbeit denjenigen Kreis- und Stadtvertretungen unserer Heimatsprovinz, die unserer Bitte im Jahre 1909 um Bereitstellung von Mitteln in ihren Haushaltsplänen für die

Zwecke unseres Vereins bis jetzt nicht entsprochen hatten. An sie richteten wir erneut einen Aufruf, betitelt „Herzliche Bitte". Der Erfolg lässt sich heute noch nicht überschauen. Wie notwendig es aber ist, das sich sämtliche Kreise zur Linderung der Not der Blinden zusammenfinden, lehrt die Statistik. In Schlesien wohnen 2729 Blinde. Davon sind 303 in der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt und im Blindenheim untergebracht. Weitere 300 geniessen als Arbeiter oder Unterstützungssuchende die Hilfe des Blinden-Fürsorge-Vereins. Unter den verbleibenden etwa 2000 Blinden sind solche, die als Rentner, Pensionäre, Altenteiler oder als Insassen anderer Anstalten sorglos leben oder vermöge des verbliebenen Sehrestes als Tagearbeiter, Tagelöhner, Dienstboten ein knappes Brot essen. Wir greifen aber nicht zu hoch, wenn wir die Zahl derer, die ihr Leben in Dumpfheit und Nichtstuen zubringen und ihren Mitmenschen womöglich durch Betteln zur Last fallen, auf 1200 schätzen. Im Hinblick hierauf erlaubten wir uns auch den Aufruf „Herzliche Bitte" an sämtliche Herren Amtsvorsteher zu senden. Wir durften dies umso eher tun, als wir gerade unter ihnen eine grosse Zahl tätiger Mitglieder für unseren Verein besitzen. Die eingehenden Sammellisten mit ihren Beträgen bis 86 Mk. beweisen, dass wir nicht vergeblich gebeten haben. Die Veröffentlichung des Gesamtergebnisses bleibt dem Bericht für das laufende Vereinsjahr vorbehalten. Wir können es uns aber nicht versagen, schon jetzt allen Freunden der Blindensache bestens zu danken, und diejenigen, die unserer Vereinsarbeit noch ferne stehen, wiederholt um ihre Mitarbeit zu bitten.

Durch Vorträge über Blindheit, Blinden-Unterricht und Erziehung erfuhr unsere Vereinsarbeit Vertiefung und Förderung von Seiten der Herren Dr. Cossmann in Wehrau-Kittlitztreben, Dr. Kronheim in Glatz, Hauptlehrer Künzel in Eulau-Wilhelmshütte und Hauptlehrer Scholz in Kauffung. Wir sind den Herren zu ausserordentlichem Danke verpflichtet. Hierbei nehmen wir Gelegenheit, das Büchlein von „Unsern Blinden", einen Vortrag des Herrn Geheimen Medizinalrats Professor Dr. Uhthoff, den freundlichen Lesern dieses Berichts warm zu empfehlen. Die Redaktion der Schlesischen Zeitung in Breslau I, Schweidnitzerstrasse 47, hält es zum Besten unseres Vereins für den Preis von 1 Mk. zum Verkauf. Es ist eine Fundgrube für alle, die aufklärend und herzgewinnend für den Blinden-Fürsorge-Verein und seine Tätigkeit mit dem lebendigen Wort eintreten wollen. Auch unsere Geschäftsstelle ist jeder Zeit bereit, Vorträge zu übernehmen bezw. zu vermitteln und Blindenbücher- und Tafeln, Schrift- und Modellierproben und Erzeugnisse der Blindenwerkstätten zu Demonstrationszwecken abzugeben.

Die im Geschäftsbericht für 1909 erwähnte „Wohlfahrtslotterie für die Zwecke des Blinden-Fürsorge-Vereins für die Provinz Schlesien" hat mit der Ziehung Ende Oktober 1910 ihre Erledigung gefunden. Der Reingewinn, den die Frauen-

gruppe in ihrem diesmaligen hohen Vermögensstande noch hinter sich hat, beträgt 11 000 Mk. Nach dem Bericht vom Jahre 1909 sollte er in erster Reihe als Fonds für die Erweiterung des Blindenheims zurückgelegt werden. Neuerdings taucht der Plan für die Gründung neuer Freistellen auf. Wie auch die Entscheidung in der noch ausstehenden Sitzung des Vorstandes der Frauengruppe über die Verwendung ausfallen möge, sie wird den Blinden zum Segen gereichen. Dem Herrn Oberpräsidenten sei für die Genehmigung, Frau Philippi und dem Vorstand der Frauengruppe für die Vorarbeiten, der Firma Klement für den Generalvertrieb der Lose der Wohlfahrtslotterie herzlich gedankt. Und auch die Käufer der Lose wollen versichert sein, dass sie sich durch ihre Opferfreudigkeit ein bleibendes Gedächtnis in den Herzen unserer Pflegebefohlenen gestiftet haben. Gott vergelts!

„Auf Vorposten im Lebenskampf“ für unsere lichtberaubten Schwestern und Brüder stehen wir. Wir verkennen darum nicht die Schwere und Tiefe des Schillerwortes im Tell: „Sterben ist nichts, doch leben und nicht sehen, das ist ein Unglück!“ und suchen unsere Pflegebefohlenen in ihrem Streben nach wirtschaftlicher Selbständigkeit zu fördern, indem wir sie geschickt machen zu tüchtiger Leistung in ihrem Berufe und die Vorurteile zerstreuen, die der Arbeit eines Blinden hindernd in den Weg treten. Wir lauschen dem Schlage wohltätiger Herzen und bringen ihre Gaben in rechter Weise an die Lichtlosen heran und lösen so die Fesseln, in welche die Blindheit ihre Opfer legt. Eine Herzensfreude ist uns der innige Dank, der in der geregelten Lebensführung unserer Pflegebefohlenen offen zu Tage tritt, und den wir berufen sind, allen Freunden und Gönnern der Schlesischen Blinden-Fürsorge zu übermitteln. „Mehr Licht, mehr Liebe, mehr Leben!“ mit diesem Mahnwort und dieser dringenden Bitte laden wir auch ferner zur Mitarbeit an unserem Lebens- und Liebeswerke ein. „Wohltun bringt Segen!“ **Schottke.**

Zum Artikel über den Lehrplan für die Fortbildungsschule.

Ich lehne es ab, auf die Ausführungen des Herrn Direktors Bauer in Nr. 4 des Blindenfreundes eingehend zu antworten, weil sie sachlich nichts Neues bringen. Seine Mitteilungen über die Gespräche, welche er gelegentlich seines Besuches in Königsthal mit mir persönlich geführt hat, können meinen sachlich gehaltenen Artikel nicht entkräften. Im übrigen werden die Leser wohl schwerlich der Meinung des Herrn B. sein, dass die ablehnende Haltung der Minorität auf unlautere Beweggründe, Missgunst oder dergleichen, zurückzuführen ist. Der Sache selbst wird durch solche Verdächtigungen nicht gedient.

Zech-Königsthal.

Verschiedenes.

— **Personalnachricht.** Zum Direktor der Provinzial-Blindenanstalt in Hannover ist seitens des Provinzial-Ausschusses der bisherige Blindenlehrer Karl Geiger unter 16 Bewerbern gewählt und am 3. Mai, dem Gründungstage der Anstalt, durch den Vorsitzenden der Anstaltskommission, Schatzrat Dr. von Campe, in sein neues Amt eingeführt worden.

— Dem in den Ruhestand getretenen Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Hannover Herrn Johannes Mohr ist vom König von Preussen der Titel „Schulrat" mit dem Range der Räte 4. Klasse verliehen, eine Anerkennung von höchster Stelle, die in Blindenlehrerkreisen mit aufrichtiger Freude begrüsst werden wird. H.

— **Literatur.** Im Verlage der Blindenanstalt von 1890 in Hamburg ist vor kurzem erschienen und durch die genannte Anstalt zu beziehen „Deutsches Sprachbuch für Blindenschulen von H. Peyer, Blindenlehrer in Hamburg. I. Teil — worauf besonders aufmerksam gemacht wird.

— **Verein zur Förderung der Blindenbildung.** Der 1. Band des neuen Lesebuches ist fertiggestellt. Geiger.

In Druck sind erschienen:

— 53. Jahresbericht der Blinden-Erziehungsanstalt zu Illzach-Mülhausen. Im Namen des Verwaltungsrats erstattet von Prof. M. Kunz, Direktor der Anstalt. Jahrgang 1909—1910. Mülhausen 1910.

— Du tact à distance „Sens des Obstacles" par M. Kunz. Angers 1910: G. Grassin. 34 S. 4 °. Sonderabdruck aus der „Ophthalmologie provinciale".

— „Von unsern Blinden". Mitteilungen des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien; 4. Jahrgang, Heft 1.

— Siebenzehnter Bericht der deutschen Blindenmission unter dem weiblichen Geschlecht in China. Herausgegeben vom Vorstande. Hildesheim 1911.

— V. Jahresbericht des Vereines für Blinden-Fürsorge in Kärnten 1910. Klagenfurt 1911.

— Bericht über das Jahr 1910 des unter dem Protektorate Sr. Majestät des Kaisers und Königs stehenden Moon'schen Blindenvereins in Berlin.

Grossherzoglich Badische Blindenanstalt Ilvesheim. Jahres-Bericht für das Schuljahr 1910/1911. Ladenburg 1911.

— Die „Neue freie Presse“ vom 9. April d. J. bringt in einem mit 3. März gezeichneten Leitartikel die Beschreibung einer Audienz bei der Königin Elisabeth von Rumänien zu welcher der Korrespondent am 22. April 1910 zugelassen wurde. Aus den Mitteilungen interessieren Fachkreise folgende Stellen, die dem Berichte wörtlich entnommen sind: Bald kam die Rede auf ihre Blinden, für die sie eine Heimstätte hatte schaffen wollen. „Ich bin sicher“, meinte die Königin, „dass in den Blinden gewisse geheimnisvolle, noch unerforschte Kräfte vorhanden sind, die nur erkannt und geweckt werden müssen, um diese Menschen, denen das Leben so vieles versagt hat, zu höheren Aufgaben aufzurufen. Ich bin sicher, dass in vielen Blinden zum Ersatze dafür, dass ihnen das irdische Gesicht fehlt, eine Art höheren Gesichts vorhanden ist, das man sie lehren müsste, auszunützen. Dafür ist das Denkvermögen bei ihnen gestärkt.“

Die Königin verbreitete sich noch weiter über das Thema von den Blinden und meinte: „Da den meisten Sehenden der Anblick der Blinden ganz unerträglich ist, so sollte jeder Staat seine sämtlichen Blinden in einer Stadt vereinigen. Es sollte dort auch einige sehende Handelsleute geben, die den Verkauf der Arbeiten der Blinden besorgen würden, damit diese von dem Ertrage leben können, heiraten und ihre Kinder erhalten können. Für die Leprosen hat man getan, was man den Blinden verwehrt. Die Blinden sind zu vielen Dingen geschickt: Zur Seilerei, Bürstenbinderei, Korbflechterei Weberei, Gärtnerei, Schreinerei und anderen Handwerkern. Geschickten Händen anvertraut, müssten die Blinden ein verhältnismässig heiteres Leben führen können.“

— **Fahrlässigkeit einer Hebamme.** Berliner Tagesblätter berichten in solcher Angelegenheit: Zur Verhütung der Erblindung von Kindern wird es für unbedingt erforderlich er klärt, allen neugeborenen Kindern eine schwache Höllensteinlösung in die Augen zu träufeln. (Credésches Verfahren. Anm. d. Red.) Entsprechende Vorschriften finden sich im Hebammenlehrbuch und in der dazu ergangenen Instruktion. Auch werden die Hebammen in den Prüfungen auf diese Vorschriften immer wieder hingewiesen. Trotzdem werden diese Bestimmungen nicht genügend beachtet, wie folgender Fall beweist.

Ein Kind war bald nach der Geburt infolge einer Augenentzündung fast völlig erblindet. Die Hebamme wurde dafür verantwortlich gemacht und verurteilt, nachdem durch die Beweisaufnahme festgestellt worden war, dass die Hebamme die Augen des Kindes nur mit einer Windel ausgewischt und es erkannte darauf auch noch gegen die Hebamme auf Unter unterlassen hatte, Höllensteinlösung zur Abtötung von Bakterien in die Augen des Kindes zu träufeln. Der Bezirksausschuss sagung ihres Gewerbes und entzog ihr das Prüfungszeugnis. Diese Entscheidung wurde vom Oberverwaltungsgericht bestätigt und u. a. ausgeführt, in Fällen der vorliegenden Art könne

von Milde keine Rede sein. Hebammen, die derart unachtsam handeln und solches Unheil anrichten wie die Hebamme L., müsse das Handwerk für immer gelegt werden. Die fragliche Hebamme habe sich in unverantwortlicher Weise gegen die massgebenden Vorschriften vergangen. Sie habe dem Kinde nicht nur die Höllensteinlösung nicht eingeträufelt, sondern es auch unterlassen, darauf hinzuwirken, dass ein Arzt zugezogen wurde, als die Augen des Kindes sich entzündet hatten.

— **Blindenfürsorge im Orient.** „In den europäischen Ländern", so lesen wir in einem Hefte der „Katholischen Missionen" „ist dank der vereinigten Bemühungen von Staat und Kirche für die Blinden gut gesorgt. Und doch ist hier die Blindheit verhältnismässig nicht so häufig. Nach statistischen Erhebungen kommt in Frankreich, England, Russland und Deutschland durchschnittlich 1 Blinder auf 1100 Personen. Dagegen ist im Orient die angeborene oder durch schlimme Augenkrankheiten herbeigeführte Blindheit ausserordentlich stark verbreitet. Nach dem Karmelitermissionar P. Leo Michael vom Heiligen Kreuz finden sich z. B. in Bagdad auf 145 000 Einwohner 4000, und zwar kommt je ein Blinder auf 35 Moslemin, auf 111 Israeliten und auf 133 Christen. Und doch gibt es im türkischen Reiche, soweit P. Leo erfahren konnte, nur drei Blindenschulen, in Konstantinopel, Jerusalem und Bagdad. In dieser Stadt unternahmen es die Karmeliterpatres, den Unglücklichen die Wohltat einer Schulbildung zu verschaffen. P. Peter von der Mutter Gottes brachte aus Frankreich das Blindenalphabet mit erhöhter Schrift, System Braille, und Schreibbretter mit. P. Johann, heute Erzbischof von Bagdad und Apostolischer Delegat für Mesopotamien, übertrug das Alphabet ins Arabische und lehrte zunächst einige christliche Blinde lesen, schreiben, rechnen und etwas Musik. Damit war die Blindenschule eröffnet. Die ersten Schüler wurden Lehrer und unterrichteten ihre Leidensgenossen. Das Werk zog die öffentliche Aufmerksamkeit und Teilnahme auf sich. Um die Anstalt noch besser instand zu setzen, reiste P. Peter nach Frankreich und lernte die ganze Einrichtung eines Blindeninstitutes dort kennen. Nun konnten auch in Bagdad das Programm erweitert und Handwerkskurse für Weberei, Wollkämmeri, Mattenflechterei, Korbflechterei mit Weiden und Stroh eröffnet werden. So lernen die Blinden ihr tägliches Brot gewinnen und zugleich einen nützlichen Beruf üben. Noch fehlte ein eigenes Heim für Frauen. Man wandte sich an die Oeffentlichkeit, und Christen, Juden und Moslemin steuerten dazu bei. Die Mission selbst spendete trotz ihrer Schuldenlast 100 türkische Pfd. (etwa 1900 Mk.). So konnte ein eigenes Frauenheim mit Schlaf- und Arbeitssaal errichtet werden. Leider war es bisher noch nicht möglich, dafür geschulte Schwestern zu bekommen."



Die heutige Nummer umfasst 32 Seiten sowie eine **Beilage** beteffend: Schriftprobe zu dem Artikel: Farbenpapier für die Stachelschrift von K. Bürklen, Purkersdorf.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6



Erscheint
jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker** †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1911: Regierungsrat A. Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 8. **Düren,** 15. August 1911. **Jahrgang XXXI.**

Eindrücke vom Internationalen Kongress zur Verbesserung des Loses der Blinden in Kairo. Februar 1911.

Es mag wohl das ungestüme Vorwärtsdrängen der Entwicklung auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit sein, dem wir es zuzuschreiben haben, dass wir im Zeitraume eines Jahres drei Kongresse verzeichnen können, die sich mit dem Lose der Blinden beschäftigen. Bescheiden nennt sich von den dreien nur der Wiener Kongress nicht international, trotzdem sich den Deutschen, die die Mehrzahl seiner Mitglieder bilden, die Vertreter der slavischen und magyarischen Völker anschliessen, trotzdem Russland, England, Frankreich, Schweden, Griechenland, die Schweiz, Rumänien, Bulgarien und selbst Amerika seine Tagung beschicken. Internationaler waren wir in Kairo auch nicht! Aber wie anders sah hier die Mitgliederliste aus! Fast durchwegs Aerzte und Advokaten, die Blindenlehrer stammten mit einer Ausnahme aus Europa und waren in verschwindend kleiner Zahl, nach meiner Schätzung (genaue Angaben liegen mir nicht vor) höchstens zwölf. Wie staunte man, wenn ich erzählte, dass in Wien über 200 Blindenlehrer versammelt gewesen waren! Die Sitzungen bekamen aber durch diese Zusammensetzung auch ein ganz besonderes Gepräge, die ersten beiden wenigstens schienen einem medizinischen Kongresse anzugehören, und die

unterrichtlichen Fragen, die die späteren Verhandlungen brachten, fanden viel weniger Interesse.

Aegypten steht heute in den Anfängen aller Bestrebungen zum Wohle der Blinden, es hat noch alles zu leisten — ist es da zu verwundern, dass die Fragen, die heimische Verhältnisse behandelten, mit viel mehr Wärme erörtert wurden als solche, deren Bedeutung für Aegypten noch in weiter Ferne liegt? Es ist ja auch bezeichnend, dass nur die Vorträge, deren Thema aus ägyptischen Verhältnissen erwuchs, Referenten des Kongressortes fanden, in die unterrichtlichen Themen teilten sich zwei belgische Blindenlehrer, wie überhaupt Belgien stark vertreten war und nach der ersten Sitzung die Führung der Verhandlungen übernahm. Ich habe den Eindruck gehabt, dass man den Kongress in Kairo haben wollte, um auf diesem Wege die Anträge, mit denen man in Aegypten gegen die Blindheit ins Feld ziehen, durch die man für die Blinden Erziehung und Unterricht erreichen will, energisch zu unterstützen, vielleicht auch Wohltäter für die Sache zu gewinnen hoffte. Das Land der Blinden wird ja Aegypten nicht umsonst genannt. In Europa kann man tagelang in einer Grosstadt umherstreifen, ohne einen einzigen Blinden zu Gesicht zu bekommen, in Kairo trifft man Blinde oder Einäugige auf Schritt und Tritt, bettelnd, als Begleiter eines Leichenzuges, vor den Türen der offenen Läden hockend, ohne und mit Führer, immer aber unbeachtet und unbemerkt, sie gehören eben zum Strassenbild. Und weil sie in so grosser Zahl vorhanden sind (nach Dr. Eloni Pascha 148 280 Blinde), ist es ja einleuchtend, dass die Aufgabe eines in Aegypten tagenden Kongresses in erster Linie dahin gehen musste, ägyptische Verhältnisse zu beleuchten, festzustellen, wo die Gründe für die grosse Zahl von Erblindungen und Augenkrankheiten zu suchen und welche Mittel gegen sie ins Feld zu führen seien. So kam es, dass die ersten beiden Sitzungen von durchaus lokaler Wichtigkeit blieben, und die Fragen von allgemeiner Bedeutung rasch und fast ein wenig flüchtig behandelt wurden. Neues hat der Kongress uns Deutschen nicht gebracht; wie man im Verlaufe meines Berichtes sehen wird, kamen kaum andere Themen als in Wien zum Vortrag.

Die Einladungen zu dem vom 19.—26. Februar 1911 in Kairo abgehaltenen IV. Internationalen Kongresse zur Verbesserung des Loses der Blinden waren schon fast ein Jahr früher verschickt worden. Mitteilungen des Organisationskomitees folgten in kurzen Zwischenräumen, in liebenswürdigster Weise hilfreiche Hand bietend, um den Kongressmitgliedern Reiseermässigungen zu erwirken, sie in Kairo selbst gut und billig unterzubringen. Es ist ja ein anderer Erdteil, den man aufsuchen will, eine andere Welt, die sich für uns Europäer vielfach aus den orientalischen Märchen und Wüstenräubergeschichten zu einem misstrauisch betrachteten Ding auswächst. Und die Reisehandbücher unterstützen das, indem sie die Landung in Alexandrien zu einem Ueberfall durch arabische Ge-

päckträger stempeln, das Backschisch bedrohliche Formen annehmen lassen und dabei an der Wahrheit vorbeischiessen. Freilich ist nach solchen Erwartungen die Ueberraschung desto angenehmer, wenn man von all dem nicht die Hälfte wahr findet, die Landung so glatt verläuft wie in Europa, auf den Bahnhöfen der Hoteldiener für alles sorgt — man sich in einer Grossstadt findet, die ebenso gut in Europa liegen könnte, wenn nicht die schwarzen und braunen Gesichter, die farbigen Kaftane, der rote Fez über den elegantesten englischen Anzügen, die verschleierten Frauen, die Kamele und Esel in den Strassen und der betäubende Lärm dafür sorgen würden, dass man Afrika nicht vergisst. Kairo ist heute einerseits eine durchaus moderne Stadt mit prachtvollen Strassen, prunkvollen Hotels, reizenden Gartenanlagen, die nur eben mit allem europäischen Komfort den märchenhaften Luxus des Orients verbindet, anderseits in den sogenannten arabischen Vierteln noch immer das Urbild einer orientalischen Stadt mit schmalen Strassen, in denen Geschäft an Geschäft stösst, wo sich das Leben auf der Strasse abspielt, der Handwerker vor aller Augen arbeitet oder faulenzt, die Caféhäuser immer gut besucht sind und auch heute noch jeder Fremde neugierig gemustert wird. Und dort findet man auch den berüchtigten orientalischen Schmutz und die soviel Unheil anrichtenden Fliegen. Kinder, die blind oder einäugig sind, sind dort keine Seltenheit, und man schwankt zwischen Ekel und Mitleid, wenn man sieht, dass diese armen kleinen Geschöpfe eine Schar von Fliegen um ihre Augen kriechen lassen, ohne nur eine einzige abwehrende Bewegung mit dem Händchen zu machen.

Der Generalsekretär des Kongresses, Dr. Eloui Pascha, einer der ersten Augenärzte Aegyptens, empfing mich bei meinem ersten Besuch mit ausserordentlicher Liebenswürdigkeit und ich glaube, jedes einzelne Mitglied des Kongresses wird seinen Namen nur mit herzlicher Erinnerung an seine Persönlichkeit nennen können. Hier bekam ich auch das definitive Programm des Kongresses eingehändigt und zugleich die Einladungskarten zu den Festlichkeiten, die dem Kongresse zu Ehren teils von Privatpersonen, teils von den grossen Hotelgesellschaften in Kairo, teils von dem Organisationskomitee veranstaltet wurden. Die Wiedergabe des Programms wird wohl am besten zeigen, wie viel Raum man neben der Arbeit den Kongressmitgliedern gönnte, um die Vergangenheit Aegyptens in ihren Denkmälern und seine Gegenwart in ihren modernen Einrichtungen kennen zu lernen.

Kongressprogramm.

19. Februar. 8 Uhr abends: Diner der offiziellen Delegierten im Shepheard-Hotel auf Kosten des Präsidenten des Organisationskomitees Exzellenz Rouchdi Pascha. 10 Uhr abends: Empfang der Kongressmitglieder durch das Organisationskomitee im selben Hotel. Büffet auf Kosten des Kongresses.

20. Februar. 10 Uhr 30 vormittags: Eröffnung des Kon-

gresses im Theater des Khediven. 1 Uhr mittags: Dejeuner im Palace-Hotel in Neu-Heliopolis auf Kosten Sr. Exzellenz Aly Charawi Paschas. 2 Uhr 30 nachmittags: Besuch der Blindenschule in Zeitun.

21. Februar. 9 Uhr vormittags: 2. Sitzung, Diskussion der vom Komitee gestellten Fragen. 2 Uhr nachmittags: Besuch der Moschee Amru Ibu El-Oas, der alten koptischen Kirche Abu El Sefein, der Moschee Kalaun und der Augenheilanstalt und der Moschee El-Azhar. Ahmed Zeki Bey, der bekannte Orientalist, hat sich bereit erklärt, die Kongressmitglieder zu führen und ihnen die wünschenswerten Auskünfte zu geben.

22. Februar. 9 Uhr vormittags: Dritte Sitzung. Fortsetzung der Diskussion über die ins Programm aufgenommenen Fragen. 2 Uhr nachmittags: Besuch des ägyptischen Museums. Konservator Ahmad Bey Kamal hat sich bereit erklärt, die Kongressmitglieder zu führen und alle gewünschten Erklärungen zu geben.

23. Februar. 9 Uhr vormittags: Ausflug zu Schiff zum Nilstauwerk. Se. Exzellenz Hassan Pascha Zaid offeriert dem Kongress die nötigen Dampfboote und ein Dejeuner am Nilstauwerk und empfängt ihn zum Diner auf seiner Besitzung in Sarawa, wo er Beduinenspiele vorführen lässt.

24. Februar. 9 Uhr vormittags: Vierte Sitzung. Fortsetzung der Diskussion der dem Kongress vorgelegten Arbeiten. 12 Uhr 20 mittags: Abfahrt nach der Farm Ezba Sr. Exzellenz Dr. Eloui Paschas in Toukh, wohin die Kongressmitglieder zu einem ägypthischen Frühstück geladen sind. 8 Uhr 45 abends: Zu Ehren des Kongresses Aufführung der Oper „Aida“ im Theater des Khediven.

25. Februar, 9 Uhr vormittags: Besprechung der von Ahmed Zeki Bey vorgelegten Arbeit „Biographisches Lexikon des berühmten Blinden des Orients“ von El Safadi und eventuell Beendigung der nicht abgeschlossenen Diskussionen. 11 Uhr vormittags: Schluss des Kongresses. 2 Uhr nachmittags: Ausflug zu den Pyramiden von Ghizeh. Die Nungowich-Hotelgesellschaft offeriert im Mena House-Hotel dem Kongress den Tee. 8 Uhr abends: Schlussbankett im Hotel Continental. Die Musik besorgen der Pianist M. Castorino, der Flötist M. Buzari und der Oudspieler Georges Fadoul, drei blinde Musiker.

26. Februar. 9 Uhr vormittags: Ausflug nach Sakkara, Dejeuner auf Kosten des Kongresses, anschliessend Besuch des Serapeums und der Ruinen von Memphis.

Der Empfang im Shepheard-Hotel, eines der grössten und prunkvollsten Gebäude in Kairo, gab uns Gelegenheit, die Kongressmitglieder kennen zu lernen. Französisch, Englisch und Arabisch schwirrten durcheinander, die französische Sprache behielt aber schliesslich die Oberhand, wie auch alle Verhandlungen französisch geführt wurden. Von europäischen Ländern waren nur Frankreich, Italien und Belgien vertreten, ich war die einzige Deutsche. Sowohl Nord- als Südamerika hatten

Delegierte gesendet, den Hauptbestand der Mitglieder bildeten aber die Einheimischen, die sich aus allen Teilen Aegyptens und aus Syrien zusammengefunden hatten. Erst gegen Mitternacht trennte man sich mit dem angenehmen Bewusstsein, in der kommenden Woche alles vom Kongresse Gebotene in liebenswürdiger Gesellschaft zu geniessen.

Die Eröffnungssitzung des unter dem Protektorat Seiner Hoheit des Khediven stehenden Kongresses fand in der Oper statt, deren Bühne an langer Tafel die Mitglieder des Organisationskomitees und die offiziellen Delegierten vereinigte, während sich im Parkett die übrigen Mitglieder versammelt hatten. Pünktlich um halb elf Uhr erschien an Stelle des verhinderten Khediven der Onkel desselben, Prinz Fouad, der in Begleitung des Ministeriums in der Hofloge Platz nahm und von dort mit einigen liebenswürdigen Worten den Kongress begrüsste. Nachdem auch der Vorsitzende des Organisationskomitees die Mitglieder des Kongresses begrüsst hatte, in seiner Rede betonend, dass er hoffe, Aegypten, mit Riesenschritten auf allen Gebieten fortschreitend, werde auch nicht zögern, sich an die Spitze philantropischer Bestrebungen zu stellen, wurde einstimmig das Organisationskomitee zum Kongresskomitee gewählt. Von den offiziellen Delegierten ergriff nun Abbé Rohat aus Paris das Wort und rühmte mit begeisterten Worten die Gastfreundlichkeit Aegyptens, der ewigen Kornkammer der Welt. Mit einer Huldigung für den Khediven und die Regierung schloss er unter anhaltendem Beifall. Ihm folgte Miss Giffins, die Delegierte der Vereinigten Staaten, die in kurzen, aber gehaltvollen Worten die Grüsse ihres Landes überbrachte. Zum Schluss sprach Dr. Eloui Pascha, der zunächst der Regierung in bewegten Worten für alle Hilfe dankte, die sie den Arbeiten des Komitees gewährt hatte, dann der abwesenden Redner gedachte, die nur durch ihr geschriebenes Wort teilnehmen konnten, und schliesslich die Aufgaben des Kongresses dahin präzisierte, dass er sich einerseits mit der Frage der Verhinderung der Blindheit, anderseits mit den Fragen zur Verbesserung des Loses der Blinden zu beschäftigen habe. Er schloss mit den Worten, dass er hoffe, der Kongress werde den Blinden Aegyptens die Mittel bringen, den Kampf ums Dasein leichter ausfechten zu können.

Eine reservierte Tramway führte uns hierauf nach Neu-Heliopolis, in dessen prachtvollem Hotel wir auf Einladung Charoui Paschas das Dejeuner einnahmen. In ein Märchenland versetzt glaubte man sich beim Betreten dieses Gebäudes, das mit seiner Pracht, seinen raffinierten Beleuchtungseffekten, seinen in reinstem maurischen Stile ausgestatteten Räumen einen überwältigenden Eindruck macht. Die Weite der Hallen, die Höhe der Kuppeln, das Material der Treppen und der Mosaiks der Wandeinlegungen und der Fussböden, die Teppiche und Vorhänge, die Beleuchtungskörper, die die reizendsten Moscheelampen nachahmen — das alles vereinigt sich zu einem Ganzen von so wunderbarer Harmonie, von so ausgeglichener,

geschmackvoller Schönheit, dass man nur schweigend bewundern kann, was europäische Künstler im Rahmen orientalischen Stiles hergestellt haben.

Von Neu-Heliopolis begaben wir uns nach Zeitun, um die dortige Blindenanstalt zu besichtigen. Ist es heute auch nur ein Anfang, so ist er doch lobenswert und verdient alle Anerkennung. Die Einrichtung ist höchst einfach und hält sich in den Grenzen der Daseinsbedingungen, die den Zöglingen einmal gegeben sein werden. So schlafen die Knaben (die Anstalt nimmt nur solche auf) auf Pritschen aus Brettern, die mit einer Matte bedeckt sind, ein zusammengerollter Kotzen dient als Kissen, ein zweiter als Decke. Besseres werden sie voraussichtlich nie haben können, man will sie daher auch nicht an besseres gewöhnen, um nicht die Unzufriedenheit gross zu ziehen. Die Anstalt zählt 56 Zöglinge, von denen 44 intern, 12 Tagschüler sind. Wir sahen die Kinder Brailleschrift lesen und schreiben, eine alte Schreibtafelkonstruktion verwendend; gelesen wurde sowohl arabisch als englisch, gerechnet mit dem Kubarithm. Beim Unterricht sassen die Kinder an Tischen einander gegenüber, alle gleich gekleidet, aber manche ohne Strümpfe, die nackten Füsse in derben Schuhen steckend, Hautfarben in allen Schattierungen zeigend, vom ebenholzfarbigen, wollhaarigen Negerlein bis zum blasshäutigen Syrier. Fast alle haben schrecklich entstellte Augen. Die Grossen fanden wir in den Werkstätten beim Bürstenbinden und Korbflechten, auf welchen beiden Gebieten bereits eben so Gutes geleistet wird wie bei uns. Die Anstalt besitzt in Kairo einen Gassenladen zum Verschleiss ihrer Erzeugnisse, der recht gut gehen soll. Der Musikunterricht fehlt vollständig, das Bedürfnis danach beginnt sich aber schon zu regen.

Die Sitzungen des Kongresses fanden in der ägyptischen Universität statt, die einen ihrer geräumigen, kühlen Lehrsäle zur Verfügung gestellt hatte. Hier eröffnete die zweite Sitzung der Präsident der Aerztekammer in Aegypten, Exzellenz Abbate Pascha, mit einer Begrüssungsrede, in der er auch der vor 30 Jahren in Aegypten gegründeten ersten Blindenschule gedachte, die sich mangels genügender Unterstützung nicht hatte halten können.

Hierauf kam die erste vom Kongress gestellte Frage zur Verhandlung: Welche Definition gibt man dem Begriffe „Blindheit und welcher ist der Grad des Sehvermögens, bis zu welchem eine Person als blind zu bezeichnen ist?" Zu dieser Frage hatten sich vier Redner gemeldet, von denen aber drei nicht erschienen waren, so dass zwei Arbeiten, die im Manuskript vorlagen, verlesen wurden, während die dritte ganz ausblieb. Die Debatte über die Vorträge wurde so lebhaft und ging so sehr ins Detail, dass die Sitzung geschlossen werden musste, ohne dass man zu einem Resultat gelangt war. In der dritten Sitzung wurde dann eine Definition festgestellt, die sich mit der uns seit langem geläufigen vollkommen deckt, da sie auch

von einer Beurteilung vom Standpunkte des Arztes und dem des Blindenlehrers ausgeht.

An diesem Tage kam dann auch noch die zweite Frage: Welches sind die besten Massnahmen, um die Ausbreitung der völlige Blindheit erzeugenden Augenkrankheiten zu verhindern? auf die Tagesordnung. Die fünf Redner, die zu dieser Frage sprachen, waren durchwegs in Aegypten tätige Augenärzte. Ihre Vorträge beschäftigten sich daher auch hauptsächlich mit den Erfordernissen der in Aegypten zu ergreifenden Massregeln und wenn auch vieles von dem Gesagten von allgemeiner Giltigkeit ist, hätte es wohl wenig Zweck, hier des Näheren darauf einzugehen, da wir ja auf unseren Kongressen dieses Thema zur Genüge behandelt finden, erst im vergangenen Jahre die treffliche Arbeit Dr. Toldts in Salzburg Neuestes auf diesem Gebiete brachte und manche Vorschläge des Kongresses in Kairo bei dem Stand der öffentlichen Hygiene in Europa bei uns längst verwirklicht sind. Mit der Annahme des von Dr. Eloui Pascha gestellten Antrages, an die Regierung und die Nation Aegyptens mit der Bitte um Berücksichtigung der Frage der Verbesserung des Loses der Blinden heranzutreten, schloss die zweite Sitzung.

Die Nachmittage dieser beiden Tage waren dem Besuche des ägyptischen Museums, der ältesten Moscheen und der arabischen Universität gewidmet. Dank der hervorragenden Gelehrten, die sich als Führer dem Kongresse zur Verfügung gestellt hatten, wurde uns eine Fülle des Neuen und Interessanten geboten. Mumien sieht man ja in unseren Museen auch, aber eine so grosse Zahl sicher nicht und es bewegt einen ganz eigentümlich, wenn man da Ramses II. Körper vor sich liegen sieht, der 3000 Jahre alt ist und doch noch ganz deutlich die Vorstellung von seinem Aussehen zu geben vermag. Weniger nachdenklich stimmen einen all die Toilettengegenstände der alten Aegyter, unter denen sich neben abscheulichen Perücken und Masken wirklich reizende Schmucksachen finden, ausserordentlich fein gearbeitete Skarrabäen, Vasen aus Granit und Alabaster, kleine Götterstatuen, eine grosse Zahl von Amuletten in den verschiedensten Formen und Aehnliches mehr.

Die Moscheen bieten natürlich auch viel des Interessanten und manches herrliche Kunstwerk, wie z. B. die Gebetnischen, die gewöhnlich in verschwenderischer Weise mit Einlegearbeiten aus Elfenbein, Silber und Perlmutter ausgestattet sind. Da den Mohammedanern die bildliche Darstellung von Tieren und Menschen verboten ist, so findet man als Wandschmuck immer wieder den Namen des Propheten und kennt man einmal die arabischen Schriftzeichen dieses Namens, so ist es nicht mehr schwer, ihn aus den verschiedensten Arten, in denen ihn der Künstler in einem Mosaik verarbeitet hat, herauszufinden.

Die arabische Universität hält ihren Unterricht in den weiten Hallen und dem Hofe einer Moschee ab, wo die Schü-

ler in Gruppen auf dem Boden zusammensitzen und lernen. Ich sah unter den Knaben und Jünglingen nicht wenig Blinde, leider bekamen wir aber die für die Blinden eigens errichtete Abteilung der Universität nicht zu sehen.

Der vierte Kongresstag war vollkommen der Erholung gewidmet und fand uns als Gäste Sr. Excellenz Hassan Pascha Zaids, der uns auf seinem Landsitze empfing, nachdem er uns auf Schiffen von Kairo zu dem Stauwerk des Nil gebracht hatte, das in seiner Grossartigkeit wohl zu den interessantesten Schöpfungen des modernen Aegypten zählt. In unmittelbarer Nähe des Landhauses Hassan Paschas erstreckt sich ein Orangenwäldchen, in dem wir lustwandelten, und für uns, die wir aus Schnee und Eis gekommen waren, hatte es wohl einen ganz besonderen Reiz, da im Februar von der Sonne durchglühte Orangen vom Baume zu brechen und die so frisch gepflückt doppelt köstlich mundende Frucht zu verzehren. Nachdem wir noch einer Truppe von Beduinen, die uns ihre Reitkunst vorführten, zugesehen hatten, hörten wir den blinden Flötenspieler Buzari an, der das in Aegypten heimische, Nay genannte, Instrument blies. Für unseren Geschmack ist diese Musik wohl etwas eintönig und deshalb ermüdend, sowohl durch den Klang des Instrumentes als durch die Melancholie der Melodien. Um 8 Uhr abends vereinten uns in eigens zu diesem Zwecke errichteten Zelten lange Tafeln zum Diner, und bei den Klängen Wiener Walzer und österreichischer Märsche, die die türkische Militärkapelle spielte, blieb die Stimmung bis zur Abfahrt eine ausgezeichnete.

Die vierte und fünfte Sitzung brachte die Beantwortung aller noch zu erledigenden Fragen, in die sich der Ehrwürdige Pater Amadeus Stockmans aus Gent und Frater Isidor Clé aus Woluwe-Brüssel teilten. Gleich die erste dieser Fragen, die Annahme des Esperanto als Weltsprache für die Blinden betreffend, erregte lächelnden Widerspruch. Man scheint doch nirgends diese „Weltsprache“ so sehr ernst zu nehmen und so ausgezeichnet die Ausführungen Frater Clés waren, so treffend waren die Einwürfe: Man erlerne eben so schnell wie Esperanto Englisch und Französisch, und der Aegypter habe es auch wenn er blind sei, häufiger mit Sehenden als mit Blinden zu tun, und da sei ihm Englisch nötiger als Esperanto. Aber „vielleicht später, wir stehen ja erst im Anfang der Entwicklung unseres Blindenunterrichtes!“ hiess es tröstend.

Viel mehr Interesse fanden die folgenden Fragen, deren Beantwortung sich die beiden Redner in wirklich ausgezeichneter Weise entledigten, obgleich auch hier aus dem Munde der Einheimischen manchmal ein ungeduldiges „das ist ja für uns alles noch bedeutungslos, weil verfrüht!“ den Fortgang der Verhandlungen zu beschleunigen suchte. Die Frage der Stenographie tauchte auch auf, wobei der Referent betonte, dass es seinen Erfahrungen nach ratsam sei, sie nur in den obersten Klassen die Zöglinge zu lehren, die voraussichtlich Nutzen aus dieser Kenntnis ziehen würden. Er sieht Gefahren für die ortho-

graphische Sicherheit der Schüler in der ausschliesslichen Verwendung der Kurzschrift, was allerdings für die französische Sprache von grösserer Berechtigung ist, als für das Deutsche, ob aber andrerseits nicht eine völlige Sicherheit in der Orthographie erst die erfolgreiche Verwendung der Kurzschrift ermöglicht, damit aber die Gefahr wegfällt, müsste wohl überlegt werden, ehe man die Lehrstufe bestimmt, auf welcher die Stenographie gelehrt werden soll. Jedenfalls ging aus dem Vortrag hervor, dass die Frage der Kurzschrift für die französische Sprache noch nicht endgültig gelöst ist, wenn auch das Stenographiesystem von M. de la Sizeranne sowohl in Frankreich als in Belgien gelehrt wird.

Die fünfte vom Kongress gestellte Frage: „Welches sind die lohnendsten Berufe für Blinde?" fand durch Pater Stockmans ungefähr dieselbe Beantwortung, die in Wien der Vortrag Direktor Baldus einer verwandten Frage gab. Neues brachte auch er nicht, über das Allgemeine ist man sich ja längst einig, und das Besondere jedes Landes, ja jedes Ortes und jeder Anstalt bleibt eben besonders und kann nicht verallgemeinert werden. Im Grunde sind es ja doch drei Gewerbe, auf die man immer und überall zurückkommt: Bürstenbinden, Korbmachen und Klavierstimmen. Die Anregung, jeden Zögling zwei verwandte Handwerke lernen zu lassen, dürfte wohl auch nicht neu sein, bei uns wenigstens ist sie längst in Wirklichkeit umgesetzt.

Der sechste Vortrag behandelte die körperlichen Spiele und Uebungen in Blindenanstalten in umfassender, gründlicher Weise, und der siebente, der sich über die Statthaftigkeit von Veränderungen der Brailleschen Punktschrift zu äussern hatte, sprach sich ganz richtig dahin aus, dass Aenderungen der Punktgruppen wohl nur der Einigkeit des jetzt in allen Sprachen eingeführten Systems schaden könnten, dass aber das Format der Schrift oder der Druck so klein als möglich gewählt werden möge. Der letzte Vortrag endlich befasste sich mit der Anregung, Blinde im öffentlichen Telephon- und Telegraphendienst zu verwenden, und wandte sich entschieden gegen die Möglichkeit der Durchführung dieser Idee, räumte aber ein, dass vielleicht in einem Privathause, bei beschränktem Verkehre ein Blinder das Telephon würde bedienen können: ein neuer Berufszweig sei aber durch diese Anregung den Blinden nicht eröffnet worden.

Auf die Vorträge folgte eine interessante Studie Professor Angeluccis aus Neapel über die durch Missbildungen des Schädels hervorgerufene Blindheit, die er durch Photographien wirksam unterstützte. Unter einigen Schreibapparaten für Blinde, die vorgeführt wurden, verdient nur die Schreibmaschine des blinden Khalil Armanios aus Alexandrien Beachtung, obgleich auch sie unsere Schreibmaschine an Güte nicht erreicht.

Der letzte Tag brachte u. a. die Anträge zweier Blinder betreffs Gründung einer Schule für Flötenspieler und einer allgemeinen Musikschule für Blinde.

Der letzte Punkt der Sitzung bestand in einer höchst interessanten Abhandlung des Orientalisten Ahmed Zeki Bey über das „Biographische Lexikon der berühmten Blinden des Orients" von Safadi, aus dem er uns Proben vorlegte. Der zweite Teil seines Vortrages beschäftigte sich damit, nachzuweisen, dass ein Araber der überhaupt erste Erfinder der Reliefschrift für Blinde war. Ich werde eine Uebersetzung dieser Abhandlung in einer der nächsten Nummern dieses Blattes vorlegen.

Während der Sitzung wurden den Kongressmitgliedern hübsch ausgestattete, reich illustrierte Führer durch Kairo vom Komitee überreicht.

Samstag, den 25. Februar, um 11 Uhr vormittags, wurde der Kongress geschlossen, nachdem man von einer endgiltigen Wahl des nächsten Kongressortes abgesehen hatte, und diese Frage der Erledigung durch späteres Uebereinkommen offen liess. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte Bukarest 1913 den Kongress begrüssen, während für 1915 die Vereinigten Staaten sich durch Miss Giffins den Empfang des Kongresses sichern liessen.

Den Nachmittag des vorletzten Kongresstages hatten die Mitglieder auf dem Landgute Dr. Eloui Paschas zugebracht, der in liebenswürdigster Weise den Wirt machte und in allen Sprachen als solcher gefeiert wurde. Der Abend versammelte dann alle Kongressteilnehmer in der Oper, wo uns „Aida", Verdis „ägyptische" Oper, vorgeführt wurde. Die Ausstattung ist wunderbar echt, was übrigens in Kairo, wo man an der Quelle sitzt, nicht wunder nehmen kann; die Aufführung durch die italienische Truppe war mustergültig.

Der Nachmittag des letzten Tages führte uns zu den Pyramiden von Ghizeh, aber so grossartig sie sind, brachten sie mir doch eine kleine Enttäuschung — war es, weil unsere europäische Phantasie sie sich kolossaler malt als sie wirklich sind, war es der Verfall, der an ihnen frisst — ich weis es nicht, aber auch die Sphinx, zwischen deren Tatzen trotz allen Lehrbüchern, die es behaupten, kein Tempel Platz hat, vermochte meine Enttäuschung nicht zu heben, sondern vergrösserte sie nur. Das Besteigen der Cheopspyramide ist heute nur mehr mit grosser Unbequemlichkeit durchzuführen, deshalb begnügten wir uns, im Sande watend oder vom Rücken eines Kameles aus die von Menschenhand erbauten Quadersteinhügel zu bestaunen.

Der Abend des 25. Februar versammelte im Speisesaal des Hotel Continental die Kongressmitglieder zum Schlussbankett, bei welchem natürlich eine grosse Zahl von Reden vom Stapel gelassen wurde, die deutlich zeigten, wie rasch man sich aneinander gewöhnt; denn ein gut Teil Abschiedswemut klang in ihnen allen und der liebenswürdigen Gastfreundschaft Aegyptens und seiner Vertreter wurde mit dankenden Worten gedacht.

Der 26. Februar vereinte noch einmal alle Teilnehmer zu einem gemeinschaftlichen Ausfluge nach Memphis. Zu Schiff

ging es nilaufwärts bis zu dem Dorfe Sakkara, wo wir Esel bestiegen, um auf deren Rücken den Ritt in die Wüste zu beginnen. Durch ein Palmenwäldchen, an den Kolossalstatuen des Ramses, die umgestürzt im Sande liegen, vorüber, ging es in die Wüste hinein. Selbstverständlich widerstand ein Teil der Kongressmitglieder der Versuchung nicht, sich auf dem steinernen Ramses thronend photographieren zu lassen — von dem gestürzten König sieht man aber nichts auf der Photographie. Nach einem tüchtigen Ritt kamen wir zum Serapeum, der Begräbnisstätte der heiligen Stiere, die heute völlig im Sand begraben liegt und von so schwüler, unbewegter Luft erfüllt ist, dass man ordentlich schwerer atmet und nur langsam in die Tiefe der Gruft vordringen kann. Die Sarkophage sind aus Granitblöcken von 4 Meter Länge und 3½ Meter Höhe gehauen und mit Inschriften bedeckt und angesichts der kolossalen Steinwürfel fragt man sich nur immer wieder, wie es möglich war, diese Steine aus Oberägypten hierher zu schaffen. Aufatmend kehrten wir aus der Gruft an die Oberwelt zurück, und weiter ging's wieder. Sand und Steine ringsum, ohne jegliches Grün, nur eine ununterbrochene Kette von gelblichen Hügeln dehnte sich die lybische Wüste vor uns aus — schauerlich still und leblos. An den kleinen Pyramiden von Abusir vorüber kehrten wir im Bogen zum Nil zurück, noch einmal im Vorbeireiten Ramses grüssend. Nach vierstündigem Ritt brachte uns das Dampfboot wieder nach Kairo zurück, und am Ufer kam nun der endgiltige Abschied; wir alle nahmen aus Kairo nur freundliche Erinnerungen mit. Das Versprechen, uns beim nächsten Kongresse wiedersehen zu wollen, kam uns allen vom Herzen — werden wir es aber auch halten können?

Ungefähr einen Monat nach meiner Heimkehr erhielt ich das Erinnerungszeichen des Kongresses, eine von dem Medailleur Morlon in Paris ausgeführte Plaquette, die auf der einen Seite das Porträt des Khediven, auf der anderen eine Ansicht von Kairo mit der für die Stadt charakteristischen Moschee in der Zitadelle zeigt, und künstlerisch fein gearbeitet ist.

Mathilde Mell.

Vorschläge zur Hebung des Gesang-Unterrichtes an Blindenanstalten.

Mit dem Entwurf eines darauf bezüglichen Lehrplanes.
Bearbeitet von Josef Bartosch, Musiklehrer am k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien.

Die in letzter Zeit auf dem Gebiete des Schulgesangunterrichtes sich immer dringender gestaltenden, sehr berechtigten Bestrebungen nach einer zeitgemässen Reform dieser bisher sehr stiefmütterlich bedachten Unterrichtsdisziplin werden in

*) Verlag von Richard Banger Nachf. (A. Oertel) in Würzburg 1910.

absehbarer Zeit sicherlich dazu führen, dem Gesangunterricht jenen Rang im Lehrplane zuzuweisen, den er vermöge seiner hohen erzieherischen Aufgabe einzunehmen berechtigt ist.

Trotzdem man an Blindenanstalten die hohe Bedeutung dieses Unterrichtszweiges teilweise schon längst erkannte, erhielt er trotzdem bis jetzt vielfach noch keine systematische Grundlage und wird sehr stark vom Zufall beherrscht, da auch hier die Sicherheit der Methode fehlt. Dies hat seinen Grund hauptsächlich in der übertriebenen Pflege des gewiss sehr schädlichen und verwerflichen Gehör- (Gedächnis-) singens. Würde man sich davon wenigstens zum Teile lossagen und den Unterricht mehr auf psychologisch-akustische Grundlage stellen, müsste sicherlich ein frischerer Zug in den ganzen Unterrichtsbetrieb kommen.

Da man überdies gerade jetzt daran schreitet einen Ideal-Lehrplan für österreichische Blindenanstalten aufzustellen, wäre vielleicht die günstigste Gelegenheit, sich auch dieses eminent wichtigen Gegenstandes anzunehmen, um ihn aus seiner Aschenbrödelstellung zu befreien. Eines der wichtigsten Ziele müsste aber sein, die Schüler nebst dem rein Gesanglichen auch die Kenntnis der elementaren Musiktheorie und der Tonschrift — soweit sie zum a vista Singen nötig ist — zu lehren. Nur auf diese Weise könnte der Gesang wahrhaftig die Grundlage des Musikunterrichtes bilden, was er ja tatsächlich auch soll. Das Singen nach Noten könnte in den beiden ersten Schuljahren vorbereitet und im dritten Schuljahre begonnen werden, wozu sich die Schaffung einer Singfibel nebst eines Liederbuches dringendst empfehlen würde.

Der vorliegende Lehrplan für den Gesangunterricht an Blindenanstalten entstand auf Grund mehrjähriger Lehrpraxis des Verfassers, eifrigen Studiums der Werke berühmter Gesangpädagogen und nicht in letzter Linie durch die bei dem vom 20. bis 23. April 1911 in Wien tagenden 1. österreichischen Musikpädagogischen Kongress empfangenen Eindrücke und Anregungen. Gewissen Forderungen des Kongresses wurde bei der Ausarbeitung auch Rechnung getragen.

Als Vorlage und Muster dienten vor allem die von Raimund Heuler in Würzburg entworfenen Lehrpläne für den Volksschulgesangunterricht *).

Entwurf des Lehrplanes.

I. Allgemeines Lehrziel.

Bildung des Gehörs und der Stimme, Kräftigung der Atmungsorgane (Lungengymnastik), Veredelung des Gemütes und Belebung des religiösen und patriotischen Gefühls, Einsicht in das Wesen der elementaren Musiktheorie. Befähigung der Schüler zum Vortrage ein- und mehrstimmiger Kirchen-, Volks- und volkstümlicher Lieder, Pflege des geistlichen und weltlichen Chores mit Berücksichtigung des polyphonen Stils.

II. Lehraufgaben.

Der Unterricht erstreckt sich auf gruppen-, eventuell klassenweisen Schul- und Chorgesang. Er soll den Religion-, Sprach-, Musik- und Turnunterricht unterstützen. Die von der Elementarklasse an zu pflegende Stimmbildung muss neben richtiger Tonbildung und gediegener Atemtechnik auch Ausdauer im Sprechen und Schönheit der Lautbildung erzielen, da ja nur durch phonetisch richtiges und schönes Sprechen ein edler Gesang geschaffen werden kann. Auch ist das rhythmische Gefühl, Verständnis für Dynamik, Melodiebildung und Harmonie zu wecken und zur Entwicklung zu bringen, sowie die Bekanntschaft mit der allgemeinen Musiklehre zu vermitteln. Die mit Rücksicht auf die vorhandenen Kräfte auszuwählenden Gesänge sollen musikalischen Wert haben, um den Geschmack zu bilden und Liebe zur Kunst zu wecken.

III. Methodische Bemerkungen.

Die Unterrichtsmethode muss die modernen stimmphysiologischen und stimmhygienischen Forderungen berücksichtigen und soll auf akustisch-psychologische Grundlage gestellt werden. Es ist daher das Singen nach Noten tunlichst zu pflegen. Atemgymnastik und gesangtechnische Uebungen (Stimmbildung und Aussprache) sind fleissig vorzunehmen; die rhythmischen und Treffübungen sollen mit dem Unterrichte in der allgemeinen Musiklehre Hand in Hand gehen, durch den mehrstimmigen Gesang ist das harmonische Empfinden zu wecken. Auf die einzuübenden Gesänge müssen die Schüler sehr sorgsam vorbereitet werden. In die Vorbereitung gehören neben der Besprechung des Textes und der Komposition auch einige wesentliche biographische Mitteilungen über den Komponisten.

IV. Detaillierter Lehrplan.

I. Schuljahr.

1. Stimmbildung: Weckung und Bildung des Tonsinnes. Einfache Uebungen mit den Vokalen u, o, a, e, i, — ü, ö, ä, später die Ton-Konsonanten m, n, ng und die leichteren Geräusch-Konsonanten nebst Konsonanten mit Ton und Geräusch in Verbindung mit den Vokalen als An- oder Auslaute, teilweise als An- und Auslaute. Schleifen von 2 Tönen.

2. Atemtechnik: Zwerchfell und Rippenatmung in drei Zeiten: Einatmung, Atembereitschaft, tönende Ausatmung mit m, n, und s.

3. Allgemeine Musiklehre:

a) Rhythmik. Belehrungen: Weckung des rhythmischen Gefühls. Der zwei-, drei- und vierteilige Takt, die Dauer der Ganzen-, Halben-, Viertel-, Achtelnoten und Pausen. Die punktierte halbe Note und Pause im ¾- und ⁴⁄₄-Takt. Der Auftakt.

Uebungen: Einfache, auf einem Ton zu singende rhythmische Uebungen in den besprochenen Notenwerten, Pausen und Taktarten.

b) Tonlehre. Belehrungen: Der Ton und seine Eigenschaften. Die 7 Stammtöne und ihre Benennung, die c-dur-Tonleiter. Halb- und Ganztonstufen, die ersten abgeleiteten Töne: Fis, cis und b, es.

Uebungen: Singen der Dur-Tonleiter und der gebrochenen Hauptdreiklänge auf- und abwärts, letztere in den verschiedenen Lagen, allein und in Verbindung mit einander, teilweise auch mit Auslassung eines Akkordtones. Kürzere Tonreihen mit Erhöhung oder Erniedrigung einzelner Töne. Mündliches Diktat.

c) Dynamik: Alle Uebungen vom p bis mf.

4. Lieder: Einfache Kirchengesänge und Kinderlieder einstimmig ohne Modulation.

II. Schuljahr.

Stimmumfang vom eingestr. c bis zum zweigestr. e.

1. Stimmbildung: Wie im 1. Schuljahre. Dazu die Doppelvokale ai (ei) au, eu (äu) und die schwierigeren Konsonaten im An-, In- und Auslaut, teils nur in einer oder zweien dieser Formen. Schleifen von 2 und 3 Tönen.

2. Atemtechnik: Wie im 1. Schuljahre.

3. Allgemeine Musiklehre.

a) Rhythmik. Belehrungen: Der sechsteilige Takt. Die punktierte Viertelnote und Pause im 2/4-, 3/4-, 4/4- und 6/8-Takt. Die Fermate.

Uebungen: Schwierigere auf einem Ton zu singende rhythmische Uebungen in allen durchgenommenen Werten und Taktarten.

b) Tonlehre. Belehrungen: Die einfache Erhöhung und Erniedrigung der 7 Stammtöne. Die enharmonischen Töne cis-des, dis-es, fis-ges, gis-as, ais-b, f-eis, e-fes, c-his, h-ces. Die chromatische Tonleiter.

Uebungen: Wie im 1. Schuljahre. Dazu die Dur-Tonleiter zweistimmig, Uebungen in gebrochenen Hauptdreiklängen zweistimmig, später die Hauptdreiklänge in geschlossenen Harmonien in dreistimmiger Ausführung als Kanons oder gleichzeitig erklingen durch Singen grösserer Tonreihen mit häufigerer Erhöhung oder Erniedrigung einzelner Töne und der chromatischen Tonleiter. Mündliches Diktat.

c) Dynamik: Wie im 1. Schuljahre.

4. Lieder: Leichte ein- und zweistimmige Kirchengesänge und Kinderlieder, teilweise mit geringer Modulation.

III. Schuljahr.

Stimmumfang vom kleinen h bis zum zweigestr. f.

1. Stimmbildung: Wie in den ersten zwei Schuljahren. Dazu der mehrfache An- oder Auslaut, auch gleichzeitig. Schleifen von 2, 3 und 4 Tönen.

2. Atemtechnik: Wie früher.

3. Allgemeine Musiklehre.

a) Rhythmik. Belehrungen: Besprechung aller in der Musik gebräuchlichen Taktarten, Notenwerte und Pausen. Die Synkope. Das Tempo, die wichtigsten Kunstausdrücke für die Bezeichnung desselben. Das Metronom.

Uebungen: Schwierigere, auf einem Ton nach Noten zu singende rhythmische Uebungen mit Beschleunigung und Verzögerung des Tempos.

b) Tonlehre. Belehrungen: Die Oktaven des Tonsystems und ihre Beziehungen zur menschlichen Stimme. Die doppelte Erhöhung und Erniedrigung der Stammtöne, die anharmonischen Töne c-his-des-es. d-cisis-eses usw. Die Molltonleiter. Memorieren aller gebräuchlichen Dur- und Moll-Tonleitern. Die Intervallenlehre: Grosse, reine, kleine, übermässige und verminderte Intervalle. Einführung in den Gebrauch der Notenschrift: Darstellung der Noten und Pausen in den verschiedenen Werten; Oktavzeichen. Versetzungszeichen, wesentliche und zufällige Vorzeichnung, Taktvorzeichnung, Binde- und Haltebogen. Schriftliches Diktat (melodisch und rhythmisch), schriftliche Darstellung aller Dur- und Moll-Tonleitern. Die Intervallzeichen.

Uebungen: Die Uebungen der beiden ersten Schuljahre in verschiedenen Dur- und Moll-Tonarten mit rhythmischen Veränderungen. Singen der Moll-Tonleiter ein- und zweistimmig. Schwierige Tonfolgen mit Erhöhung und Erniedrigung einzelner Töne. Einführung in das Singen nach Noten. Leichte Solfeggien.

c) Dynamik: p, mf, f, hin und wieder cresc oder decresc.

4. Lieder: Ein- und zweistimmige Kirchengesänge, Volks- und volkstümliche Lieder nach Noten zu singen.

IV., V., VI., VII. und VIII. Schuljahr.

1. Stimmbildung: Uebungen in den schwierigeren Lautverbindungen mit Konsonantenhäufungen, Belehrungen über den bewussten Gebrauch der Singstimme (Brust-, Mittel- und Kopfstimme), Vornahme entsprechender Uebungen.

2. Atemtechnik: Wie früher.

3. Allgemeine Musiklehre:

a) Belehrungen: Festigung des in den drei ersten Schuljahren Durchgenommenen. Sämtliche Arten von Dreiklängen und Septakkorden. Elemente der Melodik, Harmonie und Dynamik. Die wichtigsten dynamischen Beziehungen. Belehrungen über den polyphonen Stil und die wichtigsten Formen der klassischen Musik. Kurze Biographien der hervorragenden Komponisten. Die alten Kirchentonarten.

b) Uebungen: Uebungen mit rhythmischen Veränderungen in den Tonleitern, Dreiklängen und Septakkorden, letztere in den verschiedenen Lagen. Singen schwieriger

Tonfolgen mit chromatischen und rhythmischen Veränderungen. Alle Uebungen womöglich nach Noten.

c) Dynamik: pp bis ff und alle dynamischen Veränderungen.

4. Lieder: Mehrstimmiger Gesang. Pflege des Kirchen-, Volks- und volkstümlichen Liedes. Geistliche und weltliche Chöre. Einführung in den polyphonen Gesang. Pflege des Gregorianischen Chorals.

Amtsjubiläum des Direktors Matthies, Steglitz.

Am 1. Juli 1886 trat Herr Direktor Matthies als erster Lehrer bei der Königlichen Blindenanstalt in Steglitz ein und im Jahre 1898 wurde ihm die Leitung der Anstalt übertragen, so dass er nun auf eine 25jährige Amtstätigkeit im Dienste der Blinden zurückblicken kann. Nur wenigen war es bekannt, und er selbst wäre am liebsten, jeder Ehrung seiner Person abhold, einer Feier aus dem Wege gegangen. Zum Jubiläumstage weilte er auch nicht hier. Eine Dienstreise, die er im Auftrage des Königlichen Unterrichtsministeriums unternommen, führte ihn nach der Rheinprovinz, Holland, Belgien und England, wo er zu der genannten Zeit an dem Blindentage in Exeter bei London als Vertreter der preussischen Regierung teilnahm. Aber Liebe, Verehrung und Dankbarkeit hatten ihm bereits am 16. Juni, am Tage vor seiner Abreise, eine herrliche Feier bereitet.

In der festlich geschmückten Aula der Königlichen Blindenanstalt hatten sich am Vormittage des genannten Tages ausser dem gesamten Lehrer- und Beamtenkollegium alle Zöglinge, Heimbewohner und Entlassene, viele Blindenfreunde und Gönner vereint. Bei Eintritt in den Festsaal durch Erheben von den Plätzen feierlich begrüsst, wurde das Jubelpaar zu den mit Guirlanden und Blumen reich umrankten Ehrensitzen geleitet. Der rühmlichst bekannte Sängerchor der Königlichen Blindenanstalt eröffnete unter Leitung des Herrn Meyer die Feier mit dem 100. Psalm: Jauchzet dem Herrn! In kurzen Zügen entrollte Herr Oberlehrer Conrad ein Bild von der bisherigen segensreichen Wirksamkeit des Gefeierten. Er ist auf dem Gebiete des Blindenwesens Bahnbrecher und Pfadfinder gewesen. Mit fast nimmer ermüdender Arbeitskraft hat er grosse Aufgaben in die Hand genommen und durchgeführt. Die Ausbildung in der Schule stellte er den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend auf eine breitere Grundlage. Neue Berufszweige führte er ein. Die Räume wurden durch Schaffung mannigfacher Baulichkeiten vergrössert. Der Geschäftsbetrieb nahm durch ihn einen gewaltigen Umfang an und erreichte eine vorher nie dagewesene Höhe. Den Altersschwachen und Erwerbs-

unfähigen schuf er ein Feierabendhaus in Rehbrücke bei Potsdam. Allen zu keiner Anstalt gehörigen Blinden bot er einen wirkungsvollen Stützpunkt in dem von ihm unter dem Protektorat der Prinzessin Feodora begründeten Zentralhilfsverein zur Beförderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands. Den Behörden war er in vielen Fragen und Massnahmen mit seiner fachmännischen Stimme von entscheidender Bedeutung. Mit den herzlichsten Wünschen für eine fernere gesegnete Tätigkeit überreichte der Redner im Namen des Lehrerkollegiums ein kunstvolles Bild vom Vierwaldstättersee, wo der Gefeierte so oft geweilt und neue Kraft gesucht und gefunden hat. Nun reihte sich Glückwunsch an Glückwunsch und Angebinde an Angebinde. Die Kursisten stifteten durch ihren Vertreter, Herrn Inspektor Friedberg, Leiter der neu begründeten jüdischen Blindenanstalt, als Zeichen der Dankbarkeit und Hochachtung eine Pestalozzibüste, und die Beamten durch Herrn Werkmeister Dörnfeld eine prachtvolle Vase. Die Zöglinge und Wärter hatten sich vereint und erfreuten den Jubilar mit einer Goethebüste und einer herrlichen Palme. In schwungvoll poetischer Form sogar nahte sich die Sprecherin der Heimbewohner. Als Vertreter der Auswärtigen war Herr Felix Scholz erschienen und feierte den Jubilar in einer herzlichen Ansprache. Da er lange Zeit im Leben stehe und wohl auf eine reiche Erfahrung zurückblicke, wage er ohne Uebertreibung und Ueberhebung zu behaupten, dass der Jubilar wie ein Vater zu seinen Entlassenen stehe. Als Schüler habe er ihn vornehmlich durch einen gediegenen Literaturunterricht eine gesunde Lebensanschauung ins Herz gepflanzt. Den jungen Leuten vermittle er eine gründliche Berufsbildung, um ihnen eine Lebensstellung zu bieten. Für die Ausgetretenen aber war er jederzeit und in jeder Lebenslage der warmherzige Berater und Helfer. Denn Blindensache ist ihm Herzenssache. Nie klopft man bei ihm vergeblich an. Nicht nur freundliche, tröstende Worte hat er bereit, man spürt sein warm empfindendes, mitfühlendes Herz und erkennt seine energische und auch durchgreifende Hand. Sollte ihm einmal nach reicher Arbeit ein ruhiger Lebensabend beschieden sein, so wird er in dem Bewusstsein Frieden finden, dass er nicht allein für sich gelebt, sondern stets zum Wohle der Blinden gewirkt habe.

Sichtlich gerührt über so viel Liebe und Verehrung dankte der Jubilar in herzbewegenden Worten. In seiner schlichten, bescheidenen Weise wies er jede Ehrung für seine Person weit von sich. Einem Höheren gebühre die Ehre, dessen Werkzeug er sei. Er freue sich, dem gesamten Beamten- und Lehrerkollegium für seine treue Mitarbeit und allen Blinden für das erwiesene Vertrauen an dieser Stelle danken zu können, und flehte dann Gottes reichsten Segen auf das ganze Haus zum weiteren Gedeihen herab.

Nach einer wohlgelungenen Motette des Blindenchores wurde auf besonderen Wunsch des Jubilars mit dem gemein-

samen Gesang der Strophe: „Der ewig reiche Gott", die erhebende Feier geschlossen.

Einer freundlichen Einladung Folge leistend, vereinten sich die Lehrer und Beamten in der Wohnung des Direktors, wo inzwischen zahlreiche Blumenüberraschungen und viele Glückwunschdepeschen und -Schreiben von Blindenanstalten und Vereinen des In- und Auslandes eingetroffen waren und erkennen liessen, welche allgemeine Teilnahme und Hochschätzung der Jubilar in der gesamten Blindenwelt geniesst. Ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Jubilar und seine ihm stets mit treuer Liebe und umsichtiger Fürsorge zur Seite stehende Gattin brachte noch einmal die Gefühle zum Ausdruck, die alle beseelte.

So ist Liebe stets der Grundzug seiner arbeitsreichen Wirkens gewesen, und die gesamte Feier legte ein beredtes Zeugnis ab, welch herrliche Erfolge sein Liebeswerk gebracht. Möge uns der hochverehrte und allbeliebte Jubilar noch recht lange als Leiter unserer Anstalt zum Heil und Segen des gesamten Blindenwesens erhalten bleiben. P.

— **Lächelnde Erinnerungen.** Bilder aus dem Leben eines blinden Knaben. Das ist der Titel eines Büchleins, in welchem der den Lesern des „Blfrd." schon bekannte blinde Musiklehrer Ernst Haun in Leipzig eine Darstellung seiner Jugendentwicklung gibt, da die Erzählung mit dem Verlassen der Blinden-Anstalt abschliesst, wo der Schüler das Ziel der Blindenschule erreicht hatte. Das Buch umfasst 119 Seiten und ist zum Preise von 2 Mk., geb. zu 3 Mk., im Selbstverlage des Verfassers zu haben. Als Beitrag zur Psychologie des Blinden verdienen diese Selbstbekenntnisse aus der Feder eines Nichtsehenden auch von uns Blindenlehrern Beachtung, weshalb ich dies Buch den Lesern d. Bl. als gesunde Lektüre aufs wärmste empfehle. Da die interessanten Schilderungen aus dem Leben und Treiben einer Blindenschule auch von den Zöglingen unserer Anstalten gern gelesen werden, so ist eine Drucklegung des Büchleins in Punktschrift wohl in Aussicht zu nehmen. Mr.

Verschiedenes.

— Das Referat über die Blindenanstalten im Königreiche Bayern ist kürzlich von dem Ministerialrate v. Pracher, welcher Herr es anderthalb Jahrzehnte hindurch verdienstvoll geführt, an den Oberregierungsrat Bader übergegangen.

— Der Sekretär des kaiserlich-deutschen Konsulates in Venedig, Conte Emilio Budan, publiziert soeben eine Schrift über Schreibmaschinen und Apparate für Blinde unter dem Titel: La scrittura meccanica dei ciechi 1575—1910. Wir behalten uns vor, auf die Schrift noch zurückzukommen. M.

— **Ein neuer Globus für Blinde.** Unser Altmeister Professor M. Kunz in Illzach, der Schöpfer des ausgezeichneten geographischen Kartenwerks für Blinde, hat einen neuen Globus für den Handgebrauch der blinden Schüler verfertigt, welcher geeignet ist, eine Lücke in den Lehrmitteln der Blindenanstalten auszufüllen. Im Gegensatz zu dem seit vielen Jahren vergriffenen 10 cm-Globus hat das neue Modell einen Durchmesser von ca. 13 cm, wodurch seine Brauchbarkeit gewinnen wird. Für eine tadellose Ausführung der Arbeit bürgt der Name des Herausgebers. Wenn ein Auftrag von 100 Stück vorliegt, würde der Globus für 4 Mk. an die Blindenanstalten und sonstigen Interessenten abgegeben werden können. Es liegt daher im Interesse der Blindenastalten selbst, ihre Bestellungen auf den Globus möglichst umgehend an Herrn Direktor Prof. M. Kunz in Illzach gelangen zu lassen, damit der Globus der Blindenschule bald zugänglich gemacht werden kann.

Hannover-Kleefeld. **A. H.**

— Die **Griechische Blindenanstalt in Callithea** bei Athen macht unter der Leitung ihrer eifrigen Vorsteherin, des Fräuleins Irene Lascaridi, grosse Fortschritte, wie aus dem an anderer Stelle angezeigten Tätigkeitsberichte zu ersehen ist. Die Zahl der Zöglinge im Alter von 6—15 Jahren hat bereits die Zahl 18 (6 Mädchen und 12 Knaben) erreicht, und sind diese Schüler in eine Vorschule und vier aufsteigende Unterrichtsstufen gruppiert. Die Vorsteherin weist darauf hin, dass sie alles Wertvolle und Nachahmenswerte, das sie in Deutschland lernte, beherzigt und in der Anstalt nach Möglichkeit und Rücksichtnahme auf die lokalen Verhältnisse angeführt hat. Neben universeller geistiger Bildung wird auf körperliche Schulung durch Turnen, Schwimmen, Spielen, Tanzen, Ausübung von Gartenarbeiten usw. Rücksicht genommen, es wird gute Musik getrieben, durch eine Druckerei für Blindenbücher gesorgt und die Grundlage in umfangreicherem Betreiben passender Handwerke gelegt. Griechenland ist zu seiner jungen, aber schon leistungsfähigen Blindenanstalt zu beglückwünschen. M.

In Druck sind erschienen:

— Zweiundneunzigster Jahresbericht über die Wirksamkeit der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt im Jahre 1910. Breslau, Mai 1911.

— 8. Geschäftsbericht des Blindenfürsorgevereines für die Provinz Schlesien über das Jahr 1910. Breslau 1911.

— Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein. Bericht über das Vereinsjahr 1910. St. Gallen 1911.

— Das Haus der Blinden unter dem Protektorate der Prinzessin Marie. Rechenschaftsbericht über das Jahr 1910. (4. Bestandsjahr.) Athen 1911. (In griechischer Sprache.)

— Jahresbericht des Oberfränkischen Blinden-Hilfs-Vereins (eingetragener Verein) für 1910. Bayreuth 1911.

Zur Nachricht.

Die vor einigen Jahren im „Blindenfreund" veröffentlichte Mathematische und Chemieschrift ist jetzt auch in Punktdruck (Vollschrift) erschienen und von dem Unterzeichneten gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme für 2,50 M. portofrei zu beziehen. Eine hektographische Ausgabe wird erscheinen, sobald genügende Nachfrage vorhanden ist.

Blindenlehrer **Vr. Schlüter,**
Neuwied a. Rh., Engerser-Chaussee 1.



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die
Post bezogen ℳ 5.60,
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50;
nach dem Auslande ℳ 6



Erscheint
jährlich 12 mal, einen
Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die
gespaltene Petitzeile
oder deren Raum mit
15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1911: Regierungsrat A. Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 9. **Düren,** 15. September 1911. **Jahrgang XXXI.**

Eine Bitte für die Taubblinden.

Der „Blindenfreund" hat wiederholt sein Interesse für die Taubblinden bekundet, so in dem Artikel: „Zum geistigen Verkehr mit Taubblinden" von Professor A. v. Szily, Budapest (Februar-Nummer 1909), und ich würde es dankbar begrüssen, wenn auch meinen Ausführungen Aufnahme gewährt würde.

Sie entspringen fast durchweg praktischen Erfahrungen in der Fürsorge und im Verkehr mit etwa 70 Taubblinden und der Erkenntnis, dass es höchste Zeit ist, eine Schuld zu sühnen, die wohl mehr der Unkenntnis des Elends der Taubblinden, als der Absicht gleichgültig darüber zur Tagesordnung übergehen zu wollen, zur Last zu legen ist.

Manche Anzeichen sprechen dafür, dass die Fürsorge für die Taubblinden endlich den diesen Armen entsprechenden Platz in der allgemeinen sozialen Fürsorge erhalten soll.

Aus verschiedenen Staaten werden Smypathiekundgebungen laut, die praktische Arbeit wird umfangreicher, eine aufklärende Literatur greift ein; mit besonderer Dankbarkeit ist es zu begrüssen, dass der XIII. Blindenlehrer-Kongress seine gewichtige Anteilnahme für diese Frage zu erkennen gegeben hat; auch wird der XIII. Deutsche Taubstummen-Bundestag, wie zu hoffen, sich für seine doppelt geprüften Leidensgenossen erklären; kurz die durchgreifende Lösung einer sozialen Aufgabe scheint nahe, von der mir der treue Freund der Blinden wie der Taubblinden, Direktor E. Wagner (Prag) einst mit warmen

Worten schrieb: ihre Erfüllung musste schon vor hundert Jahren erstrebt werden.

Auch der erste und notwendigste Schritt für eine praktische und gedeihliche Entwicklung der Taubblinden-Fürsorge, d. i. eine statistische Feststellung der Zahl der Taubblinden ist sowohl auf dem XII. wie auf dem XIII. Kongress der Blindenlehrer nicht ohne Erfolg getan. Wie wichtig diese Grundlage für die Gesamtarbeit ist, wird am besten illustriert durch die gänzlich unzureichenden bisherigen Statistiken.

Am 1. Dez. 1900 wurden für das deutsche Reich 340 Taubstummblinde gezählt, von denen 213 auf Preussen entfielen; eine Statistik des Dr. Guckstadt beziffert nach dem Bericht der Unterrichts-Kommission des preussischen Herrenhauses, die durch eine in hohem Masse verdienstvolle Resolution in die Förderung der Frage eingegriffen hat, allein die Zahl der taubstummblinden Kinder für Preussen auf 223, von denen 144 als geistig normal bezeichnet werden. Direktor S. Adler (Budapest) beziffert die Taubblinden in Ungarn auf 135; bei erheblich geringerer Bevölkerungszahl gibt es in Schweden kaum weniger, in der Schweiz hinwiederum weiss man nur wenige Fälle anzugeben. Mir scheint die Angabe einer Autorität für die Aufstellung eines Annährungswertes der Zahl der Taubblinden recht annehmbar, wonach etwa 2 Prozent der Ertaubten mit der Zeit auch erblinden. Nimmt man dazu, dass auch der umgekehrte Fall nicht allzu selten, so ergibt sich, dass in Deutschland im Mindestfall 1000 Taubblinde leben, und dass in den anderen Staaten ähnliche Zahlenverhältnisse wahrscheinlich sind.

Die Differenzierung zwischen Taubstummblinden und Taubblinden soll hier nicht in Betracht gezogen werden; für den vorliegenden Zweck ist sie nahezu belanglos.

So ergibt sich, dass das Elend der Taubblinden nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ auf Berücksichtigung und Milderung hindrängt, seine Beseitigung in den Grenzen des Möglichen zur unabweislichen und aktuellen Pflicht wird.

In welcher Richtung sich die Fürsorge zu bewegen hat, soll weiter in Kürze behandelt werden.

Vor allem wird eine gesetzliche Regelung der verhütenden und vorbeugenden Massregeln notwendig sein, wie sie in reichem Masse für die Blinden seitens des XIII. Blindenlehrer-Kongresses angeregt worden ist, stehen doch Erblindung und Ertaubung nur allzuoft in engstem physiologischen Zusammenhang. Nachdrücklich möchte ich mich daher nach recht erfreulichen Erfahrungen für die Forderung des Professors Dr. S. Klein auch für die Taubblinden erklären, die er in die Worte fasste: „Der erhabenste und erhebendste Zweck, den der Augenarzt überhaupt verfolgt und den er auch in der Blindenanstalt speziell verfolgen kann, ist das verlorene Sehvermögen teilweise oder gänzlich, je nach den Umständen, wieder herzustellen.“ Das gilt selbstverständlich für beide Gebrechen der Taubblinden.

Auf diese vorbeugenden Massregeln muss aber häufig durch die Presse hingewiesen und den Eltern zur Pflicht gemacht werden, weder aus falschem Schamgefühl noch aus ganz verfehlter Liebe, taubblinde Kinder in trostloser Verborgenheit zu halten, sondern sie je früher desto besser der helfenden Fürsorge zuzuführen. Geradezu erschreckend ist die Erfahrung, welche die Beschäftigung mit dieser Frage hinsichtlich der sentimentalen Liebe der Eltern ergibt.

Bei diesem Anlass soll nicht unterlassen werden, dankbar der Mitwirkung der Presse zu gedenken. Sie wird viel zu wenig für die soziale Mitarbeit verwandt, ihre Erfolge sind dabei ganz ungewöhnliche; einmal weil sie die Kenntnis der Elendsarten verbreitet, auf ihre Abhilfe hinweisen und dann zur tätigen Fürsorge anregen kann.

Nahezu die wichtigste und scheinbar, aber nur scheinbar schwierigste Aufgabe der Fürsorge für die Taubblinden ist die zweckmässige intellektuelle, sittliche und erwerbsmässige Ausbildung. Seit Dr. Howe die Taubblinde Laura Bridgman in den bezeichneten Richtungen erzogen (1837 u. w.), seit Helen Keller ihre glänzende Ausbildung durch Miss Sulivan erhalten, Frau Anrep-Nordin in Vänersborg (Schweden) eine Musteranstalt für Taubblinde errichtet und dieser nachgebildet in Nowawes b. Potsdam und Kötschendorf bei Fürstenwalde, Spree, Taubblinde methodischen Unterricht u. s. f. erhalten und in deutschen Blinden- und Taubstummenanstalten, wie auch in Oesterreich, Amerika, England staunenerregende Resultate erzielt werden, sollte man die Unterrichtsmethode etc. nicht mehr als ein Hindernis für die gesetzliche Regelung dieser m. E. zweifellos verfassungsmässigen Pflicht eines jeden Kulturstaates bezeichnen.

Alle Ausbildungs- und Unterrichtsmethoden auch der Fünfsinnigen unterliegen, das bedarf keiner Beweisführung, des stetigen Entwicklungswandels. Ich kann es nach meinen praktischen Erfahrungen daher nicht zugeben, dass Mangel an Anstalten oder eine zuverlässige Unterrichtsmethode fernerhin die Taubblinden von der Schulpflicht ausschliessen sollen. Grade die armen Dreisinnigen bedürfen der Schulausbildung und der damit stets verbundenen Erwerbsausbildung dringend und ausgiebig.

Eine weitgehende Nachfrage, welche Anstalt die geeignetste, führt zu dem einfachen Ergebnis: jede Anstalt gleichviel ob Blinden-, Taubstummen- oder Sonder-Anstalt, ist geeignet, wenn nur eine geeignete Lehrkraft vorhanden ist. Helen Keller erklärte auf meine Anfrage, dass sie die Blindenanstalt vorziehen würde und fügte sehr wohltuend hinzu: sie wünsche, ihren Leidengenossen indes die Erziehung, die sie selbst genossen habe. Und eine Lehrerin, deren Autorität auf diesem Gebiet unbestritten, erklärte sogar, dass der Taubblinde an dem Unterricht Normaler teilnehmen könne, wenn er nur einen pädagogisch geeigneten Dolmetscher zur Seite habe. Bezüglich dieser Frage möchte ich nochmals auf den eingangs erwähnten

Artikel des Professors A. v. Szily und auf die Aeusserung des Direktors Baldus (Düren) hinweisen, der für den Unterricht in den Blindenanstalten nach eigener Erfahrung eintritt. Seine herrlichen Schlussworte mögen diese Frage abschliessen: „Ein Kind ohne Gehör, ohne Sprache und ohne Gesicht, aber begabt mit einem ordentlichen Denkvermögen, lässt sich so schön in die Höhe bringen, dass es einem jeden Psychologen Freude machen muss."

Es gilt also nur Hand anlegen, die Frage gesetzlich regeln und den armen taubblinden Kindern ist geholfen. Näheres über diese Angelegenheit bietet die reiche Literatur und die Auskunft praktisch erprobter Autoritäten.

An die in jeder Beziehung zweckmässig geübte und erweislich mögliche ausbildende Fürsorge schliesst sich die nicht minder wichtige, wenn auch einfachere Frage der Versorgung an.

Die meisten Taubblinden werden in ihren Familien versorgt. Eingehende Erfahrungen ergeben, dass sie hier meist eine zureichende leibliche Pflege erfahren, weniger günstig steht es um ihre geistige und seelische Existenz. Das trostlose Bild völliger geistiger Verstumpfung ist ein nicht seltenes. Dazu kommt, dass die armen Taubblinden für die Familien in der Regel eine schwere wirtschaftliche Hemmung sind.

Niemals sollten Taubblinde in Armenhäusern oder ähnlichen Anstalten untergebracht werden; am schmerzlichsten muss es aber berühren, wenn die Unglücklichen in völliger Verkennung ihres Zustandes in Irrenanstalten oder in die nicht selten angeschlossenen Irrenabteilungen der Siechenhäuser abgeschoben werden.

Ist eine gewissenhafte auf Leib und Seele gerichtete Versorgung in der Familie nicht durchführbar, dann muss eine Versorgung in mit zweckmässiger und angemessener persönlicher Pflege ausgestatteten Heimen eingreifen; sei es im Anschluss an Blinden- oder Taubstummenasyle, sei es in besonderen Taubblindenheimen. Es ist erstaunlich, wie schnell sich Taubblinde in die Asyle der Viersinnigen einleben; wie schnell und herzlich sich das Zusammenleben beider Kategorien gestaltet, und wie unsagbar dankbar die Taubblinden für eine solche Fürsorge sind. In Zwickau (Sachsen) ist ein solches Heim im Anschluss an ein Taubblindenheim im Werden und mit besonderer Freude begrüsse ich, dass in Wien ähnliche Bestrebungen eingeleitet sind.

Bei Anlass der Versorgungsfrage soll recht nachdrücklich auf die Seelsorge der Taubblinden aufmerksam gemacht werden. Es ist ein schweres Verschulden der bez. Behörden und Personen, die dazu beamtet sind, wenn sie die Taubblinden bei der Seelsorge übergehen mit der allerdings naheliegenden Begründung: Die Verständigung sei unmöglich. Auch hier lehrt die Erfahrung, dass das Gegenteil richtig.

Zunächst bedarf kein Mensch der Seelenpflege mehr als der Taubblinde, wenn er nicht in Kürze die Gottesgemeinschaft verlieren soll, nach der seine Seele dürstet. Beim Besuch eines

jungen taubblinden Mädchens sagte mir die Mutter auf Befragen, dass das arme verbitterte Kind von Gott nichts mehr wissen wolle. Nachdem es durch die Munificenz der einsichtigen Stadtverwaltung gelungen, das arme Mädchen in eine geeignete Anstalt zu bringen, ihr die Segnungen der Religion und damit die Liebe zu ihrem Gott wiederzugeben, ist es ein glückliches Geschöpf geworden, das sich und anderen zur Freude lebt. Wer grade über diesen Punkt der Fürsorge sich unterrichten will, wird nicht ohne Rührung die Geschichte der taubblind geborenen Maria Heurtin lesen, die im Kloster Tarnay (Frankreich) von der einzigartigen Schwester St. Marguerite erzogen worden ist. Und wer der Abendmahlsfeier einmal beiwohnt, die alljährlich in Zwickau (Sachsen) mit etwa 12 Taubblinden stattfindet, der wird der Ansicht beipflichten müssen, dass, was der Hauptlehrer Schaidler in seinem trefflichen Vortrag über die Lebenskunde der Blinden auf dem XIII. Blindenlehrer-Kongress von der Macht der Religion und des Gebets für die Blinden sagte, zum mindesten in gleichem Masse für die Taubblinden zutreffend ist.

Ein nicht unwichtiger Teil der Fürsorge für die Taubblinden besteht in einem geeigneten Rechtsschutz. Pflegschaft, selbst Vormundschaft sollten hier häufiger zulässig sein als es nach den gesetzlichen Normen angängig.

Auf eine weitere Ausführung dieses Punktes soll nicht eingegangen werden. Ich bin mir bewusst, dass ich die Gastlichkeit des „Blindenfreundes“ schon allzulange in Anspruch genommen habe, und dass es Pflicht der Dankbarkeit ist, zu schliessen.

Möchte meine schlichte aber herzliche Bitte Widerhall finden nicht nur in den Herzen aller Blindenfreunde sondern in den Herzen aller Menschenfreunde. Es gilt unsägliches Elend zu bekämpfen, es gilt allen armen Taubblinden ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen, worauf sie einen unbestreitbaren Anspruch haben und wofür auch, wenn nicht alle Zeichen trügen, alle, die das unermesslich schwere Schicksal der armen Taubblinden kennen, das wärmste Interesse empfinden. Möchte der gute Wille die Anteilnahme an dem Geschick der Taubblinden recht bald und aller Orten zur helfenden Tat werden lassen!

v. Hagen
Generalmajor a. D., Loschwitz bei Dresden.

Mitteilungen aus der englischen Blindenwelt.

Von Julius Reusch-Darmstadt*).

Schon seit Jahren war es mein Wunsch, die englischen Blindenverhältnisse, über die ich schon so mancherlei Interessantes gelesen hatte, einmal aus eigener Anschauung kennen

*) Der Verfasser ist blind.

zu lernen. Dieser Wunsch gelangte im verflossenen Sommer zur Ausführung. Einige Mitteilungen aus der Welt der Blinden jenseits des Kanals sind vielleicht nicht unwillkommen.

Ich reiste zunächst in eine Blindenpension nach Chalford, westlich von London. Hatte ich hier schon Gelegenheit, mancherlei über die Lage der engl. Blinden zu hören, so wurde diese noch von einer weit günstigeren übertroffen, indem ich zu der sog. „Speech-day-week" in Worcester Zutritt fand. Die ehemaligen Schüler des Gymnasiums für Blinde (College for the higher-education of the blind) in Worcester versammeln, sich nämlich alljährlich eine Woche lang in den Räumen des Gymnasiums, um so gegenseitig und mit der Anstalt in Fühlung zu bleiben. Eingeführt von meinem Wirt, einem ehemaligen Schüler des College, hatte ich Gelegenheit, mit einer Anzahl hervorragender engl. Blinder in persönliche Berührung zu kommen. Das Institut in Worcester ist das einzige seiner Art in der ganzen Wet. Seit einigen Jahren dank eines grossen Vermächtnisses in einem eigenen Hause untergebracht, steht es unter der Aufsicht eines aus Sehenden und Blinden zusammengesetzten Kuratoriums. Der prächtige, mit allen Einrichtungen der Neuzeit versehene Bau steht auf einem Hügel in der Nähe von Worcester. Die Schülerzahl, die im Vergleich zu früheren Semestern als eine geringe bezeichnet wurde, betrug 14. Ausser dem blinden Leiter Rev. A. Barnard, M. A., sind noch 3 sehende Lehrer und eine Lehrerin (diese für Musik) an der Anstalt tätig. Alljährlich findet vor Vertretern der staatlichen Behörde eine Prüfung statt. Wenn die Leistungen in Musik vielleicht einiges zu wünschen übrig lassen, so liegt das wohl daran, dass die Musik erst seit kurzem in den Lehrplan der Anstalt aufgenommen wurde. Eine grosse Zahl ehemaliger Schüler findet in der engl. Staatskirche oder in freien Gemeinden als Geistliche ihr Auskommen, was ja wohl nicht immer als ein glänzendes wird bezeichnet werden können. Andere widmen sich der Musik, studieren Mathematik, Philologie oder Jura. Unter letzteren wurde Dr. Ranger, ein Rechtsanwalt in London, der eine sehr angesehene und gesuchte Persönlichkeit sein soll, wiederholt genannt.

Der Hauptfesttag der „Spech-day-week" begann mit einem Gottesdienst in einer öffentlichen Kirche. Dieser Gottesdienst, der einen tiefen Eindruck auf mich machte, wird mir unvergesslich bleiben. Nicht nur sass einer der tüchtigsten blinden Organisten Englands an der Orgel, nämlich Mr. Wolstenholme, Music Bac., sondern auch die beiden amtierenden Geistlichen waren Blinde wie auch der grösste Teil der Kirchenbesucher. Nur noch dies eine will ich von diesem Gottesdienst sagen, dies eine aber auch mit besonderer Betonung, nämlich, dass er selbst, wie auch die Feier des nachfolgenden Abendmahls in durchaus mustergültiger und würdiger Weise verlief.

Nachdem die Konferenzwoche in Worcester beendet war, trat ich meine Reise nach London an. Hier war mir natürlich vor allem daran gelegen, die Blindenanstalten zu besuchen. Ich

greife aus der Fülle des Interessanten, was mir hier entgegentrat, nur das wichtigste heraus.

Da ist zunächst die grossartige Institution der „British and foreign blind association“ (B. F. B. A.) mit ihrem jetzigen rührigen Leiter Mr. Henry Stainsby, von dem man gar bald den Eindruck gewinnt, dass er mit grosser Freude in der Blindensache steht und selbst gern zurücktritt, wo es gilt, einen Blinden nach vorn zu stellen. (Mr. Stainsby war eine Reihe von Jahren Leiter der Blindenanstalt in Birmingham. Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse, nicht nur im Blindenwesen, sondern überhaupt im Leben in England und Deutschland, vermeide ich es möglichst, Vergleiche zu ziehen; das aber möchte ich doch sagen, dass mir der Optimismus, der mir in England wiederholt in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Blinden entgegentrat, wohltuend aufgefallen ist. — Oder sollte es so sein, dass man in Deutschland einen höheren Masstab anlegt?

Eine Anzahl Blinder ist bei der „B. F. B. A.“ Gesellschaft in der Druckerei, der Buchbinderei und auf dem Bureau beschäftigt. Hochinteressant ist die von Mr. Stainsby erfundene und von einer deutschen Firma (Kreeb in London) ausgeführte neue Schnellpresse für Punktdruck. Dieselbe wird elektrisch betrieben und lässt sich so regulieren, dass man damit bis zu 1280 Kopien von 4 Seiten in einer Stunde herstellen kann. Anstatt dass das Papier angefeuchtet wird, wird es durch die Hitze erweicht, die durch Elektrizität auf die Platten übertragen wird. Die Presse ist so eingerichtet, dass sich die Platten automatisch nach jedem Drucke öffnen, und sich wieder schliessen, wenn das Blatt Papier fortgenommen und durch ein anderes ersetzt hat. Mit Hülfe dieser Presse kann ein Mann in 8 Stunden mit einem Satz Platten dasselbe leisten, wozu er früher eine ganze Woche nötig hatte. Dazu kommt (man vergleiche einmal den herrlichen Druck in der engl. Zeitschrift „Progress“ oder in „The Braille musical magazine“), dass die Arbeit unendlich viel besser ist, als nach der alten Methode. Dadurch, dass das Anfeuchten des Papieres in Wegfall kommt, behält das satinierte Papier, wie man es in London verwendet, seine Glätte und gerade dieser Umstand ist es, der das Lesen der in der „B. F. B. A.“ gedruckten Bücher und Zeitschriften so überaus angenehm macht.*) Aber noch aus einem andern Grunde halte ich die Stainsby'sche Presse für eine sehr wichtige Erfindung, und das ist die überraschend grosse Widerstandsfähigkeit der in ihr liegenden punzierten Platten. Anstelle

---

*) Es wäre sehr erfreulich und viele Blinde würden es dankbar begrüssen, wenn dieser letzte Umstand auch in den deutschen Punktschrift-Druckereien mehr Berücksichtigung fände. Denn nichts ist für den lesenden Finger unangenehmer als ein Papier, das nicht die genügende Politur besitzt; jener rauhe, scharfe Druck — die Punziermaschine kommt ja freilich in erster Linie hierfür in Betracht — ist dann kaum vermeidbar und das Lesen wird zur Tortur. Ich habe mir während meiner Schulzeit an einem solchen vom „Verein zur Förderung der Blindenbildung“ herausgegebenen Buche die Finger einmal ganz empfindlich wund gelesen.

der seither verwendeten Gummi- oder Filzeinlage befindet sich in der engl. Presse eine Asbestplatte. Diese wird durch kochendes Wasser erweicht und mit der punzierten Stereotypplatte zusammengepresst. Die Vertiefungen in der Asbestplatte entsprechen, nachdem sie abgekühlt ist, den Punkten in der Stereotypplatte auf's genaueste, ja, mehr als das, die Punkte werden von den Formen in der Asbestplatte ganz umschlossen; dies gibt ihnen die grosse Widerstandsfähigkeit, weil jegliche Reibung beim Pressen ausgeschlossen ist. Ueber 10 000 Abzüge glaubt Mr. Stainsby von einer Platte herstellen zu können, und zwar sollen sich die letzten 100 in Bezug auf Deutlichkeit des Reliefs im wesentlichen durch nichts von den ersten 100 unterscheiden. Die engl. Wochenzeitschrift „Daily Mail", die in der „B. F. B. A." gedruckt wird, erscheint in einer Auflage von 1700. Ausser dieser Zeitschrift erscheinen in der „B. F. B. A." noch einige andere, sowie Bücher und eine grosse Anzahl Musikalien, so dass hier eine solche Schnellpresse durchaus am Platze ist. Mr. Stainsby beabsichtigt, auch die Punziermaschinen elektrisch einzurichten. Durch den leisesten Druck einer Taste werden zwei elektrische Ströme ausgelöst, welche das Stereotypieren bewirken. Viel Entgegenkommen fand ich bei den Herren in der „B. F. B. A.", als ich von der Revision der Notenschrift und der diesbezüglichen Bewegung in Deutschland sprach. Es stehen in dieser Sache „drüben" fast die gleichen Fragen auf der Tagesordnung wie bei uns, vor allem verlangt man nach einer übersichtlicheren Darstellungsweise eines Musikstückes, als es die seither übliche Methode gestattet. Mr. Stainsby bedauerte sehr, dass das Rundschreiben, welches die auf dem Hamburger Blindenlehrerkongress ernannte Musikschriftkommission im vorigen Frühjahre versandte. (Siehe „Blindenfreund" Nr. 6 1910) nicht auch an die B. F. B. A. gesandt worden sei; wäre dies geschehen, so würde die Antwort aus England sicher nicht ausgeblieben sein. Bei meinem Besuch im Normal College erfuhr ich, dass der in hohem Lebensalter stehende Dr. Campbell die Beantwortung des Rundschreibens offenbar vergessen hatte. Dr. Campbell bat mich, dafür sorgen zu wollen, dass künftig alle Fragen dieser Art an den Leiter der B. F. B. A. gesandt würden. Ich habe diese Bitte an den Obmann der Musikschriftkommission weitergegeben.

Als einen kleinen praktischen Erfolg meiner Unterredung mit Mr. Stainsby darf ich es wohl bezeichnen, dass von jetzt ab aller erklärende Text der in England gedruckten Musikalien nicht mehr in engl. Kurzschrift (vergl. z. B. Cramers Etüden), sondern in Vollschrift wiedergegeben werden soll, um es so den nicht Englisch verstehenden Musikern anderer Nationen zu ermöglichen, sich den Text übersetzen zu lassen. Es war ein hoch bedeutsamer Augenblick für mich, als ich am Vormittag des 25. Juli vor dem ehrwürdigen, jetzt 80jährigen Leiter des „Normal College" (N. C.) Dr. Campbell oder, wie er seit seiner Erhebung in den Adelsstand genannt wird, „Sir Francis", stand.

Er ist ein Mann, dessen Kraft nun gebrochen, der aber in ganz besonderer Weise ein Leben „voller Mühe und Arbeit“ hinter sich hat, und der, — das darf man wohl sagen — ein Segen für die Blinden der ganzen Welt geworden ist. Obschon man im „N. C.“ in voller Vorbereitung für die tags darauf beginnenden Ferien stand, ermöglichte Sir Francis mir doch eine ziemlich genaue Besichtigung seines Institutes. Das „N. C.“ ist nicht, wie man das in Deutschland hin und wieder wohl annimmt, ein „Konservatorium“ (diesen Begriff in unserm Sinne gefasst) für Blinde, sondern es ist eine Blindenanstalt, in der auch Kinder Aufnahme finden, Elementarunterricht erhalten, (auch hier, wie in allen engl. Anstalten nach Geschlechtern getrennt) und dessen Schüler in Musik und Klavierstimmen ausgebildet werden. Neuerdings ist für die Schüler noch die Möglichkeit kaufmännischer Ausbildung hinzugekommen.

Etwas enttäuscht war ich beim Durchschreiten der Räume, weil diese, wie auch einige der zum Institut gehörenden Häuser, einen engen, ja, dumpfen Eindruck machten. Das erklärt sich daraus, dass einzelne der Häuser erst allmählich durch Ankauf erworben, also nicht direkt zu Unterrichtszwecken gebaut worden sind. Die Schüler wohnen in Gruppen von 2 oder 3 in einem Zimmer, das zugleich auch Schlaf- und Arbeitszimmer für sie ist. Ein grosser Garten gehört zum „N. C.“, und den müssen die Schüler fleissig benutzen, denn Sir Francis, der Amerikaner, legt natürlich grossen Wert auf Sport und körperliche Uebungen. Ich bedaure sehr, auf das Schwimmbad, die Fahrradmaschinen und vor allem auf die mit turnerischen Geräten reich ausgestattete Turnhalle hier nicht näher eingehen zu können.

„Im „N. C.“ wird nach wie vor in musikalischer Beziehung vortreffliches geleistet!“ Dies war der Eindruck, der sich nach Beendigung des Konzertes, das Dr. Campbell trotz der vorerwähnten ungünstigen Umstände hatte veranstalten lassen, mir unwillkürlich aufdrängte. Die prächtigen, mit feiner dynamischer Abstufung und grosser Exaktheit von der ersten Gesangsabteilung vorgetragenen Chöre, sowie auch die instrumentalen Solovorträge verrieten sämtlich ein ernsthaftes und gründliches Arbeiten. Dafür zeugen auch die von den Schülern des „N. C.“ wiederholt errungenen öffentlichen Preise. *) Der erste Lehrer des „N. C.“, Mr. Pearson, ist blind, während die drei Lehrerinnen Sehende sind. Der Musikunterricht wird zum Teil von hervorragenden Kräften, die an der Spitze des Londoner Musiklebens stehen, erteilt. Die Zahl der Schüler beträgt 160.

Wie schon oben erwähnt, wird im „N. C.“ auch Unter-

*) Mit tiefem Bedauern liest man dagegen in dem Bericht des Mr. Allen über deutsche Blindenanstalten (bereits in England hörte ich von denselben) folgende, angesichts der Wirklichkeit schwer verständliche Ansicht eines deutschen Anstaltsleiters, „da es für die blinden Musiker kaum eine Möglichkeit gibt, in der Welt vorwärts zu kommen, wird Musik nur vom Standpunkt der Bildung, des Vergnügens und als etwas Aussergewöhnliches gelehrt.“

richt im Maschinenschreiben (Hammond) und kaufmännischer Korrespondenz erteilt. Seit es nämlich mit Hülfe der Stainsbyschen „Stenographiermaschine“ (für Punktschrift) und einer von Mr. Black speziell für kaufmännische Zwecke zusammengestellten Stenographie dem Blinden möglich ist, nach Diktat mitzuschreiben, ist es bereits in mehreren Fällen gelungen, für im „N. C.“ entsprechend vorgebildete Mädchen (nur diese erhalten dort Unterricht im Maschinenschreiben) in kaufmännischen Bureaus oder bei Rechtsanwälten eine Tätigkeit zu finden, durch die sie ihren Lebensunterhalt verdienen.

Von der in früheren Jahren hie und da in Deutschland zirkulierenden Nachricht, dass von den engl. Blinden und namentlich von den Schülern des „N. C.“ etwa 95 Proz. ihren vollen Lebensunterhalt verdienten, muss ich sagen, dass sie der Wirklichkeit durchaus nicht entspricht. Im Gegenteil, ich hatte im ganzen den Eindruck, dass man in England, was Fürsorge für die entlassenen Zöglinge betrifft, hinter Deutschland zurücksteht, wenn es sich neuerdings auf diesem Gebiet auch „dort“ zu regen beginnt. Immerhin sind traurige Ereignisse wie das folgende in London nicht nur noch möglich, sondern sie sind auch nichts aussergewöhnliches. Eines Tages hörte ich eine von rauhen Männerstimmen einstimmig gesungene, aus langgezogenen, klagenden Tönen bestehende Melodie, die von einer Art Harmonika „begleitet“ wurde. Auf meine Frage, was diese seltsame Aufführung zu bedeuten habe, erhielt ich die Antwort: „Das ist eine Blindenkapelle.“ Also herumziehende, schliesslich doch bettelnde Blinde. Das gibt zu denken, besonders wenn man hinzunimmt, dass, wie das gelegentlich einmal in einer der engl. Zeitschriften zur Sprache kam, zuweilen auch Schüler des „N. C.“ bei solchen „Blindenkapellen“ sein sollen. Ohne hier einen Vorwurf erheben zu wollen, darf man doch wohl sagen, dass solche Fälle beweisen, wie dem Blinden, neben guter beruflicher Ausbildung eine gediegene Charakterbildung not tut, wie ihm, der mehr Schwierigkeiten zu überwindn hat als der Sehende, auch eine Hülfe irgend welcher Art werden muss, um selbständig zu werden und zu bleiben. Denn an einem von beiden muss es doch wohl gelegen haben, wenn Schüler des „N. C.“ zu Strassenbummlern werden konnten. Andererseits bringen es einem solche „Blindenkapellen“, die ja der Hauptsache nach wohl aus Blinden ohne Anstaltsbildung sich zusammensetzen werden, wieder zum Bewusstsein, was der Blinde war, ehe man sich seiner annahm.

Was er nun aber geworden ist, das war u. a. in der Blindenwerkstätte in der Tottenham Court Road zu sehen, wenn ich auch hier gleich hinzufügen muss, dass sowohl die Werkstätte als auch viele der dort arbeitenden Blinden (es sind ihrer etwa 80 beiderlei Geschlechts) finanziell unterstützt werden müssen. Diese Werkstätte ist ein Externat und hat im Erdgeschoss einen Laden, in dem die fertigen Waren zum Verkauf ausliegen.

Ausser den bis jetzt genannten Instituten besuchte ich noch

die Unterrichtsanstalten in Hampstead und Leatherhead und die nationale Leihbibliothek für Blinde. Soviel mir bekannt ist, ist die zuletzt genannte Unterrichtsanstalt, die ausserhalb Londons liegt, die einzige Staatliche Blindenanstalt Englands, alle übrigen sind Privatanstalten. Dieses gewaltige Institut, das über 200 Schüler hat, steht unter der Leitung Rev. Clare. Hill's, dessen Name unter den engl. Blinden einen guten Klang hat.

Im Handwerk wird in England so ziemlich dasselbe gelehrt und geleistet wie in Deutschland, nur scheint die Seilerei kaum irgendwo in engl. Blindenanstalten eingeführt zu sein; sie geht ja, wie mir gesagt wurde, auch bei uns immermehr zurück. Dagegen wird das Teppichweben, wie überhaupt das Kunstweben in England viel eifriger betrieben, und zwar nicht nur in England, sondern auch in Schweden, wie mir die Leiterin des Instituts für Taubblinde und schwachsinnige Blinde in Venersborg, Frau Anrepp-Nordin mitteilte. Diese Dame, deren persönliche Bekanntschaft ich im verflossenen Frühjahre machte, sagte mir, dass die Weberei, die maschinelle Einrichtung vorausgesetzt, für Blinde viel gesunder und auch einträglicher sei als Handarbeiten und manche Erzeugnisse der sog. typischen Blindenberufe." Ich muss gestehen, als ich den auf unserm letzten Kongress in Wien aufgestellten Satz las „Die typischen Blindenberufe sind für die Mehrzahl der Blinden die einzig möglichen Erwerbszweige und werden es auch bleiben", da habe ich mich unwillkürlich gefragt, ob dieser Satz und namentlich der Schluss desselben, auf einem Blindenkongress in England wohl viel Zustimmung fände. — Ich glaube kaum! Denn in England ist man z. B. jetzt eifrig daran, die Schuhmacherei, die man seither dort als Blindenberuf nicht lehrte, allgemein einzuführen. Ein Blinder, Mr. Siddal, der die Schuhmacherei in Dänemark bei einem gleichfalls blinden Schuhmacher erlernte, hat dieselbe bereits in 6 engl. Blindenanstalten eingeführt, und befindet sich, wie ich höre, gegenwärtig zu diesem Zweck in der siebenten. Dieser Herr, der ein ehemaliger Schüler des Gymnasiums für Blinde in Worcester ist, sagte mir, dass ein blinder Schuhmacher nicht nur imstande sei, einen mustergültigen Stiefel anzufertigen, sondern er könne sich auch durch die Schuhmacherei, namentlich durch Reparaturen, bei genügender Arbeit sehr wohl ernähren. Wenn ich mir vergegenwärtige, welcher Mangel an Handwerkern und — ich rede aus Erfahrung — speziell an Schuhmachern sich zuweilen auf dem Lande geltend macht, so kann ich mir vorstellen, dass ein blinder Schuhmacher sich hier sein tägliches Brot wohl verdienen könnte. Es kommt natürlich, wie überall, auch hier auf die Energie, die Geschicklichkeit und kaufmännische Befähigung des betreffenden Blinden an. Es ist daher nicht einzusehen, warum die deutschen Blindenanstalten der Einführung der Schuhmacherei so sehr kritisch gegenüberstehen. Die grosse Konkurrenz kann doch kein Hinderungsgrund sein, da diese auch für unsere Korbflechter und Bürstenmacher nicht minder hart ist, als sie für Schuhmacher sein würde.

Ich habe mich bei den vorstehenden Mitteilungen aus der engl. Blindenwelt auf das wichtigste beschränkt, hoffe aber bei dem Leser den Eindruck zu hinterlassen, dass, wenn in England das Gemeinnützige und Soziale auch nicht so gesetzlich geregelt ist wie bei uns, was in der ganz andern Entwicklung des engl. Volkes seinen Grund hat, wir dem, was private Arbeit drüben geleistet hat, unsere volle Hochachtung nicht versagen können.

Professor Dr. Noltenius.

Am 6. August d. J. war es dem Herrn Prof. Dr. Noltenius vergönnt, in voller Rüstigkeit den 70. Geburtstag feiern zu können und gleichzeitig kann der überall beliebte Herr auf eine 25-jährige, erfolgreiche Tätigkeit in der Blindenfürsorge mit freudigem Stolze zurückblicken.

Wie die Verhältnisse vor 25 Jahren mehr eine patriarchalische Fürsorge und Liebestätigkeit für die Bremer Blinden darstellen, so ist es nun des Herrn Prof. Dr. Noltenius hohes Verdienst, im Laufe der 25 Jahre eine allgemeinere, wirksamere Fürsorge für die Bremer Blinden geschaffen zu haben.

Der publizistischen Tätigkeit einerseits, sowie der persönlichen einflussreichen Stellung des Herrn Professors, ist es in erster Linie geglückt, die breite Oeffentlichkeit für die Notwendigkeit der Errichtung eines Mittelpunktes für die Werktätigkeit der Bremer Blinden zu interessieren, demnächst aber für die Blindensache zu wirken, sei es in dem Gedanken, eine Blindenwerkstätte zu errichten, oder wenn die Notwendigkeit es erfordert und die Mittel es erlauben, eine Erziehungsanstalt mit Blindenheim zu gründen.

Ein Blindenheim für Mädchen und eine Beschäftigungsanstalt für männliche und weibliche Blinde. ist nun zur Zeit das Ergebnis der erfolgreichen Tätigkeit des Herrn Prof. Dr. Noltenius, beides aber ist auf sicherer Grundlage errichtet worden. Interessant zu beobachten ist, in seinem Artikel vom 31. März 1895 den Gesichtspunkt verfolgt zu sehen, der sich im Laufe der Zeit als richtig erwiesen hat, nämlich: „ ein geräumiges, erweiterungsfähiges Grundstück in gesunder Lage zu schaffen. Auf dieser Richtlinie ist er dann auch mit der Zeit rüstig weiter geschritten, das beweist die Tatsache, dass in den 15 Jahren seit Bestehen der Anstalt 4mal für die Blinden gebaut worden ist, sowohl in Errichtung von Arbeitsstätten, als auch in Wohnräumen. Das, was sich der Testator Prof. Krause mit Ueberweisung einer Summe für die Blinden unter der Gründung einer Mädchenanstalt gedacht hatte, oder so wie es der Leiter der Bremischen Taubstummenanstalt, die Blinden mit den Taubstummen zu vereinigen, wollte, fand in dem besagten Artikel die richtige Beleuchtung, und zwar auf Grund der Informationen in den Anstalten von Weimar und Zürich.

So hat sich durch die unermüdliche Fürsorge des Herrn Prof. Dr. Noltenius für s e i n e B l i n d e n aus kleinem Anfang

ein Mittelpunkt schaffen lassen, in dessen Räumen über 30 Blinde lohnende Arbeit finden, und anderseits einige Blinde zum Teil sich recht prächtiger Wohnräume erfreuen können.

In das Amt der Fürsorge für die Blinden leuchtet vor allem ein heller Lichtstrahl insofern, als der Herr Professor die ganze Arbeit im Ehrenamte leistet! Aber nicht allein den Blinden galt und gilt sein Streben, sondern auch für die Untergebenen, die in der täglichen Kleinarbeit und in der praktischen Arbeit für die Blinden schaffen, hat er seinen Sinn für Förderung und Wohlfahrt walten lassen. Ihm war es umso leichter, als er mit diplomatischem Geschick stets in der Lage war, die Herren vom Vorstande des Vereins für Blinde für seine Ideen zu interessieren. Wer aber den Gang der ganzen Entwickelung in der Bremischen Blindensache kennt, für den ist es klar, dass der Herr Prof. Dr. Noltenius in selbstloser Weise gewirkt, und dass er einen gewissen Beruf in Ausübung der Nächstenliebe gefunden hat. So betrachtet er die Blindenfürsorge als ein grosses Stück seiner Lebensarbeit im Ehrenamte.

Möge es ihm bei dem glücklichen Eintritt in das biblische Alter noch recht lange vergönnt sein, zum Wohle der Blinden zu wirken.

Bremen, August 1911. **Herm. Haake.**

— Der neue Globus kommt nur zum Abguss, wenn mindestens 100 Exemplare fest bestellt werden. Da unsere Anstalt die Kosten der Metallform getragen hat, ist diese Zahl zur Deckung der Auslagen erforderlich. Ich suche bei dieser Arbeit so wenig einen persönlichen Vorteil als bei den Karten und Bildern. Alles wird für Rechnung unserer Anstalt verkauft und gebucht. Der Nutzen ist sehr gering. Wir wollten den Blinden und den Kollegen dienen und nicht ein Geschäft machen. Dass aber die Anstalt ausser meiner Zeit und Kraft noch Geld zusetze, wird niemand verlangen können.

M. Kunz.

Verschiedenes.

— Auszug aus dem Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten (in Bayern) vom 28. August 1911. Vom kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde unterm 13. August l. J. der Direktor des kgl. Zentralblindeninstituts in München Josef Ruppert seiner Bitte entsprechend, wegen nachgewiesener Krankheit und dadurch bewirkter Dienstunfähigkeit vom 1. September l. J. an in den dauernden Ruhestand versetzt. Zugleich wurde demselben unter Anerkennung seiner Dienstleistung von Sr. Kgl. Hoheit

dem Prinzen Luitpold, des Königsreichs Bayern Verweser, der Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse verliehen. — Mit der Führung der Inspektionsgeschäfte des Kgl. Zentralblindeninstituts wurde als Verweser der Hauptlehrer an diesem Institut Anton Schaidler betraut.

— **Die Blindenanstalt in Tokio.** Die Anstalt in Tokio, welche seit der Gründung 1875 Tokyo Mo-a-gakko genannt wurde und eine Blinden- und Taubstummen-Erziehungsanstalt war, ist im September 1910 in eine Blindenanstalt (Tokyo Mogakko) und in eine Taubstummenanstalt (Tokyo Ro-a-gakko) in Tokio getrennt worden.

Die Anstalt wurde durch einen am 22. Mai 1875 ins Leben gerufenen Verein zur Erziehung der Blinden (Rakuzenkwai) gegründet. Schon 1879 konnte das Anstaltsgebäude mit geringen Baukosten in Tsukyi, Kyobashiku, Tokyo errichtet werden, da Baumaterialien und Arbeitskräfte zum Teil geschenkweise überlassen wurden. Im Februar 1880 wurde mit dem Unterricht blinder und taubstummer Kinder begonnen. Im November 1885 gelang es die Uebernahme der Anstalt in die Verwaltung des Staates zu erwirken. Als Staatsanstalt wurde sie dem Kultusministerium unterstellt. Bald reichte das Anstaltsgebäude für die immer mehr wachsende Schülerzahl nicht mehr aus und es wurde 1889 der Neubau gleichzeitig aber auch die Verlegung der Anstalt nach Sasugagacho, Koishikawaku beschlossen. Am 7. November 1891 wurde das neue Gebäude in Gegenwart der Kaiserin feierlich eröffnet. Im Jahre 1907 wurde die Trennung der Blinden- von der Taubstummenanstalt in Erwägung gezogen und zu ihrer Durchführung unter Zustimmung des Reichstags Grund und Boden zum abermaligen Neubau in Zoshigaya, Koishikawaku, Tokyo bewilligt. Die Kaiserin wohnte am 8. Juli 1908 der Schulschlussfeier bei, sprach dem Direktor gegenüber anerkennend über die Anstalt und zeichnete diesen sowie Lehrer und Schüler durch Geschenke aus. Im August 1908 wurde mit dem Neubau der Anstalt begonnen, zwei Jahre nachher war er vollendet. Dadurch war die Trennung der Blinden von den Taubstummen durchgeführt.

Der Unterricht, der allgemeine und praktische Fächer umfasst, dauert fünf Jahre. Aufgenommen werden 10- bis 16jährige männliche oder weibliche Schüler. Die allgemeinen Lehrgegenstände sind: Japanische Literatur, Rechnen, Konversation und Turnen. In den Literatur- und Konversationsstunden werden auch Geographie, Geschichte, Naturkunde und andere nützliche Gegenstände unterrichtet. Der praktische Unterricht zerfällt in Unterricht in der Musik und in Shin-an, das ist Akupunktur, Knetkur. Kein Schüler darf gleichzeitig in beiden praktischen Fächern unterwiesen werden. Die Schüler des Musikkurses lernen nur das japanische Geigenspiel (Koto), jene des Massagekursus die japanische Knetkur und Ukupunktur, dann Massage, Physiologie, Anatomie u. Hygiene. Die den Unterricht in den allgemeinen Fächern besuchenden Schüler werden nach ihrer

Fähigkeit und nach ihrem Alter, Geschicklichkeit (in Jahrgänge) eingeteilt. Schliesslich besteht für blinde Schüler auch ein Lehrerbildungskurs. Nach dem Stande vom 30. Oktober 1910 wurden in der Anstalt 134 Zöglinge unterrichtet.

In Druck sind erschienen:

— Jahresbericht der Blinden-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Augsburg pro 1910/11.

— Zweiundneunzigster Jahresbericht über die Wirksamkeit der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt im Jahre 1910. Breslau.

— Bericht des Blindenvereins „Eintracht" (eingetragener Verein) zu Breslau über seine Tätigkeit vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1910.

— Bericht des königl. Landes-Blindenerziehungsinstitutes in Budapest über das Schuljahr 1910/11 (in ungarischer Sprache.)

— Jahres-Bericht des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz 1886—1911 (25. Bestandsjahr).

— 64. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Ostpreussischen Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. im Jahre 1910.

— Jahres-Bericht des Kgl. Zentral-Blinden-Institutes in München für das Schuljahr 1910/11.

— Jahres-Bericht der nieder-österreichischen Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf bei Wien, erstattet über das Schuljahr 1910/11 von Karl Bürklen, Direktor der Anstalt.

— 34. Zweijähriger Bericht des Vorstandes und Direktors der Tennessee-Schule für Blinde. Nashville, Tenn. 1911 (in englischer Sprache).

— Die Blindenobsorge in Unterfranken. 57. Jahresbericht über das Kreisblindeninstitut und den Blindenobsorgeverein mit einem Anhang über „Verwandtschafts-Ehen und Blindheit". Würzburg 1911.

— Dr. Anton Toldt. Zur Prophylaxe der Blennorrhoea neonatorum, Separatabdruck aus der Wiener klinischen Wochenschrift, Wien 1911.



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr M 5; durch die Post bezogen M 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande M 5.50; nach dem Auslande M 6



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1911: Regierungsrat A. Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 10. **Düren,** 15. Oktober 1911. **Jahrgang XXXI**

Gesetz betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Vom 7. August 1911.

Kundgemacht: Preussische Gesetzsammlung Nr. 25.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc., verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

§ 1. Blinde Kinder, welche das sechste Lebensjahr, sowie taubstumme Kinder, welche das siebente Lebensjahr vollendet haben, unterliegen, sofern sie genügend entwickelt und bildungsfähig erscheinen, der Verpflichtung, den in den Anstalten für blinde und taubstumme Kinder eingerichteten Unterricht zu besuchen (Schulpflicht).

Bei Kindern, welche in ihrer Entwickelung zurückgeblieben sind, kann der Beginn der Verpflichtung bis zu drei Jahren hinausgeschoben werden.

Zu den taubstummen Kindern im Sinne des Gesetzes gehören auch stumme, ertaubte und solche Kinder, deren Gehörreste so gering sind, dass sie die Sprache auf natürlichem Wege nicht erlernen können und die erlernte Sprache durchs Ohr zu verstehen nicht mehr imstande sind.

Zu den blinden Kindern gehören auch solche Kinder, die so schwachsichtig sind, dass sie den blinden Kindern gleichgeachtet werden müssen.

Die Verpflichtung der Kinder ruht, solange für ihren Unterricht in ausreichender Weise anderweit gesorgt ist.

§ 2. Die Schulpflicht der blinden Kinder endet mit dem auf die Vollendung des 14., die der taubstummen Kinder mit dem auf die Vollendung des 15. Lebensjahrs folgenden Jahresschulschlusse.

§ 3. Kinder, welche das schulpflichtige Lebensalter in der Zeit bis einschliesslich drei Monate nach dem Beginne des Schuljahrs vollenden, können ausnahmsweise schon an dem vorhergehenden Aufnahmetermin in die Schule aufgenommen werden. In diesem Falle kann ihre Entlassung nach achtjährigem Schulbesuch auch schon vor Erreichung des die Schulpflicht beendenden Lebensalters stattfinden.

§ 4. Ueber den Eintritt der Schulpflicht beschliesst in kreisfreien Städten die Schuldeputation, im übrigen nach Anhörung der Ortsschulbehörde die Schulaufsichtsbehörde.

§ 5. Gegen diesen Beschluss steht den Eltern, dem gesetzlichen Vertreter sowie dem Kommunalverbande binnen zwei Wochen nach der Zustellung die Beschwerde zu. Ueber die Beschwerde beschliesst der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Zuständig ist der Kreis- (Stadt-) Ausschuss, in dessen Bezirke die Eltern des Kindes ihren Wohnsitz haben, und in Ermangelung eines solchen derjenige, in dessen Bezirke sich der Wohnsitz des Kindes oder sein Aufenthaltsort befindet.

Der Kreis- (Stadt-) Ausschuss hat vor der Beschlussfassung den Kommunalverband und, soweit dies ohne erhebliche Schwierigkeiten geschehen kann, die Eltern und den gesetzlichen Vertreter zu hören; er kann auch andere Personen, insbesondere den Kreisarzt, den Leiter der zuständigen Taubstummen- beziehungsweise Blindenanstalt, den Ortsschulinspektor, den Ortsgeistlichen, den Lehrer, den Gemeindevorsteher und andere zur Aeusserung auffordern oder als Sachverständige oder Zeugen, nötigenfalls eidlich, vernehmen. Im übrigen finden auf das Verfahren des Kreis- (Stadt-) Ausschusses die Bestimmungen der §§ 115 bis 126 des Gesetzes, betreffend die allgemeine Landesverwaltung, vom 30. Juli 1883 sinngemäss Anwendung.

Der Beschluss ist den Eltern, dem gesetzlichen Vertreter, der Schulaufsichtsbehörde und dem verpflichteten Kommunalverbande zuzustellen.

Die Beschwerde gemäss § 121 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung steht den im Abs. 3 Genannten zu, den Eltern und dem gesetzlichen Vertreter jedoch nur dann, wenn der Beschluss die Entscheidung der Schuldeputation beziehungsweise Schulaufsichtsbehörde aufrecht erhält. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

§ 6. Die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes der Schulpflicht unterliegenden taubstummen und blinden Kinder. für deren Unterricht nicht sonst in ausreichender Weise gesorgt wird, müssen vom Beginne der Schulpflicht an, in den Fällen des § 5 nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses,

durch den Kommunalverband in einer Blinden- oder Taubstummenanstalt oder an einem Orte untergebracht oder belassen werden, von welchem aus sie eine unterrichtliche Veranstaltung der bezeichneten Art besuchen können.

Verpflichtet ist der zur Fürsorge für das Blinden- und Taubstummenwesen allgemein berufene Kommunalverband, in dessen Bezirke die Eltern des Kindes ihren Wohnsitz haben oder das Kind seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines Wohnsitzes seinen Aufenthalt hat. Verlegen die Eltern des Kindes ihren Wohnsitz in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes, so geht die Verpflichtung auf diesen über.

Die Entscheidung über die Unterbringung oder Belassung des Kindes liegt dem Kommunalverband ob.

Das Kind ist, soweit das in dem Bezirke desselben Kommunalverbandes möglich ist, in einer Anstalt seines Bekenntnisses unterzubringen. Wenn es nicht in der Anstalt wohnt, muss es tunlichst in einer Familie seines Bekenntnisses untergebracht werden. Dem Antrage der Eltern und des gesetzlichen Vertreters des Kindes auf anderweite Unterbringung ist tunlichst Folge zu geben.

Gegen die Verfügungen des Kommunalverbandes gemäss Abs. 3 und 4 steht den Eltern und dem gesetzlichen Vertreter die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu.

§ 7. Zur Ueberführung des Zöglings ist der gesetzliche Vertreter des Kindes verpflichtet. Erfolgt diese nicht binnen 4 Wochen nach Zustellung der Benachrichtigung, so ordnet die Schulaufsichtsbehörde die Ueberführung an.

§ 8. Von der erfolgten Unterbringung hat der Kommunalverband die Behörde, welche die Schulpflicht festgestellt hat, zu benachrichtigen.

Die Schulaufsichtsbehörde ist berechtigt, gegen Eltern und den gesetzlichen Vertreter sowie diejenigen, denen die Obhut über das Kind anvertraut ist, sofern sie ein untergebrachtes Kind ohne Erlaubnis der Behörde zurückholen oder zu dem Besuches des Unterrichts der Anstalt nicht ausreichend anhalten, Strafbestimmungen nach Massgabe der über die Bestrafung der Schulversäumnisse bei den öffentlichen Volksschulen bestehenden Vorschriften zu erlassen.

§ 9. Der Kommunalverband ist berechtigt, die Schulpflicht der blinden und taubstummen Kinder auszudehnen bis zu dem Jahresschulschlusse, welcher bei den blinden Kindern auf die Vollendung des 17., bei den taubstummen Kindern auf die Vollendung des 18. Lebensjahrs folgt, wenn die Kinder das Lehrziel des Unterrichts noch nicht erreicht haben und nach Lage ihrer körperlichen und geistigen Entwickelung anzunehmen ist, dass sie es bei Fortsetzung des Unterrichts erreichen werden.

Gegen die Verfügung des Kommunalverbandes steht den Eltern und dem gesetzlichen Vertreter die Beschwerde an die Schulaufsichtsbehörde zu.

§ 10. Die Entlassung der blinden und taubstummen Kinder aus der Schule darf nur stattfinden, wenn

1. die Schulpflicht des Kindes nach Massgabe der Bestimmungen des § 2 oder § 9 beendet ist,
2. die Erreichung des Zweckes der Unterbringung in anderer Weise sichergestellt ist,
3. aus anderen Gründen die Voraussetzungen für die zwangsweise Unterbringung des Kindes nicht mehr vorliegen,
4. aus besonderen Gründen die vorzeitige Entlassung gerechtfertigt erscheint.

Auch eine Zurückstellung des Kindes vom Schulbesuche längstens auf die Dauer eines Schuljahrs kann ausgesprochen werden.

Ueber die Entlassung und die Zurückstellung befindet der Kommunalverband. Gegen dessen Entscheidung steht binnen 2 Wochen den Eltern und dem gesetzlichen Vertreter die Beschwerde an die Schulaufsichtsbehörde zu.

§ 11. Die Kosten, welche durch die Ueberführung des Kindes, durch seine reglementsmässige erste Ausstattung, durch die Beerdigung des in der Anstalt verstorbenen und durch die Rückreise des entlassenen Kindes entstehen, fallen dem Ortsarmenverband, in welchem es seinen Unterstützungswohnsitz hat, zur Last. Ist ein solcher Ortsarmenverband nicht vorhanden, so fallen diese Kosten dem verpflichteten Kommunalverbande zur Last. Die übrigen Kosten des Unterhalts, des Unterrichts und der Erziehung tragen die verpflichteten Kommunalverbände.

§ 12. Die Kommunalverbände sind berechtigt, die Erstattung der ihnen erwachsenen Kosten von dem Kinde selbst oder von dem auf Grund des Bürgerlichen Rechtes zu seinem Unterhalte Verpflichteten zu fordern. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung, des Baues und der Unterhaltung der von den Kommunalverbänden errichteten Anstalten sowie die Kosten für den Unterricht und die Erziehung bleiben hierbei ausser Ansatz.

Dieselbe Berechtigung steht den Ortsarmenverbänden hinsichtlich der ihnen zur Last fallenden Kosten zu.

Wird gegen den Erstattungsanspruch Widerspruch erhoben, so beschliesst darüber auf Antrag des Kommunalverbandes oder Ortsarmenverbandes der Bezirksausschuss. Der Beschluss ist vorbehaltlich des ordentlichen Rechtswegs endgültig.

Können die nach Abs. 1 erstattungsfähigen Kosten des Unterhalts nicht oder nur teilweise aus dem Vermögen des Kindes oder durch seine unterhaltspflichtigen Angehörigen gezahlt werden, so sind die Kommunalverbände berechtigt, sofern es sich nicht um ein landarmes Kind handelt, den nicht gedeckten Teil dieser Kosten nach den Vorschriften des § 31a des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (Gesetzsamml. S. 301) von dem endgültig unterstützungspflichtigen Ortsarmenverbande zu verlangen. Die Erstattung erfolgt durch Vermittelung des Kreises,

welchem dieser Ortsarmenverband angehört. Der Kreis ist verpflichtet, dem Ortsarmenverbande mindestens zwei Drittel der von letzterem aufzubringenden Kosten als Beihilfe zu gewähren.

Streitigkeiten zwischen den Ortsarmenverbänden und den zur Beihilfe verpflichteten Kreisen werden nach § 31c a. a. O. entschieden.

§ 13. Die Kommunalverbände haben die erforderlichen Reglements über die Ausführung des Gesetzes zu erlassen, wegen deren Genehmigung die Bestimmungen des § 120 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 sinngemäss Anwendung finden. In denselben sind auch Bestimmungen über die Höhe der zu erstattenden Kosten zu treffen.

§ 14. Die zuständige Schulaufsichtsbehörde bestimmt der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten. Im übrigen werden der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten und der Minister des Innern mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt.

§ 15. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

§ 16. Das Gesetz tritt am 1. April 1912 in Kraft.

In den ersten fünf Jahren nach diesem Zeitpunkte können, wenn besondere Gründe vorliegen, Ausnahmen von der Schulpflicht oder ihrer Dauer (§§ 1 und 2) von der Schulaufsichtsbehörde nachgelassen werden.

Die am 1. April 1912 von den verpflichteten Kommunalverbänden bereits beschulten blinden und taubstummen Kinder unterliegen von diesem Tage ab der Schulpflicht, ohne dass es eines Beschlusses gemäss § 4 dieses Gesetzes bedarf.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Wilhelmshöhe, den 7. August 1911.

(L. S.) **Wilhelm.**

v. Bethmann Hollweg. Beseler.

v. Trott zu Solz. v. Heeringen. v. Dallwitz.

Wie steht es zurzeit um die Taubstummblinden?

G. Riemann, Berlin.

Nachdem Herr Generalmajor von Hagen in Nr. 9 des Blindenfreundes für die Sache der Taubblinden mehr im allgemeinen das Wort ergriffen hat, möchte ich heute über die Sache der Taubstummblinden im besonderen einige kurze Ausführungen machen.

Es ist sicher überaus bemerkenswert, dass sich der Herr General der Taubblinden mit so grosser Liebe und so bewundernswertem Eifer annimmt, und ich habe wiederholt in Vorträgen auf seine verdienstvolle Tätigkeit hingewiesen. In

bezug auf die Taubstummblinden bedürfen aber seine Ausführungen doch der Ergänzung und auch der Widerlegung. Bei Gelegenheit der Annahme des Gesetzes über die Beschulung der blinden und taubstummen Kinder in Preussen durch den Landtag ist auch eine Resolution angenommen, in welcher der Schulzwang für Taubstummblinde erst für später in Aussicht gestellt wird. Der Herr General von Hagen tadelt S. 177, dass das neue Gesetz nicht gleich Bestimmungen über die Taubstummblinden enthält. Er will die Gründe für die Zurückstellung nicht gelten lassen. Wer aber weiss, wie lange wir auf ein Gesetz für die Beschulung blinder und taubstummer Kinder warten mussten und mit welchen Schwierigkeiten die Regierung auch diesmal noch zu kämpfen hatte, der versteht es, dass man das Gesetz nicht noch durch Beifügung einer neuen Gruppe beschweren wollte. Wenn man aber als Grund der vorläufigen Zurückstellung angab, dass derzeit noch nicht genügende Anstalten und Einrichtungen für Taubstummblinde vorhanden seien, so war auch dies zutreffend. Die Regierung musste verlangen, dass wenigstens eine gesicherte, ausreichende und zweckentsprechende Anstalt für derartige Kinder vorhanden war, oder sie hätte selbst eine solche gründen müssen. Wenn der Herr General meint, dass schon jetzt in jeder beliebigen Taubstummen-, Blinden- oder Sonderanstalt für den Unterricht der Taubstummblinden gesorgt werden kann, so ist er damit nach meiner langjährigen Erfahrung, ich unterrichte selbst 21 Jahre Taubstummblinde, im Irrtum. Die Regierung scheint denselben Standpunkt wie ich zu vertreten, sonst wäre es ja ein Leichtes gewesen, die Taubstummblinden mit in das Gesetz einzufügen. Schon auf dem Kongress für Kinderforschung 1906 und auf dem Kongresse der deutschen Taubstummenlehrer 1909 habe ich die Notwendigkeit einer Sonderanstalt für Taubstummblinde, die lediglich diesem Zwecke dient, nachgewiesen und die Gründe finden sich in meinen Vorträgen. Ich kann sie hier nicht alle wiederholen, möchte nur einige kurz anführen: Die Methode wird eine festere und bleibendere und braucht nicht bei jedem neuen Zögling, wie das bei den Einzelfällen sein wird, neu gebahnt zu werden. Man schlage die Förderung, die Taubstummblinde unter sich erfahren, recht hoch an, denn solche Leidensgefährten nähern sich auch in geistiger Beziehung leicht und vorteilhaft etc. etc. Hoffentlich wird es mir erlaubt sein, auf dem nächsten Kongresse der deutschen Blindenlehrer einen kurzen Vortrag darüber zu halten und auch einige Schüler aus Nowawes vorzustellen. Dass der Fall Helen Keller, wo der Einzelunterricht so Grosses leistete, am besten nachgeahmt würde, wird wohl kaum jemand bezweifeln, aber damit würde das Gros der Taubstummblinden nicht erreicht werden. Die grosse Mehrzahl dieser Unglücklichen bliebe nach wie vor verlassen. Auch die Einzelunterbringung in Taubstummen- oder Blindenanstalten würde eine unkontrollierbare Einzelarbeit abgeben, die sicher nicht zum Segen der Allgemeinheit wäre.

Es wird ja durchaus nicht bestritten, dass hie und da einzelne Kinder durch liebevolle Lehrer weit gefördert sind, aber wo es sich um eine ganze Gruppe handelt, müssen erst feste Formen geschaffen und Einrichtungen getroffen werden, die eine allgemein durchgreifende Hülfe bieten. Die Anstalt in Nowawes wird später diesen Forderungen genügen. Und ich bin überzeugt, dass, wenn der Neubau in Nowawes fertig ist, der mit einem Kostenaufwande von 230 000 Mark jetzt errichtet wird und schon aus der Erde hervorragt, die Anstalt als zunächst ausreichend für diese Kinder anerkannt werden und der Schulzwang für Taubstummblinde nicht allzulange auf sich warten lassen wird. Wir haben zur Zeit 26 Zöglinge in unserer Anstalt, von denen 12 völlig taub und blind sind. 14 sind taub und sehr schwachsichtig oder blind und sehr schwerhörig. Es gibt in Deutschland und auch im Auslande keine Anstalt, die so viel völlig taubstummblinde Kinder aufweist und unterrichtet wie Nowawes. Der Verfasser durfte in diesem Jahre die Anstalt in Vänersborg in Schweden sehen und genau kennen lernen. Er ist erfreut darüber und hat viel Gutes und Lobenswertes dort gesehen. Im Unterrichte stehen zur Zeit aber auch dort nur drei völlig taub und blinde Kinder und zwei Kinder, die schwerhörig und schwachsichtig und ein Kind, das blind und schwerhörig ist. Nowawes ist also sicher die Anstalt, die die meisten taubstummblinden Kinder hat. Das Streben geht aber auch in Vänersborg danach, eine Sonderanstalt für Taubstummblinde zu erreichen. Wir hoffen also bestimmt, dass Nowawes bald in der Lage ist, alle taubstummblinden Kinder aufzunehmen und über die Schulzeit hinaus zu behalten. Alle Blindenlehrer, die bisher in Nowawes waren, überzeugte ich, dass eine Sonderanstalt für solche Kinder das Richtige ist, hoffentlich gelingt es mir auf dem Kongress, recht viele für diese Ansicht zu gewinnen. Sicher wird man trotzdem auch sonst noch versuchen, einzelne Kinder zu unterrichten, aber der Sache im Ganzen dient man damit nicht. Man dient vielleicht seinen Nebenangestellten und event. auch noch dem einzelnen Kinde, verliert jedoch das Ganze aus dem Auge. Die Dame aber, die Herrn General von Hagen gesagt hat, dass Taubblinde am Unterrichte Normaler teilnehmen können, wenn sie nur einen pädagogisch geschulten Dolmetscher zur Seite haben, hat wohl nicht angenommen, dass man diesen Ausspruch bei der Forderung einer gesetzlichen Regelung der Beschulung t a u b s t u m m b l i n d e r Kinder verwerten würde. Was nun die Unterbringung der erwachsenen Taubstummblinden betrifft, so lobt der Herr General von Hagen, dass sich die Taubblinden bald in die Verhältnisse einfanden, in die sie z. B. in Taubstummen- oder Blindenheimen gebracht wurden. Es ist gewiss auch hier ein Unterschied, ob jemand ertaubte und erblindete, der früher als normaler Mensch durchs Leben ging und solche, die als alte Taubstumme erblindeten. Meine Erfahrungen schränken die des Herrn Generals doch etwas ein. Ich war in einem Altersheim für Taubstumme und fand

dort drei erblindete Taubstumme. Sie hatten sich zwar auch eingelebt, aber doch nur um immer mehr abzustumpfen. Man schrieb ihnen dann und wann einige Worte in die Hand oder auf den Rücken und ihr Gesicht strahlte darob, aber von einem wirklichen Einfluss auf ihr Herz und Gemüt war keine Rede. Nicht einmal das Fingeralphabet kannte man in dem Heim. Aehnlich fand ich es in einer anderen Anstalt. Wenn der Herr General von Hagen bessere Erfolge kennt, so liegt das sicher daran, dass er mit der Wucht seiner Persönlichkeit dahinter stand und Einfluss hatte auf die Leitung der Anstalt. Es wird nicht leicht sein, alle die Taubstummblinden in eine Anstalt oder einige Anstalten zu vereinigen, dass man sie aber ohne Wahl in jedes Taubstummen- oder Blindenheim geben kann, bezweifle ich sehr. Vorläufig muss man ja mit geringem Dienst zufrieden sein, darf aber das ideale Ziel nicht gleich aufgeben. Vor allen Dingen möchte ich hier die Worte des D. Schäfer in Altona zur Beherzigung warm empfehlen, der in seinem Jahrbuch der Krüppelpflege im Interesse der Nowaweser Anstalt sagt: „Man zersplittere die Kräfte nicht in Sondertümelei, die zugleich eine Vergeudung derselben, auch in pekuniärer Hinsicht wäre, sondern führe dem Heim aus ganz Deutschland Zöglinge zu und widme dieser Anstalt ein warmherziges, tatkräftiges Interesse von allen Seiten, um sie zu voller Leistungsfähigeit zu entfalten.“ Herr Pfarrer Hoppe hat einen Verein der Freude der Taubstummblinden gegründet, und wir freuen uns über jedes Mitglied, das sich neu in die Liste aufnehmen lässt.

Zum Stiftungsfeste einer Blinden-Anstalt.

Von S. in B.

92 Jahre sind seit der Gründung der Anstalt verflossen und wie alljährlich fällt mir auch jetzt die Aufgabe zu, Sie, werte Mitarbeiter und Euch, liebe Zöglinge und Heimarbeiter, an die Bedeutung des heutigen Tages zu mahnen. Er liegt in der Zeit, von der es heisst: „Um des Lichts gesell'ge Flamme sammeln sich die Hausbewohner.“ So sass auch ich eines Abends unter den Meinen. Wir gedachten des Sommers heissen Tagen und freuten uns der erfrischenden Kühle des Herbstes. Ein Märchen („Carmen Sylva-Leidens Erdengang“) fiel mir bei diesem Rückblick ein, ein Märchen von der Tochter der Sonne, ausgestattet mit allem Liebreiz, aller Kraft und Glückseligkeit. Wie funkeln ihre Augen gleich leuchtenden Sternen, wie wallet ihr Haar gleich dem Golde der Sonnenstrahlen. Blumen streuen ihre Hände, Saaten entkeimen ihren Schritten; unzählige Lieder ertönen von ihren Lippen, ihre Gewänder, die von Tautropfen funkeln, sind Blumenblätter; Vögel tragen die Schleppe auf rauhem Pfad; streift ihr Fuss Dornen, so grünen und blühen sie; sie legt die Hand auf den kahlen Felsen und er bedeckt sich mit Moos und Farren. — Verwundert höre ich Sie fragen:

„Was soll uns das heute? Wer ist das Sonnenkind, das sich in unsern Geburtstag hineindrängt?

„Es ist „das Leben!" Ein weites Thema für unsere heutige Betrachtung, noch inhaltreicher, wenn wir das Ende des Märchens hören. Da vermählt sich dem Sonnenkinde ein schlimmer Gast: „der Kampf". Der Ehe entspringt ein Kind: „das Leid." Dieses tritt seine Pilgerfahrt durch die Welt an; es kehrt ein in Hütten und Palästen. Ach, welch ein unsagbares Weh überall. Eine wunderschöne Frau mit schneeweissem Haare, „die Geduld", tröstet das Leid, welches sich aber auch „der Arbeit" naht, einem starken Mädchen, das auf seinem Acker so rüstig schafft wie drei Männer. Die Arbeit hebt das Leid mit kräftigem Arm empor, eilt lachend mit ihm über Feld. Geduld und Arbeit sind von nun an seine treuen Begleiter und Gefährtinnen bis zuletzt „Friedens" Reich es aufnimmt. Betrachten wir nun im Lichte des Märchens unser Stiftungsfest oder wenn Sie wollen im Lichte unseres Stiftungsfestes unser Märchen. Drei Wahrheiten können wir hiernach aus unserm Texte herausschälen:

1. Das Leben ein Sonnenkind;
2. Leben heisst kämpfen;
3. Frucht des Lebens sind: Leid, Geduld, Arbeit, Friede.

1. Das Leben ein Sonnenkind. „Der Mutterliebe zarte Sorge bewachen seinen goldenen Morgen," so singt der Dichter. Das aufgehende Leben der Morgen, des Lebens Morgen Gold die Mutterliebe. Ach, wie viele in unserm Kreise wandeln noch in der Morgenröte ihres Lebens. Freilich heisst's auch bei diesem und jenem: „O gold'ne Zeit, o sel'ge Zeit, wie liegst du fern, wie liegst du weit." Ob alt, ob jung, die sorgende Mutterliebe umgab uns alle, sie stand schützend und schirmend an unserer Wiege. Hell strahlend ergoss sie hier ihr Licht, dort breitete sie ihre wohltuende Wärme aus. Du brauchst sie nicht zu schauen, Du fühlst sie — fühlst, dass auch Du ein rechtes Sonnenkind bist, genährt und gehegt am Mutterherzen voll und warm. Und so begabst Du Dich auf die Wanderschaft hinaus ins Leben. Da stehn sie nun vor Dir, die ehrwürdigsten Gestalten Deiner Lehrer und Meister, die das Erbteil des Elternhauses angetreten haben. Liebend neigen sie sich nieder, wie man sich bückt zu der Blume des Feldes. Du eine Blume — jener Mühe, ihre Pflichttreue, fortan der Sonnenschein Deines Lebens. Er sucht jedoch nicht bloss in den Blättern den Tau des Himmels, damit er sich darin spiegele, nein — er zeigt Dir auch manchen schrecklich schwarzen Wurm und hindert ihn, dass er mit reissender Kiefer den Kelch zerfleische. Nicht immer wohlgeschätzt werden diese Strahlen so lange sie weilen, ihren Wert zu ermessen, vermögen wir erst, wenn sie von uns scheiden. Mancher möchte dann den erfahrenen Berater, den Vater, die Mutter, deinen Lehrer fragen. Der Mund, der oft Dich mahnte, spricht nicht mehr, und nur das Eine bleibt: ihrem Beispiel nachzustreben. Da grünen und blühen die Dornen, die Dein Fuss

streift, da bedeckt sich der kahle Fels mit Moos und Farren. „Es wachsen die Räume, es dehnt sich das Haus.“ Ein herrliches Wort jenes Bibelwort: „Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser.“ Wohl dem Hause, das auf diesem Grunde errichtet wurde, das Leben in ihm ist das rechte Sonnenkind. Von der Väter Segen an diesem Anstaltshause erzählt alles am heutigen Tage. Ein kleines Bild, aber wieviel Sonnenschein lagert darüber. Am 14. November 1818 war es, als die Gründung unserer Blinden-Unterrichts-Anstalt ausgesprochen wurde. Mietsräume auf dem Hintergraben, dann auf der Weidenstrasse nehmen die ersten blinden Zöglinge auf, bis im Jahre 1821 des Königs Huld den Blinden unserer Provinz das heutige Heim für Lehre und Unterricht erschliesst. Zu dem Gnadengeschenk des Königs, der Libor'schen Kurie, kommt im Jahre 1845 noch das Landgerichtsgebäude hinzu, das der Verein für 3000 Rtl. ankauft. Heute sind alle diese Grundstücke an den Fiskus verkauft und auch die Hauptanstalt wird im Jahre 1912 auf das vom Vorstande erstandene Gelände Kniestrasse 17/19 übersiedeln, das dann fortan die neue Heimstätte der Blindenanstalt bilden wird. 24 blinde Personen erhalten im ersten Jahre den für sie passenden Unterricht, heute empfangen solchen jährlich über 300 Zöglinge, Arbeiter und Hospitanten. Die Mittel, anfangs recht spärlich, sind soweit gediehen, dass neben der Bestreitung des Unterrichts und Unterhalts ein Unterstützungsfonds für entlassene Zöglinge und der Blinden-Fürsorge-Verein besteht. Der Wohltätigkeitssinn der Bewohner der Provinz, die Gunst unseres Landesvaters und seiner Behörden, das gemeinsame Wirken der hier in Tätigkeit getretenen Personen, Liebe und Treue also, bilden die Sonne, unter deren Strahlen sich hier das Leben entfaltet, die Anstalt ist hiernach selbst das Sonnenkind.

2. Doch „nicht jeder Tag kann glühn im Sonnenlichte, ein Wölkchen und ein Schauer kommt zur Zeit.“ Leben heisst kämpfen. Auch die Anstalt ist eine Kämpferin. Mitten unter den ersten ist sie erschienen auf dem Plane, um anzukämpfen gegen das Vorurteil: „Der Blinde ist ein geborener Bettler, er ist nur durch Almosen zu unterhalten. „Arbeiten! — was heisst arbeiten für ihn, es sind ja Sehende genug da, die da schaffen können. Warum Anstalten unterhalten, in denen uns die Konkurrenz gross gezogen wird!“ Das kann man alle Tage in und aus Fachzeitungen lesen und hören. Und selbst bei den Angehörigen eines blinden Kindes, wieviel Unverstand. „Mein Sohn soll nur das Spielen auf der Ziehharmonika lernen,“ sagt mir wiederholt eine Mutter bei der Aufnahme. „Eine Gemeinde fragt an: „wie lange es etwa dauern dürfte, bis ein erwachsener Blinder die Drehorgel erlerne.“ Hier seufzt ein blindes Mädchen unter der Last der Harfe, die sie mühsam von Hof zu Hof schleppt. Dort steht einer, der in der Anstalt tüchtig in seinem Handwerk war, er hat seine Werkgeräte beiseite gestellt; Bettelbrot ein leichteres Brot. „Bitte, genieren Sie sich nicht, nur einen Pfennig, ich sehe ihn ja

nicht!" so bettelte ein Blinder die Vorübergehenden an. Auf unserer Promenade an der Dampferhaltestelle sieht man einen älteren Mann herumsitzen und -gehen mit einem Täfelchen an der Mütze, manchmal auch auf der Brust mit der Inschrift „blind". Einen gleichen Vorgang traf ich im Sommer bei einem Ausfluge nach T. im dortigen Buchenwalde an. Welch eine leichtlebige Spielerei mit dem Unglück. Wir haben darin aber auch den Schlüssel, warum die Blindenbildung noch immer in den Schuhen des Vorurteils steckt. Die Blinden verschulden es oft selbst. „Und da stehst Du," arme Anstalt, „und trauerst über so manche Undankbarkeit und dass Du oft so vergeblich gekämpft. Ja, ja, heute schon 92 Jahre alt und noch immer selbst an die Strasse gestellt, das Mitleid für Deine Schutzbefohlenen zu erflehen! Dein Leben bleibt ein steter Kampf!" — Doch auch Blindenlehrer und -Erzieher sein, heisst ein Kämpfer sein. Wir wissens: im Erziehungswerke ist die Liebe die Mutter, die Notwendigkeit der Vater, die Freiheit das spielende Kind; jene beiden die Ufer, dieses der fliessende Bach, bald leise gleitend, bald brausend und überschäumend. Der oberste Grundsatz unserer Erziehungsmethode soll stets lauten: Lass dem Kinde seine Natürlichkeit, lass ihm seine Freiheit. Man sehe sich nun herum in unserem Zöglingskreise. Dieses Wiegen und Schaukeln, Zappeln und Drehen des ganzen Körpers oder der Hände, Finger, des Kopfes, der Füsse, dieser Gang, diese Haltung — nichts als Unnatur. Und nun erst das Besiegen der Ungeschicklichkeit der Hände; die Erziehung, d. i. das Hineingewöhnen zur geregelten pünktlichen Tätigkeit! Es ist ein saures Stück Arbeit, aus der Unnatur zur Natürlichkeit zurückzuführen. Und wie schwer fällt manchem die Ueberwindung, der Ordnung nachzuleben, die Selbsterkenntnis zu üben: „Ich weiss, dass in mir, d. i. in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes." Darum auch oft kein rechtes Anschmiegen, sondern Klagen unter den Grossen, die doch den Kleinen überall ein Beispiel der Verträglichkeit bieten sollen. Wie oft begegnet man grade unter ihnen dem Naschen und Greifen nach verbotener Frucht. In dieser Stunde muss ich es aussprechen, zaghaft trete ich jedesmal an die Prämierung eines Erwachsenen heran. Und wie mir, gehts dem ganzen Kollegium. „Heil'ge Ordnung, segensreiche Himmelstochter, die das Gleiche frei und leicht und freudig bindet," erleuchte diese Schar und gewöhne auch das Ungleiche zu sanften Sitten, zur Pünktlichkeit, zum Gehorsam, damit es hier überall heisse: treu dem Recht, treu der Wahrheit. Das ist ein schwerer Kampf, aber er muss gekämpft werden. So nur ringt sich der Mensch hindurch von der Willkür zu der höchsten irdischen Göttin, der Freiheit, die stets wandelt zwischen Liebe und Notwendigkeit.

3. Unsere Geburtstagserzählung nennt uns noch vier Dinge: Leid, Geduld, Arbeit, Friede," die ich zu einem Teile zusammengefasst habe. Leid kam in überreichem Masse den Völkern Europas durch die corsischen Eroberungszüge. Un-

sagbar wars aber bei denen, die für Vaterland, Heim und Herd ihr Leben wagten und, dabei des Augenlichtes beraubt, in ihre Heimatsstätten zurückkehrten. Ein hartes Los stand ihnen bevor, das fühlte auch ihre Mitwelt und veranstaltete jene Sammlungen in Preussen zur Errichtung von Kriegsblinden-anstalten in Berlin, Breslau, Königsberg, Minden und Marienwerder. Freudig gibt auch jetzt noch Vater und Mutter das Letzte hin, um dem Kinde das erkrankte Auge zu retten. Fragt nur die Eltern, wie sie gerungen, gedarbt und sich gemüht, das Reisegeld, und, wo es nicht anders ging, das Doktorgeld für die Klinik aufzubringen. Mannigfaltig sind ja die Ursachen der Erblindung; vielen kam sie im Kampfe im Leben: ein Sprengschuss, ein unglücklicher Schlag, ein Wurf, übergrosse Erhitzung, starke Erkältung schlossen das Auge für immer. Die Statistik sagt uns (Libansky), dass von den 1460 Millionen Bewohnern der Erde rund 248 Millionen auf ihren Blinden-gehalt geprüft wurden und dass in Wirklichkeit 1 400 000 Blinde vorhanden sind. Auf Europa kommen davon 300 000, Preussen hat nach der Volkzählung 1905 21 029 und unsere Provinz bei seinen 4½ Millionen Einwohnern 2729 Blinde. Ein grosses Leid spricht aus diesen Zahlen.

„Wie arm, wie arm, wem des Himmels Licht gebricht.
Ihm ist verschlossen in dunkler Nacht
Des Sternenhimmels Zauberpracht,
Die Pracht am blauen Himmelszelt,
Die irdisch lachende Farbenwelt.
Es trägt dem Blinden jederzeit
Die Mutter Natur ihr Trauerkleid."

Und Schiller sagt in Wilhelm Tell:

Sterben ist nichts . . ., doch leben und nicht sehen . . ., das ist ein Unglück!

Du fühlst es aus den Liebkosungen Deiner Angehörigen; Du entnimmst es aus den Aeusserungen Deiner Umgebung, und Du kämpfest es nieder im eigenen Herzen. „Alle Trübsal dieser Erde jedoch, wenn sie da ist, dünkt sie uns nicht Freude, sondern Traurigkeit zu sein." Trübe ist mir auch manchesmal zu mute, der ich doch den Dankesblick alle Zeit zu meinem Vater im Himmel erheben kann. Das Apostelwort: Hast Du ein Amt, so warte des Amtes, stellt hohe Anforderungen, und dieses Warten bringt neben der Freude viele Enttäuschungen mit sich, die oft bitteres Leid erzeugen. Letzteres zeitigt aber eine friedsame Frucht: „Geduld". Nicht ohne Grund malt sie unsere Erzählung als wunderschöne Frau mit schneeweissem Haar. Solch Haar deutet auf das Alter hin, sagt also, Geduld findet sich nur beim ausgereiften Menschen. Bei manchem kommt die Reife schon frühzeitig, bei manchem spät, noch bei andern nie. Niemand braucht aber die Geduld mehr, als der Erzieher, der Lehrer; bei ihm muss sie vorhanden sein. Dem Gärtner gleich lockert er hier das Erdreich, pflanzt und streut

den Samen, begiesst das junge Pfläuzchen, richtet das niedergetretene auf, bindet es fest zum Schutze gegen die Stürme, verschneidet den zu üppigen Trieb. So gehts einen Tag wie den andern. (Schluss folgt.)

Verschiedenes.

— Die Blindenanstalt zu Wiesbaden begeht am 23. Oktober d. J. die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens.

— Der Referent für die Schulen für Nichtvollsinnige, im Ministerium für Kultus und Unterricht, Ministerialrat Dr. Franz Heinz, der sich um die Hebung des Blindenwesens in Oesterreich hohe Verdienste erworben hat, wurde durch die Verleihung des Ritterkreuzes des österr. Leopoldordens allerhöchst ausgezeichnet. — Der Ministerialsekretär des Ministeriums für Kultus und Unterricht, Herr Otto Florian, welcher vielen Teilnehmern des XII. und XIII. Blindenlehrerkongresses in Erinnerung sein dürfte, wurde zum Statthaltereirate in Steiermark ernannt und mit dem Referate über die ökonomischen und administrativen Angelegenheiten im steirischen Landesamtsrate betraut.

— Der Direktor der steiermärkischen Odilien-Blindenanstalt in Graz, Hochwürden Herr Georg Peter, hat dieses Amt im September d. J. niedergelegt, um sich über den Winter nach Aegypten zur Erholung zu begeben.

Der genannte Herr, welcher trotz der kurzen Zeit seiner Amtsführung in Graz sich viele Sympathien der österr. Blindenlehrer erwarb, hatte vor einigen Jahren das Unglück, bei einem Eisenbahnzusammenstosse erheblich verletzt zu werden und die Folgen der Verletzungen äussern sich jetzt noch manchmal so, dass der liebenswürdige Herr körperlich nicht imstande ist, die Sorgen und Aufregungen, wie sie die Verwaltung einer Blindenanstalt mit sich bringt, ohne weitere Schädigung seiner Gesundheit auf sich zu nehmen. Es ist aufrichtig zu bedauern, dass eine so ansprechende Persönlichkeit aus dem Kreise der österreichischen Blindenlehrer scheidet. — Als Nachfolger in der Leitung der steirischen Blindenanstalt wurde Hochw. Theol. Dr. Hartinger bestellt.

Blindenanstalt als Bewahranstalt.

Unter dieser Ueberschrift teilt die „Zeitschrift für das Heimatwesen“ (Jahrg. XVI, Nr. 16 vom 15. Aug. 1911) nachstehendes „Erkenntnis“ mit:

Land-Armenverband der Provinz Brandenburg wider den Orts-Armenverband Berlin und den Orts-Armenverband Steglitz.

Bundesamt für das Heimatwesen vom 26. November 1910. Die Berufung des Beklagten gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses zu Berlin vom 8. März 1910 wird zurück-

gewiesen; die Kosten der Berufungsinstanz werden dem Beklagten auferlegt.

Gründe: Der Blinde Franz M. hat am 19. November 1902 dem Zeitpunkt der Erlangung der Armenmündigkeit den Unterstützungswohnsitz seines Vaters in Berlin übernommen und würde diesen zur Zeit der vom Kläger gewährten Unterstützung im Jahre 1907 verloren haben, wenn die Verlustfrist nicht geruht haben würde. Die Entscheidung hängt deshalb davon ab, ob die Königl. Blindenanstalt in Steglitz, in der M. vom 15 Mai 1890 bis Ende März 1907 untergebracht war, als Bewahranstalt im Sinne der §§ 11 Abs. 2, 23 Abs. 2 des Unterstützungswohnsitzgesetzes anzusehen ist. Der Begriff der „Bewahranstalt“ ist vom Bundesamte wiederholt erörtert und steht fest (Entsch. XI 9, XII 1, XIV 9, XVI 5, XVII 15, XXII 2, XXIV 2, XX XIV 9 Wohlers-Krech Anm. 15 B. h. zu § 28). Es kommt lediglich darauf an, ob die Begriffsmerkmale im vorliegenden Falle gegeben sind. Bei der Beurteilung dieser Frage kommt es auf die Zweckbestimmung der Anstalt überhaupt an. Die Königl. Blindenanstalt hat hierüber folgende Auskunft erteilt: „Die Königliche Blindenanstalt ist eine Erziehungs- und Bewahranstalt für bildungsfähige binde Kinder vom zurückgelegten fünften Lebensjahr ab bis zur Vollendung ihrer schulmässigen und gewerblichen Ausbildung, die häufig erst nach dem 21. Lebensjahr erreicht wird. Demgemäss gewährt die Anstalt ihren Zöglingen Pflege, Unterricht und Berufsvorbereitung und hat dabei die besondere Pflicht, ihre Schützlinge vor Schaden an Leib und Seele nach Möglichkeit zu bewahren.“ Die Königl. Blindenanstalt dient demnach sowohl Zwecken des Unterrichts wie der Bewahrung. Der Bewahrungszweck tritt im vorliegenden Falle besonders dadurch in die Erscheinung, dass M. bei seinem Austritt aus der Anstalt unmittelbar in das Blindenheim überführt wurde, welches nach der Auskunft der Blindenanstalt eine Erwerbs- und Bewahranstalt für solche ausgebildeten Blinden ist, die irgendwie in der Gefahr stehen, ohne die Heimfürsorge wirtschaftlich oder sittlich zu verkommen. Dass die Blindenanstalt eine Bewahranstalt ist, wird vom Beklagten in der Berufungsinstanz anscheinend auch nicht mehr bestritten. Insoweit aber die Blindenanstalt Bewahranstalt ist, finden die §§ 11 Abs. 2, 23 Abs. 2 des Unterstützungswohnsitzgesetzes Anwendung und M. hatte deshalb im Jahre 1907, zur Zeit der gewährten Unterstützung den Unterstützungswohnsitz in Berlin nicht verloren. Die Berufung des Beklagten gegen die ihn verurteilende Vorentscheidung konnte daher keinen Erfolg haben.

H. Müller, Halle a. S.

— **Eine neue Schreibmaschine für Blinde.** Nach einer Mitteilung der „Nature“ hat ein Erfinder, namens A. Cayzergues, eine Schreibmaschine für Blinde gebaut, die so eingerichtet ist, dass jeder Blinde, der die Braillesche Blindenschrift beherrscht, auf ihr schreiben kann. In der Art des Arbeitens

unterscheidet sie sich von anderen Schreibmaschinen nicht, doch schreibt sie doppelt, nämlich einmal in Blindenschrift, und zwar auf einer Walze, die vorn liegt, gleichzeitig aber in gewöhnlicher Schrift auf einer an der Rückseite liegenden Walze. Es sind Einrichtungen vorhanden, durch die jede der beiden Schriftarten ausgeschaltet werden kann, so dass der Blinde ein Schriftstück mit Blindenschrift oder eines in gewöhnlicher Schrift oder beide gleichzeitig schreiben kann.

Im Drucke sind erschienen:

Bergmeister, Dr. Rudolf. Einiges aus der Tätigkeit des Augenarztes an einer Blindenanstalt. Separatabdruck aus der Wiener medizinischen Wochenschrift N. 29, 1911.

Kunz, M., Bemerkungen zu den Mitteilungen Dr. van Lints (Sonderabdruck aus dem Internationalen Archiv für Schulhygiene VII, S. 425—440). 8°.

Derselbe, Du tact à distance comme facteur de la faculté d'orientation des aveugles (sens des obstacles?) Note de M. M. Kunz, présentée par M. Yves Delage. Extrait des Comptes rendus de l'Académie des Sciences, tome 153, p. 431, séance du 14 août 1911. 4 S. 4°.

Rauter, K., Blindenbildung, Blindenfürsorge und das Land Kärnten. (Klagenfurt, Verein für Blindenfürsorge in Kärnten.) 2 Bl. 8°.

Ryan, R. M., The Ryan System for The Blind. Being a Most Simple Means for their Acquiring a Knowledge of Reading, Writing, Arithmetic, and Music. London 1910. 3 Bl., 83 S. 8°.

92. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt im Jahre 1910. (Breslau 1911.)

Bericht des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen zu Bromberg für das Jahr 1910.

Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein. Bericht über das Vereinsjahr 1910. (Langgasse-St. Gallen 1911.)

Asile des Aveugles à Lausanne. Rapport annuel. Année 1910.

V. Jahresbericht des Luzernischen Blinden-Fürsorge-Vereins für das Jahr 1910.

Fünfter Jahresbericht des deutschen Taubstummenblindenheims in Nowawes Juli 1910—Juli 1911. Nowawes Oberlinhaus 1911.

56. Jahresbericht der Blinden-Anstalt (Erziehungs-, Unterrichts-, Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt) in Nürnberg.

Bericht des Blindenunterstützungs-Vereins (eingetragener Verein) in Nürnberg. 27. Jahrgang. 1910.

Tätigkeitsbericht und Vermögensgebarung der Klar'schen Blindenanstalt im Jahre 1910. Prag 1911.

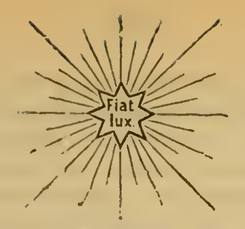
Erster Tätigkeitsbericht und Vermögensgebarung über das 2. Vereinsjahr des Vereins Deutsche Blindenfürsorge in Böhmen im Jahre 1910. Prag 1911.

Württembergischer Blinden-Verein. Bericht über das zweite Vereinsjahr bis 30. April 1911, erstattet vom Vorstand des Vereins i. A.: Augenarzt Dr. Neunhöffer, Vorsitzender. Stuttgart 1911.

101. Jahresbericht über die Kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich 1910. Als „Auszug aus dem an die Erziehungsdirektion erstatteten Bericht“, dargelegt von Direktor G. Kull. Winterthur 1911.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande ℳ 6



Erscheint
jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der

Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1911: Regierungsrat A. Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 11. **Düren,** 15. November 1911. **Jahrgang XXXI,**

Haben die Araber eine Reliefschrift für Blinde gekannt und angewendet?

Vortrag von Achmad Zeki Bey, gehalten auf dem Blindenwohlfahrtskongresse in Kairo 1911. Uebersetzt von Mathilde Mell-Wien.

Ich hoffe, dass meine Besprechung des Werkes von Safadi genügen wird, um eine möglichst genaue Vorstellung von der literarischen Bedeutung und dem historischen Wert dieser Schrift zu geben.

Aber könnte man nicht in diesem Lexikon völlig unbekannte Nachrichten finden, die ganz besonders die Blindenfreunde und ihre Schützlinge interessieren müssten? Es wäre wirklich sonderbar, um nicht zu sagen unmöglich, wenn wir nicht unter den 307 bemerkenswerten Persönlichkeiten, die die Liste des arabischen Autors aufweist, einen bedeutenden Geist, ein praktisches Genie, einen Vorläufer Brailles entdecken könnten. Zu diesem Zweck müssen wir sagen, dass das von Safadi gesammelte Material uns berechtigt, uns der bereits unzähligen Menge derer anzuschliessen, die bei den verschiedensten Gelegenheiten mit dem Weisen des alten Testamentes wiederholt haben: Nihil novis sub sole.

*) Diese, den abendländischen Blindenlehrer etwas sensationell anmutende Frage, bildete den Titel eines auf dem Kongresse in Kairo von dem Orientalisten Achmad Zeki Bey mit vielem Aplomb gehaltenen Vortrages, der auch im Drucke verbreitet wurde und sich an die Besprechung des „Lexikons der berühmten Blinden des Orients“ von Safadi anschloss. D. Ü.

Es ist uns ganz besonders angenehm, diesen Vortrag mit einer für uns alle verhältnismässig neuen Tatsache zu schliessen, und ich bin glücklich, auf sie die Aufmerksamkeit der Gelehrten und Blindenfreunde lenken zu können, die gegenwärtig Aegyptens Gastfreundschaft geniessen. Die Erinnerung an dieses Ereignis, das vor bald 500 Jahren stattgefunden hat, wird nach meiner Ueberzeugung heute eine wahre Enthüllung sein.

Wir sind im Stande, zu behaupten, dass einem Sohne des Orientes die Ehre gebührt, die Idee eines Reliefalphabetes für Blinde zuerst gefasst und ausgeführt zu haben. Wir müssen hinzufügen, dass der Erfinder selbst in den ersten Jahren seiner Kindheit das Augenlicht verloren hatte. Wenn er auch bis jetzt unbekannt war, so war dieser geniale Mann doch der erste, der den Gedanken hatte, eine eigene Schrift für die Unglücklichen zu erfinden, deren Augen dem Lichte verschlossen sind.

Es erscheint uns heute als eine fromme Pflicht, der ganzen Welt den Namen des wirklichen Erfinders der Methode bekannt zu geben, welche es den des Lichtes beraubten Unglücklichen erlaubt, zu lesen, sich zu unterrichten und ihre Gedanken auszutauschen.

Wenn es gerecht ist, mit Jesus Christus im neuen Testamente zu sagen „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist", so verlangen wir die Anwendung dieses goldenen Wortes auf das Gedächtnis Al Amidis, um ihm die Ehre zuzuschreiben, als erster ein Reliefalphabet für Blinde erfunden zu haben.

Der Vorläufer Brailles hiess Ali, Sohn des Ahmed, Sohn des Youssef, Sohn des Al-Rhidr, besser bekannt unter dem Namen Zein-el-Din Al-Amidi, da er aus der Stadt Amid im Diabekir in Mesopotamien gebürtig war. Er bekannte sich zum hanbalitischen Ritus, der der strengste und genaueste in der Befolgung des Islam ist.

Er war eine Leuchte der Wissenschaft. Mit tiefer Gelehrsamkeit, vielseitig und vollendet, verband Al-Amidi in ausserordentlichem Grad die Fähigkeit, Träume zu deuten.

Kaum zur Welt gekommen, hatte er das Unglück (das Glück, müsste man sagen), das Augenlicht zu verlieren. In der Tat wurde sein Geist durch dieses Ereignis vollkommen auf ein Ziel gerichtet und weder Vorgänge der Aussenwelt noch das Elend des Kampfes ums Dasein konnten ihn von da ab von seiner Bestimmung oder seinem Ideal ablenken. Er gab sich schon früh dem Studium hin und widmete sich ganz besonders der Rechtswissenschaft, der gerichtlichen Beredtsamkeit, der Traumdeutung u. a. Nach den Büchern und Aufzeichnungen zu urteilen, die er der Nachwelt hinterlassen hat, in deren Besitz wir aber unglücklicherweise noch nicht gelangt sind, hat er auf diesen verschiedenen Gebieten reiche Erfolge geerntet.

Ausserdem hatte er Mittel zum Studium fremder Sprachen gefunden und sich damit einem berühmten Vorgänger, dem blinden Ibu Al Dahhan, Lehrer an der Universität Nizamieh

in Bagdad, gleichgestellt, dessen Biographie Safadi auch erzählt. Ibn Al Dahhan sprach türkisch, persisch, griechisch, abyssinisch und die Sprache des Zanguebar und nahm häufig Zuflucht zu diesen verschiedenen Idiomen, um seinen Unterricht den Nicht-Arabern unter seinen Schülern zu erleichtern. Unser Ai-Amidi, der an der später in Bagdad gegründeten Universität Al Moustansrieh wirkte, war mit allen Feinheiten und Spitzfindigkeiten mehrerer fremder Sprachen, besonders der mongolischen, türkischen, persischen und griechischen vertraut.

Safadi gibt uns einen ausführlichen Bericht von einer Begebenheit, bei der der Vorläufer Brailles Gelegenheit hatte, sein Sprachentalent und seinen wunderbaren Scharfsinn zu zeigen.

Der Kaiser Gazan war im Jahre 1295 nach Bagdad gekommen. Man versäumte nicht, ihm von diesem Phänomen zu erzählen und überrascht von allem, was er hörte, äusserte der mongolische Kaiser, der erste seiner Dynastie, der den Islam angenommen hatte, den Wunsch, den berühmten Blinden in der Universität, in der er lehrte, aufzusuchen. Er beschloss, den Mann auf die Probe zu stellen und teilte niemandem seinen Plan mit.

Am folgenden Tag versammelten sich die Honoratioren Bagdads zu guter Stunde in der Universität, um den Scheik Al-Amidi zum würdigen Empfang des Kaisers zu umgeben.

Die Würdenträger des kaiserlichen Hofes und die Prinzen von Geblüt trafen nach der Reihe in prunkvollem Aufzuge ein. Man hielt jeden für den Kaiser selbst und dem Beispiel der Truppe folgend, erwiesen die Menge und die Honoratioren jedem Würdenträger kaiserliche Ehren. Nur der Blinde schüttelte die ihm von den vornehmen Besuchern gebotene Hand, ohne sich aus seiner Ruhe bringen zu lassen, und begnügte sich, den ihm dargebrachten Gruss mit einer höflichen Verbeugung zu erwidern.

Endlich tritt eine Persönlichkeit in viel bescheidenerem Aufzuge als die früher Angekommenen ein. Die Menge, wieder die Truppe nachahmend, empfängt sie viel weniger glänzend. Aber kaum hat der Neuangekommene die Hand des Blinden berührt, so erhebt sich dieser rasch, küsst ehrerbietig die ihm gebotene Rechte und erschöpft sich in Bezeigungen seiner Ehrfurcht.

Nach und nach sich aller der von ihm beherrschten Zungen bedienend, bringt nun der Scheik dem Kaiser seine Huldigung dar, die er in mongolischer Sprache beginnt. Endlich zum Arabischen übergehend, teilt er mit starker, klingender Stimme der ganzen Versammlung mit, dass der Mann, der vor ihr stehe, in Wirklichkeit der Fürst sei. Betroffen von diesem seltenen Scharfblick überschüttete ihn Gazan mit Gunstbezeigungen, bekleidete ihn selbst mit einem Ehrenpelz und übergab ihm ein bedeutendes Geldgeschenk. Zu gleicher Zeit erliess er den Befehl, dem blinden Scheik einen monat-

lichen Gehalt von 300 Dirham auszusetzen. Zein-El-Din Al-Amidi wusste aber auch die Achtung und die Gönnerschaft der anderen Fürsten, der Minister und Prinzessinnen zu gewinnen. Sehen wir aber nun, unter welchen Bedingungen er dazu kam, der tatsächliche, bisher unbekannte Vorläufer des unsterblichen Braille zu werden.

Als einer der gelehrtesten Bücherfreunde kannte Al-Amidi stets genau den Platz jedes einzelnen Bandes seiner Bibliothek. Wenn man von ihm ein Manuskript erbat, das er besass, ging er stets selbst und ohne Führer an den Aufbewahrungsort des Dokumentes und nahm es ohne jedes Zögern heraus, wie wenn er es eben erst dort verwahrt hätte. Bestand das Werk aus mehreren Bänden, so fand er stets sofort den erbetenen Teil.

Die einfache Berührung genügte ihm, um das Buch, das er in der Hand hielt, zu erkennen und die Zahl seiner Teile anzugeben.

Wenn er mit der Hand über irgend eine willkürlich gewählte Seite strich, gab er sofort die Zahl der Zeilen an, bezeichnete diejenigen, die mit grossen Zeichen oder mit roter Tinte geschrieben waren. Waren zwei oder drei Schriftarten auf derselben Seite verwendet, so wusste er genau die Stellen des Wechsels derselben anzugeben.

Bei keiner der Proben, die man ihm im Lauf der Zeit stellte, unterlief ihm auch nur der geringste Irrtum.

Er kannte überdies auch genau den Preis aller Bücher, die er erworben hatte. Und der Bemühung, ihn im Gedächtnis zu behalten, verdanken wir die Erfindung des Systems, das seinen Namen für immer berühmt machen sollte.

Wenn er ein Buch kaufte, nahm er ein Stück sehr dünnen Papiers, rollte es zwischen seinen Fingern und formte nun aus diesem Papierfaden einen Buchstaben des Alphabetes und klebte ihn in eine Ecke der Innenseite des Deckels. Der numerische Wert der auf diese Art befestigten Buchstaben entsprach dem Preis des Buches. (Offenbar so zu verstehen, dass nach unserem Alphabet (den für Al Amidi kam das arabische Alphabet in Betracht) z. B. der Buchstabe a der Zahl 1, der Buchstabe m der Zahl 13, der Buchstabe t der Zahl 20 u. s. w. entspräche. D. Ü.) Um zu verhindern, dass sich diese Relieftypen abnützten, pflegte er auf dieselbe Seite einen Karton von der Dicke des Buchstabens zu kleben, dank welchem derselbe keinerlei Druck auszuhalten hatte, also unverwüstlich war.

Wenn er nun den Preis eines Buches vergessen hatte, brauchte er nur diese Reliefzeichen zu betasten, um die Auskunft, die er für sich oder andere wünschte, zu erhalten.

Es wäre zu wünschen, dass einem glücklichen Forscher ein Band dieser kostbaren Bibliothek des Vorläufers Brailles in die Hand fiele und er einen Teil des Werkes entdeckte, das das erste Dokument der Methode, Blinde lesen und schreiben zu lehren, darstellt.

Dieser berühmte Scheik, der als erster den Gedanken

fasste, das Gesicht durch den Tastsinn zu ersetzen und damit denen, deren Augen erloschen sind, die ihnen durch ein feindliches Geschick geraubte Fähigkeit zu lesen wiederzugeben, starb nach dem Jahr 1312.

Man sieht, dass diese Idee an den Ufern des Euphrat gefasst und verwirklicht und dass der erste Schritt in dieser Richtung schon vor 6 Jahrhunderten von den Arabern getan wurde. Es fehlte dem System nichts als die Zuwendung der allgemeinen Aufmerksamkeit.

Die Umwälzungen, welche die arabischen Länder erschütterten, haben neben anderen unglücklichen Umständen den Ausbau dieser genialen Erfindung und die Ausbeutung der Wohltaten, die sie hätte bringen können, hintangehalten.

Dieses Glück blieb Braille vorbehalten, dem unsterblichen blinden Franzosen, dessen Ruhm sicher nicht geschmälert wird dadurch, dass er in Al-Amidi einen arabischen Vorläufer hatte.

Ich schlage vor, zu erklären, dass die Vollversammlung des IV. Internationalen Kongresses zur Verbesserung des Loses der Blinden, vereinigt an den Ufern des Nil und unter dem Protektorate des Khediven Abbas II., als die erste Gedächtnisfeier für den sechshundertjährigen Al-Amidi, den wirklichen Erfinder der Blindenschrift, betrachtet werde.

Direktor Josef Ruppert.

Am 1. September dieses Jahres trat der in weiten Kreisen geschätzte und verehrte Direktor Herr Josef Ruppert aus seinem verantwortungsvollen Amte als Vorstand des Kgl. Zentralblindeninstitutes in München in den wohlverdienten Ruhestand. Josef Ruppert wurde am 14. Januar 1849 in Kirchenlaibach bei Bayreuth geboren als der jüngste von zehn Söhnen des dortigen Lehrers; er absolvierte das Schullehrerseminar zu Eichstätt mit der I. Note und wurde am 4. Oktober 1866 als Hilfslehrer an das Kgl. Zentralblindeninstitut in München berufen, 1869 zum wirklichen Lehrer und 1890 zum Oberlehrer befördert. Am 1. August 1898 wurde er zum Inspektor des Kgl. Zentralblindeninstituts ernannt.

So hat er seine gesamte Lehrtätigkeit zugleich eine wirksame Fürsorgetätigkeit volle 45 Jahre dem Blindenfache gewidmet und immer der gleichen Anstalt angehört, 32 Jahre als Lehrer, 13 Jahre als Anstaltsvorstand; er ist nach seinen Dienstjahren der Senior der deutschen Blindenlehrer, die ihn als warmherzigen, treuen Kollegen zu schätzen wissen.

Neben stetiger gewissenhafter Erfüllung seiner schwierigen Berufspflichten versäumte er nicht, seine allgemeine und fachliche Ausbildung durch den Besuch von Vorlesungen an der Universität und an der technischen Hochschule, durch Reisen und durch den Besuch fast aller deutschen und zahlreicher auswärtigen Blindenanstalten zu erweitern und zu vertiefen.

Seine Tätigkeit als Lehrer sowie als Anstaltsvorstand war eine überaus segensreiche: sind doch viele, sehr viele Blinde

seine dankbaren anerkennenden ihm in Liebe zugetanen Schüler. Er gestaltete den Blindenunterricht nach modernen Grundsätzen; der Modellierunterricht wurde auf alle Schulklassen ausgedehnt, Fröbelarbeiten, Zeichnen und Handfertigkeitsunterricht bezw. Holzarbeiten, ferner Unterricht in der Lebens- und Bürgerkunde neu eingeführt. Lehrmittel wurden in reicher Anzahl angeschafft, die Anstaltsbibliothek und die Bibliothekswerke in Hochdruck bedeutend vermehrt. Mit Rücksicht auf die durch die stets wachsende Schülerzahl erhöhten Ansprüche an den Arbeitsunterricht wurde das Arbeitslehrpersonal vermehrt, die Bürstenbinderei vergrössert und bei den Mädchen das Maschinenstricken eingeführt.

Ein besonderes Augenmerk wandte Direktor Ruppert der Fürsorge für die Entlassenen zu. Ein Bild von den wachsenden Ansprüchen an den Unterstützungsfonds dürften folgende Ziffern geben: im Jahre 1898, als der Genannte die Leitung der Anstalt übernahm, wurden 48 Zöglinge mit einer Summe von 2740 Mk. unterstützt, im Jahre 1910 deren 111 mit 5859 Mk. 40 Pfg. Der Wert des abgegebenen Arbeitsmaterials betrug im Jahre 1898 1345 Mk. 48 Pfg., im Jahre 1910 dagegen 5209 Mk. 49 Pfg.; 1898 hatten die eingesandten von den ausgetretenen Zöglingen gekauften Waren einen Wert von 1994 Mk. 38 Pfg., 1910 dagegen einen solchen von 6480 Mk. 25 Pfg.

Da die beste Unterstützung für die ausgetretenen erwachsenen Zöglinge möglichst zahlreiche Arbeitsaufträge sind, gründete Direktor Ruppert im Jahre 1902 eine Werkstätte für ehemalige männliche Zöglinge des Instituts, deren Arbeitserzeugnisse vom Institut übernommen und sofort bar ausbezahlt werden.

Im Jahre 1900 entstand auf seine Anregung ein Fonds zur Erbauung einer Versorgungsanstalt für weibliche Blinde, welcher infolge seiner Bemühungen zur Zeit die Höhe von 328 000 Mk. erreicht hat. Die Pfleglinge der Versorgungsanstalt, bisher mietweise untergebracht, sind seit 1898 von 8 auf 22 angewachsen. Nach Beschaffung eines geeigneten Bauplatzes kann zu dem beabsichtigten Bau geschritten werden. Eine Anzahl von geeignet erscheinenden Bauplätzen sind dem Kgl. Staatsminister zur Auswahl bereits vorgeschlagen.

Die Arbeit, die Direktor Ruppert auf dem Gebiete des Blindenwesens, namentlich der Blindenfürsorge geleistet hat und auf die er mit Genugtuung zurückblicken kann, wird von dauerndem Werte und zum Segen der Blinden Bayerns fernerhin wirksam bleiben, zugleich aber ein Beispiel für andauerndes zielbewusstes Streben im Blindenfache sein. Welchen Vertrauens sich Ruppert beim Publikum erfreute, geht schon daraus hervor, dass unter seiner Vorstandschaft weit über 600 000 Mk. von Wohltätern für die Blinden gespendet und zu deren Wohl verwendet worden sind.

Sein Wirken sowohl als Lehrer wie auch als Vorstand wurde von Höchster und Allerhöchster Stelle gewürdigt,

namentlich durch Verleihung des Verdienstkreuzes vom heil. Michael, des Luitpoldkreuzes für ehrenvolle vierzig Dienstjahre und des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse.

Möge Herrn Direktor Ruppert ein langer froher Lebensabend beschieden sein: die Rückerinnerung an seine 45 gesegneten Arbeitsjahre im Dienste der Blindenbildung sei ihm eine Quelle edler Freude; er möge auch das Bewusstsein mit in seinen Ruhestand nehmen, dass die engeren Kollegen in der deutschen Bilndensache ihren Senior in steter freundlicher und ehrender Erinnerung behalten werden.

Aus dem „Euryklopädischen Handbuch der Heilpädagogik“.

Dieses Werk liegt nun vollständig vor und wir können sein Erscheinen durchaus dankbar begrüssen. Schon 1908 sind uns durch Herrn Direktor Lembke aus dem Gedankenaustausch der damaligen III. Kongress-Sektion Antworten von Blindenanstalten mitgeteilt, die den „sich allmählich vollziehenden Umschwung des ganzen Blindenwesens, wie er durch stete und allerwärts fühlbare Abnahme der physischen und geistigen Qualitäten des Zöglingsmaterials hervorgerufen wird“, durchaus bestätigen. Wenn nun auch durch das Wort „Umschwung“ zuviel gesagt sein kann, so steht doch sicherlich fest, dass wir bei jeder Neuaufnahme Zöglinge antreffen, die ausser ihren Augenfehlern noch manches andere körperliche und auch geistige Uebel an sich tragen, das uns zur gewissenhaften Beobachtung und angemessenen Behandlung aufs nachdrücklichste auffordert.

Gewiss hat jede Anstalt ihren Arzt. Aber wir Lehrer sind diejenigen, die im ständigen Umgang mit den Kindern stehen und die Erscheinungen dauernd beobachten und sammeln können, die unsere heilpädagogische Arbeit beeinflussen müssen und immer mehr beeinflussen werden. Chronische und akute Erkrankungen, körperliche Vererbungserscheinungen, Bewegungsstörungen, Schwerhörigkeit und ihr Einfluss auf die Sprache, Sprech- und Artikulationsfehler, Stammeln, Stottern, Krüppelbildungen, Schwindelanfälle, Infektionsgefahren etc. dürfen uns nicht an unseren Zöglingen entgehen, wenn sie rechtzeitig der ärztlichen Behandlung zugeführt werden sollen. Und unsere unterrichtliche und erziehliche Arbeit wird entschieden gewinnen, wenn wir etwas Näheres wissen von Nervenerkrankungen, Zwangszuständen, Ansteckungspsychosen, Hysterie im Kindesalter, Schwachsinns- und Degenerationserscheinungen im Vorstellungs-, Gefühls- und Willensleben. Nicht zuletzt ist es auch die Anstaltshygiene im ganzen — Tagesordnung und Stundenpläne, Wohnungs-, Schlaf-, Reinigungs- und Spielgelegenheiten usw. —, die nur unter andauernder Aufmerksamkeit in jeder Hinsicht auf der Höhe bleiben kann. Bei alledem wird uns das vorliegende Handbuch

als gediegenes „Sammelwerk“ und urteilssicherer „Ratgeber“ auch für weitergehende Beschäftigung wertvolle Dienste leisten.

Natürlich wollen wir nicht jeden Zögling zu einer Minderwertigkeit stempeln und diesen Ausdruck nicht gar zu weit fassen. Wir dürfen auch nicht den Fehler machen, der leider aus manchen heilpädagogischen Artikeln hier und da aufleuchtet, als sei die Arbeit auf diesem Gebiete von ganz hervorragender Wichtigkeit und Schwierigkeit und als verdienten die Heilpädagogen einen besonderen Ehrenplatz in der Erzieherwelt; der Volksschullehrer sei mit Geduld und Liebe tätig, mehr der Hilfsschullehrer, noch mehr der Blindenlehrer und am meisten der Lehrer bei schwachbefähigten Blinden. Könnte man nicht auch einen anderen wichtigeren Maßstab an diese Erzieherarbeit legen als den der Barmherzigkeit und Geduld des Lehrers? Die Reihe sähe dann wirklich ganz anders aus. Es tut uns leid, dass gerade der Artikel des Handbuches, der sich mit den schwachsinnigen Blinden in pädagogischer Hinsicht befasst, in etwas diese Beleuchtung zeigt. Dieser Artikel will den Gedanken durchführen, dass „der Unterricht an schwachsinnigen Blinden nicht nur anders als der für normale Blinde gestaltet sein muss“, sondern dass „man ihn auf eine ganz veränderte Grundlage zu stellen hat“. „Die Hand- und Körperbetätigung ist als Basis für die geistige und technische Ausbildung zu nehmen und das sogenannte Schulwissen hat während der ersten Schuljahre der Kinder fast unberücksichtigt zu bleiben.“ Schon bei diesen Sätzen kann man schwankend werden, ob es sich wirklich um eine veränderte Grundlage handelt, um so mehr als der Artikel sich sofort dazu bekennt, dass „bei den schwachsinnigen Blinden die Blindheit und nicht der Schwachsinn das Ausschlaggebende ist“. Auch aus der Charakteristik der schwachsinnigen Blinden — geringerer und unklarerer Vorstellungsschatz infolge mangelhaften Gebrauchs des Tastsinnes. Neigung zu automatischen Bewegungen infolge zu seltener Uebung der Körperkräfte und ganz geringer Nachahmungstrieb wegen des mangelnden oder doch sehr dürftigen Tätigkeitsdranges — kann doch keine veränderte Grundlage ersichtlich gemacht werden.

„Eine gründliche Erfassung der Individualität ist das erste Haupterfordernis der Erziehung.“ In diesem alten, ewiggültigen und für alle Zöglinge jeder Schulart zu respektierenden Satze liegt ein Hauptstück auch unserer heilpädagogischen Weisheit. Das ist darum unser Standpunkt: Wir Lehrer bei normalen Schülern und normalen Blinden werden für unsere Unterrichts- und Erzieherarbeit entschieden gewinnen, wenn wir den Erscheinungen der Minderwertigkeit mehr Studium und Liebe zuwenden; wir werden dann erfahren, dass zur Kenntnis des normalen Körper- und Seelenlebens und zur rechten Behandlung normaler Schüler auch von dieser Seite her manche Anregung und Vertiefung zu holen sind.

Ueber die Beziehungen zwischen Auge und Schwachsinn

wird im Handbuch auf Grund zahlreicher Untersuchungen durch Dr. Best-Dresden und unter Hinweis auf andere Arbeiten insbesondere auf die im Verlage von Marhold-Halle a. S. erschienene Schrift Gelpkes „Ueber die Beziehungen des Sehorgans zum jugendlichen Schwachsinn" folgendes vertreten: Es hat sich ergeben, „dass die Sehschärfe der geistig minderwertigen Kinder im Verhältnis zu derjenigen normaler Kinder herabgesetzt ist". Von den untersuchten Kindern der Dresdener Hilfsschulen hatten 41 Proz. mehr oder weniger erhebliche Unregelmässigkeiten und Fehler an den Augen, die sich auf ererbte und angeborene Einflüsse zurückführen liessen. „Keineswegs ist es nun so, dass die Sehschärfe irgendwie schuld an der geistigen Minderwertigkeit sei", aber es geht der grösseren Minderwertigkeit ein häufigeres Auftreten von Anomalien der Augen parallel, wie Gelpkes Vergleich von Volksschülern, Hilfsschülern, Schwachsinnigen und Idioten zeigt. Aehnlich liegen die Verhältnisse für die Epilepsie und bei Geisteskrankheiten. „Zwischen dem Auge und dem Gehirn besteht bei der Entwicklung eine enge Beziehung, denn die Anlage des Auges wird von dem Gehirn geliefert. Aus dieser Beziehung heraus ist es verständlich, wenn bei Erkrankungen des Gehirns auf angeboren defekter Grundlage auch angeborne Defekte an den Augen relativ häufiger vorkommen als bei geistig gesund veranlagten Personen. Und diese Korrelation ist auch der Sinn des häufigen Vorkommens angeborener Augenfehler bei Schwachsinnigen." Demnach handelt es sich „in der Mehrzahl der Fälle", wo Schwachsinn und Augenfehler zugleich auftreten, um „Keimeseinflüsse". Man kann also das Verhältnis von Augenerkrankungen und Schwachsinn so angeben, dass bei den Erblindungen, bei denen Gehirnerkrankungen als Ursache in Frage kommen, auch meistens Erscheinungen der Minderwertigkeit auftreten. Die Vorsicht, die in den Ausführungen liegt, beweist, dass zu dieser Frage noch manche wertvollen Beiträge abgewartet werden müssen. Wir dürfen aber auch diese hier nur andeutungsweise wiedergegebenen Ausführungen als willkommene Gabe dankend quittieren. Den Herausgebern und dem Verleger des Handbuches ist der wohlverdiente Erfolg aufrichtig zu wünschen. **H. Müller**, Halle a. S.

Internationale Konferenz zur Förderung der Wohlfahrt der Blinden vom 3. Juli cr. in Exeter.

Von J. Reusch-Darmstadt.

Bevor ich mit dem Bericht über diese Konferenz, der ich als deutscher Vertreter der internationalen Musikschrift-Kommission beiwohnte, beginne, möchte ich folgende 4 Punkte kurz hervorheben: 1. Sämtliche auf der Konferenz gehaltenen Hauptreferate lagen in Punkt- und Schwarzdruck vor und

wurden im Konferenzlokal unentgeltlich verabreicht. Dadurch war es möglich, sich auf die Diskussion in Musse vorzubereiten. 2. Die Person des Vorsitzenden wechselte mit jeder Sitzung. Um das offizielle und öffentliche Interesse wach zu rufen, präsidierten entweder behördliche oder in Exeter allgemein bekannte Personen. Die Ansprachen der Präsidenten verrieten nicht nur ein sehr lebhaftes Interesse für die Blindensache, sondern bewiesen mehrfach auch, dass sich diese Herren mit dem Blindenwesen näher beschäftigt hatten. 3. Am Sonntag, den 2. Juli, predigten in sämtlichen Kirchen und Kapellen Exeters blinde Geistliche und blinde Organisten begleiteten die Gottesdienste. Dies ist eine in doppelter Hinsicht sehr empfehlenswerte Einrichtung. Sie verleiht der Konferenz einen würdigen Anfang und bedeutet für die Bevölkerung eine ganz ausserordentliche Kundgebung. 4. Das überaus wohltuende freundschaftliche Zusammenarbeiten der Sehenden und Blinden.

Die Konferenz in Exeter war die 3. der alle 3 Jahre wiederkehrenden internationalen Blindenkonferenzen Englands. Sie war von etwa 260 Mitgliedern besucht und soll sich, wie allgemein betont wurde, von den 2 vorausgegangenen Konferenzen dieser Art (Edinburgh und Manchester) sehr vorteilhaft ausgezeichnet haben. Es war vertreten: Amerika, Südafrika, Japan, Russland, Schweden und Deutschland. Herr Direktor Matthies begrüsste die Konferenz im Namen der deutschen Blindenanstalt-Direktoren mit einer kurzen, markigen Ansprache, die mit grossem Beifall aufgenommen wurde.

3. Juli. Das erste Referat hielt Miss Austin, die Bibliothekarin der nationalen Leihbibliothek für Blinde in London. Sie sprach über englische Blindenbibliotheken und wünschte einen Zusammenschluss derselben in dem Sinne, dass in London eine Zentralbibliothek errichtet würde, an welche die lokalen Bibliotheken, die im übrigen ihre Sammlungen ganz nach Belieben behalten könnten, die nicht häufig gebrauchten Bücher ablieferten, weil in der Zentralbibliothek, wo die Wünsche der Blinden des ganzen Landes einliefen, die Nachfrage für solche Bücher eine viel stärkere sei. Man denkt hier vor allem an die für das Studium nötigen Bücher. Ein Generalkatalog soll zusammengestellt werden, der die Bücherbestände sämtlicher Blindenbibliotheken Englands aufweist. Das Land soll in Bezirke eingeteilt und nach dem Muster Frankreichs, Deutschlands und Schwedens eine Wanderbibliothek eingerichtet werden. Die lokalen öffentlichen Bibliotheken für Sehende sollen ersucht werden, mit Hülfe der lokalen Blindenvereinigungen den am Ort lebenden Blinden Lesestoff zugänglich zu machen. Rednerin bat, ein Komitee zu gründen, welches der Verwirklichung dieser Vorschläge näher trete. Dieser Antrag wurde nach kurzer Diskussion angenommen.

Am gleichen Tage fand noch der Empfangsabend statt, den der Bürgermeister von Exeter in der Royal Albert Memorial Hall gab, und der stark besucht war. Die Delegierten wurden

bei ihrer Ankunft von Herrn und Frau Bürgermeister Loram und dem Sheriff von Exeter, Mr. James Owen und Mrs. Owen willkommen geheissen. In den Zwischenpausen wurden Musikstücke von blinden Künstlern vorgetragen. Es wurden vollendete Sachen geboten, die grossen Beifall fanden.

Am **4. Juli** vormittags referierte der Leiter des grossen Blindeninstituts zu Leatherhead,*) Rev. St. Clare Hill M. A., über „Die Lehrer der Blinden: ihre Ausbildung, Befähigung und Aussichten auf Anstellung". Die hauptsächlichste Befähigung sei Charakter, Individualität, hohe Grundsätze, gründliche Allgemeinbildung und genaue Kenntnis der Spezialfächer, die für eine Blindenschule als notwendig erachtet würden. Die Mittel zur Bildung der Blindenlehrer bedürften sehr der Hebung. Eine Art „Seminar für Blindenlehrer" sei einzurichten, wo jungen Blindenlehrern die Möglichkeit geboten würde, sich auf den speziellen Blindenlehrerberuf vorzubereiten. Das Arbeitsangebot der Blindenlehrer leide an Ueberfüllung, und mancher sog. Blindenlehrer sei da, der nur mangelhafte Befähigung zu seinem Amte habe. Dieser ernste Schaden für die Erziehung der Blinden sei besonders von blinden Lehrern empfunden worden. „Viele tüchtige blinde Männer und Frauen haben Zeit und Geld nicht gescheut, um die beträchtlichen Schwierigkeiten zu überwinden, eine Stelle in unseren Schulen zu finden. Sie sind ein beklagenswerter Verlust; denn viele von ihnen würden eine wertvolle Vervollständigung unseres Lehrerkollegiums bilden. Ich gehe soweit, su sagen, es gibt in unseren Schulen Arbeit zu erledigen, die in das spezielle Gebiet der blinden Lehrer gehört. Z. B. der Lese- und Schreibeunterricht, und auch das Handhaben der Rechentafel wird von Blinden erfolgreicher gelehrt, denn sie kennen die Schwierigkeiten besser, mit welchen der Schüler zu tun hat. In 90 Prozent der Klassen, in denen ich das beste Lesen gefunden habe, waren die Lehrer blind. Es würde ein übel Ding sein, wenn in unseren Schulen für den blinden Lehrer kein Platz mehr wäre. Mit ihnen ist fast überall mehr Sympathie, mehr Enthusiasmus und folglich mehr Erfolg." Zum Schluss kam Redner auf die Pensionierung schwacher und alter Lehrkräfte zu sprechen, die von allen denen gefordert werde, die Einblick in diese Frage hätten. Der Staat müsse hier helfen.

In der Diskussion sagte Mr. Illingworth, Manchester, dass er sicher sei, dass die Blindenschulen unendlich gewinnen würden, wenn die Prüfungen durch das Schulkollegium strenger seien. Was die blinden Lehrer angehe, so seien sie leicht geneigt, die ihnen gezogenen Grenzen nicht anzuerkennen. Mr. Aloney sagte, dass in Amerika die Erziehung des Blinden sich sehr wenig von der des Sehenden unterscheide. Die Lehrer würden aus den öffentlichen Schulen gewählt, wo die Behörde

*) Das Blindeninstitut in Leatherhead ist Privatanstalt, also nicht staatlich, was ich mit Bezug auf die „Mitteilungen aus der engl. Blindenwelt" in der Sept.-Nr. des „Blindenfreund" (S. 185) an dieser Stelle berichtigen möchte.

das Erziehertalent und die Befähigung zum Unterrichten überwache. Mr. Gribben-Paisley (blind) betonte mit beredten Worten, dass jetzt, wo die Blindenbildung eine solche Höhe erreicht habe, blinde Männer und Frauen fähig seien, Posten zu bekleiden, die Verantwortung und Vertrauen forderten. Mr. Kruger erklärte, in Südafrika seien die Blindenlehrer auf ganz dieselbe Stufe gestellt wie andere Lehrer. Miss Lili Bell, blinde Lehrerin am Royal Normal College betonte, es sei wünschenswert, dass die blinden und die sehenden Lehrer beim Unterricht der Blinden Hand in Hand gingen; jeder Erfolg, den eine blinde Person erlange, bedeute auch ein Fortschritt für andere.

In der Nachmittagssitzung behandelte Mr. H. C. Warrilow, blinder Organist aus Oxford, das Thema: „Rückblick auf die bisherige Ausbildung Blinder in Musik und Vorschläge für die Zukunft." Mr. Warrilow sprach zunächst von dem, was Sir Francis Campbell und die British and Foreign Blind Association, letztere besonders, seitdem Mr. Stainsby an ihrer Spitze stehe, zur Hebung der musikalischen Ausbildung der Blinden in England getan habe. Die Zulassung Blinder zu den öffentlichen Prüfungen habe mitgeholfen, die Sache vorwärts zu bringen. In den letzten 3 Jahren haben 8 die Associate und 5 die Fellowship der R. C. O., (Royal College of Organists) und 6 den Grad L. R. A. M. (London Royal Academy for Music) erlangt und einer den Durham Mus. Bacc. . . Hinzugefügt sei noch, dass der gesamte Erfolg des Studiums für höhere Prüfungen wohl wert ist aufgeführt zu werden: A. R. C. O. 15, F. R. C. O. 15, L. R. A. M. 14, Mus. Bacc. (Doktortitel) 3. Nachdem Mr. Warrilow eine sehr empfehlenswerte Einrichtung des Perkinsschen Blindeninstitutes in Boston erwähnt hatte, welche den älteren Zöglingen vor ihrer Entlassung unter der Aufsicht eines Lehrers die Möglichkeit gibt, sehende Kinder zu unterrichten, die dem Institut von den öffentlichen Schulen zugewiesen werden, sprach er noch über den Unterricht blinder Schüler, das Konzertieren, Unterrichten und Stimmen, über Gehörbildung, Improvisieren, englische Kirchenmusik, über die Leitung eines Gesangchors durch Blinde, Lehrmethode der Braille'schen Musikschrift, Versorgung der Blinden mit Musikalien in Punktdruck. Zuletzt kam Mr. Warrilow auf die Revision der Notenschrift zu sprechen und sagte etwa folgendes: „Dieser Gegenstand kann hier nur die kürzeste Berücksichtigung erfahren, aber ich hoffe, dass die anwesenden Musiker vor Schluss der Konferenz eine Gelegenheit haben werden, über diese Frage zu diskutieren. Es ist im höchsten Grade wünschenswert, dass etwaige Veränderungen möglichst überall angenommen werden, und um dies zu sichern, würde ein internationales Komitee von grosser Hülfe sein. Die Blindenanstalten finden im Allgemeinen das jetzige Braille'sche System ausreichend. Ausserhalb der Anstalten scheint dagegen allgemein ein sehr grosses Verlangen nach einer Revision des seitherigen Notenschriftsystems vorhanden zu sein, aber nur wenige stimmen für mehr als kleine Veränderungen. Das Verlangen nach Revision

scheint vor allem in Deutschland vorherrschend zu sein, aber auch in Frankreich, wie mir Mr. de la Sizeranne mitteilte. Der Hauptwunsch ist der, ein System zu besitzen, welches einen sofortigen, möglichst vollkommenen Ueberblick der Partitur gestattet. Mr. Sterickers System soll dieser Not begegnen, und einer von meinen Mitarbeitern hält Sterickers System für „die einzige Lösung des Problems". Aber der Umstand, dass es ein von dem Braille'schen gänzlich verschiedenes System ist und eine besondere Tafel zu seiner Herstellung erfordert, spricht doch sehr gegen das günstige Zeugnis über den Wert des Stericker'schen Systems. Nach meiner Ansicht — und ich glaube, sie wird von vielen geteilt — sind die Mitteilungen aus Deutschland, welche in dem Artikel von J. Beusch und den „Vorschlägen der Revision der Notenschrift" von E. Haun *) enthalten sind, die wertvollsten Beiträge, die wir bis jetzt erhalten haben, und ich persönlich möchte das Braillesche System in dieser Form ungeändert sehen. Der Vorschlag des Herrn Haun, die Schreibung der Noten der Konstruktion des Musikstückes anzupassen, ist gerade was wir brauchen, um einen schnellen Ueberblick zu gewinnen." (Schluss folgt.)

Zum Stiftungsfeste einer Blinden-Anstalt.

Von S. in B. (Schluss.)

Ein langer Geduldsweg liegt zwischen dem Apfelkern und dem aus ihm gezogenen fruchttragenden Apfelbaume. Und ist das etwa ein kürzerer Weg, der zurückzulegen ist, um aus dem 10- oder 12jährigen Knaben einen selbständigen Korbmacher, Seiler oder Bürstenmacher zu formen? Meister und Schüler bestehen dabei so manche Geduldsprobe. Wie oft platzt am Anfange der Draht und ist immer wieder und wieder zu knüpfen. Da heisst's allen Mut zusammennehmen, damit nicht auch die Geduld reisse. Und nun erst gar, wenn solch ein Strumpf zwei-, drei-, viermal aufgezogen werden muss! Wie langweilig dieses Waschen, Kämmen, Anziehen, Bettenmachen, Stiefelputzen, Kleideraufheben — und doch wie notwendig in seiner täglichen Wiederkehr zur Uebung der Geduld. Sie ist die wunderschöne Frau, die uns jede Last des Lebens erleichtert, uns auch im Leiden lächeln heisst. „Wie magst Du doch nur lachen, Dein Korb ist ja so schwer als der meinige?" „Leichter trägt da, was er trägt, wer Geduld zur Bürde legt." Legen wir dieses Kräutlein auch ein jedes zu unserm Leidenspäcklein. Oder willst Du mehr als blosse Milderung, willst Du vergessen?! — Dann gehe zur „Arbeit". Gott gab sie uns zum Ersatz für die verlorenen Freuden des Paradieses, die noch heute zu uns herniedersteigen, wenn wir

*) Derselbe enthielt die Uebersetzung der auf dem 9. Blindenlehrerkongress zu Steglitz angenommenen „Ergänzungen zum Braille'schen Musikschriftsystem." Die Tiebach'schen Vorschläge, die ich schon vor geraumer Zeit an die Redaktion der engl. Musikzeitschrift sandte, können, besonderer Umstände wegen, erst in der Novembernummer der erwähnten Zeitschrift zur Veröffentlichung gelangen.

uns zur süssen Ruhe betten, wie Tageslast und Arbeit sie gewährt. Wir wissens, wie im Leben von unserm Paradies hier und dort ein Stückchen abbröckelt, und was wir nicht selbst besorgen, das besorgen andere für uns. Da heisst's denn „bauen und bewahren, die Lücken ausfüllen durch ernste, ehrliche Arbeit". Für einen liegt das Arbeitsfeld auf geistigem Gebiete, während der andere in körperlicher Tätigkeit schafft und wirket. In der Regel nehmen letztere die Bezeichnung „Arbeiter" für sich in Anspruch, und die Führer der Sozialdemokratie haben sich sogar zu einer „Arbeiterpartei" zusammengeschlossen. Die geistige Arbeit wird von diesen meistens für nichts geachtet, obwohl eben die verkehrten geistigen Erzeugnisse der Leiter jener Massen jene Maulwurfsarbeit besorgen, die alle staatliche Ordnung untergräbt. Halten wir also fest daran: wir sind alle Arbeiter. Ein jeder muss aber auf seinem Platze richtig dastehen und schaffen für drei. Keine flaue Arbeit, also nicht etwa eine solche, die nicht weiss, wo setzt sie ein, wo hört sie auf. Erstes Erfordernis für sie in der Anstalt und im Leben: geregelte Arbeitsstunden und in ihnen ein treues Auskaufen der Zeit. Tritt man dann hinein in die Korbmacher-, Seiler-, Bürstenbinder-, Flecht- und Strickwerkstätten, dann vergisst man, dass blinde Arbeiter vor einem sitzen. Da sprühen die Geistesfunken auch in unsern Schulklassen, das Turnen wird eine Stunde, in der sich Körper und Geist ineinander erfrischen, der Musik- und Gesangunterricht spinnt jene feinen Fäden, die das Gemüt freudig erregen oder ausklingen im Heiligen, Hohen, Erhabenen, unter dem das Herz erschauert. All unser Wirken und Schaffen setzt sich alsdann zusammen zu dem hohen Chor:

Wohl Dir, Du Kind der Treue,
Du hast und trägst davon
Mit Ruhm und Dankgeschreie,
Den Sieg, die Ehrenkron;
Gott gibt Dir selbst die Palmen
In Deine rechte Hand,
Und Du singst Freudenpsalmen
Dem, der Dein Leid gewandt."

Wo dieses aber geschehen ist, da knüpft sich von selber das letzte Stück der Lebensgaben an, der Friede. Was ist er? — Der heitere Himmel über Dir, die Zufriedenheit in Dir; es ist der Wiederschein, der sich in dem Erfolg spiegelt, den Dein Tun in Deiner Umgebung hervorruft, woselbst Du zum Leiter, Führer, Berater, zum „Arbeiter" bestellt bist.

„Befriedigend" ein schönes Prädikat, wenigstens für mich, heimelt mich doch darin „der Friede" so an. Bitte setzen Sie es auch unter meine heutigen Ausführungen. Oder ist jemand, der es mir nicht zustehen möchte, der den Reim auf Stiftungsfest und Märchen noch nicht gelernt hat? Nun, der lerne es aus unserm Bekenntnis:

Wir sind heute lauter Sonnenkinder, es ruht der Kampf, das Leid, das er gebracht und das wir in Geduld getragen, bei der Arbeit vergessen haben;

der übe sich mit uns in der Bitte:

Holder Friede, süsse Eintracht, weilet freundlich unter diesem Dach.

Du aber Herr, tritt selber unter uns mit dem schönen Geburtstagsgruss für's neue Jahr: Meinen Frieden gebe ich euch, meinen Frieden lasse ich euch — nicht gebe ich euch wie die Welt gibt, euer Herz fürchte sich nicht und erschrecke nicht.

....

Zu Herrn Direktor Brandstaeters Ausführungen

in der Julinummer des „Blindenfreund".

Nachdem ich während meines vorübergehenden Aufenthaltes in Deutschland die an verschiedenen Stellen ungeschickte und unzutreffende, ja ungenaue Uebersetzung meines nunmehr vor 1½ Jahren gehaltenen Vortrages gelesen und von dem sich darauf beziehenden Artikel Herrn Direktors Brandstaeter Kenntnis genommen habe, möchte ich hier kurz jene Missverständnisse klären, die sich auf fachliche Fragen beziehen, also von allgemeinem Interesse sind; nicht aber will ich an dieser Stelle auf alles das eingehen, was der Verfasser Nachteiliges zu meiner Charakterisierung und Beurteilung sagt; denn so wenig schwer es mir auch wäre, das Gesagte zu entkräften und zu zeigen, dass ich stets nur zielbewusst arbeitete, dass nur die Freude am Lehrberuf und der mächtige Drang nach nützlicher Betätigung mir Mut und Kraft gaben, Familie, Freunde und Vaterland zu verlassen, um mich einem Lande zuzuwenden, das uns Blinden die Teilnahme an dem edlen Werke der Erziehung und des Unterrichts nicht versagt, so leicht es mir ferner wäre, zu beweisen, dass stets nur uneigennützige Beweggründe mich zum Handeln bestimmten, (gegen die Anschuldigung, ich hätte aus niedriger Gesinnung heraus gehandelt, würde ich mich überhaupt niemals verteidigen) so muss ich mir dies doch hier versagen, da diese eines allgemeinen Interesses entbehrenden Auseinandersetzungen mich zu weit führen würden.

Zunächst möchte ich der irrigen Annahme entgegentreten, ich stehe nicht auf Pestalozzischem Boden oder wolle denselben zum wenigsten verlassen. Wer, wie ich, das Glück gehabt hat, sich in einem Seminar zu bilden, wo man den Schülerinnen neben dem nötigen Wissen eine so hohe und edle Auffassung vom Lehrberuf mit auf den Weg gibt, wo man ihnen mit edler Begeisterung von dem grossen Schweizer Pädagogen spricht und ihnen seine Liebe zu den Kleinen ins Herz zu senken sucht, wer, wie ich drei Jahre hindurch einen Pädagogen wie meinen hoch verehrten und geliebten Lehrer, Herrn Seminaroberlehrer Habrich hat hören dürfen, wie er uns behülflich war, in den Geist Pestalozzis einzudringen, und wie er uns dann mit mir unvergesslich bleibenden Worten ermunterte, ihm nachzustreben: der ist von dem Werte der Pestalozzischen Methode durchdrungen, der weiss, dass der

Lehrer im Mittelpunkte des Unterrichts stehen muss, wenn derselbe anschaulich sein soll. Eben um diese Anschaulichkeit des Unterrichts bei blinden Kindern (ich denke hier hauptsächlich an die geistige Anschaulichkeit) zu fördern, wünsche ich, dass blinde Lehrer an Blindenanstalten den intellektuellen Unterricht in die Hand nehmen möchten. Sie kennen naturgemäss besser als der Sehende das Innenleben des blinden Kindes, seinen Vorstellungsverlauf, der sich ja wegen des fehlenden Gesichtssinnes bei ihm anders vollzieht als beim sehenden Kinde. Sie vermögen aus eigener Erfahrung heraus die Schwierigkeiten zu ermitteln und richtig zu schätzen, die sich dem Schüler bei der Aufnahme dieses oder jenes Wissensstoffes in den Weg stellen, und die zum Teil ganz anderer Art sind als jene, mit denen die Volksschule zu rechnen hat. Sie auch wissen, wiederum dank ihrer persönlichen Erfahrungen, den leichteren Weg zu finden, auf dem der Schüler bestehende Schwierigkeiten überwindet. Mit einem Wort, sie vermögen sich leichter dem kindlichen Geiste, seinem Denken und Empfinden, seinem Vorstellungskreise anzupassen und ihm dadurch den Unterricht anschaulicher zu machen.

Ich gehe nun aber durchaus nicht von den Pestalozzischen Grundsätzen ab, wenn ich das Fehlen von Schulbüchern, die ja auch den Volksschülern in die Hand gegeben werden, als einen Uebelstand bezeichne. Ich brauche mich hier nicht über die Aufgabe der Schulbücher im Schulleben zu verbreiten, da dieselbe ja bekannt ist; ich weise nur kurz darauf hin, dass die Kinder leicht in die Gefahr kommen, sich nach Klassenschluss mit dem in den Unterrichtsstunden Gehörten kaum mehr zu beschäftigen, wenn ihnen in den obern Klassen ein Rechen- und ein Realienbuch, in denen die dem vorgenommenen Lehrstoff entsprechenden Aufgaben zu machen oder zu lernen aufgegeben werden, vollständig fehlen, und diese Gefahr liegt noch näher, wenn die Kinder auch sonst nicht zu täglicher häuslicher Arbeit angehalten werden. Die Schule musste notwendig dabei zu kurz kommen, dass wir Mädchen früher nach Klassenschluss, d. h. nach vier Uhr, unsere Zeit mit Erlernen von Strickarbeiten und Spiel ausfüllten.

Aus dem bisher Gesagten geht schon zum Teil hervor, dass ich nicht, wie irrtümlich geglaubt wird, von den Blindenanstalten eine über den Rahmen der Volksschule hinausgehende intellektuelle Bildung der Zöglinge verlange; mein Wunsch (und dieser Wunsch ist berechtigt) geht nur dahin, dass eine Volksschulbildung bei normal veranlagten Kindern auch wirklich erreicht werde. Wenn ich sage, dass dieses Resultat in meiner ersten Bildungsstätte nur teilweise erzielt worden ist, so soll hierin keineswegs eine Anklage liegen gegen meine ehemaligen Lehrer, deren zwei ja schon die kühle Erde deckt, von deren bestem und redlichstem Willen ich immer überzeugt gewesen bin, und denen ich stets ein dankbares Gedenken bewahren werde. Mich treibt nur der eine starke Wunsch, dazu beitragen zu können, dass den Kindern, die nach mir auf den Schul-

bänken der Anstalten sitzen werden, das geboten werden möge, was mir versagt geblieben ist, dass ihnen das Lernen erleichtert werde durch den Unterricht blinder Lehrer, die (ich muss es immer wieder betonen und spreche aus Erfahrung an mir selbst) ihnen leichter klare Anschauungen und deutliche Vorstellungen vermitteln können, dass ihnen besonders im Rechnen eine vollständigere Ausbildung zuteil werde. Ich bin weit davon entfernt, den Wert des Kopfrechnens zu unterschätzen; das aber kann ich nicht einsehen, dass die Kinder auf das Rechnen im Kopf allein beschränkt bleiben sollen, dass man sie nicht zum Schriftrechnen anleitet, obschon ihnen dies ebenso leicht möglich ist wie sehenden Kindern, dank der praktischen, bequem und leicht zu handhabenden Rechentafel, die wir in dem schon 1887 erfundenen Cubarithme besitzen, die ich aber erst vor zweieinhalb Jahren kennen lernte, und die wohl den meisten deutschen Blinden überhaupt nicht bekannt sein wird. Durch das Ausscheiden des Schriftrechnens aus dem Lehrplan erklärt es sich auch, dass mir während meiner Schuljahre das Gebiet der Dezimalbrüche und -Zahlen sozusagen fremd blieb; denn eine an sich auch noch so einfache Operation wie 1729,843 geteilt durch 14,06 dürfte für die meisten Kinder schwer im Kopfe auszuführen sein. Dadurch aber, dass uns die Kenntnis des Schriftrechnens und gewisser in den Volksschulen behandelter Rechengebiete abgeht, wird uns die Möglichkeit genommen, mancherlei Aufgaben, die uns im bürgerlichen Leben und besonders gewerbtreibenden Blinden im Geschäftsleben vorkommen können, zu rechnen oder doch wenigstens genau zu rechnen. Ob die Rechentafel deshalb so schwer bei uns Eingang findet, weil sie nicht in Deutschland erfunden wurde (wir waren ja auch wohl so ziemlich die Letzten bei der Annahme der Brailleschrift), oder ob sie den sehenden Lehrern eine Unbequemlichkeit oder Schwierigkeit bietet, das kann ich hier nicht untersuchen.

Fast war ich vor zwei Jahren versucht, das Letztere anzunehmen, als ich einem jungen Blindenlehrer, der während der Sommerferien nach Paris gekommen war, den Cubarithme zeigte und von dessen Vorzügen sprach. Er sagte mir, dass er denselben wohl kenne, dass er es aber für zu schwierig halte für den Lehrer, gleichzeitig allen Kindern beim Schriftrechnen zu folgen. Anders dachte hierüber zu meiner Freude ein ehemaliger Blindenlehrer, der den grossen Wert der Rechentafel für uns Blinde wohl erkannt hatte, und der mir mitteilte, daß er den Cubarithme schon in einer Blindenanstalt des Orients gesehen habe, wo sich die Schüler seiner mit Nutzen bedienten.

Ich will diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen, sondern nur noch kurz den Blick lenken auf die musikalische Ausbildung der Zöglinge, von der gesagt wird, sie könne in den Anstalten nicht vollendet werden. Zwei Berufe stehen dem Zögling in den meisten Anstalten offen, der des Musikers und der des Handwerkers. Für diesen soll der Zögling mit den erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet werden;

den Musiker dagegen will man halbfertig ins Leben schicken und ihm seine Weiterbildung, zu der er in vielen Fällen nicht die Mittel hat, selbst angelegen sein lassen. Warum diese Benachteiligung des Musikers dem Handwerker gegenüber? Wenn der Schüler, wie dies ja gewöhnlich geschieht, im Alter von 9 bis 10 Jahren mit der Erlernung eines Instrumentes beginnt, so hat er beim Austritt aus der Anstalt mit 19 oder 20 Jahren dem Studium der Musik 9 bis 10 Jahre gewidmet, eine Zeit, in der sich bei gutem Unterricht und fleissiger Arbeit viel erreichen lässt. Hierbei muss allerdings vorausgesetzt werden, dass erstens die Musik treibenden Zöglinge nicht gezwungen sind, nebenher noch ein Handwerk zu erlernen, wie dies meist geschieht, und dass zweitens nicht die Klassenlehrer der Anstalt, sondern Fachlehrer für den Musikunterricht herangezogen werden. Je besser die Ausbildung in der Anstalt ist, um so weniger wird im allgemeinen der Blinde später der Fürsorge bedürfen. Der Gedanke von der Versorgung des Blinden von der Wiege bis zum Grabe ist ja so recht ein die edle Gesinnung unserer sehenden Mitmenschen enthüllender Gedanke; aber ob die Verwirklichung desselben, wenn sie möglich wäre, uns Blinde innerlich glücklich machen könnte, das ist eine andere Frage. Findet nicht jeder strebende, schaffensfreudige Mensch, ob sehend oder blind, seine Befriedigung, ja sein Glück darin, durch eigene Arbeit für sich selbst zu sorgen und gleichzeitig andern zu nützen? Wie sehr unsere heutigen Blinden von diesem Wunsche beseelt sind, das zeigt ja schon ihr eifriges, unermüdliches Suchen nach neuen Berufen und Erwerbsquellen, und sie lassen sich nicht entmutigen durch Aussprüche wie den, welchen man auf dem letzten Wiener Blindenlehrerkongress von einem Anstaltsleiter hörte, welcher meinte, dass die bis jetzt von den Blinden ausgeübten Berufe wohl stets die alleinigen Blindenberufe würden bleiben müssen. Ich hoffe zuversichtlich und wünsche innig, dass diese Ansicht keine geteilte ist, dass vielmehr die Leiter der Anstalten den Blinden gern zu gemeinsamer Arbeit die Hand bieten, ihnen zu der Erfüllung so manches berechtigten Wunsches verhelfen und sie bei ihren schönen Bestrebungen kräftig unterstützen.

Mich ruft die Pflicht zurück in unser westliches Nachbarland, zurück in meinen schönen Wirkungskreis, in dem endlich ich schaffen kann mit Liebe und Kraft und Freudigkeit und Lust und, Gott Lob, auch mit Erfolg. Wenn ich auch meinen liebsten Wunsch, blinden Kindern zu leben, nicht erfüllt sehe, so macht mich doch auch die Tätigkeit bei meinen sehenden Kleinen glücklich, deren Liebe und Vertrauen ich mir so schnell gewann. Freudig setzte ich ein Stück meines Lebens daran, könnte ich auch andern zum Lehrberuf neigenden deutschen Blinden dieses schöne Arbeitsfeld erschliessen, auf welchem sie so fruchtbringend tätig sind, sein können, namentlich bei blinden Kindern.

Vanves, dep. Eur et Loir, Frankreich, 18. Sept. 1911.

Johanna Hölters.

Zu den vorstehenden Ausführungen des Frl. Hölters.

Wohl im Namen aller deutschen Blindenlehrer spreche ich zunächst meine Freude darüber aus, dass es Frl. H. mit ihrer in Deutschland erworbenen, von ihr so sehr geschmähten Vorbildung nach kurzem Studium in Paris gelungen ist, in Frankreich einen Wirkungskreis zu finden, in dem sie sich wohl fühlt.

Ihre vorstehenden Erklärungen und Versicherungen habe ich gelesen, weiss aber nicht, welche Absichten sie dabei geleitet haben, wenn ich beachte, dass sie daneben gleichzeitig ihrem Uebelwollen gegen die deutschen Blindenlehrer Luft macht und ihnen unedle Gedanken und unlautere Absichten zuzutrauen für gut befindet. Wenn Frl. H. in dem Vortrage, der in der Zeitschrift Valentin Hauy veröffentlicht ist, nur rein sachlich ihre Ansichten über Blindenbildung ausgesprochen hätte, so würde niemand daran Anstoss genommen und niemand darin einen Anlass zur Abwehr gefunden haben. Warum soll ein heranwachsender Mensch nicht anderer Ansicht sein als die Lehrer seiner Jugend? — Frl. H. hat aber in ihrem Vortrage in böswilliger Weise über die deutschen Blindenanstalten abgeurteilt, ohne die Tätigkeit dieser Anstalten und die ihnen gesteckte Aufgabe zu kennen. Nicht ihre abweichenden Ansichten über Blindenbildung, sondern der sonstige Inhalt ihres in Paris gehaltenen Vortrages und der überhebende Ton, in dem Frl. H. dort über deutsche Blindenanstalten gesprochen hat, waren die Ursache und Grundlage für die Beurteilung und Charakterisierung, die sie hier gefunden hat. Diese Grundlage wird durch die Versicherungen und Erklärungen, welche sie in den vorstehenden Zeilen gibt, nicht aufgehoben und beseitigt. Sie würde nur erschüttert werden, wenn Frl. H. ohne Einschränkung ihr Bedauern darüber ausspräche, dass sie in so wenig feiner und ganz ungerechtfertigter Weise über die deutschen Blindenanstalten gesprochen hat. So lange dieses nicht geschieht, ist Frl. H. nicht gerechtfertigt, und habe ich keine Ursache, auch nur eines meiner Worte zurückzunehmen. Wenn Frl. H. sich gegen meine Vorwürfe nicht verteidigen will, so ist damit noch nicht gesagt, dass ich unrecht habe, sondern eher bewiesen, dass ihr das Gefühl dafür fehlt, Unrecht getan zu haben.

Dass die Ansichten über die von Frl. H. hier nochmals berührten Fragen der Blindenbildung weit auseinander gehen, wissen die deutschen Blindenlehrer. Ich persönlich halte es für unmöglich, sie durch Aeusserung und Gegenäusserung im „Blindenfreund“ oder durch mündliche Verhandlungen zur endgiltigen Entscheidung zu bringen. Aus diesem Grunde verzichte ich auch darauf, hier näher auf diese Streitfrage einzugehen, will auch nicht auf die Unklarheiten hinweisen, welche Frl. H. bei der Begründung ihrer Ansichten in den vorstehenden Ausführungen unterlaufen, und auf die Widersprüche, in die sie sich dabei verwickelt. Für jeden, der sehen will, liegen diese Unklarheiten und Widersprüche klar zutage.

Brandstaeter.

Im Drucke sind erschienen:

— Bericht und Abrechnung der Verwaltung der Blindenanstalt von 1850 und des Blinden-Asyls für das Jahr 1910. Hamburg 1911.

— 7. Bericht über die Tätigkeit des Vereins: Zentralbibliothek für Blinde. E. V. (Leihbibliothek.) Hamburg 1911.

— Der Vereinsbote. Vierteljahrsschrift des Württembergischen Blindenvereins. 1. Jahrgang 1911/12. 1. Nummer, Oktober 1911, Redakteur R. Krämer, Heilbronn, Bismarckstrasse 22.

— Tiende jaarverslag der vereeniging tot verbesering van het lot der blinden in Ned.-Oost-Indië gevestigd te Bandoeng. Bandoeng 1911.

— IV. Congrès International pour l'Amélioration du Sort des Aveugles Session du Caire Compte rendu général publié par S. E. le Dr. med. Eloni Pacha. Le Caire 1911.

— **Adler,** Simon, A vak-siketnémák tanitasarol (Ueber die Erziehung der Taubstumm-Blinden.) Budapest 1911.

— **Silberstern** Dr. Philipp, k. k. Polizei-Bezirksarzt in Wien. Ueber die Gesundheitsverhältnisse der Jugendblinden und über eine eigenartige Krankheitsform. (Nierenaffektion familiär Amaurotischer.) Separatabdrücke aus der Wiener Reinischen Wochenschrift. Wien. 1911.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die
Post bezogen ℳ 5.60,
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50;
nach dem Auslande ℳ 6



Erscheint
jährlich 12 mal, einen
Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die
gespaltene Petitzeile
oder deren Raum mit
15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des
Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien
und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1911: Regierungsrat A. Mell in Wien.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 12. Düren, 15. Dezember 1911. Jahrgang XXXI.

Die Hauptleitung des Blattes im Jahre 1912 übernimmt
Herr Direktor August Brandstaeter, Königsberg (Ostpr.)

Internationale Konferenz zur Förderung der Wohlfahrt der Blinden vom 3. Juli cr. in Exeter.

(Schluss.)

Aus leicht begreiflichen Gründen bin ich auf dieses Referat und namentlich auf den Schluss desselben näher eingegangen, und ich habe zu dem, was Mr. Warrilow in Vorstehendem ausführte, noch folgendes zu bemerken: Ich wurde von Mr. W. gebeten, in der Dikussion nicht auf Einzelheiten eingehen zu wollen, da diese in einer besonderen Sitzung im engeren Kreise beraten werden sollten. Ich beschränkte mich darauf, die mehr aufs Allgemeine gehenden Wünsche des Herrn Lehrers Meyer-Steglitz, des jetzigen Obmanns der internationalen Musikschrift-Kommission zum Ausdruck zu bringen. In der Sitzung am 6. Juli kam es jedoch anders, als man allgemein erwartet hatte. Das System Sterickers gewann in jener Versammlung ein solches Interesse, dass man zu weiteren Beratungen nicht mehr kam.*) Es wurde zuletzt eine Kommis-

*) Auf dieses Notensystem für Blinde ist bereits in diesem Blatte u. zw. im Jahrgang 1903, Nr. 4, S. 54, als beachtenswerte Neuheit hingewiesen. D. R.

sion gegründet, die das System Sterickers prüfen und einen mit Beispielen versehenen Leitfaden ausarbeiten soll. Da mir das Ergebnis dieser Kommissionsberatungen mitgeteilt werden wird, hoffe ich in einem besonderen Artikel auf das „Seven Digits System" Sterickers zurück zu kommen, da dies hier zu weit führen würde. Es sei nur bemerkt, dass dieses System aus höchstens 3punktigen vertikalen Zeichen besteht, die in der Entfernung eines links und rechts geschriebenen „L" aufeinander folgen.

Am 4. Juli fand ein Konzert blinder Künstler statt, die mit drei Ausnahmen nur Stücke von blinden Komponisten spielten. In den meisten Fällen trugen die Komponisten ihre Werke selbst vor. Sämtliche am Konzert beteiligten hatten Auszeichnungen oder Diplome. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen Mr. Wolstenholme, der internationalen Ruf als Organist geniesst, sowie Mr. Noris (Tenor) und Miss Listen (Sopran).

5. Juli. Der Gegenstand sowohl der Vormittags- als auch der Nachmittagsberatung war: „Die Fürsorge und eine bessere und allgemeinere Beschäftigung der Blinden." Der Referent, Mr. H. Stainsby, sagte, dass er viele Sachverständige im Interesse seines Referats befragt und sich schon seit langer, langer Zeit selbst eingehend mit diesem Gegenstand beschäftigt habe. Das erste Erfordernis eines erfolgreichen und lohnenden Berufes sei, dass der Schüler durch Erziehung in Schule und Hochschule in den Stand gesetzt werde, den Kampf des Lebens im Wettbewerb mit dem Sehenden aufzunehmen. Während auf der einen Seite kein Mangel an Freundlichkeit und Teilnahme bei denen herrschen dürfe, die für die Erziehung der Blinden verantwortlich sind, müsse andererseits auf die Erstarkung all der männlichen, nach Selbsthilfe strebenden Eigenschaften hingearbeitet werden, die den blinden Schüler zu einem guten Manne, braven Bürger und tüchtigen Arbeiter machen. Die Fürsorge müsse schon vor der Entlassung des Schülers beginnen. Wenn der Schüler 14 Jahre alt sei oder auch noch früher, sei sein Beruf auszuwählen. Folgende Punkte seien hierbei besonders in Erwägung zu ziehen: 1. Die Fähigkeit, ein Geschäft selbständig zu führen, 2. persönliches Betragen, 3. Grad der Blindheit, 4. häusliche Verhältnisse und 5. die Willfährigkeit des Heimatsortes in Bezug auf Schaffung einer Lebensstellung. Wenn die Ausbildung des Schülers abgeschlossen sei, solle er, wenn möglich, in der Werksätte der Anstalt als Tagesarbeiter beschäftigt werden. Dies sei die beste Art der Fürsorge. Im letzten Jahre wurden an 127 Personen 1672 Mark Unterstützung aus dem „Gardner Trust" gewährt. Der Durchschnittslohn der in Werkstätten arbeitenden Blinden beträgt pro Woche Mk. 12 für Männer und Mk. 9,60 für Frauen. Die zu Hause arbeitenden Blinden verdienen nur Mk. 6,20 pro Woche. Da die Blinden ihren sehenden Mitbürgern gegenüber sehr benachteiligt seien, so sei auf dem Wege der Besteuerung ein Fond zu sammeln, der ausschliesslich dazu dienen solle, das Einkommen des blinden Arbeiters zu er-

höhen. Die Zahl der wirklich beschäftigten blinden Arbeiter betrage 28 Proz. Von diesen arbeiten nur 3 Proz. zu Hause. Folgende Probleme seien noch zu lösen: Die Arbeitslosigkeit der 72 Proz., ungenügende Werkstätteneinrichtung, die Schwierigkeit des Wettbewerbs mit den Sehenden, die Versorgung arbeitsunfähiger Blinder, die Schaffung eines Gesetzes, das den Gemeinden zur Pflicht mache, für die technische Ausbildung Blinder über 16 Jahre zu sorgen.*) Wenn der Staat mit seiner Hilfe eintrete, was ohne Zweifel in absehbarer Zeit erfolge, dann würden viele Schwierigkeiten gehoben werden. In der Zwischenzeit aber sollten die Werkstätten gegenseitig Handel treiben, d. h. eine von der andern Waren beziehen, die nicht in allen Werkstätten hergestellt würden, und dass ferner mehr als bisher die Werkstätten zusammen arbeiteten, sowohl beim Einkauf von Materialien als auch bei Uebernahme von Lieferungen und Durchführung grosser Handelsverträge. Die Sache der Blinden müsse mehr in die Oeffentlichkeit gebracht werden durch Herausgabe eines illustrierten Katalogs und die Errichtung eines grossen Ausstellungsraumes für die von Blinden angefertigten Waren.

Mr. Royston-London betonte in der Debatte, dass die „Friendly Societies" ihre Massnahmen ändern und blinde Arbeiter als Mitglieder zulassen sollten. Er wies statistisch nach, dass die Gesundheit blinder Arbeiter besser sei als die Sehender; auch sei der blinde Arbeiter, entgegen der öffentlichen Meinung, weniger Unfällen ausgesetzt.

Nachmittags wurde die Debatte nach einem Bericht über „Die Fürsorge der Blinden in Deutschland", den der Schreiber d. Z. auf Wunsch Mr. Stainsbys für die Konferenz vorbereitet hatte, fortgesetzt. Mr. Barns-Bristol kam auf die sog. „Niederlagen der Blinden" zu sprechen. Viele der blinden Arbeiter gingen zu Grunde, weil sie nach jahrelangem Kampfe physischem und seelischem Unvermögen anheimfielen. Dieses würde nicht der Fall sein, wenn ihnen eine auch noch so kleine Beihilfe vom Staat zuteil würde. Mr. Norwood sprach über die Möglichkeit, Mädchen, die fast erblindet, doch nicht solche, die völlig blind seien, im Haushalt zu beschäftigen. Damit würden wieder gänzlich Blinde von dem Wettbewerb der teilweise Blinden befreit sein.

Am Abend des 5. Juli hielt Mr. H. Preece einen Vortrag über die „Komödie des täglichen Lebens". Mr. Preece stand 21 Jahre in indischen Diensten und verlor vor 4 Jahren sein Augenlicht. Seitdem erlangte er grossen Ruhm als Redner. Er ist Reisesekretär der British and Foreign Blind Association. Der Vortrag Mr. Preeces, voll von treffenden Anekdoten und reichem Humor, hinterliess bei allen Zuhörern einen tiefen Eindruck. Unter „Komödie des täglichen Lebens" versteht Preece jene Lebensphilosophie, die ihm, trotz der Heimsuchung durch seine Blindheit, dennoch einen solchen Optimismus eingeprägt

*) Mit dem 15. Jahre hört die von seiten des Staates für die Erziehung gewährte Unterstützung auf.

habe, um den Glauben in ihm zu wecken, dass das „Spiel des Lebens wert sei, gespielt zu werden“, weil der, der ihn von der Höhe in die Tiefe gestürzt, wisse, warum. „Nur die, die selbst den einsamen, dunkeln Weg gegangen, der aus dem Licht ins Dunkel führt, haben ein Verständnis dafür, wie tief die Erregung in mancher durchwachten Stunde für die ist, die erblinden. In solchen Stunden habe ich selbst die faszinierende Wirkung gespürt, die das Nahen eines Eisenbahnzuges und die tief grünen Meereswogen ausüben. In diesen Augenblicken der Versuchung kam meine frohe Lebensphilosophie, mein Sinn für Lebenslust, gleichsam wie eine göttliche Eingebung über mich, und ich war gerettet. Das Leben — das erkenne ich immer mehr — ist eine „göttliche Komödie“ mit glücklichem Ausgang, und der letzte Akt ist nur dem „grossen Dramatiker“ bekannt.“

6. Juli. „Die Erziehung der Blinden in den Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens, zu Hause und in der Oeffentlichkeit“ war der Gegenstand, über den Lady Campbell am Vormittag des 6. Juli referierte. Rednerin betonte, dass äusseres Erscheinen, Haltung und Benehmen blinder Personen in engem Zusammenhange stehe mit ihrem Glück und Erfolg. In der Regel seien die Blinden bestrebt, mit allen Umgangsformen des gesellschaftlichen Lebens sich vertraut zu machen, aber Eltern, Freunde und Lehrer machten zu geringe Ansprüche und übersehen manchen Verstoss gegen gute Manieren. Junge sehende Menschen hätten genug Beispiele in Bezug auf gesellschaftliche Erziehung vor Augen, die sich ihnen wieder und wieder einprägten, aber bei Blinden schrecke man vielfach davor zurück, Fehler zu rügen. Vielleicht in dem Gedanken, dass Blindheit eine Entschuldigung sei. Wenn ein Blinder so erzogen sei, dass er wisse, seine Manieren sind korrekt, so gäbe ihm das ein Gefühl der Sicherheit. Rednerin kenne manchen Blinden, der sich weigere, an öffentlichen Veranstaltungen Teil zu nehmen, aus Furcht, ungeschickt zu erscheinen. Ihre Weigerungen würden dann andererseits wieder oft, weil von den Menschen nicht verstanden, falsch ausgelegt. Es könne nicht genug Gewicht gelegt werden auf Erziehung zu guten Manieren in der Anstaltszeit. Das, worauf es ankäme, sei die Art und Weise des Gehens, Sprechens, Essens, ungeschickte Angewöhnungen und Geziertheit, Reinlichkeit und Nettigkeit in der Kleidung. Vor allem aber sei auf die Ausbildung der Eigenschaften zu achten, die wesentlich seien im täglichen Verkehr mit Andern, als Höflichkeit, Freundlichkeit, Rücksicht für Andere. Mangel an Rücksicht für Andere sei oft bei den Blinden wahrzunehmen und wenn sie nicht sehr selbstlos seien, nähmen sie die Hilfe Anderer leicht als etwas Selbstverständliches hin. Die Lehrer sollten darauf hinwirken, kameradschaftliche Gefühle zu wecken, und dem Hang nach Selbstbetrachtung und Grübelei entgegenarbeiten. Es folge aus allem, dass der Blindenlehrer die besten Qualitäten besitzen müsse.

Mr. Siddall-Rochdale bemerkte, dass er anderer Ansicht

sei als einige der Vorredner, die den Gedanken eines 6. Sinnes ins Lächerliche gezogen hätten. Er selbst könne bis auf eine halbe englische Elle angeben, wie weit eine Mauer von ihm entfernt sei und auch, ob er eine Tür oder ein Fenster passiere. Er denke, dieses weise wohl auf einen 6. Sinn hin, der entwickelt werden könne. (Beifall und „Nein, nein!“) Dr. Ranger (blinder Rechtsanwalt in London) bat den Kongress, die Ansicht beiseite zu lassen, die einen 6. Sinn der Blinden annimmt. „Fort mit solchem Unsinn! Ein blinder Mensch hat sein Augenlicht verloren aber nichts gewonnen.“ Dr. Ranger kam im weiteren auf manches zu sprechen, was mit dem 6. Sinn nichts zu tun hat, wie z. B. die Fähigkeit, durch den Tastsinn oder den Geschmack Farben zu unterscheiden, kam aber dann zu dem richtigen Schluss, dass alles das, was man unter „sechstem Sinn“ verstehe, nur eine Konzentration im Gebrauch der vier übrigen Sinne sei. Mr. W. H. Illingworth-Manchester meinte, dass doch Anzeichen eines 6. Sinnes vorhanden seien, und führte dazu das Beispiel eines Blinden an, der mit ihm in einem Wagenabteil sass, während die Fahrt unterbrochen wurde. Beide Fenster waren geschlossen. Der Blinde fragte, ob eine eiserne Brücke in der Nähe sei. Es wurde ihm geantwortet, dass dies nicht der Fall sei, dass sich aber einige 2 Ellen weiter hinter einer Hecke im Felde eine Windmühle mit Eisenkonstruktion befände. Er antwortete ohne Besinnen, er habe sofort gewusst, dass sich Derartiges ganz in der Nähe befinden müsse. Die Debatte über den 6. Sinn, die sich wohl noch lange würde fortgesponnen haben, wurde durch den Hinweis abgeschnitten, dass die Frage nach dem 6. Sinn eine Frage der Psychologie, keine für die Konferenz sei. Der japanische Vertreter Tadasu Yoshimoto sagte, dass die Lage der Blinden in England fast vollkommen erscheine im Vergleich zu ihrer Lage im Osten. So gäbe es z. B. eine Million Blinde in China, aber nur 300 von ihnen hätten Unterricht genossen.

Am Nachmittag des 6. Juli fanden Spezialsitzungen und Neuwahlen der Mitglieder der verschiedenen Komitees statt. So war Zeit gegeben, die Ausstellung zu besichtigen. Sie bot dem Eingeweihten wenig Neues. Eine Ausnahme bildete vielleicht die grosse Druckmaschine zur Herstellung der Moonschen Schrift, die von Dr. Rob. Moon-Philadelphia, dem Sohne des Begründers dieser Schrift, vorgeführt wurde, sowie zwei Webstühle, von der Blindenanstalt zu Nottingham ausgestellt, auf denen zwei Mädchen mit grossem Geschick arbeiteten und die Harrison'sche Strickmaschine.*) Letzere ist zur Selbstbedienung für Blinde eingerichtet. Manche Blinde arbeiten jedoch auf dieser Maschine auch ohne die speziellen Vorrich-

*) In Birmingham, wo ich auf der Rückreise von Exeter eine ziemlich grosse Anzahl dieser Strickmaschinen in der dortigen Blindenanstalt vorfand, übernimmt man grössere Lieferungen an Strümpfen und sonstigen auf der Strickmaschine herzustellenden Wollwaren. Mr. Thurman, der Leiter des Birminghamer Blindeninstituts, teilte mir mit, dass eine geübte Strickerin täglich M. 2 durch Stricken auf der Maschine verdienen könne.

tungen. Die Maschinen erfreuen sich grosser Beliebtheit. Zum Schluss seien noch zwei sehr instruktive Apparate erwähnt, die dazu dienen, dem Blinden eine genaue Vorstellung von der Notenschrift der Sehenden zu vermitteln. Sämtliche Zeichen des Schwarzdrucksystems liegen als Modell in vergrössertem Massstabe vor und werden von dem Schüler auf einer mit 5 Linien versehenen Platte zusammengesetzt.

Der für den Abend des 6. Juli vorgesehene Vortrag über „Die Physiognomie der Blinden" von Regierungsrat Mell musste wegen Erkrankung des Referenten ausfallen.

7. Juli. Die Hauptgedanken des Referats über die Pensionierung Blinder, welches Herr A. Lundberg-Stockholm (blind), Präsident der schwedischen Blindenvereinigung, am Vormittag des 7. Juli hielt, sind etwa folgende:

Das vergangene Jahrhundert hat uns Licht gebracht; das gegenwärtige muss uns Brot bringen. Die Erlangung des nur erreichbaren höchsten Grades materieller Hilfe für die grösstmögliche Zahl der Blinden, das ist es, worauf wir unsere Aufmerksamkeit zu richten haben. In dieser Richtung ist bereits vieles geschehen, aber wir brauchen vor allem ein Fundament, auf dem weitergebaut werden kann. Dieses Fundament scheint mir die allgemeine Rentenversicherung zu bieten. Die Blinden haben einen rechtmässigen Anspruch auf Unterstützung aus öffentlichen Quellen; sie sind keine Mauvais Sujets, keine gesellschaftlich Heruntergekommenen, sie sind Invaliden, nichts mehr und nichts weniger. Blinde, welche ihr Augenlicht infolge eines gewerblichen Unfalls verloren haben, erhalten, kraft der Unfallgesetze die höchste Entschädigung, sie sind „Voll-Invaliden"; steht da nicht auch den übrigen Blinden eine Entschädigung zu für den Verlust, den sie infolge ihres Gebrechens bei der Ausübung ihres Berufes erleiden? — Private Arbeitgeber, welche verpflichtet sind, für ihre Arbeiter zu sorgen, wenn diesen ein Unfall während der Arbeit zustösst, schützen sich durch Versicherung; liegt es nicht ebenso sehr der Gesellschaft und dem Staate ob, der traurigen Konsequenzen eines Blindenproletariats vorzubeugen? Ich spreche hier von dem Staat als dem erhabenen Protektor der Allgemeinheit. Ich bin nicht der Meinung, dass öffentliche Fürsorge für die Blinden in der Form von Rentenunterstützung ein Mittel gegen alle Uebel der Blindheit sei, aber das behaupte ich, dass eine allgemeine Unterstützung in der angedeuteten Form wenigstens die schwersten Lasten von den Schultern vieler Tausend Blinder nehmen und die Blinden auf eine höhere Stufe bringen würde, sowohl in gesellschaftlicher, als auch in ökonomischer und moralischer Hinsicht. Der Einwand, eine Unterstützung dieser Art verderbe den Charakter, vermindere die Energie und fördere den Müssiggang, würde berechtigt sein, wenn die Rente so hoch wäre, dass sie ein Arbeiten des Rentenempfängers überflüssig mache. Die Unterstützung, für die ich werbe, ist vielmehr dazu angetan, als Ansporn zu grösserer Anstrengung zu wirken, zumal der Blinde im allgemeinen einen Ehrgeiz

besitzt, seine Lage zu verbessern. Redner beleuchtete diesen Punkt mit Beispielen aus dem Leben der Blinden. Für die Unterstützung kommen nicht in Betracht: gewohnheitsmässige Trinker und solche, deren Charakter und Lebenswandel die Hoffnung auf Rettung durch die Unterstützung ausschliessen. Ferner alle Blinde unter 21 und über 65 Jahren, sowie die wohlhabenden Blinden. Statistische Erhebungen in Schweden haben ergeben, dass bei diesen Einschränkungen nur die Hälfte aller Blinden für die Unterstützung in Betracht kommt. Die Rente ist auf etwa 240 Mk. jährlich festzusetzen. In Schweden und Dänemark sind Eingaben, die staatliche Pensionierung Blinder betreffend, gemacht worden, sie liegen gegenwärtig der Regierung zur Beratung vor. Als Mittel zur Schaffung des Pensionsfonds schlägt Redner vor: Lotterie, nationale Subskription, Luxussteuer und befürwortet den bereits auf dem 13. Blindenlehrerkongress zu Wien gemachten Vorschlag, dass die Eltern bei der Geburt eines sehenden Kindes dem Blindenpensionsfond eine einmalige Gabe von etwa 5 Mk. zuweisen. Der Fond ist von Staatsbeamten, Blindenanstaltsdirektoren, Philanthropen und Blinden zu verwalten.

Die Ausführungen Lundsbergs fanden einen lebhaften Widerhall bei den Delegierten. Eine Resolution im Sinne des Referenten wurde angenommen. Dieselbe soll der englischen Regierung unterbreitet werden.

Nachmittags fand nach der Vorlesung eines Arztes über die Augenentzündung der Neugeborenen die Schlusssitzung der Konferenz statt. Nach kurzer Beratung wurde London als nächster Konferenzort bestimmt. Samstags fand ein Ausflug nach Totnes, Dartmouth und Torquay statt.

Die Blindensache im österreichischen Abgeordnetenhause

Antrag der Abgeordneten Kittinger, Dr. Schürff, Wedra, Hartl und Genossen, betreffend Zulassung der Blinden zur Krankenversicherung, Unfallversicherung und Sozialversicherung.

Seitdem der Staat in den letzten Jahrzehnten seine Fürsorgepflicht für die im Dienste der Arbeit Stehenden immer mehr anerkannt und demzufolge sehr wohltätig wirkende soziale Versicherungsgesetze geschaffen hat, ist in weiten daran partizipierenden Kreisen Beruhigung eingetreten, weil es dadurch möglich wurde, dem Erkrankten oder Verunglückten sowie der minder oder vollkommen erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter eine entsprechende Unterstützung zuteil werden zu lassen. Derartige Einrichtungen sind vielleicht der beste Gradmesser für die wirkliche Kulturhöhe eines Volkes oder Staates, wenn sie auch nicht kulturellen Bestrebungen, sondern wirtschaftlichen Notwendigkeiten ihr Entstehen verdanken.

Auf der andern Seite bemüht man sich, gestützt auf die Errungenschaften der Wissenschaft, unglückliche, von der Natur minderbedachte Mitmenschen, welche in früheren Zeiten

an der produktiven Tätigkeit gar nicht oder nur in sehr untergeordneter Weise teilnehmen konnten, mehr und mehr zu bilden, um ihnen hierdurch ihr Leiden leichter und erträglicher zu machen und eine selbständige Lebensfristung zu ermöglichen.

Dies trifft ganz besonders bei den Blinden zu.

Mit hoher Befriedigung, mit berechtigtem Stolze und mit Freude muss es jedermann erfüllen, der sieht, wie weit der Blindenunterricht schon fortgeschritten ist und welch hohe Ausbildung geistiger und körperlicher Art man diesen Unglücklichen heute zu vermitteln vermag.

Wie unsäglich schmerzlich muss es aber den erwerbsfähig gemachten Blinden berühren, wenn gerade er, der ohnehin so Unglückliche, von all den Wohlfahrtseinrichtungen der Sozialgesetze ausgeschlossen ist, wenn die Sehenden nur wieder für Sehende sorgen, ihren bedauernswerten blinden Mitmenschen aber hartherzig diese Rechtswohltat versagen?

Laut der uns vorliegenden Statistik leben in unserem Staatsgebiete zirka 14.349 Blinde, von welchen 897 als Zöglinge in den Blindeninstituten untergebracht waren. Daraus ist zu entnehmen, wie gering der Prozentsatz der Blindenarbeiter ist und wie leicht es bei einigem guten Willen möglich ist, für diese durch Kranken-, Unfall- und später in der allgemeinen Sozialversicherung vorzusorgen.

In Erwägung des Umstandes, dass es zweifellos Pflicht der Gesellschaft ist, den Blinden schützend und unterstützend beizustehen und in weiterer Erwägung, dass es diesen unseren unglücklichen Mitmenschen ihr Geschick erträglicher erscheinen lässt, wenn sie wissen, dass die wohlwollende Fürsorge sie umgibt, stellen wir den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschliessen:

„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, Erhebungen zu pflegen und Massnahmen einzuleiten, welche es ermöglichen, blinde Arbeiter der Kranken- und Unfallversicherung teilhaftig zu machen;

2. Vorsorge zu treffen, dass die Blinden auch in die Sozialversicherung aufgenommen werden können."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem Sozialversicherungsausschusse zuzuweisen.

Wien, 28. Oktober 1911. (Folgen 21 Unterschriften.)

....

Nahezu parallel mit diesem Antrage läuft eine Aktion mit denselben Zielen. Der Blinden-Unterstützungsverein „Die Purkersdorfer" hat, nach einem Vortrage des Direktors der Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf, Herrn Bürklen, über diesen Gegenstand im Vereine mit dem „1. niederösterreichischen Blinden-Unterstützungsverein in Wien" die Angelegenheit aufgegriffen und die beiden Vereine bereiten, unterstützt von vielen Seiten, ein rasches zielbewusstes Einschreiten vor. Die Erreichung der Absichten wird wohl nicht ohne Schwierigkeiten möglich sein, doch sind diese überwindbar und bei

klugem Vorgehen wird gewiss ein erfreuliches, unseren Blinden äusserst wertvolles Resultat zu erzielen sein. M.

....

Der fünfzigjähr. Bestand der Blindenanstalt in Wiesbaden.

Aus Anlass der Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Blindenanstalt Wiesbaden am 23. Oktober 1911 verfasste im Auftrage des Vorstandes Inspektor C. A. Claas eine umfangreiche Denkschrift, die uns in einem geschmackvoll ausgestatteten Buche vorliegt, das auf dem Umschlage die Aufschrift Blindenanstalt Wiesbaden 1861—1911 trägt.*) Nach einem lichtvollen Geleitwort des Hofrats Dr. Spielmann gedenkt die Festschrift in ihrer Einleitung der drei Bahnbrecher auf dem Gebiete des Blindenwesens, Haüy, Klein und Zeune. In eingehender Weise schildert sie sodann die Anfänge der Blindenbildung in Nassau. Nachdem schon früher, so heisst es darin, der Referent in Schulsachen, Geh. Regierungsrat Dr. Seebode, bei der herzoglichen Landesregierung die Gründung einer Blindenanstalt für unser Herzogtum Nassau nach dessen Grösse und Bevölkerung vergeblich angeregt hatte, trat im Sommer 1860 eine kleine Anzahl hiesiger Einwohner zusammen, von der Ueberzeugung getragen, dass die Errichtung der Anstalt am besten durch Gründung eines Vereins zu fördern, dieselbe nach allen Verhältnissen am zweckmässigsten hier in Wiesbaden ins Leben zu rufen und die Mittel dazu zunächst durch Sammlung freiwilliger Beiträge zu beschaffen seien. Als Zweck der Anstalt wurde festgestellt: „Zunächst unheilbare, dann aber unter besonderen Umständen auch nicht absolut unheilbare Blinde beiderlei Geschlechts ohne Unterschied der Konfession durch Unterricht und Erziehung zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.“

Der Aufruf fand in ganz Nassau lebhaften Anklang, und so konnte bereits ein Jahr später, am 23. Oktober 1861, die Anstalt eingeweiht werden. In ihren Lehrplan wurden aufgenommen Lehrgegenstände der Volksschule, wie biblische Geschichte, Rechnen, Drucken mit Stachelschrift, Lesen der Stachelschrift, Vorlesen, Geographie, weiterhin Industrie-, Musik- und Handarbeitsunterricht. Die Anstalt war mit 3 Zöglingen eröffnet worden, aber schon bald machte sich die Beschränktheit und Einrichtung der Räumlichkeiten in der bis 1864 benutzten Mietwohnung bemerkbar. Infolgedessen fasste man den Plan, für die Blindenanstalt ein eigenes Gebäude zu errichten. Aber alle Bemühungen, einen billigen Bauplatz mit Garten zu erhalten, blieben fruchtlos. Erst als sich der Vereinsvorsitzende, Herr v. Gagern, an die Oeffentlichkeit wandte, erschien eine Wohltäterin, Frau Hosseus, und schenkte fünfzig Ruten eines schönen Grundstückes auf dem Riederberg zu einem Bauplatz.

*) Das Buch wurde bereits Mitte November zur Versendung gebracht und dürfte wohl den meisten Interessenten bereits zugekommen sein.

Der Vorstand entschloss sich, auf diesem Platz, trotz seiner abgelegenen und damals schwer zugänglichen Lage, ein eigenes Heim zu errichten. Nun mussten die Mittel zum Bau gesucht werden; und sie fanden sich einesteils in dem aufgesparten kleinen Aktivkapitalvermögen, anderseits aber auch in besonders billigen Bauarbeitsakkorden sowie darin, dass viele der Bauhandwerker ganze Teile ihrer Bauarbeit unentgeltlich ausführten, und von einigen hiesigen Wohltätern Baumaterialien zum Geschenk gemacht worden waren. Binnen Jahresfrist war der Bau vollendet, und im Herbst 1864 fand der Umzug in die neue Anstalt statt.

In der Folgezeit hatte die Anstalt noch mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen. Infolge der beschränkten Mittel, die ihr zur Verfügung standen, hatte sie in den ersten zehn Jahren in Wahrheit einen Kampf ums Dasein auszuhalten. Eine andere grosse Schwierigkeit bestand darin, geeignete, besonders für den Unterricht der Blinden ausgebildete Lehrer zu bekommen. Die Anstalten waren zu jener Zeit darauf angewiesen, sich diese selbst heranzubilden. Dass aus diesen Gründen weder in wissenschaftlicher noch in gewerblicher Unterweisung viel erreicht werden konnte, liegt auf der Hand. Aber trotz all dieser Schwierigkeiten hat sich die Anstalt segensreich weiterentwickelt.

Bereits im Jahre 1882 musste das alte, 1864 errichtete Anstaltsgebäude durch einen Anbau erweitert werden, dem ein zweiter im Jahre 1890/91 folgte. Damals glaubte man, für absehbare Zeit genügenden Raum geschaffen zu haben, zumal durch Ankauf eines Hauses in der Emserstrasse, jetzt Nr. 45, ein Heim für die erwachsenen ausgebildeten Mädchen errichtet worden war. Aber mit der Zeit machte sich nochmals das Bedürfnis geltend, die Anstalt zu erweitern und so wurde 1908 der imposante Neubau der Blindenanstalt begonnen, der im Dezember 1909 seiner Bestimmung übergeben wurde.

Wie bereits erwähnt, wurde die Anstalt im Jahre 1861 mit 3 Zöglingen eröffnet; bis zum Jahre 1870 stieg ihre Zahl auf 18. Von 1870 bis 1880 blieb die Frequenz ungefähr die gleiche, aus dem einfachen Grunde, weil die beschränkten Räumlichkeiten die Aufnahme einer grösseren Zahl von Zöglingen nicht zuliessen. Erst mit Fertigstellung des ersten Erweiterungsbaus an der Anstalt, von 1882 an, konnten weitere Zöglinge aufgenommen werden. Im Jahre 1887 war der Bestand 27, 1891 = 34, 1895 = 42, davon 4 Mädchen, im Heim. Ende 1898 = 47, davon 9 Mädchen im Heim; 1899 waren es zusammen 48, davon 10 im Heim; 1901 = 55 Zöglinge, davon 11 im Heim. Seit 1907 ist die Zahl immer über 70 gewesen, die in der Anstalt resp. in dem Heim verpflegt wurden.

Der erste Vorsitzende des Vorstandes war Frhr. Moritz v. Gagern. Im Jahre 1870 trat Landeshauptmann Sartorius an seine Stelle, 1876 folgte ihm der Rentner Guido Steinkauler, dessen Nachfolger im Jahre 1896 Landeshauptmann Krekel wurde. Seit 1903 führt Dr. Th. Steinkauler den Vorsitz.

Direktor der Anstalt war bis zum Jahre 1899 P. Baldus, seit dieser Zeit liegt die Leitung in den Händen von Inspektor C. A. Claas, der schon 10 Jahre vorher, seit 1889, als Lehrer in der Blindenschule wirkte.

Die fünfzigjährige Jubelfeier

der Blindenanstalt fand am 23. Okt., vormittags 10½ Uhr, in der Aula der Blindenanstalt statt. Zu dem Festakt waren u. a. erschienen Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe, Oberpräsident Hengstenberg, als Vertreter des Regierungspräsidenten Regierungsrat Walter, Landeshauptmann Krekel, Polizeipräsident v. Schenck, Oberbürgermeister Dr. v. Ibell, Stadtverordneter Geheimrat Prof. Dr. Fresenius, Landtagsabgeordneter Kommerzienrat Bartling, Geheimrat Prof. Kalle, Generalsuperintendent Wirklicher Oberkonsistorialrat Prof. Dr. Maurer und Stadtpfarrer Gruber sowie viele ehemalige Zöglinge der Anstalt. Das Haus war aus Anlass des Jubiläums geflaggt und der Eingang sowie die Aula selbst trugen reichen Blumenschmuck.

Ein Orgelspiel des ehemaligen Zöglings August Klein und ein Gesangsvortrag des Chores der Anstalt leiteten stimmungsvoll die Feier ein. Darauf hielt Stadtpfarrer Gruber eine Ansprache. Er verglich darin die Anstalt mit einem Schifflein, das aufs Weltenmeer hinausfährt und vielen Unglücklichen Rettung bringt. Und wie das Schifflein an sicherer Küste einmal Anker wirft und den Steuermann rückwärts, vorwärts und aufwärts schauen lässt, so ist auch die fünfzigjährige Jubelfeier der Anstalt ein Stützpunkt, von dem man rückwärts blickt auf die Sorgen und Mühen der Vergangenheit, vorwärts auf die Aufgaben der Zukunft und als Endergebnis seinen Blick nach oben wendet. — Der Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Th. Steinkauler, gab in längeren Ausführungen ein Bild der Entwicklung der Anstalt innerhalb der drei Marksteine: der Gründung, der fünfundzwanzigjährigen und der fünfzigjährigen Jubelfeier. Dabei gedachte er in warmen Dankesworten der Männer, die die Anstalt begründeten und für ihre Weiterentwicklung in hervorragender Weise gesorgt haben. Von den Gründern wohnte nur noch der langjährige Schriftführer des Vereins, Herr C. Hensel, der Feier bei, und es war für den Vorsitzenden eine angenehme Pflicht, die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Herrn Hensel bekanntgeben zu können.

Bei den Begrüssungsansprachen fand Oberpräsident Hengstenberg, der namens der Regierung seine Glückwünsche zur Jubelfeier darbrachte, warme Worte für die Tätigkeit der Anstalt und ihrer Leiter, vor allem des jetzigen Vorsitzenden des Vorstandes, Dr. Th. Steinkauler. Als Anerkennung seiner nie rastenden Fürsorge für die Blinden überreichte er Herrn Dr. Steinkauler den ihm vom Kaiser verliehenen Roten Adlerorden. Die Glückwünsche der Bezirksverwaltung überbrachte Landeshauptmann Krekel, während Stadtrat Blume im Auftrage

des Magistrats und Oberstleutnant Wilhelmi für die Augenheilanstalt sprachen.

Einige gemischte Chöre der Mitglieder der Blindenanstalt hinterliessen tiefen Eindruck in den Herzen der Zuhörer, nicht minder die Gedichte, die zwei Blinde vortrugen und der Dank, den die Blinde Frl. M. Heil in gebundener Form den Wohltätern und Gönnern der Anstalt aussprach.

Generalsuperintendent Wirkl. Oberkonsistorialrat Prof. Dr. Maurer wies in einem tiefempfundenen Schlusswort auf die christliche Nächstenliebe hin, die das Werk der Blindenanstalt geschaffen und den Blinden so einigermassen den düsteren Lebensweg erhelle, die sie anleite, ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu erwerben und in ihnen so das Bewusstsein der Zugehörigkeit zur menschlichen Gesellschaft stärke. — Ein herzliches Dankeswort des Vorstandsvorsitzenden Dr. Th. Steinkauler an die Versammelten, an das er einen hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft knüpfte, schloss die Reihe der Ansprachen, worauf die Feier mit dem Schlussgesang „Grosser Gott, wir loben dich" ihr Ende erreichte.

Die Blindenarbeit auf der Klagenfurter Handwerkerausstellung.

Unter den Objekten der im Sommer dieses Jahres in Klagenfurt abgehaltenen Landes-Handwerkerausstellung erfreute sich die Abteilung „Blindenwesen" ausserordentlichen Interesses seitens der Bevölkerung. Es entbehrt vielleicht nicht tieferer Bedeutung, dass diese Abteilung im Pavillon „Kunst im Handwerke" untergebracht worden war, denn tatsächlich war es Kunstfertigkeit der blinden Handwerker, die da zur allgemeinen Kenntnis gebracht, die den zahlreichen Besuchern recht augenscheinlich vorgeführt werden konnte. Es war allerdings eine Pflicht der unter Direktor Mayer so kräftig aufstrebenden Landes-Blindenanstalt in Klagenfurt, die sich darbietende Gelegenheit zu benützen, um in der breiten Masse der Bevölkerung die Entwicklung, die Fortschritte und den gegenwärtigen Stand der Blindensache in Kärnten in deutlichen Zügen zu propagieren. Dadurch, wie der genannte Direktor diese Pflicht erfüllte, gelang es ihm auf das schönste, nicht nur den ihm vorgesetzten Behörden, sondern allen Besuchern der Handwerkerausstellung die Geschicklichkeit gebildeter Blinder zu zeigen und dadurch nachzuweisen, dass die Opfer, welche das Land Kärnten für Erziehung und Unterricht seiner zum Glücke nicht grossen Zahl von Binden gebracht, wohl angewendet seien, dass alle Bemühungen um die Blindensache auf angemessene durchgreifende Resultate hinweisen können; wurde ja auch der Blindenanstalt in Klagenfurt für ihre gesamte Expositon, namentlich für die ausgelegten Blindenarbeiten, der höchste Preis, die goldene Medaille, zuerkannt. Direktor Mayer, der im Interesse der durchschlagenden Wirkung seiner Exposition alles

daransetzte, Mustergiltiges zu liefern und der auch Reisen nicht scheute, um sich Objekte zu verschaffen, welche entweder instruktiv zu wirken oder aber das äussere Gepräge seiner Ausstellung einladend und gefällig zu machen geeignet waren, wurde bei seinen Bestrebungen nicht nur von den Mitgliedern des Lehrkörpers, sondern auch von seinen Zöglingen unterstützt, die ihr möglichstes taten, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im besten Lichte zu zeigen. Wenn man beachtet, dass diese Ausstellung überhaupt die erste gross angelegte war, welche der Landes-Blindenanstalt in Kärnten Gelegenheit gab, in unterrichtlicher, bezw. gewerblicher Beziehung vor die Oeffentlichkeit zu treten, so muss man anerkennen, dass hier das richtige Mittel gefunden wurde, indem die Anstaltsleitung ein wohlgeordnetes Bild über die einzelnen Unterrichtsstufen in der Institutsschule, sowie den Gang der gewerblichen Ausbildung in sachgemässer Weise bot. Die Erklärungen, welche die Besucher der Ausstellung seitens des Anstaltspersonales in zuvorkommender Weise erhielten, konnten mit der elementaren Bildung des blinden Kindes beginnen, an der Hand der zahlreich ausgestellten Lehrmittel den zurückzulegenden Weg und die wichtigsten Momente der Methodik dem aufmerksamen Zuhörer in wenigen Minuten vermitteln. Und darin bestand der werbende Wert und die bildende Einwirkung der Blindenausstellung für Kärnten in erster Linie, für die Allgemeinheit aber nicht minder.

Eines der schönsten Zeichen für die Richtigkeit der ganzen Anlagen kann darin gefunden werden, dass der Protektor der Ausstellung, Erzherzog Karl Franz Josef, sein besonderes Interesse an der Blindensache durch längeres Verweilen im Pavillon der Blinden zu erkennen gab und den Erklärungen, die ihm geboten wurden, voll teilnehmender Aufmerksamkeit folgte. Es war ein reichhaltiges, übersichtliches, zugleich eminent interessantes Bild, das dem Erzherzog die Gelegenheit bot, sich in schmeichelhafter Weise befriedigt zu äussern.

Der ausserordentliche Wert dieser Ausstellung für die Propaganda des Blindenwesens im Lande Kärnten wurde schon im voraus allseits anerkannt; nicht nur die Landesvertretung steuerte eine namhafte Summe zur Ausgestaltung der Abteilung „Blindenwesen" bei, auch das Ministerium für Kultus und Unterricht gab durch Subventionierung des Unternehmens seine Zustimmung zu den Bestrebungen zur Hebung des Blindenwesens in Kärnten zu erkennen. Ueberall, wo Direktor Mayer anklopfte, fand er williges Gehör und tatkräftige Mithilfe und dass die Unterrichtsanstalt mit dem Verein für Blindenfürsorge in Kärnten Hand in Hand gehen konnte, ist weiters als günstiges Moment für das Gelingen zu betrachten gewesen.

Ein Teil des Raumes war blinden Arbeitern zugewiesen, welche täglich im Ausstellungspavillon sich einfanden, um den Beweis zu liefern, dass die vorgewiesenen Gegenstände wirklich aus der Hand von Blinden hervorgegangen seien, dass also

Wahrheit geboten wurde. Und gerade dieses Moment, die Blinden selbst für ihre Sache arbeiten zu lassen, war für die Eindringlichkeit der Vorführung von unendlichem Werte gewesen. Das Misstrauen an den Fähigkeiten der Blinden, das heisst an der Wahrheit der Behauptung, dass Blinde diesen oder jenen Ausstellungsgegenstand gefertigt hätten, ist ja begreiflicherweise gross. Dieses Misstrauen lässt sich aber nicht durch Worte bekämpfen, kräftiger muss eingewirkt werden, um die Ungläubigen zu überzeugen. Das geschieht schlicht, aber wirkungsvoll dadurch, dass der Blinde selbst hervortritt und zeigt, was er versteht, was er kann, was er leistet.

Das in der Ausstellung im ganzen und grossen Gebotene, in seinem Aufbau, in seiner Wahrhaftigkeit war es demnach, was die aufrichtige, sich in der herzlichsten Weise äussernde Sympathie der Ausstellungbesucher für die Blindensache Kärntens hervorrief und die mustergiltige Exposition der Klagenfurter Blindenanstalt kann getrost als Schulbeispiel hingestellt werden.

....

Das Mittelfränkische Blindenheim.

Schon seit langer Zeit macht sich in der Blindenfürsorge das Bedürfnis geltend, ein Heim für alte arbeitsunfähige Blinde zu schaffen, um diesen Unglücklichen einen erträglichen Lebensabend zu bereiten. Dem zu diesem Zweck gegründeten Verein „Mittelfränkisches Blindenheim" in Nürnberg ist es nach eifrigen Bemühungen durch Unterstützung der k. Kreisregierung, der Stadtgemeinde, durch die tatkräftige Unterstützung seiner Mitglieder sowie durch opferfreudige Beiträge aller Wohlgesinnten gelungen, den ersten Bauabschnitt zu verwirklichen.

Nunmehr ist das für ca. 40 Blinde berechnete Heim Wezendorferstrasse 120 seiner Bestimmung übergeben worden und unsere Fürsorgeanstalten sind neuerlich durch ein schönes, sehr zweckmässig eingerichtetes und wohnlich gestaltetes Heim bereichert. Besonders hervorzuheben ist, dass der Verein mit sachgemässer Grosszügigkeit an die Lösung der Aufgabe herantrat und in der Wahl des Platzes und Grundstücks eine sehr glückliche Hand zeigte, so dass ein Ausbau der Anstalt für das Bedürfnis auf absehbare Zeit hinaus möglich ist.

Das in der Nähe des Allgemeinen Krankenhauses gelegene Heim steht auf allen Seiten frei und ist mit der Hauptfront gegen Süden gerichtet. Es ist in seinen einfachen Formen vorzüglich in die Landschaft hineinkomponiert und macht einen gemütlichen Eindruck. Namentlich wird es als äusserst angenehm empfunden, dass das Gebäude nicht direkt an der Strasse steht, sondern es ist ein geräumiger Vorgarten geschaffen, der den Lärm und Staub der Strasse abhalten soll. Das Gebäude selbst steht erhöht. Treten wir durch den Haupteingang in das Erdgeschoss ein, welches ca. 1,50 Meter über der vorgelagerten Terrasse liegt, so macht sich zunächst die klare, einfache, über-

sichtliche Anordnung der Räume angenehm bemerkbar. Seitlich des Eingangs sind die Verwaltungsräume und der Tagesraum angeordnet, an welche sich dann Räume für Pfleglinge schliessen. Für die Pfleglinge sind in jedem Stockwerk besondere Waschräume vorgesehen, welche den Betrieb und die Reinigung der Schlafräume wesentlich erleichtern.

Im ersten Stock befindet sich ein geräumiger Speisesaal, welcher mit der Küche durch entsprechende Aufzüge verbunden ist. Zu beiden Seiten des Speisesaales sind dann wieder Zimmer für Pfleglinge, für eine, zwei oder drei Personen, untergebracht. Für Krankenzimmer, Untersuchungszimmer usw. ist Vorsorge getroffen.

Für Reinigungszwecke sind im Erdgeschoss und 1. Stock geräumige Balkons vorgesehen.

Das nach aussen als Dachgeschoss auftretende oberste Stockwerk zeigt sich im Innern als vollständig gerade ausgebautes Stockwerk und enthält weitere Zimmer für Pfleglinge. Ueber dem Speisesaal sind die Schlafsäle für das Dienstbotenpersonal angeordnet.

In jedem Stockwerk sind auf beiden Seiten je zwei Aborte mit geräumigen Vorplätzen angelegt.

Im Untergeschoss, welches rückwärts als zur ebenen Erde in Erscheinung tritt, befindet sich eine äusserst geräumige Küchenanlage, welche nach allen neuesten Erfahrungen eingerichtet und bereits für den Ausbau der Anstalt für 120 bis 160 Blinde berechnet ist. Direkt in Verbindung mit der Küche steht die geräumige Spülküche; beide Räume sind durch Speiseaufzüge mit dem Erdgeschoss und dem Speisesaal im 1. Stock verbunden.

Die Bäder für Pfleglinge und das Personal befinden sich im Untergeschoss. Die Warmwasserversorgung für die Küche und die Bäder usw. geschieht von der Küche aus durch einen besonderen Kessel. Das im Untergeschoss angelegte Kesselhaus für Niederdruckdampfheizung ist so bemessen, dass zwei bis drei weitere Kessel aufgestellt werden können. Eine geräumige Waschküche mit Neben-, Kohlen- und Vorratsräumen ist ebenfalls hier untergebracht. Durch das Entgegenkommen der Stadtverwaltung war es möglich, die Anlage mit Gas, elektrischem Licht und Wasser zu versehen. Das Gebäude ist mit gärtnerischen Anlagen auf allen Seiten umgeben, welche den Blinden schöne bequeme Spaziergänge bieten. Die Einrichtung und Möblierung des Baues selbst ist eine einfache, zweckentsprechende und gemütliche. Der Betrieb des Heims erfolgt unter Aufsicht des Verwaltungsrats durch Schwestern vom „Roten Kreuz“. Mit dem Bau wurde Ende September vergangenen Jahres begonnen; er wurde also in etwas über Jahresfrist fertiggestellt. Für die Mitglieder des Bauausschusses war es ein gewaltiges Stück Arbeit, und nur dem tatkräftigen Zusammenwirken aller ist es zu verdanken, dass der Baugedanke so rasch und in zufriedenstellender Weise gelöst wurde. Die gesamte Planbearbeitung und Bauleitung war dem

Architekten R. Behringer in Nürnberg übertragen unter der Mitwirkung des königl. Bauamtmanns Ullmann in München, welcher in uneigennütziger Weise seine Erfahrungen bei anderen ähnlichen Bauten der guten Sache zur Verfügung stellte.

Literatur.

Conte Emilio Budan: La scrittura meccanica dei ciechi (1575—1910) con 28 illustrazioni Milano 1911.

Es ist wohl das erste Mal, dass ein Fachmann auf dem Gebiete der Schreibmaschine die Schreibvorrichtungen und Maschinen für Blinde Revue passieren lässt und sie einer zusammenfassenden Besprechung unterzieht. Der Verfasser, bereits durch andere Schriften über Schreibmaschinen rühmlichst bekannt, hat sich aber auch auf dem Gebiete der Blindenfürsorge in Venedig bereits betätigt und dieses zweifache Interesse spricht denn auch aus dem der Königin von Rumänien zugeeigneten Büchlein. Die Einleitung gibt einen Ueberblick über die wichtigsten Phasen der Blindenschrift. Hier wäre wohl bis auf Erasmus von Rotterdam zurückzugehen (1528; zuerst ausgesprochen in: Blinde Leser (von Alex. Mell), Wien 1901 S. 4, vergl. Der Blindenunterricht S. 242), während die Namen Rampazzetto und Lucas, die ich in der Literatur des Blindenwesens zuerst im Essai von Guillié genannt finde, durch dessen Phantasie und Ungenauigkeit (um mich gelinde auszudrücken) ganz unschuldig in die Geschichte des Blindenwesens gekommen sind. Es sei hier vorläufig nur festgestellt, dass beide aus dieser Geschichte zu streichen sind. (In wenigen Sätzen ist der rote Faden der Entwicklung der Blindenschrift im „Blindenunterricht" Wien 1910 S. 242 festgehalten.) Der Verfasser teilt sodann sein Material in vier Gruppen: 1. Handführer und überhaupt Vorrichtungen für Flachschrift. 2. Tafeln für die Brailleschrift und andere Hochdrucksysteme. 3. Typenschriftapparate. 4. Eigentliche Schreibmaschinen.

Die ersten drei Gruppen werden naturgemäss nur kurz behandelt. Zur ersten würde das Wiener Museum ein ganz besonders reiches Material bieten. In der zweiten wäre das Pablaseksche Linie zu erwähnen gewesen. Die dritte dürfte durch Reproduktion eines Briefes von Maria Theresia von Paradis aus dem Jahre 1779 (Original in Wien) und der Contessa Carolina Fantoni (1781—1841) aus dem Jahre 1809 besonderes Interesse erwecken. Fast die Hälfte des Büchleins ist sodann den Schreibmaschinen im engeren Sinne gewidmet, von denen 37 Systeme besprochen werden. Für etwa die Hälfte erleichtern Abbildungen das Verständnis der klaren und knappen Beschreibung. Als älteste führt der Verfasser jene an, für die ein gewisser Henry Mill am 7. Jänner 1714 (nicht 1713) ein Patent erhielt. Der Text des Patentes enthält nur eine Beschreibung dessen, was die Maschine leisten soll, nicht aber eine solche der Maschine selbst. Aus der Bemerkung, dass der

Druck, den sie erzeugt, „tiefer und haltbarer als jede andere Schrift" sei und nicht ohne leichte Erkennbarkeit durch Rasur entfernt oder verfälscht werden könne, verführte zum Schlusse, dass es sich um „Reliefschrift" handle und sofort machte man einen zweiten Schritt zu viel und sagte, also sei die Maschine für Blinde bestimmt gewesen; dies, obwohl das ganze Patent und besonders die ganze Beschreibung der Blinden mit keinem Worte erwähnt, zu einer Zeit, wo man dies sicherlich noch viel weniger unterlassen hätte als heute, wo Hochdruckmaschinen doch etwas bekannter sind als vor 200 Jahren; dies, obwohl es heisst, dass die Schrift so klar und exakt sei, dass man sie vom Drucke nicht unterscheiden könne! Graf Budan hat diese Vermutung übrigens sicherlich von anderwärts — ich vermute von Feldhaus — übernommen, und es sei gerne konstatiert, dass er in seiner neuesten Schrift über die Vorläufer der modernen Schreibmaschinen selbst zu dem Resultate gekommen ist, dass diese Vermutung abzulehnen sei. Von Foucaulds Maschine bis zu der von Theodorescu, die eigentlich noch nicht das Licht der Oeffentlichkeit erblickt hat, ist fast alles angeführt, was anzuführen ist und wenn auch so manche Maschine trotzdem fehlt, so kann dies den durchaus günstigen Eindruck der Schrift nicht beeinflussen, denn das Material mit Anspruch auf Vollständigkeit zusammenzubringen ist namentlich für jemanden, dem die Fachliteratur des Blindenwesens nicht zur Verfügung steht, eine sehr mühsame Arbeit. Als älteste Tasten-Schreibmaschine für Blinde dürfte wohl Foucaulds Maschine und zwar das mächtige Exemplar im Wiener Museum, das von den späteren Konstruktionen erheblich abweicht, zu bezeichnen sein (keinesfalls, wie es im Hamburger Kongressausstellungskatalog geschieht), die Schreibkugel von Malling-Hansen. Den Maschinen aus älterer Zeit, welche der Verfasser nennt, wäre noch als deutsches Fabrikat hinzuzufügen die Maschine für Stachelschrift von Christian Müller 1844. In späterer Zeit wären jene von Kull, auf die Theodorescu zurückgeht, und Hinzes Maschine zu erwähnen.

Wir hoffen, dass die verdiente Verbreitung der kleinen Schrift bald eine neue Auflage zur Folge hat, die es dem Verfasser ermöglicht, unsere Anregungen zu berücksichtigen.

Verschiedenes.

— Die amtliche Wiener Zeitung veröffentlicht am 14. Nov. 1911 in einem Communiqué u. a. Folgendes . . . Gleichzeitig wurde Ministerialrat Dr. H e i n z, welcher durch viele Jahre das Referat über einen Teil des Volksschulwesens, über die Lehrer-Bildungsanstalten und Schulbücherverläge geführt hatte und an zahlreichen dieses Referat betreffenden Aktionen in den letzten Jahren hervorragenden Anteil genommen hat, an Stelle des nach vollstreckter Dienstzeit unter Verleihung des Sektionschefstitels in den Ruhestand übernommenen Zentraldirek-

tors der Schulbücherverläge Hofrates Dr. Ritter von Le Monnier mit der Leitung dieser Zentraldirektion betraut. Das von Ministerialrat Heinz bisher geführte Referat erhält Ministerialrat Dr. von Braitenberg. . . .

Ministerialrat Dr. Franz Heinz, in dessen Ressort auch die Anstalten für Nichtvollsinnige (Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige) fielen, hat gerade auf dem Gebiete der Blindenbildung namentlich in den letzten Jahren ausserordentlich viel geleistet. Schon seit längerer Zeit, durch seine nähere Verbindung mit dem k. k. Blinden-Erziehungs-Institute, für die Blindensache im allgemeinen interessiert und für die Lösung der einschlägigen Fragen lebhaft eingenommen, war es ihm hauptsächlich zu danken, dass trotz mancher Schwierigkeiten die im Jahre 1909 einberufene Enquête zur Förderung des österreichischen Blindenwesens zustande kam, in welcher er, infolge seiner vollen Orientierung in allen aufgeworfenen Fragen, wirksam für die sachlichen Wünsche der Blinden und ihrer Lehrer eintreten konnte. Die Ergebnisse der Enquête verwertete Ministerialrat Dr. Heinz zunächst dahin, dass er einen angemessenen Kredit zur Förderung des Blindenbildungswesens beim Finanzministerium durchsetzte und einen sachlichen Beirat für das Blindenwesen als Hilfskraft in das Unterrichtsministerium berufen liess.

Die verlangten Geldmittel werden in gerechter Verteilung zur Hebung vieler Zweige des Unterrichtes benutzt, durch Subventionierung besonderer Kurse die Kenntnis des gesamten Blindenwesens in die Kreise der Seminar- und Volksschullehrer getragen, die Zentralbibliothek zugleich mit den Anstaltsbibliotheken für Blinde gefördert n. v. a.

Schon seit Jahren war Ministerialrat Dr. Heinz als Referent stets bereit, tüchtigen und bewährten Blindenlehrern und Blindenfreunden durch Erwirkung allerhöchster Auszeichnungen die Anerkennung für ihre Leistungen zu erkennen zu geben, um nicht nur verdiente Männer in ihrer Tätigkeit zu bestärken, sondern auch den jüngeren aufstrebenden Blindenfreunden zu zeigen, dass wahre Verdienste stets rückhaltlos anerkannt werden.

Durch vielfache Reisen in der österreichischen Monarchie, bei welchen Dr. Heinz neben der Inspizierung der ihm unterstellten Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten die Institute für Blinde und für Taubstumme besuchte, nahm er Fühlung mit der betreffenden Lehrerschaft und sammelte Personalkenntnisse, die ihm bei amtlichen Entscheidungen oft wesentliche Dienste leisteten.

Mit Dr. Heinz, der Mitte November in das Palais des k. k. Schulbücherverlages in Wien übersiedelte, scheidet ein treuer Freund der Blindensache und wenn der allgemein verehrte und geschätzte Herr auch einen neuen hohen Posten antritt, so ist noch immer die Hoffnung vorhanden, dass er in der neuen Stellung ebenso der Blindensache förderlich sich erweisen kann und wird wie bisher.

Der neue Referent Herr Ministerialrat Dr. von Braitenberg war bereits als Ehrengast beim XIII. Blindenlehrerkongresse in Wien anwesend, verfolgte aufmerksam die Verhandlungen und nahm Kenntnis von den Zielen und Mitteln zur Hebung der Blindenbildung. Nach mancher seiner Ausführungen steht es fest, dass er unserer Sache wärmstens zugetan und sie kräftigst zu fördern gewillt sein wird. M.

— **Elise Hertzog-Stiftung für Berliner Blinde.** Elise Hertzog, die im Vorjahre verstorbene Mutter des reichen Besitzers eines bekannten Kaufhauses, hat laut Testament eine Stiftung in der Höhe von 200 000 Mk. errichtet, deren Zinsen bedürftigen Blinden in Berlin zugute kommen sollen. Die Stiftung ist erst jetzt genehmigt worden. Dem Vorstand der Stiftung gehören an Rudolph Hertzog, Stadtschulrat Dr. Fischer und Stadtrat Venzky.

— **Subventionierungen österreichischer Blindenanstalten im Jahre 1911.** Aus dem österreichischen Unterrichtsminister zur Verfügung stehenden Mitteln wurden zur Erhaltung bezw. zur Errichtung von Blindenanstalten namhafte Subventionen gewährt. So erhielt die in Entstehung begriffene deutsche Blindenschule in Aussig bezw. der das Unternehmen einleitende Verein „Deutsche Blindenfürsorge" in Prag eine Unterstützung von 10 000 Kronen, erfolgbar in fünf gleichen Jahresraten zu 2000 Kronen. Dieselbe Unterstützung wurde der Deyl'schen Blindenanstalt in Prag zuteil, welche als tschechische Blindenanstalt gedacht ist. Auch die seit kurzer Zeit errichtete Tirolisch-vorarlbergische Blindenschule in Innsbruck wurde mit der gleichen Summe bedacht, sowie der steirischen Odilien-Blindenanstalt in Graz nach Erfüllung gewisser Bedingungen eine Unterstützung in derselben Höhe in Aussicht gestellt worden ist. Eine Reihe von staatlichen Bildungsanstalten für Lehrer bezw. Lehrerinnen hat Subventionen zur Anschaffung der wichtigsten Blinden-Lehr- und -Lernmittel erhalten, um die Lehramtszöglinge in intensiverer Weise mit der speziellen Methode des Blindenunterrichts bekannt zu machen.

Die Zentralbibliothek für die Blinden Oesterreichs in Wien erhielt eine mehrjährige staatliche Subvention im Betrage von je 1500 Kronen, sowie verschiedene Anstaltsbibliotheken und die Musikalien-Leihbibliothek für die Blinden Oesterreichs in Wien kleinere, aber immerhin ausreichende Unterstützungen zur Ausgestaltung bezw. Vermehrung ihrer Bestände zuerkannt erhielten. Da eine Erhöhung des bezüglichen Kredites in Aussicht steht, so wird in den kommenden Jahren fortgesetzt und noch wirksamer mit der Staatsunterstützung zur Förderung der Blindenbildung eingegriffen werden können. M.

— **Neuer Blindenverein für Chemnitz und Umgebung.** Ein solcher wurde auf Veranlassung der Direktion der Blindenanstalt im Mai v. J. von dem Blinden Herrn Ernst Baer gegründet und zählt bereits über 70 Mitglieder, unter denen sich viele befinden, die krankheitshalber oder hohen Alters wegen verhindert sind, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Um den

Zweck, seinen Mitgliedern in Not und Krankheit beistehen zu können, zu erreichen, versandte der Verein Aufrufe an alle Menschenfreunde, mit der Bitte, die Bestrebungen des Vereins gütigst zu unterstützen. Ueber die gezeichneten Beiträge wird von Herrn Schäfer, Oberlehrer an der Kgl. Blindenanstalt Chemnitz, der die Vereinskasse verwaltet, quittiert. Als Beistand und Berater in allen Vereinsangelegenheiten steht dem Vorstand Herr Direktor Diettrich von der Kgl. Blindenanstalt zur Seite, da es das Bestreben des Blindenvereins ist, mit der Direktion der Kgl. Blindenanstalt Hand in Hand zu gehen. Seit seinem kurzen Bestehen hat der Verein über 300 Mark an Unterstützungen auszahlen können.

— **Direktor Mey.** Wie uns mitgeteilt wird, beabsichtigt der Direktor der Blindenanstalt in Halle, Herr Ferdinand Ludwig Mey, mit Ende März 1912 in den Ruhestand zu treten.

In Druck sind erschienen:

— Annual Report of The British and Foreign Blind Association for the year 1910. London 1911.

— The Northern Counties Blind Society. Annual Report 1911. Newcastle-upon-Tyne 1911.

— Association Valentin Haüy pour le bien des Aveugles Année 1910—1911. Paris 1911.

— Rapport sur le vingt-septième exercice (Année 1910) de la société des Ateliers d'aveugles. Rennes 1911.

— Bericht des Vereines zur Fürsorge für entlassene Zöglinge der Blindenanstalt in Hannover über das Jahr 1910. — Hannover 1911.

— Westhoff, Dr. C. H. A., Het tienjarig Bestaan van de Vereeniging tot Verbetering van het Lot der Blinden in Nederlandsch Oost-Indië. Batavia 1911.

Berichtigung. Die in der November-Nummer vom 15. November auf Seite 219 stehende Anmerkung bezieht sich auf den Artikel von J. Reusch (Zeile 13), nicht auf die „Vorschläge" von E. Haun.

Druckfehler. Seite 226 der Nummer vom 15. November 1911, Zeile 22 von oben, soll es richtig heissen: „Medizinische Wochenschrift".

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die
Post bezogen ℳ 5.60,
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50;
nach dem Auslande 6 ℳ



Erscheint
jährlich 12 mal, einen
Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die
gespaltene Petitzeile
oder deren Raum mit
15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1912: Direktor Aug. Brandstaeter, Königsberg (Ostpr.)

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 1. **Düren,** 15. Januar 1912. Jahrgang XXXII.

Zur Erwägung für unsere Kongress-Verhandlungen.

(Lembcke-Neukloster i. M.)

Mit dieser Zielsetzung veröffentliche ich im Folgenden Früchte einer Nachlese zum Wiener Kongressberichte, die bei dessen Studium in mir, der ich verhindert war, an dem Kongress teilzunehmen, reiften. Die Veröffentlichung geschieht auf Anregung der 5 anderen Mitglieder des Ständigen Kongressausschusses, dem die Arbeit, abgesehen von einigen redaktionellen Veränderungen, Ergänzungen und Streichungen, bereits als Obmannsvorlage zur Erwägung unterbreitet war, um in dessen Reihen Klarheit und eine Verständigung darüber herbeizuführen, in welche Bahnen und Richtungen von ihm aus die weiteren Verhandlungen auf unseren Kongressen zu leiten sind, wenn er nun bald vor der Aufgabe steht, die Themen für den nächsten Kongress auszuwählen und vorzuschlagen.

Die Darbietung bezieht sich absichtlich nicht auf bestimmte Materien des erwähnten Berichts, sondern folgt dem Eindrucke, den die Gesamtheit des Inhalts bei mir zurückgelassen hat. Sie legt diesem Niederschlage gegenüber meinen Standpunkt dar, um die Kollegen zu veranlassen, auch ihren Standpunkt geltend zu machen, damit so ein möglichst reger öffentlicher Gedanken- und Meinungsaustausch entsteht. Zugleich hoffe ich, mit dieser Arbeit zur Befriedigung des Wunsches beizutragen, der auf dem Berliner Kongress dahin geäussert wurde,

der „Blindenfreund“ möchte in seinen Spalten auch fortgesetzt den Entwicklungsgang der allgemeinen Pädagogik und ihre Beziehung zum Blindenwesen verfolgen, eines Wunsches, dem ich wiederholt in früheren Jahrgängen des „Blindenfreund“ Rechnung getragen habe.

I. Die „Arbeitsschule“.

1.

„Arbeitsschule“ — „Lernschule“ sind keine sich ausschliessenden Gegensätze. — Sie wären es allerdings, wenn man unter „Lernschule“ durchaus die „dogmatische Lernschule“, die Schule des „Gedächtniss- und Geistesdrills“, die „Schule des extremen Intellektualismus“, die „Wissensschule“ verstehen müsste. Das ist aber im Hinblick auf die Schule der Gegenwart, soweit ich sie kenne, eine willkürliche Konstruktion. Man schafft sich damit erst den Jungen, den man prügeln will oder kennt die Lernschule in ihrem wahren Sinne nicht oder urteilt nach rückständigen Verhältnissen und macht damit das Abnorme zur Norm. — Die „Lernschule“ verfügt schon in dem mit der Klassengemeinschaft gegebenen Schulleben und der dadurch bedingten Disziplin von selbst über wichtige Faktoren, die die „Arbeitsschule“ in der „Arbeitsgemeinschaft“ für Willensbildung und Erziehung anstrebt. — Dem Lernakt aber eignen, psychologisch betrachtet, nachweisbar alle willensbildenden Momente des Handelns, der Arbeit. — Die Bildung des Willens ist in allen seinen Formen ebenso abhängig von der Entwicklung der Intelligenz, wie diese in allen ihren Formen Willensakte zur Voraussetzung hat. — Die Erziehung hat sich sowohl „naturgemäss“ wie „zielgemäss“ zu orientieren. „Naturgemäss“ ist sie, wenn sie sich auf die Psychologie der Kindesseele gründet. „Zielgemäss“ verfolgt sie einen doppelten Zweck, einen formalen und einen materiellen, ist einerseits auf Idealisierung und Vervollkommnung der Persönlichkeit, andererseits auf die Ueberlieferung des vorhandenen Bildungsgutes an das nachwachsende Geschlecht gerichtet. — Im Hinblick auf das materiale Bildungsziel müssen Sprache, Schrift und Buch die vornehmsten Bildungsmittel der Schule bleiben. — Es steht ausserdem fest, dass ein grosser Teil des Kulturgutes, das in der Schule übermittelt werden muss, nicht durch Produktion und Selbsttätigkeit erworben, auch nicht selbst erlebt werden kann, dass vielmehr alle konventionell und historisch bedingten Momente dieses Kulturgutes gegeben und durch Nachahmung und Reproduktion erworben werden müssen.

2.

„Arbeitsschule“ — „Autoritätsschule“ sind gleichfalls keine sich ausschliessenden Gegensätze. Das wäre nur der Fall, wenn eine Schule ihre Aufgabe rein auf äussere Autorität des Lehrenden und auf „blinden Gehorsam“ der Schüler stellen wollte. Aber auch eine solche Schule ist im Hinblick auf die Schule der Gegenwart eine willkürliche Konstruktion.

Der Kampf gegen sie rennt offene Türen ein. — Das Kind im Volksschulalter kann auch der Führung durch eine äussere Autorität nicht entraten. — Innere Autorität aber, die Lehr-Persönlichkeit, ist und bleibt oberste Grundlage jeder gedeihlichen Schularbeit.

3.

Dringend notwendig ist eine wissenschaftliche Klärunng des Begriffes „Arbeitsprinzip“, was auch die „Pädagogische Zentrale des deutschen Lehrervereins“ dadurch anerkannt hat, dass sie diese auf ihr Arbeitsprogramm stellte.

4.

Die unter 1. und 2. abgewiesenen irrtümlichen Auffassungen der „Arbeitsschule“ gründen sich auf eine falsche Auffassung des „Arbeitsprinzips“, die sich herleitet aus dem Geist und der Richtung gewisser zurzeit in der Pädagogik nach Auswirkung strebender psychologischer Systeme, wissenschaftlicher und pädagogischer Strömungen:

aus der Psychologie des Voluntarismus: (Kant, Schopenhauer, Eduard von Hartmann, Paulsen, Wundt u. a.);
aus dem Entwicklungsgedanken (Evolutionsprinzip), der die Wissenschaft der Zeit beherrscht;
aus der energetischen Weltanschauung, wie sie der Naturforscher und Monist Ostwald vertritt;
aus der „autonomen“ Ethik, die die Fundamentierung der Sittlichkeit auf die Religion abweist.

Auch ist dabei wirksam jene pädagogische Richtung, die im „Jahrhundert des Kindes“ im Kinde den ausschliesslichen und entscheidenden Ausgangs- und Zielpunkt der Schularbeit sieht, häufig unter starker Betonung des „Rechts der Persönlichkeit“ des Lehrers (Scharrelmann, Gansberg, Anthes u. a.). — Diese Richtung vergisst, dass die Schularbeit nicht bloss nach phychologischen Prinzipien, sondern auch Kultur überliefernd zu gestalten ist, nicht nur naturgemäss, sondern auch „zielgemäss“.

5.

Den Lehren der voluntaristischen Psychologie gegenüber ist zu konstatieren, dass sich die wissenschaftliche Psychologie nicht einmal klar darüber ist, ob Willensakte Seelenerlebnisse besonderer Art sind, ob der Wille die Grundkraft des Seelenlebens ist, und in ihm eine zentrale Bedeutung hat, ob ihm der Primat vor den übrigen Seelenkräften, insbesondere vor dem Intellekt, zusteht, und ob Willenserziehung auf natürlicher Basis genügt, um ihr den erwarteten Erfolg zu sichern. Und doch stehen und fallen mit allen diesen Voraussetzungen die pädagogischen Erfolge, die man von der „Arbeitsschule“ erwartet. — Fest steht nur, dass der Wille für den Erfolg der Bildungsarbeit nur eine formale, keine konstitutive Bedeutung hat, dass Willensstärke sowohl in den Dienst des Bösen wie des Guten treten kann. Darum erhält der Wille seinen sittlichen Gehalt und deshalb auch seine

Wirkungskraft für die Erziehung aus dem System sittlicher Grundsätze, die für ihn Motive und Maximen des Handels werden, letzten Grundes und allein das „Vollbringen“ verbürgend, aus d e m sittlichen Bewusstsein, das im r e l i g i ö s e n Bewusstsein verankert ist, — und nicht aus dem „Arbeitsprinzip“.

6.

Auch der E n t w i c k l u n g s g e d a n k e (die Evolutionsidee) und die e n e r g e t i s c h e W e l t a n s c h a u u n g Ostwalds haben weder eine allgemein gültige Bedeutung noch sind sie wissenschaftlich unanfechtbar, so dass, wer die „Arbeitsschule“ als „Entwicklungsschule“ auffasst, sich auf hypothetischer Grundlage bewegt.

7.

Der Begründung der „Arbeitsschule“ auf die „a u t o n o m e“ E t h i k ist es zuzuschreiben, dass unter ihren Vertretern jene Zerfahrenheit hinsichtlich der B e g r i f f s b e s t i m m u n g und Z i e l s e t z u n g der „Arbeitsschule“ zu bemerken ist, die zuletzt noch in erstaunlicher Weise in den Verhandlungen der „Schulreformer“ auf dem „Ersten deutschen Kongress für Jugendbildung und Jugendkunde“ in Dresden zutage getreten ist.

8.

Es liegt deshalb eine Uebertreibung vor, wenn behauptet wird: „Die Arbeitsschule — die Schule der Zukunft!“ und schlechthin gefordert wird: „Umgestaltung der Lernschule zur Arbeitsschule“! — Eine Uebertreibung liegt auch vor, wenn behauptet wird, die „Arbeitsschule“ habe die Kultur zu f ö r d e r n, könne Kultur produzieren. „Die Schule produziert überhaupt keine geistigen Inhalte, sondern hat lediglich eine Vermittlungsaufgabe. Die Produzenten unserer g e i s t i g e n Kultur sind Religion, Wissenschaft und in sekundärer Weise die Kunst, unserer ä u s s e r e n Kultur Staat, Technik und Handel“. — Erst recht liegt eine Uebertreibung vor, wenn sich die Geltendmachung des „Arbeitsprinzips“ zuspitzt zu der Forderung: „Alle Erkenntnis muss durch Handarbeit erlernt werden!“ Das heisst nichts anderes als die Hand an die Stelle des Hirns setzen und s i e zum Zentralorgan des geistigen Lebens im Menschen machen. Das Gehirn aber ist und bleibt das Zentralorgan des Menschen, und dieser hat in der Vorstellungskraft und Phantasie aufbauende und darstellende psychische Faktoren von selbständiger Bedeutung. — Ueberdies gibt es viele hervorragende Schüler, die für Handarbeit nicht begabt sind (Sinnen- und Phantasiemenschen; visuell, akustisch, motorisch begabte, konkret und abstrakt veranlagte Naturen).

9.

Richtig an den Bestrebungen, die sich unter dem Namen „Arbeitsschule“ geltend machen und nicht hoch genug in ihrem Werte anzuschlagen sind die in der Verwirklichung des „Arbeitsprinzips“ liegenden Garantien für einen Unterricht, der geeignet ist, die hohen persönlichen und sozialen Tugenden der Selbständigkeit und Selbsttätigkeit, des Selbsterlebens

und Selbstproduzierens, der Hingabesittlichkeit und Rücksichtnahme anzuerziehen und zu begründen. — Richtig daran ist darum auch, dass das „Arbeitsprinzip“ sich als treibendes Prinzip in jedem Lernakte auswirken muss, wenn es sich nicht bloss um Ueberlieferung des konventionell Bestehenden und historisch Gewordenen handelt, sondern ein „Selbsterleben“ möglich ist. — Richtig ist weiter, dass die *Handarbeit* bisher im Unterricht vernachlässigt und als bildender Faktor nicht genug verwertet worden ist. Auf die Notwendigkeit der Handarbeit weisen vor allen Dingen hin die wirtschaftlichen Verhältnisse im „Mittelstande“ und das dringende Bedürfnis in dessen Reihen nach zahlreicherer Zuführung junger Leute, die in der Handarbeit während der Schulzeit den Segen reiner Arbeitsfreude erfahren haben. Die manuelle Betätigung hat vor allem Wert und Recht im Dienste des Sachunterrichtes. Sie hat im Lernakt den Wert einer Komponente, die mit anderen, den sonstigen Bildungsmitteln, konvergierend, auf das Bildungsziel, die auferweckte, auch für die Erfüllung ihrer sozialen Aufgabe befähigte Persönlichkeit hinstrebt.

10.

Nur als Prinzip, nicht als Fach, hat die Handarbeit eine Berücksichtigung im Unterrichte der Nicht-Fachschulen zu beanspruchen. Damit aber die Hand hierfür die erforderliche Fertigkeit erwerben kann, werden selbst hier besondere Stunden für Handfertigkeit nicht zu umgehen sein. In diesen aber ist entsprechend nur die Ausbildung *formaler* Handgeschicklichkeit zu erstreben. Der Schulhandfertigkeitsunterricht muss den rein *pädagogischen* Charakter wahren.

11.

Weil bei dem *Blinden* die Hand die Stelle des Auges zu vertreten hat und die Ausbildung in einem Handwerk die hauptsächlichste Grundlage der späteren Lebens- und Berufserfüllung ist, ist die Ausbildung und Betätigung der Hand von wesentlicher und ausschlaggebender Bedeutung im *Blindenunterrichte*. Der Blindenunterricht fordert darum noch ganz besonders eigene Stunden für die Ausbildung der Handfertigkeit, in denen zugleich die Aneignung der für den Blindenunterricht nach dem „Arbeitsprinzip“ erforderlichen *formalen* Handfertigkeit zu erstreben sind. Einen *fachlichen* Charakter aber darf der Handfertigkeitsunterricht auch in der *Blindenschule* nicht annehmen, sondern muss auch hier den *pädagogischen* Charakter bewahren.

12.

Der erforderliche *pädagogische* Charakter des Handfertigkeitsunterrichts setzt dessen Erteilung durch pädagogisch gebildete Lehrkräfte voraus. Schon aus diesem Gesichtspunkt ist die noch vielfach bestehende Beschäftigung der Schüler in den Werkstätten der Blindenanstalten nur in Rücksicht auf die einmal bestehenden Verhältnisse (Grosse Anstalten; Mangel an pädagogisch gebildeten Lehrkräften) zurzeit noch zu billigen. Von *pädagogischen* Gesichtspunk-

ten aus aber ist sie minderwertig und nur als Lückenbüsser für die Beschäftigung der Schüler in Stunden zu betrachten, wo diese der Aufsicht und Führung pädagogischer Kräfte zu erziehlichen und unterrichtlichen Zwecken (Bewegung im Freien, Orientierungsgängen, Bewegungs- und anderen Spielen) anvertraut sein sollten.

13.

Im übrigen ist das „Arbeitsprinzip“ überhaupt gerade in Hinsicht auf den Blindenunterricht besonders zu bewerten, weil die Blindheit zu passivem und rezeptivem Verhalten und zu isoliertem Wesen geneigt macht, das Interesse für die Gemeinschaft wie das Bewusstsein sittlicher Verpflichtung für eine solche abstumpft und darum die Weckung und Stärkung des Spontanen in der Menschennatur, der Willenskräfte, die Befähigung zum Selbstfinden, Selbstschaffen, Selbsterleben, die Anregung zur Selbsttätigkeit, zur Hingabe- und Aufopferungsfähigkeit besonders zu betonende Aufgaben des Blindenunterrichts sind. — Dabei kommt es weniger auf besondere methodische Massnahmen, noch viel weniger auf allerlei methodische Künste und Kleinkrämereien an, sondern viel wichtiger ist, dass der Blindenlehrer bei allen unterrichtlichen Veranstaltungen von der Idee des „Arbeitsprinzips“ erfüllt und von dem Geist der „Arbeitsschule“ durchdrungen ist und dies in seiner ganzen Schularbeit betätigt.

Auf Grund dieser Aufstellung erscheint es mir wert zu erwägen, ob nicht auf dem nächsten Kongresse eine prinzipielle Erörterung des Themas:

„Bedeutung des „Arbeitsprinzips“ für die Blindenschule“
am Platze wäre. Die Verwirklichung dieses Vorschlages würde an Bedeutung gewinnen, wenn daneben ein Vortrag die Ausgestaltung des „Arbeitsprinzips“ mit Beispielen aus der Praxis veranschaulichte und belegte.

II. Staatsbürgerliche Erziehung.

1.

Zur staatsbürgerlichen Erziehung genügen staatsbürgerliche Belehrungen (Bürgerkunde) nicht; es müssen erziehliche Massnahmen hinzukommen. Aber auch staatsbürgerliche Belehrungen sind notwendig. Denn es handelt sich dabei auch um Ueberlieferung von Kulturgütern, um Bekanntwerden mit historisch gewordenen und tatsächlich gegebenen Verhältnissen, in die der Schüler später eintritt, denen er sich einzugliedern und unterzuordnen hat, um ein Milieu, worin er sich als staatsbürgerlich erzogen zu beweisen und zu bewähren hat.

2.

Staatsbürgerliche Belehrungen dürfen nicht als Unterrichtsfach auftreten, sondern als Ingredienz vor allem des Unterrichts in Geschichte, Deutsch, Heimatkunde, Geographie und Rechnen.

3.

Die staatsbürgerliche Erziehung ist bestrebt, den ein-

zelnen mit dem Interesse der Gemeinschaft zu verknüpfen, in ihm die Tugenden der Rücksichtnahme, der Hingabesittlichkeit, Selbstlosigkeit und Vertragstreue zu erwecken und zu beleben. Es handelt sich dabei wesentlich um die Umbiegung des egoistisch gerichteten Willens zu der sittlichen Gesinnung der Selbstverneinung. Uebung hierin und Gewöhnung dazu bietet eo ipso die Schule als Klassengemeinchaft im disziplinierten Schulleben und beim Unterricht. Ein methodisch wichtiges Mittel hierfür ist die „Arbeitsgmeinschaft".

4.

Die „Arbeitsgemeinschaft" ist, wo irgend tunlich, zur Form der Unterrichtsgestaltung zu erheben. Doch muss dabei beachtet werden, dass ausser der Ausbildung der Persönlichkeit, der allein die „Arbeitsgemeinschaft" wesentlich dienen kann und will, die Schule die Aufgabe der Kulturübermittlung hat, und darum die für die Betätigung der „Arbeitsgemeinschaft" verwendete Zeit im Verhältnis zum Unterrichtserfolge stehen und der Bedeutung des Gegenstandes entsprechen muss, die dieser nach seiner Stellung im Lehrplane der Schule hat.

5.

Die Berechtigung der Förderung der „Selbstregierung" als Mittel zu staatsbürgerlicher Erziehung ist mit nach dem Alter der Schüler zu ermessen. Im Schulalter bis zu 18 Jahren ist sie nur insoweit berechtigt, als sie sich den Gesetzen und Ordnungen der Schule gegenüber darstellt in einem gesunden Chorgeist zu sittlicher Selbstüberwachung und Selbstzucht und sich in der Selbstverwaltung z. B. von Schulbüchereien, Lern- und Lehrmitteln und in Schülervereinigungen (Turn- und Samariterverbänden) als eine Selbsterziehung zu gemeinsamem Leben bewährt. — Im übrigen bleibt es für dieses Alter dabei, dass Gehorsam das erste „Produkt des guten Willens" und der eigentliche „Sittlichkeitsmesser" der Jugend und damit die schlechtinnige Grundlage aller staatsbürgerlichen Erziehung ist. — Auch bei erwachsenen Schülern, denen mehr Freiheit zu gewähren ist, ist jeder Anspruch auf Selbstgesetzgebung und darauf gegründete Selbstverwaltung abzuweisen, wie jeder Anspruch auf irgend welche politische Schulung (Besuch von Verhandlungen der Stadtverordneten usw.).

6.

Die in Hinsicht auf Selbstregierung erhobenen übertriebenen Ansprüche erklären sich vor allem aus den Bestrebungen jener pädagogischen Richtungen der Zeit, die ausschliesslich im Kinde die Norm für die Ausgestaltung des Schul- und Unterrichtsbetriebes sehen und darum als einseitig abzuweisen sind.

7.

Auch die der staatsbürgerlichen Erziehung dienenden berechtigten Momente des Schulunterrichts- und Schullebens sind in ihrer Bedeutung für das spätere Leben nicht zu überschätzen. — Erstens hat der Wille, um dessen Bildung und

Umbiegung sich die staatsbürgerliche Erziehung bemüht, die zentrale Bedeutung im geistigen Sein und Leben des Menschen nicht, die Voraussetzung dieses Bemühens ist. — Zweitens steht fest, dass die Umbiegung des egoistischen Willens zum sittlichen im tiefsten Grunde nur von der religiösen Seite kommen kann.

8.

Die Blindenanstalt als Internat bietet in dem ganzen Anstaltsleben die weitgehendsten und besondere Gelegenheiten zur staatsbürgerlichen Erziehung eo ipso. Im übrigen gelten auch für sie die unter 1. bis 7. aufgestellten Leitsätze. — Für viele Blinde aber verliert die staatsbürgerliche Erziehung dadurch an Bedeutung, dass sie später als Heiminsassen oder politisch unselbständige Glieder der Familie eigentliche staatsbürgerliche Pflichten und Rechte nicht haben. — Andererseits erfordert das Heim- und Familienleben, wenn auch in kleinerem Kreise, doch in höherem Masse alle die Tugenden, die die staatsbürgerliche Erziehung im engeren Sinne anstrebt. — Wenn die während der Schul- und Lehrzeit der Blinden erfolgte staatsbürgerliche Erziehung im engeren Sinne von Erfolg gewesen ist, kann den Heiminsassen ein höheres Mass von „Selbstregierung" zugestanden werden, zumal sie wissen, dass Verstösse gegen die sittlichen Grundlagen der Heimgemeinschaft die Entfernung aus derselben zur Folge haben muss.

Wenn ich auch annehmen möchte, dass die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung in den Blindenanstalten nicht wichtig genug ist, um auf einem Kongresse behandelt zu werden, so möchte aktuellen Wert doch das Thema haben:

„Die „Selbstregierung" in der Blindenanstalt".

III.

„Sexualpädagogik."

1.

Blindenpsychologie, Beobachtungen und Erfahrungen verleihen der Sexualpädagogik in der Blindenfürsorge, ganz besonders in den Blindenanstalten als Internaten, eine besondere Wichtigkeit und stellen dem Blindenlehrer besondere sexualpädagogische Aufgaben.

2.

Aufklärungen über sexuelle Dinge durch Belehrungen können mehr schaden als nützen. Es ist erstens sehr schwer, mit Sicherheit in einzelnen Fällen sexuelle Verirrungen festzustellen, und es ist ein grosses Unglück, wenn unberührte Naturen Opfer eines falschen Verdachtes werden. Zweitens setzen derartige Belehrungen sehr viel Diskretion, Zartheit, Feingefühl, pädagogischen Takt und Geschick und barmherzige Liebe voraus, so dass sie schon darum nicht jedermanns Sache sind. Endlich ist es auffällig, dass vielfach gerade solche Stimmen dieses Vorgehen vertreten, die als Vertreter des „Arbeitsprinzips" sehr wenig Wert auf theoretische Belehrungen legen. — Soweit Belehrungen möglich und nötig sind, empfehlen sie

sich im Anschluss an die Behandlung des 6. Gebotes im Religionsunterrichte und an der Hand einschlagender biblischer Geschichten und zwar in der Form allgemeiner sich an die Gesamtheit richtender Hinweise. — Soweit es sich um belehrende Einwirkung in einem offenbar gewordenen Falle handelt, sind Hinweise auf die Schädigungen der körperlichen und geistigen Gesundheit, der Lebensfreudigkeit und des Herzensfriedens, des Lebensberufes und des Familienglückes, der persönlichen Achtung und des sozialen Wertbewusstseins am Platz.

3.

Weit wichtiger sind vorbeugende Mittel und Veranstaltungen, die eine Hygiene der Phantasie und des Willens, Gewissenspflege, Hebung des Sinnes für die individuelle Selbstachtung und Selbständigkeit, für soziale Verpflichtung, Willensenergie und Charakterstärke anstreben, wodurch erotische Vorstellungen und Ausschweifungen verhütet und Gefühle geweckt werden, die das Geschlechtliche unterdrücken, wodurch der Sinn für erhabene Einfalt und für Heroismus im Denken und Handeln entfesselt wird. — Dazu dient die pädagogische Organisation der Arbeit und Erholung in Schule und Betrieb nach einem Lehr- und Beschäftigungsplane, wonach jede Stunde des Tages ihre Aufgabe hat und einem edlen Zweck geweiht ist und jede Gelegenheit zum tatenlosen Hinbrüten und zu phantastischer Ausschweifung fehlt. — Im einzelnen kommen dabei folgende Mittel und Massnahmen in Betracht:

a) Sorgfältige Auswahl der Lektüre und Ueberwachung der Privatlektüre unter dem Gesichtspunkte, dass mit Vermeidung aller Prüderie und Ueberängstlichkeit jede Lektüre abgewiesen wird, in der eine Phantasie erhitzende Erotik und Leichtfertigkeit in der Bewertung religiöser und sittlicher Verhältnisse vorkommt, selbstverständlich die Schand- und Schundliteratur;

b) die Gestaltung des Unterrichts nach dem „Arbeitsprinzip“;

c) Gelegenheit zur Betätigung der Freude an Handarbeit auch in den Freistunden;

d) Pflege des Turnunterrichts und ausgiebiger Bewegung im Freien und in frischer Luft;

e) Baden und kalte Abwaschungen; angemessene Ernährung, Kleidung und Bettung;

f) reiche Ausgestaltung des Spielbetriebes in jeder erlaubten Form, des Bewegungsspiels und der Unterhaltungsspiele;

g) Weckung der Begeisterung und Verehrung für heroische Vorbilder voll sittlicher Hoheit und hinreissender Tatkraft in Geschichts-Literatur- und anderen Unterrichtsstunden;

h) Freude an Gesang und Musik;

i) Umgang mit sittlich geadelten Persönlichkeiten, vor allem weiblichen Persönlichkeiten (Diakonissen, Lehrerinnen, Aufseherinnen), deren Wort und Wandel Reinheit und Einfalt des Herzens atmet;

k) gelegentliche Uebungen asketischer Natur in der Selbst-

überwindung und Selbstentsagung gegenüber (auch erlaubten) verlockenden oder begehrten Genüssen und Freuden.

4.

Die Hauptmittel gegen sexuelle Verirrungen aber sind Gottes Wort und Gebet, eine lebendige Religiösität, die in der Furcht Gottes, des allwissenden und heiligen, sich stets unter Gottes Augen weiss. Darum muss die höchste sexualpädagogische Betätigung auch des Blindenlehrers eine seelsorgerliche sein.

5.

Die vorstehend genannten Mittel und Massnahmen sind es auch, wodurch allein wieder gebundene und gefallene Zöglinge zur inneren Befreiung und zum Auferstehen kommen können.

Ich empfehle auf Grund des Vorstehenden das Thema: „Die Sexualpädagogik in der Blindenanstalt".

IV. Haushaltungsunterricht in der Blindenanstalt.

1.

Für die Einführung des Haushaltungsunterrichts in Blindenanstalten sind aus den Reihen der Blinden bisher folgende Gründe geltend gemacht:

a) Derselbe bildet durch die grössere körperliche und geistige Regsamkeit, wozu er die blinden Mädchen veranlasst, das erforderliche Gegengewicht zu Schädigungen, die die gewerbliche Ausbildung mit sich bringt.

b) Das blinde Mädchen, das nach seiner Entlassung aus der Blindenanstalt ein Recht auf und im allgemeinen auch ein Bedürfnis für Rückkehr in ihre Familie hat, weil es in ausgedehntem Masse sich selbständig nicht ernähren kann, kann sich in seiner Familie als Gehilfin und Vertreterin der Mutter und in der Pflege und Erziehung der Geschwister sehr nützlich machen, wenn es hauswirtschaftlich ausgebildet ist.

c) Es kann so ausgebildet mehr Nutzen stiften als durch Heimarbeit in dem erlernten Gewerbe, der sie ausserdem an dem übrigen Teil des Tages nachgehen kann, die überdies, den ganzen Tag ausgeübt, ihre Gesundheit schädigt.

d) Ein hauswirtschaftlich ausgebildetes Mädchen mit Sehkraft kann auch Stellung als Dienstmädchen finden.

e) Mit der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts erhält man für die Mädchen der Mittelstufe eine Beschäftigung in ihrer Freizeit, die sich mehr als die bisherige an das Leben anschliesst.

f) Die Blindenanstalt muss diese Ausbildung übernehmen, weil die Mutter in der Familie es nicht kann, sei es, dass sie überhaupt fehlt oder krank ist, sei es, dass äussere (Notwendigkeit des Verdienstes ausser dem Hause) oder innere (falsches Mitleid, Aengstlichkeit in der Ueberwachung, Vorurteil gegen die Leistungsfähigkeit) Gründe es ihr unmöglich machen.

g) Auch die Blinde selbst kann die entgegen stehenden Hindernisse (Selbstbemitleidung, Mangel an Selbstvertrauen, Einsicht und Energie) nicht überwinden.

k) Ebenfalls kann der Hinweis auf die Heime die hauswirtschaftliche Ausbildung nicht als überflüssig erscheinen lassen; denn sie sind kein Aufenthaltsort für jugendliche arbeitsfrische blinde Mädchen, die noch Familienanschluss haben, weil sie die Insassen ganz von ihrer Familie, dem Leben und allen Beziehungen abschliessen. Sie eignen sich nur zur Unterbringung für familienlose, alte, kränkliche Mädchen.

i) Mehrausgaben hat die Blindenanstalt infolge der Einführung des Haushaltungsunterrichtes nicht zu erwarten, im Gegenteil Ersparnisse, da dieser eine Verringerung des sehenden Hauspersonals ermöglicht.

k) Vor allem ist der hauswirtschaftliche Unterricht notwendig für alle nicht in der Blindenanstalt ausgebildeten späterer blindeten Mädchen, deren Zahl 50—60 Prozent aller blinden Mädchen ausmacht, damit sie später hauswirtschaftliche Verwendung, wenn auch nicht in privaten Diensten, so doch in Wohltätigkeitsanstalten (Kranken- und Erziehungshäusern) finden können.

2.

Die Möglichkeit der Durchführung der Forderung des Haushaltungsunterrichts für Blindenanstalten wird begründet mit dem Hinweis auf die Volksschulen, an denen ein solcher wöchentlich an zwei Morgen eingerichtet ist, und auf die dafür getroffenen Einrichtungen in der Blindenanstalt zu Nürnberg.

3.

In der Frage der Organisation des Haushaltungsunterrichtes in Blindenanstalten gehen die Ansichten und Forderungen und gesteckten Ziele weit auseinander. Einig ist man sich in der Ansicht, dass, was bisher geschehen ist, kaum nur Anfang, nicht Grenze sein kann, und gelegentlich Erlerntes sei nicht viel wert, weil es auf die grossen Anstaltsverhältnisse zugeschnitten und darum nicht vorbildlich für die kleinen Verhältnisse sei, in die die Mädchen später zurückkehrten.

4.

Nach Berichten haben Umfragen bei den Anstaltsdirektoren ergeben, dass die Hälfte der aufgeforderten Direktoren überhaut der Frage nicht näher getreten ist, ein anderer Teil dem Haushaltungsunterrichte jede Berechtigung abgesprochen hat, die übrigen die Nützlichkeit desselben für Körper und Geist anerkennen, doch in ihren Ansichten, die Lehrplanfrage betreffend, auseinandergehen, dass wirklicher Unterricht, planmässiges Vorgehen sich nur in wenigen Fällen findet.

5.

Obwohl die subjektive Befähigung blinder Mädchen und infolgedessen die Möglichkeit der erstrebten hauswirtschaftlichen Ausbildung im allgemeinen zuzugeben ist, so erweckt die vorstehende Begründung der Forderung des Haushaltsunterrichts doch den Eindruck einer künstlichen Konstruktion, in der man die Note der Erfahrung vermisst.

6.

a) So ist die Besorgnis gesundheitsschädlicher Folgen, die an die gewerbliche Ausbildung und Heimarbeit geknüpft wird, übertrieben. Jedenfalls wird in den meisten Fällen entweder aus der hauswirtschaftlichen Beschäftigung oder aus der gewerblichen Arbeit oder aus beiden nichts Rechtes, wenn man sie nebeneinander betreibt.

b) Auch ist zu konstatieren, dass der Verwendung von Mädchen mit Sehkraft als Dienstmädchen dieselben Schwierigkeiten der Haftpflicht entgegenstehen, wie bei der Verwendung derselben in landwirtschaftlichen Betrieben.

c) Wenn man unter Mädchen der „Mittelstufe" Schulkinder als Lehrlinge versteht, so ist inbezug auf erstere zu entgegnen, dass sie im allgemeinen weder das nötige Verständnis noch die erforderliche Kraft für Ausbildung in der Haushaltung haben; auch ist es unpädagogisch, dem Unterrichte dieses Alters inhaltlich eine direkte Beziehung aufs Leben zu geben. Im andern Falle kann nur aus einem etwas Rechtes werden, entweder aus dem gewerblichen oder aus dem hauswirtschaftlichen Unterrichte, oder es wird aus beiden nichts Rechtes, zumal diese Mädchen auch schon mit Gesang- und Musikunterricht, mit Turn- und Fortbildungsunterricht belastet sind. Soll aus beiden etwas werden, so muss schon für den Haushaltungsunterricht eine Zwischenzeit zwischen Schul- und Lehrzeit eingelegt werden, was in manchen Fällen Schwierigkeiten bei den zahlungspflichtigen Vertretern begegnen wird.

d) Spätererblindete Mädchen sind vielfach schon vorher hauswirtschaftlich ausgebildet und beschäftigt gewesen. Im übrigen kann für sie die Blindenanstalt nur soweit verantwortlich gemacht werden, als sie der Ausbildung hier zugeführt werden.

e) Ohne Mehrausgaben lässt sich kein Haushaltungsunterricht ein- und durchführen. Die in Aussicht gestellte Entlastung ist fraglich, da die Anstaltsordnung und Wirtschaft unter allen Umständen sicher zu stellen ist, wofür die Entlastung durch Mädchen, die in hauswirtschaftlicher Ausbildung stehen, nicht die erforderliche Gewähr bietet.

7.

Insonderheit lässt eine kritische Untersuchung der für die Notwendigkeit des Haushaltungsunterrichts vorgebrachten Gründe eine völlige Verkennung der Aufgabe und Bedeutung der Heime für gewerblich ausgebildete Mädchen verkennen. Erfahrungmässig steht fest, dass für diese eine wirtschaftlich und nur relativ selbständige Stellung im öffentlichen Leben nur mit geringen Ausnahmen möglich und nur durch genossenschaftlichen Zusammenschluss in Heimen zu erreichen ist. Es ist infolgedessen auch viel wichtiger, die unter 1. k. gekennzeichnete Geringschätzung der Heime abzuweisen und an Stelle der Forderung des Haushaltungsunterrichts die andere zu setzen: Mehr Heime! Erfahrungsmässig fühlen sich auch junge arbeitsfrohe Mädchen,

denen es an Familienanschluss nicht fehlt, sehr wohl in den Heimen, weil sie das Bewusstsein haben, dort zu wirtschaftlich befriedigender Auswertung der erlernten Berufsarbeit zu kommen. Die Heime entfremden sie auch weder den Familienangehörigen noch dem Leben, ebenso wenig wie die Berufserfüllung ausser dem Rahmen der Familie diesen Fehler bei den Sehenden hat; das Heim lässt ihnen allezeit die erforderliche Freiheit, mit dem öffentlichen Leben in Zusammenhang zu bleiben, und in den Ferien und auch sonst den Zusammenhang mit der Familie zu pflegen.

Wohl aber lässt die Gemeinsamkeit des Lebens im Heim den geforderten Haushaltsunterricht in der Blindenanstalt nicht notwendig erscheinen, wenigstens nicht soweit, als er planmässigen Unterricht im Kochen, Waschen, Mangeln, Plätten, in Kinder- und Krankenpflege umfassen soll. In Hinsicht auf das Heim genügt vielmehr die bisher empfangene gelegentliche Ausbildung im Reinigen der Wohn- und Schlafräume, im Bettmachen, Reinigen der Kleider und Putzen der Schuhe, in Hilfsdiensten beim Ab- und Aufräumen usw.

8.

Dieser Umfang der Ausbildung genügt auch für die Mädchen, die nach ihrer Ausbildung in wohlhabende Familien zurückkehren. Ihre weitere hauswirtschaftliche Ausbildung kann die Blindenanstalt den Familien überlassen.

9.

Dagegen empfiehlt sich für diejenigen Mädchen, für die es erwünscht ist, dass sie nach ihrer Ausbildung zur Vertretung und Aushülfe in ihre Familie zurückkehren, wie solche Fälle besonders in Industriegegenden vorliegen, und für die Mädchen, für die eine selbständige Stellung im öffentlichen Leben in Erwartung steht, eine gründliche Ausbildung in der Haushaltung durch die Blindenanstalt.

10.

Die Frage, wie eine solche zu organisieren ist, ist noch nicht spruchreif. Es sind Versuche in dieser Richtung anzustellen und deren Ergebnisse abzuwarten.

Für unsere Kongresse möchte folgendes Thema zur Behandlung reif und wert sein:

„Zur Aufklärung über die Frage des Haushaltungsunterrichts in Blindenanstalten."

V. „Umfang und Grenzen der Blindenfürsorge durch die Blindenanstalten."

1.

Die Blindenanstalten als öffentliche Einrichtungen haben die Aufgabe, der Allgemeinheit der Blinden durch Berücksichtigung und Ueberwindung der mit der Blindheit gegebenen eigentümlichen inneren und äusseren Hemmungen und Hindernisse diejenige Ausbildung und Erziehung, die der all-

gemeine Schulzwang für die Allgemeinheit der sehenden Kinder anstrebt, und zweitens auf Grundlage dieser Ausbildung eine berufliche Ausbildung für eine wirtschaftlich relativ selbstständige Lebensstellung zu vermitteln.

Infolgedessen kann unter Berücksichtigung des Unglücks der Blindheit ihr Bildungsziel kein anderes als das der öffentlichen Volksschule sein und die berufliche Ausbildung im allgemeinen die Grenzen nicht überschreiten, die grundlegend in der Volksschulbildung gesteckt und in den gegenwärtigen Blindenberufen bereits gezogen sind.

2.

Darauf, dass die Blindenanstalten eine höhere Ausbildung nicht bezwecken, weist auch die Qualifikation der tatsächlich an ihnen angestellten und wirkenden Lehrer hin, die mit geringen Ausnahmen Volksschullehrer sind und sich als solche an den Blindenanstalten bewährt haben.

3.

Darum hat sich auch die von Blindenanstaltswegen mit öffentlichen Mitteln ausgeübte „Fürsorge im engeren Sinne“, die sich die Aufgabe stellt, zu wirtschaftlicher Selbständigkeit ausgebildete Blinde nach ihrer Entlassung auf dem Stande wirtschaftlicher Selbständigkeit zu erhalten, nur auf die in den vorerwähnten Blindenberufen stehenden Entlassenen zu erstrecken.

4.

Einzelne Blinde aber, die eine höhere künstlerische oder wissenschaftliche Ausbildung anstreben, können hieraufhin keine Erwartungen auf Unterstützungen von der öffentlichen Blindenfürsorge der Blindenanstalten hegen und keine berechtigten Vorwürfe gegen diese erheben, falls die Erfüllung solcher Erwartungen ausbleibt.

5.

Jede weitergehende Fürsorge, die die Ausbildung einzelner Blinden zu höherer wissenschaftlicher oder künstlerischer Leistungsfähigkeit bezweckt, ist nur möglich mit Mitteln der Privatwohltätigkeit und auf den sonst im öffentlichen Leben gewiesenen Wegen. Soweit solche Mittel einem Blindenanstaltsleiter zur Verfügung stehen und durch diesen dargeboten werden können, erfüllt er eine nebenamtliche Aufgabe.

6.

Eine so klare und entschiedene, vorsichtige und nüchterne Grenzregulierung kann die Blindenanstalten allein vor allgemein erhobenen ungerechtfertigten Anforderungen und vor falschen Beschuldigungen einzelner bewahren, die ihr angestrebtes Ziel durch sie nicht erreichen konnten oder erreicht haben.

Es empfiehlt sich m. E., dass dies gelegentlich noch einmal, wenn auch nur in der Debatte, auf unseren Kongressen pointiert und entschieden ausgesprochen wird.

Was wir wollen.

Von Mina Roth-Hanau.

Da es leider nun einmal das Schicksal aller Neuerungen zu sein scheint, dieselben mögen liegen auf welchem Gebiet sie immer wollen, dass man ihnen fast allgemein gleich bei ihrem Auftauchen mit mehr oder weniger stark ausgeprägtem Misstrauen entgegentritt, so nimmt es wohl nicht weiter wunder, dass auch die Bestrebungen der weiblichen Blinden mit diesem Misstrauen zu kämpfen haben und zwar hauptsächlich in demjenigen Teil derselben, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, eine hauswirtschaftliche Ausbildung blinder Mädchen seitens der Anstalten zu erwirken. Es hat gewiss seine Berechtigung, Neuerungen mit einer gewissen Zurückhaltung zu begegnen, nur müsste diese Reserve eben auch nur Reserve sein und sich nicht zum Vorurteil verdichten. Leider ist es aber eine Tatsache, dass auch in den Kreisen, welche ihre Lebensaufgabe darin erblicken, ihr Wissen und ihre Kräfte in den Dienst der Blinden und ihrer Ausbildung zu stellen, sich immer noch Männer antreffen lassen, welche sich nicht ganz von diesem, unserem alten Erbfeind befreien können, obgleich man doch gerade in diesen Kreisen sehr gut wissen sollte, was aus den Blinden bei sachgemässer und verständiger Anleitung zu machen ist. Um nun die Gründe, auf welche sich dieses Vorurteil zumeist stützt, einmal etwas näher kennen zu lernen, wurde vor einiger Zeit eine Umfrage bei den Leitern der im deutschen Sprachgebiet liegenden Blindeninstitute veranstaltet, welche sich mit den Fragen des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Anstalten beschäftigte. Das Ergebnis derselben soll nun in diesem Blatt einmal zur Sprache gebracht werden, und zwar derjenige Teil desselben, welcher sich mit den Gründen beschäftigt, die anstaltsseitig gegen diesen Unterricht angeführt werden. Es geschieht dies, um diese Gründe in der Oeffentlichkeit vor dem Forum der Herren Direktoren und der Lehrerschaft zu widerlegen und um zu zeigen, dass wir nicht beabsichtigen, mit unseren Vorschlägen und Wünschen gegen die Anstalten Front zu machen, wie dies schon einigemal angedeutet wurde, sondern dass es unser Wunsch ist, Hand in Hand mit denselben zu arbeiten. Zu diesem Hand-in-Hand-gehen ist aber Offenheit die erste Vorbedingung, und diese Offenheit sind wir den Anstalten, aber auch uns selbst schuldig, damit unseren Bestrebungen nicht Motive untergeschoben werden, die ihnen tatsächlich nicht zu Grunde liegen.

Der erste, gegen den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Anstalt geltend gemachte Grund ist der Mangel an den dazu erforderlichen Geldmitteln. Sind denn diese Mittel nun wirklich so unerschwinglich? Welcher besonderen Ausgaben bedarf es denn hier überhaupt? Zählen wir sie doch einmal auf! Erstens bedarf es zum Unterricht einer kleinen, aber vollständig eingerichteten Küche, welche einmalige Ausgabe

mit etwa 200 Mark gedeckt werden könnte. Zweitens der zum Kochen nötigen Lebensmittel, deren Beschaffung aber, da die bereiteten Speisen den Mädchen als Mittag- bezw. Abendbrot dienen können, keine oder doch nur sehr geringe Extraausgaben erfordern. Drittens die Ausgabe für den zum Heizen erforderlichen Brennstoff, welche, da hier aus unterrichtlichen Gründen doch wohl Kohlenfeuerung in betracht kommt, sich etwa auf 10 Pfg. für die dreistündige Brenndauer des Herdes belaufen würde. Die vierte, und allerdings auch grösste Aufwendung für diesen Unterricht wäre die Anstellung einer geprüften Lehrkraft, doch liesse sich auch diese Ausgabe bedeutend verringern, ja auf ein Minimum herabsetzen, wenn man, wie dies ja auch bereits vereinzelt geschehen ist, den Handarbeitsunterricht zu gunsten des Haushaltungsunterrichtes verkürzte und ausserdem darauf bedacht nähme, dass die Handarbeitslehrerin auch ein Examen als Haushaltungslehrerin abgelegt hätte, also imstande wäre, beide Fächer zu übernehmen. Was nun die übrige Hausarbeit betrifft, nämlich allgemeine Reinigung, Waschen, Plätten, Flicken und Stopfen, so ergeben sich die Objekte für diesen Teil des Unterrichts im Grossbetrieb eines Anstaltshaushaltes von selbst und bedürfen keiner besonderen Geldaufwendungen. Man berechne sich hiernach die besonderen Ausgaben, welche der Anstalt durch die Einführung dieses Unterrichtes erwachsen würden, und man wird finden, dass diese Mittel sehr wohl aufzutreiben sind und in keinem Missverhältnis zu dem Nutzen stehen, den unsere Mädchen von dem Unterricht haben können.

Als zweiter Grund gegen diesen Unterricht wird angeführt, dass derselbe einer Störung der gewerblichen Ausbildung gleichzurechnen sei. Ist es nun lediglich das Ziel der Anstalt, die Blinden gewerblich auszubilden, oder ist es ihr Ziel, ihre Zöglinge so auszubilden, dass sie sich in jeder gegebenen Lebenslage nach Möglichkeit zurechtzufinden vermögen? Selbstverständlich ist es das Streben, nicht nur der Anstaltsleiter, sondern auch der Blinden, eine möglichst weitgehende gewerbliche Ausbildung zu erreichen, man darf aber nicht vergessen, dass eine solche Ausbildung noch lange nicht in jedem Fall auch ein stetes gewerbliches Beschäftigtsein garantiert, und dass ungenügend beschäftigte blinde Familienmitglieder oft lästig werden können, während ein in häuslichen Arbeiten erfahrenes Mädchen auch in erwerblosen Zeiten zuhause noch eine willkommene Hilfe und eine gesuchte Persönlichkeit werden kann.

Der dritte Einwand, der gegen unsere Vorschläge erhoben wurde, ist die Feuersgefahr. Aber ist das nun wirklich ein Grund gegen die häusliche Ausbildung blinder Mädchen? Alle Mädchen, die nicht in Heimen leben, und das ist wohl die grössere Hälfte, können in die Lage kommen, sich am Herd beschäftigen zu müssen, ist es da nicht besser, sie wissen, wie sie sich beim Umgang mit Feuer und kochenden Speisen zu verhalten haben, als wenn man sie ganz unvorbereitet und un-

gewarnt diese Arbeiten übernehmen lässt? Man sieht, wir leugnen die Gefahren durchaus nicht, welche diese Tätigkeit für uns birgt, aber wir können sie auch nicht für einen Grund gegen unsere häusliche Ausbildung gelten lassen, im Gegenteil! wir könnten gerade diesen Grund zu einem Hauptstück in der Begründung unserer Wünsche machen.

Dasselbe gilt von dem vierten Grund, den man allerdings nur andeutet, dem wir aber doch, da er auch weit besser für, als gegen einen hauswirtschaftlichen Unterricht anzuführen wäre, das diskrete Mäntelchen abnehmen und ihn nennen wollen, wie er gemeint ist, er heisst „Unsauberkeit“. Es ist richtig, dass uns gerade dieser Grund am häufigsten begegnet, wenn wir häusliche Arbeiten übernehmen wollen, aber was trägt die Schuld daran, dass dies leider oft seine volle Berechtigung hat? Zum grössten Teil wohl doch der Mangel an einer gründlichen Ausbildung. Wenn man durch ein planmässiges Vorgehen während des Unterrichts die Mädchen auf die nötige Sauberkeit und Ordnung genügend hinweisst, ihnen Mittel und Wege zeigt, durch welche sie die Schwierigkeiten, die durch den fehlenden Gesichtssinn notwendig entstehen müssen, überwinden können, so wird man auch denen, welchen diese beiden, allerdings ersten und unerlässlichsten Vorbedingungen zur Uebernahme von Hausarbeit, nicht angeboren sind, dieselben in dem hier nötigen Masse wohl anerziehen können.

Zu dem allen kommt nun noch ein fünfter Einwand gegen unsere Vorschläge, nämlich die Blindenehen. Wer aber diesen Grund als Abwehr gegen unsere Wünsche benutzt, beweist damit nur, dass er unsere Sache von einem ganz einseitigen Standpunkte aus beurteilt. Bestrebungen, welche, wie die unsrigen, darauf gerichtet sind, vielen zu nützen, werden immer auch einige Auswüchse zeitigen, und so werden wir es auch nicht verhindern können, dass das eine oder andere unserer Mädchen aus einer gründlichen häuslichen Ausbildung die Befähigung zum Schliessen einer Ehe ableiten zu können glaubt. Aber ist das ein Grund, über die ganze Bestrebung den Stab zu brechen? Hier wäre weit eher eine Mahnung seitens der Anstalt am Platz, durch welche die Mädchen bei ihrer Entlassung vor diesem Schritt gewarnt würden, und es ihnen klar gemacht würde, dass an eine Gattin und Mutter doch noch ganz andere höhere Pflichten herantreten können als die, einen Haushalt zu führen. Diese Warnung wäre überhaupt empfehlenswert, ganz gleichgültig, ob der hauswirtschaftliche Unterricht eingeführt wird oder nicht, denn auch ohne diese Ausbildung werden Blindenehen geschlossen. Solcher Einzelfälle wegen sollte man aber doch wirklich nicht die Allgemeinheit unserer Mädchen durch das Versagen dieses Unterrichts schädigen. Wir können zu unserer Freude auch feststellen, dass diese Einwendung nur ganz vereinzelt erhoben, und nur der Vollständigkeit halber hier mitaufgeführt worden ist.

Ausserdem geht aus dem Ergebnis der Umfrage noch her-

vor, dass man sich in Anstaltskreisen nicht ganz im Klaren über Zweck und Ziel unserer Vorschläge befindet, und darum sei in folgendem noch einmal kurz das Resultat der Erwägungen zusammengefasst, welche uns zu diesen Vorschlägen veranlassten. Wir wollen darauf hinwirken, dass unsere Mädchen etwas mehr, als dies bis jetzt geschehen, für das praktische Leben erzogen und mit den täglichen Bedürfnissen desselben näher bekannt gemacht werden. Wir wollen alle Kräfte dafür einsetzen, dass unsere Mädchen bei der Entlassung aus der Anstalt ihren Familien so ausgebildet zurückgegeben werden, dass sie denselben auch in erwerbslosen Zeiten eine Stütze und Hilfe, nicht aber eine Last sind. Wir wollen erreichen, dass unsere Mädchen, welche ausserhalb von Anstalt und Heim leben, soweit mit den Anforderungen des täglichen Lebens vertraut sind, dass sie nicht bei jeder Handreichung und jedem Bissen Nahrung die Hilfe Sehender in Anspruch nehmen müssen. Das ist unser Ziel, und dass es ein erreichbares ist, das ist durch die Einführung der Haushaltungskunde in den Lehrplan verschiedener Anstalten auch bereits nachgewiesen worden. — Nun haben wir schon oft die Frage hören müssen: „Ja, warum soll denn nun aber durchaus die Anstalt diesen Unterricht übernehmen? Warum nicht die Familie, die Mutter oder Schwester?“ Warum die Uebernahme dieses Unterrichtes seitens der Familie nur in ganz vereinzelten Fällen möglich ist, haben wir schon des Oefteren auch an dieser Stelle schon erörtert, und so können wir uns ein nochmaliges Eingehen darauf wohl ersparen. Dass aber auch in dieser Richtung hin von uns gearbeitet wird, das beweist die Gründung der „Frauenwelt“, durch welche versucht werden soll, in dieser Richtung hin auf die zuhause lebenden blinden Mädchen, und durch diese wieder auf deren Familien einzuwirken. Doch ist der Erfolg ein unsicherer, da hier wieder mit all zuviel Umständen und Hindernissen gerechnet werden muss, vor allem mit dem Vorurteil unserer Angehörigen, welches immer wieder ein Umsetzen der theoretischen Anleitung in die Praxis verhindert. Dieses Vorurteil, unser grösster Feind im Leben, würde aber bei unserer Familie gar nicht erst aufkommen, wenn wir derselben von der Anstalt in Hausarbeit ausgebildet zurückgegeben würden.

Nun ist uns noch der Vorwurf gemacht worden, dass wir die Grenzen, die uns durch unsere Blindheit gezogen sind, hier ausser acht gelassen hätten. Man irrt sich da! Diese Grenzen können wir nie vergessen, aber wir müssen uns gegen das „Zuenge-ziehen“ derselben verwahren. Man gebe uns in der Anstalt durch zeitgemässe Ausbildung eine gediegene Grundlage, die Grenze, bis zu welcher sie gehen kann, suche sich eine jede unter uns dann selbst. Wenn alle, die sich in den letzten hundert Jahren um die Ausbildung der Blinden bemühten, sich von damals für feststehend geltenden Grenzen hätten beirren lassen, unsere Blindenbildung wäre vermutlich nicht zu der jetzigen Höhe gediehen und trotz dieser Höhe wird es

wohl wenige unter unseren Anstaltsdirektoren und Blindenlehrern geben, die überzeugt sind, jetzt die Grenze des Möglichen erreicht zu haben. Im Gegenteil! Jeder neue Erfolg spornt zum Weitergehen an! Kann man es den blinden Mädchen da ernstlich verdenken, wenn sie nach einem erweiterten Arbeitsfeld zur Betätigung ihrer Kräfte verlangen? Und gerade das hier besprochene Gebiet ist es wohl, auf dem es für uns bei sachgemässer Anleitung noch manches erreichbare Ziel gibt.

Zum Schluss nun noch die Bitte an alle hier in Frage kommenden Direktoren und Lehrer, das in obigem Dargelegte vorurteilsfrei zu prüfen und gerecht zu beurteilen.

Verschiedenes.

— **Der Verein der deutschredenden Blinden** beabsichtigt, die Anleitung zur Erlernung der Schuhmacherei für Blinde von A. Siddall mit gütiger Genehmigung des Herausgebers des Progress, aus dem Englischen übersetzt von Dr. Papendieck und K. Hauptvogel, in Punktschrift (Kurzschrift) herauszugeben. Preis 60 Pfg., für Vereinsmitglieder 50 Pfg., einschliesslich Porto. Um die Höhe der Auflage bestimmen zu können, werden Bestellungen an den 1. Geschäftsführer des Vereins der deutschredenden Blinden, Dr. Aug. Papendieck, Freiburg i. B., Immentalstr. 8, erbeten.

— Am 31. Oktober fand im Festsaal des Kgl. Zentralblindeninstitutes in München die Abschiedsfeier für den in den Ruhestand getretenen Herrn Direktor Ruppert statt. Nach dem Vortrag eines gemischten Chores feierte der neue Vorstand Anton Schaidler den aus dem Amte scheidenden, von allen hochverehrten Herrn Direktor als den Senior der deutschen Fachgenossen, der 45 Jahre im Dienste der Blindenbildung als Lehrer und Vorstand so viel Schönes und Gutes geleistet hat, das ihm stets ein dankbares Andenken sichern werde. Herr Direktor Ruppert könne stolz sein auf die ihm von höchster und allerhöchster Stelle zuteil gewordenen Auszeichnungen, namentlich auf den ihm beim Rücktritt aus dem Amt verliehenen Orden vom Hlg. Michael IV. Kl. Der Redner überreichte dem Gefeierten im Namen des Lehrerkollegiums ein Album mit Szenen aus dem Institutsleben und verband damit die Bitte, der scheidende Herr Direktor wolle dem Institut auch in Zukunft ein väterlicher Freund sein. In den Wunsch: „Unserm hochverehrten Herrn Direktor Heil und Glück auf viele Jahre!“ stimmten die Zöglinge aufrichtigen Herzens ein. Sodann ergriff Herr Kreisschulrat Brixle, durch dessen Anwesenheit sich die Festesstunde besonders feierlich gestaltete, das Wort und wies auf die reichen Verdienste des scheidenden Vorstandes hin, auf die vielen Mühen und Sorgen, die mit dem Amte des Vorstandes verbunden sind, von denen die Zöglinge keine Ahnung haben. Er forderte die

Zöglinge zur Dankbarkeit gegen den scheidenden Vorstand auf und zum willigen freudigen Gehorsam gegen den neuen Leiter der Anstalt, der wie Herr Direktor Ruppert der Förderung der Anstalt und dem Wohl der Blinden seine ganze Kraft widmen werde. In das von Herrn Kreisschulrat ausgebrachte Hoch auf Se. Kgl. Hoheit den Prinzregenten Luitpold stimmten die Anwesenden begeistert ein. Herr Direktor Ruppert dankte gerührt für die ihm zuteil gewordene Ehrung und für die von den Zöglingen gefertigten Geschenke, die er gerne als äusseres Zeichen ihrer Dankbarkeit entgegennehme, die die Rückerinnerung an die 45 Arbeitsjahre im Institute in freundlichen Bildern in ihm immer wieder wachrufen werden. Der Chor „Vollendet ist das grosse Werk" aus der Schöpfung von Haydn, schloss die würdige Feier. Sch.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 12 des vor. Jahrgangs lies S. 229 unter dem Strich: Mit dem 16. Jahre. S. 231 Zeile 22 von oben: 20 Ellen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die
Post bezogen ℳ 5.60,
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50;
nach dem Auslande 6 ℳ



Erscheint
jährlich 12 mal, einen
Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die
gespaltene Petitzeile
oder deren Raum mit
15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien
und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1912: Direktor Aug. Brandstaeter, Königsberg (Ostpr.)

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 2. **Düren,** 15. Februar 1912. **Jahrgang XXXII.**

Schulrat Albert Lesche.

† 19. Januar 1912.

(Lembcke-Neukloster i. M.)

Nachstehende Nachrichten aus seinem Leben sandte mir der heimgegangene alte liebe Freund am 21. September 1907 mit der Bitte, sie seinerzeit nach meinem Ermessen zu verwenden. Er hatte damals, wie er mir mitteilte, eine Influenza überstanden, doch einen nicht weichen wollenden Schwindel zurückbehalten, der ihn mitunter beängstigte, zumal auch ein Bruder am Gehirnschlag gestorben war. Was der liebe Entschlafene, der mir, dem 20 Jahre jüngeren Manne, das Vertrauen einer besonders ergebenen Freundschaft zeigte, der auch sonst in seiner schlichten Sinnesart und mit seinem stillen, treuen Wesen jedem lieb geworden sein wird, dem er nahetrat, der jedenfalls durch seine unermüdliche Arbeitsfreudigkeit im Dienste unserer Sache sich die Achtung aller Berufsgenossen erworben hat, unter Todesgedanken niedergeschrieben hat, das weiss ich nun, nachdem er abberufen ist, nicht besser zu verwenden, als dass ich es hier der Oeffentlichkeit übergebe, damit es uns noch einmal das Bild des schlichten Mannes in der ganzen edlen Einfalt seines treuen und redlichen Strebens vor die Seele stelle.

Einer der bedeutendsten Sozialethiker der Zeit, der Züricher Professor F. W. Förster, hat in seiner unvergleichlichen „Jugendlehre" das „Mitempfinden" mit den Schwachen und Elenden als das „wirksamste Prinzip" sozialer Tätigkeit gefeiert und das „Mitgefühl" als die „sozial-biologische

Funktion" gepriesen, die zu den „greifbarsten Tatsachen der menschlichen Kultur" gehöre und auch als das „Fundament aller technischen und wirtschaftlichen Erfolge der Menschheit" zu betrachten sei.

So gewiss das wahr ist, so gewiss ist damit auch Lesche's Arbeit gewürdigt, deren Seele nach den folgenden Aufzeichnungen mitempfindende, mitfühlende Liebestätigkeit an unsern Blinden war.

Gott lasse ihm dafür sein ewiges Licht leuchten!

◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆

Ich, Albert Lesche, geb. am 19. Juli 1831 zu Cröbeln, Kreis Liebenwerda, Provinz Sachsen, war der jüngste Sohn des Lehrers Friedrich Lesche ebendaselbst. In Cröbeln waren die Lesche seit langen Zeiten als Lehrer ansässig; man sagte, mein Vater sei schon der sechste Lesche in ununterbrochener Reihe, und alle haben ein hohes Alter erreicht, mein Grossvater ist über 89 Jahre alt geworden und ich sollte auf allgemeinen Wunsch die Reihe fortsetzen. Mein Pastor, in allen Künsten und Geschicklichkeiten zuhause, hatte jedoch einen andern Plan mit mir vor: da ich schon als Knabe ziemliche Fertigkeiten in Holz- und Elfenbeinschnitzereien zeigte, Figuren aus Blei goss, wozu ich mir die Formen selbst machte, sollte ich Mechanikus oder Bildhauer werden. Meine Mutter jedoch, die von solchen Künsten keine Ahnung hatte, zog das Bekannte und Sichere vor, und so wurde ich auf die Lehrerbahn gelenkt. Aber auch hier zeigte sich mein Pastor äussert gefällig: Selbst ein guter Klavierspieler, wurde er mein Klavierlehrer. Das Verhältnis zwischen Pastor und Lehrer war überhaupt das denkbar schönste. Da unsere Wohnungen nebeneinander lagen, hiess es allgemein Nachbar, oder der Pastor redete meinen Vater, der bei seinem Erstgeborenen Pate war, mit Gevatter an. Auch im Orgelspiel nahm mich der Pastor vor, und es war seine grösste Freude, als er mit mir als 10jährigem Organisten des Sonntags den Gottesdienst allein abhalten konnte. Nach meiner Konfirmation wurde die Vorbereitung noch eifriger betrieben. Von meinem Schwager, einem seminaristisch gebildeten Lehrer, die zu der Zeit und in dortiger Gegend vielfach als hohe Gelehrte angesehen wurden, erhielt ich noch Unterricht in den hohen Wissenschaften und musste wöchentlich zweimal, Sommer und Winter, den zweistündigen Weg zu ihm machen. Den 9. Mai 1847 kam ich auf die Präparandenanstalt nach Weissenfels und ich fühlte mich ob des fremdklingenden Namens „Präparand" sehr gehoben. Pfingsten 1849 kam ich auf das dortige Seminar unter den Lehrern Direktor Hannecker, Musikdirektor Hentschel, dem grossen Rechenmann, Prange, später Schulrat in Oppeln, und Hill, Inspektor der Taubstummenanstalt. Letzteren erwähne ich aus dem Grunde, weil Hill mich, da ich grosses Interesse an diesem Unterrichte zeigte, als Lehrer annehmen wollte, ich musste es aber ausschlagen, weil ich meine Gesundheit, besonders den Hals, nicht stark genug hielt. Am 25. Mai 1852 bestand ich die Lehrerprüfung und wurde zuerst

Hauslehrer beim Rentmeister Wünschmann in Erdeborn am sogenannten Salzsee, Kreis Mansfeld. Am 3. April 1853 schickte mich die Regierung nach dem nahen Rotenschirmbach bei Eisleben, damit ich die Stelle des dort an der Schwindsucht erkrankten Lehrers verwalte. Ich wohnte in der Schule, ass aber bei den grossen Gutsbesitzern, die sich dazu selbst erboten hatten. Ich hatte aber nicht den verrufenen Reihetisch! Als der Lehrer wieder sein Heil versuchte, behielten mich die reichen Oekonomen im Einverständnis mit dem Lehrer, dem sie das Schulgeld weiter zahlten, als Lehrer, weil sie ihre Kinder dem grimmigen Prügelpädagogen nicht wieder zuführen wollten. Diese Zeit war aber nicht von langer Dauer: Am 22. Oktober desselben Jahres wurde ich an die Stadtschule nach Querfurt versetzt, und hier war es, wo ich mich zuerst im Blindenunterricht versuchte. In meiner Klasse fand ich einen blinden Knaben vor, den mein Vorgänger mit der Entschuldigung, er wisse nicht, was er mit ihm anfangen sollte, ganz vernachlässigt hatte. Ich konnte es nicht mit ansehen, dass der befähigte Knabe stumpfsinnig dasitzen sollte. Zunächst brachte ich ihm unsere Schreibschrift bei, machte ihm eine Tafel mit erhöhten Linien, fertigte ihm Landkarten in der Weise, dass ich die Gebirge mit Leim vorstrich und nach und nach Sand aufstreute. Flüsse stellte ich durch aufgeklebte Fäden her usw. Im Rechnen gab ich ihm die russische Rechenmaschine in die Hand, womit er die Aufgaben verfolgte und löste, und bald wurde er der beste Rechner der Klasse. Nach und nach kamen noch mehr Blinde dazu. In den 16 Jahren meiner Tätigkeit in Querfurt habe ich 8 Blinde unterrichtet, wovon 4 nach der jungen Anstalt Barby kamen und 2 mir nach Soest nachfolgten. Da ich die Ueberzeugung gewann, bei den Blinden müsse die Hand und das Gefühl gebildet werden, trieb ich auch schon Fröbelarbeit ohne den Namen zu kennen. Baukasten gab ich ihnen in die Hand, schnitt aus Pappe die verschiedensten mathematischen Figuren, womit sie allerhand Zusammensetzungen machten, liess einfache und nach und nach schwerere Knoten lösen, Perlenreihen, Durchzieharbeiten anfertigen, aber nicht wie jetzt mit Papier, sondern mit Wachstuch. Ich schnitt z. B. von schwarzem Wachstuch eine runde Scheibe von ca. 25 cm Durchmesser, machte durch dieselbe Längsschnitte von 7 mm Entfernung, aber so, dass der Rand ganz blieb. Dann wurden 7 mm breite grüne Streifen durchgezogen. Der Rand wurde mit Blättern besetzt, die sich die Blinden nach von mir gefertigten Blechformen selbst schnitten. Diese Lampenteller verschenkten oder verkauften die Blinden, wodurch ihre Arbeitsfreudigkeit erhöht wurde. Auch im Stuhlflechten nahm ich meine Blinden vor, selbstredend soweit Anlagen dazu vorhanden waren, auch in Musik. Aus dieser meiner Tätigkeit habe ich die Ueberzeugung gewonnen und halte noch daran fest, dass Blinde in der Volksschule vorbereitet werden können, wodurch mancher Mutter, die sich von ihrem kleinen blinden Liebling nicht so früh trennen kann, manche Tränen erspart werden.

Es mochte im Jahre 1856 oder 57 sein, oder noch früher, als der Konsistorial-Regierungs- und Schulrat Frobenius aus Merseburg meine Klasse revidierte. Als er meine Blindenarbeit sah, rief er mir zu: Sie müssen Blindenlehrer werden! Dies war mir ein fremdes Wort, ich kannte ja keine Blindenanstalten und meinte, die Blinden liefen, so gut es eben ging, mit durch die Volksschule. Nach seiner Rückkehr schickte er mir aus dem Archiv zu Merseburg die noch bekannten Schriften von Hientzsch in Berlin, Georgi in Dresden und Knie in Breslau, Blindenbücher von Knie und seine Handdruckerei, womit sich meine Blinden angenehm und nützlich beschäftigen konnten. Im Jahre 1858 starb mein Vater, und drängte die Gemeinde, ich solle gleich als Nachfolger eintreten. Ich schrieb an meinen Gönner nach Merseburg und bat um Rat. Umgehend schrieb er: „Ich wollte einmal eine Ausnahme machen und Sie im Geburtsort anstellen, meine aber, dass Sie für die Blinden bestimmt sind.“ Bald darauf verschaffte er mir auch ein nicht unbedeutendes Reisestipendium, und ich besuchte im Jahre 1858 mehrere Blindenanstalten. In Dresden war es Reinhard, der spätere Direktor, der mich sehr liebenswürdig empfing. Georgi zeigte sich mehr zugeknöpft. In Breslau war es Knie, der ungemein freundlich gegen mich war, weil ich, wie er sagte, zu den seltenen Lehrern gehöre, die sich der Blinden annähmen, und ich bin mit ihm bis an sein Ende im Verkehr geblieben. Ueber Barby brauche ich nur zu sagen, dass ich mit Hebold intim stand. In Berlin traf ichs nicht glücklich. Die Anstalt hatte Ferien, es waren nur einige Zöglinge da und vom Lehrpersonal nur der Musiklehrer Kantor Schmidt, der aber ungemein liebenswürdig war. Ja, er spielte mir mit seinen Söhnen auch noch ein Streichtrio vor, und Herr Schmidt hatte an dem Tage einen gewaltigen Strich, natürlich auf der Geige, weil einer seiner Söhne das Abiturium bestanden hatte. Im Jahre 1863 habe ich dann noch die Anstalten Hannover und Braunschweig besucht. Ausser Frobenius bekam ich noch einen hohen Gönner in dem Provinzialschulrat Trinkler in Magdeburg, der bei der Eröffnung der Blindenanstalt Barby durch meine Schüler auf mich aufmerksam geworden war und es bedauerte, schon einen zweiten Lehrer, Pause, für Barby bestimmt zu haben; er versprach aber, mich im Gedächtnis zu behalten. Das klang nun sehr schön, aber Stellen konnte er doch nicht schaffen, und als er auf einer Dienstreise plötzlich starb, hielt ich die Sache für abgetan. Da kam im Jahre 1871 eine Wendung. Im Februar starb mein Vorgänger Deimel. Als nun das Kuratorium Ausschau nach einem Nachfolger hielt, wandte sich Seminardirektor Fix an Hebold in Barby, mit dem er im Hause des Geheimrats Stiehl in Berlin bekannt geworden war, auf dessen Empfehlung wurde ich im Oktober nach Soest berufen und zwar gleich als Leiter der Anstalt.

....

Ausführungsanweisung zu dem preuss. Gesetze vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Das am 1. April 1912 in Kraft tretende Gesetz verfolgt den Zweck, die Grundlage für eine allgemeine Beschulung der blinden und taubstummen Kinder zu schaffen. Es tritt daher

1. die erforderlichen Vorschriften über die Schulpflicht, die Festsetzung des Kreises der der Schulpflicht unterliegenden Kinder und die Durchführung des Schulzwanges und überträgt

2. die Beschulung der taubstummen und blinden Kinder den nach dem Dotationsgesetze vom 8. Juli 1875 zur Fürsorge für das Taubstummen- und Blindenwesen allgemein berufenen Kommunalverbänden (das sind die Provinzialverbände, in den Provinzen Hessen-Nassau die Bezirksverbände der Regierungsbezirke Wiesbaden und Cassel, der Lauenburgische Landeskommunalverband, der Landeskommunalverband der Hohenzollernschen Lande, der Stadtkreis Berlin und die Gemeinde Helgoland). Diesen Kommunalverbänden liegt also die Verpflichtung ob, dafür zu sorgen, dass ausreichende Anstalten für die unterrichtliche Versorgung der schulpflichtigen taubstummen und blinden Kinder vorhanden und mit dem nötigen Lehr- und Erziehungspersonal besetzt sowie auch sonst ihrer Aufgabe entsprechend ausgestattet sind. Es bleibt ihnen jedoch überlassen, ob sie eigene Anstalten einrichten oder ihrer Verpflichtung durch Unterbringung der Kinder in den Königlichen Anstalten oder in Anstalten von Privatpersonen, Vereinigungen oder öffentlichen Verbänden, welche von der Schulaufsichtsbehörde genehmigt worden sind, genügen wollen.

Von den Kommunalverbänden sind für die Ausführung der ihnen obliegenden Aufgaben, insbesondere für die von ihnen in den Blinden- und Taubstummenanstalten errichteten Schulen, Reglements zu erlassen (§ 13), welche durch die Oberpräsidenten dem Minister des Innern und dem Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zur Genehmigung vorzulegen sind. Bei Abfassung dieser Reglements sind die in den nachfolgenden Ausführungsbestimmungen gegebenen Anweisungen zu beachten.

Die Oberpräsidenten führen die Aufsicht über die Ausführung dieses Gesetzes durch die Kommunalverbände, in den Hohenzollernschen Landen der Minister des Innern.

Schulaufsichtsbehörde im Sinne dieses Gesetzes ist im allgemeinen die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, jedoch für die Schulen in den Blinden- und Taubstummenanstalten, einschliesslich derjenigen von Privatpersonen, Vereinigungen oder öffentlichen Verbänden unterhaltenen Anstalten, das Königliche Provinzialschulkollegium (§ 14). Demgemäss führen mit den in dieser Ausführungsanweisung getroffenen Massgaben die Königlichen Regierungen die Aufsicht über den Privatunterricht und über die Vorbereitungen für die Einschulung und Unterbringung der Kinder in Anstalten,

während von der erfolgten Einschulung ab die weitere Aufsicht auf die Provinzialschulkollegien übergeht.

Der Schulaufnahmetermin ist für jede Provinz einheitlich von dem Provinzialschulkollegium nach Anhörung des Kommunalverbandes festzusetzen. Die regelmässige Schulaufnahme findet nur einmal im Jahre statt. Auch die nicht von dem Kommunalverbande unterhaltenen Anstalten haben den von dem Provinzialschulkollegium für die Provinz festgesetzten Schulaufnahmetermin einzuhalten.

I. Verfahren bei Feststellung der Schulpflicht.

Die materiell rechtlichen Vorschriften über die Schulpflicht und über den Kreis der schulpflichtigen Kinder enthalten die §§ 1 bis 3 des Gesetzes. Im einzelnen Falle beginnt die Schulpflicht erst, nachdem die zuständigen Behörden (§ 4) den Eintritt der Schulpflicht, d. h. der Verpflichtung, den in den Anstalten für blinde und taubstumme Kinder eingerichteten Unterricht zu besuchen (vergl. § 1 Abs. 1), durch Beschluss festgestellt haben. Die Kontrolle über die in das schulpflichtige Alter tretenden blinden oder taubstummen Kinder liegt den Ortsvorständen (Magistraten, Bürgermeistern, Gemeinde- und Gutsvorstehern) ob. Diese haben eine Nachweisung der noch nicht schulpflichtigen taubstummen und blinden Kinder laufend zu führen. In diese Nachweisung sind alle taubstummen und blinden Kinder, ferner alle wegen hochgradiger Taubheit oder Schwachsichtigkeit dem Gesetze nach § 1 Abs. 3 und 4 voraussichtlich unterworfenen Kinder sowie endlich alle Kinder, die taubstumm und zugleich blind sind, ohne Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand und den Vermögens- und Berufsstand der Eltern aufzunehmen. Zwecks Aufstellung der Nachweisung wird es sich namentlich in grösseren Orten empfehlen, dass die Ortsvorstände alljährlich eine öffentliche Aufforderung an die Eltern und gesetzlichen Vertreter erlassen, alle mit den genannten Fehlern behafteten Kinder, die das 4. Lebensjahr zurückgelgt haben, zur Anmeldung zu bringen.

Damit die Kommunalverbände über die Anzahl der vorhandenen blinden und taubstummen Kinder unterrichtet werden und rechtzeitig die für ihre zukünftige Unterbringung erforderlichen Massnahmen treffen können, ist eine Ausfertigung dieser Nachweisung jedesmal 1½ Jahre vor demjenigen Schulaufnahmetermine, an welchem die Kinder normalmässig nach § 1 des Gesetzes eingeschult werden müssen, an die Ortsschulbehörde (Schuldeputation, Schulvorstand) einzureichen. Für den Fall, dass für die taubstummen und für die blinden Kinder verschiedene Schulaufnahmetermine festgesetzt sind, müssen getrennte Nachweisungen aufgestellt und jede zu ihrer Zeit eingereicht werden. Den Ortsvorständen bleibt es überlassen, gegebenenfalls in der Nachweisung darzulegen, weshalb sie ein Kind zum Unterricht in der Anstalt nicht für genügend entwickelt und bildungsfähig halten.

Die Ortsschulbehörden in den nichtkreisfreien Städten und auf dem Lande (Schuldeputation, Schulvorstand bezw. Orts-

schulinspektor) haben die Nachweisung alsbald mit ihren Aeusserungen dem Kreisschulinspektor weiter zu reichen, der sie durch die Hand des Landrats (Oberamtmanns) der Königlichen Regierung vorlegt. Unverzüglich nach Eingang der Nachweisung haben in kreisfreien Städten die Schuldeputationen, für nichtkreisfreie Städte und für das Land die Königlichen Regierungen, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, eine Abschrift der Nachweisung dem Landeshauptmann (Landesdirektor), in den Hohenzollernschen Landen dem Landesausschusse, zu übersenden.

Jedesmal 6 Monate vor dem Schulaufnahmetermin haben die Ortsvorstände anzuzeigen, ob und welche Veränderungen in der vorjährigen Nachweisung eingetreten sind, insbesondere die Nachweisung zu berichtigen, wenn Kinder infolge Wegzugs der Eltern oder Tod ausgeschieden oder infolge Zuzugs hinzugekommen sind. Es bleibt den Ortsvorständen überlassen, behufs Feststellung etwaiger Veränderungen mit den Einwohnermeldeämtern in Verbindung zu treten. Die Berichtigungen haben gegebenenfalls auch die nötigen Angaben über diejenigen Kinder zu enthalten, welche das schulpflichtige Lebensalter in der Zeit bis einschliesslich 3 Monate nach dem nächsten Schulaufnahmetermin vollenden, sofern die Eltern die vorzeitige Einschulung wünschen (§ 3). Von diesen Berichtigungen und Ergänzungen hat die Schuldeputation bezw. Königliche Regierung dem Landeshauptmann (Landesdirektor), in den Hohenzollernschen Landen dem Landesausschusse, ebenfalls Kenntnis zu geben. Gleichzeitig, also jedesmal ein halbes Jahr vor dem nächsten Schulaufnahmetermine sind von den genannten Behörden sogleich die für die Beschlussfassung über den Eintritt der Schulpflicht noch erforderlichen Ermittelungen anzustellen. Nötigenfalls ist hierzu ein Termin an Ort und Stelle anzuberaumen. Jedes Kind ist behufs Feststellung seiner genügenden körperlichen und geistigen Entwickelung und Bildungsfähigkeit durch den Kreisarzt (Stadtarzt) zu untersuchen. Der untersuchende Arzt hat für jedes taubstumme und für jedes blinde Kind einen Fragebogen auszufüllen. Die Eltern und gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, die in Betracht kommenden Kinder nach vorheriger Aufforderung bei der Untersuchung und gegebenenfalls auch an dem Ermittelungstermine vorzuführen. Nötigenfalls ist zwangsweise Zuführung durch die Ortspolizeibehörde zu veranlassen.

Nach Beendigung der Untersuchung erfolgt die Beschlussfassung, wenn die Voraussetzungen der §§ 1 oder 3 des Gesetzes gegeben sind. Die Beschlüsse sollen tunlichst 4 Monate vor dem nächsten Aufnahmetermin in den Taubstummen- und Blindenschulen der Provinz vorliegen, damit etwaige Beschwerden noch rechtzeitig vor Schulanfang erledigt werden können. Wird die Blindheit oder Taubstummheit eines Kindes erst bei oder nach seiner Einschulung in die öffentlichen Volksschulen festgestellt, so haben die Rektoren oder Ortsschulinspektoren den zuständigen Beschlussbehörden (d. h. in kreis-

freien Städten der Schuldeputation, für nichtkreisfreie Städte und für das Land der Kgl. Regierung) alsbald die erforderlichen Mitteilungen zu machen, worauf diese das weitere veranlassen werden. Bei der Beschlussfassung ist folgendes zu beachten:

1. Der Eintritt der Schulpflicht ist für alle genügend entwickelten und bildungsfähigen blinden und taubstummen Kinder sowie für solche Kinder festzusetzen, welche diesen nach § 1 Abs. 3 und 4 des Gesetzes gleich zu achten sind. Die Festsetzung hat nicht zu erfolgen, wenn die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter die Kinder ohne Vermittelung des Kommunalverbandes in einer Anstalt unterbringen wollen oder für ihren Unterricht in ausreichender Weise anderweit sorgen oder mit dem Eintritt des Kindes in das schulpflichtige Alter zu sorgen beabsichtigen. In diesem Falle haben die Festsetzungsbehörden zu prüfen, ob der Unterricht als ausreichender Ersatz angesehen werden kann. Als ausreichend kann in der Regel nur der Unterricht angesehen werden, der von eigens für diese Zwecke vorgebildeten und mit dem Befähigungsnachweis versehenen Lehrern und Lehrerinnen erteilt wird. Bei der Entscheidung der Schuldeputationen über den Ersatzunterricht hat der Kreisschulinspektor mitzuwirken.

Wird der Unterricht als ausreichender Ersatz anerkannt, so sind die Eltern oder gesetzlichen Vertreter davon zu benachrichtigen, dass die Schulpflicht der betreffenden Kinder als ruhend betrachtet werde (§ 1 Abs. 6).

Der Ersatzunterricht untersteht alsdann fortlaufend der Aufsicht des Kreisschulinspektors, welcher ihn mindestens einmal jährlich zu revidieren und das Revisionsprotokoll der Königlichen Regierung vorzulegen hat. Diese hat Abschrift des Revisionsprotokolls dem Provinzialschulkollegium einzureichen. Ergeben sich aus dem Revisionsprotokoll Zweifel darüber, ob der Unterricht als ausreichender Ersatz angesehen werden darf, so kann das Provinzialschulkollegium unter Benachrichtigung der Regierung einen Provinzialschulrat oder einen Taubstummen- oder Blindenanstaltsdirektor oder eine andere sachverständige Person mit der Revision des Unterrichts betrauen. Zu dieser Revision ist der zuständige Kreisschulinspektor hinzuzuziehen. Auch aus anderen Gründen hat das Provinzialschulkollegium das Recht, eine Revision des Ersatzunterrichts eines taubstummen oder blinden Kindes anzuordnen. Ergibt sich, dass der erteilte Unterricht nicht ausreicht, so hat die Königliche Regierung den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter eine angemessene Frist für die Beschaffung eines ausreichenden Ersatzunterrichts oder für die Beseitigung der gerügten Mängel zu stellen. Wird die erforderliche Abhilfe nicht geschaffen, so hat die Königliche Regierung den Eintritt der Schulpflicht festzustellen oder, im Falle sie nach § 4 zur Beschlussfassung nicht zuständig ist, die Vorgänge zur weiteren Veranlassung an die zuständige Schuldeputation abzugeben. Die Vorschriften über die vorherige ärztliche Untersuchung usw. finden entsprechende Anwendung.

Wird der Unterricht von den Eltern oder von dem gesetz-

lichen Vertreter in der Weise beschafft, dass das Kind in einer Taubstummen- oder Blindenanstalt untergebracht wird, so hat die Königliche Regierung die Vorgänge der für diese Anstalt zuständigen Schulaufsichtsbehörde, sofern die Anstalt in Preussen liegt, zu übermitteln, welche alsdann die Aufsicht über die Beschulung des Kindes weiterführt.

2. Völlig taubstumme und zugleich blinde Kinder unterliegen dem Gesetze nicht. Doch ist in jedem Einzelfalle zu prüfen, ob auch wirklich beide Gebrechen so stark ausgebildet sind, dass das Kind weder den Taubstummenunterricht noch den Blindenunterricht mit hinreichendem Erfolge besuchen kann. Nur in einem solchen Falle muss von der Feststellung des Eintritts der Schulpflicht Abstand genommen werden.

3. Für die in ihrer Entwickelung zurückgebliebenen Kinder kann die Beschlussfassung bis zu drei Jahren ausgesetzt werden (vergl. § 1 Abs. 2 des Gesetzes). Es handelt sich hierbei um Kinder, bei denen an sich die Voraussetzungen für die Schulpflicht (§ 1 Abs. 1) gegeben sind, die aber wegen Schwächlichkeit oder sonst nach Feststellung des Arztes die mütterliche Pflege ohne Störung ihres Wohlbefindens und Gemütslebens nicht entbehren und die Erziehung in einer Anstalt noch nicht ertragen können. Ein weiteres Hinausschieben des Beschlusses bezüglich eines schwächlichen Kindes über die im Gesetze vorgesehenen drei Jahre hinaus ist nicht zulässig. Vielmehr ist, sofern das Kind bildungsfähig ist, der Eintritt der Schulpflicht alsdann auszusprechen, auch wenn es wegen seines schwächlichen Zustandes der Schonung bedarf. Es wird in diesem Falle Sache des verpflichteten Kommunalverbandes sein, bei der Unterbringung des Kindes auf dessen Gesundheitszustand Rücksicht zu nehmen. Nötigenfalls wird auch seine Dispensation vom Schulbesuch wegen Krankheit in Frage kommen können.

4. Ergeben die Ermittelungen, dass das Kind bildungs-u n fähig ist, oder völlig taubstumm und zugleich blind ist, so ist den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter und dem zuständigen Kommunalverbande davon Mitteilung zu machen. Die Schuldeputationen haben ausserdem Abschrift der Mitteilung der Königlichen Regierung einzureichen. Gegen diese Entscheidung findet nur die Beschwerde im Aufsichtswege an die vorgesetzte Behörde statt, also gegen die Entscheidung der Schuldeputationen die Beschwerde an die Königliche Regierung. Die Beschlussfassung über Beschwerden gegen die Entscheidung der Königlichen Regierung wird dem Oberpräsidenten übertragen. Dieser entscheidet endgültig.

Die auf anderen Gesetzen etwa beruhende Verpflichtung des Kommunalverbandes zur Fürsorge für diese Kinder wird hierdurch nicht berührt.

Die freiwillige Unterbringung eines bildungsfähigen taubstummen und zugleich blinden Kindes in der für diese nur dreisinnigen Kinder eingerichteten Bildungsanstalt in N o w a w e s seitens der Eltern (gesetzlichen Vertreter) oder seitens des Kommunalverbandes ist nach Kräften zu fördern.

5. Der Beschluss, welcher den Eintritt der Schulpflicht feststellt, ist den Eltern, dem gesetzlichen Vertreter und dem verpflichteten Kommunalverbande zuzustellen. In dem Beschlusse ist darauf hinzuweisen, dass dagegen binnen zwei Wochen nach der Zustellung das Rechtsmittel der Beschwerde an den Kreis- (Stadt-) Ausschuss zugelassen ist (vergl. § 5 Abs. 1 des Gesetzes). Eine Abschrift des Beschlusses ist dem Provinzialschulkollegium zu übersenden. Die Schuldeputationen haben eine Abschrift des Beschlusses auch der Kgl. Regierung einzureichen.

II. Beschwerdeverfahren.

Die Einlegung der Beschwerde gegen den die Schulpflicht eines Kindes feststellenden Beschluss hat binnen zwei Wochen nach Zustellung bei der Behörde zu erfolgen, welche den die Schulpflicht feststellenden Beschluss gefasst hat, also bei der Schuldeputation oder der Königlichen Regierung. Diese hat die Vorgänge unverzüglich dem zuständigen Kreis- (Stadt-) Ausschuss vorzulegen (§ 5).

Abgesehen von den in § 5 Abs. 2 getroffenen Sondervorschriften sind für das Verfahren des Kreis- (Stadt-) Ausschusses und für die Beschwerde gegen dessen Beschluss die Bestimmungen der §§ 115 bis 126 des Gesetzes, betreffend die allgemeine Landesverwaltung, sinngemäss anzuwenden.

Damit tunlichst alle Kinder bis zum Schulaufnahmetermine in die Anstalten aufgenommen werden können, ist es Pflicht der Vorsitzenden der Kreis- (Stadt-) Ausschüsse, auf eine beschleunigte geschäftliche Behandlung der Beschwerden hinzuwirken. Insbesondere wird es sich empfehlen, von der im § 117 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung gegebenen Befugnis zur Vorbescheidung Gebrauch zu machen.

III. Unterbringung der blinden und taubstummen Kinder.

Diejenigen blinden und taubstummen Kinder, bezüglich deren der Eintritt der Schulpflicht durch rechtskräftige Beschlüsse festgestellt worden ist, unterliegen der Unterbringung. Haben die Eltern nach rechtskräftiger Feststellung des Eintritts der Schulpflicht, aber noch vor der Unterbringung des Kindes durch den Kommunalverband für ausreichenden Ersatzunterricht gesorgt, so hat der Kommunalverband von der Unterbringung Abstand zu nehmen (§ 6 Abs. 1). Die Entscheidung, ob ein ausreichender Ersatzunterricht vorliegt, steht in diesem Falle der Königlichen Regierung zu. Dieselbe hat, sobald sie durch den Kommunalverband oder von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter von dem Ersatzunterrichte Kenntnis erhält, die erforderlichen Ermittelungen anzustellen und nach Benehmen mit dem Provinzialschulkollegium Entscheidung zu treffen. Das Provinzialschulkollegium kann einen Provinzialschulrat oder einen Taubstummen- oder Blindenanstaltsdirektor oder eine andere sachverständige Person mit der Revision des Unterrichts betrauen und hat dem Ersuchen der Königlichen Regierung auf Revision des Unterrichts Folge zu

geben. Die Entscheidung ist dem Antragsteller, dem Kommunalverbande und dem Provinzialschul-Kollegium bekannt zu machen. Da der Eintritt der Schulpflicht bereits rechtskräftig beschlossen worden ist, so findet in solchen Fällen die Beschwerde nach § 5 nicht statt. Gegen diese Entscheidung steht vielmehr dem Antragsteller nur die Beschwerde an den Oberpräsidenten zu, dessen Entscheidung endgültig ist.

Wird der Unterricht als ausreichender Ersatz anerkannt, so finden hinsichtlich der Beaufsichtigung desselben durch den Kreisschulinspektor und hinsichtlich der Befugnisse des Provinzialschulkollegiums die Vorschriften unter I 1 Abs. 3 sinngemässe Anwendung.

Wird der Unterricht als ausreichender Ersatz nicht anerkannt, so unterliegt das Kind der Unterbringung. Dasselbe findet statt, wenn sich später ergibt, dass der Unterricht abgebrochen worden ist oder nicht mehr ausreicht und die Königliche Regierung dieserhalb abgeänderte Entscheidung trifft. Auch diese Entscheidung ist dem Antragsteller und dem Kommunalverbande bekannt zu machen. Gegen die Entscheidung steht dem Antragsteller nur die Beschwerde an den Oberpräsidenten zu, dessen Entscheidung endgültig ist.

Die Anordnung über die Unterbringung trifft der Kommunalverband. Sie hat bei Kindern, bezüglich deren der Eintritt der Schulpflicht in dem unter I erörterten regelmässigen Verfahren festgestellt worden ist, zu dem nächsten Schulaufnahmetermine, bei Kindern, deren Schulpflicht ausserhalb des regelmässigen Verfahrens, weil zunächst die Schulpflicht nach § 1 Abs. 6 geruht hatte, festgestellt worden ist, oder bei Kindern, deren Aufnahme aus sonstigen Gründen im Laufe des Schuljahres in Frage kommt, in angemessener Frist zu erfolgen. Es ist jedoch den Kommunalverbänden gestattet, in besonderen Fällen (z. B. wegen augenblicklicher Ueberfüllung der Aufnahmeklasse oder mangels geeigneter Gelegenheit zur Unterbringung, oder auch wegen Krankheit des Kindes) ein schulpflichtiges Kind vom Schulbesuch bis längstens auf die Dauer eines Schuljahres zurückzustellen (§ 10 Abs. 2).

Der Beschluss auf Zurückstellung eines Kindes ist den Eltern und dem gesetzlichen Vertreter zuzustellen. Abschrift ist dem Provinzialschulkollegium und der Königlichen Regierung zu übersenden. Ueber die Beschwerde entscheidet das Provinzialschulkollegium.

Bei der Ausführung der Unterbringung sind folgende Grundsätze zu beachten:

Den Kommunalverbänden bleibt es überlassen, die Kinder in einer Blinden- bezw. Taubstummenanstalt oder in einer Familie unterzubringen, von welcher sie eine Anstaltsschule besuchen können. Die Kommunalverbände werden es sich jedoch angelegen sein lassen, Anträgen oder Wünschen der Eltern oder gesetzlichen Vertreter auf Unterbringung eines Kindes in einer bestimmten Anstalt oder in einer Familie, oder wenn das Kind eine Anstalt von seinem Wohnorte aus besuchen kann, auf Be-

lassung an diesem Orte nach Möglichkeit stattzugeben. Auch wird es sich in der Regel empfehlen, den Eltern oder gesetzlichen Vertretern vor der Entscheidung Gelegenheit zu einer Aeusserung zu geben.

Soweit es in dem Bezirke des Kommunalverbandes möglich ist, ist das Kind in einer Anstalt seines Bekenntnisses unterzubringen. Ist es ihm nicht möglich, ein evangelisches Kind in einer im Bezirke des Kommunalverbandes gelegenen evangelischen Anstalt, ein katholisches in einer im Bezirke des Kommunalverbandes belegenen katholischen Anstalt unterzubringen, so ist jedenfalls, soweit möglich, für regelmässige Erteilung des Religionsunterrichtes in der Konfession des Kindes und für regelmässige Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes zu sorgen. Die Kommunalverbände haben bei der Anstellung der Taubstummenlehrer darauf Rücksicht zu nehmen, dass für die Erteilung des Religionsunterrichtes möglichst eine genügende Anzahl Lehrer der betreffenden Konfession an der Anstaltsschule vorhanden ist.

Falls das Kind nicht in der Anstalt wohnt, muss es tunlichst in einer Familie s e i n e s Bekenntnisses untergebracht werden.

Dem Antrage der Eltern und des gesetzlichen Vertreters des Kindes auf anderweite Unterbringung des Kindes, als in den beiden vorhergehenden Absätzen mit Rücksicht auf die Konfession des Kindes vorgeschrieben, ist tunlichst Folge zu geben (§ 6 Abs. 4).

Bei der Auswahl der Familien ist darauf zu sehen, dass sie für eine ernste religiössittliche Erziehung der Zöglinge Gewähr bieten. Es sind ferner nur solche Familien zu wählen, die in geordneten Verhältnissen leben und eine ausreichende Wohnung haben. Mit dem Familienhaupte ist über die Aufnahme des Zöglings ein Vertrag abzuschliessen, in welchem sich dasselbe verpflichtet, den Zögling in seinen Familienkreis aufzunehmen, ihn in religiössittlichem Sinne zu erziehen, zum regelmässigen Besuche der Schule und, soweit es üblich ist, auch des Gottesdienstes, sowie zur Ordnung, Reinlichkeit und Arbeitsamkeit anzuhalten, ihm eine angemessene Unterkunft mit besonderem Bett, gesunde, ausreichende Beköstigung, den Verhältnissen angemessene reinliche Kleidung, in Krankheitsfällen Pflege und ärztliche Hilfe zu gewähren.

Die Verfügung des Kommunalverbandes über die Unterbringung des Kindes ist tunlichst 6 Wochen vor Beginn des Schuljahres den Eltern und dem gesetzlichen Vertreter bekannt zu geben, damit diese die nötigen Vorbereitungen für die Ueberführung des Kindes rechtzeitig treffen können. Abschrift der Entscheidung ist dem Provinzialschulkollegium, der zuständigen Königlichen Regierung und, im Falle der die Schulpflicht feststellende Beschluss von einer Schuldeputation erlassen worden ist, auch dieser zu übersenden.

Gegen die Verfügung des Kommunalverbandes wegen der Unterbringung des Kindes steht den Eltern oder gesetzlichen Vertretern die Beschwerde zu. Ueber dieselbe entscheidet der

Oberpräsident, in den Hohenzollernschen Landen der Minister des Innern. Wird der Beschwerde stattgegeben, so ist von dieser Entscheidung auch dem Provinzialschulkollegium, der Königlichen Regierung und, falls der den Eintritt der Schulpflicht feststellende Beschluss von einer Schuldeputation erlassen worden ist, auch dieser Mitteilung zu machen. Die Beschwerden haben an sich keine aufschiebbare Wirkung; doch kann der Oberpräsident, in den Hohenzollernschen Landen der Minister des Innern, anordnen, dass die Ueberführung des Kindes einstweilen zu unterlassen ist.

Infolge Verlegung des Wohnsitzes der Eltern eines untergebrachten blinden oder taubstummen Kindes in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes geht die Verpflichtung zur Unterbringung auf diesen über (§ 6 Abs. 2). Die Kommunalverbände haben sich dieserhalb miteinander ins Benehmen zu setzen. Wird das Kind infolge der Wohnsitzverlegung anderweit untergebracht, so hat jeder Kommunalverband die Verpflichtung, dem zuständigen Provinzialschulkollegium und der zuständigen Königl. Regierung von der Aenderung Mitteilung zu machen. Bei der Neuunterbringung des Kindes finden die Vorschriften dieses Abschnittes sinngemässe Anwendung.

Es ist indessen zu bemerken, dass die Verlegung des Wohnsitzes der Eltern in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes nicht notwendig auch eine Aenderung in der Unterbringung des Kindes zur Folge haben muss. Es wird sich vielmehr im Interesse des Kindes empfehlen, tunlichst einen Wechsel der Unterrichtsanstalt überhaupt zu vermeiden. Jedenfalls wird der Wechsel erst nach Beendigung des Schuljahres stattzufinden haben. Der zur Unterbringung verpflichtete neue Kommunalverband wird in diesem Falle dem Kommunalverbande, in welchem das Kind tatsächlich noch untergebracht ist, die entstehenden Kosten zu erstatten haben. Hierüber ist eine Vereinbarung zwischen den beiden Kommunalverbänden herbeizuführen. Die Erstattungsforderung des verpflichteten Kommunalverbandes richtet sich nach den Bestimmungen des Abschnitts VII.

IV. Ueberführung der Kinder in die Anstalten.

Der Kommunalverband hat dem gesetzlichen Vertreter jedes Kindes eine Mitteilung über den Schulanfang mit der Aufforderung zustellen zu lassen, das Kind bis zu diesem Tage der Anstalt oder der Familie, welcher es überwiesen ist, zuzuführen (§ 7). Sind die Angehörigen mit der Ueberführung des Kindes einverstanden, aber zu deren Bewerkstelligung nicht imstande, weil das Kind unvermögend ist und sie selbst nicht in der Lage sind, die Ueberführungskosten aus eigenen Mitteln zu decken, so sind dem gesetzlichen Vertreter die notwendigen Mittel von dem nach § 11 zur Zahlung der Kosten in erster Linie verpflichteten Ortsarmenverbande vorzustrecken. Dieser kann auch selbst, ebenso wie der Kommunalverband im Einvernehmen mit dem gesetzlichen Vertreter des Kindes die Ueberführung durch eine zuverlässige Person bewerkstelligen lassen.

Weigern sich die Angehörigen, der Aufforderung Folge zu leisten, oder erfolgt die Ueberführung nicht binnen 4 Wochen nach Zustellung der Benachrichtigung, so hat der Kommunalverband die zuständige Königliche Regierung zu ersuchen, die Ueberführung anzuordnen.

In der Verfügung, durch welche die Ueberführung angeordnet wird, hat die Königliche Regierung zugleich die Person oder die Personen zu bezeichnen, durch welche die Ueberführung bewerkstelligt werden soll. Die Königliche Regierung ist befugt, die Anordnung der Ueberführung dem Landrat (Oberamtmann) zu übertragen.

Die die Ueberführung bewerkstelligenden Personen sind mit besonderer Sorgfalt auszuwählen; Mädchen sind in der Regel durch weibliche Personen zu überführen. In Betracht kommen zunächst diejenigen Personen, welche der verpflichtete Kommunalverband oder der Ortsarmenverband bezeichnet.

Die den Staatsbehörden durch die Ueberführung etwa erwachsenden Kosten sind von dem verpflichteten Ortsarmenverbande, und falls ein solcher nicht vorhanden ist, von dem verpflichteten Kommunalverbande zu erstatten (siehe Abschnitt VII Abs. 1).

Von der erfolgten Unterbringung hat der Kommunalverband dem Königlichen Provinzialschulkollegium, der Königlichen Regierung und, falls der Eintritt der Schulpflicht durch eine Schuldeputation festgestellt worden ist, auch dieser Nachricht zu geben (§ 8 Abs. 1).

V. Dauer der Schulpflicht.

Ueber den Zeitpunkt der Beendigung der Schulpflicht enthalten die §§ 2 und 3, über die Zulässigkeit der Ausdehnung der Schulpflicht § 9 die notwendigen Bestimmungen. Die Ausdehnung wird insbesondere dann in Frage kommen, wenn der Beginn der Schulpflicht hinausgeschoben worden (§ 1 Abs. 2) oder die Aufnahme in die Anstaltsschule aus anderen Gründen erst in späterem Alter erfolgt war, so dass das Kind einen vollen achtjährigen Schulunterricht noch nicht erhalten hat. Es steht jedoch nichts im Wege, wenn es im Interesse des Kindes notwendig ist, die regelmässige Dauer der Schulpflicht von 8 Jahren zu überschreiten, sofern die im § 9 angegebenen Voraussetzungen vorliegen. Bei der Entscheidung ist besonders auf das weitere Fortkommen und die berufliche Ausbildung des Zöglings Rücksicht zu nehmen.

Die Entscheidung über die Ausdehnung der Schulpflicht steht dem Kommunalverbande zu (§ 9). Die Verfügung des Kommunalverbandes ist den Eltern, dem gesetzlichen Vertreter und dem Provinzialschulkollegium bekannt zu geben. Gegen dieselbe steht den Eltern und dem gesetzlichen Vertreter die Beschwerde an das Königliche Provinzialschulkollegium zu (§ 9 Abs. 2).

VI. Entlassung aus der Schule.

Ueber die Entlassung der blinden und taubstummen Kin-

der aus der Schule befindet der Kommunalverband (§ 10 Abs. 3). Die Entlassung darf nur erfolgen nach Massgabe des § 10 Nr. 1 bis 4. Danach sind Entlassungsgründe unter anderen Beendigung der Schulpflicht, §§ 2, 9 (siehe dazu Abschnitt V), Sicherstellung ausreichenden Ersatzunterrichts seitens der Eltern oder gesetzlichen Vertreter, Heilung des Leidens oder Besserung der Schwachsichtigkeit oder Schwerhörigkeit in einem Masse, dass der Besuch der ordentlichen Volksschule oder einer an der Volksschule eingerichteten besonderen Abteilung für Schwerhörige Erfolg verspricht, Krankheit, Bildungsunfähigkeit des Kindes, vorzeitige Entlassung aus Gründen des § 3 usw.

Falls der Antrag auf Entlassung des Kindes wegen Sicherstellung von Ersatzunterricht gestellt wird, hat der Kommunalverband vor Entscheidung die zuständige Kgl. Regierung und das Provinzialschulkollegium darüber zu hören, ob der Ersatzunterricht als ausreichend bezeichnet werden kann.

Der Beschluss ist den Eltern und dem gesetzlichen Vertreter zuzustellen. Abschrift ist dem Provinzialschulkollegium und der Königlichen Regierung zu übersenden. Ueber die binnen zwei Wochen nach Zustellung anzustellende Beschwerde entscheidet das Provinzialschulkollegium (§ 10 Abs. 3).

Die Entlassung eines Zöglings aus der Schule, abgesehen von dem Falle der gesetzmässigen Beendigung der Schulpflicht oder wegen Krankheit, darf nicht vor Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist und, wenn Beschwerde eingelegt worden ist, nicht vor der Entscheidung des Prov.-Schulkollegiums erfolgen.

Die Entlassung aus der Schule braucht die Entlassung aus der Anstalt nicht zur Folge zu haben. Vielmehr ist es erwünscht, dass die Kommunalverbände den Kindern Gelegenheit zu weiterer Ausbildung gewähren. Auch soll durch die Beendigung der Schulpflicht die anderweit begründete Fürsorge des Kommunalverbandes für die blinden und taubstummen Personen auf Unterbringung oder Belassung in einer Anstalt, wie solche z. B. durch die Anordnung der Fürsorgeerziehung oder durch die Voraussetzungen des § 31 des Gesetzes vom 11. Juli 1891, betr. die Ausführung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz, veranlasst werden kann, nicht berührt werden.

VII. Kosten.

Die Ortsarmenverbände und die denselben gleichgestellten Gesamtarmenverbände (Pr. Ges., betreffend Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 — §§ 9—15 —), in denen der Zögling seinen Unterstützungswohnsitz hat, haben die Kosten, welche durch die Ueberführung des Kindes, durch seine reglementsmässige erste Ausstattung, durch die Beerdigung des in der Anstalt verstorbenen und durch die Rückreise des nach Beendigung der Schulpflicht entlassenen Kindes entstehen, zu tragen. Ist ein solcher Ortsarmenverband nicht vorhanden, so fallen die Kosten dem verpflichteten Kommunalverbande zur Last.

Die Kommunalverbände tragen die übrigen Kosten des Unterhalts, des Unterrichts und der Erziehung (§ 11 des Gesetzes). Zu diesen Kosten gehören auch die Kosten der Bekleidung (abgesehen von der ersten Ausstattung), einer Krankheit und der Ferienreisen des Kindes zu seinen Eltern.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, die Erstattung der ihnen erwachsenen Kosten von dem Kinde selbst oder von dem auf Grund des Bürgerlichen Rechtes zu seinem Unterhalte Verpflichteten zu fordern. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung, des Baues und der Unterhaltung der von dem Kommunalverbande errichteten Anstalten sowie die Kosten für den Unterricht und die Erziehung bleiben hierbei ausser Ansatz (§ 12 Abs. 1 des Gesetzes).

Die gleichen Grundsätze kommen hinsichtlich derjenigen Kinder zur Anwendung, welche von den Kommunalverbänden in Privatanstalten untergebracht werden.

Den Erstattungsforderungen der Kommunalverbände sind die in den Reglements der Höhe nach zu bestimmenden Sätze (§ 13 des Gesetzes) zugrunde zu legen. Um von vornherein eine zuverlässige Unterlage dafür zu gewinnen, ob und in welcher Höhe die Unterhaltungspflichtigen oder das Vermögen des Kindes für die Kosten des Unterhalts in Anspruch zu nehmen sein werden, haben die Ortsverbände die Spalte 7 in der Nachweisung (siehe Abschnitt I) sorgfältig auszufüllen. Den Kommunalverbänden wird anheimgestellt, sich bei der Heranziehung der Pflichtigen der Vermittlung des Landrats zu bedienen. Im übrigen empfiehlt es sich, das Vermögen des Kindes nur in Anspruch zu nehmen, wenn und soweit es den Betrag von 300 Mk. übersteigt. Bei der Inanspruchnahme der zur Unterhaltung der Zöglinge verpflichteten Angehörigen wird auf deren Vermögenslage Rücksicht zu nehmen und allzu grosse Strenge zu vermeiden sein. Es muss indes die Regel bilden, einen, wenn auch kleinen Teil der Kosten beizutreiben um bei den zum Unterhalte Verpflichteten das Bewusstsein der Verantwortlichkeit aufrecht zu erhalten. Dieselben Grundsätze finden auch auf die Einziehung der von den Ortsarmenverbänden verauslagten Kosten (§ 11 des Gesetzes) Anwendung. Die Beitreibung geschieht im Verwaltungszwangsverfahren.

Können die nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes erstattungsfähigen Kosten des Unterhaltes nicht oder nur teilweise aus dem Vermögen des Kindes oder durch seine unterhaltungspflichtigen Angehörigen gezahlt werden, so sind die Kommunalverbände berechtigt, sofern es sich nicht um ein landarmes Kind handelt, den nicht gedeckten Teil dieser Kosten nach den Vorschriften des § 31a des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (Gesetzsamml. S. 301) von dem endgültig unterstützungspflichtigen Ortsarmenverbande zu verlangen. Die Erstattung erfolgt durch Vermittelung des Kreises, welchem dieser Ortsarmenverband angehört. Der Kreis ist verpflichtet, dem Ortsarmenverbande mindestens zwei Drittel der von letzterem aufzubringenden Kosten als Beihilfen zu gewähren.

Streitigkeiten zwischen den Ortsarmenverbänden und den zur Beihilfe verpflichteten Kreisen, welche die Gewährung der Beihilfe des Kreises zu den Unterhaltungskosten zum Gegenstande haben, unterliegen der Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren. Zuständig in erster Instanz ist der Bezirksausschuss, in zweiter das Oberverwaltungsgericht.

VIII. Strafbestimmungen.

Als zuständige Schulaufsichtsbehörde zum Erlass der in § 8 Abs. 2 vorgesehenen Strafbestimmungen wird das Provinzialschulkollegium bestimmt. Dieses hat alsbald durch eine allgemeine Verordnung Strafbestimmungen nach Massgabe der über die Bestrafung der Schulversäumnisse bei den öffentlichen Volksschulen bestehenden Vorschriften zu erlassen. Es ist hierbei zu beachten, dass nicht bloss die Eltern und gesetzlichen Vertreter, sondern auch die Häupter der Familien, in welchen taubstumme oder blinde Kinder von dem Kommunalverbande untergebracht sind, der Bestrafung unterliegen. In den Strafverordnungen ist zugleich zu bestimmen, von welcher amtlichen Stelle und in welcher Form den zur Bestrafung zuständigen Polizeiverwaltungen die Anzeigen zu erstatten sind.

IX. Uebergangsbestimmungen.

Nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes unterliegen die am 1. April 1912 von den verpflichteten Kommunalverbänden bereits beschulten blinden und taubstummen Kinder von diesem Tage ab der Schulpflicht, ohne dass es eines Beschlusses gemäss § 4 des Gesetzes bedarf. Es ist daher nur für die an diesem Tage nicht in Anstalten untergebrachten blinden und taubstummen Kinder die Schulpflicht festzustellen. Da das Gesetz erst am 1. April 1912 in Kraft tritt, so ist es nicht angängig, dass vorher über den Eintritt der Schulpflicht von den zuständigen Behörden Beschluss gefasst wird. Es haben jedoch die Ortsvorstände mit möglichster Beschleunigung eine Liste aller im schulpflichtigen Alter stehenden oder mit dem kommenden Schuljahre in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder, welche unter das Gesetz (§ 1) fallen und noch nicht untergebracht sind, an die Ortsschulbehörde abzugeben. Das weitere Verfahren richtet sich nach den Vorschriften unter Abschnitt I. Für umgehende Uebersendung einer Abschrift dieser Nachweisung an den Kommunalverband ist Sorge zu tragen. Die Beschlüsse über den Eintritt der Schulpflicht sind möglichst unmittelbar nach dem 1. April 1912 zu fassen. Mit den notwendigen Ermittelungen ist daher sogleich nach Eingang der Nachweisung zu beginnen, das gesamte Verfahren ist tunlichst zu beschleunigen.

In den ersten fünf Jahren nach dem 1. April 1912 können, wenn besondere Gründe vorliegen, Ausnahmen von der Schulpflicht oder ihrer Dauer von der Königlichen Regierung nachgelassen werden (§ 16 Abs. 2). Diese Bestimmung ist getroffen worden, weil sonst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes sich Schwierigkeiten wegen der gleichzeitigen Einschulung so vieler Kinder verschiedener Jahrgänge ergeben könnten. Wo die

Schuldeputation den Eintritt der Schulpflicht festzusetzen hat, hat sie die Vorgänge über diejenigen Kinder, bezüglich deren eine Ausnahme von der Schulpflicht in Frage kommen kann, der Königlichen Regierung vorzulegen. Im allgemeinen wird die Festsetzung von Ausnahmen nur auf diejenigen Kinder Anwendung zu finden haben, welche noch gänzlich ungebildet, in ihren Jahren aber schon so weit fortgeschritten sind, dass der Schulbesuch wegen der kurzen Zeitdauer bis zur Beendigung des schulpflichtigen Alters keinen wesentlichen Unterrichtserfolg zu bringen verspricht. Bei derartigen Fällen ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Unterbringung dem Wunsche der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters entspricht und ob Aussicht vorhanden ist, dass das Kind etwa zur Vervollständigung des Unterrichts gegebenenfalls noch einige Zeit nach Beendigung der Schulpflicht freiwillig die Schule besuchen soll oder will. Dabei ist auch die Vorschrift über die Verlängerung der Schulpflicht durch den Kommunalverband (§ 9) zu beachten.

Bei der Entscheidung über die Bewilligung von Ausnahmen von der Schulpflicht hat die Königliche Regierung auch darauf Rücksicht zu nehmen, ob der verpflichtete Kommunalverband nach den vorhandenen oder alsbald neu zu schaffenden Raumverhältnissen tatsächlich in der Lage ist, die gesamten noch gänzlich ungebildeten Jahrgänge in zweckmässiger Weise zu beschulen. Zu diesem Zwecke hat die Königliche Regierung vor endgültiger Entschliessung über die festzusetzenden Ausnahmen mit dem Kommunalverbande ins Benehmen zu treten.

Die Kommunalverbände werden es sich angelegen sein lassen, die aus dem zu gewärtigenden Andrange der ersten Jahre entstehenden Schwierigkeiten soweit möglich durch Noteinrichtungen, namentlich vermehrte Aufnahmeklassen für ältere noch ungebildete Jahrgänge zu beheben. Gegebenenfalls sind diese Noteinrichtungen nach einigen Jahren wieder zu beseitigen.

Wir hegen das Vertrauen, dass alle beteiligten Behörden sich der Ausführung dieses Gesetzes mit voller Hingebung widmen werden.

Berlin, den 21. Dezember 1911.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.
v. Trott zu Solz.

Der Minister des Innern.
v. Dallwitz.

Vom Haushaltungsunterricht.

In der Provinzial-Blindenanstalt in Halle wird der Haushaltungsunterricht in drei Abteilungen — Reinigen, Waschen und Plätten, Kochen — erteilt. Jeder Abteilung sind 6 Zöglinge zugewiesen, so dass im ganzen 18 Zöglinge an dem Unterrichte teilnehmen. Der Unterricht im Reinigen, im Waschen und Plätten wird je in einmal 4 Stunden wöchentlich, der im Kochen in zweimal 4 Stunden wöchentlich erteilt, so dass die Haushaltungslehrerin wöchentlich 16 Stunden gibt, jede Teilnehmerin

an einem der Kurse im Reinigen oder im Waschen und Plätten je 4 Stunden, jede Teilnehmerin an dem Kochkursus 8 Stunden wöchentlich Unterricht hat.

Die einmaligen Ausgaben für Neuanschaffungen und Neueinrichtungen haben in Halle 600 Mark betragen.

Die laufenden Ausgaben setzen sich dort aus folgenden Posten zusammen.

Gehalt der Haushaltungslehrerin (im Durchschnitt)		1 600	Mk.
Wohnungsgeld für die Lehrerin		300	„
Warenverbrauch	rund	180	„
Heizung, Ersatz, Reparaturen, Seifen, Putzzeug usw.		70	„
	Summe	2 150	Mk.

Da die Haushaltungslehrerin in Halle wöchentlich noch vier Spielstunden gibt und die Anstaltswäsche verwaltet, ihr auch eine Dienstwohnung zugewiesen werden konnte, so sind von den baren Ausgaben für dieselbe etwa 800 Mark abzusetzen und auf andere Titel zu verrechnen.

Neu eingegangene Bücher.

— **Taschenbuch für Blindenlehrer,** von Walter Krause, für 1912. Statistische Nachrichten über das Blindenwesen Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns und der Schweiz. Zweiter Jahrgang. (Bromberg, Selbstverlag 1912. Preis 1,10 Mk.) — Die Neuauflage dieses Büchleins, das sich durch seine praktische und leicht übersichtliche Anordnung bereits im ersten Jahre viele Freunde erwarb, ist trotz des billigeren Preises noch wesentlich reichhaltiger als im Vorjahre. Abgesehen von zahlreichen vorgenommenen Ergänzungen zeigt sich überall das Bestreben des Verfassers, die einzelnen Gebiete umfassender zu gestalten. Dies gilt besonders von den „Nachrichten über Heime, Arbeitswerkstätten, Asyle usw.", wie auch von der „Literatur des Blindenwesens". In die Rubrik „Lehrmittel" sind die bekanntesten Rechenapparate und Modelle aufgenommen. Dass man vor lauter Geschäftsanzeigen das Titelblatt nicht gleich findet, kann nicht ernstlich stören. Ist es doch ein erfreulicher Beweis dafür, dass die Betätigung einzelner Kollegen sowie ganzer Anstalten auf dem Gebiete der Lehrmittelbeschaffung eine äusserst lebhafte ist. Möchte dem Büchlein in seinem grünen Gewande eine ebenso freundliche Aufnahme zuteil werden wie seinem roten Vorgänger. E. Br.

Verschiedenes.

— Der langjährige Direktor der Grossherzoglichen Taubstummen- und Blindenanstalt in Weimar, Herr Langlotz, ist am 1. Oktober 1911 in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger im Amt ist seit dem 1. Januar 1912 Herr Karl Bechstein.

— Zum Nachfolger des Direktor Mey in Halle, der zum 1. April d. J. in den Ruhestand tritt, ist Direktor Bauer in Soest gewählt.

Im Druck sind erschienen:

— Josef Libansky, Blindenfürsorge der Stadt Wien. — (Separatabdruck aus Nr. 7 3. Jahrg. der Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge.)

Abschrift!

Im Namen des Kaisers!

B. 27/11.

In der Privatklagesache des Konrad Luthmer, Hauptmann a. D. in Hagenau,

Privatkläger,

gegen

1. Paul Richtsteig, Redakteur,
2. Arthur Wendt, Verleger,

beide in Berlin,

Angeklagte,

wegen Beleidigung
hat das Kaiserliche Schöffengericht in Hagenau
in der Sitzung vom 14. Dezember 1911, an welcher teilgenommen haben:

Amtsrichter Dr. Bachfeld
als Vorsitzender,
Johann Kohler
Alfred Ehresmann
als Schöffen,
Sekretär Koehl
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Richtsteig wird wegen Beleidigung und übler Nachrede in einer Zeitschrift — Vergehen gegen § 185, 186, 200 des Strafgesetzbuches — zu einer Geldstrafe von Dreissig Mark, im Nichtzahlungsfalle zu einer Gefängnisstrafe von sechs Tagen, und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem Beleidigten, Hauptmann a. D. Luthmer, wird die Befugnis zugesprochen, den verfügenden Teil des Urteils durch einmalige Einrückung in den „Blindenfreund" und die „Neue Zeit" binnen einer Frist von 4 Wochen nach eingetretener Rechtskraft des Urteils auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

gez. Bachfeld gez. Koehl

Die Richtigkeit des Auszugs der Urteilsformel wird beglaubigt, und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Das Urteil hat am 13. ds. Mts., nachts 12 Uhr, die Rechtskraft erlangt.

Hagenau, den 15. Januar 1912.

Der Gerichtsschreiber des Ksl. Amtsgerichts:
(L. S.) gez. Koehl
Amtsgerichtssekretär.

Beglaubigt
G. Weiss
Rechtsanwalt in Hagenau i. Els.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande 6 ℳ



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.

Hauptleiter für 1912: Direktor Aug. Brandstaeter, Königsberg (Ostpr.)

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 3. **Düren,** 15. März 1912. **Jahrgang XXXII.**

Emil Kull †.

geb. 15. Februar 1854, gest. 9. Februar 1912.

Es gilt Abschied zu nehmen — Emil Kull ist nicht mehr, — seine Anstalt ist verwaist, sein Amtszimmer verödet, sein Tintfass eingetrocknet. Wir haben ihn begraben müssen; viele Hunderte Blinde mit mir und meinen Kindern sind ihm gefolgt auf dem weiten Wege zu seinem engen Bette; aber wir sind nicht einsam gegangen, Freunde begleiteten uns, ungezählte. Unter den dumpfen Klängen des Trauermarsches seines Meisters Beethoven senkten sie ihn ein. Und im Geiste standet Ihr Alle mit uns an der offenen Gruft, die Ihr nicht kommen konntet, Ihr Brüder und Kollegen, Ihr lieben blinden Freunde des Entschlafenen: wir danken Euch. —

Und ich habe sein müssig Schreibzeug mir geholt — es soll wieder tätig werden, tätig wie der einst so Rüstige — Erinnerungen steigen auf — ich muss sie festhalten.

Emil Kull, geboren am 15. Februar 1854 in Wangerin, einer Kleinstadt in Hinterpommern, war früh verwaist. Seine Jugendzeit — reich an Entbehrungen, reich an Poesie — Kleinstadtzauber. Der Knabe wurde konfirmiert, in der letzten Zeit hatte er oft schon die Lehrer vertreten müssen. Der Pflegevater nahm ihn in die Werkstatt, doch der Superintendent Lenz, der Pastor Körner und die Lehrer Giese und Hoefs (Vater des Neu-Torneyer Blindenlehrers) dachten anders über den jungen Kollegen. Sie unterrichteten ihn privatim und schafften ihn auf Präparandenanstalt und Seminar. In Plathe und Pölitz wurde studiert, gelernt, gezeichnet, musiziert.

Geige, Klavier und Orgel waren Kull's Lieblingsinstrumente. Die pommerschen Blindenanstalten meldeten sich und baten den Seminardirektor um einen musikalischen Lehrer: — so kam Kull nach Neu-Torney. Aber obgleich Vater Gröpler als Blinder selbst Flötist war, die Kull'sche Musik ging ihm doch über die Hutschnur; er liebte die alte Musik. Kull gehörte der neueren Richtung an. —

Kull ging nach Berlin: er wollte Seminarmusikdirektor werden; da war aber das Königl. Institut für Kirchenmusik durchzumachen. Kull hatte kein Geld — er hatte nie Geld . . . ., aber doch reichte es, um bei den einzelnen Professoren privatim Musik zu studieren, so z. B. war Löschhorn sein Lehrer. Er nahm nebenbei Gemeindeschuldienste an; da entdeckte ihn Stadtschulrat Bertram, er stempelte ihn von neuem zum Blindenlehrer. Am 1. August 1878 wurde in einem Hinterzimmer des Waisen-Depots in der alten Jakobstrasse mit sechs kleinen 6—7jährigen blinden Kindern die städtische Blindenschule eröffnet. Kull war der einzige Lehrer — er sass zwischen den blinden Kleinen am grossen Tisch, er las und schrieb mit ihnen, sang und turnte, und flocht mit ihnen Stühle. — Und jetzt, Leser, Ihr wisst es, was nach 34 Jahren aus der kleinen Blindenschule geworden ist; wenn auch räumlich durch die Grosstadt beschränkt, so zählt doch unsre städtische Blindenanstalt mit zu den grössten der Welt, sie stand und steht in erster Reihe — sie marschiert voran. Zahlen kann ich als Frau nicht angeben — will auch nicht — aber wer will bestreiten, wenn ich kühn behaupte: Kull hatte den grössten Umsatz, Tausende von Körben, Besen, Bürsten, Hängematten, Strümpfen usw. wurden in Berlin fertig, Abertausende von Stühlen wurden bei Freund Kull geflochten — warum auch nicht? — in Berlin „sitzen" ja die meisten Menschen.

Kull verheiratete sich Juni 1879; er heiratete mich! Einen genialen Mann zu haben, soll manchmal nicht leicht sein — ich fand mich drein! — Juli 1879 tagte der erste Berliner Blindenlehrer-Kongress. Die Steglitzer Herren hatten schon manches gedruckt, sie hatten Stereotyp-Platten geschlagen. Buchdrucker Schulze-Berlin stellte die Blindenbücher in der Königl. Blindenanstalt her — weiteres wusste ich nicht. Auf dem Kongress wurden Vorschläge für Punktschrifts-Kontraktionen verteilt — fast erschien es mir als ein Frevel gegen den heiligen Geist der „Stuttgarter-Blindenbibeln-Uncialschrift" — was hat Kull nachher nicht alles in die Rumpelkammer befördert und auf den Boden geschafft! Kull war kein Sammler, er war ein Stürmer, das Sammeln überliess er seiner Frau in ihrem Privat-Blindenmuseum, er überliess es den Kollegen Mell-Wien und Matthies-Steglitz. Und jetzt musste Kull drucken — seine Stunde war gekommen. Er ging zu Schulze in die Petristrasse. Dort entstanden die „Lebensbilder berühmter Blinder". Später hat er allein gedruckt; die erste Presse erbat und erhielt er von der Reichsdruckerei.

Die intelligenteste Erfindung Kulls war unstreitig wohl die Maschine für Blindendruck zum Herstellen von Stereotyp-Platten (Nähmaschinen-System), durch ein blindes Mädchen leicht zu handhaben. Dies war die Krone und die Vervollkommnung der Blindendruckerei — durch diese Erfindung ist vielen blinden Mädchen ein dauernder Erwerbszweig geschaffen. In vielen Blindenanstalten, auch ausserdeutschen und aussereuropäischen sind nach unserm Muster Blindendruckereien entstanden und — die regste Arbeitsstätte und zugleich der gemütlichste Plauderwinkel in mancher Anstalt ist wohl die Druckerei. Hier wird man seiner nie vergessen, der den Blindendruck den Blinden selber in die Hand gab. Auch nach Moskau hin lieferte Kull von hier aus die ganze Einrichtung einer Blindendruckerei, zeichnete und schnitt selbst die russischen Typen. Später lieferte er ein Blindenmuseum nach Moskau, wenigstens die Anfänge dazu: Lehrmittel, Spiele, Anschauungsgegenstände usw. Hierauf beschäftigte sich Kull mit der Herstellung von Blindenspielen und -Beschäftigungsmitteln, von Wand- und Landkarten, Atlanten, von Schreibapparaten, Kartenspielen für Späterblindete, von Rechentafeln, einem geometrischen Zeichenapparat für Blinde, prämiiert 1893 auf der Chikagoer Weltausstellung, von der Taschennotiztafel usw. Kollege Mell-Wien hat in seinem grosszügig angelegten Handbuch des Blindenwesens Freund Kull 17mal namhaft gemacht. Schlage es Dir auf, Leser!

Kull reiste gar zu gern: alle Kongresse, alle Blindenanstalten hatte er besucht; aus Paris brachte er sich die silberne Medaille mit, darauf der geprägte Kopf von Valentin Hauy! Auch grössere Pfingsttouren waren seine Freude. Mit Kollege Backe 1880 in die sächsische Schweiz — mit seiner Familie suchte er Pfingsten gern seine Heimat auf, und führte seine blinden Mädchen im Sommer an die Ostsee. — Seine Vorgesetzten wussten, was sie an ihrem Kull hatten. Längst war ihm vom Magistrat der Titel „Rektor" verliehen worden infolge seiner Verdienste, und später folgte der Direktortitel. Das Verhältnis zu seinem Stadtschulrat Professor Bertram war ein geradezu ideales; getadelt hat Bertram nie — nur Anerkennung ging durch die Akten. Hatte er aber einmal etwas auszusetzen, so kam er persönlich; er huldigte dem Grundsatze: „Lieber geh' ne Meil' — als schreib' ne Zeil!"

Mit Begeisterung rüstete Kull sich zu den Blindenlehrerkongressen; er packte seine Erfindungen ein für die Ausstellung. Vorträge hielt er wohl seltener, aber bei den Kommissionssitzungen und Diskussionen beteiligte er sich mit Eifer. Freund Mecker-Düren, der sich selbst gern den Kongressbummler nannte, belegte Kull mit dem Namen: „Unser Krakehler!"

Als Musiker war Kull seinen blinden Freunden und Schülern besonders lieb. Mit Vorliebe komponierte er für seinen Blindenchor 3- und 4stimmige Chöre. An seinem Sterbebette sangen die blinden Sänger: „Es ist so still geworden, wir

ab, Herz, was dich kränket, und was dir bange macht." Den blinden Klavierstimmern stand er besonders nahe — er förderte sie, wie und wo er konnte. In der städtischen Blindenschule hat jeder Stimmschüler wöchentlich 24 Stunden; auch die Erlernung dieses Erwerbszweiges wird hier handwerksmässig betrieben. Das „Blinden-Daheim" tritt jetzt in seinen 25. Jahrgang ein, Kull sollte diese Redaktionsfreude nicht mehr erleben — seine blinden Druckerinnen und seine Leser werden mit uns seiner gedenken und seinen Hügel im Geiste umkränzen. Kull gehörte zum Vorstande vieler Blinden-Vereine, z. B. des Moon'schen Blindenvereins, des Vereins zur Förderung der gemeinsamen Interessen der Blinden zu Berlin, u. a. m.

Ich komme zum Schluss: Zwei Jahre war Kull krank — er lebte in der Erinnerung und wartete auf seinen Gott. Er gedachte oft der frohen Stunden, die er mit seinen Freunden — blind und sehend — verleben durfte. Er liebte Euch alle wie seine Brüder, Ihr Blindenlehrer, er schätzte Eure Verdienste. Und wenn Kull Fehler gehabt, beurteilt ihn milde! Er sprach oft vom letzten Blindenlehrerkongress Wien 1910 — als alle Kollegen von der Nachfeier auf dem Hoch-Schneeberg fröhlich zurückfuhren, blieb Kull allein oben zurück — er wollte die hehre Stille der Alpen noch einen Tag geniessen. Die Kollegen schüttelten ihm brüderlich die Hand: auf Wiedersehn! — Von da ab schritt er dem Tode entgegen!

Im Jahre 1895, in seiner besten Schaffenszeit fertigte ein befreundeter Bildhauer ein Relief von Kull an *) — ich schrieb auf die Rückseite aus dem Paulus-Briefe an die Corinther: „Sondern ich habe viel mehr gearbeitet, denn sie alle; nicht aber ich, sondern Gottes Gnade, die mit mir ist." Heute, abgeklärt durch viel Trübsal, lasst mich hinzusetzen: „Er hat getan, was er konnte!" (Ev. Marc. 14,8.) **El. K.-Gr.**

*) Ein Abbild davon liegt dieser Nummer bei.

....

Schulrat Lesche-Soest †*)

Nicht lange hat er sich des wohlverdienten Ruhestandes erfreuen können; „Vater Lesche" ist nicht mehr. Am 22. Januar d. J. haben wir, die weinenden Angehörigen, das seiner treu gedenkende Anstalts-Lehrerkollegium, die mittrauernden Werkmeister und Zöglinge der Anstalt, viele Entlassene, die auf die Trauerkunde herbeigeeilt waren, ein Vertreter des Herrn Landeshauptmanns der Provinz Westfalen, die Direktoren einiger Provinzial-Anstalten nebst vielen Bürgern der Stadt Soest, denen er in der langen Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit ein lieber Bekannter geworden war, das letzte Geleit gegeben. Plötzlich, ohne jede Vorahnung, ist der unerbittliche Tod an ihn bei seinem letzten Spaziergang herangetreten. Nicht

*) Erst nach Schluss der Februar-Nummer am 3. 2. 1912 bei der Schriftleitung eingegangen.

einmal soviel Zeit hat ihm der unbarmherzige Schnitter gelassen, dass er von der treuen Gattin und den lieben Seinen Abschied nehmen konnte. In einem fremden Hause rührte ihn die kalte Hand des Todes an; bewusstlos wurde er den Seinen gebracht und ging ins Jenseits, ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben. Und doch ein schöner Tod dieser „unerwartete".

Ein langes Leben voll grosser Mühe und erfolgreicher Arbeit ist mit seinem Heimgang geschlossen. Fast 81 Jahre alt geworden, hat er das Amt eines Leiters der hiesigen Provinzial-Blindenanstalt volle 39 Jahre hindurch verwaltet. Wie er es verwaltet hat, sagt der Nachruf, der ihm von der Westfälischen Provinzialbehörde gewidmet worden ist, in dem es heisst: „Der Genannte hat die Vincke'sche Provinzial-Blindenanstalt, Abt. Soest, vom 1. Oktober 1871 bis zum 1. Oktober 1910 mit grossem Erfolge geleitet. Den ihm anvertrauten Blinden war er ein treusorgender Berater und Helfer; ihr Los zu erleichtern, war seine Lebensaufgabe. Die Beschwerden des Alters zwangen ihn dazu, zum 1. Oktober 1910 seine Inruhestandversetzung zu beantragen. In der Provinzialverwaltung werden seine langjährigen, treuen und hervorragenden Verdienste unvergessen bleiben und stets dankbar anerkannt werden."

Dass er seine Pflichten treu erfüllte, das kann man auch aus dem Munde der älteren Entlassenen hören, die ihn verehrend „Vater Lesche" nennen. Und das mit Recht; denn die Soester Anstalt ist eine der wenigen Blinden-Anstalten, die einen wahren Familiencharakter bis in die jüngste Zeit sich erhalten konnte. Von der Familie Lesche waren Vater, Mutter, Tochter und Sohn im Anstaltsbetriebe in nie rastender Arbeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend schaffend tätig; in ihren Händen lag mit Ausnahme des Unterrichtes die ganze innere und äussere Verwaltung der Anstalt; Zöglinge und Familie Lesche bildeten ein Ganzes, „eine Familie", deren Haupt Direktor Lesche war. Und wie er es verstanden hat, diese blinden Kinder des Hauses mit unerschütterlichem Gottvertrauen, mit Arbeitslust und -Energie zu beseelen, das beweisen nicht nur ein Besuch bei den Entlassenen — mit nur geringen Ausnahmen haben sie alle draussen ihre Auskommen —, sondern auch die Tatsachen, dass in den Heimen der Anstalt nur wenige Personen Unterkunft gesucht haben, Gesuche um Barunterstützungen von Entlassenen äusserst selten eingingen, die Anträge um Ueberweisung von Arbeit sich zu seiner Zeit meistens nur auf eine besondere Art von Beschäftigung, die Anfertigung von „Baumbändern", dessen Zentrale für Bestellungen in seiner Hand sich befand, bezogen, Arbeitsmaterial verhältnissmässig wenig von den Entlassenen verlangt wurde.

Seine Verdienste um die Ausgestaltung des evangelischen Blindenwesens in Westfalen nach allen Seiten hin, um die Neu- und Erweiterungsbauten der Anstalt, sowie deren zweckmässige Einrichtung wurden 1897 bei Gelegenheit des 50-

jährigen Jubiläums der Anstalt durch Verleihung des preussischen Kronenordens und bei seiner Entlassung durch die Ernennung zum Schulrat höheren Ortes anerkannt.

Friede seiner Asche!

Das Kollegium der Provinzial-Blindenanstalt zu Soest.

I. A.: Bauer.

Aufgaben und Aussichten.

Von Zech-Danzig-Königsthal.

Zu dem mit dem 1. April d. J. in Kraft tretenden preussischen „Gesetz über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder' ist nun auch die Ausführungsanweisung erschienen. Damit wird es uns möglich zu beurteilen, welche Veränderungen in unsern Anstalten demnächst voraussichtlich eintreten werden. Die volle Wirkung des Gesetzes lässt sich freilich noch nicht übersehen; immerhin tauchen aus seinem Schosse schon jetzt Aufgaben und Probleme auf, die erwogen und gelöst werden wollen. Ich nenne im Folgenden einige, die sich auf den innern Schulbetrieb beziehen.

Die Lehrpläne werden den neuen Verhältnissen anzupassen sein. Bis jetzt ist es ja vielfach so gewesen, dass die Pläne nur in grossen Zügen die Stoffgebiete bezeichneten, die durchzuarbeiten waren; eine detaillierte Auseinanderlegung des Stoffes fehlte meist. Das war kein Fehler, so lange die Anstalten sich in kleinen Verhältnissen bewegten, einen festen Stamm von Lehrern hatten, die diese Verhältnisse genau kannten, und so lange die gesamte Anstaltsarbeit das Gepräge einer gewissen Freiwilligkeit hatte, dem auch die Schulbehörde Rechnung trug. Das wird nun anders werden: die Anstalten vergrössern sich, die meisten werden acht aufsteigende Klassen erhalten, daneben noch Hilfs- und Fortbildungsschulklassen, die Zahl der Lehrer wird sich vermehren, öftere Verschiebungen in den Lehrer-Kollegien werden eintreten, und die Schulbehörde wird durch Inspizieren und Revidieren in engere Beziehung zu den Anstalten und der Unterrichtsarbeit treten. Da ist ein ausführlicher Lehrplan nicht zu entbehren; zum mindesten ist er notwendig als Regulator des Unterrichtsbetriebes. Er kann aber, wenn er geschickt und im rechten Geist abgefasst ist, ein wichtiger Führer werden, der, ohne der Persönlichkeit des Lehrers Fesseln anzulegen, auf Klippen und Untiefen aufmerksam macht und den kürzesten und besten Weg zum Ziele weist. Ein solcher Lehrplan wird sich nicht mit dem blossen Aufzählen des zu behandelnden Unterrichtsstoffes begnügen, sondern in erster Linie die Teilziele und Fortschritte kennzeichnen, die in jedem Fache stufenweise zu erstreben sind. Der Lehrplan, wie ich ihn mir denke, soll die kürzeste und treffendste Darlegung der Methode des Blindenunterrichts sein, ein Leitfaden für den Lehrer, ein Orientierungsplan für alle, die sich über die Anstaltsarbeit informieren wollen. Die Vorstufe zu einem solchen Lehrplan hat der Ham-

burger Kongress in den „Grundlinien" geboten; nun gilt es, diese auszubauen und auf die Arbeit jeder einzelnen Anstalt anzuwenden.

Im Zusammenhange damit steht eine andere Aufgabe. Wir brauchen neben dem Lehrplan ein Werk, das uns auf der Grundlage der Wissenschaft und der praktischen Erfahrung in den Geist der Blindenerziehung und des Blindenunterrichts einführt, ein Werk, in welchem der Lehrplan wurzelt und aus welchem seine Forderungen abgeleitet sind. Aus einem solchen grundlegenden Werke wird dann auch das rechte Verständnis für den Lehrplan gewonnen.

Die Blindenpädagogik früherer Zeit hatte in dem Lehrbuch von Klein eine feste Unterlage; dem heutigen Schulbetriebe fehlt diese. Es ist wohl auf unsern Kongressen, im „Blindenfreund" und in handschriftlichen Aufzeichnungen viel wertvolles Material zusammengetragen; nun gilt es aber, aus dem vorhandenen reichen Stoff den Kern herauszuschälen und klar und bündig die Grundsätze zu entwickeln, die dem modernen Blindenunterricht das Gepräge geben. Dabei denke ich nicht an ein ähnlich dickleibiges Werk wie das von Klein, sondern an ein Buch von mässigem Umfange, das sich nicht in Einzelheiten verliert. Ein solches Büchlein wäre insbesondere wertvoll für die angehenden Blindenlehrer, denen gegenüber man immer in Verlegenheit kommt, wenn sie ein Werk verlangen, das sie in die Grundlehren des Blindenunterrichts einführt. Wer schreibt ein solches Buch?

Durch das Gesetz wird der Schulunterricht an Stetigkeit gewinnen; an die Stelle des ungleichmässigen Eintritts der neuen Schüler, der sich bisher oft auf das ganze Jahr verteilte, tritt ein einziger Aufnahmetermin. Dadurch wird die Bildung von mehreren Gruppen in der Unterklasse, wie sie bisher oft notgedrungen vorgenommen werden musste, überflüssig: die Klasse bildet in Zukunft nur eine Abteilung. So erleichtert sich der Unterricht. Damit wird auch die Aussicht für eine Reform der Unterklasse günstiger. Dass eine solche notwendig ist, wurde auf den letzten Kongressen weniger in den öffentlichen Vorträgen als in den zwanglosen Gesprächen der Kollegen untereinander geäussert. Auch aus manchen andern Zeichen möchte ich schliessen, dass ein Gefühl des Unbefriedigtseins über den Unterricht auf der Anfangsstufe in unseren Reihen herrscht; man zögert aber, mit der Tradition zu brechen. Nach meinem Dafürhalten wird in der Elementarklasse eine Vereinheitlichung des Unterrichtsbetriebes zu erstreben sein. Die Zersplitterung in einzelne Fächer (Anschauung, Fröbelunterricht, Formen, Handgriffe, Hörübungen, Handturnen, Lesen und Schreiben, Rechnen) ist nicht zu rechtfertigen. Es wird in Zukunft nur einen Unterricht für die Elementarklasse geben dürfen: Grundunterricht. Es muss dabei dem Ermessen des Lehrers und seiner pädagogischen Einsicht überlassen bleiben, die einzelnen Teilgebiete des Grundunterrichts in solcher Folge und Kombination zu betrei-

ben, wie sie der jeweiligen geistigen und körperlichen Verfassung der Schüler entspricht und wie die äusseren Umstände, die im Blindenunterricht eine so grosse Rolle spielen (z. B. Witterung), es gebieten. Die strenge Stundeneinteilung kann dabei freilich nicht immer gewahrt werden. (Der Religionsunterricht mag abgesondert werden; verschiedene Gründe sprechen dafür.)

Ferner, so glaube ich, wird auf der Unterstufe der Begriff der Anschauung vertieft werden müssen. Man wird, der Lehre vom Tasten entsprechend, diejenigen Anschauungen nicht als vollwertig anerkennen können, die nicht auf Grund von Tätigkeiten des Schülers erworben sind. Wir stehen auf diesem Gebiet erst am Anfange; namentlich wird in der Richtung noch viel zu tun sein, dass die darstellende Tätigkeit des Schülers sich zum Klassenunterricht gestaltet. Auch wäre es des Nachdenkens und des Versuchs wert, ob wir auf dem richtigen Wege sind, wenn wir die Darstellung, wie jetzt allgemein üblich, an das Ende des Unterrichtsweges legen und mit ihr den geistigen Erwerbsprozess abschliessen. Es scheinen gewichtige Gründe dafür zu sprechen, in manchen (vielleicht in den meisten) Fällen die Darstellung zum Ausgangspunkt der Erkenntnis zu machen.

Im Zusammenhange mit einer Reform der Unterklasse steht die Lehrmittelfrage. Während für die oberen Stufen in den deutschen Anstalten eine gewisse Gleichmässigkeit in Bezug auf die Lehr- und Lernmittel herrscht, zeigt sich für den Anfangsunterricht die merkwürdigste Verschiedenheit. Neben viel Gutem und Zweckmässigem findet man auch viel veraltetes Material, das nur für den Einzelgebrauch berechnet und in seiner Handhabung unpraktisch und umständlich ist. Mit diesen veralteten Lehrmitteln sollte aufgeräumt werden; sie gehören ins Museum. An ihre Stelle müssten solche treten, die dem modernen Gedanken der darstellenden Tätigkeit Rechnung tragen. Wollte man die Lehrmittel für die Unterstufe charakterisieren, so dürfte man vielleicht sagen: diejenigen sind die wertvollsten, die möglichst einfach sind und die verschiedenste Kombination zulassen, so dass ihre Verwendung sozusagen unerschöpflich ist. Es wäre zu prüfen, welche von den vorhandenen Lehrmitteln dieser Forderung am meisten entsprechen; ihre allgemeine Einführung wäre dann wohl zu erwarten. Der nächste Kongress könnte sich durch eine Zusammenstellung der Lehrmittel für den grundlegenden Unterricht ein Verdienst erwerben; in den bisherigen Ausstellungen verschwanden meist unter der Fülle des Gebotenen die einfachen, unscheinbaren, aber für den Unterricht bedeutungsvollsten Objekte.

Sind aber die praktischsten Lehrmittel ausgewählt, so muss man sie auch leicht erwerben können. So wie es bisher gegangen ist — dass nämlich jede Anstalt sich selbst anfertigte, was sie brauchte — geht es nicht weiter. Mit der Vergrösserung des Schulbetriebes wächst auch der Bedarf

an Lehrmitteln; er wird sich noch weiter vergrössern, wenn die Reform der Unterstufe das Tätigkeitsprinzip stärker betont. Sollte es da nicht möglich sein, eine Lehrmittelzentrale zu gründen? Anläufe dazu sind ja verschiedentlich gemacht worden; vielleicht wäre jetzt der geeignetste Zeitpunkt, den Gedanken wieder aufzunehmen und zu verwirklichen. Was für eine Erleichterung des Schulbetriebes wäre es, wenn man bei Ergänzungen und Neuanschaffungen von Lehrmitteln nicht an 10 verschiedene Firmen zu schreiben brauchte, um jedesmal genau auseinanderzusetzen, was man wünscht und welchem Zweck die für ganz andere Verhältnisse berechneten Sachen dienen sollen.

Recht stiefmütterlich ist in unseren Anstalten bisher das Spiel bedacht worden. Gewiss, es wird gespielt, aber meist nur im Zusammenhange mit dem Turnen oder, wenn es für sich betrieben wird, mit derselben Absicht, die auch im Turnen liegt: den Körper zu kräftigen und gewandt zu machen und ein Gegengewicht zu der Stubenerziehung zu schaffen. Das ist ja sicher unendlich wichtig, besonders wenn es sich um Spiele im Freien handelt. Aber der Begriff des Spiels ist damit noch bei weitem nicht erschöpft. Das Spiel kann auf der Unterstufe der Blindenanstalt zu einem ganz hervorragenden Mittel der Geistesbildung werden. Man denke z. B. an die kindlichen Gesellschaftsspiele, an die Spiele zum Aufmerken, Raten und Nachahmen, an Vexier- und Scherzspiele, an Kugel- und ähnliche Spiele, an einfache Bewegungskunststücke, an mathematische Kurzweil, an das Zusammensetzen von Figuren, an Rätsel, Wortscherze, Schnellsprechsätze, Scherzfragen und dergl. Ich bin sogar der Meinung, dass auf der Unterstufe sich eine strenge Grenze zwischen Spiel und Arbeit garnicht ziehen lässt, beide gehen oft in einander über. Freilich gehört ein bedeutendes pädagogisches Geschick dazu, Arbeit und Spiel in das rechte Verhältnis zu setzen; der Lehrer muss das Gebiet des kindlichen Spieles souverän beherrschen, er muss, wenn es not tut, jeder Arbeit die Form des Spiels geben können, er muss, dass ich so sage, Verwandelungskünstler sein, muss von Einfällen sprudeln. Aus diesem Grunde dürfte es seine Bedenken haben, das Spiel von dem eigentlichen Unterricht abzusondern und es ganz in die Hände der Kindergärtnerin oder einer Aufsichtsperson zu legen. Jedenfalls bedarf das Gebiet des kindlichen Spieles zunächst eines sorgfältigen Ausbaues und vielfacher Erprobung in der Praxis. Es wird dies kaum die Arbeit eines Einzelnen sein können. Sollte es nicht möglich sein, dass jeder aus seiner Erfahrung heraus ein Scherflein zur Lösung dieser Aufgabe beiträgt? Aber einer muss die Sache in die Hand nehmen Wer tut's?

Wir gehen einer arbeitsreichen Zeit entgegen, aber arbeitsfreudig sind die Blindenlehrer ja immer gewesen. Jetzt, wo das Gesetz unserer Arbeit eine feste Unterlage gibt, werden wir um so frischer und fröhlicher unser Werk treiben. Darum: Glück auf!

Vorschläge zur Ausgestaltung des Musikunterrichtes an Blindenanstalten

von **Josef Bartosch,**
Musiklehrer am k. k. Blinden-Erziehungs Institute in Wien.

Für den XIII. Blinden-Lehrer-Kongress, der im Juli 1910 in Wien tagte, hatte ich eine Statistik der in Wien lebenden Blinden unter besonderer Berücksichtigung ihrer beruflichen Verhältnisse erhoben. Diese Arbeit dachte ich mir als Korreferat zu dem Vortrage des Herrn Direktors Merle (Hamburg) „Die Blindenfürsorge in den grossen Städten unter besonderer Berücksichtigung der Musik als Erwerbszweig", da in derselben objektiv und tunlichst genau die Erwerbstätigkeit der blinden Musiker und Handwerker im Stadtgebiete Wiens festgelegt wurde. Nachdem aber an dem betreffenden Tage die Debatte gleichzeitig über drei Vorträge abgeführt wurde, und diese sehr viel Zeit in Anspruch nahm, musste ich der vorgerückten Stunde wegen leider auf das Wort verzichten.

Indem ich nun die Ziffern meiner Arbeit überschaue, ergibt sich, dass — wie jedenfalls überall, so auch in unserer Stadt — die Erwerbsverhältnisse der blinden Musiker und Klavierstimmer bedeutend günstiger gestaltet sind, als die der blinden Handwerker. Diese Tatsache beweist, dass die Forderung nach weiterer Ausgestaltung des Musikunterrichtes an Blindenanstalten, für die die Musik als Spezialstudium erwählenden Zöglinge voll und ganz gerechtfertigt ist. Die Tatsache, dass besonders die praktische Ausbildung dieser jungen Leute keine solche ist, wie sie für das Leben nötig wäre, lässt sich nicht von der Hand weisen. Nach meiner Ansicht fehlt hier ein richtiger Abschluss des Studiums. Die blinden Musiker verlassen als in ihrem Berufe Unfertige die Erziehungsanstalt und sind gezwungen, sich vieles, das ihnen hätte früher gelehrt werden sollen, nachher anzueignen. Kein Wunder, wenn bei diesem Uebelstande vielleicht manches Talent in dem für Blinde ja besonders schwierigen Existenzkampfe verloren geht und seine Laufbahn als Klavierspieler irgend einer Kneipe oder noch tiefer beschliesst. Dem Uebelstande des unfertigen Uebertrittes der blinden Musiker aus der Erziehungsanstalt in das praktische Leben wäre aber nach meiner Meinung mit einigen Mitteln abzuhelfen. Man müsste an einzelnen Blindenanstalten sogenannte praktische Kurse ins Leben rufen, die gewissermassen das Studium der zu Musikern ausgebildeten Zöglinge abschliessen sollen. Diese Kurse hätten sich an die normale Bildungszeit anzuschliessen und wären in erster Linie für Zöglinge der eigenen Anstalt vorgesehen, könnten aber nach Massgabe der Plätze auch Zöglingen solcher Anstalten, wo eine Abhaltung der Kurse unmöglich erscheint, ebenso für schon im Leben stehende Blinde zugänglich gemacht werden. Diese fremden Teilnehmer hätten sich, da man ja ihre Leistungen nicht kennt, einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, bei der als normale Leistung Fertigkeit im

Klavier-, Orgel- und eventuell Violinspiele, sowie Kenntnis der Musik- und Harmonielehre, der Braille'schen Notenschrift nebst Fertigkeit im Modulieren und Präludieren verlangt werden müsste.

Da der blinde Musiker, um mit Sehenden im Wettbewerb standhalten zu können, auf seinem Gebiete möglichst vielseitig gebildet sein muss, wäre es notwendig, dass jeder einzelne im Stande ist, seinen Beruf als Musiklehrer (womöglich für Klavier, Orgel und Violine), Kirchen-Organist, Salonpianist und Klavierstimmer ausüben zu können. Der Lehrplan der praktischen Kurse müsste denn auch dementsprechend eingerichtet sein und neben dem auch hier in normaler Weise fortzuführenden Unterrichte im Klavier-, Orgel- und Violinspiele noch Methodik des Musikunterrichtes (Klavier und Violine) durch blinde Lehrer an sehende Schüler, katholische Liturgik und Choralgesang*), endlich Salonmusik (Klavier) umfassen. Neben diesen Unterrichtsdisziplinen sollte womöglich auch noch Kontrapunkt, Musik- und Literaturgeschichte, Orgelbaukunde und Anstandslehre vorgetragen werden. Wenn die Ausbildung in den zuletzt genannten Fächern teilweise auch schon vor dem Eintritte in den Kurs betrieben wurde, dürfte sich eine Vertiefung entschieden sehr empfehlen. Die wichtigsten Unterrichtsgegenstände wären jedoch nebst dem fortzuführenden Instrumentalunterrichte, die vier zuerst genannten.

Der blinde Musiklehrer braucht methodische Belehrungen über die Unterrichtserteilung an Sehende, ferner einen entsprechenden Lehrstoff und die Kenntnis der Schwarzdrucknoten. Besonders das Lehren der letzteren bedeutet wohl für ihn beim Elementarunterrichte die grösste Schwierigkeit. Trotz der bei den meisten Blinden vorhandenen Schärfe des Vorstellungsvermögens wird es ihm sehr schwer fallen, sich die Notenschrift gedächtnis- und begriffsmässig einzuprägen. Es müsste also in der Methodik des Musikunterrichtes neben einem modernen Lehrstoff für die ersten Jahre des Klavier- und Violinunterrichtes, gleichzeitig das Notensystem der Sehenden an der Hand des entsprechenden Anschauungsmittels und Erteilung methodischer Belehrungen über den Unterricht an Sehende durch einen Blinden vorgenommen werden. Als Lehrmittel hierzu empfehle ich an Stelle der von Direktor Kunz in Illzach herausgegebenen Reliefausgabe der Notenschrift der Sehenden einen von der Wiener blinden Klavierlehrerin Marie Wellek erfundenen Apparat, der dann von blinden Musiklehrern auch beim Unterrichten sehr gut benützt werden könnte. Der Apparat ist so beschaffen, dass es dem blinden Lehrer möglich ist, Notenbeispiele selbst anzuschreiben oder die etwa vom sehenden Schüler geschriebenen durch Betasten zu lesen und auf diese Art überprüfen zu können. **) Der Unterricht

*) Die Uebertragung mindestens der wichtigsten Gesänge des neuen vatikanischen Chorals in der von Th. Wiertz (Düren) verfassten Wiedergabe in Punktschrift, wäre sehr zu begrüssen.

**) Ein 51 cm langer, 31 cm breiter und 5 cm hoher, mit einer Handhabe zum Tragen versehener zweiteiliger Holzkasten, in welchem

in der katholischen Liturgik und im Choralgesang soll dem Blinden auch das in der katholischen Kirche durch die Mannigfaltigkeit der rituellen Musikaufführungen ungemein schwierige Amt eines Organisten zugänglicher machen als bisher. Ich glaube in der Annahme nicht fehlzugehen, dass gerade der Mangel an Kenntnis dieser Diszipline teilweise an der Weigerung der kirchlichen Behörden schuld ist, Blinde als Organisten anzustellen.

Dass der blinde Musiker auch ein Repertoir als Salonpianist benötigt, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden. Das Stundenausmass für die einzelnen Unterrichtsfächer des Kurses wäre den betreffenden Anstalten freizustellen und müsste wohl auch nach der Teilnehmerzahl geregelt werden. Letztere wäre, nach meinem Dafürhalten, mit höchstens zehn festzusetzen.

Nun noch einige Bemerkungen über die Vorbereitung des Zöglings zum Eintritte in den Kurs.

Vor allem müsste die Auswahl der zu Musikern auszubildenden Zöglinge sehr strenge getroffen und alles Mittelmässige vollstandig fern gehalten werden. Mittelmässige Talente sollen tüchtige Handwerker, eventuell Klavierstimmer werden, der Musikunterricht soll jedoch bei ihnen bloss Bildungsmittel für Geist und Gemüt sein und ihnen Erholung und Vergnügen bereiten. Dafür soll aber der Unterricht der zukünftigen Musiker um so sorgfältiger und vielseitiger sein und insbesondere die Bildungszeit bei dem einzelnen Individuum im Bedarfsfalle bis zu 10 Jahren ausgedehnt werden können. Der Musiker braucht nun einmal zu seiner Ausbildung länger als der Handwerker. Die Erlernung eines Handwerkes muss ihm überhaupt erspart werden, da dadurch eine Zersplitterung seiner Kräfte platzgreifen würde und ausserdem die Hand, die für einen Pianisten oder Geiger leicht sein muss, zu schwer und steif werden würde. Man schaffe ihm lieber soviel Uebungszeit als nur möglich. Der Handfertigkeitsunterricht könnte hier ganz gut mit der Fröbelbeschäftigung, mit Modellieren, Holz- und Papparbeit nebst dem Handturnen abschliessen.

Schliesslich ist ja der jedem Musikschüler zu erteilende Klavierstimm-Unterricht durch die Anhaltung zur Besorgung verschiedener kleiner Reparaturen der Handfertigkeit auch förderlich. Dagegen würde ich bei den blinden Musikschülern eine Vertiefung der allgemeinen Bildung namentlich aus Sprache und Literatur sehr empfehlen. Der Violinunterricht wäre bei Vorhandensein der Anlagen meines Erachtens wohl zu fördern,

---

auf einer Seite auf gepolstertem Grunde zwei aus starken Messingdrähten verfertigte Fünfliniensysteme angebracht sind, während die andere Seite des Kastens in viele kleine Fächer geteilt ist, welche die ebenfalls in Messing ausgeführten, verschiedenen zum Systeme gehörigen Typen enthalten. Jede dieser Typen ist auf der rückwärtigen Seite mit einer kleinen Nadel versehen, so dass das betreffende Zeichen an jeder beliebigen Stelle des Liniensystems befestigt werden kann. Man kann auf diese Weise entweder einzelne Noten ansetzen oder auch ganze Akkorde in den verschiedenen Notenwerten bilden.

da der Blinde später als Violinlehrer stets leichter Schüler bekommen kann, weil auch der minder Bemittelte schon durch die wohlfeilere Beschaffung des Instrumentes in der Lage ist, seinen Kindern Violinunterricht erteilen zu lassen. Allerdings müsste der Violinunterricht an Blindenanstalten, wenn er erspriesslich sein soll, mindestens die ersten 4 bis 5 Jahre durch einen sehr tüchtigen und gewissenhaften sehenden Lehrer erteilt werden. Selbst der tüchtigste und gewissenhafteste blinde Lehrer ist mit Rücksicht auf sein Gebrechen nicht im Stande, jene ungemein grosse Schwierigkeit zu überwinden, die darin liegt, einem blinden Schüler die richtige Haltung des Instrumentes und korrekte Führung des Bogens zu lehren. Dagegen würde ich für sehende Schüler einen blinden Violinlehrer schon deshalb eher empfehlen als den obengenannten entgegengesetzter Fall, weil hier die Schwierigkeiten in Bezug auf die Haltung und Bogenführung geringere sind und überdies durch die Demonstration des Lehrers „ad oculos" nebst häufiger Kontrolle durch eine schnelle und unerwartete Tastbewegung leichter überwunden werden können.

Für die zu Musikern auszubildenden Zöglinge würde sich auch beim Instrumentalunterricht die Vorschreibung eines festen, mit Rücksicht auf die individuelle Auffassung des Einzelnen, allerdings an keine bestimmte Zeit gebundenen und dem Lehrer doch einige Freiheit lassenden modernen Lehrstoffes empfehlen, der dann teilweise auch in dem späteren praktischen Kurse bei der Methodik des Musikunterrichtes Verwendung finden könnte. Unerlässlich wäre jedoch, dass a l l e bis jetzt in Punktschrift noch nicht gedruckten Werke des vorgeschriebenen Lehrstoffes, also auch die für den allerersten Anfang, wenn auch vorerst teilweise nur handschriftlich, übertragen werden und mit dem Unterrichte der Schüler nach dem Gehör — von gewissen technischen Uebungen und eventuell dem allerersten Anfang abgesehen — gründlich aufgeräumt würde. Schliesslich benötigt ja der spätere blinde Musiklehrer das erforderliche Notenmaterial auch für seine Vorbereitung zum Unterrichte sehr dringend und könnte dieses dann von der Anstaltsbibliothek jederzeit leihweise beziehen.

So wäre denn durch gründliche, möglichst vielseitige und praktische Ausbildung des zum Musiker herangebildeten blinden Zöglings für ihn die Möglichkeit vorhanden, mit einem Gefühl der Sicherheit den schweren Kampf um die Existenz aufnehmen zu können. Bei nötigem Ernst und erforderlicher Strebsamkeit seinerseits nebst Förderung durch die massgebenden Faktoren dürfte er wohl im Stande sein, sich eine entsprechende Stellung im Leben zu erringen. Will er aber in seiner Ausbildung noch weiter gehen, ist ihm bei Vorhandensein ausreichender Mittel wohl die Möglichkeit geboten, entweder neben seinem Berufe privat, oder an entsprechenden Bildungsanstalten weiter zu studieren und sich auf diese Art selbst zum Virtuosen auszubilden.

Betrug unter der Maske der Wohltätigkeit.

(Eingesandt von Rektor Pauss-Crefeld.)

Des Dichters Wort: „Edel sei der Mensch, hülfreich und gut", übt in unserer materiellen Zeit noch immer seine Zauberkraft auf reich und arm, auf jung und alt aus, wenn es gilt, dem notleidenden Mitmenschen zu helfen.

So sehen wir zahlreiche Besucher den Blindenkonzerten zuströmen, die in den letzten Jahren in einer früher nicht gekannten Zahl allerorts veranstaltet werden. Wer wollte zurückstehen, wenn ihm die Eintrittskarten mit den empfehlenden Worten zum Kauf angeboten werden: „Dem Blinden soll eine Existenz geschaffen werden", oder „der Blinde ist in Not geraten, die Einnahmen aus dem Konzert sollen ihn von dieser befreien", oder „Sie tun ein gutes Werk, wenn Sie durch Einkauf einer Eintrittskarte den armen Blinden in seinem künstlerischen Streben unterstützen"! Und doch wird fast stets gerade bei diesen Konzerten die Mildtätigkeit von gewissenlosen Unternehmern in betrügerischer Weise missbraucht. Dieses Treiben aufzudecken und zu verhindern, soll der Zweck dieser Ausführung sein.

Wer ist der Unternehmer solcher Konzerte? Natürlich der Blinde, wird der Leser denken! Weit gefehlt! In den meisten Fällen ist es ein gewerbsmässiger Konzertunternehmer, der einen Blinden für eine Anzahl in verschiedenen Städten zu veranstaltender Konzerte verpflichtet und hierfür eine mässige Vergütung zubilligt.

Die Art und Weise, wie der Unternehmer die Vorbereitungen für diese Konzerte trifft, zeigen ihn als Meister in seinem Fach. Zunächst teilt er die Stadt, die mit einem Konzert beglückt werden soll, in Bezirke ein und weist jeder Kartenverkäuferin einen Bezirk zu. Von der Geschäftsgewandtheit dieser Verkäuferin hängt der finanzielle Erfolg der Konzerte in erster Linie ab. Der Unternehmer trifft denn auch unter den zahlreich ihre Dienste anbietenden Personen, die eine Vergütung bis zu 40 Prozent der Einnahme lockt, eine sorgfältige Auswahl und stellt nur solche ein, die neben einem gewandten Auftreten über eine grosse Zungenfertigkeit verfügen.

Der Kartenverkauf kann nun beginnen. Mit den Verkaufslisten, die natürlich den Blinden als Veranstalter des Konzertes bezeichnen, und der erforderlichen Anzahl Karten ausgerüstet, wird jedes Haus und in ihm jede Familie, gleichviel wo und wie sie wohnt, von den Kartenverkäuferinnen aufgesucht. Die Dienstzimmer der Behörden werden mit Vorliebe in erster Linie besucht, damit die in den Listen eingetragenen Namen der Beamten Zivilpersonen gegenüber als Empfehlung dienen. Interessant ist es, die Kartenverkäuferinnen in ihrem Geschäftsgebahren zu beobachten. Sie verstehen es ausgezeichnet, das Los eines armen Blinden zu schildern und seine drückende finanzielle Lage zu betonen. Sie wissen, dass diese Schilderungen ihren Zweck nicht verfehlen, ihnen den Verkauf

einer oder auch mehrerer Eintrittskarten zu sichern. Sollten sie sich aber ausnahmsweise in ihrer Voraussetzung getäuscht sehen, so suchen sie sich an die Hausfrau heranzudrängen, richtig urteilend, dass an dem guten Herzen der Frauen ihre Bitten nicht unerhört verhallen. Sollten diese mit Rücksicht auf die knappen Mittel der Haushaltungskasse sich trotzdem zu dem Erwerbe einer Eintrittskarte nicht verstehen, so genieren die Losverkäuferinnen sich nicht, auch mit einer milden Gabe fürlieb zu nehmen.

Den umsichtigen Vorbereitungen des Unternehmers und das geschäftsgewandte Benehmen der Verkäuferinnen zeitigen fast stets den Erfolg, sämtliche Karten abzusetzen und sogar noch eine erheblich grössere Zahl, als Plätze in dem zur Aufführung des Konzertes in Aussicht genommenen Saale vorhanden sind. Man geht eben hier von der Voraussetzung aus, dass viele Personen nur aus Mitleid eine Karte nehmen, aber nicht daran denken, der Veranstaltung beizuwohnen.

Ist der Kartenverkauf beendet, so verlegen die Kartenverkäuferinnen das Feld ihrer Tätigkeit in eine andere Stadt, um hier in der gleichen Weise den Kartenverkauf zu besorgen. Sache des Unternehmers aber ist es nun, die Vorbereitungen zum Konzert zu treffen. Er weiss, dass die musikalischen Genüsse, die der Blinde zu bieten hat, zur Unterhaltung des Publikums nicht ausreichen. Er zieht deshalb eine am Platze ansässige Musikkapelle sowie einheimische oder auswärtige Künstler hinzu, die in der Hauptsache für die musikalischen Genüsse des Abends sorgen.

Wie stellt sich nun der finanzielle Erfolg des Abends und wem kommt er zugute?

Die grosse Zahl und die hohen Preise der Karten — sie belaufen sich auf 50 Pfg. bis zu 3 Mk., je nach der Güte des Platzes, — lassen unschwer eine hohe Einnahme aus dem Konzert herausrechnen. In einer rheinischen Grossstadt wurden für ein Konzert verkauft:

893	Karten	à 1	Mk.	= 893	Mk.,
194	„	à 2	„	= 388	„
20	„	à 3	„	= 60	„
mithin Bruttoeinnahme				1341	Mk.

Der Gewinn fliesst nun aber nicht dem Blinden, sondern dem Unternehmer und den Kartenverkäuferinnen, seinen Helfershelfern, zu. Die Musikkapellen und die mitwirkenden Künstler zählen wir diesen nicht zu, weil ihnen der wahre Wert eines solchen Konzertes nicht bekannt gegeben wird, sie sogar für nicht zu hohes Entgelt mitwirken, ebenfalls in der Annahme, einem armen blinden Kollegen in seiner Notlage zu helfen. Tatsächlich aber erhält der Blinde selbst für seine Bemühungen eine nur mässige Vergütung. In den seltensten Fällen wird sie 50 Mk. übersteigen. Richtig ist, dass der Unternehmer auch die ganzen Unkosten trägt, wie Saalmiete, Beleuchtung, Annoncen, die Bezahlung der mitwirkenden Kräfte. Aber trotzdem bleibt ein hübscher Ueberschuss, der die Arbeit

und das Risiko des Unternehmers reichlich lohnt.

Auf den sträflichen Missbrauch, den die Konzertunternehmer mit der Mildtätigkeit der Bürger treiben, wurde in den Zeitungen schon vielfach hingewiesen. Auch die berufenen Vertreter der Blinden haben auf die geschilderten Veranstaltungen ein wachsames Auge. So wurde auf dem Blindenkongress in Hamburg (1907) das aller Orten auftretende Unwesen bei der Vorbereitung von Blindenkonzerten eingehend und abfällig beleuchtet. Einstimmig gelangte von den anwesenden Vertretern der deutschen und ausländischen Blindenanstalten und zahlreichen blinden Musikern nachstehende Entschliessung zur Annahme:

„Die Leiter der Blindenanstalten und Blindenfürsorge-Vereine werden gebeten, Massnahmen zu ergreifen, die auf raffinierte geschäftsmässige Ausbeutung blinder Musiker, sowie die auf öffentliches Mitleid basierenden Unternehmungen, sogen. Impressarien, zu unterdrücken. In gleicher Weise ist es erforderlich, dass den leistungsfähigen blinden Musikern, welche durch Konzerte sich eine eigene Existenz oder ein Nebeneinkommen zu erwerben bestrebt sind, seitens der Leiter der Blindenanstalten und Blindenfürsorge-Vereine Mittel und Wege geboten werden, durch welche es ihnen ermöglicht wird, selbständig oder durch Vermittelung geeigneter Musikalienhandlungen Konzerte zu veranstalten."

Wenn auch anzuerkennen ist, dass die aufklärende Arbeit der Zeitungen ein Abnehmen der Konzerte herbeigeführt hat, so muss doch gesagt werden, dass es auch weiterhin energischer Bekämpfung bedarf, um sie ganz verschwinden zu sehen, zumal die Unternehmer ihre Tätigkeit jetzt auch auf die kleineren Ortschaften verlegen, wohl in der Voraussetzung, hier nicht behelligt zu werden. Hier dürfte es eine dankbare Aufgabe der Polizei sein, sich die Veranstaltungen näher anzusehen und einzuschreiten, wenn sie dazu dienen sollen, die Taschen gewissenloser Unternehmer zu füllen. Man darf sich zwar nicht verhehlen, dass es nicht leicht ist, den Nachweis des Betrugs zu führen. Dies um so weniger, als die Veranstalter durch die Erfahrungen gewitzigt, den wahren Charakter der Konzerte zu verdecken suchen. Immerhin wird eine Ausforschung der Konzertbesucher über die Art und Weise des Kartenverkaufs, eine Aufklärung dieser über den wahren Wert der Veranstaltung, über kurz oder lang dahin führen, den Unternehmer einer betrügerischen Schädigung der Besucher zu überführen, um dann mit Erfolg das Verfahren wegen Betrugs einleiten zu können. Die Verkäuferinnen betonen fast stets, die Einnahmen erhalte der Blinde, und da in dieser Voraussetzung die Karten erworben werden, sind die Merkmale des § 223 R.-St.-G.-B. gegeben. In verschiednen Grossstädten Rheinlands und Westfalens — diese werden mit Vorliebe von den Unternehmern heimgesucht — ist es in der letzten Zeit gelungen, in der angedeuteten Weise die Unternehmer zu überführen und sie zu empfindlichen Strafen verurteilt zu sehen.

Wenn diese Zeilen erreichen, die Aufmerksamkeit der Polizeibehörden auf das betrügerische Handwerk der Konzertunternehmer hinzulenken und die Behörden zu veranlassen, in jedem einzelnen Falle den Charakter solcher Konzerte zu ermitteln, so wird dieses sowohl von den Blinden und ihren Vertretern, die gegen das unlautere Gebaren schon lange ankämpfen, als auch vom Publikum, das in frivoler Weise von gewissenlosen Leuten betrogen wird, die sich ihm unter der Maske der Mildtätigkeit nähern, dankbar begrüsst.

....

Vom Haushaltunterricht.

Herr Regierungsrat A. Mell hat seiner Zeit in diesem Blatte (Jahrgang 1911 Nr. 6 S. 113) den Lehrplan für den Haushaltungskursus am k. k. Blindeninstitut in Wien zum Abdruck gebracht. In den von derselben Blindenanstalt herausgegebenen „Mitteilungen an Wohltäter, Gönner und Freunde der Blinden“ („Von unsern Blinden“, IV. Jahrgang Nr. 3 S. 38) berichtet Herr Regierungsrat Mell nun über den Verlauf und über den Erfolg dieses Kursus. Mit seiner Genehmigung lassen wir diesen Bericht nachstehend folgen.

„Das Ministerium hat die Absicht, der Direktion des k. k. Blinden-Instituts, vielfachen Wünschen der blinden Mädchen, in Haushaltungsarbeiten unterwiesen zu werden, nachzukommen, wesentlich dadurch unterstützt, dass es zur sachgemässen Einrichtung dieses Kurses den einmaligen Betrag von 500 K. bewilligte, was der Direktion die Anschaffung einzelner Haushaltungsgegenstände, eines Teiles der Kücheneinrichtung und verschiedener Materialien erleichterte.

Gleich anfangs war man sich klar darüber, dass für das Gelingen des Kurses in erster Linie die richtige Wahl einer zur Anleitung der blinden Mädchen geeigneten Persönlichkeit unumgänglich erforderlich sei. Es hiess ja, den Kursistinnen Freude an ihrer Beschäftigung einzuflössen, ihnen zu zeigen, dass sie nicht minderwertige, sondern für das Leben höchst wichtige Verrichtungen vorzunehmen haben, dass es nichts entwürdigendes sei, sich in der Haushaltung nach allen Richtungen hin zu betätigen, dass es ein lohnendes Beginnen sei, alle einschlägigen Arbeiten kennen zu lernen und dass sie durch die Kenntnis und die Praxis in diesen Dingen in ihrer Familie, event. in ihrem eigenen Haushalte, sich ausserordentlich nützlich machen und als vollwertige Mitglieder der Familie betrachtet werden können. In weiterer Linie war wohl auch die Verwendung blinder, ausgebildeter und geschulter Mädchen als Dienstmädchen ins Auge gefasst, allein es wird in diesem Belange nicht leicht sein, eine lohnende Stellung für sie zu erwerben. Alles das hatte die Leiterin und Lehrerin im Kurse zu berücksichtigen. Sie sollte selbst eine tüchtige Hausfrau sein, sparsam und genau zu wirtschaften verstehen, in allen wirtschaftlichen Dingen mit Hand anlegen können und mit gutem Beispiel vorangehen, und nicht zuletzt sollte sie

doch einigermassen mit Blinden, ihren Empfindungen, Bedürfnissen und Wünschen vertraut sein. Es hatten sich allerdings verschiedene Personen zur Leitung des Kurses gemeldet, doch fiel die Wahl der Direktion auf die Gattin des k. k. Registratursdirektors im Kriegsministerium, Frau Klara Werner, von der die Direktion überzeugt war, dass sie eine kluge, wirtschaftliche Hausfrau sei, dass sie überall dort, wo nötig, mit Hand anlegen würde und dass sie die Blinden zu verstehen imstande sei, da sie ja durch mehr als 10 Jahre in uneigennütziger, nur der Sache dienender Weise in unserem Institute die schriftlichen Aufzeichnungen in der Institutsbibliothek und im Leihverkehre geführt hatte. Die Dame ging auf den Antrag der Institutsdirektion bereitwilligst und verständnisvoll ein, sie nahm sich der Angelegenheit in vorzüglicher Weise an, so dass alle Erwartungen der Direktion erfüllt wurden.

Damit der Besuch nicht etwa in ungünstigem Sinne durch eine zu grosse Zahl der Teilnehmerinnen am Unterrichte beeinflusst werde, wurden für diesmal nur fünf Kursistinnen aufgenommen. Sie sind sämtlich ältere Zöglinge der Anstalt, beziehungsweise ehemalige Zöglinge, die sowohl in körperlicher als auch in geistiger Beziehung geeignet erschienen, mit Gewinn für sich an dem Kurse teilzunehmen.

Am 21. Juni wurde die Reise nach Klein-Prolling angetreten und sofort ging die Haushaltungsschule daran, die beiden Häuser von oben bis unten zu reinigen, zu scheuern, zu fegen, die Fenster und Türen zu putzen, die Möbel in Stand zu setzen, namentlich auch die Betten zu richten, und das war keine kleine Arbeit, denn es handelte sich darum, für nahezu 40 Personen die Wohnräume in angemessener Weise vorzubereiten. Bei all diesen Arbeiten vom Scheuern der Fussböden und der Steintreppen bis zum Herrichten der Küche und der bezüglichen Nebenräume war ein grosser Eifer zu bemerken. Dies würden wir nicht so hoch anschlagen können und dürfen, denn einer neuen Sache gehen die Beteiligten gewiss gerne nach, aber zum Lobe sämtlicher Kursisten muss gesagt werden, dass dieser Eifer, diese Hingebung zur Sache bis zur Beendigung sämtlicher Arbeiten durch drei Monate angehalten hat. Keine Mühe, keine Beschwerde der Arbeit war ihnen zu viel und voll Ausdauer und grosser Regsamkeit waren sie beflissen, ihre wirtschaftlichen Pflichten zu erfüllen. Schon darin liegt ein angemessener Erfolg, denn die der schweren Arbeit ungewohnten Mädchen mussten manche Unbequemlichkeit auf sich nehmen und durften nicht verzagen, wenn es ihnen auch da und dort schien, dass die bisher zum Teil fremde Tätigkeit zum Teil mit grosser körperlicher Anstrengung verbunden sei. Als sich dann das Haus am 7. Juli mit der Ferienkolonie füllte und 16 Blinde mit fünf Begleitpersonen angerückt kamen, vermehrte sich natürlich die Arbeit, aber sie trat in ein neues Stadium, denn jetzt konnten sich die Kursisten in allerlei Arbeiten üben, welche sich auf die Bedienung von Personen, die Instandhaltung der benützten Wohnräume usw.

beziehen mussten. Auch alles dies ging klaglos vor sich und man hatte das Gefühl, dass die blinden Mädchen es sehr gerne taten, für ihre jüngeren Schicksalsgenossen in kameradschaftlicher, ja selbst mütterlicher Weise zu sorgen, um ihnen den Aufenthalt in der Ferienkolonie so angenehm als möglich zu gestalten. Später kam die Beschäftigung in der Küche mehr und mehr in den Vordergrund, bis gegen Ende die Mädchen fast ohne Ausnahme zum eigentlichen Zubereiten verschiedener Speisen selbständig herangezogen werden konnten. Es wurde in kluger Weise ein abwechselnder Dienst eingerichtet, die Mädchen wurden stets an die Stelle gestellt, welche ihnen am besten zusagte, und so verlief der dreimonatliche Unterricht in vollkommen befriedigender, erfolgreicher Weise. Als am 13. September die Ferienkolonie den Landaufenthalt verliess, blieb die Haushaltungsschule noch draussen, um die Gebäude in reinen Stand zu setzen und einzuwintern.

So war der erste Versuch gelungen und wenn auch in künftiger Zeit auf Grund der gewonnenen Erfahrungen da und dort eine Abänderung im Betriebe eingeleitet werden soll, so ist doch in der Hauptsache der Unterrichtsplan als gut erkannt worden und es wird die Haushaltungsschule zu einer ständigen Institution werden.

Umfang und Grenzen der Blindenfürsorge durch die Blindenanstalten.

Aus der Januar-Nr. des „Blindenfreundes" haben wir ersehen, dass der Ständige Kongressausschuss nicht müssig gewesen ist. Das ist ein erfreuliches Zeichen und kann für unsern nächsten Kongress nur von Vorteil sein. Ja, der Ständige Ausschuss geht noch weiter und will noch mehr Kollegen zur Mitarbeit heranziehen, „damit so ein möglichst reger öffentlicher Gedanken- und Meinungsaustausch entsteht". Es wäre unrecht von uns, wollten wir dieser Aufforderung nicht folgen und weniger Eifer für die Sache unserer Kongresse an den Tag legen. — Wenn ich Nr. V der Erwägungen des Obmannes unseres Ständigen Kongressausschusses herausgreife, um „meinen Standpunkt geltend zu machen", so geschieht es in erster Linie deshalb, weil dieser Gegenstand im Gegensatz zu den vier andern nicht als Thema für den nächsten Kongress vorgeschlagen worden ist. Er hat ja auch erst in Wien auf der Tagesordnung gestanden. Aber Herr Direktor Lembcke hat in seiner Nachlese einige neue Momente herausgestellt, zu denen ich ein paar Worte sagen möchte.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die einzelnen Blindenanstalten Deutschlands zu verschiedenen Zeiten und unter ganz verschiedenen Bedingungen gegründet worden sind, so leuchtet es ohne weiteres ein, dass sie in vielen Punkten voneinander abweichen müssen. Und das ist ganz gewiss kein Schade; denn auf diese Weise war von vornherein eine ge-

wisse Mannigfaltigkeit gegeben, die zu Vergleichen herausforderte und so den Keim einer Entwicklung in sich trug. Es ist sehr wohl möglich, dass einige Anstalten in bezug auf ihre Aufgabe der Deduktion des Herrn Direktor Lembcke entsprechen und infolgedessen „ihr Bildungsziel kein anderes als das der öffentlichen Volksschule sein und die berufliche Ausbildung im allgemeinen die Grenzen nicht überschreiten kann, die grundlegend in der Volksschulbildung gesteckt und in den gegenwärtigen Blindenberufen bereits gezogen sind". Aber ebenso wahrscheinlich ist es, dass andere Anstalten eine solche Begrenzung ihres Zieles nicht kennen. So heisst es in den Satzungen der Blindenanstalt von 1830 zu Hamburg: „Der Zweck der Blindenanstalt von 1830 ist, bildungsfähigen blinden und hochgradig schwachsichtigen Kindern, gleichviel welchen Geschlechtes, welchen Standes und welchen Glaubens, Erziehung, Schulunterricht und eine gründliche Ausbildung zum Erwerb zu geben, sowie Blinden und Augenkranken ausserhalb der Anstalt Unterstützung zu gewähren." Hier ist weder von einem Schulunterricht mit den Zielen einer Volksschule noch von einer Ausbildung in den gegenwärtigen Blindenberufen die Rede. Diese Satzungen stammen aus dem Jahre 1895, als die Anstaltsschule eine öffentliche Staatsschule wurde, und die Oberschulbehörde hat meines Wissens nie dagegen Einspruch erhoben, dass ein Teil der Zöglinge auch Unterricht in der französischen und englischen Sprache erhalten hat, obgleich Französisch in den öffentlichen Volksschulen nicht gelehrt wurde. Ebenso hat die Anstaltsleitung auch den entlassenen Zöglingen, die nicht einen der gegenwärtigen Blindenberufe ergreifen wollten, nie ihre Hilfe versagt, sondern stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Und diese Auffassung ist nach meiner Meinung die allein richtige. Sie entspricht dem eigentlichen Begriff der Fürsorge, und von einer nebenamtlichen Aufgabe der Anstaltsleitung kann dabei wohl kaum die Rede sein.

Für ungerechtfertigt würde ich es halten, wollten die Blindenanstalten alle diejenigen, die sich nicht zur Erlernung eines spezifischen Blindenhandwerks verstehen zu können meinen, von ihrer Fürsorge ausschliessen und auf die Privatwohltätigkeit verweisen. Die meisten Blindenanstalten danken ihren Ursprung der privaten Wohltätigkeit und sind dann später gewöhnlich von den Provinzen oder von dem Staate übernommen worden. Die Absicht der Stifter aber ist gewesen, allen Blinden zu helfen, wie auch der Staat seine Fürsorge in gleicher Weise dem höheren Schulwesen wie den Volksschulen zuwendet. Es ist darum nicht einzusehen, weshalb sich die Blindenanstalten ein für alle Mal auf das Bildungsziel der Volksschule und auf eine berufliche Ausbildung, die diesem Ziele entspricht, festlegen sollen. Das Blindenbildungswesen würde dadurch zu einer schädlichen Stagnation verurteilt werden. Und, täuschen wir uns nicht, wenn wir nicht die Initiative ergreifen und bestrebt sind, Ein-

richtungen zu schaffen, die begabten und bemittelten Blinden die Möglichkeit bieten, sich eine höhere Bildung anzueignen, so wird die Entwicklung über uns hinwegschreiten, wie die Gründung eines Lyzeums in Braunschweig beweist. Das Handwerk ist — wenigstens in den grossen Städten — für Blinde nicht mehr lohnend genug, um es unbedingt empfehlen zu können, wie Herr Direktor Merle in seinem Vortrage in Wien überzeugend ausgeführt hat. Wenn aber einträglichere Berufe eine höhere Bildung zur Voraussetzung haben, so sollten wir alle Hebel in Bewegung setzen, damit eine höhere Bildungsanstalt für Blinde geschaffen wird, die auf den Lehrplan der bestehenden Anstalten aufbaut. Nur auf diese Weise können die Anstalten allen Blinden gerecht werden und brauchen sich nicht auf eine „Fürsorge im engeren Sinne" zu beschränken.

Ob dann die Vorwürfe und Beschuldigungen einzelner aufhören werden, ist eine Frage der Zeit, die wir nicht allzu tragisch nehmen dürfen; denn das Kritisieren von Schuleinrichtungen und Erziehungsstätten ist ein Zeichen der Zeit, wie Herr Direktor Brandstaeter schon in Wien hervorhob, und wie uns ein flüchtiger Blick auf die grosse Anzahl von Schul- und Erziehungsromanen, die in den letzten Jahren entstanden sind, beweisen kann. In diesen Kritiken wird nicht selten auf das Ausland hingewiesen. Gewiss ist es für die deutschen Blindenanstalten wertvoll, die Fortschritte des Auslandes zu verfolgen und, soweit sie auf deutsche Verhältnisse anwendbar sind, in die Wirklichkeit umzusetzen. Natürlich kann es sich dabei nicht um eine einfache Uebertragung handeln, sondern wir müssen vor allen Dingen den Ursachen der Verschiedenheiten nachgehen und können so auf dem Wege der Vergleichung der Schuleinrichtungen, Tendenzen und Bedingungen zu wertvollen Resultaten kommen.

Wir hören zwar gelegentlich im „Blindenfreund" etwas über ausländische Anstalten und über internationale Kongresse; aber das genügt meiner Meinung nicht. Es müsste eine Zentralstelle geschaffen werden, die es sich zur Aufgabe macht, Material zu sammeln, um ein objektives Bild von dem Stande des Blindenwesens in den einzelnen Kulturländern zu gewinnen. Eine solche Arbeit ist offenbar schwierig und umfangreich, so dass sie von einem Einzelnen nicht geleistet werden kann. Es müssten dabei Lehrpläne, Jahresberichte, Schulbücher, Lehrmittel, blindenpädagogische Werke und Zeitschriften in Betracht gezogen werden. Vielleicht nimmt sich der Ständige Kongressausschuss einmal der Frage an, wie wir am besten eine solche vergleichende Blindenpädagogik und -Fürsorge treiben können. Es würde gewiss nicht uninteressant sein, die Meinungen der Kollegen des Auslandes über unser Thema: „Umfang und Grenzen der Blindenfürsorge durch die Blindenanstalten" mit den unsrigen zu vergleichen.

P e y e r - Hamburg.

Verschiedenes.

— **Herr Direktor Schottke** in Breslau begeht am 1. April d. J. sein 25jähriges Jubiläum als Leiter der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt. Wir bringen dem Jubilar hiermit auch an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünshe zu dem Gedenktage dar. Möge es ihm vergönnt sein, noch lange zum Segen seiner Anstalt und der allgemeinen Blindensache zu wirken.

— **Auf dem 2. internationalen Kongress der katholischen Esperantisten,** der im Haag vom 14.—19. August 1911 abgehalten wurde, hat Bruder Isidor Clé, Professor am kgl. Blindeninstitut Woluwe-Brüssel, einen Vortrag „Ueber den Nutzen des Esperanto für die Blinden" gehalten, der von Frl. Ida Hornung in Augsburg übersetzt worden ist. Aus diesem Vortrage sei Folgendes auszugsweise hier mitgeteilt:

Der erste Nutzen des Esperanto ist die Verbilligung der Bücher und Zeitschriften für Blinde. Bücher mit erhabenem Druck kosten 20 bis 30 mal so viel als solche mit gewöhnlichem Druck. Diese Verteuerung hat viele Ursachen, die Hauptursache ist aber die kleine Zahl von Käufern. Es sind nämlich nur die Blinden einer Nation, welche diese Bücher kaufen, und die darum einen so hohen Preis dafür bezahlen müssen. Dies sind auch die Ursachen von dem fast vollständigen Mangel an grossen und nützlichen Werken, um nicht zu sagen an unumgänglich notwendigen Werken für Blinde. Wieviele Blinde können die erforderliche Ausgabe machen, um sich ein Evangelienbuch, die Nachfolge Christi, Betrachtungen auf jeden Tag des Jahres oder über das Leben der Heiligen zu schaffen. Diese Bücher gibt es nicht in Blindendruck, man kann sie nur in Auszügen haben. Aus demselben Grunde gibt es nicht, und kann es nicht geben die besten Werke der Literatur oder Wissenschaft und, was besonders für Blinde wichtig ist, die der Musikliteratur.

Um sie den Blinden der ganzen Welt zugänglich zu machen, müsste man die genannten Werke in mehr als 50 Sprachen haben, mithin 50 mal dieselbe langwierige, teure Arbeit leisten, um sie gedruckt zur Verfügung zu haben. Dafür könnte man in Esperanto 50 verschiedene Werke herstellen. Nur die Verschiedenheit der Sprachen sondert die Millionen Blinden in hunderte von kleinen Gruppen und verhindert, dass der Druck von Blindenbüchern zu einem Gewerbe wird. Nur wenige Blindenanstalten drucken nach Bedarf und Vermögen. Wenn Esperanto jedoch überall gelehrt und benutzt würde, könnte man 5—10 000 Exemplare von jedem Werk herstellen, anstatt wie jetzt 100—200. Dann würde der Preis des einzelnen Exemplars auf weniger als die Hälfte herabsinken und die Zahl der Blindenbücher würde anwachsen.

Die Blindenkongresse würden ferner an Wert und praktischem Nutzen gewinnen, wenn auf ihnen eine Sprache gebraucht würde, die von allen Teilnehmern verstanden und gesprochen würde.

Auch der einzelne Blinde kann vom Esperanto seinen Nutzen haben. Er kann als Lehrer desselben sein Brot verdienen und sich durch Verbindung mit Esperantisten Freunde und Gönner erwerben, die ihm Arbeitsaufträge zuweisen, ihm Anschluss an gute Gesellschaft gewähren und dadurch seine Lebensfreudigkeit erhöhen.

— Wie uns Herr Direktor Wagner mitteilt, hat die Klarsche Blindenanstalt die Errichtung einer Blindenschule in Aussig in Angriff nehmen können, da der mit der genannten Anstalt in Verbindung stehende Verein „Deutsche Blindenfürsorge" innerhalb zweier Jahre eine Viertelmillion Kronen für den Anfangsbau aufgebracht hat. Die Vergebung der Bauarbeiten fand bereits am 19. Februar d. J. in Aussig statt. Die Blindenschule soll als Zweiginstitut der Klar'schen Blindenanstalt im September 1913 mit 10—12 blinden Kindern, die sich bereits im Kindergarten zu Prag befinden, als einklassige Schule eröffnet werden. Als Direktor dieses Zweiginstituts ist der Fachlehrer der Kärtner Landesblindenanstalt, Herr Karl Rauter, in Aussicht genommen.

— Durch den Weltpriester Herrn Paul Schneiderbauer wurde seit etwa 2 Jahren der Anfang zur Errichtung einer Taubstummenblindenanstalt in Oesterreich gemacht. Diese Anstalt kann nunmehr als bestehend erachtet werden, da sie bereits 4 Zöglinge aufgenommen hat. Diese sind untergebracht in einem dem „Verein zur Fürsorge für Blinde in Wien" gehörigen Hause, dessen erster Stock dem sehr eifrigen geistlichen Herrn gegen sehr mässigen Zins eingeräumt worden ist Der Unterrichtsminister hat vor wenig Tagen dem Genannten eine staatliche Unterstützung von 1500 K zur Fortsetzung seines schönen Werkes bewilligt. Es macht sich vielfaches Interesse an dem so überaus humanen Unternehmen geltend, so dass man hoffen kann, es werde die Anstalt bald recht aufblühen und zum Segen vieler Taubstummblinder werden. M.

— Nach den Beschlüssen des IV. Blindenfürsorgetages in Brünn hätte die V. dieser Tagungen im Herbste 1912 in Wien an der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt stattfinden sollen. Sie ist verschoben worden mit der Begründung, „dass die Ergebnisse des letzten Tages erst jetzt in Petitionen verarbeitet sind und den massgebenden Stellen erst unterbreitet werden". — Der bezeichnete Blindenfürsorgetag soll 1914 abgehalten werden. M.

••••••••••••••

Aufforderung.

Herr Sanitätsrat Dr. Wolfberg in Breslau, Redakteur und Herausgeber der Wochenschrift für Therapie und Hygiene des Auges, ist bereit, Mitteilungen und Aufsätze über Blinden-

erziehung und Blindenfürsorge in sein Blatt aufzunehmen.

Diejenigen Blindenlehrer und Blindenfreunde, welche geneigt sind, Beiträge für die obengenannte Wochenschrift zu liefern, werden hiermit gebeten, sich direkt an Herrn Sanitätsrat Dr. Wolfberg-Breslau V, Anger 13, zu wenden.

Emil Wagner,
Direktor der Klar'schen Blindenanstalt.

....

Eingesandt.

In der wichtigen Angelegenheit betr die Herausgabe des gemeinsamen deutschen Buches „Deutsche Blindenanstalten in Wort und Bild" hat es Herr Kollege Matthies sehr eilig Er veranlasst jedenfalls ohne zwingenden Grund die Leiter der Blindenanstalten und deren Behörden einzeln viel zu schnell zur Aeusserung über ihre Mitbeteiligung an dem Werke unter den angegebenen Bedingungen. Meiner Meinung nach brauchte dies nicht so kurzerhand erledigt zu werden; vielmehr möchte ich vorschlagen, dass diese gemeinsame Sache zunächst im „Blindenfreund" zu weiterer Aussprache käme und dann der nächstjährigen Versammlung der Leiter und Lehrer der deutschen Blindenanstalten zur Beratung vorgelegt werde.

Meine städtische Anstaltsbehörde z. B. ist zwar damit einverstanden, dass unsere Leipziger Blindenanstalt in dem gemeinsamen deutschen Buche nicht fehle, und dass das kleine Klischee unserer Anstalt von uns bezahlt und erworben werde, doch ist sie entschieden dagegen, dass wir jede Seite des Textes (selbst nach Abzug des Honorars dafür) bezahlen, damit das Werk den in- und ausländischen Regierungen, Behörden und ihren Blindenanstalten usw. unentgeltlich überreicht werden kann, anstatt es diesen vielen Interessenten zum Kauf anzubieten.

Für uns „Sachsen" würde das Buch übrigens eine Jubiläumsgabe bedeuten zum nunmehr 50jährigen Bestehen des gleichen Blindenbildungsgesetzes mit Anstaltspflicht in Sachsen.

Krause,
Direktor der städtischen Blindenanstalt
in Leipzig.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande 6 ℳ



Erscheint
jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1912: Direktor Aug. Brandstaeter, Königsberg (Ostpr.)

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 4. Düren, 15. April 1912. Jahrgang XXXII.

Die Berücksichtigung der Blinden bei der zu schaffenden Sozialversicherung in Österreich.

Von Karl Bürklen,
Direktor der n. ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf bei Wien.

Im österreichischen Reichsrate befindet sich, wie aus dem Artikel in Nr. 12, Jahrgang XXXI, des „Blindenfreund" ersichtlich ist, ein Sozialversicherungsgesetz in Beratung, zu dem bereits zwei Petitionen, betreffend die Berücksichtigung der Blinden, eingebracht wurden. Die erste ging vom „Landesverein für Erziehung und Versorgung der Blinden im Königreiche Böhmen" aus (13. Juni 1910), und hatte den Erfolg, dass in die abgeänderte Regierungsvorlage die Bestimmung aufgenommen wurde, „erkrankten Blinden und anderen vollständig hilflosen Kranken das anderthalbfache Krankengeld zu gewähren". Andere wichtige Punkte, die in dieser Petition enthalten waren, blieben jedoch unberücksichtigt, wahrscheinlich deshalb, weil die diesbezüglich geäusserten Wünsche allzu weitgehend erschienen. Der in dem obbezeichneten Artikel abgedruckte Antrag Kittinger (28. Oktober 1911) ist ganz allgemein gehalten und verlangt die Ermöglichung der Teilnahme der Blinden an der Sozialversicherung. Diese Teilnahme erscheint nun aber durch die Regierungsvorlage bereits ausser Frage gestellt, allerdings nur unter denselben Bedingungen wie bei Normalsinnigen.

Die beiden Blindenorganisationen Oesterreichs haben es sich nach diesen dankenswerten Vorarbeiten zur Auf-

gabe gemacht, die kompetenten Faktoren über die eigenartigen Verhältnisse, unter denen die Blinden ihre Erwerbstätigkeit ausüben, zu unterrichten und womöglich Erleichterungsmassnahmen für die Teilnahme an der Sozialversicherung zu erwirken. Die Vertreter dieser Organisationen wurden vom Minister des Innern, Baron Heinold, und dem Schöpfer der Regierungsvorlage, Sektionschef Wolf, empfangen. Die vorgebrachte Bitte wurde als berechtigt anerkannt und die möglichste Rücksichtnahme auf die in den Existenzkampf der arbeitenden Blinden tief einschneidende Frage in Aussicht gestellt. Das gleiche wohlwollende Entgegenkommen fand die Abordnung seitens des Sozialversicherungsausschusses im Reichsrate und es ist damit die Aussicht vorhanden, mit Hilfe von Regierung und Reichsrat wenigstens einen Teil der in der Petition enthaltenen Wünsche der Verwirklichung entgegen zu führen.

Die überreichte Petition des „1. Blinden-Unterstützungsvereines für Nieder-Oesterreich" und des „Blinden-Unterstützungsvereines: Die Purkersdorfer" in Wien, betreffend die Sozialversicherung und die erwerbstätigen Blinden, bittet um Berücksichtigung der Blinden in folgenden Punkten:

„I. Der Begriff der Invalidität, der die Versicherungsfähigkeit der Blinden entscheidet, wäre derart festzulegen, dass der blinde Erwerbstätige dann als erwerbs- und versicherungsfähig gilt, wenn er ein Viertel (nicht ein Drittel) dessen verdient, was gesunde Personen desselben Faches zu erwerben imstande sind.

II. Die Altersgrenze zur Erwerbung der Altersrente wäre für Blinde von 65 auf mindestens 60 Jahre herabzusetzen.

III. Erwerbsfähige Blinde, die ihre Mittellosigkeit nachweisen können, wären von den Beitragsleistungen zur Versicherung in der niedersten Lohnkategorie zu befreien, unter Wahrung des Rechtes, durch entsprechende Aufzahlung die Versicherung auch in einer höheren Lohnkategorie zu erlangen.

Oder: Erwerbsfähige Blinde, die ihre Mittellosigkeit nachweisen können, wären von der Hälfte der Beitragsleistungen derart zu befreien, dass der Staat diese Leistung übernimmt."

Begründung:

„Zu vorstehender Bitte fühlen sich der „Erste Blinden-Unterstützungsverein" und der „Blinden-Unterstützungsverein: Die Purkersdorfer" vor allem berufen und gedrängt, da in diesen beiden Vereinigungen die Mehrzahl der erwerbsfähigen arbeitenden Blinden vereinigt ist und der Mangel einer entsprechenden Versicherung von diesen auf das Bitterste empfunden wird."

„Die Petenten glauben in erster Linie klarstellen zu sollen, dass mit vorliegender Bitte es sich um keine Wohltätigkeitsaktion für alle, auch die erwerbsunfähigen Blinden, sondern lediglich um eine nicht über den Rahmen der Sozialversicherung hinausgehende Fürsorge für die erwerbstätigen und er-

werbsfähigen Blinden, also um einen Faktor im Wirtschaftsleben handelt, welcher einer Berücksichtigung in demselben und noch weitergehendem Masse bedarf als alle sonstigen wirtschaftlich Schwachen."

„Die Fürsorge für erwerbsunfähige Blinde braucht deshalb nicht berührt zu werden, weil sie nicht als Aufgabe einer Sozialversicherung betrachtet werden kann. Es kommen daher für die erbetene Berücksichtigung nur jene Blinde in Frage, welche nach einer entsprechenden Ausbildung einen bestimmten Grad von Erwerbsfähigkeit erlangt haben. Ausserdem würden für die Zukunft auch die gegenwärtig allerdings noch zu berücksichtigenden erwerbsfähigen Spätererblindeten ausfallen, da eine Fürsorge für diese Unglücklichen bereits in der Sozialversicherung enthalten ist, indem Erblindung und die damit verbundene Arbeitsunfähigkeit oder Verminderung der Arbeitsfähigkeit nach dem 16. Lebensjahre, mit welchem der Eintritt in die Sozialversicherung festgelegt erscheint, bereits eine Versorgung des Versicherten vorsieht. Nach Inkrafttreten der Sozialversicherung bliebe also eine Berücksichtigung lediglich auf die ausgebildeten Jugendblinden, welche vor dem 16. Lebensjahre ihr Augenlicht eingebüsst haben, beschränkt."

„Mit dieser Klarstellung soll dem Einwande begegnet werden, als würden unerfüllbare Wünsche für die grosse Masse aller Blinden gestellt werden, die abseits der Tendenzen der zu schaffenden Sozialversicherung liegen."

„Ein Werk von so tiefgehender und umfassender Bedeutung wie die im Entstehen begriffene Sozialversicherung gleicht der aufgehenden Sonne, der sich neben den Blicken von Millionen arbeitender Menschen auch die erloschenen Augen der Blinden erwartungsvoll zuwenden, um einen erwärmenden Strahl ihres Segens zu verspüren. Vermag die Aussicht auf die Verwirklichung der Sozialversicherung als Fürsorgewerk doch auch in den Reihen der Blinden die Hoffnung zu nähren, dass das Jahrtausende alte Unrecht, sie der allgemeinen Mildtätigkeit anheim zu stellen, einer würdigeren und weniger demütigenden Fürsorge Platz machen und vor allem den arbeitsfähigen Blinden einen Rechtsanspruch auf Versorgung bei Krankheit, Unfall oder Alter sichern dürfte."

„In hartem Ringen gegen Vorurteile und fast unüberwindliche Hindernisse hat gegenwärtig der Grossteil der Blinden den Beweis der Erwerbsfähigkeit erbracht und es ist nur dem Mangel einer entsprechenden Fürsorge zuzuschreiben, wenn die arbeitenden Blinden noch nicht jenes Arbeitsfeld inne haben, auf dem sie zu ihrer Genugtuung und zum Wohle der Allgemeinheit tätig sein könnten. Dieser Beweis und die Arbeitswilligkeit sind das ehrendste Zeugnis, welches den Blinden ausgestellt werden kann, denn der Sehende vermag kaum die Geduld, Ausdauer und Hartnäckigkeit zu ermessen, mit welcher der blinde Mitmensch sich zur Erwerbsfähigkeit durchringen muss."

„Gebt uns also Arbeit!" rufen die Blinden, „da wir arbei-

ten können und wollen, erleichtert uns die Arbeit, nachdem sie uns von der Natur unverschuldet erschwert wurde, sichert uns den Segen einer menschenwürdigen Versorgung, wenn wir nicht mehr arbeiten können!"

„Es wäre erbarmungslos, diesen Notschrei zu überhören. In einem entsprechenden Anteile an der Sozialversicherung liegt heute die Möglichkeit, das doppelt schwere Los der arbeitenden und arbeitswilligen Blinden zu erleichtern und in bescheidenstem Masse zu sichern. Zu erleichtern dadurch, dass sich endlich auch Arbeitsgebiete erschliessen, von denen die Blinden bisher aus den verschiedensten Gründen, hauptsächlich aber infolge ihrer Nichtversicherung, ferngehalten wurden, zu erleichtern auch durch Begünstigungen, welche die erschwerenden Umstände wettmachen, unter denen der Blinde arbeiten muss. Lässt sich ja das Gesicht bei der Arbeit durch den Tastsinn nur zum Teile ersetzen, ist der Blinde doch stets auf die Mithilfe der Sehenden angewiesen, braucht er doch einen Führer, der ihn auf seinen Wegen leitet und hierfür entlohnt werden muss. Ohne seine Schuld und gegen seinen Willen ist also seine Arbeitstätigkeit eingeengt, beschränkt und verlangsamt und mit Auslagen verbunden, die der sehende Arbeiter nicht kennt. Zu sichern wäre das Los der Blinden durch die Sozialversicherung, indem sie ihnen Unterstützung und Versorgung in Fällen von Krankheit, Invalidität und Alter gewährt und sie nicht mehr der meistens unzulänglichen und unwürdigen Armenversorgung anheimfallen lässt, denn auch dem fleissigsten Blinden ist es bei seinem kärglichen Lohne nicht möglich, einen Sparpfennig zurückzulegen."

„Mit derselben und noch grösserer Berechtigung, mit welcher die Sehenden auf die Fürsorge der Sozialversicherung Anspruch erheben können, sollten die Blinden ihrer teilhaftig werden und zwar in einem Masse, das ihrer Hilfsbedürftigkeit entspricht, wenn das Fürsorgemoment im Gesetze wirklich so zum Durchbruche gelangen soll, wie es gedacht ist. Eine gleichartige Behandlung mit den Sehenden, selbst den wirtschaftlich Schwächsten unter denselben, wäre bei den erschwerenden Umständen, unter denen Blinde um ihre Existenz kämpfen müssen, eine ungerechtfertigte Benachteiligung."

„Voll dankbarer Genugtuung finden die Blinden in der neuen Regierungsvorlage die Möglichkeit einer Versicherung auch für die selbständig Erwerbstätigen, zu denen die meisten blinden Arbeiter zählen, gegeben, aber sie vermissen jene besondere Berücksichtigung, auf die sie durch ihr unverschuldetes Unglück Anspruch zu haben glauben. In einem einzigen Falle ist darin der Blinden besonders gedacht, indem bei der Krankenversicherung „erkrankten blinden und anderen vollständig hilfslosen Kranken das anderthalbfache Krankengeld gewährt werden kann". (§ 59, P. 4.) Damit erscheint, wenn auch nur in beschränkter Weise und nur in Form einer Unterstützung jene Härte gemildert, dass blinde Arbeiter bei ihrem geringen Lohne in die niedrigsten Lohnkategorien eingereiht werden

müssen. Sonst ist in der Vorlage keine Rücksicht auf Blinde genommen, obwohl es doch klar sein muss, dass denselben ohne entsprechende Begünstigung aus einer Versicherung kein Nutzen, sondern durch die Last der vollen Beitragsleistungen nur Schaden erwachsen kann."

„Und doch liesse sich mit geringen Mitteln im Rahmen der Sozialversicherung eine wahrhaft erlösende Tat für die arbeitenden Blinden durchführen. In Berücksichtigung der herabgesetzten Arbeitsfähigkeit der Blinden müsste vor allem der Begriff der Invalidität, der ihre Versicherungsfähigkeit entscheidet, anders gefasst werden als für Sehende und der Blinde als erwerbs- und versicherungsfähig betrachtet werden, wenn er ein Viertel (und nicht ein Drittel) dessen verdient, was gesunde Personen desselben Faches zu erwerben imstande sind."

„Einen gleich hohen Verdienst wie der sehende Arbeiter des gleichen Faches kann der Blinde aus den bereits dargelegten Gründen der Verlangsamung seiner Arbeitstätigkeit und besonders infolge der mit der notwendigen Hilfeleistung Sehender verbundenen Kosten niemals erreichen. Dabei muss jedoch dem leider allgemein verbreiteten Vorurteile entgegengetreten werden, als wäre die Arbeit des Blinden minderwertig. Der Beweis hierfür ist längst erbracht und kann durch die Leistungen der Blinden immer wieder von neuem geführt werden."

„Eine Herabsetzung der Invaliditätsgrenze in obigem Sinne kann übrigens nicht als besondere Begünstigung betrachtet werden, da ja der versicherte Blinde erst unter denselben Bedingungen die Invaliditätsrente zu erlangen vermöchte und die Durchführung dieser Massregel also mit keinen weiteren Kosten für die Versicherung verbunden wäre. Ebenso notwendig und berechtigt erscheint die Herabsetzung der Altersgrenze zur Erwerbung der Altersrente von 65 mindestens auf 60 Jahre, denn es kann statistisch nachgewiesen werden und geht schon aus einfachen Erwägungen hervor, dass Blinde bei ihrer von Kindheit an geschwächten Gesundheit und den traurigen Folgen ihres Gebrechens für ihre Lebensweise unter dem Durchschnittsalter der Sehenden bleiben, also nach der in Aussicht genommenen Rentenfähigkeit bei 65 Jahren kaum in die Lage kommen dürften, eine Altersversorgung zu geniessen. Auch aus dieser Berücksichtigung würde der Versicherung durchaus keine Last erwachsen, mithin auch keine über den gedachten Rahmen der Sozialversicherung hinausgehende Wohltat gespendet, sondern nur den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden."

Erst mit einer Berücksichtigung bei der Beitragsleistung zur Versicherung würde eine Begünstigung für die blinden Arbeiter geschaffen, durch welche die trostlose Lage, in der sich heute immer noch die meisten von ihnen befinden, gebessert werden könnte. Es wäre, wie wir sehen werden, mit verhältnismässig geringen Kosten möglich, die mittellosen,

arbeitenden Blinden von den Beitragsleistungen in der niedersten Lohnkategorie der Kranken-Unfall-Invaliditäts- und Altersversicherung zu befreien, und der Staat, welcher bisher für die Blindenfürsorge keine Aufwendungen gemacht hat, würde damit nur ein Gebot der Menschlichkeit erfüllen. Die Versicherungsleistungen, welche dadurch den blinden Erwerbstätigen zu gute kämen, wären allerdings nur sehr geringe, aber es bliebe ihnen selbst überlassen, durch entsprechende Aufzahlungen die Vorteile einer höheren Lohnkategorie zu erlangen. Eine Befreiung der Blinden in der niedersten Lohnkategorie würde auch die Dienstgeber entlasten und diese würden sich leichter bereit finden lassen, Blinde in ihre Betriebe aufzunehmen. Es dürften sich damit den erwerbstüchtigen Blinden jene Arbeitsgelegenheiten eröffnen, an denen es ihnen jetzt immer noch mangelt, und eine Begünstigung in obigem Sinne wäre von ausschlaggebender Bedeutung für ihr Fortkommen im Erwerbsleben."

„Mit welch verhältnismässig geringen Mitteln sich die vorgeschlagene Befreiung durchführen liesse, geht aus folgender Aufstellung hervor. Von den 15 000 Blinden in unserer Reichshälfte sind nach Abrechnung der im jugendlichen oder weit vorgeschrittenen Alter stehenden Blinden sowie jener, die keine Ausbildung genossen haben, kaum 3 000 Blinde als erwerbs- also auch versicherungsfähig zu betrachten. Für die Befreiung von den Beitragsleistungen in der niedersten Lohnkategorie würde diese Zahl noch weiter herabgemindert werden, da für eine Befreiung ja nur die mittellosen Blinden in Betracht zu ziehen wären."

„Die Höhe der jährlichen Beitragsleistungen stellt sich für eine Person in der niedersten Lohnkategorie ungefähr auf:

14 K für die Krankenversicherung.

5 K für die Unfallversicherung (III. Gefahrenklasse, der Blindenarbeit ungefähr entsprechend, 500 K Jahresverdienst angenommen),

6 K für die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Mit einer Aufwendung von 25 K jährlich für jeden arbeitenden erwerbsfähigen Blinden, der als Mittelloser auf diese Begünstigung Anspruch erheben kann, würde sich also die bezeichnete Befreiung durchführen lassen und der Gesamtaufwand wäre ein verschwindender Bruchteil der 288 Millionen, welche die Sozialversicherung erfordern soll."

„Die Sozialversicherung würde erst durch die angedeutete Berücksichtigung der Blinden in Wahrheit jenes grosse Fürsorgewerk sein, als das sie in der Vorstellung der Hilfsbedürftigsten unter den Erwerbenden lebt. Ein so seltener Moment in der sozialen Entwicklung der wirtschaftlich Schwachen, wie ihn die Schaffung der Sozialversicherung bedeutet, kann und darf nicht vorübergehen, ohne dass die Aermsten der Armen, die Benachteiligtesten der Natur, ihren rechtlichen Anteil daran finden. Daran muss erinnert werden, ehe es, wie so oft schon, für die Blinden wieder zu spät ist."

„Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, dass nur im Anschlusse an die Sozialversicherung als einer allgemeinen und die ganze Reichshälfte umfassenden Regelung, eine Versicherung blinder Arbeiter möglich ist, denn alle anderen Versuche hierzu, auch die durch Selbsthilfe, scheitern an den örtlichen Verhältnissen, an der Zerstreuung der Blinden unter der Masse der Sehenden, welche allein schon einen Zusammenschluss zu diesem Zwecke undurchführbar erscheinen lässt, von anderen vielfachen Hindernissen ganz abgesehen."

In einem statistischen Nachweise, welcher der Petition beigeschlossen wurde, erscheint dargelegt, dass auf eine Berücksichtigung bei der Sozialversicherung im obigen Sinne höchstens 400 erwerbsfähige Blinde Anspruch erheben könnten, der erforderliche Aufwand hierfür also ein verhältnismässig niedriger wäre.

Es dürfte noch von Interesse sein, der Schwierigkeiten Erwähnung zu tun, welche sich einer günstigen Erledigung der Petition entgegenstellen. Sie beruhen hauptsächlich auf dem Vorurteile, als handle es sich bei dieser Aktion um eine allgemeine Versorgung der Blinden; weiters in der Annahme, dass sich bei Erfüllung der Sonderwünsche der Blinden auch andere Kategorien von Hilfsbedürftigen um gleiche Berücksichtigung bewerben könnten. Besonders wird hierbei auf die Taubstummen hingewiesen und es bedarf nachdrücklicher Vorstellungen, um diese Bedenken zu zerstreuen, denn bekanntlich ist der Taubstumme durch den Verlust des Gehöres wohl von einzelnen Berufsarten ausgeschlossen, aber seine Erwerbsfähigkeit leidet nur in geringem Masse und es ist damit ausgeschlossen, dass die Taubstummen mit Rücksicht auf ihre Hilfsbedürftigkeit ähnliche Wünsche erheben könnten wie die Blinden. Nur eine gründliche Aufklärung der Allgemeinheit über Blindenbildung und Blindenarbeit wird derartige Meinungen schwinden und eine richtige Beurteilung der Verhältnisse, unter denen der Blinde seinen Existenzkampf führen muss, Platz greifen lassen.

....

Fortsetzung der Aussprache über „Umfang und Grenzen der Blindenfürsorge durch die Blindenanstalten."

(Lembcke-Neukloster i. M.)

Die in der Märznummer des „Blindenfreund" d. J. dargebotene Aussprache des Herrn Kollegen Peyer-Hamburg veranlasst mich zunächst zu einem Dank an ihn. Ich danke erstens Herrn Peyer als Obmann des Ständigen Kongressausschusses für die freundliche Anerkennung, die er diesem zollt, und halte uns dieser um so mehr versichert, als ich vermelden kann, dass unsere Verhandlungen auch sonst recht weitschichtig gewesen sind, wie seinerzeit der in der Kongressordnung vorge-

sehene Bericht des Obmanns an den Kongress zeigen wird. Die Verhandlungen würden wahrscheinlich noch ergiebiger gewesen sein, wenn es nicht seit Monaten durch mehrere Umstände fraglich geworden wäre, wie es noch fraglich ist, ob der Kongress, wie in Wien beschlossen ist, wirklich 1913 stattfinden kann oder notgedrungen bis 1914 verschoben werden muss. — Ich danke Herrn Peyer zweitens persönlich als dem ersten, der ausdrücklich auf meine Darbietungen eingegangen ist, wenn seine Ausführungen auch in mehreren Punkten den meinigen entgegentreten.

Hinsichtlich einiger solcher Punkte habe ich allerdings den Eindruck, als ob unsere Ansichten sich tatsächlich näher stehen, als es nach dem ersten Eindruck scheint.

Wenn ich nämlich von der öffentlichen Volksschule rede, so stehe ich dabei auf dem Standpunkte derjenigen Pädagogen, die zur Volksschule nicht bloss die sogenannte Elementarschule, sondern auch die Mittelschule (Bürgerschule) mit Französisch oder Englisch und fakultativ auch mit Latein als Unterrichtsgegenstände rechnen. Von meinem Standpunkte aus steht darum prinzipiell dem nichts entgegen, wenn in einer Blindenanstalt auch Französisch oder Englisch und fakultativ auch Latein getrieben wird. Sobald vielmehr die Verhältnisse des öffentlichen Lebens, unter denen eine Blindenanstalt arbeitet, dies praktisch rechtfertigen, erlaubt mir mein prinzipieller Standpunkt, mich damit einverstanden zu erklären. Für mich behält eine solche Blindenanstalt allerdings dennoch den Charakter einer Volksschule. Darum aber kann in meinen Ausführungen von dieser Seite her auch nur insofern ein Gegensatz zu der Hamburger Blindenanstalt gefunden werden, als in jener Französisch und Englisch getrieben werden.

Zu dieser Feststellung füge ich eine andere, die gleichfalls geeignet ist, den Gegensatz zwischen den Ausführungen des Herrn Peyer und den meinigen geringfügiger erscheinen zu lassen. — Bei meinem Versuch, die Grenzen der beruflichen Ausbildung in den Blindenanstalten zu stecken, bezeichnete ich, was ich zu beachten bitte, nur „im allgemeinen“ die gegenwärtigen Blindenberufe als solche. Damit, meine ich, habe ich für besondere, für Ausnahme-Fälle Raum gelassen, die sich mit denen decken möchten, die Herr Peyer im Auge hat, wenn er als das Ziel der Ausbildung an mehreren Stellen den „Erwerb“, der „lohnend“ ist, „einträglichere Berufe“ hinstellt. Ich habe mit meinen Ausführungen über die Aufgabe der Blindenanstalten nur die grundlegende Vorbereitung für „höhere künstlerische oder wissenschaftliche Bildung“ ausgeschlossen. Nur soweit Herr Peyer auch diese von den Blindenanstalten verlangen wollte, würden wir allerdings sich entgegenstehende Ansichten vertreten.

Dies scheint nun in Wirklichkeit der Fall zu sein, wenn Herr Peyer in der „Gründung eines Lyceums in Braunschweig“

ein Hinwegschreiten der Entwicklung über uns und in der Festlegung der Blindenanstalten „auf das Bildungsziel der Volksschule und auf eine berufliche Ausbildung, die diesem Ziel entspricht," eine „schädliche Stagnation" erblickt. — Inbezug auf diese beiden Punkte zunächst muss ich Herrn Peyer entgegentreten.

Ich frage ihn zuerst, wer wird denn die Leiter und Lehrer an den Volksschulen für Sehende verantwortlich machen für die Schaffung der Bedingungen einer höheren Bildung, wie sie unsere höheren Lehranstalten vermitteln? Und wer wird in der Tatsache, dass neben den Volksschulen ohne Zutun dieser und ihrer Lehrer höhere Lehranstalten zwecks höherer künstlerischer oder wissenschaftlicher Ausbildung bestehen, ein Hinwegschreiten über die Volksschule und ihre Leiter und Lehrer sehen? Die Blindenlehrer können doch ebensowenig wie die Volksschullehrer für etwas verantwortlich gemacht werden, wozu ihnen Beruf und Qualifikation fehlt. Warum umgeht Herr Peyer diesen wesentlichen Punkt in meinen Ausführungen? Es ist doch eine allgemein feststehende Erfahrung und die erste Voraussetzung alles Erfolges, dass ein tüchtiger Mann die Grenzen seines Könnens und Strebens kennen und achten muss! — Es ist ja von mir nicht beanstandet, dass überhaupt Lyceen und andere höhere Bildungsanstalten für Blinde ins Leben gerufen werden. Wer wollte das den für solche Ausbildung berufenen und befähigten Blinden nicht von ganzem Herzen gönnen! Ja, welcher Blindenlehrer würde dabei als Fachmann nicht gerne ratend und tatend mitwirken! Ich habe mich wenigstens niemals zurückgezogen, sondern es ist mir stets eine Freude gewesen, nach höherer Ausbildung strebenden Blinden gemäss meiner Kraft und Einsicht privatim behilflich zu sein, wo ich es konnte. Das können mir sowohl Blinde, die sich akademischen, wie solche, die sich konservatoristischen Studien gewidmet haben, bezeugen. Aber ich kann es nicht, wie Herr Peyer zu wollen scheint, für eine amtliche Pflicht der Leiter und Lehrer von Blindenanstalten halten, hierbei die „Initiative" zu ergreifen. Das verbietet mir schon die Bescheidenheit, geschweige denn meine Auffassung von dem Beruf des Blindenlehrers und der Aufgabe der Blindenanstalten in der Gegenwart. Ich kann nicht zugeben, dass die bestehenden Blindenanstalten — und nur von diesen als in Geschichte und Praxis bewährten Einrichtungen habe ich geredet — die Aufgabe haben, einen Lehrplan zu schaffen, auf den sich die höheren Bildungsanstalten für Blinde aufbauen können, wie Herr Peyer gleichfalls fordert.

Zu dieser Forderung ist zunächst zu konstatieren, dass es wenigstens im Hinblick auf die wissenschaftliche Ausbildung — von der musikalisch-künstlerischen sehe ich hier überhaupt ab, weil die meiner Befähigung und Erfahrung zu fern liegt, — bisher keine Blindenanstalt in Deutschland gibt, deren Lehrplan die für eine höhere Bildungsanstalt erforderliche Grundlage bietet. Auch die Hamburger kann ich nicht als

eine solche anerkennen, obwohl sie Englisch und Französisch treibt und damit selbst über den Lehrplan der Hamburger Volksschulen hinausgeht, wo nur Englisch gelehrt wird. Entscheidend für dies mein Urteil ist dabei der Umstand, dass nach den Verwaltungsberichten der Blindenanstalt von 1830 in Hamburg dort als „Einzelunterricht", — wonach also wahrscheinlich nur ein Teil der Zöglinge daran teilnimmt — Englisch und Französisch nur in vier Stunden wöchentlich erteilt werden, so dass, wenn ich richtig lese, auf jede Fremdsprache nur zwei Stunden wöchentlich kommen. Damit aber schafft man doch wohl keine Grundlage, worauf sich eine höhere Bildungsanstalt aufbauen kann, wie das Lyceum in Braunschweig „mit den Lehrplänen und Zielen der höheren Lehranstalten für Sehende" und mit noch manch anderem? Man vergleiche dazu einmal den Prospekt jenes Lyceums, und man wird mir ohne weiteres beistimmen. — Die niederste Form der höheren Lehranstalten für Sehende, die lateinlose Realschule (höhere Bürgerschule), erteilt in Mecklenburg von unten nach oben in den einzelnen Klassen vom vollendeten 9. Lebensjahr an Französisch in: 7, 7, 6, 5, 5, 5 Stunden, Englisch in den drei höchsten Klassen vom vollendeten 12. Lebensjahre an in: 5, 4, 4 Stunden, — das Gymnasium von Quarta (11. Lebensjahre an) aufsteigend Französisch in: 5, 3, 3, 2, 2, 2 Stunden, legt aber von vornherein das Hauptgewicht auf die klassischen Sprachen, wofür die Hamburger Blindenanstalt lehrplanmässig gar keine Vorbereitung bietet, damit auch nicht für das Realgymnasium mit seinem Latein. — Die Hamburger Blindenanstalt bleibt sogar mit ihrem fremdsprachlichen Unterricht der Stundenzahl nach — und diese kommt doch wohl für die Höhe des Lehrziels wesentlich mit in Betracht — hinter der höchsten Form der Volksschule, der Mittelschule, zurück, in der schon nach den „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872" in den drei höchsten Klassen 5, 5, 5 Stunden Französisch erteilt wurden, ganz abgesehen davon, dass hier auch der fakultative Betrieb des Lateinischen im Lehrplan vorgesehen war. Ja, die Hamburger Blindenanstalt erreicht in der Zahl der fremdsprachlichen Stunden selbst nicht die Hamburger Volksschulen, wo nach Rein's Encyklopädie, 1. Auflage, 5, 5, 4 Stunden Englisch wöchentlich erteilt werden. Darum kann auch der Hinweis des Herrn Peyer darauf, dass in der Hamburger Blindenanstalt auch Unterricht in der französischen und englischen Sprache erteilt wird, diese nicht als eine erscheinen lassen, mit deren Lehrplan sich eine höhere Bildungsanstalt für Blinde wie die des Lyceums in Braunschweig aufbauen kann, wenn diese Anstalt auch dadurch über die übrigen deutschen Anstalten hinausragt, in denen m. W. mit Ausnahme von Illzach, wo, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, auch Französisch gelehrt wird, und zwar in vier aufsteigenden Klassen wöchentlich 3, 5, 6, 6 Stunden, ein Unterricht in einer fremden Sprache nicht erteilt wird, deren Lehrplan darum noch weniger als eine Grundlage für eine höhere wissen-

schaftliche Ausbildung angesprochen werden kann. Dies zu konstatieren ist allein mein Anliegen. Ich will noch ausdrücklich hervorheben, dass ich damit in keiner Weise und nach keiner Richtung die Aufnahme des Englischen und Französischen in den Lehrplan der Hamburger Blindenanstalt beanstanden will, vielmehr kann ich in den dortigen Verhältnissen hierfür wohl einen Erklärungsgrund finden. Andererseits aber kann ich es auch wohl verstehen, wenn andere deutsche Blindenanstalten und ihre Leiter und Lehrer mit ruhigem Gemüte und mit gutem Gewissen es mit ansehen, wenn solche Lyceen wie in Braunschweig entstehen, ohne einen Antrieb zur „Initiative" zu empfinden oder ohne das Gefühl zu haben, es schreite die Entwicklung über sie hinweg. Sie stehen eben auf dem historisch und sachlich gerechtfertigten Standpunkt, dass unsere bestehenden Blindenanstalten grundsätzlich nichts anderes sein können und wollen als Vermittlerinnen einer Bildung, wie sie die Volksschulen in dem von mir dargelegten Sinne bieten wollen und können, ja, dass die Praxis wesentlich darauf hinauslaufen wird und muss, dass im allgemeinen nur das Bildungsziel verfolgt wird, das die unter dem Gesetz der allgemeinen Schulpflicht stehende Volksschulart erstrebt.

Diese meine Auffassung wird auch nicht erschüttert durch die Behauptung des Herrn Peyer, dass die Absicht der früheren Stifter der meisten Blindenanstalten die gewesen sei, „allen Blinden zu helfen". Mag sein, aber zu helfen durch eine höhere wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung? Dafür wird Herr Peyer wohl schwerlich den historischen Beweis erbringen können. Die tatsächlichen Verhältnisse, unter denen die Blindenanstalten entstanden, sprechen sehr dagegen, sowohl die geringen zur Verfügung stehenden Mittel, die fast überall bald zur Hilflosigkeit der Privatanstalten führten, wie auch die Geringheit der Anfänge überhaupt und sonderlich die geringe Zahl der anfänglich zur Ausbildung gelangten Blinden. Handelte es sich doch bei der Gründung einer Reihe von Blindenanstalten, insonderheit der Kriegs-Blindenanstalten, ursprünglich sogar nur um das Ziel der Ausbildung in Handarbeiten, um die Blinden in den Stand zu setzen, sich nützlich zu beschäftigen; bei anderen wird daneben die sittlich-religiöse Bildung, der Elementarunterricht und die Musik betont; nirgends ist eine Spur vom Streben nach höherer wissenschaftlicher Bildung mir begegnet. Schon Brandstaeter hat in seinem Wiener Vortrage hervorgehoben, dass Leseur, der Schüler Haüy's, es nur bis zum Hausmeister brachte, und Jakob Braun, Klein's erster Zögling, Handwerker wurde. Wenn auch bei Zeune von Absichten auf wissenschaftliche Ausbildung berichtet wird, so ist damit offenbar nur eine theoretische neben der damals im Vordergrunde stehenden „durch Handarbeit" gemeint.

Wenn weiter Herr Peyer zur Rechtfertigung des Anspruchs auf Bildung für alle gegenwärtig den Staat auf die

vermeintlichen Absichten der Stifter verpflichten will und sich zugleich auf die Fürsorge beruft, die dieser dem höheren Schulwesen für Sehende zuwendet, so wird es dabei bleiben, dass der Staat, der gegenwärtig die wesentliche Unterhaltungspflicht und die Verantwortung für die Bildungsaufgabe der Blindenanstalten hat, diese so ordnet, wie es den staatlichen Verwaltungsgrundsätzen und Interessen entspricht. Der Staat wehrt keinem Blinden, der Beruf und Begabung dazu fühlt, die von ihm eingerichteten und unterhaltenen höheren Lehranstalten zwecks höherer Ausbildung zu besuchen. Wie aber der Staat bisher keinem Sehenden einen Rechtsanspruch auf Ausbildung in einer höheren Bildungsanstalt zugesteht, dem Begabung und Geschick Beruf und Mittel dazu versagen, so kann auch kein Blinder einen Rechtsanspruch an den Staat auf Begründung höherer Bildungsanstalten für Blinde erheben. Es ist besonders in der Gegenwart, wo alle Anstalten für den Erwerb einer höheren wissenschaftlichen Bildung und alle gelehrten Berufe überfüllt sind, zu verstehen, wenn der Staat auch aus rein menschlichen Gründen sehr wenig dazu geneigt ist. Es ist nun einmal so in der Welt und wird auch immer so bleiben, dass der auf irgend eine Weise und auf irgend einem Wege äusserlich nicht entsprechend Ausgestattete Verzicht leisten muss, auch auf Ziele, zu denen er sonst wohl die erforderliche innere Befähigung hat, sowohl der sehende Unbemittelte, dem es an Geldmitteln oder Gönnern fehlt, wie der Blinde ohne das Vollmass der Sinne. Wo darum Einrichtungen für die höhere Ausbildung der Blinden geschaffen werden sollen, bleibt nur der Weg der Selbsthilfe oder der der privaten Wohlfahrtspflege, wobei es sich dann allerdings immer empfehlen wird, dass, wie es auch in Braunschweig geschehen ist, den Beistand des Fachmannes anzurufen.

Was dann weiter die „schädliche Stagnation" anbetrifft, die Herr Peyer befürchtet, wenn die berufliche Ausbildung der Blinden als eine dem Bildungsziel der Volksschule entsprechende festgelegt wird, so wird ihn schon etwas meine Erklärung über das, was ich unter Volksschule und Volksschulbildung verstehe und verstanden haben will, und mein Hinweis auf das „im allgemeinen" in meinen früheren Darbietungen beruhigt haben. Stagnation ist Stillstand; Stillstand ist Rückgang. Stagnation ist Versumpfung, Tod alles Lebens und aller Freude. Sie wäre allerdings das Schlimmste, was unseren Blindenberufen begegnen könnte. Aber ist die Befolgung der Losung: Fortschritt! in äusserer Beziehung, ist die äussere Entwicklung einer Sache immer der einzige und sicherste Weg, eine Sache vor Stagnation zu bewahren, in unserem Falle das Streben nach höheren wissenschaftlichen und künstlerischen Berufen für Blinde das einzige und sicherste Mittel unsere gegenwärtige berufliche Ausbildung der Blinden vor Stagnation zu bewahren? Ich kenne eine Gefahr aller äusseren Entwick-

lung, wovon ich unser gegenwärtiges Blindenwesen mehr bedroht sehe als von Stagnation: das ist die Hypertrophie! Wir kennen sie alle auf dem Gebiete des leiblichen Lebens, wo die Säfte und Kräfte des Körpers eine solche Fülle und Richtung annehmen, dass dadurch am ganzen Körper Uebererrnährung sichtbar wird oder einzelne Körperteile eine krankhafte Entwicklung und Bildung zeigen, jene Hypertrophie, wie sie häufig mit dem Leiden der Blindheit zugleich auftritt und den davon Befallenen meist einen frühen Tod einbringt. Diese Hypertrophie erblicke ich auf geistigem Gebiete in dem überspannten äusseren Bildungsstreben, das sich zurzeit auf dem Gebiete des Blindenwesens geltend machen will, sie scheint noch viel mehr wie die Stagnation die Krankheit und Gefahr der Zeit zu sein. Oder ist das nicht z. B. Hypertrophie, wenn neben der Gelegenheit zur Ausbildung nach den Lehrplänen und Zielen der höheren Lehranstalten und der für höhere musikalische Ausbildung das Lyceum in Braunschweig in einer Fachschule noch ev. Ausbildung in Esparanto, Italienisch, Spanisch, Russisch usw. anstrebt? Welche höhere Lehranstalt für Sehende bietet das? Ist da nicht die Gefahr eines frühen Todes für das genannte Unternehmen vorhanden, der schon andere derartige Einrichtungen erlegen sind? — Auch wenn ich an die sozialistischen Bestrebungen unter den Blinden denke, wie sie in einer Zeitschrift hervortreten und uns gelegentlich der letzten Reichstagswahl in Flugblättern auf den Tisch geflogen sind, so habe ich weniger den Eindruck der Stagnation als den eines uferlosen Gebirgs-Sturzbaches, wenn er die Ebene betritt. Was uns darum not tut in unserer Zeit und im Hinblick auf unsere Blindenberufe ist nicht so sehr die „Initiative" der Blindenlehrer für Förderung des höheren Bildungsstrebens der Blinden und das Unter- und Ausbauen höherer Bildungsanstalten als vielmehr das Aufrufen der inneren Kräfte der Persönlichkeiten unserer Blinden für eine innere Entwicklung des bisher Erreichten: Konzentration! Vertiefung! „Im kleinsten Punkt die grösste Kraft!" Nicht mechanische äussere, sondern organische innere Entwicklung! Hierin bestärkt mich entscheidend die Erfahrung, dass eines Menschen innerste Herzens- und Lebensbefriedigung schliesslich nicht an Bildung, Lebensstellung und Erfolg hängt, nicht an dem, was, sondern wie er arbeitet, und die Ueberzeugung, dass jede treue Arbeit als sittliche Tat ihren Adel und ihren Wert in sich selbst trägt, dass wir letzten Grundes nicht in der Welt sind, um glückiich zu sein, sondern unsere Pflicht und Schuldigkeit zu tun und dass tatsächlich in Hinblick auf die Allgemeinheit der Blinden die gegenwärtigen Blindenberufe das Gebiet der Lebensbetätigung im allgemeinen dauernd umschliessen werden. Wer kann gegen die Macht des Schicksals? Hier heisst es, sich mit Demut, Geduld und Ergebung in das Unvermeidliche fügen. Daneben handelt es sich zur Vermeidung der „schädlichen Stagnation" um Auffindung und Schaffung immer günstigerer Arbeits- und Ab-

satz-Bedingungen u. -Gelegenheiten für die bisherigen Blindenberufe. Dass im übrigen auch ohne ein höheres Bildungsstreben unser ganzes Blindenbildungswesen noch nicht in Gefahr ist, in Stagnation zu geraten, beweist uns Zech's Arbeit „Aufgaben und Aussichten“ in der vorigen Nummer des „Blindenfreund“.

In diesem Glauben kann mich auch nicht Herrn Peyers Ueberzeugung irre machen, wonach Herr Direktor Merle in seinem Vortrage in Wien es überzeugend nachgewiesen hat: „Das Handwerk ist — wenigstens in den grossen Städten — für Blinde nicht mehr lohnend“. Ich enthalte mich eines Urteils über die Richtigkeit dieser Ansicht, weil ich die Verhältnisse in den grossen Städten nicht genügend kenne. Tatsache aber ist es, dass die von mir vertretene Anstalt und, wie ich höre, auch andere, gerade in Hamburg ergiebigen Absatz gefunden haben und noch finden, der den Blinden hiesiger Anstalt ausreichlichen Arbeitslohn gewährt. Vielleicht mag diese Erfahrung zu der Ueberlegung Anlass geben, ob es bei derartiger Sachlage nicht gewiesen ist, worauf ich schon öfter hingewiesen habe, künftig die Arbeitsstätten für blinde Handwerker aus den Grosstädten, wo sie verhältnismässig teuer wirtschaften, in kleinstädtische und ländliche Umgebung zu verlegen, wo eine billigere Lebensführung möglich ist. Ausserdem ist allerdings festzustellen, dass auch den Blinden nur eine der Ausbildung der Sehenden völlig ebenbürtige unter tüchtigen Meistern mit der Arbeitszeit u. Arbeitsordnung der Sehenden in dem Erwerb seines Unterhalts sicherstellen kann, und dass seine Ausbildung, weil sie während der Lehrzeit mehr noch als bei Sehenden durch Fortbildungsunterricht, Gesang- und Musik- und Turnunterricht gestört wird, auch sonst grösseren Hindernissen begegnet, auf mehr Jahre auszudehnen ist, als Sehende lernen. Unter diesen Voraussetzungen hat das Blindenhandwerk nach meiner Erfahrung, vor allem in der Form des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, wie er in unsern Heimen, besonders in ländlichen Verhältnissen, geboten wird, für körperlich und geistig normal Begabte noch immer, wenn auch keinen goldenen, so doch einen verlässlichen Boden unter den Füssen, der den Ertrag des „täglichen Brotes“ liefert.

Wenn Herr Kollege Peyer endlich weniger bedenklich als ich den Vorwürfen und Beschuldigungen gegenüber steht, die einzelne Blinde gegen uns Blindenlehrer erheben, weil die Blindenanstalten nicht ihren höheren Bildungsansprüchen gerecht werden, so pflichte ich ihm darin bei, dass wir solches nicht so tragisch zu nehmen brauchen, solange wir uns in dieser Beziehung nicht verantwortlich wissen und fühlen. Einen andern Geschmack aber erhält die Sache, wenn wir uns sagen müssen, dass wir durch unser stillschweigendes oder zustimmendes Verhalten die übertriebenen Bildungsansprüche entschuldigt oder gefördert haben und dadurch selbst mit Schuld an der Unzufriedenheit und Misstimmung sind, die sich hier und da gegen uns Luft macht. In dieser Erwägung habe ich eine klare Frontstellung gegen ungerechtfertigte und übertrie-

bene Bildungsansprüche der Blinden eingenommen und nehme ich eine solche auch hier ein.

Dagegen nehme ich als Obmann des Ständigen Kongressausschusses gerne die Anregung des Herrn Peyer auf Schaffung einer Zentralstelle entgegen, welche sich die Aufgabe eines Vergleichs der Blindenpädagogik und Fürsorge des In- und Auslandes stellt, um sie dem St. K. A. zur Erwägung vorzulegen. Gewiss ist das eine interessante Sache, wie ich aus eigner Erfahrung weiss. Ob für die Sache viel herauskommen wird, wenn eine Kommission sie behandelt, bezweifle ich nach den Erfahrungen, die ich mit Kommissionen gemacht habe. Selbst ist der Mann! Vielleicht übernimmt Herr Peyer die Aufgabe persönlich, mit der ihn bereits sein Interesse verknüpft. Die Blindenlehrerschaft würde Herrn Peyer sicher dankbar sein, wenn es ihm gelänge, durch solchen Dienst fruchtbare Anregungen und Unterlagen für eine gedeihliche Weiterentwicklung des heimischen Blindenwesens, insonderheit der Berufsbildung unserer Blinden, zu schaffen. Ich bin für meine Person durch meine Studien und Beobachtungen in der empfohlenen Richtung recht herabgestimmt und stehe unter dem Eindruck, als ob in den einzelnen Ländern die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Anschauungen über Bildung und Erziehung, über Leben und Beruf, auch die geschichtliche Entwicklung des Blindenwesens, so eigenartig liegen, dass das Ergebnis vergleichender Arbeit mehr akademischen als praktischen Wert hat. Ich habe auch von dem einzigen internationalen Kongresse, den ich besuchte, 1902 in Brüssel, diesen Eindruck mit hinweggenommen. (Vgl. auch: Mell, Die Ausstellung von Lehrmitteln, Blindenarbeiten u. a. auf dem Kongress in Brüssel, „Blindenfreund“ 1903, S. 41, 49). Dennoch ist mir die Anregung sympathisch, und ich wünsche ihr den besten Erfolg.

....

Musikalisches.

Von Brandstaeter-Königsberg.

Zwei Aufsätze in der vorigen Nummer dieses Blattes beschäftigen sich mit der Musik im Leben der Blinden, mit der musikalischen Ausbildung und mit dem Musikbetriebe derselben. Zu beiden seien mir einige Bemerkungen gestattet.

Der Gedanke, den musikalisch beanlagten und nach musikalischer Betätigung im Leben verlangenden Blinden zu einer höheren Ausbildung in der Musik zu verhelfen, als sie sie gewöhnlich besitzen, ist alt. In den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war es besonders der in Königsberg lebende blinde Musiklehrer Georg Neumann, der seine Zeit und Kraft, teilweise auch seine bescheidenen Geldmittel daran wandte, die Gründung einer Hochschule der Musik für Blinde in die Wege zu leiten. Auch mehreren Blindenlehrer-Kongressen jener Zeit hat er seinen Plan zur Begutachtung und weite-

ren Verfolgung unterbreitet. Da er bei den Blindenlehrern keine Unterstützung fand, suchte er auf eigene Hand die Geldmittel zusammenzubringen, um eine Hochschule der Musik für Blinde ins Leben rufen zu können. Als er 1898 starb, betrug das gesammelte Kapital 900 Mark. Einen Nachfolger in der Verfolgung seiner Idee hat er nicht gefunden. Sein Plan tauchte erst wieder auf, als das Lyzeum für Blinde in Braunschweig gegründet wurde. Wie weit derselbe dort verwirklicht worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Alle diejenigen deutschen Blinden, welche bisher als Musiker etwas Bedeutendes geleistet haben, verdanken ihre höhere Ausbildung in der Musik den zunächst für Sehende geschaffenen allgemeinen Musikhochschulen. Ich persönlich empfehle diesen Ausbildungsweg jedem Blinden als den allein richtigen, will aber nicht bestreiten, dass auch eine besondere Hochschule der Musik für Blinde, wenn sie über die erforderlichen Geldmittel verfügt und von Seiten der Blinden den notwendigen Zuspruch erfährt, Bedeutendes leisten kann.

Nach meiner Erfahrung liegt aber die Ursache dafür, dass so viele Blinde, welche sich in der Musik erwerbsmässig betätigen, eine ungenügende allgemeine und musikalische Bildung besitzen, nicht an dem Fehlen einer besonderen Musikfachschule für Blinde. Dann müsste es ja keinem Blinden möglich sein, eine höhere Stufe der musikalischen Ausbildung zu erreichen. Die tüchtigen blinden Musiker, welche früher und jetzt sich durch ihre Leistungen die allgemeine Anerkennung erworben haben, beweisen, dass der Blinde auch ohne eine eigens für ihn eingerichtete Hochschule sich eine hohe allgemeine und musikalische Ausbildung erwerben kann. Es gilt also nachzuforschen, welches die wahren Ursachen des Tiefstandes in der musikalischen Ausbildung so vieler Blinden sind. Die von Herrn Bartosch in Wien veranstaltete Statistik musste meiner Meinung nach auch die Antworten auf folgende Fragen sammeln, um eine klare Uebersicht über das musikalische Bildungselend zu schaffen: Welche musikalische Ausbildung haben die befragten blinden Musiker Wiens erhalten? — Wenn sie ihre Ausbildung in einer Blindenanstalt erhielten: ist der betreffende Musiker dort so weit ausgebildet worden, als die Einrichtung der Anstalt es gestattete? — Oder: Warum ist die Ausbildung vorzeitig abgebrochen worden? — Wenn die Anstalt den Schüler so weit in der Musik ausbildete, als es ihr möglich war: Warum ist die weitere, höhere Ausbildung auf einer der bestehenden Musikhochschulen für Sehende nicht fortgesetzt worden?

Erfolgt die Beantwortung dieser Fragen der Wahrheit gemäss, entsprechend den Beweggründen, die zur Zeit der Entscheidung bestimmend waren, nicht aus der Phantasie der Befragten heraus, so werden wir merkwürdige Aufschlüsse erhalten, welche die Begeisterung für die Gründung einer Musikhochschule für Blinde, wie sie von Herrn Bartosch vorgeschlagen ist, sehr herabstimmen würde. Ich will meine Erfahrungen

auf diesem Gebiete hier nicht mitteilen. Vielleicht unternimmt Herr Bartosch noch nachträglich die von mir vorgeschlagene Erweiterung der Statistik und teilt uns mit, welche Antworten er erhalten hat.

So sehr es zu wünschen ist, dass es den Blindenlehrern gelingen möchte, alle für Musik begabten Blinden in eine angesehene Lebensstellung zu bringen und sie davor zu bewahren, „ihre Laufbahn als Klavierspieler irgend einer Kneipe oder noch tiefer zu beschliessen", die Erfüllung dieses Wunsches hängt nicht von den Blindenlehrern und von dem Vorhandensein einer besonderen Musikhochschule für Blinde ab. Friedemann Bach, der hochbegabte Sohn des grossen Joh. Seb. Bach und die grosse Zahl anderer hochbegabter, aber im Leben untergegangener vollsinniger Musiker, sollte uns lehren, dass auch das Genie trotz bester Fachausbildung untergeht, wenn seine Charakteranlage der Höherbildung spottet.

Wenn Herr Bartosch ferner vorschlägt, bei der Auswahl der zu Musikern auszubildenden Blinden strenge vorzugehen, so kann man aus der Theorie heraus diesem Vorschlage nur zustimmen; in der Praxis wird es jedoch sehr schwer sein, dem Vorschlage gemäss zu handeln. Ein gewisses Mass von Begabung und Vorbildung wird für den Eintritt in diesen musikalischen Fortbildungskursus gefordert werden müssen, verfährt man bei der Aufnahmeprüfung aber zu strenge, so wird man manchem Schüler gegenüber ungerecht sein. Es sind nicht immer die Menschen mit höchster Begabung diejenigen, welche im Leben ein höheres oder das höchste Ziel erreichen. Energie des Strebens und Adel der Gesinnung haben schon oft die Mängel der Begabung ausgeglichen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Blinde mit spärlicher musikalischer Begabung und mit technisch spröden Händen sich trotzdem als Musiklehrer eine geachtete Stellung in ihrem Wirkungskreise erworben haben.

Wer unter den blinden Musikern, die in einer Grosstadt in den Kneipen aufspielen, nachfragen wollte, würde gewiss von manchem hören, dass seine Lehrer ihn nicht für fähig gehalten haben, in der Musik ausgebildet zu werden. Aus Neigung zur Musik und zum Musikerberuf haben sie aber doch das widerwillig erlernte Handwerk aufgegeben und sind zum Musikbetriebe übergegangen. Was nützt der Fortbildungskursus in der Musik, wenn daneben doch so mancher Blinde in die Musikerlaufbahn gelangen kann, ohne eine bessere Vorbildung für seinen Beruf erhalten zu haben? — Ich kann es daher nicht empfehlen, bei der Auswahl der auszubildenden Musiker alles Mittelmässige vollständig fernzuhalten. Ich bin dafür, dass man den Strebenden den Weg offen hält. Erreichen sie eine höhere Stufe in der Musik nicht, so möge ihnen ein Zeugnis über die erlangte Ausbildung das klar sagen.

Die blinden Musiklehrer der Jetztzeit empfinden es unangenehm, dass sie ihren sehenden Schülern nicht die rechten Lehrer beim Gebrauch der Schwarzdrucknoten sein können. Da

sie bei ihren eigenen Musikstudien das Notensystem der Sehenden nicht verwendet haben, fehlt ihnen die innige Vertrautheit mit demselben. Da sie ferner die Noten nicht mit den Augen verfolgen können, ihnen das dem Schüler vorgelegte Musikstück oft auch nicht in allen Einzelheiten genau gegenwärtig ist, kann es vorkommen, dass ihre sehenden Schüler anders spielen, als es auf dem Papier vorgeschrieben ist, ohne dass es der Lehrer bemerkt. Ihr Streben ist nun dahin gerichtet, diese ihre Unvollkommenheit möglichst zu beseitigen. Sie glauben, dass sie ihrer Aufgabe als Lehrer sehender Musikschüler mehr gewachsen sein würden, wenn erstens das Punkt-Notenschriftsystem so umgestaltet wird, dass die Darstellung eines Musikstückes in Punktschrift auch äusserlich mehr Uebereinstimmung mit der Darstellung in Schwarzdruck hat, und wenn zweitens der Unterricht der Blinden nicht nach dem Gehör, sondern von Anfang an nach Noten erteilt wird, und zwar nicht nur unter Benutzung der Darstellung in Punktschrift, sondern vor allem unter Benutzung von erhabenen Darstellungen des Schwarzdruckes.

Herr Bartosch stellt sich in seinen Forderungen ganz und gar auf den soeben gekennzeichneten Standpunkt der blinden Musiklehrer. Auch er will den Musikunterricht nach dem Gehör fast ganz aus den Blindenanstalten verbannen und dafür den Unterricht nach Noten unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der Noten der Sehenden einführen.

Bei Berücksichtigung dieser Forderungen ist meiner Meinung nach der Musikunterricht in der Blindenanstalt der Gefahr ausgesetzt, zu verarmen, wie ja der Unterricht, der den sehenden Schülern erteilt wird, oft ein armseliger ist, wenn nämlich der Lehrer seine Hauptaufgabe darin sieht, seine Schüler anzuhalten, das Gedruckte durch mechanische Tätigkeit der Hände in Tönen hörbar werden zu lassen. Auch habe ich das Gefühl, dass sich die blinden Musiklehrer ein Armutszeugnis ausstellen, wenn sie ihre Unterrichtstätigkeit nicht fruchtbar gestalten können, ohne dass sie die Unterrichtsmethode der Sehenden genau kopieren.

So lange ich Blinde in der Musik unterrichtete, habe ich es immer als eine Bevorzugung für mich und als einen Vorteil für meine Schüler angesehen, dass ich den Unterricht geistiger und mehr im Geiste der Musik erteilen durfte, dass ich nicht, wie bei den Sehenden, mit der Notenschrift, sondern mit der Musik beginnen durfte. Die Umgangssprache hat für die Verschiedenheit dieser Unterrichtsweisen die Ausdrücke: „Spielen nach Noten“ und „Spielen nach dem Gehör“ geschaffen, ohne doch damit den Geist, der in jeder dieser beiden Unterrichtsweisen lebendig sein kann, zu kennzeichnen. Beide Ausdrücke wollen eigentlich nur einen äusseren Gegensatz feststellen, wollen nur angeben, ob der Spieler für die Musikausführung eine äusserliche Vorlage in Noten vor sich hat, oder ob er die Musik innerlich aufgenommen hat und nun aus seinem Tongedächtnis heraus wiedergibt. Beides aber, das Spielen nach

Noten, wie das Spielen nach dem Gehör, kann von einem Geiste ausgeführt werden, der in das Wesen der Musik und in ihre Gesetze eingedrungen ist, und daher im Geiste nachschafft, was entweder auf dem Papier festgelegt oder im Tongedächtnis haften geblieben ist. Ebenso wie es denkbar ist, dass ein Mensch ohne jedes Musikverständnis und ohne jede Kenntnis von den inneren Gesetzen der Musik ein Musikstück mechanisch von den Noten abliest und zu Gehör bringt, ebenso ist es auch denkbar, dass jemand rein äusserlich nachspielt, was er gehört und mit dem Ohre aufgenommen hat. Wenn ich den Standpunkt vertrete, dass die Blinden in der Musik ausreichend lange nach dem Gehör unterrichtet werden sollen, so fordere ich damit nicht, dass sie die Musikstücke mechanisch nach dem Gehör erlernen sollen, sondern ich will, dass sie mit Verständnis Musik hören lernen, dass sie unter Anleitung des Lehrers hörend beachten lernen, wie jedes Musikstück nach eigenen Gesetzen geschaffen worden ist, dass sie das Musikstück geistig nachschaffen lernen. Bei Anwendung dieser Unterrichtsweise wird auch das weniger gute Ohr, das weniger gute musikalische Auffassungsvermögen geschult und darin geübt, dass es ein gehörtes Musikstück sogleich nach dem Gehör richtig reproduziert, dass es die Gesetzmässigkeit in der Komposition immer sicherer erkennt und verfolgt, dass es jede Abweichung von der Regel als solche zu bestimmen vermag. Ein blinder Musiker, der so geschult ist, wird auch als Lehrer Sehender das ihm von dem Schüler vorgespielte unbekannte Stück anders verfolgen und die Richtigkeit des Spieles anders beurteilen, als derjenige, dem diese Schulung fehlt.

Es ist diese Unterrichtsweise durchaus keine neue, sondern die von Mozart und Haydn bei ihren Schülern angewandte, die auch Simon Sechter noch in dem 1819 erschienenen Lehrbuche des Blindenunterrichts von J. W. Klein skizziert hat. Wenn die blinden Musiklehrer in dieser Weise selbst unterrichtet worden sind und in derselben Weise dann ihre sehenden Schüler unterrichten, so wird ihre Unterrichtsweise wohl zunächst von der sehender Musiklehrer abweichen. Sie werden ihre Schüler aber schneller in die Musik einführen, werden schneller Erfolge erzielen und die Erlernung der Notenschrift doch nicht vernachlässigen dürfen, weil der Schüler angehalten werden kann, das, was er nach dem Gehör — man gestatte, dass ich diesen Ausdruck der Kürze wegen beibehalte, — gelernt hat, in Notenschrift darzustellen. Sollten die blinden Musiklehrer nicht ihren eigenen Lehrgang, ihre eigene Lehrmethode haben können? Warum wollen sie eine Methode befolgen, in der sie es doch nicht mit den Sehenden aufnehmen können, weil ihnen das Augenlicht fehlt?

In dem zweiten, von Herrn Rektor Pauss-Crefeld eingesandten Aufsatz wird der Missbrauch geschildert, der von sehenden Unternehmern mit Blinden bei Veranstaltung sogenannter Blindenkonzerte getrieben wird. In diesem Aufsatze wird auch der Beschluss des Hamburger Blindenlehrer-Kon-

gresses erwähnt, ohne dass berichtet wird, was auf Grund dieses Kongressbeschlusses weiter geschehen ist. Nach dem Wiener Kongressbericht (S. 29 ff.) hat der Ständige Kongressausschuss Massnahmen vorgeschlagen, die darauf abzielen, den Unfug zu beseitigen, der mit Blinden als Konzertgebern oft getrieben wird. Diese Massnahmen hat der Verein der deutschredenden Blinden als brauchbar anerkannt, es aber abgelehnt, die Durchführung derselben selbst in die Hand zu nehmen. Er hat vielmehr gebeten, der Zentral-Hilfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden in Berlin möge sich dieser Sache annehmen. Letzterer hat sich dazu bereit erklärt und eine Zentralstelle für Blindenkonzerte geschaffen mit der Aufgabe, die anständigen blinden Musiker bei ihren Konzertunternehmungen zu unterstützen, die gewissenlosen Unternehmer von sogenannten Blindenkonzerten aber als solche zu entlarven und in der Ausnützung der Blinden zu hindern. Diese Konzertzentrale ist im Jahre 1910 geschaffen worden, wie ich aber höre, noch niemals in Anspruch genommen worden.

Warum tritt die Konzertzentrale nicht in Tätigkeit? — Weil die blinden Konzertgeber sich nicht bei ihr anmelden und ihr keine Gelegenheit geben, von dem Konzertbetriebe der Blinden Kenntnis zu erlangen und denselben zu beeinflussen. So lange sich die anständigen blinden Musiker nicht zusammenschliessen und die Konzertzentrale zu ihrem Schutze und zur Förderung ihrer Unternehmungen in Anspruch nehmen, so lange niemand der Zentrale Mitteilung macht, wenn und wo ein gewissenloser Unternehmer auftaucht, um ein Blindenkonzert zu geben, so lange ist es niemand, auch selbst der Obrigkeit nicht möglich, den Missbrauch zu verhüten, der mit Blinden bei Veranstaltung von Konzerten getrieben wird.

Wir machen hier, wie auf andern Gebieten der Fürsorge, die Erfahrung, dass die Blinden wenig geneigt sind, sich raten und helfen zu lassen, und dass sie selbst nur zu oft verhindern, dass ihnen wirksam geholfen werden kann. Alle die Klagen darüber, dass Blinde unter der Maske der Wohltätigkeit betrogen und missbraucht werden, würden verstummen, wenn alle Blinden soviel Ehrgefühl besässen, sich nicht dauernd missbrauchen zu lassen, wenn sie soviel Zutrauen zu ihren wahren Freunden und Fürsorgern hätten, dass sie dieselben befragten, ehe sie sich als Aushängeschild für ein Konzertunternehmen verkauften, wenn sie gelernt hätten, sich als Musiker richtig einzuschätzen und nicht mehr scheinen zu wollen, als sie leisten können, wenn ihr Wert- und Schamgefühl es nicht zuliesse, dass sie sich als musikalische Stümper öffentlich blosstellen, nur weil ihnen dafür einige Mark geboten werden.

Wollen wir den Missbrauch der Blinden bei Veranstaltung von Konzerten unmöglich machen, so müssen wir nicht die Polizei und den Richter zu Hilfe rufen, sondern den einzelnen Blinden auf eine Stufe sittlicher Höhe heben, von der aus er es ablehnt, sich missbrauchen zu lassen.

Ein Wort zur Förderung der Taubstummblinden-Fürsorge.*)

In dem Ringen und in den Kämpfen, in dem Widerstreit und in den Gegensätzen der in grossen Entwicklungsproblemen auf allen Gebieten menschlichen Gesamt- und Einzel-Lebens stehenden Zeit behauptet sich wohltuend und versöhnend, fast unbemerkt und doch machtvoll der grosse allem Menschenwesen immanente Grundzug der Humanität und zeitigt Wirkungen, welche kraft ihres idealen und realen Wertes auch die scheinbar bestbegründete Besorgnis vor einer verheerenden Uebergewalt eines radikalen Materialismus zu entwaffnen geeignet ist. Dass die praktischen Wirkungen in den verschiedenartigsten Formen sich zeigen, ändert nichts an ihrer Tatsächlichkeit. In Deutschland treten sie vornehmlich in der grossen Sozialfürsorgegesetzgebung in die Erscheinung, an die sich — nicht minder wertvoll, weil ergänzend — die fast unbegrenzte Privatfürsorge anschliesst. Die Zieleinheit von gesetzlichem und freiem Wirken gibt der sozialen Tätigkeit nicht allein die sicherste Gewähr des Erfolges, sondern auch ihrer Beständigkeit. Nur gänzliche Weltfremdheit oder bewusstes Uebelwollen kann die Bedeutung der bisher erreichten Ergebnisse leugnen und die Berechtigung zuversichtlichen Ausblicks auf gesteigerte anzweifeln. Deshalb aber darf die Stetigkeit der Arbeit nie und durch nichts unterbrochen, nie ihre wachstümliche Entwicklung gehemmt, niemals auch das Prinzip durch die scheinbare Geringfügigkeit des Objektes verletzt werden. Unter diesem Gesichtspunkte richten sich die folgenden Ausführungen auf eine Gruppe unserer Mitmenschen, deren Schicksal jede fühlende Seele bewegen und zur helfenden Fürsorge auffordern dürfte. Taubstumm und blind: ohne Gesicht, ohne Gehör, ohne Sprache; gebannt in Dunkel und Stille, unfähig, die bewegenden Gedanken und Empfindungen auszudrücken. Nur wer die also Geprüften kennen und lieben lernte, vermag die Schwere ihrer Prüfung zu ermessen, vermag in ihren Seelen zu lesen und vermag zu verstehen, dass, wer nur den Masstab der Vollsinnigen auf sie anwendet, sie immer missverstehen wird.

Schon Ende des achtzehnten Jahrhunderts werden Dreisinnige erwähnt; 1837 übernimmt der Direktor der Blindenanstalt zu Boston, Dr. Howe, die Erziehung der achtjährigen taubblinden Laura Bridgman; andere Unterrichtsversuche folgen. 1887 beginnt Miss A. Sulivan den Unterricht der mit neunzehn Monaten ertaubten und erblindeten Helen Keller (geb. 27. 6. 1880 zu Tuscumbia); und die staunenswerten Unterrichtserfolge der genialen Lehrerin an ihrer hochbegabten Schülerin lenkten die Aufmerksamkeit der ganzen zivilisierten

*) Auf Grund der im Königreich Sachsen gemachten praktischen Erfahrungen ist auf diese mehrfach Bezug genommen. Die ganze Arbeit ist zunächst als Unterlage für eine Petition an die sächsischen Stände entworfen.

Welt auf das Los der Dreisinnigen. Allen Staaten voran hat sich Schweden in seiner von Frau Anrep-Nordin geleiteten Muster-Anstalt zu Vänersborg der Taubstummblinden angenommen. Einschliesslich der Blinden-Blöden werden hier in Schule, Arbeitsheim und Asyl 105 dieser Aermsten unterrichtet, erwerbsmässig ausgebildet und versorgt. Sehr viel geschieht in Amerika, in England und Finnland; bemerkbare Ansätze zeigen sich in Oesterreich, wo jetzt durch einen früheren Taubstummenlehrer P. Schneiderbauer mit zwei taubstummblinden Knaben der Anfang zu einer Sonderanstalt in Wien gemacht worden ist, in Frankreich und in Rumänien; Italien, Schweiz und Russland beschränken sich zunächst noch auf Einzelfälle. In Deutschland regt sich ein lebhaftes Interesse. In einigen Blinden- und Taubstummen-Anstalten, wie Chemnitz-Altendorf, Düren, München, Paderborn, Würzburg, Illzach, werden Dreisinnige unterrichtet, ausgebildet und versorgt. In Nowawes bei Potsdam und in Ketschendorf bei Fürstenwalde (Spree) bestehen Schulen nach Vänersborger Muster, und die erstgenannte soll zu einem Deutschen Taubstummblindenheim erweitert werden.

Aber selbst in Schweden fehlt die durchgreifende Hilfe, weil die erste Voraussetzung jeder organischen Fürsorge mangelt: Die zureichende Kenntnis von dem Umfange der Not. Deshalb ist wie überall die erste und dringlichste Aufgabe: Erschöpfende und zuverlässige Feststellung der Dreisinnigen. Jede Statistik hat mit ungezählten Schwierigkeiten zu kämpfen; ausserordentlich schwer wird ihr die Auffindung der Taubstummblinden gemacht.

Nach der letzten amtlichen Zählung (1. 12. 1900) sollen in Deutschland 340 Taubstummblinde leben; davon in Preussen 213, Bayern 37, Sachsen 17, Württemberg 13, Baden 9, Hessen 4, Elsass-Lothringen 20, Mecklenburg 8 u. s. f. Diese Zahlen bleiben weit unter dem Bestande der Taubstummblinden, deren Zahl annähernd richtig gefunden werden dürfte, wenn von der Annahme eines Fachmannes ausgegangen wird, dass etwa 2 Prozent der Taubstummen zugleich blind sind bezw. blind werden. Danach würden sich bei 48 750 Taubstummen in Deutschland etwa 975, in Sachsen bei 2396 Taubstummen etwa 47 Dreisinnige befinden.

Die seit 1907 in Sachsen privatim gemachte Aufstellung, welche allerdings nicht vom medizinischen sondern vom Gesichtspunkt wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und etwa erforderlicher Fürsorge ausging, steht mit dem vorerwähnten Ergebnis in auffallender Uebereinstimmung. Von den 52 festgestellten Dreisinnigen sind inzwischen 5 gestorben, 1 ist verzogen, 1 hat Gehör und Gesicht soweit wiedergewonnen, dass nahezu volle Erwerbsfähigkeit eingetreten ist. Doch darf nicht übersehen werden, dass die privaten Nachforschungen erhebliche Lücken aufweisen müssen, und dass eine jeden Fall feststellende Zählung selbst bei Ausscheidung aller fragwürdigen Grenzfälle an deren Annäherungswert von 47 Sachsen nichts

oder nur in steigender Kurve ändern würde. Ganz besonders auffallend ist, dass kein Kind ermittelt werden konnte. Dem Alter nach bewegen sich die ermittelten Dreisinnigen zwischen 13 und 80 Jahren, während in Preussen nach einer Privatzählung von 1905 taubstummblinde Kinder 223 festgestellt wurden. Wenn nun auch erweislich in der Mehrzahl aller Fälle sich erst mit zunehmendem Alter in der Regel Erblindung zur Ertaubung gesellt, so ist doch zweifellos, dass auch in Sachsen eine Anzahl von taubstummblinden Kindern der Zählung entzogen worden sind. Wohl noch für lange Zeit wird mit der einsichtslosen Liebe der Eltern zu rechnen sein, welche es für Gefahr hält, wenn das taubstummblinde Kind einer das Beste des Kindes fördernden Erziehung anvertraut wird. Deshalb sollen alle dazu berufenen Personen vor allem durch zweckmässige Aufklärung dahin zu wirken suchen, dass j e d e s taubstummblinde Kind sachgemässer Erziehung übergeben wird.

Es ist nachdrücklich zu betonen „jedes" taubstummblinde Kind. Nur zu viele trostlose Fälle beweisen, wie oft Taubstummblinde ärztlicherseits zu unrecht als geistig minderwertig oder geisteskrank bezeichnet werden. Der Geisteszustand Taubstummblinder namentlich taubstummblinder Kinder ist erst nach langer gründlicher und fachsicherer Beobachtung festzustellen, daher gehört je früher desto besser jedes Kind in eine Erziehungsanstalt. (Schluss folgt.)

Verschiedenes.

— Herr Professor M. Kunz-Illzach (Elsass) teilt mit, dass der neue Gummiglobus, über dessen Vorbereitung dieses Blatt (Jahrg. 1911 S. 173 und 187) berichtete, fertig gestellt ist und auch bemalt vorliegt. Naturfarben kostet er, wie bereits früher angezeigt, 4 Mark das Stück; bemalt — Meer hellblau, Land hellbraun oder leicht rosarot — Mark 4,60 das Stück. Letztere Ausführung empfiehlt sich besonders für Zöglinge, welche noch Farben unterscheiden.

— Zum Direktor der Prov.-Blindenanstalt Soest ist der an dieser Anstalt wirkende Lehrer Christoph Maas für den 1. April d. Js. gewählt worden.

— **Abschiedsfeier.** Eine ergreifende Feier vereinigte kürzlich alle Glieder der Provinzial-Blindenanstalt Soest. Herr Dir. Bauer, der am 1. April die Leitung der sächsischen Blindenanstalt in Halle und Barby übernimmt, musste Abschied nehmen von seiner Arbeitsstätte, an der er seit anderthalb Jahren mit treuem Eifer und schönstem Erfolge gewirkt hat. Bei dieser Gelegenheit kamen die Gefühle der Liebe und Verehrung, die der Scheidende sich bei allen seinen Mitarbeitern, wie bei den seiner Obhut und Pflege anvertrauten Zöglingen erworben hat, zu erhebendstem Ausdrucke. Es lag ein tiefer Wehmutsschmerz auf aller Mienen, bei manchen löste er stille Tränen aus. Von allen Seiten wurde beteuert, dass die einmal

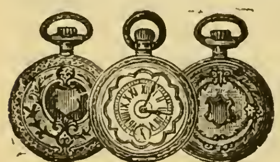
geschlungenen Liebesbande nur eine räumliche Trennung erfahren könnten. Die Angestellten der Anstalt überreichten ihrem verehrten Direktor als freundliche Erinnerungsgabe eine grosse Photographie, die sie alle zu einer schön geschlossenen Gruppe vereinigt zeigt, und so als dauerndes Zeugnis ihres einmütigen Zusammenwirkens dienen kann. Die Zöglinge widmeten ihrem unvergesslichen Direktor, den sie als ihren väterlichen Freund und Berater verehren, den segnenden Christus von Thorwaldsen in stattlicher Grösse. Dass Reden und Gegenreden durch entsprechende Choral- und Chorgesänge umrahmt wurden, gilt bei einer Feier in der Blindenanstalt als selbstverständlich.

Im Druck sind erschienen:

— Jahresbericht des Königl. Blindeninstituts zu Kopenhagen für 1909/10 und 1910/11.

— Jahresbericht der Blindenanstalt zu Ilvesheim für 1911/12.

— Bericht des Moon'schen Blindenvereins zu Berlin über das Jahr 1911.



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die
Post bezogen ℳ 5.60,
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50;
nach dem Auslande 6 ℳ



Erscheint
jährlich 12 mal, einen
Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die
gespaltene Petitzeile
oder deren Raum mit
15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1912: Direktor Aug. Brandstaeter, Königsberg (Ostpr.)

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 5. **Düren,** 15. Mai 1912. Jahrgang XXXII.

Ein Wort zur Förderung der Taubstummblinden-Fürsorge.

(Schluss.)

Wenn Diderot um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Erziehung eines Blindgeborenen noch für eine Aufgabe halten konnte würdig der vereinten Anstrengungen eines Newton, Deskartes, Locke und Leibniz, so gehört gegenwärtig selbst die Erziehung und Ausbildung eines taubblind Geborenen zu den lösbaren und besonders dankbaren Aufgaben jedes Lehrers, jeder Lehrerin Taubstummblinder.

Die Frage, ob Taubstummblinde in einer Taubstummen-, Blinden- oder Sonder-Anstalt zu erziehen sind, wird verschieden beantwortet und gelöst. In schönem Wettstreit eifern Taubstummen- und Blinden-Anstalten: beide werden die Geeignetheit besitzen, wenn eine mit der Unterrichtsmethode für Blinde und Taubstumme geeignete Lehrkraft vorhanden ist, die sich zudem mit dem Hauptmittel der Verständigung, Tast- oder Druckalphabet (Handalphabet) völlig vertraut gemacht hat.

Eine Umfrage ergab eine Mehrheit von Fachleuten für die Erziehung in Sonderanstalten; Helen Keller sprach sich auf Anfrage für die Blinden-Anstalt aus; eine Autorität erklärte sogar, dass jedes geistig normale taubstummblinde Kind an dem Unterricht Vollsinniger teilnehmen könne, wenn ihm ein sachlich gebildeter Dolmetscher zur Seite stünde.

Direktor Baldus von der Provinzialblinden-Anstalt Düren, wo 5 Taubblinde ausgebildet werden, sagte auf dem 13. Blindenlehrer-Kongress zu Wien 1910: Ein Kind ohne Gehör,

ohne Sprache und ohne Gesicht, aber begabt mit einem ordentlichen Denkvermögen, lässt sich so schön in die Höhe bringen, dass es einem jeden Psychologen Freude machen muss."

Damit ist das Richtige getroffen.

Bei aller Hochachtung, welche vor allem der Muster-Sonder-Anstalt Vänersborg (Schweden) gezollt werden muss, darf doch nicht verkannt werden, dass die Taubstummen- und Blinden-Anstalten unter den angeführten Kautelen zu hervorragenden, jedenfalls aber zu ausreichenden Erziehungsergebnissen befähigt sind, und dass es in hohem Masse beklagt werden müsste, wenn nach den reichlich und völlig abgeschlossen vorliegenden Unterrichts- und Erziehungsmethoden noch immer mit der gesetzlichen Schulpflicht der taubstummblinden Kinder zugewartet werden sollte.

Jeder deutsche Staat, dem Unterrichtsanstalten für Viersinnige zur Verfügung stehen, hat die Pflicht, die dreisinnigen Kinder dorthin oder nach Nowawes bezw. Ketschendorf zu geben.

Es ist schwer einzusehen, dass ungeachtet der vorhandenen Erziehungsmittel gerade die Kinder der Erziehung entraten sollen, für die sie infolge ihres unsagbar schweren Geschicks auf das dringendste geboten ist, die ohne Erziehung in der entsetzlichen Gefahr schweben zu verstumpfen, ja, so hart es klingt, zu vertieren.

Nochmals: unverzüglich muss hier eingeschritten werden.

Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass in Sachsen auch für die dreisinnigen Kinder die Schulpflicht besteht, und dass in der musterhaft geleiteten Landesblinden-Anstalt Chemnitz jedes taubstummblinde Kind eine in jeder Beziehung treffliche, intellektuelle, religiös-sittliche Erziehung und erwerbsmässige Ausbildung erhalten kann. Die für den Spezialunterricht taubblind geborenen bezw. vor Erlangung der Sprache ertaubten und erblindeten Kinder erforderlichen Unterrichtsmittel wird sich ein tüchtiger Blindenlehrer ohne grosse Schwierigkeiten aneignen. Jedenfalls wäre es erwünscht, ja geboten, wenn in der genannten Anstalt eine geeignete Lehrkraft für den Spezialunterricht ausgebildet würde. Vor allem ist dazu ein Kursus in der Taubstummen-Anstalt notwendig; von hohem Wert würde auch die stets gern gestattete eingehende Kenntnisnahme der Anstalt in Vänersborg sein. Die hier befolgte Unterrichtsmethode ist, wie selbstverständlich, Individualunterricht; als Verständigungsmittel wird das Fingeralphabet angewandt; intellektueller Unterricht und Erwerbsausbidung wechseln mit Zeitdauer von je 25 Minuten, wobei die Weberei bevorzugt und darin Vorzügiches geleistet wird.

Wohl kein Besucher verlässt diese Anstalt ohne Bewunderung über das Geleistete, ohne freudige Bewegung über das Glück, das in diesem Kreise schwergeprüfter Kinder herrscht, die im Ernst der Arbeit wie im heiteren Spiel den vollsinnigen Kindern kaum nachstehen, weil ihre Erziehung verständnisvoll aufgebaut ist auf religiös-sittlicher Grundlage.

Für das gegenwärtige Bedürfnis ist in Deutschland die Versorgungsfrage noch dringender als die des Unterrichts. Hier sollte deshalb in allen deutschen Landen ohne Zaudern, ohne ängstliches Abwägen der erforderlichen finanziellen Mittel energisch ein- und durchgegriffen werden; hier hat behördliche und private Fürsorge ein weites Feld segensreicher Betätigung.

Der grössere Teil der Taubstummblinden lebt bei ihren Familien. Nach den in Sachsen gemachten Erfahrungen, wo von den 52 Dreisinnigen 17 in Anstalten, der Rest in Familienpflege sich befand, ist erfreulicherweise zu berichten, dass es die Taubstummblinden materiell erträglich, nicht selten gut haben.

Selbst in den ärmsten Familien wurde in dieser Richtung das Möglichste geleistet, so dass physische Entbehrung nirgends festgestellt werden konnte; anders aber stand es in den Familien, wo Mann oder Frau taubstummblind. Hier bestand oft bittere Not, so dass selbst kleinere Kinder durch Hausieren d. h. Bettelei zum Haushalt beitragen mussten. In fast allen Familien stand und steht es aber recht mangelhaft um die geistige und seelische Anregung der Dreisinnigen, so dass sie den grössten Teil der Zeit in trostlosem Hinbrüten verbringen. Hier ist Abhilfe notwendig durch Schaffen von Arbeitsgelegenheiten, wie sie sich unsere Blinden- und Taubstummen-Anstalten angelegen sein lassen; ferner tut dringend not eine treue Seelsorge, nach der die meisten Dreisinnigen ein heisses Verlangen haben und die — wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten — vor allem mit den Spätererblindeten durch das Verständigungsmittel der Handschrift recht wohl möglich ist.

Noch ein Punkt verdient ernste Beachtung. Die meisten Taubstummblinden sind eine schwere wirtschaftliche Hemmung und Belastung der Familien. So wird denn die Anstaltsversorgung immer im Auge zu behalten sein und zweckmässig dann eingreifen, wenn der Taubstummblinde sie wünscht oder die Lage der Familie sie erfordert. Allerdings eine Anstaltsversorgung, die dem schweren Schicksal des Dreisinnigen gerecht wird, eine Versorgung, wo nicht nur das materielle Existenzminimum gesichert, sondern ein geeignetes Pflegepersonal auch dem körperlichen und seelischen Wohlbefinden des Pfleglings gerecht wird.

Wie eine Autorität auf diesem Gebiet, Lehrer Riemann, mit Recht wünscht: Der Taubstummblinde soll es nicht gut, sondern sehr gut haben.

Wer wollte diesen Ärmsten die Erfüllung dieses Wunsches versagen?!

Deshalb muss der Dreisinnige aus den Zwangs-, Irren- und Armen-Häusern in Heime mit Blinden oder Taubstummen gebracht werden. Unter Taubstummen und Blinden fühlt er sich bald heimisch und gewinnt bei rechter Führung seiner Seele die Zufriedenheit wieder, die er anderorts zu leicht verliert.

In geeigneter Anstaltspflege entgeht der Dreisinnige auch den Gefahren, die ihn in Kollision mit den Gesetzen führen.

Selbst der geistig normale Taubstummblinde ist besonders in privatrechtlicher Hinsicht nicht selten schutzlos; deshalb ist eine Erleichterung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Bestellung einer Pfleg- oder besser noch Vormundschaft für die Dreisinnigen tunlichst anzustreben.

In Sachsen dürfte in nicht zu ferner Zeit die Versorgungsfrage eine befriedigende Lösung gefunden haben. Die Dreisinnigen der Landesblinden-Anstalt haben in dem Asyl zu Königswartha eine durchaus gesicherte und in jeder Hinsicht angenehme Versorgung; das unter dem Schutz der Blindenanstalt stehende, vom jetzigen Direktor begründete Mädchenheim bietet den dreisinnigen Mädchen ebenso wie den blinden Genossinnen eine ideale Versorgung. In Dresden finden die von der Taubstummen-Anstalt ausgehenden etwa später erblindeten taubstummen weiblichen Zöglinge ebenfalls eine in jeder Beziehung musterhafte Versorgung in dem Asyl.

Dazu eröffnet sich jetzt die Aussicht auf ein neues Heim in Zwickau (Sa.). Hier soll dank der Munificenz einiger Freunde der Taubstummen, unter dankenswerter Mitwirkung der Stadtverwaltung durch den Sächsischen Taubstummenbund (Sitz Leipzig) ein Taubstummenheim erstehen, das eine Abteilung für Taubstummblinde erhalten wird.

Durch die genannten Heimstätten dürfte die Versorgung der sächsischen Taubstummblinden gesichert und damit ein Fürsorgewerk abgeschlossen werden, das unsern ärmsten Mitmenschen das heissersehnte und von allen Menschenfreunden heisserwünschte, menschenwürdige Dasein im Segen der Arbeit, des Verkehrs mit Schicksalsgenossen und geistiger Anregung darbieten wird.

Das in Sachsen für die Taubstummblinden Geleistete bezw. in der Ausführung Begriffene wird aber in allen Deutschen Staaten angestrebt werden, denn, wie eingangs erwähnt, rührt sich in Alldeutschland das regste Interesse für die Schwergeprüften.

Aber auch in den ausserdeutschen Staaten hat die Sorge für die Taubstummblinden, wie angedeutet, beachtenswerten, in Amerika und Schweden Deutschland sogar übertreffenden Umfang angenommen; und es darf zuversichtlich erwartet werden, dass die von Amerika ausgegangene nach dem dargelegten Werdegange entwickelte Fürsorge sich nicht eher in's Gleichgewicht setzen wird, bis in den Kulturstaaten kein Taubstummblinder mehr lebt, dem die Segnungen umfassender sozialer Fürsorge mangeln.

Sollen alle Wünsche und erforderlichen Massnahmen noch einmal kurz zusammengefasst werden, so lassen sie sich in die Thesen niederlegen:

Gründliche und zuverlässige Zählung und persönliche Feststellung;

Vorbeugende Massregel durch Verhinderung der Augeneiterung der Neugeborenen:

Obligatorischer Schulunterricht verbunden mit Erwerbsausbildung;
Zweckmässige Versorgung in Familien oder in Heimen mit Arbeitsdarbietung und Seelsorge;
Verbot des Hausiergewerbes durch Dreisinnige;
Erleichterung der gesetzlichen Bestellung einer Pfleg- oder Vormundschaft.

Keine der Thesen enthält eine unerfüllbare Forderung oder einen ungerechtfertigten Wunsch. Bis das Ziel erreicht, ist zu hoffen, dass die aushelfende Fürsorge wie bisher wirksam bleiben möge: sie bildet die segensreiche Aussaat, die dereinst zur reichen Ernte durchgreifender Fürsorge führen und wodurch ein Werk der Humanität gekrönt werden wird, das bestimmt ist: die Nacht der Licht- und Gehörlosen zu erhellen und ihre Seelen mit einer Freude zu erfüllen, die sie alles Leid ihres schweren Geschickes vergessen lässt.

Loschwitz b. Dreden. **v. Hagen,**
Generalmajor a. D.

....

Einige Anmerkungen zu den „Aufgaben und Aussichten“ von Zech-Danzig-Königsthal.

(**Lembcke**-Neukloster i. M.)

Das zum 1. April d. J. für Preussen in Kraft getretene Gesetz über die „Beschulung blinder und taubstummer Kinder“ hat Herrn Direktor Zech veranlasst, in der vorigen Nummer d. Bl. den Blindenanstalten „Aufgaben und Aussichten“ zu stellen, die mir der eingehendsten Erwägung wert erscheinen und mich zu einer solchen veranlasst haben. Das Ergebnis möchte ich in Folgendem darlegen. Es geht dahin, dass ich, obwohl in wesentlichen Punkten einverstanden, hier und da ein wenig zu bremsen versuchen möchte, indem ich die Punkte hervorhebe, die m. E. noch der Klärung bedürfen und die die eigentlichen Schwierigkeiten der Sache und deren Durchführung enthalten.

Als Leiter einer bedauerlichst nicht von dem in Rede stehenden Gesetz betroffenen Blindenanstalt muss und will ich mich einer Untersuchung der Frage enthalten, ob das neue Gesetz eine so durchgreifende Folge für die Vergrösserung der Anstalten und die Vermehrung ihrer Klassenzahlen haben wird, wie der Kollege annimmt. Allerdings sind mir schon Nachrichten zugegangen, wonach zunächst für diesen Ostertermin die Erfolge des Gesetzes in obiger Beziehung hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind und die Sachlage ziemlich unverändert gelassen haben. Auch bin ich von meinen Verhältnissen aus geneigt, zu vermuten, dass die Erwartungen Zechs überhaupt zu weit gehen. Wo, wie hier zu Lande, die Fürsorge des Direktors sich berufungsurkundlich auch auf die

noch nichtschulpflichtigen blinden Kinder erstreckt, wo diesem die Ergebnisse der Blindenstatistik des Landes regelmässig von der vorgesetzten Behörde mitgeteilt werden, wo seine regelmässigen Reisen zum Besuch der Entlassenen ihn auch immer wieder mit allen Gegenden und Bevölkerungsschichten seines Heimatlandes in Berührung bringen, wo Geistliche und Lehrer sich allezeit bereit erweisen, auf seine Nachforschungen Auskunft zu erteilen, wo die Verwaltungsinstanzen in Stadt und Land angewiesn sind, blinde schulpflichtige Kinder zur Aufnahme in die Blindenanstalt anzuhalten und anzumelden, wenn nicht anders, zwangsweise, falls für sie eine anderweitige Gelegenheit zur Erwerbung einer der Volksschulbildung entsprechenden nicht nachgewiesen wird, da gelingt es meinen persönlichen Bemühungen, alle blinden Kinder der Blindenanstalt zuzuführen, die meisten auch rechtzeitig, so dass ein Gesetz zur Beschulung blinder Kinder wie das preussische hier bestimmt nicht den Zuwachs zeitigen würde, den Direktor Zech für Preussen erwartet.

Doch lassen wir Zechs Annahme gelten, so wird weiter jeder, der die Folgerungen verfolgt, die er für den Unterrichtsbetrieb in den Blindenanstalten der Zukunft daraus zieht, von vornherein zunächst den Eindruck gewonnen haben, dass diese mit von der Idee der „Arbeitsschule" beherrscht sind. Meine Stellung hierzu ist aus Nr. 1 d. Bl. bekannt. Ich glaube kaum, dass hier wesentliche Meinungsunterschiede zwischen Zech und mir bestehen. Immerhin ist zu bedenken, dass die Ideen über Begriff und Organisation der Arbeitsschule gegenwärtig noch lange nicht ganz geklärt sind, ein Umstand, der zur Besonnenheit mahnt, wenn es sich darum handelt, darnach den Unterrichtsbetrieb in unseren Blindenanstalten allgemein zu regeln. Ich möchte hier mit dem Bremsen einsetzen und empfehlen, zunächst noch weiter den Ausgang der Versuche abzuwarten, die mit der Arbeitsschule in den allgemeinen Bildungsanstalten gemacht werden, und vor allen Dingen empfehlen, dass erst Versuche mit der Durchführung der Arbeitsschule in einzelnen Blindenanstalten gemacht werden, wo sich der Leiter und die Lehrer bereits rückhaltlos dafür begeistert und genügend befähigt haben. Ich bin überzeugt, dass keine Anstalt sich mehr zu einer solchen Versuchsstation eignen wird, als die vom Kollegen Zech geleitete.

Besonders angelegen muss ich aber das Bremsen in dieser Richtung fortsetzen, wenn ich mich den Forderungen Zechs gegenüber sehe, die sich als eine Verwirklichung der „Arbeitsschule" auf der „Unterstufe", in den „Grundklassen" der Blindenanstalt darstellen: als „Vereinheitlichung des Unterrichtsbetriebes", als „Grundunterricht", „Gesamtunterricht". Ich bin ein grosser Freund auch von diesen Ideen und erblicke viel Wahrheitsgehalt in ihnen, viel Prüfens- und Durchführungswertes, ganz besonders im Hinblick auf den Blindenunterricht, der nach meiner Überzeugung darin seine eigentümlichsten und fruchtbarsten Grundlagen hat. Aber ich verkenne

auch nicht die kolossalen Schwierigkeiten, die gegenwärtig noch der Durchführung entgegenstehen und möchte zur Mahnung an ein besonnenes Vorgehen auf diese etwas näher eingehen.

Wer sich irgendwie auch nur theoretisch etwas eingehender mit den hier in Betracht kommenden Fragen beschäftigt hat, dem wird in den Ansichten und den Darstellungen der bisherigen Vertreter und Wortführer dieses Unterrichts nicht ein Knäuel von Problemen entgangen sein, mögen nun die Gegenstände, mögen Stoff und Inhalt dieses Unterrichts oder Stoffanordnung und Unterrichtsziel, mag seine Form als „vagierender" oder als „Gelegenheitsunterricht", mag seine methodische Vermittlung im einzelnen als „produktiver", „darstellender", als „parlamentarisch diskutierender", in Gesprächsform oder in der Form der Erzählung oder der „Frage", oder mag seine theoretische Begründung in Frage stehen. Man lese nur das eine Werk: „Pädagogisches Jahrbuch 1911, herausgegeben von der pädagogischen Zentrale des deutschen Lehrervereins" (Verlag von Julius Klinkhardt, Leipzig und Berlin), und man wird schon einigermassen eine Anschauung dieses wahren Rattenkönigs von Problemen erhalten.

Wollen die einen zur Vermeidung der „Zersplitterung in einzelne Fächer" in den „Gesamtunterricht" ausser den der Handarbeit, der Anschauung und der Heimatkunde gewidmeten Fächern auch Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion einbeziehen, so wollen andere mit Zech die Religion ausgeschlossen wissen, wieder andere auch das Rechnen, noch andere auch das Lesen und Schreiben. Dabei ist Streit, welchen von beiden Fächern der Vorrang gebührt: dem Anschauungsunterricht oder der Heimatkunde. Ebenso wenig ist man sich einig darüber, wann nach der Einschulung das Lesen, Schreiben und Rechnen beginnen soll, ob nach einigen Wochen, nach einem viertel oder halben Jahre, oder erst im zweiten Schuljahr. So ist man sich auch nicht einig darüber, wann das gegenwärtige Unterrichtsziel in den alten Lehrfächern bei dem neuen Unterrichtsbetriebe erreicht werden soll, ob nach 2 oder nach 3 Schuljahren oder noch später. So verführerisch es ist, auf alle diese und die anderen Probleme näher einzugehen und in eine Auseinandersetzung mit ihnen einzutreten, so will ich hier doch davon absehen und nur zunächst noch einmal daran erinnern, wie ich es schon „Zur Erwägung für unsere Kongressverhandlungen" in Nr. 1 d. Bl. getan habe, dass sich die Verschiedenheit der Ansichten, wie auch insonderheit der Gegensatz vom „Gesamtunterricht" zu dem bisherigen in „Einzelfächern" überhaupt, auf eine Verschiedenheit der Stellung zu den Fragen der theoretischen Grundlegung, insonderheit der psychologischen Betrachtungsweise und der davon abhängigen Unterrichtsgestaltung reduziert. Darum hängt aber auch die Richtigkeit und Zuverlässigkeit des unterrichtlichen Verfahrens, also auch des „Gesamtunterrichtes" in seinen verschiedenen Ausgestaltungen mehr oder minder an der Entscheidung

über die Richtigkeit der grundleglichen theoretischen Anschauungen, und die Entscheidung hierüber ist ebenso schwierig, als die Ansichten hier mannigfach und nichts weniger als abgeschlossen sind. Darum rate ich auch von diesen Gesichtspunkten aus zu besonnenem und zunächst versuchsweisem Vorgehen. — Bekanntlich sind in einer Reihe von deutschen Grosstädten bereits Versuchsschulen für den „Gesamtunterricht" im Gange, wenn ich nicht irre in München, Nordhausen, Halle, Bremen, Berlin-Schöneberg, Leipzig, Breslau, Merseburg, Bern und Zürich. Warten wir das Ergebnis dieser Versuche noch eine Weile ab, vor allem: leiten wir sie zunächst hier und da in unsere Blindenanstalten hinüber, und lassen wir uns dann durch die praktischen Ergebnisse belehren und bestimmen.

Aus dem Problematischen des „Grundunterrichts" erklärt sich m. E. auch u. a. eine Forderung der Zech'schen Ausführungen, womit er sich m. W. in Widerspruch setzt, wenigstens mit den von den Vertretern des „Grundunterrichtes" in dieser Beziehung geltend gemachten und verfolgten Grundsätzen. Zech fordert ganz allgemein für den Unterricht der Blindenschule der Zukunft einen Lehrplan, der da wird „in erster Linie die Teilziele und Fortschritte kennzeichnen, die in jedem Fache stufenweise zu erstreben sind". Demgegenüber fordern die Vertreter des „Gesamtunterrichts" der Unterstufe völlige Freiheit für die Bewegung des Lehrers, die es dem einzelnen überlässt, selbständig zu dem Stoffe Stellung zu nehmen. Sie verwerfen jede „Korrigierpädagogik" und sagen sich von jeder Schablone los, so dass sich der Unterricht in jeder Beziehung als „Gelegenheitsunterricht" „ohne einen bestimmten Gang" vollzieht. Sowohl der Wechsel der Fächer nach dem Stundenschlage, sowie einheitliche und detaillierte Stoffpläne werden für die Unterstufe als ein „Unding" verworfen. Die Lehrpläne sollen nur grosse, umfassende Themen enthalten, in denen sich die Interessen der Jugend und des Lehrerstandes begegnen. Soweit man einen „Arbeitsplan" und in ihm Abstufungen in der Gliederung des Lehrstoffes zulässt, erkennt man höchstens zwei Stufen an: eine, wo das Kind sich in einen interessanten Stoff hineinlebt: die „Aktionsstufe", eine andere der „Stoffbemeisterung": die „Ausdrucks- oder Reaktionsstufe". Wenn ich hierbei mit meinen Ansichten auch wieder auf Seiten Zechs stehe, zumal, sobald der „Grundunterricht" absolviert ist, so ist doch auch dieser Umstand geeignet, eine weitere Mahnung zum Bremsen zu veranlassen, bis sich auch dieser Punkt auf dem Wege der Erfahrung und hinsichtlich des „Grundunterrichts" geklärt hat.

Während dann andere Konsequenzen des „Reformunterrichtes" auf der „Unterstufe" sehr gut zu der Natur und Eigenart des Blindenunterrichtes passen und, ihn fördernd, sich einfügen, wie der Umstand, dass er nur in Klassen mit geringer Schülerzahl durchführbar ist, dass er den Schüler aus der Welt des Spiels, in der des Kindes eigenste Interessen liegen,

und aus dem sorglosen Hineinleben in den Tag, das als die Lebensweise des vorschulpflichtigen Kindes bezeichnet werden kann, allmählich hinüberleiten will und soll in den Ernst der Lernarbeit; wenn auch die stoffliche Beschränkung des Unterrichts z i e l e s, die der „Gesamtunterricht" mit sich bringt, nicht gerade den Aufgaben des Blindenunterrichtes im Anfange entgegen ist: so erblicke ich doch die grösste Schwierigkeit für die Verwirklichung der Reform im Sinne der „Arbeitsschule", speziell des „Gesamtunterrichts" in der Blindenschule, in den Anforderungen, die der Unterricht in dieser Ausgestaltung an den L e h r e r stellt.

Alle Reformer sind sich darin einig, dass der Lehrer der „Gesamtschule die höchsten persönlichen und beruflichen Qualifikationen besitzen muss. Nicht bloss muss er nach ihrer Meinung eine von Natur hochbeanlagte, sondern auch eine vielseitig durchgebildete Persönlichkeit sein: ein „ursprüngliches Lehrtalent" haben, „phantasiebegabt", eine „produktive Kraft" sein, ausgerüstet mit „Erfindungsgabe u. schöpferischem Sinn", nicht als der „Böse, Gestrenge" auftreten, sondern alles „mit Humor und froher Laune umweben" können, dabei „voll hoher Berufsfreudigkeit", tolerant, fleissig, treu, gewissenhaft und sorgfältig in der Präparation und fähig sein, die kindliche Natur in ihrer Eigenart zu erfassen und heilig zu halten, über alles eine „fortstrebende Persönlichkeit", „vertraut mit der heimatlichen Scholle", wie mit der „populär wissenschaftlichen Literatur", geschickt in allen Formen und Fertigkeiten des Werkunterrichtes sein. Er muss auch ein „Beherrscher des Stoffes" sein, bei dessen unterrichtlicher Behandlung und Vermittelung „wissenschaftliche" und „künstlerische Qualitäten" aller Art bewähren: Er muss ein „Meister der anschaulichen Erzählung", ein „souveräner Beherrscher des Spiels", ein „Verwandlungskünstler", dazu: „Dichter", „Maler", „Zeichner", „Sänger", „Gärtner" sein, „lebende Bilder" stellen können; er muss ein „Forscher in der Heimat in erdkundlicher, naturkundlicher, geschichtlicher und ethnographischer Beziehung" sein nach Diesterwegs Losung: „Jeder Lehrer ein Naturforscher!" und in und mit dem allen ein „Mitschaffer der Schulgemeinde". Die höchsten Anforderungen werden damit an eines solchen Lehrers Zeit und Kraft gestellt, ihm aber auch die höchste Freiheit und Unabhängigkeit in der Unterrichtsgestaltung und Vermittlung zugebilligt, wie wir schon sagten. Die Reformer selbst sind sich auch darin einig, dass „den meisten Elementarlehrern da wohl ungewohnte Dinge genannt werden" und „die Seminarschule, wo man das Handwerk an der Arbeit sehen kann, wohl kaum der geeignete Ort ist, wo solche Lehrer geschaffen werden". Muss ich nach meinen Erfahrungen diese die Lehrer und ihre Ausbildung betreffenden Ansichten auch als ungerecht oder wenigstens übertrieben bezeichnen; streiche ich auch ein gutes Teil von der Idealität des Bildes, das uns die Reformer im Überschwang ihrer Begeisterung von dem Lehrer der „Zukunftsschule" malen, — dies bleibt doch bestehen: Geboren

müssen solche Lehrer werden, und frische, vielgewandte, hingebungsfähige, in der Innen- und Aussenwelt des Kindes lebende und schaffende Naturen müssen sie sein! Es wird auch vor allem nötig sein, dass sich die Lehrer der Gegenwart vorerst noch mehr mit dem Charakter des „Gesamtunterrichtes", sonderlich mit seiner methodischen Gestaltung als „Gelegenheitsunterricht" vertraut machen, es lernen, auch mit ihm einen bestimmten, das Lehrziel der ersten Schuljahre sichernden „Arbeitsplan" zu befolgen und zu verwirklichen, dass sie sich weiter eine gewisse Meisterschaft in den Handfertigkeiten aneignen, die die Erteilung des „darstellenden" und „produktiven" Unterrichts von ihnen fordert, der des Schülers Kraft werden, und ihn in allem zur Selbsttätigkeit und zum Selbsterleben führen will: mit anderen Worten, dass sie sich hineinleben in die Kunst und sich gleichsam tränken und erfüllen mit dem Geist des „Gesamtunterrichts" und sich versetzen in ein verständnisvolles Mitempfinden und einen innigen Lebenszusammenhang mit dem Kinde der Elementarstufe, mit seiner Innen- und Aussenwelt, seinem Anschauen, Denken, Empfinden und ganzen Sein. Hierzu kann das Studium der Lehranweisungen, Musterbeispiele, Lehrproben, wie sie bereits in grosser Fülle auf dem Gebiete des „Gesamtunterrichtes" und besonders instruktiv in der bereits genannten Schrift „Pädagogisches Jahrbuch 1911" und ihre wohl an Vollständigkeit grenzenden Literaturangaben vorliegen, gewiss treffliche Dienste leisten; aber Talent muss ausserdem vorhanden sein.

Von hier aus möchte auch ein Licht fallen auf die Anforderungen, die in den vom 1. April 1913 an in Preussen vorgesehenen Prüfungen für Leiter und Lehrer an Blindenanstalten zu stellen sind, und auf die Aufgaben, die die Prüfungskommission besonders mit ins Auge zu fassen hat. Sollen die Zechschen „Aufgaben" gelöst werden und die von ihm gestellten „Aussichten" sich erfüllen, so wird es vor allem gelten, in den Prüfungen festzustellen, ob die Kandidaten die Qualifikationen besitzen, die die „Arbeitsschule" und damit nicht am wenigsten „der Grundunterricht" an Blindenlehrer stellt. Diese werden damit vor allem den oben berührten Forderungen an die persönliche und berufliche Tüchtigkeit des Lehrers zu genügen haben.

Wer empfindet nicht gerade in dieser Sachlage mit mir den gewichtigsten Fingerzeig zu einem ruhigen, besonnenen und langsam schrittweisen Vorgehen auf dem Gebiete der „Schulreform" in Blindenanstalten? oder billigt es nicht, wenn ich in diesem Umstande gerade den Hauptanlass zu einem Bremsversuche sehe?

Wir haben es ausserdem — und das ist mein letzter und wiederum einer meiner Hauptgründe für mein Bremsen — im Hinblick auf die Grundlagen unserer pädagogischen Bestrebungen, worauf ich gleichfalls schon „Zur Erwägung für unsere Kongressverhandlungen" hingewiesen habe, letzten Grundes nicht bloss, wie die Reformer es einseitig und zu Unrecht immer

wieder betonen, mit dem Kinde und der Lehrpersönlichkeit zu tun, sondern auch mit den Forderungen des Lebens und der Kultur, die Staat, Kirche und andere Lebensgemeinschaften stellen, nicht bloss mit subjektiven, sondern auch mit objektiven Prinzipien. So begreiflich es ist, wenn entgegen der einseitigen früheren Betonung der objektiven Prinzipien nunmehr das Pendel pädagogischer Bestrebungen nach der Seite der subjektiven Prinzipien ausgeschlagen ist und ausschlägt, so richtig und wichtig wird es doch sein, wenn wir nunmehr einen Gleichgewichtszustand der beiden Prinzipien in ihrer Beeinflussung des Unterrichtsbetriebes anstreben.

Von hier aus fällt dann auch noch ein Licht auf die Forderungen der „Reformer", die allen Erfolg des „Gesamtunterrichtes", vor allem des „Gelegenheitsunterrichtes" und des „vagierenden" Unterrichtes an die Unterrichtsfreiheit des Lehrers und die Berücksichtigung der kindlichen Natur knüpfen: „Freiheit der Lehrpersönlichkeit!" — „Alles vom Kinde aus!" — Man sieht, diese Forderungen vergessen, dass ebensowenig die Anforderungen des Lebens und der Kultur bei aller Freiheit, die der Bewegung des Lehrers einzuräumen ist, und trotz der Wichtigkeit einer „naturgemässen" Unterrichtsgestaltung zu übersehen sind, und dass diese auf einen „zielgemässen" Unterricht hinweisen, der ohne einen verständig in Teilzielen abgestuften Lehrplan nicht zu denken ist. Dieser muss aber erst geschaffen werden; das muss das erste sein. Erst dann kann man den „Gesamtunterricht" mit Ruhe und Vertrauen aufnehmen; bis dahin ist Vorsicht geboten.

Unsere Losung also sei: Auf gesicherter Grundlage und auf geebneten Wegen einem klaren und lebenstüchtigen Ziele entgegenstreben! Dadurch allein erhalten unsere „Aufgaben und Aussichten" die Gewähr einer sicheren Lösung und Verwirklichung.

Darum noch einmal: Im Geiste bin ich mit meinem Freunde Zech eins! Im Tempo möchte ich ihm nicht folgen können. Dagegen trete ich ganz seinen Anregungen, die „Lehrmittelfrage" und „Lehrmittelzentrale" betreffend, bei. Ich werde als Obmann des Ständigen Kongressausschusses nicht verfehlen, diese zu dessen Beratung zu stellen, sie dadurch in Fluss zu bringen und zu erhalten.

....

Ludwig Wucke, ein blinder Dichter, Forscher und Wegweiser.

So lautet der Titel eines von Honndorf-Hildburghausen geschriebenen und bei Scheermesser in Salzungen verlegten Buches.

Der Badegast, der in der kleinen meiningenschen Stadt Salzungen weilt und um den lieblichen, schön umkränzten Sal-

zunger See wandert, sieht zwischen hohen Bäumen einen Granitblock aufragen, an dem eine Bronzetafel mit dem Relief eines Mannes angebracht ist, dessen Züge ernst und edel erscheinen, dessen Lider aber geschlossen sind. Man sieht es: Ein Blinder. „Ludwig Wucke 1808—83" steht darunter. Jeder Einwohner des Städtchens wird dem Fremden sagen können, wer Wucke war.

Das Denkmal*) wurde erst Ende April 1911 errichtet. Wenn einem Menschen noch nach so langer Zeit ein Denkmal gesetzt wird, so ist damit bewiesen, dass sein Werk dauernde Werte geschaffen haben muss.

Vor mir liegen zwei Bücher von Wucke. Ein kleiner Band: „Uiss minner Haimeth", Gedichte und Prosastücke in Salzunger Mundart. (Verlag Scheermesser, Salzungen.) Dann ein umfangreicheres Buch: „Sagen der mittleren Werra, der angrenzenden Abhänge des Thüringer Waldes, der Vorder- und Hohen Rhön, des Kreises Fulda, sowie des Gebietes der fränkischen Saale." Gesammelt von Chr. Ludwig Wucke. (Verlag Kahle-Eisenach.) — Wir sehen, Wucke's Wirken wurzelte in seinem Volkstum: Ein Heimatdichter. Er gehört demselben Volksstamm an, der eine ganze Anzahl begabter Dichter hervorgebracht hat, darunter der grösste: Otto Ludwig und der herrliche Schilderer des oberfränkischen Volkslebens: Heinrich Schaumberger. Der so oft bei den thüringisch-fränkischen Dichtern auftretende, man kann fast sagen gemeinsame Zug, der Sinn für Humor, kehrt auch bei Wucke wieder. Der Humor ist in seinen Gedichten in durchaus eigener Weise ausgeprägt. Alles was etwa der Zuspitzung des Witzes hinderlich sein könnte, ist fortgelassen. Die Wirkung ist darum auch eine sichere. Der Inhalt der Gedichte sind meistens volkstümliche Begebenheiten, Anekdoten, die in meisterhafter Kürze wiedergegeben sind. Beim Lesen der Gedichte fühlt man: das ist die Sprache des Volkes in Reime gebracht. Und man verfällt oft in lautes Lesen, gleichsam um die Wirkung der Sprache auf sich selbst zu erproben. Es ist darum zu verstehen, wenn viele der Gedichte im Volksmunde lebendig sind.

Hier einige Beispiele:

Der Håseskåt.

Bei Etmerschhuise spielte
Emå drei Håse Skåt
E Vörter såss d'rnawet
Un knizt mit gute Råt.

Då krösch d'r vört off aimå:
„Risst nis, me sein verlorrn!
Geschwind! dort kömmt e Jäger,
Der nimmt ons sust offs Korn."

Da meint 'n aller Rammler:
„Herr Christoph öss nött schlömm,
Då spiele me gemächlich
Nooch erscht e påårmå' römm."

---

*) Ein Abbild desselben liegt dieser Nummer bei.

D's Kerrn[1]).

Dem Hänner war die Frau gestorwe
Un of d'm Haimwäk vun d'r Licht
Da krezt e årg un suuk zum Nåchber:
„Ich weiss, dåsz mei d's Härz hitt bricht."

„ „Åch net doch, Hänner," " maint då genner,
„ „Dås kenn ich; dås gett net so schnäll;
Die Ziet, die heilt; e triewer Himmel
Werd nååch un nååch au widder häll.

Un Nåchber — åwwer nahmts net iwwel —
D's bäst es, Mååu,[2]) Ei[3]) wårt[4]) net lang." "
„Håt Rääicht, dås sein au mi Gedanke,
Mei es närt[5]) ver d'n Kerre bang."

[1]) Kirren. [2]) Mann. [3]) Ihr. [4]) wartet. [5]) nur.

Zefriedehait.

Måncher pratscht[1]) wohl mit simm[2]) Glick,
Gõtt[3]) in Såmmt un Siede.
Ich kånn's nött, bin åwwer drömm
Doch nött unzefriede.

Reent's[4]) Dukåte, un ich gung,
Au e påår ze schnappe,
Måcht me allemål e Voil[5])
Bruiswårm in die Kappe.

Doch ich lacht un dåcht d'rbei:
Kåst's halt nõtt geenner!
Hull närt bei dim lichte Sõnn
Un mach kai Kallenner.

Un so deenk ich, wär ich mich
Iwwer'n Wasser halle,
Lach, bann ich'n Dräk d'rschnapp;
Un so bliet's[6]) beim Alle.[7])

[1]) prahlt. [2]) seinem. [3]) geht. [4]) regnet's. [5]) Vogel. [6]) bleibt's. [7])Alten.

Das anfangs erwähnte Buch von Honndorf bringt Ausführliches über Wuckes Lebensgang. Es soll hier nur kurz gesagt werden, dass Wucke nach einer glücklichen Jugendzeit in Jena studierte, aber, da er sich ganz seiner Neigung zur Malkunst hingab, sein Studium vergass. Als er seine Hoffnung, Mittel zum Besuch einer Kunstakademie zu erhalten, fehlschlagen sah, trat er 1832 in holländische Kriegsdienste. (Krieg zwischen Belgien und Holland 1830—32.)

Auch als Soldat malte er eifrig, und zahlreiche noch vorhandene Aquarelle zeugen von seiner Begabung. Im Jahre 1835 traf ihn das härteste Geschick, das ihn als Maler treffen konnte: er erblindete. Der englische Dichter Kipling hat in seinem Roman „Das Licht erlosch" die Idee des erblindenden Malers auf ergreifende Weise ausgeführt, aber sein Held verliert die Kraft zum weitern Leben und führt absichtlich seinen Tod herbei. Wuckes Leben zeigt dagegen, wie er den schweren Schlag überwindet und sein Leben mit einem neuen Inhalt

ausfüllt. Freilich standen ihm viele liebevollen Menschen zur Seite, wie er überhaupt zeitlebens einen grossen Freundeskreis gehabt hat.

Die Dichtkunst wurde sein Schaffensgebiet. Auf einer von ihm selbst hergestellten Schreibtafel brachte er seine zahlreichen Briefe und dichterischen Erzeugnisse zu Papier. Unter diesen befinden sich auch mehrere Novellen und ein Roman, die aber nicht veröffentlicht wurden, obwohl sich Freunde, darunter der Redakteur der Gartenlaube, Fr. Hoffmann, darum bemühten.

Wucke sammelte auch Sprichwörter und Märchen, die in Sammlungen von anderen aufgenommen wurden. Ein bleibendes Verdienst hat sich Wucke als Sammler von Sagen erworben. Er tat es darin seinem Freunde Ludwig Bechstein gleich. Ueber die Art seines Forschens schreibt Honndorf:

Zunächst durchforschte er seine Vaterstadt und die Nachbardörfer, wo ihn überall Freunde und Bekannte geleiteten. Weiter hinaus reiste er auch allein mit der Post, erkundigte sich nach Bergruinen, Denkmälern, alten Bäumen, Seen, Quellen und andern geheimnisvollen Oertlichkeiten, suchte Hirten, Waldhüter, Kräuterweiber, Greise bei ihrer Berufsarbeit in Wald und Feld und nach derselben in der Dorfschenke auf und brachte durch seine Unterhaltungsgabe seine Zuhörer so weit, dass sie Werkzeug und Spielkarten beiseite legten und ihm wie Kinder zuhörten und auch wie Kinder erzählten.

Wucke bemüht sich, die Sagen in der Form, wie sie im Volke lebten, wiederzugeben. Beim Lesen der Sagen fühlt man: So spricht und denkt das Volk. Auf Grund seines Sagenbuches erhielt er 1873 den Schillerpreis in Höhe von 200 Talern.

Wucke hat als Blinder ein tatenreiches Leben geführt. Seine Vaterstadt hat ihn nicht vergessen, das Denkmal beweist es. Wer Wuckes Werke und das schöne Buch über ihn gelesen hat, der wird den Schlussworten des letzteren zustimmen:

„Er hat uns die Heimat lieber gemacht, als sie uns schon war. Sein edles Antlitz mit den stets geschlossenen Augenlidern verkündigt uns in eindringlicher Sprache, dass es kein Geschick gibt, das man nach seinem Wahlspruch nicht mit Würde tragen könnte, kein Leben, dem man nicht noch einen Wert abringen, keine Lage, in der man aus dem segenspendenden Boden der Heimat nicht neue Kraft schöpfen könnte. Damit leistet der blinde Forscher und Dichter unserer Heimat seinen sehenden Landsleuten den höchsten Dienst: Er weist ihnen durch seine Lebensführung einen sichern Weg durch das Dunkel des Daseins.“

H. Otto, Halle a. S.

....

Zur Ausgestaltung des Musikunterrichts in Blindenanstalten.

Von K. Hahn-Neukloster.

Dies Thema lässt weder den „Blindenfreund" noch die Kongresse ruhen. Auch ich bringe diesem Thema das lebhafteste Interesse entgegen. Ich fühle mich innerlich dazu verpflichtet. Bin ich doch seit fast 26 Jahren Musiklehrer an einer Blindenanstalt und seit 1896 sogar alleiniger Musiklehrer. Mein Verantwortungsgefühl lässt mich auf jeden Rat zur Verbesserung meines Unterrichtsfaches achten, und für jeden Wink zur Vervollkommnung der Methodik bin ich von Herzen dankbar.

Wie ich mir den methodischen Musik- (Instrumental- und Gesang-) Unterricht denke, habe ich bereits früher ausführlich dargelegt. Ich darf wohl auf meinen Vortrag auf dem Kongress in Halle 1904 verweisen. Damals lautete mein Thema: „Welche Entwicklung hat der Musikunterricht in Blindenanstalten genommen und wie muss er sich zweckdienlich weiter gestalten?" für die Idee eines kunstgemässen Unterrichts, den ich damals für alle Stufen forderte, trete ich auch heute noch mit Entschiedenheit ein. Der Musikunterricht soll wie jeder andere Unterricht einer Blindenanstalt auf der Höhe der Zeit stehen. Dann bietet er denen, die die Musik zu einer Erwerbsquelle machen wollen, eine geeignete Grundlage zum Weiterstudium.

Ich habe in diesen Tagen alle Kongressberichte, die sich mit der Ausgestaltung des Musikunterrichts an Blindenanstalten beschäftigen, aufmerksam durchgelesen und dabei gefunden, dass eigentlich kein Blindenlehrer noch höhere Forderungen, als die von mir erhobenen, an den Musikunterricht einer Blindenanstalt stellt.

Wohl erheben sich Stimmen, die den blinden Musikern die Wege zu einem tieferen Studium in der Musik ebnen wollen — auf dem Wiener Kongress waren es die Herren Direktor Merle und Inspektor Fischer — und zwar durch Gründung einer besondern Musikhochschule für Blinde. Aber die Mehrheit der Blindenlehrer hat sich für diese Idee noch nicht begeistern können und der Wiener Kongress 1910 hat eine solche Gründung nicht befürwortet. Ich bin im letzten Grunde nicht dagegen, wenn sich für blinde Musiker eine besondere Musikhochschule ins Leben rufen liesse, die der Eigenart der Blinden voll Rechnung tragen könnte.

Aber gegen eine Ausgestaltung des Musikunterrichts, wie sie Herr Musiklehrer Bartosch-Wien in der Märznummer des laufenden Jahrganges unseres „Blindenfreundes" vorschlägt, werden sich recht viele Stimmen erheben. Ja, ich glaube, es wird sich schwerlich ein einziger Leiter einer Blindenanstalt bereit finden lassen, den kühnen Plan des Herrn Bartosch zu verwirklichen.

Nach diesem Plane — das will wohl beachtet sein — handelt es sich nicht mehr, wie bisher, um die Gründung einer

Musikhochschule für Blinde ausserhalb der Blindenanstalt, sondern geradezu um eine solche innerhalb derselben. Dass nicht jede Blindenanstalt ihre Einrichtungen entsprechend erweitern kann, gibt Herr Bartosch selbst zu. Man prüfe einmal genauer, welche Anstalten das nicht können. Es werden die allermeisten sein.

Für unser kleines bescheidenes Neukloster ist es schier unmöglich. Eins aber ist immer möglich: hervorragend befähigten Musikern springt sie sofort helfend und fördernd bei. Zwei unserer Musiker wurden zu Salonpianisten ausgebildet. Sie finden jetzt ihr gutes Auskommen in einer grösseren Stadt. Der eine besucht seit geraumer Zeit sogar das kleine Konservatorium seiner Vaterstadt mit gutem Erfolg und bildet sich zum Orgelvirtuosen aus, obgleich er in unserer Anstalt keine einzige Stunde Unterricht auf der Orgel haben konnte, weil wir keine Orgel besitzen. Der Unterricht unserer Anstalt, das möchte ich hier feststellen, reichte als Grundlage zum erfolgreichen Besuch eines Konservatoriums für Sehende aus. Unsere Blindenanstalten sind also kein Hemmschuh für weiterstrebende Talente.

Welche Massnahmen wären aber nötig gewesen, unseren weniger hochbegabten Musikern einen solchen Unterricht angedeihen zu lassen, wie ihn Herr Bartosch von einer Blindenanstalt fordert! Vom etwa 15. Lebensjahre an 5—10 Jahre Lehr- und Studienzeit! Und mindestens 12 Unterrichtsfächer!

Verschaffen wir uns nachstehend einmal eine kleine Übersicht über diesen Plan, wobei ich bemerken will, dass die Angabe der Stundenzahl von mir herrührt.

I. Theoretische Unterrichtsfächer. (12 Stunden.)

1. Harmonie- und Formenlehre (2),
2. Kontrapunkt und Kompositionslehre (2),
3. Musikgeschichte (1),
4. Orgel- (Klavier-) Baukunde (1),
5. Literaturgeschichte (1),
6. Sprachen: a) Französisch (2), b) Englisch (2), c) Italienisch (1).

II. Praktische Unterrichtsfächer. (18 Stunden.)

7. Klavier (Salonmusik besonders), Klavierstimmen (4+2),
8. Orgel (4),
9. Violine (4),
10. Liturgik und Choral- (Chor-) Gesang (1),
11. Methodik des Klavier- (Orgel-) und Violinunterrichts durch blinde Lehrer an sehende Schüler; Kenntnis der Schwarzdrucknoten (2),
12. Anstandslehre (1).

Diese kleine Übersicht sagt Fachleuten genug gegen eine Verwirklichung des Planes innerhalb der Grenzmauern einer Blindenanstalt. Bei einer Lehrzeit von 5—10 Jahren sind zudem 3—4 Abteilungen notwendig. Der Unterricht in manchen praktischen Fächern wird meistens diese Zahl je nach der Menge der Teilnehmer entsprechend vermehren müssen. Wie-



LUDWIG WUCKE.

DENKMAL DES BLINDEN DICHTERS IN SALZUNGEN

viele tüchtige Konservatoristen müsste eine Anstalt nun wohl mehr anstellen? Wieviel Honorar mehr zahlen? Wieviel würde sie von den Musikern mehr fordern müssen als von andern Zöglingen ihrer Anstalt? — Und mit welchen Ansprüchen würden bald die begabteren Handwerker hervortreten, da sie sich den Musikern gegenüber benachteiligt sehen dürften? Das sind doch Fragen, die ernstlich erwogen werden müssen, bevor eine Musikhochschule in einer Anstalt ins Leben gerufen werden kann.

Handelte es sich etwa um kleinere Beträge, so würden sich für einige Jahre vielleicht die Heimatgemeinden der Musiker zur Zahlung bereit finden lassen — unsere Anstalt hat das in einem Falle erreicht. Hier aber werden grössere Mittel bereit gestellt werden müssen. Herr Direktor Froneberg teilte uns auf dem Kongress zu Wien (S. 331) mit, dass seine Musiker auf dem Konservatorium 800—1000 Mark als Jahresausgabe rechnen mussten. Billiger würde eine Blindenanstalt auch nicht arbeiten können. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus läge also gar kein Grund vor, eine Musikhochschule mit einer Blindenanstalt zu verbinden.

Praktische Erwägungen könnten für die blinden Musiker ein Konservatorium am Orte einer Blindenanstalt fordern, weil den Blinden durch ihre Beziehungen zur Blindenanstalt manche Handreichungen und Erleichterungen geboten werden könnten. Das wäre aber ganz etwas anderes als die Ausgestaltung des Musikunterrichts im Sinne des Herrn Bartosch.

Zusammenfassend ergibt sich mir: Jede Blindenanstalt gestalte ihren Musikunterricht so gründlich und gediegen wie nur immer möglich. Hervorragend befähigten Musikern sei sie gern Helferin und Beraterin. Sie hüte sich aber vor einer Ausgestaltung des Musikunterrichts im Sinne des Herrn Bartosch.

....

Der „Verein für Blinden-Fürsorge in Kärnten" und das Männer-Blindenheim in Klagenfurt.

Durch die Uebernahme der im Jahre 1898 gegründeten Blindenanstalt als Landesanstalt bekannte sich der damalige kärntnerische Landtag zur Ansicht, dass die Blindenbildung Sache des Landes ist. Dieses Pflichtbewusstsein gegenüber den Blinden fand in den § 12 und § 13 der Satzungen der Landes-Blindenanstalt seinen weiteren Ausdruck. Der § 12 sprach von der Verpflichtung der Landes-Blindenanstalt zur Fürsorge für die Entlassenen durch Arbeitsvermittlung, Unterstützung etc. und der § 13 sagte: „Sowie die Mittel vorhanden sind, soll für die entlassenen Blinden durch Errichtung einer Beschäftigungsanstalt vom Landesausschuss Vorsorge getroffen werden." Damit war auch die Blinden-Fürsorge als Landessache erklärt. Um diesen Paragraph hätte uns manch grosses u. reiches Land beneiden dürfen, wenn jener Zeitpunkt

auch wirklich gekommen wäre, der dem Lande die nötigen Mittel gebracht hätte. Mit der jährlichen Steigerung der Landesbedürfnisse und der dadurch bedingten schwierigen Finanzlage, musste die Hoffnung auf eine Landesfürsorge für die Blinden immer mehr schwinden. Das physische und seelische Elend, in welches unsere Entlassenen gerieten, erforderte gebieterisch Abhilfe. Trotz der vielfachen Vorstellungen und Ansuchen des Lehrkörpers der Blindenanstalt gelang es erst Herrn Direktor Emil Wagner-Prag, unseren weit über das Land hinaus bekannten und geschätzten Augenarzt Primarius Dr. Othmar Purtscher für die Sache zu begeistern und die Blindenfürsorge durch Heranziehung der Privatwohltätigkeit zu ermöglichen. Es wurde im Jahre 1906 der „Verein für Blindenfürsorge in Kärnten" gegründet und die §§ 12 und 13 der Anstaltssatzungen dementsprechend abgeändert.

Mit Begeisterung ging man ans Werk. Aufrufe, Vorträge, Konzerte, Versteigerungen, kurz, alles Erdenkliche wurde getan, um die nötigen Geldmittel zu beschaffen und wahrlich, der Erfolg war ein schöner. Hat es der Verein doch in 6 Jahren auf mehr als 1000 Mitglieder mit einem Kapital von 226 000 K. gebracht und das bei einer Einwohnerzahl von 390 000.

War es zunächst das Mitleid, welches die reichen Gaben fliessen machte, so trachtete man später durch Vorträge in vielen Orten Kärntens an dessen Stelle das Verständnis für Blindenbildung und -Fürsorge zu setzen. Um die nun beginnende Blindenfürsorge in richtige Bahnen zu lenken, wurde ein Fürsorgeplan entworfen, der sich auf alle Blindenkategorien bezieht. (Siehe Jahresbericht.) Es sei an dieser Stelle nochmals allen jenen bestens gedankt, die diese Arbeit durch ihren wertvollen Rat förderten.

Neben vielfachen Unterstützungen an aussenstehende Blinde richtete der Verein sein Haupt-Augenmerk natürlich auf die ausgebildeten, entlassenen Anstaltszöglinge. Obwohl auch uns die wirtschaftliche Selbständigkeit des Blinden als höchstes Ziel gilt, wird die Erreichbarkeit derselben bei uns doch nur als Ausnahme gelten können, weil 1. das Land dünn bevölkert und industriearm ist, was die Existenzbedingung des Blinden erschwert und 2., weil von den Zöglingen doch nur Einzelne sich so weit entwickeln, dass sie den Kampf um die selbständige Existenz mit Erfolg bestehen können. Drum war der Gedanke an ein Blindenheim naheliegend. Um die Entlassenen einstweilen vor dem Untergange zu bewahren, durften diese, insolange Raum vorhanden war, gegen Zahlung der Verpflegskosten in der Blindenanstalt belassen werden. Das konnte nur kurze Zeit dauern. Die Zahl der Insassen stieg zusehends und die Notwendigkeit des Baues eines Blindenheimes wurde unabweisbar. Ursprünglich wollte man das Blindenheim für beide Geschlechter bauen. Der grossen Kosten wegen entschloss man sich zunächst für ein Männer-Blindenheim. Der kärnt. Landesausschuss trennte eine, zum Anstaltsgebiet gehörige Parzelle südlich der Anstalt ab und überliess sie dem

Vereine als Bauplatz. Zugleich gestattete er den Heimzöglingen die Verköstigung durch die Blindenanstaltsküche, den Gebrauch des Speise- und des Turnsaales, sowie des Bades der Anstalt, wodurch manche Räumlichkeiten im Heime erspart blieben. Das Männerheim wurde im Herbste 1911 vollendet und bezogen und enthält im Erdgeschoss den grossen Arbeitsraum, ein Warenmagazin, eine Kanzlei, den Tagesraum und die Wohnung der Hausmutter; im ersten Stocke sind die Schlafräume, 2 Zimmer zu je 4 Betten, 4 zu 2 und 2 Zimmer zu je 1 Bett, der Waschraum, die Putzkammer und die Aborte. Am Dachboden sind 2 Mansardenzimmer mit je 4 Betten, also im ganzen Raum für 26 Zöglinge. Kostenaufwand 60 000 K., gegenwärtiger Zöglingsstand 12. Ein Teil des Gebäudes ist unterkellert. Die Zimmer sind geräumig, enthalten Eisen-Bettgestelle, Kästen zum Hängen und Legen etc. und sind elektrisch beleuchtet. Ofenheizung von aussen (Dauerbrand-Öfen). 1 Hausmutter, 1 Bürstenbindermeister und 1 Vorarbeiter besorgen den innern Dienst und achten auf die Einhaltung der Hausordnung. Zu den Hauptmahlzeiten gehen die Heimbewohner in die 150 Schritt entfernte Blindenanstalt (Verpflegung gegen Ersatz des Selbstkostenpreises).

Gewerbliche Betriebe: a) Knaben: Bürstenbinden, Sessel- und Mattenflechten, b) Mädchen: Maschinenstricken, Sesselflechten, weibliche Handarbeiten. Die Mädchen verbleiben in der Blindenanstalt, wo sie gegen Ersatz verpflegt und beschäftigt werden. Die Fürsorgezöglinge arbeiten auf Halbstück, erhalten also den halben, ortsüblichen Arbeitslohn wöchentlich ausgezahlt und leisten dafür keinerlei Zahlung. Der ganze gewerbliche Betrieb wurde dem Verein übergeben und demselben auch die noch vorhandenen Waren, Rohmaterialien und Buchforderungen vom Landesausschusse kostenlos überlassen. Alle Auslagen der Fürsorge bestreitet der Verein aus den Jahreseinkünften, den Kapitalszinsen, Spenden und dem Ertrage der Blindenarbeit.

Unverhoffterweise gelangte der Verein durch Ankauf in den Besitz eines altrenommierten, im Zentrum der Stadt gelegenen Bürstengeschäftes. Das ist nun die Zentrale des gewerblichen Betriebes, der nach einer Satzungsänderung in den Besitz des Vereins übergegangen ist. Eine Verkäuferin, bestens unterstützt durch eine Dame des Vereinsausschusses, besorgt den Verkauf, die Verbuchung, Kassagebarung und übernimmt Arbeitsaufträge. Der Reingewinn wird als Fond für ein Feierabend-Haus angelegt.

Am 2. Dezember 1911 wurde das Männer-Blindenheim vom Fürstbischof Dr. Kaltner feierlich eingesegnet, wobei der Blindenchor die „Ehre Gottes“ sang und mehrere feierliche Ansprachen gehalten wurden, worauf ein Fürsorgezögling in wohlgesetzter Rede dankte.

Möge Gottes Segen dem neuen Heime beschieden sein und Zufriedenheit in ihm wohnen immerdar.

Karl Rauter.

Lehrplan für den Raumlehreunterricht in der Blindenschule.

Von A. Brandstaeter-Königsberg i. Pr.

Über den Raumlehre-Unterricht im Allgemeinen habe ich in Mell's encyklopädischem Handbuch des Blindenwesens Bd. II S. 622 ff. geschrieben und daselbst dargelegt, welche Aufgabe dieser Unterrichtsgegenstand für die Blinden hat, wie verschieden die Blindenpädagogen in alter und neuer Zeit über die Bedeutung desselben gedacht haben, und wie verschieden die Methoden sind, nach welchen der Raumlehre-Unterricht in den einzelnen Anstalten erteilt wird.

Dieser Abhandlung habe ich berichtend nur noch hinzuzufügen, dass seit dem Erscheinen des encyklopädischen Handbuches nur einmal noch über den Raumlehre-Unterricht in der Blindenschule öffentlich verhandelt worden ist und zwar durch Herrn Watzel auf dem Kongress in Halle a. S. 1904. (Bedeutung des Raumlehre-Unterrichtes in der Blindenschule. Kongressbericht S. 198.)

Hier will ich nicht in allgemeine Erörterungen über diesen Unterrichtsgegenstand eintreten, sondern nur den Lehrgang darstellen, nach welchem der Raumlehre-Unterricht in der Blindenanstalt zu Königsberg in Preussen seit vielen Jahren erteilt wird. Derselbe geht von der Betrachtung geometrischer Körper aus, führt die Schüler zu den mathematischen Wahrheiten, welche bei Betrachtung dieser Körper erkannt werden können, geht auf der Oberstufe dann zur Hebold'schen Zeichentafel über und wiederholt mit Hilfe der auf dieser Tafel herzustellenden Zeichnungen in mehr systematischer Reihenfolge die bei Behandlung der Körper schon gefundenen Lehrsätze, um dann schliesslich — wieder unter Benutzung von Körpern — die Körper- und Flächenberechnung zu lehren.

1. Die einfachen geometrischen Körper.

Zur Behandlung kommen:

1. der Würfel (10 cm und 4 cm Kantenlänge),
2. die regelmässige vierseitige Säule (4 cm. 4 cm. 12 cm),
3. die regelmässige dreiseitige Säule (Grundfläche 5 cm Kantenlänge, Höhe 12 cm),
4. die runde Säule (Durchmesser 5 cm, Höhe 12 cm),
5. der Kegel (Durchmesser der Grundfläche 5 cm, Höhenaxe 12 cm),
6. die dreiseitige Spitzsäule (Grundfläche 5 cm Kantenlänge, Höhe 12 cm),
7. die fünfseitige Spitzsäule (Grundfläche 3 cm Kantenlänge, Höhe 12 cm),
8. die Kugel (Durchmesser 5 cm).

Die Reihenfolge, in welcher diese Körper behandelt und die nachfolgend verzeichneten Übungen vorgenommen werden, bleibt der Bestimmung des Lehrers überlassen; hier soll nur der gesamte Übungsstoff zusammengetragen werden.

Benennung der Körper.

Würfel und Kugel werden fast von jedem Kinde gekannt, weniger gekannt sind die Säulen, am wenigsten die Spitzsäulen. Sollte die Bekanntschaft mit Würfel und Kugel fehlen, so müssen die Namen kurz gegeben werden. Oft genügt es, an Würfel-, Kugel- und Kegelspiele zu erinnern, genügt das nicht, so sind diese Spiele zu erklären. Die Säulen werden von den Kindern gewöhnlich Bausteine oder Bauklötze genannt, seltener Balken. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass diese Körper liegend und stehend gebraucht werden: liegen sie, so nennt man sie Balken; stehen sie, so heissen sie Träger (warum?). Säulen, wobei auf die Balken und Säulen in dem Anstaltsgebäude hingewiesen wird, welche der Besichtigung leicht zugänglich sind. Da wir die Körper, wenn nichts anderes angeordnet wird, vor uns hinstellen, nennen wir sie auch immer Säulen.

Sollen die Kinder die verschiedenen Säulen als drei-, vier- und sechsseitige benennen, so müssen sie natürlich so weit schon zählen können, früher darf man dieses nicht fordern. Zum Begriff der „Seite" kommen sie durch Übungen am eigenen Körper. Wohl ein jedes Kind weiss seine rechte und linke Seite zu zeigen, sonst muss dieses geübt werden. Damit die Vorstellung eine klare wird, muss jeder Schüler mit der Hand an der ganzen Seite des Körpers von oben bis unten entlang fahren. Auf die Frage: Wo ist die Brustseite, wo die Rückenseite deines Körpers? erhält man meist unmittelbar die richtige Antwort. Erfolgt sie nicht, so zeigt man dem Schüler das Gewünschte. Nachdem alle vier Seiten des eigenen Körpers gezeigt worden sind, werden die Seiten der vierseitigen Säule gezeigt und, wenn sogleich möglich, ihre Zahl festgestellt. Ist das Zählen so weit noch nicht geübt, erfolgt die Feststellung der Zahl der Seiten gelegentlich später. Weil die Säule vier Seiten (vorne, hinten, rechts und links) hat, darum heisst sie vierseitige Säule. Die dreiseitige Säule kann so aufgestellt werden, dass sie keine Brust- (Vorderseite) oder keine Rücken- (Hinterseite) hat. Weil die Säule nur drei Seiten hat, heisst sie dreiseitige Säule. Jeder Schüler erhält eine vier-, eine dreiseitige Säule. Hebt die vierseitige Säule hoch! Hebt die dreiseitige Säule hoch! Nehmt die vierseitige Säule in die rechte, die dreiseitige Säule in die linke Hand! Ähnliche Übungen, um das Erkennen der Säulen zu üben. Die sechsseitige Säule wird so hingestellt, dass sie eine Brust- (Vorderseite) und eine Rücken- (Hinterseite) hat; diese werden zuerst gezeigt. Zeigt die rechte, die linke Seite der Säule! Geweckte Kinder finden, dass die Säule rechts wie links zwei Seiten hat. Weil die Säule sechs Seiten hat, heisst sie sechsseitige Säule. Übungen im Erkennen der drei verschiedenen Säulen. — Den Namen für die runde Säule finden die Kinder gewöhnlich selbst.

Darnach gibt man den Kindern die Spitzsäulen in die Hand und fragt, wie sich dieselben von den vorher betrachte-

ten Säulen unterscheiden. Die Antwort bleibt nie aus und führt dazu, dass die Schüler die Säulen von selbst Spitzsäulen nennen. Die Benennung derselben nach der Anzahl der Seiten macht dann keine weitere Schwierigkeit. Es sind schliesslich Übungen im Erkennen aller oben unter Ziffer 1—8 genannten Körper anzustellen.

2. Zeigen und Benennen der Flächen.

Lege deine rechte (linke) Hand auf den Würfel! Deine Hand liegt jetzt auf einer Fläche. Zeigt eine andere Fläche am Würfel! Noch eine! u. s. f. Lege deine rechte Hand an die rechte Seite des Würfels, die linke an die linke Seite des Würfels! Zeigt die Fläche vorn, hinten am Würfel! Zeigt die Fläche oben, unten am Würfel! Von grosser Wichtigkeit ist es, dass die Schüler jede Fläche auf Anordnung des Lehrers zeigen können. Dieses Zeigen geschieht am besten so, dass die ganze Handfläche oder ein Finger sich über die ganze Breite der Fläche legt und von einem Ende derselben bis zum andern gleitet. Manchmal kommt es vor, dass ein Schüler sich mit dem Körper, der vor ihm steht, identifiziert und als vordere Fläche die Fläche zeigt, welche dem Schüler abgekehrt ist, und als hintere Fläche diejenige, welche dem Schüler zugekehrt ist. In diesem Falle muss man zwei Schüler Brust an Brust gegenüberstellen, wie sie zu einander stehen, wenn sie mit einander sprechen. Zeige deine Brust- (Vorder-) Seite! Zeige die deines Gegenüber! Bei den Häusern in der Strasse sind das die vorderen Seiten, die sie nach der Strasse zu sich gegenseitig zukehren.

Zeigt die Fläche, auf welcher der Würfel, die Säule steht! Welchen Namen können wir derselben geben? Es werden nun verschiedene Namen kommen, welche man, so weit sie berechtigt sind, gelten lässt, bis man endlich die Schüler auf den Namen „Grundfläche“ bringt, der als der passendste festgehalten wird. Ebenso verfährt man bei der Namengebung der „Deckfläche“. Die Bezeichnung „Seitenfläche“ wird sehr leicht gefunden. Bei dem Würfel und bei den vierseitigen Säulen ist es angebracht, jede der Seitenflächen besonders zu benennen als Vorderfläche (vordere Seitenfläche), Hinterfläche (hintere S.), rechte und linke Seitenfläche. Bei den übrigen Säulen werden die Seitenflächen nicht verschieden benannt, sondern nur gezeigt und gezählt.

Als praktische Übung ist hier anzuschliessen das Zeigen und Benennen der Flächen bei andern, nicht-geometrischen Körpern und Gegenständen, z. B. die Innen- und Aussenfläche (innere und äussere Fläche) der Türe, der Fensterscheiben, des Trinkglases, eines Schubkastens, des Schulschrankes usw.; die Ober- und Unterfläche (obere und unter Fläche) der Tischplatte, des Fensterbrettes, des Kuchens usw. Welche Flächen kannst du am Schrank, am Tisch, am Sandkasten usw. zeigen? An welchen Dingen kannst du nur die Aussen- (oder Ober-) Fläche und keine Innenfläche zeigen? An welchen

Dingen kannst du nur Seitenflächen zeigen? Wann kannst du am Kuchen, am Apfel auch eine Innenseite zeigen?

3. Zeigen und Benennen der Kanten.

Um den Begriff „Kante" in den Kindern wachzurufen, fordere man sie auf, sich ganz auf die Kante der Bank, des Stuhles zu setzen. (Sollte es ein Kind durchaus nicht verstehen, so helfe man ihm dabei.) Dann wird die betreffende Kante der Bank, des Stuhles gezeigt, wobei, wie in allen folgenden Fällen, die Fingerspitze an der Kante entlang fahren muss. Darauf werden noch Kanten am Tisch, am Schrank usw. gezeigt und dann erst die Kanten an den geometrischen Körpern.

Die Benennungen: Deckkanten, Grundkanten, Seitenkanten finden die Kinder gewöhnlich selbst, sonst führe man sie darauf. Das Selbstsuchen der Namen ist für die Schüler sehr übend, für den Lehrer aber insofern lehrreich, als er an dem Finden passender Namen die Fähigkeit seiner Schüler erkennt, das Gelernte und Verstandene im Kopfe zu verbinden.

Es werden die Kanten an verschiedenen Dingen in der Schulstube und an Gebrauchsgegenständen gezeigt. Wie heisst die obere Kante am Trinkbecher? (Rand.) Wieviel Kanten hat die Messerklinge? Wie heissen sie? zwei am Rücken (Rückenkanten), eine an der Schneide (Schneidkante, Schneide, Grat). Wieviel Kanten ein Blatt Papier? Falte es einmal zusammen! Welche Kante ist neu entstanden? Wie kannst du sie nennen? (Falzkante, Falz.) Wie heissen die andern Kanten des Papierblattes? (Rand.) Wo hast du an deinem Körper Kanten? (An den Fingernägeln, an den Zähnen.)

4. Zeigen und Benennen der Ecken.

Der Begriff „Ecke" muss in den meisten Fällen erst festgestellt werden, da das Wort im gewöhnlichen Leben in verschiedener Bedeutung gebraucht wird (Strassenecke, Stubenecke, Tischecke). Nachdem die Ecken am Tisch, Stuhl usw. gezeigt worden sind, gehe man zu den geometrischen Körpern über und lasse hier die Ecken zeigen, wobei die Fingerspitze dieselben berührt und ruhig auf jeder liegen bleibt.

Bei den Säulen werden die Ecken nach der Lage unterschieden und benannt. Zeige die Ecken oben, die Ecken unten. Bei den Spitzsäulen heisst die obere Ecke „Spitze". Die Kugel und die runde Säule haben keine Ecken.

Nenne Dinge, welche keine Ecken haben, welche nur eine Spitze haben?

5. Auszählen der Flächen, Kanten und Ecken.

Da die Schüler der Unterstufe Anfänger im Rechnen sind, muss bei dieser Übung der Zahlenraum berücksichtigt werden, den sie beherrschen. Zusammenfassende Fragen, wie: Wieviel Ecken, wieviel Kanten, wieviel Flächen hat der Würfel im Ganzen? usw. können daher erst am Schlusse des Jahres gestellt werden. Bei Beantwortung der nachstehend unter

Ziffer 1—3 aufgestellten Fragen muss der Schüler zunächst den betreffenden Körper in der Hand haben, um die Antwort von demselben ablesen zu können. Erst wenn die geistige Anschauung durch das wiederholte Betasten der Körper eine so klare geworden ist, dass zur Beantwortung dieser Fragen die Betrachtung des Körpers nicht mehr nötig ist, werden auch die übrigen Fragen (Ziffer 4—9) gestellt. Die Antworten haben nur Wert, wenn sie aus der Anschauung heraus gegeben werden; ein Auswendiglernen derselben ist selbstverständlich ausgeschlossen. Sobald der Schüler bei der Antwort stockt, ist ihm immer wieder der Körper in die Hand zu geben.

1. a) Wieviel Deckflächen, b) wieviel Grundflächen, c) wieviel Seitenflächen hat der Körper? (Jeder der zu Anfang genannten 8 Körper.)

2. a) Wieviel Deckkanten, b) wieviel Grundkanten, c) wieviel Seitenkanten hat der Körper?

3. Wieviel Ecken hat der Körper oben, wieviel unten?

4. Welcher Körper hat nur e i n e Fläche?

5. Welcher Körper hat nur e i n e Kante?

6. Welcher Körper hat die meisten Flächen? Wieviele?

7. Welcher Körper hat die meisten Kanten? Wieviele?

8. Welcher Körper hat die meisten Ecken? Wieviele?

9. Welche Körper haben gleichviel Flächen, gleichviel Kanten, gleichviel Ecken?

10. Welcher Körper hat keine Kante? Welcher keine Ecke?

6. (Vergleichendes) Ausmessen der Körper, Flächen und Kanten.

Es werden zunächst nur Vergleiche angestellt, z. B. Würfel und vierseitige Säule stehen nebeneinander. Welcher von beiden Körpern ist höher? Das Aussprechen dieser Sätze wird manchem Schüler sehr schwer, ist aber für alle, auch für die befähigteren sehr übend, wenn die Fragen: welcher Körper ist höher? welcher ist niedriger? abwechseln. Auch gleich hohe Körper müssen mit einander verglichen werden. Diese Fragen dürfen aber nur gestellt werden, wenn der Schüler die betreffenden Körper in der Hand hat.

Ausser der Höhe muss auch der Umfang der Körper verglichen werden. Dieses ist schon eine Übung im wirklichen Messen. (Das Ausmessen der Dicke und Breite der Körper bleibt hier noch unberücksichtigt.) Beim Messen des Umfanges wird anfangs die Fingerspanne, dann .eine Schnur benutzt. Das Ergebnis der Untersuchung kommt in Sätzen, wie folgt, zum Audruck:

Ich kann die Säule mit meinen Fingern nicht umspannen.

Ich kann die Säule mit meinen Fingern gerade umspannen.

Ich kann die Säule mit meinen Fingern etwas mehr als einmal umspannen.

Der Umfang der Säule ist ebenso gross, grösser, kleiner als meine Fingerspanne.

Der Umfang der Säule ist ebenso gross, grösser, kleiner als die Schnur, welche ich habe.

Die Schnur reicht einmal, zweimal um die Säule herum.

Die Schnur ist länger als der Umfang der Säule.

Der Umfang der Säule reicht vom Anfang der Schnur bis hierher (zeigt mit den Fingern).

Nachdem die Körper ihrer Höhe nach mit einander verglichen sind, wird die Höhe der einzelnen Körper mit der Länge des Fingers, dann mit der Länge eines Stäbchens (Weidenrute) gemessen. Beim Vergleichen mit den Fingern heisst es: Der Körper ist ebenso lang, länger, kürzer als der Zeige- (Mittel- oder kleine) Finger. Beim Vergleichen mit dem Weidenstäbchen wird das Ergebnis in ebensolchen Sätzen ausgedrückt, oder die Schüler zeigen an den Stäbchen, wie hoch die Säule ist, oder sie knicken die Weidenrute an der Stelle um, welche sie als Höhe der Säule festgestellt haben.

Daneben werden Übungen im Messen der Ausdehnungen anderer Körper (Tischlänge, Zimmerlänge usw.) mit Hilfe der Hand- und Armspanne (Klafter) vorgenommen, wobei es natürlich nicht auf Genauigkeit, sondern nur auf den Sinn des Messens ankommt.

Neben eine vierseitige Säule werden so viele Würfel gestellt, dass beide Säulen gleich hoch sind. Durch Fragen werden folgende Sätze festgestellt:

Die Säule ist ebenso hoch als zwei (drei) Würfel.

Der Würfel ist halb (⅓) so hoch als die Säule.

Die Säule ist zweimal (dreimal) so hoch als der Würfel.

Neben die Fibel (die Rechentafel) werden Säulen oder Würfel so aufeinandergestellt, dass sie ebenso so hoch werden als das Buch und dann dieselben Sätze ausgesprochen, wie vorhin beim Vergleich von Säule und Würfel.

Bei den Flächen sind beide Ausdehnungen (Länge und Breite) zu vergleichen und zwar in doppelter Weise:

1. Welche Fläche ist höher (breiter), die Seitenfläche des Würfels oder die Seitenfläche der vierseitigen Säule?
2. Welche Ausdehnung ist grösser, die Höhe oder die Breite einer Fläche?

Das Wort Ausdehnung bedarf der Erklärung: Dieselbe kann erfolgen unter Benutzung einer Gummischnur, eines Gummibandes, eines Stückes Zeug usw.

Hier ist Gelegenheit und Veranlassung, den Ausdruck „zwei Flächen decken sich" einzuüben. Die Schüler erhalten zwei gleich grosse Würfel. Deckt die Deckfläche des einen Würfels mit der Handfläche zu! Welche Fläche ist grösser, welche ist kleiner? Deckt dieselbe Fläche mit der Deckfläche des anderen Würfels zu! Welche Fläche ist grösser, welche kleiner? Keine, sie decken sich. Wann decken sich zwei Flächen?

Die Länge der einzelnen Kanten wird mit der Länge eines Fingers, eines Stäbchens verglichen. Dann folgt die Vergleichung

der Länge der Grundkanten untereinander,
der Länge der Deckkanten untereinander,
der Länge der Seitenkanten untereinander,
der Länge der Seitenkanten mit der Länge der Grund- und Deckkanten.

Sobald die Schüler im Zählen genügend geübt sind, werden die gleich grossen Flächen und Kanten an jedem der für diese Übung in Betracht kommenden geometrischen Körper zusammengezählt.

Schema zu den Fragen:
Welche Flächen der vierseitigen Säule sind gleich gross?
Welche Flächen der vierseitigen Säule sind die grössesten?
Welche Flächen der vierseitigen Säule sind die kleinsten?
Wieviel kleine, wieviel grosse Flächen hat die Säule?
Ebenso wird nach den Kanten gefragt.

7. Richtung der Körper, Flächen und Kanten.

Alle Schüler müssen aufstehen und gerade stehen. Wie sollst du stehen? Nenne andere Körper, die ebenso gerade stehen, wie du jetzt stehst! (Tischfuss, Reckpfeiler usw.). Ein Knabe legt sich lang auf die Bank; es wird ihm geboten, gerade zu liegen. Wie liegst du jetzt? Welche Körper liegen ebenso gerade, wie du jetzt liegst? (Sitzbrett der Bank; Tischplatte, Reckstange, Sprosse einer Leiter usw.). Es gibt noch Körper, welche weder liegen, noch stehen, z. B. die Hängelampe, die Kletterstange. Diese Körper hängen gerade nach unten. Nenne andere Körper, welche gerade herunter hängen! — Lasst eure Arme gerade herunterhängen! Hebt sie gerade in die Höhe! Diese Richtung nennt man die senkrechte. (Bei späterer Gelegenheit kann auf den Wortsinn von „senkrecht“ und „wagerecht“ eingegangen werden, hier genügt es, die Ausdrücke zu geben und einzuüben.) Nennt Körper, welche senkrecht stehen, senkrecht hängen!

Wenn du dich hinlegst, ist dein Körper wagrecht. Haltet die Arme wagrecht nach vorn, wagrecht nach der Seite! Welche Körper liegen wagrecht? Bei der Einführung der Ausdrücke „senkrecht“ und „wagrecht“ sind alle Definitionen zu vermeiden; auch Beschreibungen, wie: „ein Körper ist senkrecht, wenn er die Richtung von oben nach unten hat; ein Körper ist wagrecht, wenn er die Richtung von links nach rechts hat,“ sind hier zu vermeiden. Wir haben es hier nur mit der Anschauung zu tun, deren Richtigkeit durch Vergleiche und Einstellung oder besser Einrichtung des eigenen Körpers erprobt wird. Da der Inhalt der Wörter „senkrecht“ und „wagrecht“ den Schülern dieser Stufe verstandesmässig kaum so sicher beizubringen ist, dass darauf weiter gebaut werden kann, so muss ihr Gebrauch ihnen dadurch geläufig gemacht werden, dass die Richtung recht vieler Körper und zwar zu wiederholten Malen bestimmt wird.

Welche Richtung hat die Leiter auf dem Turnplatz oder die Leiter, welche an der Wand lehnt? Welche Richtung hat die Leitestange an der Treppe? u. s. f. Das Wort „schräge“

ist so gebräuchlich, dass die Antwort fast nie ausbleibt. Sollte sie dennoch ausbleiben, so gibt man den Ausdruck selbst und macht darauf aufmerksam, dass ein Körper, der weder senkrecht noch wagrecht ist, die schräge Richtung hat. Nennt mir Körper welche die schräge Richtung haben! Arme schräge nach vorn oben, nach vorn unten! Arme schräg nach der Seite oben, unten! Arme schräg nach hinten unten!

Stellt die vierseitige Säule senkrecht auf den Tisch! Hängt sie zwischen zwei Fingerspitzen senkrecht auf! Legt sie wagerecht hin! Haltet sie wagerecht in der Luft! Gebt ihr die schräge Richtung!

Richtung der Flächen. Welche Flächen des Würfels der vierseitigen Säule, u. s. f. liegen? Welche stehen? Welche Richtung haben also die Grund- und die Deckfläche? Welche Richtung haben die Seitenflächen? Welche Seitenflächen sind schräge? (Schluss folgt.)

....

Hausierhandel des Vereins Blindenhort und Bürstenmacher-Handwerk (Zuschrift der Freien Vereinigung der Bürsten-Industriellen Münchens und Umgebung vom 12. Juli 1912).

(Aus: Amtliche Mitteilungen der bayerischen Handwerkskammer)

Referent I r l gibt bekannt, dass die Freie Vereinigung der Bürsten-Industriellen Münchens und Umgebung mit Schreiben vom 12. Juli lfd. Js. die Handwerkskammer ersucht hat, zur Beseitigung der unhaltbaren Zustände, unter denen gegenwärtig das Bürstenmacherhandwerk leide, beizutragen.

Die Zuschrift sei folgendermassen begründet: „Der Verein Blindenhort ist ein kapitalistisches Unternehmen und darf nicht verwechselt werden mit dem K. Blindenheim oder mit dem Verein Blindenheim-Burgrain. Er hat zum Leiter den Ziehharmonikaspieler Hans Baier und hat sich zur Aufgabe gemacht, besonders durch Erregung von Mitleid und durch eine das Publikum absichtlich irreführende Reklame das Ansehen unseres Handwerks auf das schwerste zu schädigen.

Wie ein jeder Fachmann weiss, kann der Blinde gerade zu den wichtigsten Arbeiten niemals verwendet werden, sondern nur zur Herstellung der einfachsten Bürsten. Aber trotzdem, und obwohl diesem Verein keine zur Ausbildung im Handwerk berechtigte Person zur Verfügung steht, so behauptet die Leitung dieses Vereins dennoch, dass sie die Blinden im Bürstenmacherhandwerk ausbilde. Wir sind keine Gegner der Blindenarbeit, denn auch der Blinde hat ein Recht auf Arbeit, und es würde unserem Gewerbe wenig schaden, wenn die hier beheimateten Blinden ihre Arbeiten auf dem Wege des Hausierhandels absetzen würden. Wenn aber die Leitung des Vereins Blindenhort immer mehr und mehr auswärtige Blinde

nach München lockt und unter dem Deckmantel der Blindenfürsorge einen ausgedehnten Hausierhandel mit fremden, nicht von Blinden hergestellten Waren (die aber als Blindenarbeiten verkauft werden) betreibt, so muss im Interesse unseres schwer bedrohten Gewerbes gegen ein solches Gebaren energisch Front gemacht werden. Denn immer mehr Hausierer werden von der Leitung dieses Vereins eingestellt und in immer kürzeren Zwischenräumen wird das Publikum angebettelt. Wie es aber der Leitung des Vereins um die Blindenfürsorge zu tun ist, beweist der Umstand, dass gerade die eigentlichen Blindenfürsorgevereine von ihr bekämpft werden und der obengenannte Hans Baier ist schon wiederholt wegen Beleidigung von Blinden, die ihre selbst erzeugten Bürsten auch selbst verkauften und auf die Wohltaten des von Baier geleiteten Vereins verzichteten, gerichtlich bestraft worden.

Da nun die Leitung des Vereins Blindenhort jetzt sogar an das Gemeindekollegium den Antrag gestellt hat, ihm ein Darlehen von 5000 Mk. zur Vergrösserung seines Hausierhandels zu gewähren, so gebietet es die Selbsterhaltung den hiesigen Bürstenmachermeistern, dagegen Einspruch zu erheben. Denn es kann doch nicht angängig sein, auswärtigen Blinden zur Entlastung ihrer Gemeinden einen einzelnen Erwerbszweig aufzubürden."

Referent Irl: Zweifellos hat jedes einzelne Gewerbe das Recht, wenn es sich beeinträchtigt fühlt oder glaubt, sich an die Handwerkskammer zu wenden. Die Handwerkskammer hat auch nach § 8 Ziffer 4 unseres Statuts „Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren", zu beraten und den Behörden vorzulegen. Hier in diesem Falle ist aber nach meiner Ansicht schwer etwas zu machen. Wenn die Blinden zur Arbeit angelernt werden und Veranstaltungen getroffen werden, diese Arbeiten wieder zu verkaufen, so ist dagegen nichts zu machen, denn wenn sich die Blinden dadurch selbst ernähren können und nicht ihrer Gemeinde zur Last fallen, so wäre das an sich nur zu begrüssen.

Etwas anderes ist es allerdings, wenn so ein Impresario hergeht und sich daraus ein Geschäft macht, Blinde für seinen Erwerb auszunützen. Wir haben keine Verpflichtung, das nachzuprüfen, ob es für diesen Fall zutrifft. Dem Anschein nach ist es der Fall. Wenn dieser Unternehmer fremde Bürsten kauft und dieselben als von Blinden hergestellte Waren verhausieren lässt, so ist das zweifellos unlauterer Wettbewerb. In dieser Hinsicht müsste eben die Freie Vereinigung der Bürsten-Industriellen — ein Titel, der mir übrigens hier nicht ganz zutreffend erscheint — bei Gericht Strafantrag stellen.

In einer Hinsicht möchte ich allerdings der Eingabe auch noch recht geben. Es heisst, „es kann doch nicht angängig sein, auswärtigen Blinden zur Entlastung ihrer Gemeinden einen einzelnen Erwerbszweig aufzubürden". Ich glaube, diese Klage hat seine Berechtigung. Wahrscheinlich werden im K.

Blindeninstitut und im Verein Blindenheim nicht nur Bürsten gemacht, sondern andere Arbeiten gelernt. Das verteilt sich dann auf mehrere Gewerbszweige und es wird dadurch nicht ein Gewerbe zu stark beeinträchtigt.

Es war mir nicht möglich, in der gestrigen Vorstandssitzung anwesend zu sein, der Vorstand hat also noch nicht Stellung genommen dazu, auf welche Weise die Handwerkskammer vielleicht dieses Gesuch der Bürstenmachervereinigung unterstützen könnte. Vielleicht könnte es dadurch geschehen, dass sie der Staatsbehörde darüber Mitteilung macht und bittet, es möge geprüft werden, ob denn dieser Ziehharmonikaspieler Hans Baier überhaupt berechtigt ist, das Unternehmen zu leiten und Blinde anzulernen, und ob beim Verein Blindenhort alles in Ordnung ist. Diesen Antrag möchte ich zur Annahme empfehlen.

In der Diskussion erklärt Kammermitglied Zierer, er sei für die Unterstützung der Vorstellung der Bürstenindustriellen. Oft würden die Leute von hausierenden Blinden in aufdringlicher Weise belästigt. Es dürfte oft besser sein, wenn diese Blinden zu Hause blieben und dort Sachen anbieten. In Ingolstadt sei ein durch einen Unfall blind gewordener Bildhauer. Dieser liefere seine Bürsten zu den Leuten und habe das schönste Leben dabei. Der genannte Baier aus München habe in Ingolstadt als Ziehharmonikaspieler alles mögliche den Leuten angeboten. Es habe sich aber nach genaueren Erkundigungen herausgestellt, dass der Mann in München ein ganz gutes Leben habe. Es sei wünschenswert, dass die Polizei den Mann etwas näher ins Auge fasse.

Kammermitglied Schenk kennt auch den Baier, der ganz Oberbayern schon abgefahren habe. Dieser Mann solle in so günstigen Verhältnissen stehen, dass er in München sogar ein Haus besitzt. Durch ein solches Treiben würden nur die ehrlichen Gewerbsleute geschädigt.

Kammermitglied Schild weiss, dass die Frau und Tochter des Baier ein flottes Leben in München führen, während dieser sich mit Hausieren herumplagt.

Kammermitglied Kagel teilt mit, dass ein blinder Junge, der angeblich fünf Wochen im Blindenhort in München unterrichtet worden sei, in Dorfen sein Geschäft ausübt.

Referent Irl hält es für richtig, dass man den Blinden mehr entgegenkommen müsse als anderen Menschen. Jedoch dürfen solche Misstände, wie sie von der Vereinigung der Bürstenindustriellen und von den Herren Diskussionsrednern geschildert worden seien, nicht vorkommen. Bei dem Bericht an die Staatsbehörde könne die Diskussion mitverwertet werden.

Das Plenum beschliesst, gemäss dem Antrage des Referenten an die K. Regierung von Oberbayern in der Angelegenheit Bericht zu erstatten, mit dem Antrage, zur Abstellung der Missstände das weitere zu veranlassen, insbesondere soll beantragt werden, es möge geprüft werden, ob der Ziehharmonikaspieler Baier in München überhaupt berechtigt ist, das Unternehmen

zu leiten und Blinde anzulernen, und ob beim Verein Blindenhort alles in Ordnung ist.

Verschiedenes.

— **Amtseinführung.** In der Provinzial-Blindenanstalt zu Halle a. S. fand am 17. April die Einführung des neuen Leiters derselben, des Herrn Direktors G. Bauer, statt. Als Vertreter des Landeshauptmannes Frhrn. von Wilmowsky war der Dezernent des Blindenwesens der Provinz, Herr Landesrat Bothe aus Merseburg, erschienen, um Direktor Bauer den Willkommensgruss der Provinzialbehörde zu entbieten und ihn für den Provinzialdienst zu verpflichten. Es sei eine schöne, wundervolle Aufgabe — so führte Landesrat Bothe etwa aus —, seine Kraft der Erziehung und Ausbildung der Blinden zu widmen. Es sei aber auch eine sehr schwierige Aufgabe, um so mehr, als Direktor Bauer hier der Nachfolger eines um die Entwicklung des Blindenbildungswesens und der Blindenfürsorge verdienten Mannes, des Herrn Schulrates Mey, werde. Seine Erfahrungen an verschiedenen preussischen Blindenanstalten und seine reichen Erfolge böten indes eine Gewähr, dass Direktor Bauer in seinem neuen Amte, treu unterstützt von dem Lehrerkollegium und den sonstigen Beamten der Anstalt, reichliche Früchte zeitigen werde. Seine Arbeit möge er nicht lediglich nach Erwägungen des kalten, nüchternen Verstandes einrichten, sondern immer vom Herz und Gemüt mit leiten lassen. Ein blindes Kind brauche mehr denn ein sehendes vor allem warmen Sonnenschein, warme Herzensliebe, damit ihm nach Möglichkeit das ersetzt werde, was es leider entbehren muss. Mit Segenswünschen für die Amtsarbeit des neuen Direktors und unter Ueberreichung der Bestallungsurkunde schloss Herr Landesrat Bothe seine Ansprache. Für das Lehrerkollegium und die übrigen Anstaltsbeamten übermittelte Inspektor Schwannecke herzliche Begrüssungsworte und Segenswünsche. Und im Namen der blinden Anstaltsinsassen gab ein erwachsener Zögling das Versprechen ab, dem neuen Direktor sein Amt durch Gehorsam und Pflichterfüllung leicht machen zu wollen. Direktor Bauer antwortete auf die einzelnen Begrüssungen mit längeren Dankesworten. Er sei überzeugt, dass er ein schweres, verantwortungsreiches Amt antrete und bitte darum um allseitige treue Mitarbeit. Er selbst werde seine ganze Kraft für das Wohl der Anstalt und ihrer Pflegebefohlenen einsetzen, sein Amt mit Gerechtigkeit und Milde verwalten und allen sein vollstes Vertrauen entgegenbringen. Passende Chorgesänge des gemischten Chores, gemeinsame Choralgesänge und Orgelspiel rahmten die ernste Feier ein.

— Am 20. April feierte die Blinden-Vereinigung Krefeld ihr 27. Stiftungsfest, das nach dem eingesandten Bericht zu aller Zufriedenheit verlief.

— **Auszeichnung.** Herrn Direktor O. Mey in Halle a. S., der am 1. April d. J. in Pension ging, wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Entwicklung des Blindenbildungswesens der Provinz Sachsen der Titel „Schulrat“ verliehen.

— Am 1. April beging Herr Direktor Schottke in stiller Zurückgezogenheit die Feier seines 25jährigen Jubiläums als Leiter der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt. Für die ihm angebotene amtliche Feier hatte Herr Direktor Sch. gedankt. Deshalb sprach der Verwaltungsrat der Anstalt dem Jubilar in einer Adresse mit herzlichen Worten die wohlverdiente Anerkennung für seine erfolgreiche Tätigkeit aus und liess ihm als äusseres Zeichen der Wertschätzung und freundschaftlichen Gesinnung die Büste Friedrichs des Grossen überreichen. Das Lehrerkollegium übersandte dem Jubilar ebenfalls eine Glückwunschadresse und wählte als Ehrengeschenk zwei Landschaftsbilder aus den heimatlichen Bergen, die der allverehrte Vorgesetzte so gern aufsucht, um für die Anstrengungen seines schweren Berufes neue Kraft zu sammeln.

Im Druck sind erschienen:

— 26. Jahresbericht über die Rettungs-, Unterrichts- und Erziehungsanstalt „St. Franziskus“ in Heiligenbronn (O.-A. Oberndorf).

— Gesetz betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder nebst Ausführungsanweisung. (Preis 0,50 Mk.) Berlin 1912, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

— Anleitung zur Erlernung der Schuhmacherei für Blinde von A. Siddall (Punkt-Kurzschrift). Herausgegeben vom Verein der deutschredenden Blinden.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Direktors unserer städtischen Blindenanstalt ist durch den Tod des bisherigen Inhabers frei geworden und soll möglichst zum 1. Juni cr. wieder besetzt werden. Dem Direktor unterstehen zurzeit die städtische Blindenschule, die Fortbildungsschule für Blinde und die Blindenbeschäftigungsanstalt. Ein Internat ist mit unserer Blindenanstalt nicht verbunden. Das Diensteinkommen des mit Ruhegehaltsberechtigung anzustellenden Direktors setzt sich zusammen aus dem Diensteinkommen und dem Wohnungsgeldzuschuss. Das Diensteinkommen beginnt zurzeit mit 4800 Mark und steigt alle 2 Dienstjahre um 300 Mark bis auf 6600 Mark; dazu kommen 900 Mark Wohnungsgeldzuschuss. Dem Direktor kann Unterricht an der Fortbildungsschule für Blinde übertragen werden, der besonders honoriert wird.

Bewerber, die bereits mit Erfolg eine Blindenanstalt geleitet haben, wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen und Lebenslauf an den unterzeichneten Vorsitzenden (Rathaus Zimmer 108) einreichen.

Berlin, den 14. März 1912.

Deputation für die städtische Blindenpflege.

Strassmann.

Blindentag-Ausstellung zu Braunschweig.

Der Unterzeichnete bittet die geehrten Leiter der Blindenanstalten, die mit dem 2. deutschen Blindentage verbundene, vom 21. bis 26. Juli dauernde Ausstellung recht reichlich zu beschicken. Es wird ein besonderer Wert auf solche Gegenstände gelegt, die vielleicht von Anstaltsleitern oder Blinden ersonnen sind und zur leichteren oder kunstfertigen Herstellung von schon bekannten Blindenarbeiten dienen, die aber vielleicht nicht in weiteren Kreisen bekannt sind. Die Handarbeiten der Blinden sollen einem Preisrichterkollegium zur Begutachtung vorgelegt werden und sollen nach Gebühr mit Ehrendiplomen und Anerkennungsschreiben bedacht werden. Ein grosser Teil der ausgestellten Arbeiten sollen, soweit sie für Sehende von Wert sind, von der Lotteriekasse angekauft werden und als Gewinne gelten; es empfiehlt sich daher, die Arbeiten mit Preisauszeichnungen zu versehen, wenn Ankauf gewünscht wird. Einige Blinde werden sich bei Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit dem Publikum zeigen. Ausstellungsbedingungen und Anmeldungsformulare sind erhältlich bei

H. Klötzscher, Vorsitzender des Ortsausschusses,
Braunschweig, Hinter der Masch 1.

Spätester Anmeldungstermin ist der 25. Juni 1912.

Die rheinische Blinden-Werkstätte in Düren sucht unverheirat. Bürstenmachermeister.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die
Post bezogen ℳ 5.60,
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50;
nach dem Auslande 6 ℳ



Erscheint
jährlich 12 mal, einen
Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die
gespaltene Petitzeile
oder deren Raum mit
15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1912: Direktor Aug. Brandstaeter, Königsberg (Ostpr.)
Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 6. Düren, 15. Juni 1912. Jahrgang XXXII.

Nachruf.

Am Pfingstsonnabend früh starb plötzlich unser lieber Kollege, der Inspektor an der Provinzial-Blindenanstalt-Halle, Herr Rudolf Schwannecke. In wenig Tagen hat eine Blinddarmentzündung es vermocht, seinen starken Körper daniederzuzwingen. Die Hand des Arztes versuchte vergeblich der Krankheit Herr zu werden, und so geschah das nun Unabwendbare. Unsere pfingstlich geschmückte Anstalt ist in tiefe Trauer versetzt durch das Hinscheiden dieses Mannes, der noch in der Höhe seiner Kraft, erst im 53. Lebensjahre stand. Nicht allein erfreute er sich der Wertschätzung seiner Kollegen der Hallenser Anstalt — Lauterkeit der Gesinnung, Treue und Güte waren seine hervorstechendsten Charaktereigenschaften, wodurch er ihr Freund und Berater wurde —sondern auch im weitesten Kreise deutscher Blindenlehrer ist sein Name bekannt und geachtet. Und wenn am Grabe dieses Mannes die Opfer des Dankes und Gedenkens so vieler derzeitiger und ehemaliger blinder Schüler und Schülerinnen dargebracht wurden, wenn viele Getreue von weit her, von letzter und früherer Wirkungsstätte zur letzten Ehrung zu ihm kamen, so ist das nicht verwunderlich; denn dieser unserer lieben Anstalt hatte er ja seine ganze Lebenszeit und Lebenskraft gewidmet. Schon vom Seminar zu Barby aus kam er — nur eine kurze Zeit in Steglitz sich vorbereitend — an die Barbyer Provinzial-Blindenanstalt im Jahre 1879. Immer auf wichtigen Posten

innerhalb des Anstaltsbetriebes stehend, hat er die Entwicklung der Anstalt gewissermassen durch seine 34 Amtsjahre hindurch mitgeführt, hat insbesondere im Jahre 1898 jene schwierige Uebersiedelung der Anstalt von Barby nach Halle mit bewirkt, wobei gerade sein hervorragend praktischer Sinn und Blick den bedeutend erweiterten provinzial-sächsischen Blindenanstaltsgründungen zu Halle zu grossem Nutzen gereichte. So war es selbstverständlich, dass seine vorgesetzte Behörde vor einigen Jahren, als man auf eine 50jährige Geschichte der provinzial-sächsischen Blindenfürsorge feierlich zurückschaute, auch der Verdienste des langjährigen Lehrers und Verwaltungsbeamten Schwannecke gedachte und dies durch Dekorierung mit dem Kronenorden IV. Klasse zum Ausdruck brachte. Auch hat ihn seine Behörde bis in die allerletzte Zeit seines Wirkens keinen Augenblick im Zweifel darüber gelassen, dass er sich ihres vollsten Vertrauens und ihrer höchsten Wertschätzung zu erfreuen habe. Und was ihn im engsten und weitesten Kollegenkreise wohl vor allem lieb und wert machte, das war sein unverwüstlicher Humor in allen Lebenslagen. Auch Tage des Leids, die ja keinem Menschen erspart bleiben, konnten ihm nichts anhaben, und immer wieder zeigte er jene heitere Gemütslage, die sich in alles findet, die alles verzeiht, die jedem Dinge die beste Seite abzugewinnen sich bemüht, deren Herzensuntergrund eben jene oben gekennzeichnete Güte und Warmherzigkeit war. Von hier aus ging auch ein Strahl auf seine Schüler, insbesonder auf seinen Anstaltsgesangchor, Gutes und Schönes zum Leben erweckend. Als ein feinsinniger Musiker und Chordirigent wird er uns unvergesslich bleiben, wenn wir uns der schönen, herzerquickenden Stunden erinnern, die er uns mit seiner blinden Sängerschar so oft bereitet hat. Und dies das letzte Bild von ihm, das ich wachrufe in der grossen Menge von Kollegen, die seiner Kunst lauschten beim Kongress-Konzert zu Halle 1904: vornehmste Auswahl des Programms, edelste Vortragsweise der Stücke, liebeverratende Herausarbeitung und Auffassung gesangsmusikalischer Stoffe fanden begeisterte Zuhörer. Und als er durch seine unermüdlichen Sänger nun das von ihm arrangierte „An der Saale“ zu Gehör brachte. war jeder entzückt — doch niemand ahnte, dass es sein Scheidegruss an den lieben versammelten Kreis sein sollte — er war nachdem auf keinem Kongress, nie mehr wird er bei uns sein, aber für uns klingt's fort, wie er's uns singen liess: „Tücher wehen in der Luft.“ **R.**

....

Ein altes Lied.

Meyer-Steglitz.

Es sind jetzt nahezu 40 Jahre verflossen, seit der blinde Musiker George Neumann zu Königsberg i. Pr. mit seinen Gedanken über musikalische Ausbildung Blinder an die Oeffent-

lichkeit trat, die er dann vier Jahre später als „Antrag zur Errichtung einer Hochschule der Musik für Blinde in Verbindung mit wissenschaftlicher Bildungsanstalt“ dem 3. Blindenlehrer-Kongress unterbreitete.

Jahre eifrigen Schaffens seitens der Blindenlehrer waren diesem Zeitpunkt vorangegangen, Jahre, in denen die Frage über des „Blinden Anrecht auf Berufsarbeit“ eine immer bestimmtere Form gewonnen hatte, Jahre, wo die beiden Hebel „Musik und Handwerk“ an der Wage unruhig auf- und niederschwankten.

In der klaren Erkenntnis, dass als beste Wehr und Waffe für den Kampf des Lebens die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz gelte, hatte man sich fast ausschliesslich bemüht, die Zukunft der Blinden durch eine regelrechte Ausbildung im Handwerk, sowie durch die Anbahnung einer zielbewussten Fürsorge nach ihrer Entlassung sicher zu gestalten. In der musikalischen Ausbildung der Blinden für den Beruf hingegen erblickte man nach den Enttäuschungen, welche die Blindenanstalten durch die wenig sorgfältige Auswahl ihrer Schüler erfahren hatte, eine ernste Gefahr und einen Gang ins Bettelelend, und so konnte es niemand verwundern, dass der dem 3. Blindenlehrer-Kongress vorgelegte Antrag unbeachtet blieb. Trotzdem ist die von Neumann vorgetragene und eifrig verfochtene Idee seitdem nicht wieder zur Ruhe gekommen. Die Kongress-Verhandlungen der Blindenlehrer während der letzten Jahrzehnte lassen deutlich erkennen, dass die Forderung nach der musikalischen Ausbildung Blinder für den Beruf immer mächtiger wird. Bald sind es Blinde, bald Blindenlehrer, welche diesen Ruf erklingen lassen und das vorschwebende Ziel zu Gunsten der Wissenschaften und der Musik einmal durch die Erweiterung der Disziplinen an den bestehenden Blindenanstalten selbst, das andere Mal durch den Besuch von Konservatorien für Sehende oder durch Errichtung einer Musikhochschule für Blinde verwirklicht sehen möchten.

Worin liegt nun der Grund für die Berechtigung dieser Forderung?

Die allgemein bekannte Tatsache, dass nicht nur die Zahl der Berufsarten für Blinde eine sehr geringe ist, sondern dass auch diese in den einzelnen Blindenanstalten bereits gepflegten Berufsarten dem Blinden infolge seines Gebrechens in ihrer Ausnutzung mehr oder weniger enge Grenzen ziehen, stellt die Blindenfreunde schon längst vor die Frage: Welche noch nicht erprobten Berufsarten ermöglichen es den Blinden, den Kampf ums Dasein erfolgreich aufzunehmen?

Es kann daher nicht verwundern, dass bei diesen Erwägungen auch die so oft verfehmte Musik Gegenstand ernster Betrachtung wird.

Freilich, wie die Musik früher nicht für alle passte, so

eignet sich auch heute nicht jeder dazu, und der Gedanke an die in früherer Zeit so häufig fehlgeschlagenen Versuche gemahnt für die Gegenwart mit ihren gesteigerten Anforderungen und der erhöhten Konkurrenz wohl zur Vorsicht.

Wenn ich nun auch nicht jedem Punkte in dem vom Direktor Merle 1910 in Wien gehaltenen hochbeachtenswerten Vortrage zuzustimmen vermag, so treten doch auch darin die beiden Richtlinien für die erfolgreiche Durchführung seiner von neuem angeregten Idee hervor: Wirkliche musikalische Befähigung und erstklassige Ausbildung.

Auch ich neige zu der Ansicht, dass unsere Blinden-Anstalten mit ihren stets wachsenden Aufgaben für den Elementarunterricht nicht die Stätten sein können, wo die wenigen, besonders begabten Zöglinge auch noch in den Wissenschaften und Künsten auszubilden sind. Wenn aber die Anstalten bisher in Einzelfällen ihre fürsorgende Aufgabe erweiterten und besonders begabten Zöglingen den Weg zur Musikerlaufbahn ebneten, so ist dies im Interesse der Blinden freudig anzuerkennen.

Eine Blindenanstalt kann sich meines Erachtens nur soweit in den Dienst der musikalischen Berufsausbildung ihrer Zöglinge stellen, als ihr Musikunterricht so beschaffen ist, dass er unbedingt als Grundlage für eine spätere Weiterbildung gelten kann. Dazu gehören: die Aneignung einer gesunden Technik im Instrumentalspiel; ganz besondere Sorgfalt inbezug auf die Auswahl der einzuübenden Stücke; die unausgesetzte Bildung des Gehörs; Einführung in die Theorie der Musik und derjenigen Elemente, aus denen sich die Musik zusammensetzt (Tonleiter und ihre Stufenfolge, Intervalle, Drei- und Vierklänge, der Takt, die Bedeutung der Taktglieder und ihre Betonung); der Rhythmus; das Transponieren; Einführung in die Gesetze der Komposition durch Analysieren von Musikstücken; Kenntnis des Brailleschen Notensystems.

Mit vorstehenden Forderungen möchte ich zugleich denjenigen entgegentreten, welche inbezug auf die Umgestaltung unseres bisherigen Punkt-Notensystems für eine Versinnbildlichung der Notenschrift der Sehenden sprechen. Unsere Punkt-Notenschrift muss stets, soll sie dem Blinden in rechter Weise dienen, eine Gedächtnishülfe bleiben. Alle entgegengesetzten Bemühungen sind nichts weiter als eine Verkennung des innersten Wesens der Musik und unseres so sinnreichen Braille'schen Notensystems. Schon der äusseren Gestalt der Notenschrift für Sehende wird aus triftigen Gründen niemals eine Partiturschrift in Punktschrift gleichkommen. Bei der Heranbildung eines blinden Musiklehrers liegt der Kardinalpunkt nicht in der weitgehenden Kenntnis der Notenschrift für Sehende, sondern vielmehr in der Schärfung und methodischen Entwicklung des Musiksinnes.

In der gewissenhaften Durchführung des vorhin angedeuteten elementaren Musikunterrichts liegen die Vorbedingungen für die erfolgreiche Weiterbildung ausserhalb der Blindenanstalt. Unterschiede in der anzuwendenden Methode sollte man in diesem Unterricht nie machen und meinen, „dieser Zögling soll ja doch kein Musiker werden, er soll im späteren Leben beim Spielen des Instruments sich und andere unterhalten."

Wer leistet denn dafür Bürgschaft, dass der betreffende Zögling nicht doch einmal verleitet wird, mit dem wenigen musikalischen Wissen und Können, was er aus der Anstalt ins Leben mit hinausgenommen hat, den Broterwerb zu suchen, und dadurch sich und andern tüchtigen blinden Musikern zu schaden? Uebrigens erfordert ja ein gediegener Musik-Unterricht nur denselben Aufwand an Kraft und Zeit, wie ein oberflächlicher. Eine vielumstrittene Frage ist die: Eignet sich für die musikalische Ausbildung Blinder besser ein Konservatorium für Sehende oder eine Hochschule für Blinde?

Ohne Zweifel gebührt dem Konservatorium für Sehende der Vorzug, denn es gewährt dem Blinden den Vorteil des Verkehrs mit sehenden Hochschülern.

Unsere blinden Musiker finden zwar anfangs unter diesen verschlossene Herzen; diese gilt es im gegenseitigen Verkehr zu erobern, so dass der eine in dem andern nicht mehr ängstlich den Konkurrenten erblickt. Manche Vorurteile, die dem Sehenden inbezug auf den Blinden anhaften, werden auf diese Weise überwunden, an die Stelle des Misstrauens tritt ein freundschaftliches Verhältnis, in welchem der Sehende bald die Gaben und Vorzüge des Blinden kennen und schätzen lernt

Ich habe es in den Fällen, da Zöglinge nach gründlicher Vorbildung die Königliche Blindenanstalt zu Steglitz verliessen, mit Freuden begrüsst, dass sich die Königliche Hochschule für Musik zur Aufnahme bereit erklärte. Ich habe dann gern Zeit und Kraft geopfert, um dem Blinden auch beim Studium auf der Hochschule die Wege zu ebnen; ich habe seine theoretischen Arbeiten aus der Punktschrift in die Notenschrift der Sehenden übertragen und habe den Gang des Instrumentalunterrichts durch sofortige Uebertragung der vorgeschriebenen Musikwerke gefördert. In dem letzten dieser Fälle wurde der Zögling nach voraufgegangener Prüfung trotz des sehr günstigen Ergebnisses abgewiesen.*) Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie weit die Lehrer eines solchen Instituts berechtigt sind, einen Schüler nach bestandener Aufnahmeprüfung abzulehnen; ich habe leider gefunden, dass ausgezeichnete Lehrer sich gesträubt haben, einen sonst tüchtigen Schüler, weil er blind war, zu übernehmen. Dass manche

*) Er ist bald darauf auf Grund einer Privat-Prüfung durch den Direktor des Kgl. akademischen Instituts für Kirchenmusik zum Organisten an einer Berliner Kirche gewählt worden.

der Hochschullehrer ungern ihre Unterrichtsweise ändern, um sie der Eigenart des Schülers anzupassen, geht übrigens aus einer Unterredung hervor, die ich mit einem der Professoren hatte; derselbe meinte: „Der Unterricht bei Blinden ist zu umständlich; gesetzt, ich korrigiere die von Ihnen übertragene Blindenarbeit in der Theorie mit Rotstift, wie kann der Blinde den so bezeichneten Fehler finden?“ Als ich darauf erwiderte, bei einem andern blinden Schüler habe sich der Lehrer in solchen Fällen ans Instrument gesetzt und die betreffende Stelle mit dem Schüler besprochen, da wurde mir zur Antwort: „Über die Unterrichtsweise kann man sich doch keine Vorschriften machen lassen!“

....

Zur Aussprache über: „Umfang und Grenzen der Blindenfürsorge durch die Blindenanstalten.“

Fast könnte ich es mir ersparen, noch einmal auf obiges Thema einzugehen; denn Herr Direktor Lembcke hat inzwischen seine Ansicht insofern modifiziert, als er zur Volksschule auch „die Mittelschule mit Französisch oder Englisch und fakultativ auch mit Latein als Unterrichtsgegenstände rechnen“ will. Das konnte ich nach seinen ersten Ausführungen nicht vermuten, und so besteht in der Tat in dieser Beziehung kein wesentlicher Gegensatz zwischen unseren Ansichten. Wer sich die Mühe machen will, im Enzyklopädischen Handbuch der Pädagogik von Rein (II. Auflage S. 892 u. folgende) den Abschnitt über „Mittelschule“ durchzulesen, wird erkennen, dass das Ziel der Mittelschule, das Herr Direktor Lembcke nunmehr für die Blindenschule unter Umständen zulassen will, von dem der Realschule, das ich bei meinen Ausführungen im Auge hatte, nur sehr wenig abweicht. Auch inbezug auf die Grenzen der beruflichen Ausbildung in den Blindenanstalten sind durch stärkere Betonung des „im allgemeinen“ von seiten des Herrn Direktors Lembcke unsere Meinungen einander bedeutend näher gerückt. Ich stelle das mit Genugtuung fest; sehe ich doch, dass mein Einspruch gegen eine einseitige und starre Begrenzung der Aufgaben und Ziele unserer Blindenanstalten nicht vergeblich gewesen ist. Damit würde ich es gern genug sein lassen und die Feder aus der Hand legen.

Aber Herr Direktor Lembcke hat eine Frage an mich gerichtet und sich ausserdem veranlasst gesehen, die Hamburger Anstalt unter die Lupe zu nehmen, so dass ich ihm eine Antwort nicht gut schuldig bleiben kann. Herr Direktor Lembcke fragt: „Wer wird denn die Leiter und Lehrer an den Volksschulen für Sehende verantwortlich machen für die Schaffung der Bedingungen einer höheren Bildung, wie sie unsere höheren Lehranstalten vermitteln? Und wer wird in der Tatsache, dass neben den Volksschulen ohne Zutun dieser und ihrer

Lehrer höhere Lehranstalten zwecks höherer künstlerischer oder wissenschaftlicher Ausbildung bestehen, ein Hinwegschreiten über die Volksschule und ihre Leiter und Lehrer sehen? Die Blindenlehrer können doch ebensowenig wie die Volksschullehrer für etwas verantwortlich gemacht werden, wozu ihnen Beruf und Qualifikation fehlt. Warum umgeht Herr Peyer diesen wesentlichen Punkt in meinen Ausführungen?" — Mit Verlaub, Herr Direktor Lembcke, aber der Vergleich mit der Volksschule und ihren Leitern und Lehrern hinkt ganz bedenklich! Einmal lehrt uns die Geschichte der Pädagogik, dass es schon lange höhere Schulen gab, bevor man nur an Volksschulen dachte, die Entwicklung also den umgekehrten Weg gegangen ist, und dann hat gerade in unseren Tagen der Gedanke der „Einheitsschule" in den Kreisen der Kollegen an der Volksschule immer mehr Anhänger gewonnen. Und diese wollen doch wohl gerade durch den gemeinsamen Unterbau erreichen, dass fähigen Volksschülern der Uebertritt in eine höhere Schule erleichtert wird. Es ist also bei den Leitern und Lehrern an den Volksschulen sehr deutlich das Streben „nach Schaffung der Bedingungen einer höheren Bildung" zu beobchten. Aber selbst wenn wir hiervon absehen, erscheint mir der Vergleich verfehlt. Die Volksschule ist nur ein Teil in der Organisation des gesamten Schulwesens für Sehende, und wer in der Lage ist, seine Kinder in eine höhere Schule zu schicken, braucht überhaupt von der Volksschule keine Notiz zu nehmen. sondern wendet sich sogleich an eine höhere Lehranstalt. Die Blindenanstalt nimmt dagegen insofern eine eigenartige Stellung ein, als sie die Zentrale für die Blindenbildung überhaupt darstellt, an die sich die Eltern aller blinden Kinder wenden. Und aus dieser einzigartigen, zentralen Stellung heraus halte ich die Leiter und Lehrer der Blindenanstalten durchaus für berechtigt, Einrichtungen zu erstreben, die begabten und bemittelten Blinden die Möglichkeit bieten, sich eine höhere Bildung anzueignen.

In meinem ersten Artikel habe ich es absichtlich vermieden, auf die Qualifikationsfrage, auf die Herr Direktor Lembcke offenbar viel Gewicht legt, einzugehen; denn ich dachte dabei sofort an die unerquickliche Diskussion über diesen Gegenstand im „Blindenfreund" (Jahrgang 1902). Wenn es schon richtig ist, dass die an den Blindenanstalten wirkenden Lehrer mit geringen Ausnahmen Volkschullehrer sind und sich als solche an den Blindenanstalten bewährt haben, so wird doch jeder von uns neidlos anerkennen, dass das Blindenwesen gerade durch die „geringen Ausnahmen" — die Akademiker unter den Blindenlehrern — die grösste Förderung erfahren hat. Wenn nun eine höhere Schule für Blinde gegründet werden sollte und nach der Meinung der Behörden die wissenschaftliche Vorbildung der grossen Mehrheit der Blindenlehrer für diesen Unterricht nicht ausreicht, so werden sich sicherlich geeignete akademisch gebildete Kräfte für diese Stellen finden. Ich würde allerdings wünschen, dass bis dahin die Blinden-

lehrerprüfungen allgemein eingeführt wären und bin fest überzeugt, dass durch diese beiden Faktoren — durch die allgemeine Einführung der Blindenlehrerprüfungen und durch teilweise Heranziehung akademisch gebildeter Lehrkräfte — die Blindenanstalten und das Blindenwesen überhaupt nur gewinnen würde.

Selbstverständlich wäre es dann nur logisch und praktisch, wenn hinsichtlich des Lehrplanes der höheren Schule ein Anschluss an den Lehrplan der bestehenden Anstalten gesucht würde. Es ist mir aber nicht einmal im Traume eingefallen zu behaupten, dass es schon jetzt eine Blindenanstalt in Deutschland gibt — und am wenigsten die Hamburger — deren Lehrplan die für eine höhere Bildungsanstalt erforderliche Grundlage bietet. Herr Direktor Lembcke hätte sich daher den Nachweis, dass auch die Hamburger Anstalt nicht als eine solche erscheinen kann, auf deren Lehrplan sich eine höhere Bildungsanstalt aufbauen könnte, sehr wohl ersparen können. Oder lag es ihm vor allen Dingen daran zu konstatieren, dass die Hamburger Blindenanstalt in der Zahl der fremdsprachlichen Stunden selbst nicht die Hamburger Volksschule erreicht? Ich muss fast glauben, Herr Direktor Lembcke hat mich völlig missverstanden und betone deshalb noch einmal, dass ich die Statuten der Hamburger Blindenanstalt und die Stellungnahme der hiesigen Oberschulbehörde nur herangezogen habe, um zu beweisen, dass nicht alle Blindenanstalten an eine solche Begrenzung ihres Zieles, wie sie Herr Direktor Lembcke forderte, gebunden sind. Ich konnte und wollte auch nicht die Hamburger Anstalt etwa herausstreichen; denn gerade die Erfahrung, dass in einer kleinen Anstalt mit wenig Klassen und ohne eine solche für schwach befähigte Zöglinge das Ziel immer wieder herabgedrückt wird, lässt in mir immer wieder den Wunsch nach einer höheren Schule für die begabten und bemittelten Zöglinge aufkommen.

Dass ich dabei nicht an eine rein äusserliche Entwicklung wohl gar auf Kosten der Persönlichkeitsbildung denke, ist so selbstverständlich, dass ich kein Wort weiter darüber zu verlieren brauche. Ebenso ist die von Herrn Direktor Lembcke angeführte Tatsache, dass die von ihm vertretene Anstalt und auch andere „gerade in Hamburg ergiebigen Absatz gefunden haben und noch finden, der den Blinden ausreichlichen Arbeitslohn gewährt“, vorläufig nicht imstande, meine Ansicht über die Rentabilität des Handwerks im Vergleich zu den anderen Berufszweigen der Blinden in den grossen Städten zu erschüttern, es sei denn, Herr Direktor Lembcke liesse sich bereit finden, zahlenmässig den Nachweis zu erbringen, dass die Zöglinge der Blindenanstalt in Neukloster an den nach Hamburg abgesetzten Waren einen Arbeitslohn verdienen, den ich nach den hiesigen Verhältnissen als „ausreichlich“ bezeichnen könnte. So weit ich unterrichtet bin, würde die Hamburger Anstalt bei den Mecklenburger Preisen, die Verarbeitung nur guten Materials vorausgesetzt, nicht einmal die Selbstkosten

decken können, und im übrigen verfährt sie nach dem Prinzip, das Herr Direktor Lembcke selbst in Breslau aufgestellt hat, indem er sagte: „Freilich wollen auch wir bei dem von uns geleiteten Vertriebe von Blindenarbeiten die Rücksichten nicht vergessen, die ein anständiger Wettbewerb gebietet. Dazu rechne ich: dass wir im Kleinhandel nicht billiger verkaufen als der Handwerker und beim Absatz im Grossen die gangbaren Preise der Grossbetriebe inne halten."

Was endlich eine Anregung auf Schaffung einer Zentralstelle für vergleichende Blindenpädagogik und Fürsorge betrifft, so quittiere ich den wohlgemeinten Rat des Herrn Direktors Lembcke: „Selbst ist der Mann!" zwar gern, muss aber an meinen ersten Ausführungen festhalten, wenn ich selbstverständlich auch gern zur Mitarbeit bereit bin.

Peyer-Hamburg.

···············

Lehrplan für den Raumlehreunterricht in der Blindenschule.

Von A. Brandstaeter-Königsberg i. Pr.

(Schluss.)

Auszählen der wagerechten Flächen und Kanten, der senkrechten Flächen und Kanten, der schrägen Flächen und Kanten an den einzelnen geometrischen Körpern nach dem Schema.

Wieviel wagerechte (senkrechte, schräge) Flächen (Kanten) hat der Körper?

Welcher Körper hat keine schrägen Flächen (Kanten)?

Welcher Körper hat eine (zwei) wagerechte Flächen (Kanten)?

Welcher Körper hat eine (drei, vier, sechs) senkrechte (schräge) Flächen (Kanten)?

Welcher Körper hat die meisten senkrechten (wagerechten, schrägen) Flächen (Kanten)?

Nun wird die Richtung der Körper im Schulzimemr (im Anstaltsgebäude bezw. auf dem Anstaltsgrundstück) und die Richtung der Flächen und Kanten an denselben bestimmt.

Gegen Ende des Schuljahres wird die Richtigkeit der Anschauung von den verschiedenen Richtungen auf folgende Weise geprüft. Einige der geometrischen Körper geben in liegender Stellung Veranlassung zu Vergleichen. Die vierseitige Säule ist ein Balken, die dreiseitige ein Dach, die runde Säule eine Walze, die sechsseitige ein Sarg. Diese Vergleiche müssen durchgeführt und die dabei sich ergebenden neuen Bezeichnungen, wie Giebel, Dachfirst geläufig gemacht werden. In dieser Lage haben alle Flächen der Körper eine andere Richtung als vorhin, da sie als Säulen standen. Es ist eine dankbare Uebung, nun die Richtung der Flächen und Kanten bestimmen zu lassen. Den Körper muss jeder Schüler dazu vor sich haben.

8. Ebene und gekrümmte Flächen, gerade und gekrümmte Kanten.

Aufstehen! Steht gerade! Steht krumm! Streckt den rechten (linken) Arm gerade aus! Haltet ihn krumm! Streckt den rechten (linken) Zeigefinger gerade aus! Krümmt ihn! Welche Tiere liegen während des Schlafens gekrümmt? Biege eine Rute, ein Blatt Papier krumm! Biege sie soweit, dass Anfang und Ende zusammenstossen! An welchen unserer Säulen sind die Flächen so gekrümmt? Welche Flächen sind das? An welchen unserer Säulen sind die Kanten gekrümmt? Welche Kanten sind das? Wie sind dagegen die Kanten des Würfels und der vierseitigen Säule? Solche Kanten nennt man gerade Kanten. Wie wird man die Kanten der runden Säule nennen? — Wie sind die Flächen des Würfels? Solche Flächen nennt man nicht gerade, sondern ebene. Was für eine Fläche ist die Tischoberfläche? Nennt andere ebene Flächen! Wer kann eine gekrümmte Fläche zeigen? Ebenso sind im Schulzimmer gerade und gekrümmte Kanten aufzusuchen.

Wenn ebene und gekrümmte Flächen gezeigt sind, müssen auch „unebene" aufgesucht werden. Unsere mit Steinpflaster oder Fliesen befestigten Wege dienen als bekannte Muster für unebene und ebene Flächen. Auch darauf muss aufmerksam gemacht werden, dass es bei der Unterscheidung von ebenen und gekrümmten Flächen, von geraden und gekrümmten Kanten nicht auf die Richtung der Flächen und Kanten ankommt. Daher sind auch folgende Aufgaben zu stellen: Zeige und nenne mir wagerechte Flächen, welche eben sind! senkrechte Flächen, welche gekrümmt sind! schräge Flächen, welche eben (gekrümmt) sind! Ebenso in Bezug auf die Kanten.

Eine Fläche, welche, wie die Seitenfläche der runden Säule, nur von rechts nach links gekrümmt ist, nennt man einseitig gekrümmte Fläche. Eine Fläche, welche, wie die Kugelfläche, nach allen Seiten gekrümmt ist, nennt man allseitig gekrümmte Fläche. Ein Blatt Papier, das um die gekrümmte Fläche geschlagen werden soll, bestätigt den Schülern die Richtigkeit dieser Benennung.

Nennt Körper, welche einseitig gekrümmte Flächen haben! (Becher, Glas, Flasche, Reckstange.) Welche Fläche an jedem dieser Körper ist eine einseitig gekrümmte Fläche? Ebenso in Bezug auf allseitig gekrümmte Flächen.

Nennt Körper, welche nur gekrümmte Flächen haben!

Nennt Körper, welche nur ebene Flächen haben!

Nennt Körper, welche gleichzeitig gekrümmte und ebene Flächen haben!

Wieviel ebene, wieviel gekrümmte Flächen hat jeder dieser Körper?

Ebenso in Bezug auf gerade und gekrümmte Kanten.

9. Begrenzung der Körper, Flächen und Kanten.

Zeige mir die Stelle, wo unser Garten (Vorgarten, Hof) zu Ende ist! Was steht da, wo unser Garten aufhört und der des

Nachbars anfängt? Was sagt (oder bedeutet) der Zaun? Er sagt: Hier hört unser Garten auf. Man sagt auch, er gibt die Grenze an. Welches sind die Grenzen unseres Gartens (Hofes, Grundstückes)? Was fängt da an, wo unser Schulzimmer aufhört? Welches sind die Grenzen unseres Schulzimmers nach oben, nach unten, nach den Seiten? In welcher Richtung hat der Garten (Hof) keine Grenze? Welches sind die Grenzen des Hauses nach den verschiedenen Richtungen? — In der Weise von vielen Körpern der Umgebung, bei welchen die Grenzen möglichst mit den Fingern gezeigt werden können.

Welche Fläche liegt da, wo der Würfel oben aufhört? unten aufhört? nach rechts, nach links, nach vorn, nach hinten aufhört? Welches ist also die Grenze des Würfels nach oben? nach unten? u. s. w. Ebenso bei jedem andern geometrischen Körper, den die Schüler in der Hand haben und dabei die Grenzen zeigen müssen. — Immer wird der Körper von Flächen begrenzt, die je nach ihrer Lage Beinamen erhalten: Deckfläche, Grundfläche u. s. w. Alle Grenzen zusammen heissen die Aussen- oder Oberfläche des Körpers.

Wieviel Grenzen hat der Würfel im ganzen?

Wie heissen dieselben mit einem Namen? wie einzeln?

Welcher Körper hat 4 (5 oder 6 oder mehr) Grenzen?

Welcher Körper hat die wenigsten Grenzen?

Welcher Körper hat die meisten Grenzen?

Bei welchem Körper sind alle Grenzen ebene Flächen?

Bei welchem Körper sind alle Grenzen gekrümmte Flächen?

Bei welchem Körper sind einige Grenzen ebene, einige gekrümmte Flächen?

Zur Wiederholung können auch Fragen gestellt werden, welche die Richtung der Grenzen berücksichtigen.

Zeige die Deckfläche des Würfels! Stelle den Zeigefinger mit der Spitze darauf und gehe (gleite) mit dem Finger nach vorn! Wo hört die Deckfläche hier auf? Gehe mit dem Finger nach hinten, nach der rechten, nach der linken Seite! Wieviel Grenzen hat die Deckfläche? Wie heissen dieselben? Ebenso verfahre man mit der Grundfläche und mit jeder Seitenfläche. Die Grenzen der Fläche heissen Kanten, die ja nach ihrer Lage einen Beinamen erhalten. Ebenso werden an den Flächen der andern geometrischen Körper und an denen der Gegenstände im Schulzimmer die Grenzen gezeigt und benannt.

Wieviel Grenzen hat jede einzelne Fläche der verschiedenen geometrischen Körper? (Immer zeigen und zählen.) Wie heissen dieselben?

Welche Flächen haben die wenigsten Grenzen?

Welche Flächen haben die meisten Grenzen?

Bei welchen Flächen sind die Grenzen gerade Kanten?

Bei welchen Flächen sind die Grenzen gekrümmte Kanten?

Ebenso noch Fragen in Bezug auf die Richtung und die Länge der Kanten als Grenze.

Zeige eine Deckkante des Würfels! Wo fängt dieselbe an?

Wo hört sie auf? Wie heisst die Stelle, wo sie anfängt (aufhört)? Die Grenzen der Kanten heissen Ecken. Das ist nachzuweisen an den Kanten des Tisches, des Schrankes und anderer Gegenstände im Schulzimmer.

Wieviel Grenzen hat die Deckkante (Seitenkante, Grundkante) des Würfels (und jeder Säule mit ebenen Flächen)?

Wieviel Grenzen hat jede Kante der runden Säule (und runden Spitzsäule)?

Wieviel Grenzen hat jede gerade Kante? jede gekrümmte Kante an den runden Säulen?

Zugehörigkeit einer Kante zu zwei Flächen, einer Ecke zu mehreren Kanten.

Welche beiden Gärten scheidet unser Gartenzaun von einander? Was scheidet der Hofzaun (Strassenzaun) von einander? Welche Wand ist die Grenze zwischen dem Schulzimmer und dem Flur? Zu wieviel und zu welchen Räumen gehört diese Wand als Grenze? (Die feinere Unterscheidung, dass die Fläche eines greifbaren Körpers die Grenze zwischen ihm und dem unbegrenzten Raume ist, halte ich für die Unterstufe zu schwierig, berücksichtige sie hier also auch nicht.)

Zeige die Deckfläche des Würfels! Welche Flächen reichen bis an die Deckfläche heran? Zeige die Grenze zwischen der Deckfläche und jeder der vier Seitenflächen! Zeige die Grenze zwischen der Grundfläche und jeder der vier Seitenflächen! Zeige die Grenze zwischen je zwei Seitenflächen! Zu welchen Flächen gehört diese Seitenkante? die vordere Grundkante? die rechte Deckkante? u. s. w. Zu wieviel Flächen gehört jede Kante? Wo am Körper finden wir nur Kanten? An welchem Körper können wir daher keine Kante finden? Weshalb nicht?

Zeige eine Ecke an der vierseitigen Säule (am Würfel) oben! Wieviel Kanten kommen in derselben zusammen? Zeige und nenne sie! (Anfangs werden gewöhnlich nur zwei Deckkanten gezeigt, so dass man die Schüler darauf aufmerksam machen muss, dass auch noch eine Seitenkante in der Ecke aufhört. Allmählich jedoch gewinnen die Schüler in dem Zeigen der in einer Ecke zusammenstossenden Kanten so viel Sicherheit, dass sie die ersten drei Finger mit den Spitzen auf die drei Kanten legen und zur Ecke hinbewegen.) An den Ecken der verschiedenen Säulen wird dann angeschaut, dass in jeder Ecke drei Kanten zusammenstossen. Dann geht man zu den Spitzsäulen über und zeigt, dass in einer Ecke (Spitze) auch mehr als drei Kanten zusammenkommen können.

10. **Einteilung der Flächen in Dreiecke, Vierecke u. s. w.**

In dem Namen Dreieck steht die Bezeichnung „Eck" für Winkel wie auch jetzt noch im gewöhnlichen Sprachgebrauch Ecke und Winkel oft als gleichbedeutend gebraucht werden. „Stelle den Stock in die Ecke!" „Stelle ihn in den Winkel!" sind gleichbedeutende Sätze. Hieran muss der Unterricht anknüpfen. Sind die Ecken des Schulzimmers frei, so schickt man in jede Ecke einen Schüler, lässt sie aussprechen, wo sie stehen, und feststellen, dass der Fussboden des Schulzimmers vier

Ecken hat, viereckig oder ein Viereck ist. Sind die Ecken des Schulzimmers besetzt, so fragt man: Was steht in dieser Ecke? was in jener?

Stelle den Zeigefinger auf die Oberfläche des Tisches! Stelle ihn in eine Ecke der Oberfläche! in die zweite! in die dritte! in die vierte! Wieviel Ecken hat die Tischoberfläche? Stelle den Zeigefinger auf die Deckfläche der vierseitigen Säule (des Würfels)! In wieviel Ecken der Deckfläche kannst du den Finger stellen? Wieviel Ecken hat also die Deckfläche? Eine solche Fläche heisst Viereck. Wieviel Ecken hat die Grundfläche der vierseitigen Säule? Wieviel jede andere Fläche? Ebenso bei allen anderen Körpern mit ebenen Flächen. — Wer kann mir im Schulzimmer eine Fläche zeigen die vier Ecken hat? Wieviel Ecken hat die Deckfläche (Grundfläche) der runden Säule? Eine solche Fläche nennt man Kreisfläche.

Nennt mir (aus dem Körperkasten und aus der Umgebung) Körper, an welchen zu zeigen sind a) Kreisflächen, b) Dreiecke, c) Vierecke, d) Fünfecke, e) Sechsecke.

Jetzt ist es an der Zeit, darauf aufmerksam zu machen, dass die Ecken in diesen Fällen auch Winkel genannt werden können. Stelle dich in die Ecke rechts an der Fensterwand. Was steht schon in dem Winkel? Wie nannte ich die Ecke soeben? u. s. f.

Bei der Wiederholung wird dann von jeder Fläche in folgender Weise gesprochen: Die Deckfläche der vierseitigen Säule ist ein Viereck; sie hat vier Grenzen und vier Winkel. Im weiteren Verlauf müssen folgende Fragen behandelt werden:

1. Von wieviel Flächen wird der Würfel begrenzt? Was für eine Fläche ist die Deckfläche, die Grundfläche, u. s. f.? Von was für Flächen wird der Würfel also nur begrenzt? Fasse zusammen: Von wieviel und von was für Flächen wird der Würfel begrenzt? „Der Würfel wird von sechs Vierecken begrenzt."

2. Welcher Körper wird nur von Vierecken (Dreiecken) begrenzt?

Welcher Körper wird begrenzt von Vierecken und Dreiecken? Von Vierecken und Sechsecken? Von Dreiecken und Fünfecken? Allein von Vierecken? allein von Dreiecken?

3. An welchen Körpern finden wir die meisten Vierecke als Grenzen? An welchen die wenigsten? Ebenso in Bezug auf Dreiecke, Fünfecke, Sechsecke, Kreise.

4. Was für Flächen und wieviel von jeder Art finden wir an dem Tisch, an der Bank, an dem Fenster, an der Türe, am Schulschrank, an der Treppe? u. s. f.

11. **Bekanntmachung mit den Winkeln.**

Der Winkel in seiner Zugehörigkeit zur Fläche ist schon Gegenstand der Betrachtung gewesen. Jetzt kommt es darauf an, denselben isoliert zu betrachten.

Zeige einen Winkel an der Deckfläche des Würfels (oder der vierseitigen Säule)! Wieviel Kanten stossen da zusammen, wo dieser Winkel liegt? Wieviel Grenzen hat also dieser Win-

kel? Wie heissen dieselben? (Vorläufig noch Kanten.) Wo müssen diese Kanten zusammenstossen, wenn sie einen Winkel bilden sollen? Warum können eine Grundkante und eine Deckkante keinen Winkel bilden? Von wieviel und was für Kanten wird also ein Winkel begrenzt? „Von zwei Kanten, die in einer Ecke zusammenstossen." — Zeige mir zwei Kanten, die in einer Ecke zusammen kommen! Zeige mir den Winkel, den sie einschliessen! Zeige mir eine Deckkante und eine Seitenkante, die in einer Ecke zusammen kommen! Zeige den von ihnen eingeschlossenen Winkel! u. s. f. (sehr viel zu üben!)

Die Grenzen eines Winkels haben noch einen besonderen Namen; man nennt sie Schenkel des Winkels, und die Stelle, an welcher sie zusammentreffen, nennt man Scheitelpunkt. Ein Hinweis auf die Schenkel der Menschen und Tiere, welche in der Kniekehle einen Winkel bilden, und auf die Haarscheitel dürfte als Stützpunkt für das Gedächtnis von Nutzen sein. — Welche Kanten kann man also auch Schenkel nennen? Zeige dieselben!

Uebungen: 1. Auszählen aller Winkel einer Fläche.

2. Auszählen der Winkel in allen Flächen eines Körpers.

3. Auszählen und Zeigen der Winkel, welche an einer körperlichen Ecke zu finden sind.

Nachbilden der Winkel mit den Armen. Aus wieviel Teilen besteht der rechte Arm? Wie heissen die Teile? Wie heisst die Stelle, wo Ober- und Unterarm zusammentreffen? Bildet mit dem rechten Arm einen Winkel! Zeigt die beiden Schenkel, den Scheitelpunkt! Haltet den Oberarm wagrecht, den Unterarm senkrecht nach oben! Macht den Winkel kleiner! macht ihn grösser! streckt den Arm gerade aus! — Bildet mit dem Arm einen ganz kleinen Winkel! macht ihn grösser! Wie liegen die Schenkel beim kleinen Winkel zu einander? wie beim grösseren Winkel? Wo bleiben die Schenkel aber immer verbunden? Wann ist der Winkel am grössesten? (wenn beide Schenkel gerade ausgestreckt sind.) Wann am kleinsten? (wenn beide Schenkel fast auf einander liegen). Bilde mit dem Arm einen mittelgrossen Winkel! Welche Richtung hat dann der Oberarm? (eine wagerechte.) Welche der Unterarm? (eine senkrechte.) Einen solchen Winkel nennt man einen rechten Winkel. Welche Richtung haben die Schenkel dieses rechten Winkels? Mache den Winkel kleiner! Einen solchen Winkel nennt man einen spitzen Winkel. Wie liegen die Schenkel des spitzen Winkels zu einander?

Mache den Winkel grösser als einen Rechten! Einen solchen Winkel nennt man einen stumpfen Winkel. Wie liegen die Schenkel eines stumpfen Winkels zu einander? Mache den Winkel so gross, als du kannst! Einen solchen nennt man einen gestreckten Winkel. Wie liegen die Schenkel des gestreckten Winkels zu einander.

Nachdem dieses tüchtig geübt ist, werden folgende Fragen beantwortet:

a) Welchen Winkel nennen wir einen rechten? Den Winkel

nennen wir einen R., bei welchem der eine Schenkel wagerecht, der andere senkrecht ist. (Zunächst nur in dieser engen Auffassung; die Erweiterung ergibt sich später leicht.)

b) Welchen Winkel nennen wir einen spitzen?

1. den Winkel nennen wir einen spitzen, der kleiner ist als ein R.

2. den Winkel nennen wir einen spitzen, bei dem ein Schenkel wagerecht ist, und der andere schräg über ihm liegt.

c) Welchen Winkel nennen wir einen stumpfen?

1. Den Winkel nennen wir einen stumpfen, der grösser ist als ein R.

2. Den Winkel nennen wir einen stumpfen, bei welchem ein Schenkel wagrecht ist, und der andere schräg von ihm wegliegt.

d) Welchen Winkel nennen wir einen gestreckten? Den, bei welchem beide Schenkel wagrecht ausgestreckt sind.

Bei spitzen und stumpfen Winkeln steht ein Schenkel immer schräge oder schief. diese nennt man daher auch schiefe Winkel.

Nach diesen Merkmalen werden nun die verschiedenen Winkel an den Körpern bestimmt. Zunächst bestimmt man die Winkel der Seitenflächen, weil hier immer eine Kante wagrecht ist. Beim Bestimmen der Winkel der Grund- und der Deckfläche muss man den Körper umlegen, so dass diese Flächen senkrecht stehen.

Die Schüler sehen bald ein, dass alle rechten und gestreckten Winkel unter einander gleich sind, dass die spitzen und stumpfen aber verschieden gross sein können.

12. Bestimmung der Winkel nach ihrer Grösse.

Wenn sich die spitzen und stumpfen Winkel in ihrer Grösse der des rechten Winkels nähern, ist ihre Bestimmung für den Blinden sehr schwer. Es muss hier also schon die erste Anleitung gegeben werden, Winkel zu messen, zu vergleichen. Zwei Wege bieten sich dazu dar.

a) Entsprechend den Erklärungen in Abschnitt 11 wird zunächst immer festgestellt, welche Richtung die Kanten überhaupt und zu einander haben. Ist ein Schenkel wagrecht, der andere senkrecht, so muss der Winkel ein R. sein. Ist ein Schenkel wagrecht, der andere aber schräge, so kann der Winkel ein spitzer oder ein stumpfer sein. Er ist ein spitzer, wenn der schräge Schenkel dem wagrechten zugebeugt, über den wagrechten hingebeugt ist. Er ist ein stumpfer, wenn der schräge Schenkel von dem wagrechten Schenkel abgebeugt ist. Die wagrechte Richtung hat jede Kante, welche auf der Tischfläche ruht. Schwerer ist es zu bestimmen, ob eine Kante senkrecht ist. Von der drei-, vier- und sechsseitigen Säule ist es nun bekannt, dass ihre Seitenkanten senkrecht sind. Eine dieser Säulen wird nun neben den Körper gestellt, von dessen Kanten die Richtung bestimmt werden soll. Stossen die neben einander gestellten Körper mit ihren Kanten oben und unten zusammen,

so sind dieselben bei beiden senkrecht. Stossen sie nur unten zusammen, oben aber nicht, so sind die Kanten des zweiten Körpers schräge und bilden mit ihren wagrechten Grundkanten spitze Winkel. Stossen sie oben zusammen, unten aber nicht, so sind sie ebenfalls schräge, aber nach aussen, und bilden mit ihren Grundkanten stumpfe Winkel.

b) Die Winkel können auch durch Vergleichung ihrer Grösse bestimmt werden entsprechend den Sätzen: Der spitze Winkel ist kleiner, der stumpfe grösser als ein R. In Abschnitt 6 war die Rede vom „Sichdecken" der Flächen. Hier müssen die Schüler das „Sichdecken" der Winkel kennen lernen. Lege ich zwei rechte Winkel so aufeinander, dass die Scheitelpunkte und je ein Schenkel auf einander liegen, so müssen auch die beiden andern Schenkel auf einander fallen. Ist der eine Winkel kleiner, so wird der zweite Schenkel des grösseren Winkels unbedeckt bleiben, und umgekehrt. Nachdem dies begriffen ist, wird die Grösse der Winkel auf diese Weise bestimmt.

13. Parallele Flächen und Kanten.

Zwei Schüler stellen sich an eine Wand des Schulzimmers und marschieren neben einander nach der gegenüberliegenden Wand. In welcher Richtung gehen die beiden? Antwort: Von der Ost- nach der Westwand. Zwei andere Schüler werden ebenfalls an eine Wand gestellt, und zwar so weit auseinander, dass sie sich gerade mit den Händen noch fassen können. Wie weit stehen sie von einander? Zwei Arme lang von einander. Marschiert nun zur gegenüberliegenden Wand, ohne dass ihr näher zusammen kommt! In welcher Richtung bewegen sich beide? Wie weit bleiben sie dabei immer von einander? — Könnt ihr mir andere Körper nennen, welche sich nach derselben Richtung bewegen und dabei immer gleich weit von einander entfernt bleiben? (zwei Räder eines Wagens, marschierende Turner oder Soldaten, das Wasser in den Abfallrohren eines Hauses, das Wasser in den Strassengossen, usw.)

Jetzt stellen sich zwei Schüler an verschiedene, anstossende Wände und gehen, ohne sich anzufassen, ein jeder nach seiner ihm gegenüberliegenden Wand. Nach welcher Richtung geht der eine, der andere? Nach welcher Richtung gehen beide? (nach verschiedener Richtung.) Wie weit waren sie anfangs auseinander? Wo begegneten sie sich? Zwei Körper können nach verschiedenen Richtungen gehen; sie treffen sich dann, sie stossen auf dem Wege zusammen. Ebenso wird es umgekehrt geübt: sie gehen immer weiter auseinander.

Nun können die Namen gegeben werden. Körper, welche sich in derselben Richtung fortbewegen und immer gleich weit von einander entfernt bleiben, heissen „gleichlaufende". Körper, welche sich in verschiedener Richtung vorwärts bewegen und zusammentreffen, heissen „zusammenstossende". Körper, welche sich in verschiedener Richtung vorwärts bewegen und immer weiter von einander abkommen, heissen „auseinandergehende". Für „gleichlaufend" wird das Wort „parallel" ge-

geben, anfangs neben dem deutschen, dann abwechselnd mit demselben und schliesslich allein gebraucht.

Diese der Bewegung der Körper entlehnten Ausdrücke werden nun auch auf die in Ruhe befindlichen übertragen. Als Uebergang dient die Betrachtung eines sich bewegenden und eines ruhenden Körpers. Ein Schüler nach dem andern wird aufgefordert, von einer bestimmten Stelle aus parallel mit einer Zimmerwand zu gehen; so zu gehen, dass er mit derselben zusammenstösst; so, dass er immer weiter von ihr abkommt. Statt der Wand kann auch eine Stuhlreihe, die Kante eines Tisches, einer Bank gewählt werden. Tür und Fenster lassen sich beim Oeffnen und Schliessen so stellen, dass sie bald mit dieser, bald mit jener Wand parallel laufen. Ein Buch kann so auf den Tisch gestellt werden, dass es mit den Wänden oder mit andern Körpern parallel läuft; legt man es auf den Tisch, so läuft es mit dem Fussboden und der Zimmerdecke parallel. Schliesslich werden zwei fest ruhende Körper aus dem Gesichtspunkte betrachtet, ob sie eine parallele, zusammenlaufende oder auseinanderlaufende Richtung haben. Die Tische und Bänke im Schulzimmer, die Stäbe auf dem Rechenbrette, die einzelnen Reihen in der Fibel, die gegenüberliegenden Rahmstücke an Fenster- und Türflügel u. s. w. sind solche Beispiele, die die Schüler selbst zu suchen haben. Bei der Betrachtung der ruhenden Körper werden auch die Bezeichnungen „gegenüberliegend" und „anstossend" gebraucht und geübt.

Es muss zur Anschauung und zur Erkenntnis gebracht werden, dass alle senkrecht stehende Körper parallel sind, nicht aber alle senkrechten Flächen. Die Wandflächen des Zimmers sind sämtlich senkrecht, zwei und zwei stossen aber zusammen, nur die gegenüberliegenden sind parallel. Die senkrechten Kanten sind sämtlich auch parallel. Die wagrecht liegenden Körper sind nicht immer auch parallel, dasselbe gilt von den wagrechten Kanten. Die gegenüber liegenden Körper und Kanten sind parallel, die andern sind zusammenstossend oder auseinander laufend. Alle wagrechten Flächen sind parallel, wenn sie über- oder untereinander liegen. Dieses alles zur Bestätigung des Satzes, dass Dinge nur dann parallel sind, wenn sie dieselbe Richtung haben und immer gleich weit voneinander entfernt bleiben. Haben die Schüler dieses bei den senkrechten und wagrechten Körpern, Flächen und Kanten beachten gelernt, so werden sie bei Vergleichung schräger auch keinen Irrtum begehen.

Nun werden die Flächen der einzelnen Körper daraufhin betrachtet, ob sie parallel oder zusammenstossend sind, namentlich bei der sechsseitigen Säule muss es viel geübt werden, die Seitenflächen herauszufinden, die sich gegenüber liegen.

Schlussfragen: Bei welchen Körpern findet sich zu jeder Fläche eine parallele?

Bei welchen Körpern findet sich nicht zu jeder Fläche eine parallele?

Welcher Körper hat die wenigsten Paare paralleler

Flächen?

Welcher die meisten? Welcher gar kein Paar?

Darnach werden die parallelen Kanten aufgesucht. Hierbei sind zunächst die einzelnen Arten der Kanten untereinander zu betrachten; also:

Welche Deckkanten sind parallel, welche zusammenstossend?

Welche Grundkanten sind parallel, welche zusammenstossend?

Welche Seitenkanten sind parallel, welche zusammenstossend?

Welche Deck- und Grundkanten sind parallel, welche stossen zusammen?

Zeige je eine Deck- und eine Seitenkante, die zusammenstossen!

Zeige je eine Grund- und eine Seitenkante, die zusammenstossen!

Beim Sechseck sind die Schüler darin zu üben, die gegenüberliegenden Kanten herauszufinden. Beim Fünfeck können je zwei n i c h t anstossende Kanten durch Auflegen von Stäbchen oder Stricknadeln verlängert werden, um zu zeigen, dass sie zusammenstossen würden, wenn sie länger wären; dasselbe muss bei einzelnen Kanten des Sechsecks geschehen, um nachzuweisen, dass die gegenüberliegenden Kanten parallel laufen, die nicht gegenüberliegenden aber zusammenstossen, wenn sie genügend verlängert werden.

S c h l u s s f r a g e n : Bei welchen Körpern findet sich zu jeder Kante nur eine Parallele?

Bei welchen Körpern finden sich zu jeder Kante zwei und mehr Parallele?

Bei welchen Körpern findet sich zu keiner Kante eine Parallele?

Wieviel Paar parallele Deckkanten (Grundkanten, Seitenkanten) hat der Würfel (die drei-, vier-, sechsseitige Säule)?

14. Die verschiedenen Parallelogramme.

Zeigt die Deckfläche der vierseitigen Säule (des Würfels)! Was für eine Fläche ist das? (ein Viereck.) Von wieviel Kanten wird das Viereck begrenzt? Welche davon sind parallel? Wenn in einem Viereck die gegenüberliegenden Kanten parallel sind, so nennt man es ein Parallelogramm. Was für eine Fläche ist also die Deckfläche der vierseitigen Säule (des Würfels)? Dasselbe wird dann von jeder der übrigen Flächen der Säule (des Würfels) festgestellt und dann zusammengefasst: die vierseitige Säule (der Würfel) wird von sechs Flächen begrenzt, von denen jede ein Parallelogramm ist. Bei der drei- und sechsseitigen Säule, die nun zu betrachten sind, werden Grund- und Deckfläche der letzteren von den Schülern zunächst auch Parallelogramme genannt, weil die gegenüberliegenden Kanten parallel sind. Hier ist die erste Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass nur Vierecke Parallelogramme genannt werden.

F r a g e n : Welche Körper werden nur von Parallelo-

grammen begrenzt?

Bei welchen Körpern finden wir die meisten Parallelogramme?

Bei welchen die wenigsten? Bei welchen gar keine?

Die Schüler werden nun angehalten, die Kanten (Grenzen) der einzelnen Parallelogramme auszumessen. Sie finden, dass es solche gibt, bei denen alle Kanten (Grenzen) gleich lang sind, und andere, bei denen sie nur paarweise gleich lang sind. Die ersteren nennt man, weil sie nach allen Seiten gleich lange Grenzen haben, gleichseitige, die anderen ungleichseitige Parallelogramme.

Achten wir ferner auf die Winkel, so finden wir, dass jeder der vier Winkel in den gefundenen Parallelogrammen ein R. ist. Wie werden wir die Parallelogramme nennen, weil sie rechte Winkel haben? (rechtwinklige Parallelogramme).

Wiederholung: Wie heissen die Vierecke, deren gegenüberliegende Kanten parallel laufen?

Wie heissen die Parallelogramme, welche nur gleich lange Grenzen haben?

Wie heissen die Parallelogramme, welche paarweis gleich lange Kanten haben?

Wie heissen die Parallelogramme, welche lauter rechte Winkel haben?

Wie heisst der vollständige Name für die Deckfläche der vierseitigen Säule? (rechtwinklig gleichseitiges Parallelogramm).

Wie heisst der vollständige Name für eine Seitenfläche der vierseitigen Säule? (rechtwinklig ungleichseitiges Parallelogramm).

Sind diese Bezeichnungen den Schülern geläufig geworden, so gibt man ihnen für diese langen Namen die kurzen Namen: „Quadrat“ und „Rechteck“, lässt die langen Namen aber nicht in Vergessenheit geraten.

Schlussfragen: An welchen Körpern finden wir die meisten (die wenigsten,) (gar keine,) rechtwinklig gleichseitigen Parallelogramme (Quadrate)?

An welchen Körpern finden wir die meisten (die wenigsten,) (gar keine,) rechtwinklig ungleichseitigen Parallelogramme (Rechtecke)?

Die Schüler haben nun an den Gegenständen des Schulzimmers Flächen aufzusuchen, die Quadrate bzw. Rechtecke sind. Die Fensterscheiben und Füllungen an den Türen und Schränken, die Schreibtafeln, die Deckel der Fibel, die Wandkarten usw. geben ihnen Gelegenheit, sich hierin zu üben.

Die Vorführung und Behandlung der schiefwinkligen Parallelogramme ergibt sich zwanglos auf einer späteren Stufe, wenn die Teilung der Körper behandelt wird. Wer jedoch Wert darauf legt, sie im Anschluss an die rechtwinkligen Parallelogramme vorzuführen, dem stehen folgende beiden Wege offen:

a) Man biege aus Draht Quadrate und Rechteke und lasse sie von den Kindern betrachten; dann verschiebe man unter den

Händen der Schüler die Figuren und frage: Was hat sich an dem Viereck geändert? Da die Kinder das Mass der Kantenlänge (die längste darf nicht grösser als eine Handspanne sein) noch im Kopfe haben, so werden sie bald finden, dass sich nur die Winkel verändert haben. Finden sie es von selbst nicht, so helfe man mit Fragen nach. Statt der 4 R. hat jedes Parallelogramm zwei spitze und zwei stumpfe oder mit einem Namen schiefe Winkel. Ist dieses festgestellt, so finden die Schüler auch die Namen für die Flächen: schiefwinklig gleichseitiges und schiefwinklig ungleichseitiges Parallelogramm.

b) Man beschaffe sich vierseitige schiefe Säulen, also vierseitige Säulen mit über Eck schräg geschnittener Grund- und Deckfläche, so dass die Grundfläche ein Rhombus, jede Seitenfläche ein Rhomboid ist. Man behandelt diese schiefe vierseitige Säule wie jeden der vorher besprochenen geometrischen Körper und stellt schliesslich fest, dass Grund- und Deckfläche schiefwinklig-gleichseitige, die vier Seitenflächen schiefwinklig-ungleichseitige Parallelogramme sind. Die Benutzung dieser Säulen hat den Vorteil, dass die Schüler die schiefwinkligen Parallelogramme als Grenzen von Körpern auffassen lernen.

Es steht in dem Belieben des Lehrers, für die langen Namen, die zunächst festgehalten werden, die kurzen zu geben. (Raute oder Rhombus, längliche Raute oder Rhomboid.)

15. **Die verschiedenen Dreiecke.**

An welchen Körpern finden wir Dreiecke? — Betrachtung der Grund- oder Deckfläche der dreiseitigen Säule. Welche Kante ist die längste? Wie wird man ein Dreieck nennen, in dem alle Kanten gleich lang sind? An welchen Körpern finden wir gleichseitige Dreiecke? Welches Dreieck heisst ein gleichseitiges? —

Betrachtung der Seitenfläche der drei- oder fünfseitigen Spitzsäule. Wieviel Kanten sind gleich lang? welche Kante ist die kürzeste? Zeigt den Winkel, der von den beiden gleich langen Kanten eingeschlossen wird! Zeigt die Winkel, welche von einer langen und einer kurzen Kante begrenzt werden! Wie heissen die Grenzen eines Winkels? Welcher Winkel hat gleich lange Schenkel? Nach diesem Winkel wird das Dreieck gleichschenkliges genannt! Welches Dreieck heisst ein gleichschenkliges? Wie würde wohl ein Dreieck heissen müssen, bei dem alle Kanten ungleich lang sind? Fragen: An welchen Körpern finden wir gleichseitige (gleichschenklige) Dreiecke? An welchen Körpern finden wir die meisten (die wenigsten) gleichseitigen (gleichschenkligen) Dreiecke?

Nun folgt die Betrachtung der einzelnen Winkel in dem gleichseitigen, dann in dem gleichschenkligen Dreieck. Es wird festgestellt, dass alle Winkel in den betrachteten Dreiecken spitze sind, dass die Winkel in jedem gleichseitigen Dreieck unter einander und in allen gleichseitigen Dreiecken unter einander gleich gross sind, (Beweis: sie decken sich), dass in den gleichschenkligen Dreiecken zwei Winkel gleich sind, der dritte aber kleiner ist.

16. Die Vielecke.

Betrachtet werden die Deck- und die Grundfläche der sechsseitigen Säule und die Grundfläche der fünfseitigen Spitzsäule. Es wird festgestellt, dass die Grenzen des Sechsecks (Fünfecks) gleich lang sind, weshalb man die Flächen gleichseitige nennt. Es werden ferner die Winkel des Sechsecks (Fünfecks) unter einander verglichen, wobei sich ergibt, dass die Winkel jeder Fläche untereinander gleich sind. Weil jedes dieser Sechsecke (Fünfecke) gleich lange Kanten und gleich grosse (stumpfe) Winkel hat, darum heisst jedes ein „regelmässiges" Sechseck (Fünfeck).

Gelegentlich wird auch gesagt, dass man Fünfecke und Sechsecke, sowie alle Flächen, die mehr als 4 Ecken haben, „Vielecke" nennt.

Es kann (durch Aufeinanderdecken) noch festgestellt werden, dass die Winkel aller regelmässigen Sechsecke unter einander und aller regelmässigen Fünfecke unter einander gleich gross sind, dass aber jeder Winkel eines regelmässigen Sechsecks grösser ist als jeder Winkel eines regelmässigen Fünfecks. Die Begründung hierfür, sowie alles weitere Wissen von den Vielecken bringt der Unterricht in seinem weiteren Verlauf.

Der im Vorstehenden dargestellte Unterricht in der Raumlehre gestattet und fordert die Beschäftigung der Schüler mit Bauen, Modellieren, Zeichnen und mit all den Übungen für die Hand, welche unter dem Sammelnamen „Fröbelbeschäftigungen" bekannt sind. Jede dieser Beschäftigungen benutzt die in dem Raumlehrunterricht erworbenen Kenntnisse und gibt Gelegenheit, sie praktisch anzuwenden. Da es im Vorstehenden aber nur darauf ankam, zu zeigen, wie dieser Unterricht sich gestaltet, und welchen Inhalt er gewinnt, wenn man ihn an die Betrachtung der geometrischen Körper anschliesst, da ferner jede der genannten Beschäftigungsarten (Bauen, Modellieren, Zeichnen und Fröbelarbeiten) ihren eigenen Lehrgang hat, und da es auch jeder Schule überlassen bleiben muss, ob sie diese darstellende Beschäftigung der Schüler in den Raumlehrestunden selbst oder in besonderen Stunden vornehmen lassen will, so ist in dem vorstehenden Lehrgange darauf verzichtet worden, die Stellen zu bezeichnen, wo sich solche Beschäftigungen anschliessen lassen. Der Vollständigkeit wegen will ich jedoch nicht versäumen, es noch auszusprechen, dass sie angeschlossen werden müssen.

Verschiedenes.

— **V. B.** In der Bonner Universitätsaugenklinik wurden eine grössere Anzahl Augenkranker behandelt, darunter auch einige Studierende, die sich bei Gelegenheit der Sonnenfinsternis die Augen geblendet haben. Bei zwölf bis fünfzehn Kranken ist eine schwere Störung der Sehkraft eingetreten, die teilweise dauernd sein dürfte.

— Am 17. Mai d. J. feierte die Blindenanstalt zu Frankfurt a. M. das Fest ihres 75jährigen Bestehens.

— **Zu Gunsten der ältesten und reichhaltigsten Blinden-Leihbibliothek Oesterreichs,** der am k. k. Blinden-Institute bestehenden, versendet das Institut eine Serie von acht Bilderpostkarten, deren Darstellungen durchwegs dem Blindenwesen entnommen sind. Farbige Drucke von künstlerischer Ausführung stellen dar: Joh. Wilh. Klein, nach dem Gemälde von Dobyaschofsky; Friedrich der Schöne findet bei seiner Zurückkunft aus der Gefangenschaft seine Gemahlin aus Gram erblindet, nach dem Gemälde von Rob. Beyer; Die junge Blinde von Pont neuf (Paris); Der (blinde) Hochlandspfeifer; die beiden letzteren nach farbigen Schabkunstblättern. In schwarzem, vorzüglich ausgeführten Autotypiedruck sind dargestellt: „Milton", nach dem Gemälde von Horsley; „Licht und Dunkelheit", nach dem Gemälde von G. Smith; „Schulknaben geben einem blinden Mann Almosen", nach dem Gemälde von Bigg; und „Christus heilt einen Blinden", nach dem Gemälde von Carracci.

Die Serie von acht Bildern wird Interessenten gegen Einsendung von 1 Krone, bezw. 1 Mark in Briefmarken, durch das k. k. Blindeninstitut in Wien, II/1, portofrei zugesendet **M.**

— **Professor Spranger und die „Lebensschule".** Der Nachfolger Meumanns an der Leipziger Universität, Eduard Spranger, entwickelt im Aprilheft der „Neuen Bahnen" (Leipzig, Voigtländers Verlag) sein pädagogisches Programm. In seinem Artikel: „Unterrichtsschule, Arbeitsschule, Lebensschule" geht er aus von der pädagogischen Reformbewegung unserer Tage. „Der Grundgedanke all der zahllosen Bestrebungen, die heute der Schulreform gelten, ist eigentlich ein einziger und ein innerlich einfacher. Es ist eine Wahrheit, die für alle Stufen des Daseins gilt, vor allem aber für die Jugend: „Ohne Freude am Leben entfalten sich auch die höheren lebengestaltenden und lebenüberwindenden Kräfte des Menschen nicht." Dieser Gedanke ist einfach; aber er ist doch erst ein Stück des modernen Daseinsgefühls selber. Die rechte Freude am Leben ist eine Stufe, zu der sich die Menschheit erst unter Schmerzen emporgerungen hat. Die Schule hat jahrtausendelang diesen Satz nicht gekannt." Indem Spranger nun die „Unterrichtsschule" und die „Arbeitsschule" charakterisiert, schafft er ein klares Bild von dem, was war, was ist und was werden soll. Aber noch mehr: er zeigt überall die leitenden Ideen, die inneren Zusammenhänge, das historische Werden. Und so wächst ihm sein Begriff der „Lebensschule" unter der Hand, scheinbar von selbst, hervor. „Die neue Arbeitsschule ist das Produkt einer neuen Stellung zum Leben und bedeutet daher selbst nur den Teil eines viel grösseren und wichtigeren Gedankens. Ich möchte nicht falsch verstanden werden: ich bin Anhänger der Arbeitsschule, sowohl des Prinzips wie des Fachunterrichts. Aber ich möchte darüber hinausgehen. Die Arbeitsschule hat ihren vollen Sinn nur als ein Teil der Lebensschule, wie sie in amerikanischer

Fassung auch der von Kerschensteiner anerkannte Dewey gefordert hat. Der Ausdruck bedarf einer näheren Bestimmung. Rückert hat mit Recht darauf hingewiesen: Leben ist alles; das blosse Leben als solches hat noch keinen höheren Wert. Insofern hat der Name, den ich wähle, den Fehler der Unbestimmtheit: sein Sinn liegt vor allem in der Entgegensetzung gegen die Unterrichtsschule." An der Hand solcher allgemeiner und allgemeinster Gedanken führt der Verfasser den Leser zu einer Höhe hinauf, auf der die ganze pädagogische Landschaft ausgebreitet vor seinen Augen liegt. Alle wichtigen Fragen der Pädagogik erscheinen nun in einer eigenartigen und gleichmässigen Beleuchtung: Der Verfasser — und mit ihm der Leser — hat eben wirklich einen „Standpunkt" gewonnen. Von diesem Standpunkte aus charakterisiert er am Schlusse das Ideal eines Lehrers mit folgenden Worten: „Das volle pädagogische Leben und die höchste Gemeinschaft, zu der die Schule führen kann, ist erst da, wo sich entwickelt die reine menschliche Freundschaft zwischen Lehrer und Schüler. Und über dieses Ziel wüsste ich mit meinen Reformgedanken nicht hinauszugehen: Jung zu bleiben, mit der Jugend zu leben und zu fühlen, ihr nahe zu sein, auch über die Grenzen der Schule hinaus: das bleibt für alle Zeiten das Ideal des vollendeten Lehrers." Wer zu dieser Frage Stellung nehmen will, wird sich mit der Spranger'schen Auffassung auseinandersetzen müssen.

— **Im Anschluss an die Mitteilung in der März-Nummer d. Bl. vom Jahre 1911** können wir berichten, dass das Erziehungspensionat für blinde und schwachsichtige Kinder in Abazzia an der österreichischen Riviera (Villa Celestina) nunmehr eröffnet worden ist. Das Pensionat gewährt seinen Zöglingen alle Vorteile des Kurortes, aber auch eine allseitige Ausbildung. Der Schulunterricht, der nach Möglichkeit im Freien erteilt wird, umfasst alle Lehrgegenstände der allgemeinen Volks- und Bürgerschule, deren Lehrziel er erreicht. Begabte Zöglinge können auf Wunsch ihrer Eltern durch Privatstudium und Ablegung der Jahresprüfungen die Mittelschule absolvieren. Nach vollendeter Schulzeit werden die Zöglinge ihren Anlagen und Neigungen entsprechend einem Berufe zugeführt. Hierfür kommen in Betracht: Die Heranbildung zum Musiker, Musiklehrer, Lehrer fremder Sprachen, Korrespondenten, Uebersetzer und event. zum Handwerker. Zur vollständigen Ausbildung in diesen Berufszweigen ist in der Anstalt Gelegenheit geboten, und zwar so, dass die Zöglinge, die sich der Musik zuwenden, die Staatsprüfung für Musik, die Zöglinge, welche Sprachstudien betreiben, die Staatsprüfung für das Lehramt in fremden Sprachen ablegen können. Weibliche Zöglinge werden überdies in weiblichen Handarbeiten, auf Wunsch im Maschinenstricken, unterrichtet und zu häuslicher Betätigung angehalten. Besonderes Augenmerk wird der Körperpflege, gewandten Umgangsformen, guter Körperhaltung und sicherem Gange zugewandt; tägliche gymnastische Übungen sollen in dieser Beziehung wohltätigen Einfluss üben. Durch Spiele,

Lektüre, Vorlesen, Besuchen passender Konzert- und Theaterdarbietungen wird den Zöglingen bildende Zerstreuung geboten, um sie so nicht nur zu tüchtigen, sondern auch zu fröhlichen und zufriedenen Menschen zu erziehen.

Mit diesem Erziehungspensionat ist eine Erholungs- und Bildungsstätte für blinde Herren und Damen verbunden. Auskunft über die Aufnahmebedingungen erteilt die Begründerin und Vorsteherin der Anstalt Frl. Therese Fuchs in Abazzia.

Anzeige und Einladung.

Der zweite deutsche Blindentag, der vom 22. bis 25. Juli in Braunschweig stattfinden soll, hat sich bereits eines starken Interesses zu erfreuen. Die Behörden von Staat und Stadt Braunschweig, wie auch die Bevölkerung sind bei den Vorarbeiten behilflich und wollen auch während der Tagung bereitwilligst zur Seite stehen.

Stofflich wird sich der zweite Blindentag seinem Dresdener Vorgänger ziemlich genau angliedern, indem es in der Hauptsache Berufsfragen sein werden, die im Mittelpunkte der Verhandlungen stehen. Aber auch das Organisationswesen und Bildungsfragen, soweit letztere in den Rahmen dieser Tagung gehören, werden eingehende Erörterung finden.

Anschliessend an meine Begrüssungsworte auf dem 13. Blindenlehrerkongresse, lade ich hiermit die Herren Blindenlehrer zum 2. deutschen Blindentage ein, in der frohen Erwartung, dass sich allmählich ein immer innigeres und erspriesslicheres Zusammenarbeiten durchsetzen wird. Um Vorwürfen und Anschuldigungen, welche gegen uns erhoben wurden, auch an dieser Stelle zu begegnen, betone ich namens des Vorstandes nochmals, dass der deutsche Blindentag eine nach jeder Richtung hin parteilose Vereinigung von Blinden ist, und dass er sich kein anderes Ziel steckt, als durch gemeinsames Beraten die Grundlagen schaffen zu helfen, auf denen der erwerbtätige Blinde allmählich zu einem höheren wirtschaftlichen Niveau gelangen kann. Für alles andere, dessen Hintergrund nicht lediglich die Blindenfrage ist, hat der deutsche Blindentag keinen Raum.

Um die Kosten für den Blindentag, vor allem aber die zu gewährenden Reisezuschüsse für unbemittelte Teilnehmer in würdiger Form aufzubringen, haben wir die Genehmigung zur Veranstaltung einer Verlosung von Arbeitsprodukten Blinder eingeholt, und fast alle Bundesstaaten haben diesem Ersuchen entsprochen. Die Lose, pro Stück 50 Pfg., gibt Herr Eugen Crohn, Berlin N/W, Tile-Wardenberg-Strasse 21—22, ab. Die Ziehung findet während der Tagung in Braunschweig statt.

Das Programm der Tagung wird in kürzester Zeit bekanntgegeben.

Teilnehmerkarten zum zweiten deutschen Blindentage wolle man unter Angabe von Name und Adresse, ob blind oder nicht blind, ob Wohnung in Braunschweig erwünscht oder nicht, bei Herrn Dr. Ludwig Cohn, Breslau, Charlottenstr. 1, einfordern.

I. A.: Dr. **Ludwig Cohn.**

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande 6 ℳ



Erscheint
jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1912: Direktor Aug. Brandstaeter, Königsberg (Ostpr.)

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 7. **Düren,** 15. Juli 1912. **Jahrgang XXXII.**

Zur Vorbereitung des XIV. Blindenlehrer-Kongresses.

Auf dem XIII. Blindenlehrer-Kongress in Wien ist als Kongressort für den XIV. Blindenlehrer-Kongress 1913 in erster Linie **Hannover,** in zweiter **Königsberg i. Pr.** und darnach die **Rheinprovinz** als nächster Kongressort in Aussicht genommen.

Hannover und Königsberg haben dem ständigen Kongressausschuss angezeigt, auser stande zu sein, 1913 den Kongress aufzunehmen. Dagegen hat sich nach Mitteilung des Herrn Direktor Baldus in Düren die Rheinprovinz bereit finden lassen, dem Kongress 1913 eine Stätte zu bereiten.

Es werden nun die Lehrkörper der Blindenanstalten hiermit aufgefordert, sich schon jetzt mit der Frage zu beschäftigen, welche Themen auf dem genannten Kongresse behandelt werden sollen. Die Ergebnisse dieser Erwägungen bitten wir bis zum **1. November d. J.** an den Obmann des ständigen Kongressausschusses, Direktor Lembcke in Neukloster i. M., gelangen zu lassen.

Auch Blindenvereine sowie einzelne Blindenfreunde (ob blind oder sehend) werden ersucht, ihre Wünsche inbetreff der auf dem Kongresse zu verhandelnden Gegenstände bis zu dem genannten Tage an genannter Stelle einzureichen.

Der ständige Kongressausschuss:
Brandstaeter. Kunz. Lembcke. Mell. Meyer. Reckling. Zech.

Zwei preussische Prüfungsordnungen.

A. Prüfungs-Ordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Blinden-Anstalten.

§ 1. Die Befähigung zur Anstellung als Lehrer (Lehrerin) an Blindenanstalten wird durch Ablegung der Prüfung für Blindenlehrer (-lehrerinnen) erworben.

§ 2. Zu dieser Prüfung werden zugelassen: Geistliche, anstellungsfähige Kandidaten der Theologie und der Philologie, Volksschullehrer, die vor ihrem Eintritt in die Ausbildung als Blindenlehrer die zweite Prüfung bestanden haben, und Lehrerinnen, die mindestens zwei Jahre im Klassenunterricht vollsinniger Kinder vollbeschäftigt gewesen sind. Alle Bewerber haben ferner den Nachweis zu führen, dass sie wenigstens zwei Jahre hindurch Blinde unterrichtet haben.

§ 3. Für die Abhaltung der Prüfung wird eine Kommission in Berlin gebildet. Diese besteht: a) aus dem Dezernenten des Provinzialschulkollegiums in Berlin für das Blindenschulwesen als Vorsitzendem, b) dem Direktor der Königlichen Blindenanstalt, c) einem weiteren Blindenanstaltsdirektor (-direktorin), d) zwei Blindenlehrern (-lehrerinnen). Die unter c) und d) genannten Mitglieder werden für jede Prüfung auf Vorschlag der Provinzialschulkollegien von dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten berufen.

§ 4. Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten setzt jährlich einen Termin für die Prüfung an. Dieser Termin wird in dem „Zentralblatt der Unterrichts-Verwaltung" veröffentlicht.

§ 5. Die Meldung zur Prüfung ist 3 Monate vor dem festgesetzten Termin bei dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten einzureichen. Ihr sind beizufügen: 1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Konfession und das augenblickliche Amtsverhältnis des Bewerbers (der Bewerberin) anzugeben sind; 2. die Zeugnisse über die bisher empfangene Schulbildung, sowie über die bisher abgelegten Prüfungen in beglaubigten Abschriften; 3. ein Zeugnis über den Gesundheitszustand, das von einem zur Führung des Dienstsiegels berechtigten Arzte ausgestellt ist; 4. Zeugnisse über die bisherige amtliche Tätigkeit wie über die empfangene Ausbildung zum Blindenlehrer (zur Blindenlehrerin); 5. ein amtliches Führungszeugnis.

§ 6. Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische.

§ 7. Für die schriftliche Prüfung stellt der Vorsitzende der Prüfungskommission zwei Aufgaben. Die eine Arbeit ist der Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer der Blindenanstalt zu entnehmen, die zweite einem der anderen in § 8 genannten Gebiete. Der Bewerber (die Bewerberin) hat diese Arbeiten unter Aufsicht anzufertigen; die Arbeitszeit für jede Arbeit be-

trägt vier Stunden. Die schriftlichen Arbeiten werden nach Anweisung des Vorsitzenden der Kommission an die Mitglieder zur Beurteilung verteilt; sie bleiben bei den Akten der Prüfungskommission. Sind beide Arbeiten als „nicht genügend" beurteilt worden, so ist die Kommission berechtigt, den Bewerber (die Bewerberin) von der weiteren Prüfung auszuschliessen. Die Prüfung gilt in diesem Falle als nicht bestanden.

§ 8. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle Gebiete der Erziehung und des Unterrichts der Blinden unter Bezugnahme auf die allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre, insbesondere auf 1. die wichtigsten Erblindungsursachen und die Folgen völliger oder teilweiser Blindheit in körperlicher und geistiger Beziehung, die Eigenart der Blinden, der Früh- und Späterblindeten, der völlig Lichtlosen und hochgradig Schwachsichtigen, die Besonderheiten psychopathischer, stotternder und schwachsinniger Blinden, die Lehre vom Tasten und die Bedeutung von Druck- und Bewegungsempfindungen und von Gehörswahrnehmungen für die Gewinnung von Raumvorstellungen, die Massnahmen zur Ausbildung der Hand und zur Förderung der körperlichen Selbständigkeit des Blinden, die besonderen Aufgaben der intellektuellen und der religiös-sittlichen Bildung der Blinden, die Lebensordnung der Zöglinge der Blindenanstalt; 2. die Methodik aller Unterrichtsgegenstände der Blindenschule, die Schriftarten für Blinde, die Lehr-, Lern- und Beschäftigungsmittel für Blinde; 3. die Geschichte und Literatur der Blindenbildung, soweit sie für ihre Entwickelung von Bedeutung sind.

§ 9. Die Bewerber haben sich ausserdem einer mündlichen Prüfung in einer fremden Sprache und zwar nach Wahl im Französischen oder Englischen zu unterziehen. Dabei ist zu fordern: Richtige Aussprache und Kenntnis der wichtigeren Regeln der Grammatik einschliesslich der Syntax sowie einige Übung im Übersetzen eines nicht zu schwierigen Textes ins Deutsche und im mündlichen Gebrauche der Sprache.

§ 10. Die praktische Prüfung besteht in der Ablegung einer Lehrprobe. Bei zweifelhaftem Ergebnisse, oder wenn der Ausfall der Lehrprobe im Widerspruch steht zu den bisherigen günstigen Zeugnissen des Bewerbers über seine unterrichtlichen Leistungen, ist die Prüfungskommission ermächtigt, die Ablegung einer zweiten Lehrprobe aufzugeben.

§ 11. Über den Verlauf der schriftlichen und mündlichen Prüfung wird eine Verhandlung aufgenommen. Die Leistungen werden mit den Prädikaten „sehr gut", „gut", „genügend", „nicht genügend" beurteilt. Nach dem Gesamtergebnisse der Prüfung ist zu entscheiden, ob dem Bewerber die Befähigung als Blindenlehrer zu erteilen sei. Jedenfalls ist bei nicht genügenden Leistungen in der Lehrprobe die Befähigung zu versagen.

§ 12. Auf Grund der bestandenen Prüfung erhält der Bewerber (die Bewerberin) ein Zeugnis in folgender Fassung:

(Name) ...., geboren den ....

zu ...., ... Konfession,

hat sich in der Zeit vom .... der Prüfung für Lehrer (Lehrerinnen) an Blindenanstalten unterzogen und hierbei folgende Zensuren erhalten:

1. schriftliche Prüfung..
2. Lehrprobe ....
3. Kenntnis der Eigenart der Blinden und der besonderen Aufgaben ihrer körperlichen, intellektuellen und religiös-sittlichen Bildung ....
4. Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer.............................
5. Geschichte und Literatur der Blindenbildung.........................
6. Französisch..............................., Englisch.................................

Hiernach wird ....für befähigt erklärt, an Blindenanstalten angestellt zu werden.

Berlin, den...

Die Königliche Prüfungskommission

Die Zeugnisse sind durch das Siegel der Prüfungskommission und durch die Unterschriften ihrer Mitglieder zu vollziehen. Das Ergebnis der Prüfung ist sofort nach der Schlussberatung den Bewerbern durch den Vorsitzenden mitzuteilen.

§ 13. Die Prüfung darf nur einmal — frühestens nach Ablauf eines Jahres — wiederholt werden. Zu einer nochmaligen Wiederholung — dritten Prüfung — bedarf es der Genehmigung des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

§ 14. Vor dem Eintritt in die Prüfung ist ausser der Stempelgebühr von 3 Mark eine Prüfungsgebühr von 20 Mark zu entrichten.

§ 15. Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 1913 in Kraft.

B. Prüfungs-Ordnung für Direktoren (Direktorinnen) von Blindenanstalten.

§ 1. Die Befähigung zur Anstellung als Direktor (Direktorin) von Blindenanstalten wird durch Ablegung der Direktorprüfung erworben.

§ 2. Zu dieser Prüfung werden solche Bewerber zugelassen, die die Prüfung für Blindenlehrer (Blindenlehrerinnen) bestanden haben und nach dieser Prüfung mindestens 5 Jahre an einer Blindenanstalt tätig gewesen sind.

§ 3. Die Prüfung findet in der Königl. Blindenanstalt statt.

§ 4. Die Prüfungskommission besteht: 1. aus dem Kommissar des Ministers als Vorsitzendem, 2. aus einem Königl. Provinzialschulrat, 3. aus dem Direktor der Königl. Blinden-

anstalt, 4. aus zwei anderen Direktoren (Direktorinnen) von Blindenanstalten. Die unter 2 und 4 genannten Mitglieder werden für jede Prüfung von dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten berufen.

§ 5. Die Meldung zu dieser Prüfung ist sechs Monate vor dem festgesetzten Termine bei dem Provinzialschulkollegium einzureichen, in dessen Aufsichtskreise der Bewerber angestellt oder beschäftigt ist. Das Provinzialschulkollegium gibt die Meldung mit gutachtlicher Äusserung weiter an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten. Bewerber, die an einer ausserpreussischen Anstalt tätig sind, haben ihre Meldung durch Vermittelung ihrer vorgesetzten Behörde bei dem vorgenannten Minister einzureichen. Der Meldung sind beizufügen: 1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Konfession und das augenblickliche Amtsverhältnis des Bewerbers anzugeben sind; 2. die Zeugnisse über die empfangene Schulbildung sowie über die abgelegten Prüfungen in beglaubigter Abschrift; 3. Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit im Dienste der Blindenbildung und Blindenfürsorge; 4. ein amtliches Führungszeugnis.

§ 6. Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische.

§ 7. Zur schriftlichen Prüfung stellt der Vorsitzende der Prüfungskommission eine Aufgabe aus einem Sondergebiete der Blindenbildung. Der Bewerber hat zu zeigen, dass er die ihm gewordene Aufgabe in wissenschaftlichem Sinne zu erfassen und selbständig mit den ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln zu behandeln versteht. Die Arbeit ist binnen acht Wochen, vom Tage der Zustellung der Aufgabe an gerechnet, im Umfange von höchstens 8 Bogen in deutlicher Reinschrift und geheftet einzureichen. Aus besonderen Gründen kann dem Bewerber auf seinen Antrag eine Nachfrist bis zu drei Wochen gewährt werden.

Der Bewerber hat die benutzten Hilfsmittel genau anzugeben und zu versichern, dass er die Arbeit selbständig gefertigt und andere als die von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt habe. Wörtliche Entlehnungen sind als solche unter Angabe der Quelle kenntlich zu machen. Die Arbeiten werden nach Bestimmung des Vorsitzenden der Prüfungskommission ihren Mitgliedern zur Beurteilung überwiesen. Sie bleiben bei den Akten der Prüfungskommission.

§ 8. Die mündliche Prüfung verbreitet sich über: a) das gesamte Gebiet der Erziehung und der Unterrichtslehre im Zusammenhang mit der Psychologie, der Anatomie und der Physiologie der Sinneswerkzeuge und der Psychopathologie, soweit deren Kenntnis für die Leitung des Blindenunterrichts und einer Blindenbildungsanstalt (Externat und Internat) erforderlich ist; b) die Praxis in Schule, Fortbildungsunterricht, Berufsbildung und Fürsorge für die ausgebildeten Blinden — Blindenvereine, Blindenstatistik —; c) die äussere und innere

Einrichtung der Blindenbildungsanstalten, wobei namentlich auf bauliche und gesundheitliche Anforderungen, Hausordnung, Bibliothekswesen, Vergnügungen und Unterhaltung der Blinden, Werkstättenbetrieb, den Verkauf von Blindenarbeiten, das Akten-, Kassen- und Rechnungswesen bezug zu nehmen ist, die Organisation des deutschen Blindenbildungswesens und das ausländische Blindenbildungswesen; d) die einschlägigen Reichs- und Staatsgesetze und die behördlichen Bestimmungen, deren Kenntnis und Beachtung von dem Leiter einer Schule, einer Erziehungs- und Beschäftigungsanstalt und eines gewerblichen Betriebes für Blinde gefordert wird — die Rechte und Pflichten des Anstaltsleiters den minderjährigen und volljährigen Zöglingen, den Ausgebildeten, Angestellten und Beamten gegenüber —, die staatsbürgerliche Stellung der Blinden; e) die Geschichte und Literatur der Blindenbildung im allgemeinen und besonders die Bedeutung der wichtigsten Tatsachen und Erscheinungen für die Entwickelung des Blindenbildungswesens in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Pädagogik und den jeweiligen sozialen Verhältnissen.

§ 9. In der fremden Sprache, die nach Wahl die französische oder englische sein darf, soll der Bewerber in guter Aussprache fliessend und richtig aus Fachschriften lesen und übersetzen können und in der Gesprächsführung eine gewisse Fertigkeit zeigen.

§ 10. In der praktischen Prüfung hat der Bewerber eine von einem Kursisten der Königlichen Blindenanstalt zu haltende Lehrprobe zu beurteilen und sein Urteil ausführlih zu begründen.

§ 11. Ueber den Verlauf der schriftlichen und mündlichen Prüfung wird eine Verhandlung aufgenommen. Die Leistungen werden mit „sehr gut“, „gut“, „genügend“ und „nicht genügend" beurteilt. Nach dem Gesamtergebnis ist zu entscheiden, ob dem Bewerber die Befähigung als Direktor (Direktorin) einer Blindenbildungsanstalt zu erteilen sei.

§ 12. Auf Grund der bestandenen Prüfung erhält der Bewerber (die Bewerberin) ein Zeugnis in folgender Fassung:

...., geboren den ....

zu ...., ... Konfession,

hat sich in der Zeit von .... der Prüfung für Direktoren (Direktorinnen) von Blindenbildungsanstalten unterzogen und hierbei folgende Zensuren erhalten:

I. Schriftliche Arbeit ....

II. Mündliche Prüfung ....

1. Beurteilung der Lehrprobe ....
2. Erziehungs- und Unterrichtslehre im Zusammenhang mit der Psychologie und Physiologie ....

3. Praxis in Schule, Berufsbildung, Fürsorge für ausgebildete Blinde und Anstaltsleitung ....

4. Geschichte und Literatur der Blindenbildung..........................

5. Französisch ...., Englisch ....

Hiernach wird .... für befähigt erklärt, als Direktor (Direktorin) an Blindenbildungsanstalten angestellt zu werden.

Berlin, den...

Die Königliche Prüfungskommission.

Die Zeugnisse sind durch das Siegel der Prüfungskommission und durch die Unterschriften ihrer Mitglieder zu vollziehen. Das Ergebnis der Prüfung teilt der Vorsitzende den Prüflingen sofort nach der Schlussberatung mit.

§ 13. Die Prüfung darf nur einmal wiederholt werden. Eine als genügend befundene schriftliche Arbeit kann auf Beschluss der Prüfungskommission für eine Wiederholung der Prüfung innerhalb Jahresfrist in Anrechnung kommen. Diese Bestimmung findet sinngemässe Anwendung auch auf die Bewerber, die ohne ihr Verschulden verhindert sind, zur mündlichen Prüfung zu erscheinen.

§ 14. Vor Eintritt in die Prüfung ist ausser der Stempelgebühr von 3 Mark eine Prüfungsgebühr von 20 Mark zu entrichten.

§ 15. Die Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 1913 in Kraft.

C. Uebergangsbestimmungen.

1. Solche Lehrer und Lehrerinnen, die vor dem 1. April 1912 in eine besondere Ausbildung als Blindenlehrer und -Lehrerinnen getreten sind, können auf besonderen Antrag bis zum 1. April 1915 durch das Königliche Provinzialschulkollegium von der Prüfung A befreit werden.

2. Die jetzt schon endgültig angestellten Blindenlehrer (-lehrerinnen) können auf ihren Antrag zur Prüfung B zugelassen werden, ohne die Prüfung A abgelegt zu haben.

3. Diejenigen Blindenlehrer (-lehrerinnen), welche spätestens am 1. Oktober 1903 als solche endgültig angestellt worden sind, können bei Tüchtigkeit und Bewährung auch ohne Ablegung der Prüfung B zu Direktoren (Direktorinnen) befördert werden.

4. Ob für die beiden Jahre nach dem Inkrafttreten der Prüfungsordnungen noch Erleichterungen bezüglich des Erlasses der Prüfungen in fremden Sprachen (§ 9 der Prüfungsordnung A und B) getroffen werden können, unterliegt in jedem Einzelfalle meiner Entscheidung.

Berlin, den 12. Mai 1912.

Der Minister
der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.
Trott zu Solz.

Geleitwort zu den preussischen Prüfungsordnungen.

Dem preussischen Kultusministerium haben wir in verhältnismässig kurzer Folge zwei für die Blindenbildung wichtige Errungenschaften zu danken: zunächst das Gesetz über die Beschulung blinder Kinder und jetzt die Prüfungsordnungen für Lehrer und Direktoren an Blindenanstalten, zwei Einrichtungen, die in enger Beziehung zu einander stehen. Wenn das Gesetz über den Anstaltszwang sich naturgemäss auf Preussen beschränken musste, so wird dies Vorgehen Preussens auf die übrigen deutschen Staaten, die nicht vorher den Anstaltszwang schon eingeführt hatten, nicht ohne Rückwirkung bleiben. Dagegen kommt die Einführung der Prüfungen in Preussen auch unmittelbar den übrigen deutschen Staaten zugute. Die in den vorliegenden Prüfungsordnungen gestellten Anforderungen sind recht hohe. Sie zeigen nicht nur eine richtige Wertschätzung unserer Arbeit, sondern müssen auch als das Ergebnis einer eingehenden Beschäftigung mit der Typhlopädagogik angesehen werden und können nur aus einer gründlichen Sachkenntnis der gesamten Blindenbildung und Fürsorge und gerechter Würdigung und Abgrenzung der verschiedenen Zweige geschaffen worden sein. Nun gilt es, auf diesem Wege vorwärts zu schreiten und dem grosszügigen Interesse, das das preussische Kultusministerium für die Blindenbildung gezeigt hat, freie Bahn zu machen. Sehr wünschenswert ist die baldige Herausgabe einer Geschichte und eines Lehrbuches der Blindenbildung. Für die Bearbeitung dieser Werke werden sich schon geeignete Kräfte finden, aber den Verlag könnte entweder nur der Verein zur Förderung der Blindenbildung oder die Königliche Blindenanstalt in Steglitz, vielleicht durch Unterstützung seitens des Kultusministeriums, übernehmen. Ausserdem ist es notwendig, eine „Lehrmittelzentrale“ zu schaffen, die unter sachkundiger Leitung in der Lage wäre, auch praktische Erfindungen für die Blindenbildung verwerten zu können. Diese „Zentrale“ würde am besten mit dem Museum in Steglitz zu verbinden sein. Die Einrichtung der Prüfungen und auch sonstige praktische Gründe drängen geradezu zu einer grösseren Zentralisation unserer gesamten Bestrebungen. Ich habe in Breslau schon auf die Notwendigkeit eines Lehrbuches der Blindenbildung hingewiesen und früher einmal im Verein zur Förderung d. Bl. die Schaffung einer Lehrmittelzentrale angeregt und freue mich daher, dass auch Kollege Zech dieselben Forderungen stellt. Zum Schluss will ich noch dem Wunsche Ausdruck geben, dass die Prüfungsordnungen sich stets als belebende Kraft zeigen, dass sie die jüngeren Generationen der Blindenlehrer zu frischem, freiem Forschen und Streben anregen und den gemeinsamen, stetigen Fortschritt sichern möchten!

Merle-Hamburg.

Etwas vom Zeichnen.

Der Wert des Zeichenunterrichtes für Blinde wird wohl von keinem Blindenlehrer angezweifelt und die Wichtigkeit dieses Unterrichtszweiges wird wohl in allen Blindenanstalten voll und ganz gewürdigt. Der Erfolg desselben scheint aber nicht überall zu befriedigen, deshalb wird der Zeichenunterricht in mancher Anstalt nur stiefmütterlich behandelt.

Wohl haben sich hervorragende Blindenpädagogen, wie Kunz, Zech, Schleussner u. a. um die Hebung des Zeichenunterrichtes grosse Verdienste erworben. Doch will es mit demselben nicht vorwärts gehen. Der Grund scheint mir darin zu liegen, dass den Kindern das Zeichnen mit den derzeit gebräuchlichen Materialien Schwierigkeiten bereitet.

Ohne an den vorhandenen Zeichenapparaten Kritik zu üben, sei mir erlaubt, auf einige derselben und deren Gebrauch hinzuweisen.

1. Holz- oder Pappeunterlage — Zeichnen mit aufzudrückendem Wachsfaden. Vorteile: die Fügsamkeit des Wachsfadens und die starre Unterlage. Nachteil: Die leichte Verrückbarkeit des Wachsfadens, wodurch die schon begonnene Zeichnung leidet.

2. Mit Wachs eingelassene Holztafel — Zeichnen mit Stahlgriffel, welcher oben eine Platte zum Ausgleich der Rinnen trägt. Vorteil: Schnelleres Entstehen der vertieften Linien, zum Zeichnen mit Lineal gut verwendbar. Nachteil: Zeitraubende und umständliche Vorbereitung der Tafel für eine neue Zeichnung.

3. Die Unterlage eine dicke Filzplatte — Zeichnen mit Gummischnüren, welche mittels Stecknadeln befestigt werden. Vorteil: dass die Gummischnur leicht Knickungen und Krümmungen zeichnen lässt. Nachteil: das Zuviel des Vorteils, indem die oftmalige Unterbrechung durch die eingesteckten Nadeln die Regelmässigkeit der Linien ungünstig beeinflusst; ausserdem die ungleichmässige Beschaffenheit des Filzes selbst.

4. Torfplatte mit Tuch überzogen (System Zech) — Zeichnen mit dünnem Kernrohr, durch welches die Nadeln gesteckt werden müssen. Vorteile: leichteres Zeichnen der geraden Linien, sichereres Stecken der Nadeln als bei 3. Zu den Nachteilen zählt in erster Linie das Durchstechen des Rohres mit den Nadeln. Ohne mich auf frühere oder spätere Apparate weiter einzulassen, möchte ich mich mit dem letzgenannten noch kurz befassen, weil ich gerade diesem Apparat seine gravierendsten Nachteile zu nehmen gedenke.

Der über die Zeichenfläche emporstehende und dadurch das Anlegen des Lineals erschwerende Holzrahmen liesse sich leicht dahin ändern, dass dieser Rahmen gleiche Höhe mit der Zeichenfläche erhalte und die Festigkeit durch Bänder, welche die gegenüberliegenden Ränder miteinander verbindet, aufrecht erhalten bliebe.

Was den Schülern aber die grösste Schwierigkeit bereitet

und deren Freude am Zeichnen auf den Nullpunkt herabdrückt, ist das schon oben erwähnte Feststecken der Nadeln. Nicht nur, dass es oft schmerzhaft ist, stumpft es auch das für den Blinden so wichtige Tastgefühl unnötigerweise zu stark ab. Wohl haben wir versucht, durch Fingerlinge aus Gummi abzuhelfen, mussten aber ein Abnehmen der Sicherheit beim Stecken selbst konstatieren. Die kleinen Nadeln durch das dünne, dabei nicht gerade weiche Rohr zu stecken, gelingt uns Sehenden oft nur bei grosser Aufmerksamkeit und mit vieler Mühe, wobei es gar nicht selten vorkommt, dass das Rohr sich spaltet und die dargestellte Linie ungenau wird.

Diesem Uebelstande, glaube ich, könnte am besten dadurch abgeholfen werden, dass nebst den Nadeln, welche zur Markierung von Punkten ja bleiben könnten, Häkchen (Klammern) in der Nadelstärke mit 2 Spitzen, mit denen sie den Kernrohrfaden umfassen, verwendet würden.

Diese Häkchen (Klammern) würden uns den Vorteil gewähren, dass das Zeichnen ein schnelleres, die Linienführung selbst eine sicherere und das Einstecken der Häkchen ein schmerzloseres wäre, als dies bei den kleinköpfigen Nadeln sein kann; ausserdem würde das Rohr nicht gespalten und dadurch unbrauchbar werden. Da gerade die angeführten Umstände die Freude der Blinden am Zeichnen arg beeinträchtigen, durch diese kleinen Aenderungen aber gewiss die Nachteile gemildert würden, glaube ich, dass man einen Versuch nicht scheuen soll. Weil aber Häkchen (Klammern) in den entsprechenden Dimensionen nicht zu haben sind und die Herstellung derselben für eine einzelne Anstalt wegen des Kostenpunktes schwer durchführbar erscheint, würde ich bei genügender Bestellung einen Fabrikanten zu gewinnen suchen.

Wolle diese kleinlich erscheinende Anregung nicht als eine Unbescheidenheit, noch weniger aber als ein persönlicher Angriff angesehen werden, sondern als Ausfluss langjähriger, nicht besonders erfreulicher Erfahrung auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes in der Blindenschule.

Sollte aber, was ja leicht möglich wäre, die angeführte Art zu zeichnen, schon geübt werden oder versucht worden sein, wären ich und viele andere Blindenlehrer dankbar, wenn Erfahrungen darüber mitgeteilt würden.

Hans Kneis, Fachlehrer
an der n. ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf.

....

Zur Aussprache über „Umfang und Grenzen der Blindenfürsorge durch die Blindenanstalten".

(Lembcke-Neukloster i. M.)

Da die bisherigen Aussprachen es jedem, dem es darum zu tun, ermöglichen, sich über die gegenteiligen Ansichten Klarheit zu verschaffen und darnach seine Stellung zu nehmen, so

stehe ich von weiteren Ausführungen zu Herrn Peyers Aufsatz in der vorigen Nummer d. Bl. ab.

Nur für zwei Punkte erscheint mir eine Erklärung zweckmässig und für einen dritten geboten.

1. Zu meiner Genugtuung gibt nunmehr auch Herr Peyer der Ansicht Ausdruck, dass in der Konsequenz seiner Reformbestrebungen die Förderung der Anstellung akademischer Lehrkräfte an Blindenanstalten liegt; ja er verhehlt nicht seinen Wunsch nach Anstellung solcher. Angesichts der damit sich eröffnenden Perspektive werden den Lesern diejenigen meiner Ausführungen um so wichtiger erscheinen, die sich gegen die Notwendigkeit jener Reformbestrebungen wenden.

2. Wenn Herr Peyer zur Begründung seiner Reformbestrebungen nunmehr auch auf die Einheitsschule verweist, so konstatiere ich, dass er uns damit vor eine sowohl hinsichtlich ihrer theoretischen Begründung wie ihrer praktischen Bewertung noch völlig offene Frage stellt, die schon deshalb sehr wenig zum Rechtfertigungsgrund seiner Bestrebungen geeignet ist.

3. In einem Punkte geht Herr Peyer von einer unrichtigen Wiedergabe meiner Ausführungen aus. Ich habe mit keinem Worte berichtet, dass die blinden Arbeiter in Neukloster an Hamburger Aufträgen so ausreichlich verdienen, dass sie damit in Hamburg auskommen. Darum kann Herr Peyer hierüber auch keine Rechenschaft von mir erwarten. Beruhigt aber kann er darüber sein, dass allezeit auch in Neukloster nach meinen Grundsätzen gehandelt wird.

....

Jenny von Wistinghausen,

Directrice der Blindenanstalt in Reval von 1883—1900

† den 27. März / 9. April 1912.

Unter denen, die der Herr in diesem Jahr zu sich nahm, befand sich auch die Begründerin der Blindenanstalt in Reval, Jenny von Wistinghausen, die im hohen Alter von 83 Jahren und heimgesucht von der Gebrechlichkeit des Alters, noch mit regem Geist und dem wärmsten Interesse dem Gedeihen der von ihr begonnenen Arbeit folgte. Als am offenen Grabe eines nach dem anderen ihrer blinden Kinder vortraten, um von liebevollen Händen geführt die Handvoll Erde hinabzuwerfen, sah man ihnen an, dass sie wussten, was sie verloren hatten: das Herz, welches in starker verständnisvoller Liebe an jedem einzelnen von ihnen hing; diejenige, die ihnen Licht gebracht hatte in die Dunkelheit.

Jenny von Wistinghausen war am 14. August 1828 auf Schloss Leal geboren. Sie entstammte einem alten Patriziergeschlecht, das im 16. Jahrhundert über Lübeck nach Reval gewandert war und seinen Namen von einem Gut hat, welches

in der Nähe der porta westphalica liegt und noch im Besitz der Nachkommen jener Familie ist. Der Vater sowohl wie die schöne Mutter waren reich begabt, doch konnten sich die Kinder nur kurze Zeit eines Elternhauses erfreuen — ein Aortenaneurisma entriss ihnen den Vater, als die kleine Jenny erst 6 Jahr alt war, 2 Jahre darauf erlag die Mutter einem Lungenleiden, hatte aber in liebevoller Fürsorge ein halbes Jahr vor dem Tode das Töchterchen in die rühmlichst bekannte Erziehungsanstalt der Fräulein Franzen gegeben. Der ältere Bruder war einem vortrefflichen Lehrer der damals auf ihrer Höhe stehenden alten Domschule anvertraut, das jüngste Schwesterchen fand eine Heimat in einem Verwandtenhause. Die verwaisten Kinder trafen sich an Sonn- und Feiertagen in den kinderreichen Familien zweier Schwestern der Mutter. Den Sommer und die Weihnachtsferien verbrachten die beiden Ältesten stets bei der Grossmutter auf Schloss Leal, wo ihnen schöne Tage unter zahlreichen Vettern und Cousinen in fröhlichem Jugendleben beschieden waren unter den Augen der strengen, aber liebevollen alten Frau, die sich allgemeiner Verehrung erfreute. Die Heiterkeit und Liebenswürdigkeit ihres Wesens, wie ihre glänzende Begabung machten die kleine Jenny schnell zum Liebling in der Familie und in der Anstalt. Alles Wissen kam ihr angeflogen und ein ernstes Streben erfüllte schon früh das leichtherzige Kind, dessen heisses Herz in begeisterter Liebe an dem hochbegabten Bruder hing und jedem guten Einfluss offen war.

Als glänzende Schülerin war sie mit 16 Jahren aus der Schule entlassen und machte auf Wunsch der Verwandten das Jahr darauf spielend das grosse Gouvernantenexamen — verlor aber bald darauf die Grossmutter und mit ihr die Heimat im geliebten Leal. Ein Bruder der Mutter, Alexander Kohde, Chef der Jaekeschen Firma in Pernau, bot in liebevollster Weise seiner Nichte eine neue Heimat in seinem Hause an und hier verbrachte Jenny v. Wistinghausen ihre Jugendjahre, häufig auf Reisen bei ihrer zahlreichen väterlichen Verwandtschaft, bei der sie oft als Lehrerin eintrat, wenn es erforderlich war, Alt und Jung mit der Fülle ihres Wesens beglückend, ihrem warmen Herzen, ihrem Witz und Frohsinn. Sie war stets ein guter Kamerad, zu manchem tollen Streich bereit, aber immer ernst und eifrig bei jeder Arbeit und frei von dem bösen Übel des Klatsches. Es war ihr bis zuletzt eine schwere Überwindung, wenn sie tadeln musste, und wo sie zu erziehen hatte, geschah es in schonendster, liebevollster Weise, womit sie ihren Zweck stets erreichte.

Je länger, je mehr erfüllte sie die Sehnsucht nach einem Beruf, in dem sie die Fülle der Gaben, die Gott ihr geschenkt, entfalten, eine Arbeit, die ihr liebebedürftiges Herz ausfüllen könnte. Als sie hörte, dass in Reval eine Blindenanstalt gegründet werden sollte, fühlte sie freudig, dass sie daselbst finden würde, was ihr fehlte und meldete sich alsbald zur Direktrice. In Sachsen, unter Anleitung des Generaldirektors

der Blindenanstalten des Königreichs Sachsen, widmete sie sich mit dem ihr eigenen, glühenden Eifer der Vorbildung zum neuen Beruf und die Freundschaft mit ihrem hochverehrten Lehrer, dem Staatsrat Büttner, hat bis zu seinem Tode gewährt.

Die Anstalt wurde den 12./24. Dezember 1883 in einer kleinen gemieteten Wohnung mit nur 5 Kindern eröffnet. Es bestand bei den Ehsten ein grosses Vorurteil gegen dieses ihnen gänzlich unbekannte Unternehmen; erst als sie ihre Kinder glücklich, bereichert und gesund zu den Ferien heimkehren sahen, füllte sich die Anstalt soweit, dass ein eigenes Heim und der Betrieb eines Handwerks, der Bürstenbinderei, notwendig wurde. Die ersten Zöglinge hatten den Vorteil, von ihrer Direktrice allein ausgebildet zu werden, die sich wie eine Mutter zu ihnen stellte. Vor allen Dingen wurde ihnen mit Wort und Tat gelehrt: Arbeit ist eine Ehre, Arbeit ist eine Freude! Bei dieser freudigen Arbeit konnte es an Fortschritten nicht fehlen. Die Kinder lernten in kürzester Zeit freie Bewegung in Haus und Garten, in überraschend kurzer Zeit die deutsche Sprache, das Lesen und manche Handfertigkeit. Als das Jahr darauf die Weihnachtsfeier begangen wurde, erklang schon mehrstimmiger Gesang der kleinen Blinden und die sächsische Gehilfin, Frl. Streubel, die jahrelang in treuer Tätigkeit die Direktrice unterstützte, hatte mit den ersten Kindern schon keine Schwierigkeiten wegen der Sprache; auch war, im steten Umgang mit der Vorsteherin, die sich über alles, was sich ereignete, mit den Kindern unterhielt, ein merkwürdig richtiges Urteil bei ihnen ausgebildet worden und eine grundanständige Gesinnung, die sich den neuhinzukommenden mitteilte. Als die ersten Kinder erzogen waren und fortan ein selbständiges Leben begannen, dankte eine Schülerin in schwungvollen Versen für all' die Liebe, die sie genossen, für alles, was sie in der Anstalt gelernt. Die jungen Leute erwerben sich ihr Brot durch Bürstenbinderei, Stuhl- und Mattenflechten auf dem Lande und es geht ihnen gut; die Mädchen wurden im nahegelegenen Frauenstift untergebracht und erhielten Arbeitsmaterial aus der Anstalt, die für sie den Vertrieb besorgte und mit freiem Tisch und Unterstützung aus dem Fonds für Entlassene in Krankheitszeiten aushalf.

Frische Kraft holte sich Jenny von Wistinghausen im Verkehr mit ihren Berufsgenossen auf den Kongressen, deren sie keinen versäumte. Manches herzliche Band bildete sich bei dieser Gelegenheit. So waren ihr 17 Jahre fröhlicher Arbeit in ihrem geliebten Beruf beschieden, als ein Sturz aus einer Equipage ihre immer zarte Gesundheit derart erschütterte, dass die geistig rege sich zurückziehen musste, was für sie unsäglich schwer war. Sie lebte mit ihrem Herzen und ihrem Interesse soviel wie möglich weiter mit der Arbeit, mit der sie jede Faser ihres Herzens verband. Kein Besuch war ihr so lieb, wie der ihrer blinden „Kinder". Zur Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt, die in würdevollster und glänzender

Weise verlief, rührten sie am meisten unter allen Ehrungen, die ihr zuteil wurden die Worte des ältesten der Ausgetretenen, mit denen er ihr innig dankte, dass sie ihnen eine selbständige Lebensführung ermöglicht hatte. Sie sah, dass sie nicht unnütz gelebt, dass sie ein Segen für viele gewesen war. Dieses Bewusstsein tröstete sie in der Gebrechlichkeit des Alters, die ihr viel Leiden brachte. Das letzte Ende mancher Qual war gnädig: ein Schlagfluss nahm ihr ohne Todeskampf das Leben. Im Stift für adlige Damen, wo sie ein allverehrtes Mitglied war, hinterlässt ihre, bis zuletzt lebensvolle, teilnehmende Persönlichkeit eine mit Schmerz empfundene Lücke und manche Träne ward dem reich geschmückten Sarge von den Nachfolgenden nachgeweint. Es war ein Mensch gewesen ohne Falsch, immer begeistert für alles, was gut, edel und schön war! —

....

Verschiedenes.

— **Deutsch-französisches Wörterbuch.** Ein lange gehegter Wunsch der gebildeten Blinden ist nunmehr in Erfüllung gegangen: der französisch-deutsche Teil eines Wörterbuches in Punktdruck liegt fertig vor uns. Er umfasst 5 Bände mit zusammen 1113 Seiten. Das von der Internationalen Gesellschaft der blinden Akademiker herausgegebene Werk stellt eine Übertragung des „Taschenwörterbuchs der deutschen und französischen Sprache von Sachs-Villatte“ dar. Es ist zweispaltig in Zwischenpunktdruck und in deutscher und französischer Kurzschrift gedruckt. Die Aussprachebezeichnungen wurden weggelassen, weil ihre Wiedergabe in Punktschrift erheblichen Schwierigkeiten begegnen und zu viel Raum in Anspruch nehmen würde. Der Preis eines Bandes beträgt Mk. 5,50. — Die Gesellschaft beabsichtigt, nun auch den II., deutsch-französischen Teil herauszugeben, der voraussichtlich 6 Bände umfassen wird. Für diesen ist jedoch bis jetzt die erforderliche Anzahl von Abnehmern noch nicht vorhanden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Verlagsausschusses der I. G. b. A. cand. jur. R. Kraemer, Heilbronn a. N., Bismarckstrasse 22.

— **Der Magistrat zu Berlin** hat den Direktor der Provinzial-Blindenanstalt in Bromberg, Herrn Niepel, zum Direktor der städtischen Blindenschule in Berlin gewählt.

— **Im 6. Heft der Zeitschrift „Pädagogische Rundschau“** von Heinrich Jessen, Wien 1912, beginnt Direktor R. Joseph Libansky mit der Veröffentlichung von „Bildern aus der Blindenwelt“. Unter dem Untertitel „Erzieherische Taten“ berichtet er über die Bestrebungen, Taubstummblinde zu bilden. Er gibt zunächst den Unterrichtsgang der Taubstummblinden Elisabeth Robin und will den der Edith Thomas folgen lassen.

— **Funke Gustav, Lehrbuch für Korbflechter zum Unterrichtsgebrauche an Fachschulen, Lehrwerkstätten und fachlichen Fortbildungsschulen für Korbflechterei.** Mit 95 Abbild. Wien und Leipzig 1911. Franz Deuticke. Preis gebunden 2 K.

Dem „Zentralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen", herausgegeben vom k. k. Arbeitsministerium entnehmen wir folgende Besprechung des Buches:

Mit dem vorliegenden Lehrbuche wurde einem an den obgenannten Anstalten schon seit langem empfundenen Mangel einer „Fachkunde für Korbflechter" abgeholfen. Alles, was der Korbflechter wissen soll, wenn er sein Handwerk mit einem ausreichenden sachgemässen Verständnis ausüben will, ist in den vier Kapiteln des nur 95 Seiten umfassenden Lehrtextes in knapper und, wenn man von dem Abschnitte über das „Vollendungsverfahren" absieht, leichtfasslicher Weise besprochen. Das Vollendungsverfahren setzt schon seinem Wesen nach ein gewisses Mass von chemisch-technologischen Kenntnissen seitens der mit der betreffenden Unterweisung betrauten Lehrkraft voraus, und es dürfte dieser nicht leicht werden, die hierzu notwendigen theoretischen Erläuterungen in einer der Aufnahmsfähigkeit der in Betracht kommenden Schüler entsprechenden Form hinzuzufügen. In dem 1. Abschnitte werden die Schüler über die mannigfachen, in der Korbflechterei verwandten Flechttechniken und die verwendeten Roh- und Hilfsstoffe, deren Vorkommen, Gewinnung, Beschaffenheit und Verwertung, sowie über die Handelsgebräuche und -preise belehrt. Damit im Zusammenhange bespricht der Verfasser auch die Verfälschungen, denen einzelne Rohstoffe zum Schaden der Korbflechter ausgesetzt sind, aber auch ihre Erkennungszeichen. Das zweite Kapitel umfasst die Lehre von der Herstellung und Beschaffenheit der in der Korbflechtereiwerkstätte zur Anwendung gelangenden „Werkzeuge und Geräte", ihrer Handhabung und Instandhaltung. Bei jedem einzelnen Werkzeuge sind überdies die üblichen Anschaffungspreise angegeben. Der dritte Buchabschnitt behandelt das schon erwähnte, in der Korbflechterei so wichtige „Vollendungsverfahren", d. i. jenen Arbeitsvorgang, mittels welchem das fertige Produkt ein schöneres Ansehen und eine höhere Gebrauchsfähigkeit erlangt, als dies die verwendeten Flechtmittel allein ermöglichen. Der letzte Abschnitt ist der für den Marktwert der unzähligen Bedürfnisse des täglichen Lebens dienenden Korbflechtwaren ausschlaggebenden „Weidenzucht" gewidmet. Auf 23 Seiten, von denen ungefähr 11 Seiten auf die Textillustrationen entfallen, wird der Leser in kurzer, dabei prägnanter Art über die Auswahl des Bodens und jene der zu züchtenden Weidensorten, weiters über die Bearbeitung des zur Weidenanlage bestimmten Grundstückes, Pflanzen und Schneiden der Stecklinge, sowie über die Pflege der Weidenkultur und die hierbei zu benützenden Werkzeuge usw. belehrt. Der sachliche Wert der einzelnen Lehrstoffabschnitte wird ausserdem durch die dem Texte beigegebenen Abbildungen erhöht, von

denen einzelne, wie z. B. die der Weide (Seite 2) und des Rotangs (Seite 6), nicht minder jene der einzelnen Weidenarten (Seite 74—79) als besonders gelungen zu bezeichnen sind. Nach dem Vorgesagten kann das Buch sowohl hinsichtlich des aufgenommenen und sorgfältig gewählten Lehrstoffes als auch seiner gediegenen typographischen Austattung halber den im Titel angeführten Schulen, aber auch allen Angehörigen des Korbflechtgewerbes zur Anschaffung bestens empfohlen werden. Rosmaël (Wien).

Mit Genehmigung des Herrn Verfassers und der Verlagsbuchhandlung wird dieses Lehrbuch vom k. k. Blinden-Institut in Wien in Blindendruck herausgegeben und dürfte mit Ende des laufenden Jahres druckfertig vorliegen. M.

— **Unter der Ueberschrift: „Die sehende Blinde“** geht durch die Zeitungen folgende merkwürdige Mitteilung: Miss Leila Holterhof, eine Amerikanerin, verlor, als sie einen Monat alt war, das Augenlicht. Ihre Eltern beschlossen um jeden Preis zu verhindern, dass sie die fehlende Sehkraft durch das Tastgefühl ersetze; sie verboten ihr, die Gegenstände mit den Händen zu berühren, beim Gehen die Füsse nachzuschleppen, gaben ihr ein Messer und eine Gabel in die Hand, damit sie sich selbst das Fleisch auf dem Teller zerschneide, kurz, lehrten sie in jeder Beziehung selbständig handeln. Und diese Erziehungsmethode trug schöne Früchte: Leila erwarb sich an Stelle des fehlenden „Gesichts“ einen ausserordentlich scharfen neuen Sinn, eine Art undefinierbarer Scharfsichtigkeit. Sie unterscheidet, nachdem man ihr im Laufe der Jahre die ganze äussere Welt genau geschildert und beschrieben hat, den Morgen vom Mittag und vom Abend, und die kleinsten Angaben und Anzeichen genügen ihr, das Typische und Charakteristische der Welt der Erscheinungen zu offenbaren. Der Klang der Stimme sagt ihr, ob ein Mann, der mit ihr spricht, einen Bart hat oder glatt rasiert ist; und sie zieht aus der Stimme auch Schlüsse auf das Temperament und das Aussehen: sie ahnt, ob der Sprecher dick oder mager, gutmütig oder bösartig ist. Sie singt, spielt Klavier, tanzt, schwimmt, reitet und radelt. Sie beherrscht, ausser ihrer Muttersprache, das Lateinische, Französische, Deutsche, Italienische und Spanische.

— **Das Optophon für Blinde.** Ein Apparat, der ein unberechenbarer Segen für den des Augenlichts beraubten Teil der Menschheit werden kann, ist von dem Physiker Fournier d'Albe erfunden und Ende Juni der optischen Vereinigung in London zum erstenmal vorgeführt worden. Er soll einen völlig Blinden instand setzen, Lichtstrahlen durch Vermittelung des Ohres zu erkennen, örtlich festzustellen und sogar zu messen. Die Grundlage für die Erfindung ist die bekannte Eigenschaft des Elements Selen, den elektrischen Widerstand unter dem Einfluss des Lichts zu ändern. Das Instrument besteht aus zwei Teilen, einem Paar Telephonen von hohem Widerstand, wie sie bei der drahtlosen Telegraphie benutzt werden, und einem

langen Kasten, der die Selenbrücke, die Batterie, die Widerstände und einen Uhrwerkunterbrecher enthält. Der letzte dient zur Unterbrechung des Stroms, da ein Gleichstrom im Telephon nicht hörbar ist. Der Blinde befestigt die Telephone am Kopf und bedient den Kasten des Optophons, das durch biegsame Drähte mit den Telephonen verbunden ist, mit der rechten Hand. Wenn der Strom angedreht und das Uhrwerk angelassen worden ist, ist ein tickender oder raspelnder Ton in den Telephonen hörbar, der aber durch Einschaltung eines Kohlenwiderstandes zum Verchwinden gebracht oder beliebig abgestimmt werden kann. Der Zustand bleibt erhalten, solange sich das auf das Optophon scheinende Licht nicht verändert. Schon eine schwache Vermehrung oder Verringerung der Belichtung genügt, um den Ton im Telephon zu verändern und zu erneuern, und nach seiner Stärke lässt sich auch die Stärke des Lichts beurteilen. Es hat sich als sehr vorteilhaft ergeben, das stärkste mögliche Licht als geräuschlos einzustellen, sodass die Grade der Verdunkelung an den Tönen erkannt werden können. Wenn ein Blinder mit dem Optophon an ein Fenster gesetzt wird, so kann er mit dessen Hilfe die Einschiebung jedes beliebigen Gegenstandes zwichen den Apparat und das Fenster „hören" und auch dessen Richtung feststellen. Sogar wenn der Körper, beispielsweise eine Hand, schnell wieder weggezogen wird, ist die Bewegung im Telephon bemerkbar. Je heller die Belichtung entweder durch die Sonne oder durch die elektrische Lampe ist, desto merklicher wird der Apparat. Stellt man für Dunkelheit auf Stille ein, so wird jede Verstärkung des Lichts bemerkbar. Ein Blinder kann auf diese Weise den Mond „hören", und auch ein plötzliches Einwirken des Sonnenlichts kündigt sich ihm mit einem wahren Brausen an. Es sind bereits Vorschriften ausgearbeitet worden, wie das Optophon am besten einem Blinden zum praktischen Gebrauch übergeben werden kann, und das Instrument ist auch schon so gebaut worden, dass es leicht tragbar und mit sehr geringem Strom, wie ihn ein Taschenelement liefert, zu betreiben ist. Ausserdem rechnet man aber auf weitere Verbesserungen, die noch weit feinere Unterschiede von Licht und Farbe den Blinden zu vermitteln imstande sind.

— **Wovon träumen Blinde?** Wer jemals darüber nachgedacht, der wird sich gewiss die Frage vorgelegt haben, wovon Blinde, denen Gesichtsempfindungen fremd geblieben sind, wohl träumen mögen? Darauf antwortet ein Arzt, dass die Blinden, die ihr Gesicht vollständig vor dem fünften Lebensjahre verloren haben, fast niemals in ihren Träumen Physiognomien und Persönlichkeiten sehen, weil die in einem so zarten Lebensalter in ihr Gehirn gelangten Eindrücke verschwunden sind. Die Träume dieser Blinden sind nur Reproduktionen der Gehörempfindungen. Wer nach dem fünften Lebensjahre vollkommen blind wird, hat häufig Träume wie der Sehende. Im allgemeinen träumen die Blinden weniger als die andern Menschen, und die blinden Frauen noch weniger als blinde Männer.

— **Ein grausamer Fastnachtsscherz.** Für die Roheit vergangener Jahrhunderte zeugt eine grausame Sitte, die damals als Belustigung galt und die uns heute nur Schauder einzuflössen vermag. Im 13. und 14. Jahrhundert machten sich Frankreichs Könige, ihr Hofstaat und das lose Pariser Volk einen Fastnachtsscherz daraus, eine Anzahl Blinder in ringsumschlosenem Raume eine Schweinshetze aufführen und bei dieser Gelegenheit, vom Scheitel bis zur Sohle in Stahl gehüllt, mit Streitkolben aufeinander losschlagen zu sehen. Das erschlagene Schwein durften die armen Blinden verzehren!

— **Ein Kinematograph für Blinde.** Der Kinematograph für Blinde ist ein Apparat, der unter deren Fingern eine Reihe von Reliefs hinwegführt, die denselben Gegenstand — einen Baum, einen Vogel oder andre Dinge — in verschiedener Lage darstellen. Der Blinde verfällt dadurch der Illusion einer sich bewegenden Szene, ganz wie photographische Bilder, die sehr schnell über eine durchscheinende beleuchtete Fläche gleiten, eine solche Täuschung bei sehenden Personen hervorbringen.

....

Vorläufiges Programm des 2. Deutschen Blindentages

Montag, 22. Juli, abends 6 Uhr:

Vorversammlung.

1. Wahl des Bureaus.
2. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der deutschen Blindentage.
3. Beschlussfassung über das Programm.

1. Verhandlungstag, Dienstag, 23. Juli:

1. Begrüssung.
2. Wahl des 1. Vorsitzenden.
3. Bericht des vorbereitenden Vorstandes für den zweiten Deutschen Blindentag.
4. Der blinde Gewerbetreibende (Herr M. Ritz-Mainz).
5. Was ist für die weiblichen Blinden geschehen, und was kann noch getan werden? (Fräul. A. Block, Geesthacht bei Hamburg).
6. Das Blindenerholungsheim in Grimma bei Leipzig.

2. Verhandlungstag, Mittwoch, 24. Juli:

1. Wahl des 1. Vorsitzenden.
2. Klavierstimmer:
   a) Bericht des Stimmer-Ausschusses, erstattet vom Obmann, Herrn M. Friedrich-Hamburg;
   b) Die theoretische und praktische Ausbildung blinder Klavierstimmer (Vortrag des Stimmlehrers Herrn Hölting-Berlin);
   c) Beschlussanträge zur Stimmfrage.
3. Musik:

a) Bericht des Ausschusses, erstattet vom Obmann, Herrn J. Herz-Wien;
b) Der blinde Musiklehrer (Vortrag von Herrn W. Hilke-Paderborn);
c) Das Konzertwesen (Vortrag und Anträge von Herrn H. Pfingsten-Hannover);
d) Notenschriftreform (Herr J. Reusch-Darmstadt).

4. Massage (Herr Brettschneider-Leipzig).

3. Verhandlungstag, Donnerstag, 25. Juli:

1. Organisationsfragen:
   a) Bericht des Ausschusses für den Zusammenschluss der reichsdeutschen Blindenvereine zu einem Bund, erstattet vom Obmann. Herrn F. W. Vogel-Hamburg;
   b) Antrag des Leipziger Vereins erwerbtreibender Blinder (Herr W. Klemm);
   c) Antrag des Bremer Blindenvereins (Hr. Th. Oelrichs);
   d) „Wir und die Behörden". Antrag auf Schaffung einer Zentralstelle für das Blindenwesen (Hr. Dr. L. Cohn-Breslau).
2. Der blinde Kaufmann (Herr M. Ritz-Mainz).
3. Die Diktiermaschine, ein Bahnbrecher für den blinden Maschinenschreiber (Herr E. Jercke-Hannover).
4. Die Literaturfrage (Herr O. Jensen-Dresden).
5. Das Versicherungswesen. Antrag des Vereins der Blinden in Dresden und Umgegend.
6. Erziehungsfragen:
   a) Gegenwartsforderungen (Herr K. Bartsch-Breslau);
   b) Das blinde Kind in der Normalschule (Herr R. Hauptvogel-Leipzig).
7. Esperanto (Herr E. Jercke-Hannover).
8. Antrag betr. Eingabe an die Bundesregierungen (K. K. Hofrat Hugo Ritter von Chlumecky).

Im Druck erschienen:

— 31. Jahresbericht über die Odilien-Erziehungs- und Versorgungsanstalt für Blinde in Steiermark. 1911.

— Jahresbericht des Blinden- und Taubstummen-Fürsorgevereins im Herzogtume Bukowina für das Jahr 1911.

— Bericht des Vereins zur Fürsorge für Blinde im Herzogtum Salzburg für das 8. Vereinsjahr 1911.

— 9. Geschäftsbericht des Blinden-Fürsorge-Vereins für die Provinz Schlesien über das Jahr 1911.

— VIII. Jahresbericht des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen pro 1911.

— 102. Jahresbericht über die Kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich. 1911.

— 26. Jahresbericht des Blinden-Fürsorgevereins der Rheinprovinz. 1911.

— Bericht des Ostschweizerischen Blindenfürsorge-Vereins über das Vereinsjahr 1911.

Bekanntmachung.

An der hiesigen Kgl. Blindenanstalt ist zum 1. Oktober d. J. die Stelle des **Werkmeisters für Bürstenmacherei** zu besetzen. Gehalt 1400—2000 Mark (in 18 Jahren) und 480 Mark Wohnungsgeldzuschuss; Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung nach den für preussische Staatsbeamte massgebenden Bestimmungen.

Bewerbungsgesuche mit beglaubigten Zeugnisabschriften und selbstgeschriebenem Lebenslauf sind bis zum 10. August d. J. zu richten an

Die Direktion der Kgl. Blindenanstalt Steglitz.
Matthies.

Berlin-**Steglitz**, den 3. Juli 1912.



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande 6 ℳ



Erscheint
jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Mohr-Hannover.
Hauptleiter für 1912: Direktor Aug. Brandstaeter, Königsberg (Ostpr.)

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 8. **Düren,** 15. August 1912. **Jahrgang XXXII.**

Zur Vorbereitung des XIV. Blindenlehrer-Kongresses.

Auf dem XIII. Blindenlehrer-Kongress in Wien ist als Kongressort für den XIV. Blindenlehrer-Kongress 1913 in erster Linie **Hannover,** in zweiter **Königsberg i. Pr.** und darnach die **Rheinprovinz** als nächster Kongressort in Aussicht genommen.

Hannover und Königsberg haben dem ständigen Kongressausschuss angezeigt, auser stande zu sein, 1913 den Kongress aufzunehmen. Dagegen hat sich nach Mitteilung des Herrn Direktor Baldus in Düren die Rheinprovinz bereit finden lassen, dem Kongress 1913 eine Stätte zu bereiten.

Es werden nun die Lehrkörper der Blindenanstalten hiermit aufgefordert, sich schon jetzt mit der Frage zu beschäftigen, welche Themen auf dem genannten Kongresse behandelt werden sollen. Die Ergebnisse dieser Erwägungen bitten wir bis zum **1. November d. J.** an den Obmann des ständigen Kongressausschusses, Direktor Lembcke in Neukloster i. M., gelangen zu lassen.

Auch Blindenvereine sowie einzelne Blindenfreunde (ob blind oder sehend) werden ersucht, ihre Wünsche inbetreff der auf dem Kongresse zu verhandelnden Gegenstände bis zu dem genannten Tage an genannter Stelle einzureichen.

Der ständige Kongressausschuss:

Baldus, Brandstaeter, Kunz, Lembcke. Mell, Meyer, Reckling, Zech.

Coëdukation.

Unter Coedukation versteht man in pädagogischen Kreisen gemeinhin die Einrichtung unseres öffentlichen Schulunterrichtes, da Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden. Diesen gemeinsamen Unterricht haben wir in deutschen Blindenanstalten noch allgemein. Wenn hier von Coedukation gesprochen wird, so ist das Wort in seiner eigentlichen Bedeutung, in dem Sinne von gemeinsamer Erziehung, aufgefasst, wie Knaben und Mädchen in der Familie gemeinsam erzogen werden.

In Deutschland haben wir keine besonderen Anstalten für die verschiedenen Geschlechter unter den Blinden; in allen werden männliche und weibliche Blinde gemeinsam erzogen. So lange es sich hierbei um die schulpflichtige Jugend handelt, ergeben sich daraus auch keine Schwierigkeiten. Dieselben beginnen erst damit, dass die Blindenanstalten durch die Eigenart ihrer Zöglinge gezwungen sind, nach Beendigung der Schulpflicht auch die gewerbliche Ausbildung ihrer Zöglinge und nach dieser in vielen Fällen auch die gewerbliche Beschäftigung der Blinden zu übernehmen, die männlichen und weiblichen Blinden also auch nach dem schulpflichtigen Alter als Jünglinge und Jungfrauen, sowie als Erwachsene zusammen zu halten und in einer grossen Anstaltsgemeinschaft zusammenleben zu lassen. In dieser Coedukation von Erwachsenen und Kindern, von sich entwickelnden jungen Männern und jungen Mädchen, von reifen Männern und Frauen liegen Gefahren verborgen, die, trotzdem sie stets vorhanden sind und niemals ganz beseitigt werden können, zu Zeiten die einzelnen Mitglieder der Gemeinschaft und das gemeinschaftliche Leben mehr bedrohen als zu anderen Zeiten. Wohl kein Leiter einer Blindenanstalt bleibt davor bewahrt, diese Gefahren unliebsam kennen zu lernen, keiner kann sagen, dass die von ihm geleitete Gemeinschaft vor dem Hereinbrechen derselben geschützt sei.

Die eine dieser Gefahren, welche sich bei der Coedukation zu zeigen pflegt, liegt auf sexuellem Gebiete. Das erwachende oder bereits vor der Erblindung erwachte Triebleben sucht die Gelegenheit auszunützen, welche die Gemeinsamkeit des Lebens von Männern und Frauen in einer Blindenanstalt bietet, das blinde Mädchen wird von dem blinden Manne verführt, die beiden Vertreter der freien Liebe müssen aus der Anstalt entlassen werden und die Harmlosigkeit des gemeinschaftlichen Lebens hat einen argen Stoss erhalten. Wie konnte so etwas in einer Blindenanstalt vorkommen? fragen die Richter; warum soll es uns nicht gestattet sein, dem Zuge unseres Herzens zu folgen und ein Liebesverhältnis einzugehen? fragen die Gerichteten.

Die andere Gefahr, die mit der Coedukation verbunden ist, besteht darin, dass die erwachsenen Blinden ihr Zusammenleben mit der Jugend dazu benutzen, die Erziehung der letzte-

ren ungünstigt zu beeinflussen, indem sie sie zur Unbotmässigkeit gegen die Erzieher anreizen, oder ihr Lebensregeln und Lebensgrundsätze einimpfen, die sich mit der Ethik und dem Christentum nicht vertragen.

Wer von den Anstaltsleitern nach der einen oder anderen, oder nach beiden Seiten hin trübe Erfahrungen gemacht hat, ist leicht geneigt, sich gegen die Coedukation auszusprechen und bei Neubauten oder Neueinrichtung von Blindenanstalten dafür zu stimmen, dass die Geschlechter und Lebensalter in klösterlicher Art von einander geschieden werden. Ob damit Segen gestiftet wird? Ob die Blinden damit zu einer edlen Auffassung ihres Lebens und der Lebensverhältnisse erzogen werden? —

Ich habe die Beobachtung gemacht, dass das gelegentliche Zusammensein der erwachsenen Blinden mit Kindern, dass die Gemeinsamkeit des Lebens für blinde Männer und Frauen auch sein Gutes hat und nicht immer gerade üble Folgen haben muss. Männer, die unter ihresgleichen roh und verschlossen waren, habe ich weich und zutraulich, fein und gefällig im Umgang mit blinden Kindern gesehen. Ihr Gemüt erschloss sich unter dem Fragen und Plappern des Kindermundes. Wie ein Sonnenschein legte es sich auf ihr Gesicht und ihr Gemüt, so oft sie mit Kindern zusammensein durften, ja es zog sie immer wieder auf den Spielplatz, wo die Kinder waren. Sollte man ihnen diesen Verkehr nicht gönnen und ermöglichen? — Allgemein anerkannt ist ferner der Einfluss edler Weiblichkeit auf die Männer. Warum sollten wir unsere blinden Knaben, Jünglinge und Männer diesem Einflusse entziehen und verhindern, dass die blinden Mädchen und Frauen im gemeinsamen Anstaltsleben ihren natürlichen Einfluss auch auf die männlichen Blinden ausüben? Ich bin daher ein Gegner davon, die Blindenanstalten so einzurichten, dass die Männer von allem gemeinsamen Zusammensein mit den weiblichen Blinden ausgeschlossen, dass die Erwachsenen von den Kindern gänzlich geschieden sind. Im Gegenteil: wie im Leben Gross und Klein, Männliche und Weibliche mit einander auskommen müssen, soll auch das Leben in der Blindenanstalt für die verschiedenen Geschlechter und Lebensalter ein gemeinsames sein. Allerdings, eines ist Bedingung: diese Gemeinsamkeit muss in vollster Oeffentlichkeit, unter steter Aufsicht der Erzieher gepflegt werden; sie darf sich nicht der Beaufsichtigung entziehen, denn wo das geschieht, da ist auch unlauteren Absichten freier Spielraum gewährt. Es ist für den Leiter einer Blindenanstalt die schwerste Aufgabe, zu verhindern, dass der Verkehr der Blinden unter einander sich zu einem heimlichen gestalte. Es genügt hierzu nicht, dass dem Namen nach Jemand beauftragt sei, die Aufsicht zu führen. Es gilt Haus, Hof und Garten so einzurichten, dass kein Schlupfwinkel vorhanden ist. Es ist zu fordern, dass die Räume, welche nur für gewisse Zeiten allgemein benutzt werden, wie Schlafsäle, Schulklassen, Werkstätten, Speisesäle, für die übrige Zeit verschlossen gehalten werden, und

dass da, wo sich die Zöglinge jeweilig befinden, auch ihre Erzieher ab- und zugehen und sich zeitweilig aufhalten.

In einer als Internat eingerichteten Blindenanstalt müssen die Geschlechter und Lebensalter räumlich getrennt wohnen, schlafen, speisen und arbeiten, sie müssen ihre abgegrenzten Spaziergänge im Garten haben, aber es muss auch die Möglichkeit gegeben sein, dass sich auf dem gemeinsamen Spielplatz die Erwachsenen unter die Jugend mischen, dass Männer und Frauen, Knaben und Mädchen zum Chorgesang, zu gemeinsamer Erbauung, Unterhaltung und Erheiterung unter Aufsicht der Erzieher in einem Raum zusammenkommen können.

Die Frage der Organisation einer Blindenanstalt in Bezug auf Coedukation ist alt, und nicht für alle Völker und Länder einheitlich zu lösen. Wie Volkssitten und Volkseigenschaften hierbei mitzusprechen haben, so hängt die Organisation auch von der Grösse der Anstalt und von der Zahl der Insassen ab. Aber auch die kleinen Gemeinschaften dürfen in dieser Beziehung nicht sorglos behandelt werden: ein räudiges Schaf kann in der kleinen wie in der grossen Anstalt viel Unheil anrichten.

Dass auch die Blindenpädagogen in alter Zeit sich schon mit dieser Frage beschäftigt haben, mögen folgende Zeilen aus dem 1885 erschienenen Werke: J. Guadet et les avengles von Maurice de la Sizeranne beweisen, wo es S. 78 heisst: „Im Allgemeinen nehmen die Blindenchulen Knaben und Mädchen zusammen auf. Guadet tadelt diese Organisation niemals, im Gegenteil, er verteidigt sie gegen die Angriffe gewisser Fachschriftsteller; aber er will nicht, dass in Frankreich Mädchen und Knaben in den Klassen- und Erholungsräumen ebenso vereinigt seien, wie dieses in den meisten amerikanischen Blindenanstalten geschieht. Uebrigens erkennt er gern an, dass nicht alle Anstalten nach denselben Grundsätzen eingerichtet sein dürfen, und dass jedes Land seine besonderen Anforderungen in dieser Hinsicht haben kann. Er will nur, dass in einer Anstalt, die einer Direktion unterstellt ist, die Mädchen und Knaben zwei völlig getrennte Abteilungen bilden, welche nichts miteinander gemeinsam haben, als die allgemeine Bedienung, das Unterrichtsverfahren und die Chorklasse. Kurz gesagt, die beiden Abteilungen müssen in der Anstalt von einander getrennt, aber nicht isoliert sein. Guadet gibt selbst zu, dass in dem Institut zu Paris die Gelegenheit, den Wetteifer zwischen den männlichen und weiblichen Zöglingen zu erwecken und zu unterhalten, nicht zahlreich genug sei."

Brandstaeter.

....

Finanzielles.

Der Bericht, den die Unterrichts-Kommission des Herrenhauses zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder erstattet hat, enthält in Nr. 13 der Drucksachen auf Seite 24 folgende interessante Zusammenstellung.

Zusammenstellung
der Aufwendungen der preussischen Provinzial-(Bezirks-)Verbände für das Taubstummen- und Blindenwesen im Etatsjahre 1908.

Provinz:	Zuschüsse für Blinden-Unterrichts-Anstalten ℳ	Zuschüsse für Taubst.-Unterrichts-Anstalten ℳ	Gesamt-Betrag ℳ	Der Berechnung der Provinzialsteuern war zu Grunde gelegt ein Staatssteuer-Soll von ℳ	Danach betrugen die Aufwendungen für das Blinden- und Taubstummenunterrichtswesen in Prozenten des Staatssteuer-Solls:	Insgesamt wurden an Provinzialsteuern erhoben (in Prozenten d. Staatssteuer-Solls:)
Rheinprovinz	165 829.07	426 212.86	592 041.93	79 122 000.00	0.748 %	12.50 %
Ostpreussen	41 346.00	349 128.65	390 474.65	9 980 000.00	3.912 %	24.61 %
Posen	65 896.80	245 978.80	311 875.60	9 859 000.00	3.160 %	24.32 %
Westpreussen	60 471.70	167 420.77	227 892.47	8 850 000.00	2.575 %	21.40 %
Pommern	71 910.00	140 070.67	211 970.67	12 820 000.00	1.650 %	13.26 %
Schlesien	102 834.00	397 359.16	500 193.16	37 192 000.00	1.345 %	17.50 %
Cassel	2 982.78	100 379.91	103 362.69	8 646 000.00	1.196 %	9.80 %
Schleswig-Holst.	76 927.20	92 577.99	169 505.28	15 656 000.00	1.080 %	18.00 %
Westfalen	63 482.12	206 166.78	269 648.90	34 910 000.00	0.762 %	13.20 %
Sachsen	78 745.00	131 546.88	210 292.78	32 701 000.00	0.643 %	10.50 %
Hannover	35 500.00	127 724.79	163 224.79	25 839 000.00	0.632 %	13.00 %
Brandenburg	sind nicht getrennt aufgef.		246 123.60	47 703 000.00	0.516 %	12.00 %
Wiesbaden	14 066.00	64 800.74	78 866.74	23 931 000.00	0.330 %	6.00 %

Die Verschiedenheit der Zuschüsse beruht zum Teil darauf, dass einzelne Provinzen von den Angehörigen der in den Provinzial-Blinden- und Taubstummen-Anstalten untergebrachten Kindern und von den Kreisen und Gemeinden erhebliche Unterhaltungskosten-Zuschüsse erhalten — andere nicht.

Die Stellung des Lesens und Schreibens im Unterrichtsplan der Blindenschule.

Die Unfähigkeit des Blinden, gleich den Sehenden mit Tinte und Feder zu schreiben und das Geschriebene sowie farbig Gedruckte lesen zu können, ist stets das Hindernis gewesen, ihn mit den Sehenden zusammen seine Ausbildung in der Schule finden zu lassen und lange Zeit auch der Grund, warum seine Bildung gar nicht einmal begonnen wurde. Der Gedanke, dass sich der gesamte Unterricht auf das Lesen und Schreiben gründen müsse, hat sich kraft der Gewohnheit und infolge der Verwendung, welche diese beiden Fertigkeiten im praktischen Leben finden, so sehr festgesetzt, dass ein jeder der ersten Blindenlehrer seine ganze Erfindungsgabe und Geduld daran setzte, den Blinden des Lesens und Schreibens kundig zu machen. Als Hauy der Akademie der Wissenschaften zu Paris sein Memoire betr. die bei Unterweisung von Blinden anzuwendende Methode einreichte, liess sich dieselbe von einer Kommission berichten: Obwohl Hauy's Methode der des Blinden von Puiseau und des Fräulein Salignac gleiche, und sein Verfahren beim Studium der Geographie beinahe dasselbe wäre, wie dasjenige des blinden Weissenburg in Mannheim: und obwohl M. Lamourrous ehemals auch schon bewegliche Charaktere für die Musik angewendet hätte, so könnte sie als seine Erfindung doch den Druck von Reliefbüchern anerkennen. Die Kommission schlägt daher vor, Hauy aufzufordern, in seinen Bemühungen fortzufahren und der Akademie über seine Erfolge zu berichten. Es ist mir bisher nicht gelungen, das Memoire Hauy's im Wortlaute zu finden. Aber aus dem Titel desselben glaube ich wenigstens herauslesen zu dürfen, dass es ihm weniger darauf ankam, eine neue Methode zur Unterweisung Blinder aufzustellen, als eine Methode, die bei Unterweisung aller Blinden anzuwenden sei. Die Kommission, welche sein Memoire zu begutachten hatte, erkennt seine Absicht jedoch nicht, sondern sucht das Neue in demselben hervor, erkennt als solches den Druck von Reliefbüchern und spornt ihn an, darin Fortschritte zu machen. Was war natürlicher, als das Hauy sich mit aller Energie auf den Bücherdruck legte; die Arbeit an dem Setzkasten trat bei der Beschäftigung seiner Schüler in den Vordergrund. 1788 waren schon gedruckt: ein Abriss der französischen Grammatik, ein Katechismus, eine Arithmetik. Jetzt ist man in Paris so weit, dass man für jedes Unterrichtsfach einen gedruckten Leitfaden hat, nicht gerechnet die grosse Sammlung von Musikalien und belletristischen Werken.

Es ist wohl natürlich, dass man in Deutschland an den Orten, wo Hauy auf die Gründung einer Blindenanstalt Einfluss hatte, auch das Lesen und Schreiben in den Vordergrund stellte. Professor Zeune, erster Direktor der Königlichen Blindenanstalt zu Berlin, macht in seinem Büchlein „Belisar“ zwar einen Unterschied in der Wertschätzung des Lesens und

Schreibens für Blinde und Sehende, aber er hat sich dem Zuge der Zeit nicht entziehen können. Zu seiner Zeit wurden gedruckt: Deutsches Sprachtum, Deutsche Leselehre, Deutsche Geschichte, Eine Weltgeschichte, Eine Naturbeschreibung, Christliche Glaubens- und Sittenlehre und eine Erdkunde. Bücher, die längst verschollen sind, und von denen die Königliche Blindenanstalt in Steglitz kaum noch je ein Exemplar haben wird.

Vater Klein in Wien, der mit dem blinden Jakob Braun nur einen Versuch machen wollte, ihn zum nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft zu machen, ging anfangs seine eigenen Wege. Als seine Bemühungen an dem blinden Knaben aber den gewünschten Erfolg hatten, versuchte er auch, seinen Schüler schreiben und lesen zu lehren. Als der Versuch gelang, nahm er bei der Einrichtung seiner Anstalt beides sogleich in den Lehrplan seiner Anstalt auf und folgte so dem Zuge, der sich in der von Sehenden geleiteten Ausbildung Blinder bemerkbar machte.

Hat nun auch der Mangel an geeigneten Lesebüchern und der häufige Wechsel in den Schriftsystemen die Entwicklung dieses Unterrichts bei Blinden nicht in derselben Weise gestattet, wie bei den Sehenden, so hat andererseits das Streben, die Blinden durchaus und in erster Linie den Sehenden im Lesen und Schreiben gleichzustellen, die Entwicklung der Blindenpädagogik aufgehalten, die Erziehung Blinder teilweise in falsche Bahnen gelenkt und verursacht, dass die Erfolge der Blindenanstalten nicht immer die erhofften gewesen sind. Es hat sich im Laufe der letzten Jahre manches zum Bessern gewendet, aber mit dem alten System ist noch nicht gänzlich gebrochen. Lesen und Schreiben sind nicht bloss in den Augen des grossen Publikums die Unterrichtsfächer, in denen man den Bildungsstandpunkt der Blinden glaubt am ehesten feststellen zu können. Ist es schon einseitig, das Hauptgewicht bei der Ausbildung sehender Schüler auf das Lesen und Schreiben zu legen, so hat die vorzugsweise Berücksichtigung der beiden Fächer für dieselben doch eine praktische Bedeutung: das Leben fordert von einem jeden diese Fertigkeiten. Anders ist es bei den Blinden, die mit ihrer Schrift im Leben vielfach keine Anerkennung, die für ihre Schreibfertigkeit keine Verwendung finden. Welche Bedeutung haben denn Lese- und Schreibfertigkeit für die Blinden, welche für die Sehenden?

In beiden Fertigkeiten haben Blinde wie Sehende Mittel, das im Geiste vorhandene zu reproduzieren, sei es durch das Niederschreiben für andere, sei es durch das Wiederlesen für sich selbst. Es sind also Mittel, das Gedächtnis zu stärken, indem man es entlastet. Mit dieser Verwendung des Lesens und Schreibens beginnt man daher auch in der Schule, sowohl bei Sehenden, als bei Blinden und schreitet dann dazu fort, durch das Lesen dem Geiste neue Stoffe zuzuführen, dadurch das Wissen zu vermehren, das Gefühlsleben zu befruchten. Die schulgemässe Behandlung des Lesens und Schreibens kann

also bei Sehenden und Blinden dieselbe sein. Wollte man eine Abweichung feststellen, so wäre es die, dass beides bei Blinden nicht in so weitem Masse und Umfange getrieben werden kann als bei Sehenden, weil die Tätigkeit der Blinden in diesen Fächern eine langsamere ist.

Ganz anders gestaltet sich die Sache im praktischen Leben. Geschäfts- und Freundschaftsbriefe kann der Blinde wohl auch noch schreiben, aber er wird schon darauf Rücksicht nehmen müssen, ob seine Schrift von dem Adressaten auch gelesen wird. Von den Briefen, die er empfängt, wird er wenige ohne Hilfe anderer lesen können. Er ist also trotz seiner Schrift im praktischen Leben von Sehenden abhängig, seine Schrift verliert viel von ihrem Werte für ihn. Wie wenig ihm seine Lese- und Schreibfertigkeit aber nützt, wird dem Blinden erst klar, wenn er sich vergegenwärtigt, wieviel Sehende sich mit Hilfe derselben ihr Brot verdienen. Zwar haben nie rastende Blindenfreunde sogleich nach der Einführung der Schreibmaschine in das Geschäftsleben darauf hingewiesen, dass nun für den Blinden die Zeit gekommen sei, sich durch den Gebrauch derselben als Sekretär oder Korrespondent eine Lebensstellung zu verschaffen, — wir hier in Deutschland sind von der Erreichung dieses Zieles jedenfalls noch sehr weit entfernt.

Vollen Wert und ganze Bedeutung behalten Lesen und Schreiben für den Blinden also nur in Rücksicht auf den idealen Zweck derselben, dem Geiste neue Anregung und neue Wissensstoffe zuzuführen.

Nun wissen wir alle, dass der Mensch, welcher sein Wissen ausschliesslich aus Büchern schöpft, seinen Geist weder entwickelt, noch in der Lage ist, dasselbe in ausgiebiger Weise im Leben praktisch verwerten zu können.

Zwar gibt es Stoffe, die immer nur durch Vorerzählen oder Lesen aufgenommen werden können. Alles was Geschichte heisst, die Geschichte des Reiches Gottes und der Welt, muss gehört oder gelesen werden, will man sie kennen lernen. Alle Geistesschätze unserer Klassiker müssen in ihrer Formschönheit und Gedankenfülle dem Geiste zugetragen werden. Aber selbst diese Stoffe setzen, wenn der Geist alles als Eigentum aufnehmen soll, eine so grosse Menge von Anschauungen voraus, fordern eine so innige Vertrautheit mit den Verhältnissen des Lebens und der Dinge untereinander. welche die Sehenden sich vermittelst des Auges ohne weitere Anleitung verschaffen, dass die Blindenlehrer Veranlassung haben, den Anschauungs-Unterricht auch in Bezug auf diese Stoffe obenan zu stellen.

Ausserdem gibt es aber noch so viele Unterrichtsgebiete, in denen die Stoffe, welche behandelt werden sollen, körperlich (in natura oder in Nachbildung) an den Schüler herantreten müssen, soll derselbe anders eine klare Vorstellung von ihnen erhalten. Seit vielen Jahren hat sich in den Schulen der Sehenden auch für diese Unterrichtsgebiete die Methode eingeführt, die Resultate der Forschung und Wissenschaft, wie sie aus der Beobachtung und Anschauung gewonnen sind, den Schülern

als Lese- und Lernstoff zu unterbreiten. Wir haben nun gerade unter den Blinden, welche ohne lesen und schreiben zu können, sich aus eigener Kraft zu bedeutenden Männern emporgearbeitet haben, solche, welche sich als Mathematiker, Physiker, Mechaniker ausgezeichnet haben, ein Beweis, dass Lesen- und Schreibenkönnen, obwohl sie sehr schöne Künste sind, doch nicht die Quellen des Wissens sind. Wir haben bedeutende blinde Rezitatoren gehabt, welche ihr Wissen und Können nicht durch Lesen von Büchern erworben haben, ein Beweis, dass Bücher niemals denselben Wert haben für Blinde als für Sehende. Dazu kommt noch, dass wir wohl niemals und in keinem Lande eine so reiche Bibliothek für Blinde haben werden, dass denselben das Studium einer Wissenschaft in demselben Masse und Umfange möglich sein wird, wie den Sehenden. Alle Versuche, menschenfreundliche Damen zu gewinnen, welche sich mit Abschreiben von Werken für Blinde beschäftigen, sind dankbar anzunehmen, können aber niemals den Blinden in die Lage versetzen, in welcher sich der Sehende befindet, dem reich ausgestattete Bibliotheken zur Verfügung stehen.

Welche Ziele verfolgen die Blindenanstalten zur Zeit auf dem Gebiete des Lesens und Schreibens und mit Hilfe dieser beiden Fertigkeiten? Es dürfte schwer sein, diese Frage genau zu beantworten. Ein jeder wird am besten wissen, welche Ziele er verfolgt. Aber aus dem, was an Lehrmitteln geschaffen worden ist, oder geschaffen werden soll, lässt sich ein Schluss ziehen auf das, was beabsichtigt wird. Die Anstalt zu Paris hat, wie aus ihrem Bücherkatalog zu ersehen ist, für jedes Unterrichtsfach einen Leitfaden, nimmt also auch das Lesen für die Realien in den Dienst, wie es in den Schulen der Sehenden Gebrauch ist. In Deutschland haben wir noch keine Realienbücher, sondern ausser der in Stuttgart gedruckten Bibel nur das umfangreiche Vereinslesebuch, eine Sammlung von biblischen Geschichten und einige wenige Klassiker. Darnach zu schliessen, müsste das Lesen in unsern Schulen nicht den ersten Platz einnehmen. In Wirklichkeit sind aber in den Stundenplänen der Anstalten verhältnismässig viele Stunden dafür angesetzt, und die Schaffung eines so vielbändigen Lesebuches, wie es das Vereinslesebuch ist, beweist, dass man bisher nicht genug Lesestoff gehabt hat. Andererseits fehlt es uns auf allen anderen Gebieten an Unterrichtsmitteln (den geographischen Unterricht ausgenommen, für den seit dem Amsterdamer Kongress das Kartenwerk des Herrn Direktor Kunz-Illzach entstanden ist). Können wir uns viele Objekte auch in natura beschaffen, so fehlen uns doch für alle Gebiete des naturwissenschaftlichen Unterrichts Zusammenstellungen von Objekten, Modellen und Präparaten, wie sie für den Unterricht geeignet sind, und wie sie sich die Anstalten einzeln schwer beschaffen können. Die Zahl der erfundenen und verbesserten Schreibapparate ist — man möchte sagen — Legion; ein Zeichen, worauf sich die Haupttätigkeit der Blindenlehrer gelenkt hat. Aus dem, was an Lehrmitteln geschafft worden ist

und aus dem, was nicht geschafft worden ist, geht also zur Genüge hervor, dass man bisher dem Lesen und Schreiben, den Fertigkeiten, welche dem Blinden auf den ersten Blick nicht zugänglich scheinen, am meisten Aufmerksamkeit zugewandt hat. Es ist die Absicht unverkennbar, ihn in diesen beiden Fertigkeiten so zu fördern, dass der mit ihm einzuschlagende Unterrichtsgang sich dem anschliessen kann, der bei Sehenden angewendet wird.

Diese Ansicht muss bekämpft werden. Die Forderung, dass der Unterrichtsgang in der Blindenschule mehr der Natur und den Bedürfnissen des Blinden angepasst werden müsse, ist verschiedentlich, namentlich von Herrn Direktor Heller-Hohe Warte, erhoben worden. Derselbe hat durch Schaffung eines eigenen Lesebuches einen weiteren Schritt auf diesem Wege getan, indem er in demselben nur solche Stoffe behandelt, welche vorher angeschaut oder beobachtet sind. Das Lesen und Schreiben muss eben — von dem Religionsunterricht abgesehen, der über allen anderen Fächern steht, — in dem Lehrplan der Blindenanstalten die zweite Stelle einnehmen, die Anschauung und Beobachtung die erste. Die Sprache besitzen unsere Schüler. Wir haben ihren Geist mit Anschauungen zu bereichern, die von ihnen gebrauchten Wörter aber erst mit geistigem Inhalt zu füllen.

Nachwort. Die Leser werden während des Lesens erkannt haben, dass der vorstehende Aufsatz aus alter Zeit stammt, aus der Zeit vor dem Kölner Blindenlehrer-Kongress (1888). Wollte man ihn modernisieren, so müsste man vieles hineinschreiben: die Zahl der durch Vereine, Anstalten und Private gedruckten Bücher ist sehr viel grösser geworden; einzelne Anstalten haben auch andere Lehrmittel, namentlich solche für den geographischen Unterricht geschaffen und zum Verkauf angeboten, usw. Wenn ich den Aufsatz trotzdem zum Abdruck brachte, so geschah es deshalb, weil ich glaubte, dass seine Grundforderung noch nicht erfüllt ist, und auch heute noch Beachtung verdient, und weil sich in letzter Zeit Stimmen gemeldet haben, welche eine Zentrale zur Beschaffung von Lehrmitteln für Blindenanstalten fordern, obwohl wir einen Verein zur Förderung der Blindenbildung haben. Es scheint also der Gedanke sieghaft vorzudringen, dass die Bereitstellung von Hochdruckschriften, Hochdruckkarten und Schreibtafeln für Blinde noch nicht alle Wünsche befriedigt, welche die Blindenlehrer für die Ausstattung ihrer Schulen hegen und hegen müssen. Allerdings haben einzelne Lehrer hier und da Brauchbares und Wertvolles an Lehrmitteln für die Blindenschule geschaffen, aber vieles davon bleibt in der Verborgenheit der Anstalten, weil es noch keiner Stelle zur Pflicht gemacht worden ist, empfehlenswerte Einzelheiten unter den bereits hier und da in Gerauch befindlichen Lehrmitteln zu sammeln und sie der Gesamtheit anzubieten, oder notwendige Lehr- und Beschäftigungsmittel zu konstruieren und nach Bewährung im Gebrauch vervielfältigen zu lassen.

Vielleicht lenkt der vorstehend abgedruckte Aufsatz die Aufmerksamkeit auf diesen Mangel und auf die Ursache desselben. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung hat sich durch Beschaffung der in Hochdruck herzustellenden Lehrmittel grosse Verdienste erworben. Es ist nunmehr aber an der Zeit, einzusehen, dass diese Bevorzugung der einen Art von Lehrmitteln dem Ganzen nicht dienlich und förderlich ist. Können wir die Aufgabe des Vereins zur Förderung der Blindenbildung nicht in der angedeuteten Weise erweitern, so müssen wir auf Abhilfe sinnen und eine neue Zentrale schaffen, um sie mit den Aufgaben zu betrauen, welche dem Verein zur Förderung der Blindenbildung bei seiner Gründung bedauerlicher Weise nicht zugewiesen worden sind.

Brandstaeter.

Frequenz der rheinischen Provinzial-Blinden-Unterrichts-Anstalten seit dem Jahre 1900.

Anzahl der Zöglinge in der Provinz.Blinden-Unterrichts-Anstalt in			Von den Zöglingen waren				Gesamtzahl der Zöglinge
			in Düren		in Neuwied		
Im Jahre:	Düren	Neuwied	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
1900	134	51	83	51	41	10	185
1901	134	54	80	54	42	12	188
1902	144	59	84	60	45	14	203
1903	148	71	91	57	50	21	219
1904	136	72	86	50	54	18	208
1905	155	78	98	57	55	23	233
1906	157	83	99	58	57	26	240
1907	166	78	102	64	50	28	244
1908	189	85	119	70	55	30	274
1909	202	85	126	76	53	32	287
1910	201	88	116	85	53	35	289
1911	230	94	138	92	52	42	324

Aus der Vorgeschichte der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Neukloster i. M.

(Mitgeteilt von Direktor Lembcke.)

Die Vorgeschichte der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Neukloster i. M. reicht von 1855—1864, so dass die Erinnerung daran gegenwärtig auf 50 Jahre und mehr zurückblicken kann. Ein hervorragender, amtlich berufener Träger und Förderer des Gedankens der Gründung dieser Anstalt und seiner

Verwirklichung war der damalige Referent im Ministerium, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten, Schulrat, später Oberschulrat Ferdinand Schröder in Schwerin, ein Mann von weitem Blick, klarem Geist, unermüdlicher Energie, ausgerüstet mit einem bedeutenden organisatorischen Talent und der Gabe, sich schnell in eine fremde Idee und Sache zu versetzen und sie zu eigenartiger, praktischer und fruchtbarer Ausgestaltung zu bringen. Er hat nicht bloss mehrere einsichts- und wirkungsvolle, ja für das Zustandekommen der Angelegenheit entscheidende P. M., sondern im Juni 1855 auch eine zwei Druckbogen starke Schrift ausgearbeitet, die in 4000 Exemplaren auf Kosten des Grossherzoglichen Ministeriums gedruckt und teils durch den engeren Ausschuss der Ritter- und Landschaft in die gesetzgebenden Körperschaften des Landes, teils an sämtliche Domanialämter, an den Magistrat in Wismar, an den Oberkirchenrat und die Landes-Superintendenten zwecks Verteilung durch diese an die Prediger, Küster und Schullehrer, ferner an das Geistliche Ministerium in Rostock und an die Direktion des Landes-Lehrerseminars versandt wurden, damit auf diesen Wegen in den weitesten Kreisen Licht auf Aufgabe, Bedeutung und Praxis der Blindenbildung verbreitet und allgemeines Interesse und Streben dafür erweckt, besonders aber auf eine angemessene Behandlung der blinden Kinder in den ersten Lebensjahren hingewirkt werde.

Anfangs glaubte der Verfasser dies durch den Abdruck und die unentgeltliche Verteilung der „Anleitung zur zweckmässigen Behandlung blinder Kinder, für deren erste Jugendbildung und Erziehung in ihren Familien, in öffentlichen Volksschulen und für zu erteilende Privatunterweisung von Oberlehrer Knie zu Breslau“ erreichen zu können. In der Meinung, dass das Königlich Preussische Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten das Verlagsrecht an dieser Schrift habe, wandte sich das Grossherzogliche Ministerium auch an dieses mit der Bitte um Bewilligung des Abdruckes, als sich aber herausstellte, dass das Verlagsrecht auf den Königl. Fiskus nicht übergegangen sei, wandte er sich an den Oberlehrer Knie. Da dieser aber auf einen von der Mecklenburgischen Regierung veranlassten Abdruck nicht eingehen wollte, sondern den Druck der „Anleitung“ in Breslau und die Beilegung seines „Lautierbüchleins“ forderte, so ging das mecklenburgische Ministerium auf dies Anerbieten nicht ein, „weil es einer grösseren Anzahl von Exemplaren bedürfen würde, als mit den zu Gebote stehenden Mitteln (auf diesem Wege) angeschafft werden könne“.

Statt dessen ging nun Schulrat Schröder an die Arbeit und verfasste auf Grundlage der Erfahrungen, die er bei einem Besuch der Berliner Blindenanstalt und gelegentlich einer eingehenden Aussprache mit dem dortigen Direktor Hientzsch vom 17. bis 20. April 1855 gemacht hatte, und unter Berücksichtigung folgender blindenpädagogischer Werke selbst eine Schrift:

1. Belisar, oder über Blinde und Blindenanstalten, von Zeune-Berlin 1839.
2. Ueber mich selbst und meine Unglücksgefährten, die Blinden, von L. v. Baczko. Leipzig 1807.
3. Versuch über den leiblichen, sittlichen und geistigen Zustand der Blindgeborenen, von Prof. A. Dufau.
4. Ueber Blinde und deren Erziehung von C. Niboyet. Ins Deutsche übertragen und mit Anmerkungen bereichert von Knie. Berlin 1839.
5. Ueber die Behandlung, welche blinden und taubstummen Kindern zu teil werden sollte, von A. Jäger, Stuttgart, 1831.
6. Anleitung zur zweckmässigen Behandlung blinder Kinder von Knie. Berlin 1851.
7. Anleitung zur Behandlung blinder Kinder. Wien, 1836.
8. Lieder für Blinde und von Blinden, gesammelt und herausgegeben von Klein. Wien 1845.
9. Anleitung, blinden Kindern die nötige Bildung in den Schulen ihres Wohnortes und in dem Kreise ihrer Familie zu verschaffen, von Klein. Wien 1845.
10. Beschreibung eines gelungenen Versuches, blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden, von Klein. Wien 1822.
11. Ueber die Erziehung und den Unterricht der Blinden, von Hientzsch. Berlin 1851.
12. Lehrbuch zum Unterricht der Blinden, v. Klein, Wien. 1819.
13. Die Anstalten für Blinde in Wien, beschrieben von Klein. Wien 1841.
14. Ueber die Notwendigkeit einer zweckmässigen Einrichtung und Verwaltung von Blinden-Unterrichts-Erziehungs-Instituten und von Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalten für erwachsene Blinde, nebst dem Versuche der Begründung einer Blinden-Statistik, verglichen mit einer neu bearbeiteten Statistik der Taubstummen, von W. Lachmann. Braunschweig 1843.
15. Jahresschrift über das Blindenwesen im allgemeinen, wie über die Blindenanstalten Deutschlands insbesondere, von Hientzsch. Berlin 1854.

Infolgedessen kann diese Schrift auch zugleich als ein Niederschlag und eine Abspiegelung der derzeitigen Entwicklung auf dem Gebiete blindenpädagogischer Anschauungen und Bestrebungen und als ein mächtiges historisches Dokument angesehen werden, das niemals im Buchhandel erschienen, m. E. derart ist, dem Staub der Archive entrissen und wieder an das Licht des Tages gefördert zu werden. Aus diesem Grunde stelle ich die Schrift hier zur geneigten Kenntnis der Berufsgenossen.

••••••••••••••••

Ueber die Behandlung blinder Kinder in Erziehung und Unterricht.

Es ist eine sehr gewöhnliche Meinung, dass mit blindgeborenen oder in ihren ersten Lebensjahren erblindeten Kindern nichts zu machen sei. Wer so denkt, der versucht es auch nicht; und dann ist auch die unausbleibliche Folge, dass die Kinder an Leib und Seele verkümmern. Ihr Geist wird nicht geweckt, daher gewinnen sie auch nicht Lust zu nützlicher Beschäftigung. Sie lernen nichts, daher werden sie weder der Welt etwas nütze, noch „geschickt zum Reiche Gottes". Sie sind bloss eine Last für ihre Angehörigen und für die menschliche Gesellschaft. Selbst an ihrer Erhaltung durch Wohltätigkeit haben weder sie noch andere recht Freude. Wenn sie gross werden, und sie sind nicht gerade wohlhabender Leute Kinder, so müssen sie entweder auf Kosten der Armeninstitute ernährt werden, oder sie müssen betteln gehen. Höchstens lernen sie etwas schlechte Musik machen, eben genug, um als Bettler die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und vielleicht das Mitleid rege zu machen. Dennoch tut man durch blosse Almosen an ihnen ebenso wenig, wie an sehenden Bettlern, etwas Gutes. Denn das Bettelbrot schmeckt zwar süss, aber es bekommt nicht gut. Die Gefahren des vagabundierenden Lebens sind für den Charakter und die Sittlichkeit der Blinden nicht geringer als für die Sehenden.

Das ist das Schicksal der meisten Blindgeborenen, wenn es nicht versucht wird, etwas Ordentliches aus ihnen zu machen. Und nicht sie allein werden diesem Schicksal preisgegeben. Meistens hat der Blinde einen Führer, der wird dann auch der Arbeit entzogen und ans Betteln gewöhnt.

Aber die Meinung, dass aus den Blindgeborenen nichts zu machen sei, ist eine ganz unrichtige. Was alles aus ihnen werden kann, geht ins Unglaubliche. Selbst von einem blinden Porträtzeichner, einem Führer der Reisenden im Gebirge, einem Naturforscher, einem Feldmesser wird berichtet. Doch das sind seltene Ausnahmen. Auch ausgezeichnete Musiker, namhafte Gelehrte und Schriftsteller sollen nicht genannt werden. Ihrer ist unter den Blinden wie unter den Sehenden immer nur eine kleine Zahl. Um sich zu überzeugen, was aus den Blinden ohne Unterschied werden kann, braucht man nur die feinen und groben Handarbeiten anzusehen, welche in Blindenanstalten von ihnen verfertigt werden. Wer solche Arbeiten machen kann, der kann sich auch durch seiner Hände Arbeit nähren, er kann „mit stillem Wesen arbeiten und sein eigenes Brot essen". Wohltätigkeit kann und muss auch zu diesem Zwecke noch genug geübt werden; sie wird erst dann von der rechten Art sein.

Dass blinde Kinder es in Bildung des Geistes, Kenntnissen und Fertigkeiten so weit bringen, wie es überhaupt oder unter

gegebenen Umständen möglich ist, das kann nur durch besondere Unterrichtsanstalten für Blinde erreicht werden. Aber auch solche Anstalten werden ihren Zweck nur unvollkommen erreichen, wenn nicht vorher die häusliche Erziehung und — bei armen Kindern — der Unterricht in der Volksschule das ihrige getan haben. Es ist möglich, dass die Blindgeborenen noch mehr lernen werden, wenn sie gleich von der Mutterbrust in ein Institut aufgenommen werden könnten. Aber das ist nicht so leicht ausführbar und es wäre, richtig angesehen, auch nicht eine Wohltat, weder für die Blinden selbst noch für die Angehörigen. Können sie aber erst später, etwa im Alter von 12—15 Jahren, und nur für die Dauer einiger Jahre aufgenommen werden, dann macht es einen grossen Unterschied und kommt deshalb sehr darauf an, welche Behandlung ihnen vorher zuteil geworden ist.

Manche Kinder könnten vor dem Schicksale der Blindheit ganz bewahrt bleiben, wenn die Eltern hinlängliche Kenntnis davon besässen, wie Kinder überhaupt behandelt werden müssen, und wenn nicht so viel durch Sorglosigkeit und Fahrlässigkeit versehen würde. Dass Kinder wirklich blind geboren werden, ist zwar nicht ohne Beispiel, aber es gehört zu den nicht eben zahlreichen Ausnahmen. Wohl aber bringen die Kinder nicht selten entzündete Augen mit zur Welt. Werden diese dem vollen Tageslichte, wohl gar den Sonnenstrahlen ausgesetzt, so ist leicht völlige und unheilbare Blindheit die Folge. Man sollte daher lieber unter allen Umständen die neugeborenen Kinder vor so starken Einwirkungen des Lichtes auf ihre Augen bewahren. Weiterhin sind Haut- und Ausschlagskrankheiten, Masern, Scharlach, Frieseln u. dgl. gefährlich. Bei Mangel an Achtsamkeit, bei hinzutretender Erkältung treten sie leicht zurück und schlagen auf die Augen. Auch nach regelmässigem Verlaufe verlangen sie noch längere Zeit Schonung der Augen, wenn nicht Augenschwäche oder unter Umständen gänzliche Blindheit die Folge sein soll. Die meisten Erblindungen im Kindesalter entstehen aus Skropheln, wiederum werden durch Blindheit und die dadurch veranlasste Lebensweise die Skropheln verschlimmert. Auf diese, unter dem heutigen Geschlechte so weit verbreitete Krankheit und Anlage zu Krankheiten kann nicht sorgfältig genug geachtet werden, damit nicht die leiblichen Sinne und die Kräfte des Geistes abgestumpft werden. Hier haben die Wohltäter der Armen reichliche Gelegenheit, an den Kindern Gutes zu tun, indem sie helfen, dass den Kindern die in ihrem Zustande angemessene Nahrung, täglich ein Stück Fleisch und zuweilen etwas Bier oder Wein, gereicht werden kann.

Wichtiger noch, als die Pflege ist die Erziehung der blinden Kinder. In der Regel tun die Eltern an ihnen teils zu viel, teils zu wenig, beides in der Meinung, dass es nicht anders geht. Zu viel tun sie, indem sie die Kinder auf jedem Schritt und Tritt anfassen und leiten; zu viel auch darin, dass sie sie ankleiden, ohne dass die Kinder selbst Hand anzulegen brau-

chen. Zu wenig tun sie, indem sie in allem Uebrigen die Kinder ganz sich selbst überlassen.

Viele finden es hart, wenn blinden Kindern zugemutet wird, dass sie allein gehen, dass sie ohne Hülfe sich ankleiden sollen. Das ist nicht richtig. Im Gegenteil: je weniger die Blinden angeleitet und genötigt werden, sich selbst zu helfen, desto abhängiger bleiben sie von andern Menschen und von zufälligen Umständen; und das wird ihnen viel öfter und viel empfindlicher drückend werden, als das Lernen und die Nötigung dazu es ist. Je mehr die Blinden können, desto besser sind sie zu jederzeit imstande, sich zu beschäftigen, und das wird am meisten zur Erleichterung ihres Schicksals dienen. Ein Blinder, der ebenso viel könnte wie die Sehenden, würde um nichts unglücklicher sein. Je mehr er kann, desto leichter trägt er sein Schicksal. Den blinden Kindern nichts zumuten, ist nicht Barmherzigkeit, sondern Weichlichkeit; dieselbe Weichlichkeit, durch welche auch in der Erziehung vollsinniger und gesunder Kinder so viel versehen wird; wenn die Eltern es nicht übers Herz bringen können, die Rute zu gebrauchen, und darum lieber die Unarten nicht austreiben, welche nachher zum Verderben der Kinder gereichen. Nur Mühe muss man sich geben, und mit den blinden Kindern noch mehr als mit sehenden. Das ist man aber auch den Kindern schuldig, und den unglücklichsten am meisten. Wie oft wird bloss darum nichts erreicht, weil keiner sich Mühe geben will!

Man kann noch weiter gehen. Die Blinden müssen nicht allein lernen, die notwendigsten Verrichtungen selbst zu tun, sondern auch, sich in allen Stücken, so weit es möglich ist, so zu benehmen, wie andere Leute. Das muss ihnen freilich beigebracht werden. Sonst sitzen sie gebückt und gedrückt, und das tut ihrer Gesundheit Schaden. Weil sie anderer Leute Gesicht und Mienen nicht sehen, gewöhnen sie sich leicht an, das Gesicht zu verziehen, Gesichter zu schneiden; in dem Grade, dass man sie darnach und nach den Bewegungen ihrer Glieder für epileptisch halten könnte. Weil sie nicht sehen, wie andere es machen, fangen sie vieles linkisch an. Sie können es nicht anderen absehen, sondern müssen erst angeleitet werden, beim Essen Löffel, Messer und Gabel zu gebrauchen. Geschieht dies nicht, so gereicht dies zu der Blinden eigenem Schaden. Soviel Mitleid auch jeder mit den Blinden haben mag, so gibt es doch genug Leute, welche sie nicht gern öfter sehen mögen, sie nicht gern an sich kommen lassen, sie nicht in ihrer Gesellschaft oder an ihrem Tische haben mögen, wenn ihre Eigentümlichkeiten und ihr Ungeschick sich jeden Augenblick bemerklich machen. Ob das recht ist, ob man nicht vielmehr suchen sollte, die Abneigung zu überwinden, ist eine andere Frage. Aber darauf kommt es hier nicht an. Genug: es ist so, und die Blinden haben den Schaden davon; zumal die Armen unter ihnen, welchen es doppelt not tut, dass andere Leute sich ihrer annehmen.

Ueberhaupt sollte man nicht schnell, sondern so spät wie

möglich mit dem Urteil zur Hand sein, dass etwas von einem blinden Kinde nicht gelernt werden könne. Zwar muss vieles anders angefangen werden, als mit sehenden Kindern, aber versucht muss alles werden. Die Blinden können nicht sehen, das ist wahr, aber ihre übrigen Sinne und Kräfte können bei gehöriger Uebung in sehr vielen Beziehungen als Ersatzmittel dienen. Auch das Auge der Sehenden muss erst geübt werden, damit sie Augenmass gewinnen, sicher treffen, die Richtigkeit einer Zeichnung beurteilen lernen. Wiederum lernt der Klavierstimmer durch Uebung die Töne so genau unterscheiden, wie Leute, welche nicht sehr musikalisch sind, es nicht vermögen; und ein erfahrener General weiss die Entfernung zu schätzen, aus welcher er Kanonendonner hört. Zur Erkennung und Unterscheidung derjenigen Dinge, welche mit dem Gesichte wahrnehmbar sind, brauchen wir die anderen Sinne nicht zu üben. Der geübte Blinde aber erkennt nicht bloss die Menschen an ihrer Stimme, oft schon an ihrem Gange, sondern er merkt auch an der Höhe, aus welcher die Stimme kommt, ob es ein grosser oder ein kleiner Mensch ist, der mit ihm redet, in welcher Entfernung der Sprechende sich befindet, weiss er zu schätzen; durch einen unscheinbaren Versuch bringt er vermittelst seines Gehörs in Erfahrung, ob in einem Zimmer Menschen sind, oder ob er allein ist; an dem Geräusche, welches der Fall eines Tropfens in ein Gefäss verursacht, kann er beurteilen, wie weit das Gefäss gefüllt ist. Mit seinem Geruche unterscheidet er die mannigfaltigsten lebenden Geschöpfe und leblosen Gegenstände: Männer und Frauen, Küche und Wohnzimmer, Wohnstube und Schlafstube des Armen; und manchen Menschen erkennt er durch den Geruchsinn wieder. Sein Gefühl lässt ihn wahrnehmen, ob er in die Nähe einer Wand gekommen, ob ein Baum in der Nähe ist, ob die Sonne von einer Wolke verhüllt wird. Auf seinen Händen schätzt er das Gewicht fast so genau, wie auf einer Wagschale und die verschiedenen Stoffe lernt er am Gewicht unterscheiden und führt ohne Schwierigkeit seine Kasse; mit den Fingern lernt er lesen; seine Hände lernt er zu den feinsten Arbeiten gebrauchen. Dass in dem Gebrauch dieser Sinne die Blinden sich täuschen können, lässt sich nicht leugnen. Aber wir wollen nicht vergessen, wie oft auch die Sehenden durch ihre Augen getäuscht werden oder nicht genau zusehen und sich versehen. Vielleicht widerfährt es den Blinden im Ganzen und verhältnismässiger seltener als den Sehenden. Denn genau aufzumerken müssen sie sich gewöhnt haben, um überhaupt etwas wahrzunehmen: und da sie nicht durch die Menge der Eindrücke von aussen abgezogen und zerstreut werden, vielmehr alles, was sie in sich aufgenommen haben, auch in sich bewegen und verarbeiten können, so wird ihr Gedächtnis leicht ein ausserordentlich starkes und treues.

Es kommt also vor allem darauf an, dass alle diese Kräfte geübt werden. Nichts Schlimmeres kann daher an blinden Kindern getan werden, als wenn man sie in einem Winkel sitzen lässt, sich wenig mit ihnen abgibt und ihnen,

damit sie nur still sind, beständig eine Brotrinde oder sonst etwas zu essen gibt. Das taugt allerwege nicht. Die Blinden pflegen von Natur einen starken Appetit zu haben. Die Reizungen der Sinne, welche bei den Sehenden durch das Licht und durch alles, was vor Augen ist, hervorgebracht werden, die werden bei den Blinden durch andere ersetzt. Man kann wohl auch sagen: der natürliche Mensch, der durch Augenlust nicht versucht werden kann, wird es desto mehr durch Fleischeslust. Das ist in der Kindheit die Esslust, späterhin sind es gefährlichere Triebe. Um so mehr gilt die Regel: „wartet des Leibes, doch also, dass er nicht geil werde!" Man muss recht darauf achten, dass nicht die Esslust durch beständige Reizung und Befriedigung ausarte und, zur Naschhaftigkeit oder Gefrässigkeit werdend, alle edleren Triebe unterdrücke. Der Appetit, den man den Kindern gönnen kann, muss durch regelmässige Mahlzeiten befriedigt werden. Dann aber müssen die Kinder auch ihre Bewegung haben: die blinden nicht minder, als die sehenden.

Zunächst müssen sie also gehen lernen. Dass dies zuerst unter Leitung geschehen muss, ist nichts besonderes: es geschieht ja bei vollsinnigen Kindern auch nicht anders. Aber länger, als bei diesen, braucht es auch nicht zu dauern. Sie lernen alsdann bald, sich an den Wänden, an den Stühlen usw. fortbewegen. Ebenso bald muss man sie auch nötigen, sich loszulassen und allein vorwärts zu gehen. Wie man sehenden Kindern die Arme ausbreitet oder entgegenstreckt, so muss man blinden beständig zureden, damit sie merken, dass ein bekannter Mensch ihnen nahe ist, und sie sich dadurch sicherer fühlen. Späterhin gibt man ihnen durch Rufen oder bloss durch Klopfen die Richtung an, wohin sie gehen sollen. In der Regel wird man finden, dass sie zuerst entweder die Füsse sehr hoch heben, wie man über gehackten Acker geht, oder die Füsse fast garnicht aufheben, sondern nur auf dem Boden vorwärts bewegen, wie wenn die Schuhe zu weit sind. Es ist ihnen, als würden sie dann weniger anstossen. Aber beides tut der Sicherheit des Ganges Abbruch, deshalb muss man sie darauf aufmerksam machen, so bald sie verstehen, was ihnen gesagt wird. Ferner wird man finden, dass sie geneigt sind, den Kopf etwas zur Seite zu neigen, wie einer, der nicht gut hört oder genau zuhören will, oder dass sie den Kopf etwas nach vorne beugen. Denn in dem unbedeckten Kopfe, in der Stirn, haben sie am meisten die Empfindung davon, ob eine Wand, oder sonst ein grosser Gegenstand, an den sie stossen könnten, in der Nähe ist. Beides muss ihnen abgewöhnt werden und das geht auch leicht und ohne Schaden. Dagegen ist es nicht bloss zulässig, sondern sogar recht gut, wenn die Kinder für den Anfang die Hände vorstrecken: am besten die eine in der Höhe des Gesichtes, die andere in der Höhe des Unterleibs. Doch muss man sie später gewöhnen, dazu nur eine Hand zu gebrauchen, damit sie sich auch noch dann zu helfen wissen, wenn sie mit der andern Hand etwas tragen, und

wenn nur die Blinden überhaupt aufgeweckt werden und nicht ganz ungeschickt bleiben, so finden und lernen sie mit der Zeit von selbst so viele kleine Hilfsmittel, dass sie des doch immer auffällig bleibenden Vorstreckens der Hände gar nicht mehr bedürfen. Sobald nun ein Kind allein gehen kann und zugleich versteht, was man ihm sagt, führe man es an den Wänden herum, lasse es die an den Wänden stehenden Gegenstände betasten und sage ihm die Namen derselben. Es wird sich gewöhnlich sehr bald alles merken. Sodann stelle man das Kind an einen beliebigen Ort im Zimmer und lasse es von da aus einen angegebenen Gegenstand suchen. Es wird sich sehr bald zurecht finden und mit der Zeit alles auf dem kürzesten Wege erreichen. Weiterhin kann man es anhalten, etwas von dem Tische, der Kommode usw. wegzunehmen oder es zu bringen, oder an einen andern Ort zu stellen, ferner etwas von der Erde aufzuheben. Nur wird es gut sein, ihm zu sagen, dass es beim Niederbeugen nicht bloss den Leib, sondern auch die Knie krümmen soll, und dass es dabei eine Hand vor das Kinn halten muss, um nicht mit dem Gesichte auf etwas zu stossen. Desgleichen muss ihm gesagt werden, dass es, bevor es sich auf einen Stuhl setzt, mit der Hand darüber hinstreichen soll, um sich zu überzeugen, ob auch etwas auf dem Stuhle liegt, aber langsam, um nichts herabzustossen oder zu beschädigen.

Zur Erleichterung und zugleich zur Sicherheit wird es wesentlich beitragen, wenn jedes Ding im Zimmer seinen bestimmten Platz hat und allemal wieder an denselben Ort gesetzt wird, von welchem es weggenommen ist. Wenn aber die Eltern dadurch zur Ordnung in ihrem Zimmer veranlasst werden, so ist dies nur ein neues Beispiel von der heilsamen Rückwirkung, welche die Erziehung der Kinder auch auf die Eltern ausüben kann. Nicht anders verhält es sich mit der Reinlichkeit, welche für blinde Kinder doppelt Bedürfnis ist, weil unreine Ohren nicht so scharf hören und schmutzige Finger nicht so fein fühlen.

Sobald die Kinder sich im Zimmer zurecht gefunden haben und mit den Gegenständen darin einigermassen vertraut geworden sind, führt man sie weiter durch das Haus und lehrt sie dasselbe in allen seinen Teilen und Räumlichkeiten kennen. Es versteht sich, dass man sie die ersten paar Male auf die Stellen aufmerksam machen muss, an welchen sie leicht einmal Schaden nehmen könnten, z. B. den Anfang einer Treppe, ein Kellerloch u. dergl., und dass es wohlgetan ist, ihnen Kennzeichen anzugeben, an welchen sie die Nähe dieser Stellen sich merken können. Hat man dies aber ein paar Mal getan, so lasse man sie alsbald allein gehen und beobachte sie nur, bis man sich überzeugt hat, dass sie mit Sicherheit und Vermeidung der Gefahren ihren Weg zu finden wissen! Es gehört in der Tat nicht so gar viel dazu. Wie oft entschliessen wir uns nicht, wo uns die Oertlichkeit nur einigermassen bekannt ist, mit geschlossenen Augen unter Vorstrecken der Arme und Hände, auch wohl unter Anwendung eines tastenden Stockes,

oft auch ohne das, den Weg zu suchen und zu finden! Den Blinden muss das noch viel leichter werden, weil sie garnicht gewohnt sind, ihre Augen zu gebrauchen und sich auf sie zu verlassen. Geht es aus dem Hause ins Freie, so geschieht dies billig zuerst an der Seite eines Führers. Doch ist zu raten, dass der Führer den Blinden nicht zu fest anfasse und ihn dadurch in der Freiheit seiner Bewegung mehr als nötig ist, hindere; sondern dass lieber der Blinde nur den Arm oder den Aermel seines Führers festhalte. Sodann gibt man dem Blinden einen dünnen Stock in die Hand und leitet ihn an, damit vor sich her seinen Weg zu untersuchen. So wird er mit einer Anzahl von Wegen bald genug ganz genau bekannt sein und sich auf ihnen zurechtfinden. Selbst über einen schmalen Weg geht er mit hinlänglicher Sicherheit, indem er mit seinem Stocke an der Seitenwand des Weges hinstreicht, vielleicht mit grösserer Sicherheit als ein Sehender, weil er die Gefahr nicht sieht und weder durch Furcht noch durch Schwindel beirrt wird. Auch die Gefahr von Wagen und Pferden lernt er durch sein scharfes Gehör beizeiten vermeiden. Nur in grosses Gewühl oder Getümmel darf man ihn niemals ohne Führer gehen lassen, weil dann die grosse Mannigfaltigkeit des Geräusches seine Ohren betäubt und seine Sinne verwirrt.

Niemand wird sein Mitgefühl dem Vater oder der Mutter versagen, wenn sie mit Angst und Sorge ihr blindes Kind allein hinausgehen sehen. Aber es hilft doch nicht: sie müssen sich stark machen. Oder würden sie Freude ohne Sorge haben an einem Leben, das zwar nicht in Gefahr wäre, aber auch zu nichts in der Welt nutze? Wir freuen uns ja viel mehr an jedem Ausdruck des Mutes, an jeder Uebung der Kraft oder Gewandtheit; und selbst von halsbrechenden Künsten soll man einen Knaben nicht grundsätzlich fern halten. Ohne Gefahren geht es ja überhaupt nicht ab. Wir alle sind auf jedem Schritte unseres Lebens von Gefahren umgeben. Jedes Kind muss laufen lernen durch Fallen. Hätte nicht jedes Kind auch seinen Engel, der es behütet, „dass sein Fuss nicht an einen Stein stosse“, so würde kein Mensch gross werden mit gesunden Gliedern. Man hört auch sehr selten davon, dass ein Blinder zu Schaden gekommen wäre, auch dann nicht, wenn er sein Leben keineswegs bloss auf seinem Stuhle sitzend hinbringt.

Sobald ein Kind gehen und seine Gliedmassen gebrauchen kann, muss es das auch fleissig tun, sowohl zu seiner Gesundheit als auch zu seiner Erfrischung an Leib und Seele. Das braucht aber nicht allemal etwas Gefährliches zu sein. Haben die Eltern einen Garten, so kann in demselben ein schmaler Gang zwischen zwei Hecken angelegt werden, in welchem das Kind auf und ab gehen und laufen mag. Doch braucht es nicht notwendig darauf beschränkt zu bleiben. Späterhin können manche Turnübungen am Barren mit grossem Nutzen und ohne Gefahr vorgenommen werden. Im übrigen müssen die Leibesübungen mehr dem Exerzieren ähnlich sein oder nur in den gewöhnlichen muskelstärkenden Bewegungen der Glieder be-

stehen. So können sie auch im Zimmer, in dem beschränktesten Raume vorgenommen werden. Manches davon ist auch bei Mädchen sehr anwendbar.

Inzwischen ist es längst Zeit geworden, nicht allein die Sinne des Kindes zu üben, sondern auch seinen Geist zu wecken und zu bilden, seine Seele mit Vorstellungen zu erfüllen und ihm zur Kenntnis der Welt und der es umgebenden Dinge behülflich zu werden. Ein blindes Kind pflegt dafür nicht weniger, sondern eher mehr Empfindlichkeit zu besitzen, als ein sehendes, und jede gewonnene Erkenntnis wird ihm noch viel gewisser und in höherem Masse ein Antrieb, es noch weiter zu bringen. Ein sehender Mensch hat von körperlichen Dingen zuerst die Gesamtanschauung, den Ueberblick durch sein Gesicht; erst nachher, vielleicht erst auf gegebene Veranlassung, fasst er auch die Teile und ihre Zusammensetzung ins Auge. Das blinde Kind dagegen muss sich von den meisten Dingen die Vorstellung des Ganzen erst aus den Teilen zusammensetzen. Dafür wird aber auch die Vorstellung genauer, die Kenntnis gründlicher, und sie haftet viel besser. Ein sehendes Kind wird durch Mannigfaltigkeit dessen, was vor Augen ist, viel leichter von einem aufs andere gezogen und zerstreut. Das blinde Kind sinnt viel mehr demjenigen nach, was es kennen gelernt hat, sobald nur überhaupt sein Geist geweckt, sein Nachdenken angeregt ist. Dem blinden Kinde fällt weniger unwillkürlich oder von selbst zu: es muss sich alle seine Vorstellungen selbst bilden, erwerben, erarbeiten. Dafür hat es auch grössere Freude an dem Erworbenen und an der Beschäftigung und stärkere Antriebe, mehr zu erwerben.

Notwendig ist jedoch unter allen Umständen, dass ein blindes Kind nicht lediglich sich allein überlassen bleibe oder ihm bloss etwas in die Hände gegeben werde, sondern dass man sich viel mit ihm beschäftige, mit ihm spreche. Denn die meisten Vorstellungen können ihm doch nur durch das Gehör zugänglich gemacht werden; und auch von den Dingen, welche es unter Händen hat, gewinnt es doch eine rechte und fruchtbare Vorstellung nur dann, wenn es auch die Namen des Ganzen und der Teile und den Zusammenhang weiss. Das hat nicht selten seine Schwierigkeiten, wenn Vater und Mutter den ganzen Tag auf Arbeit ausser dem Hause sein müssen. Um so gewissenhafter müssen alsdann die Feierabende und die Feiertage benutzt werden. Aber auch ausserdem könnte gar manches getan werden. Zunächst würde es ganz gerechtfertigt sein, wenn armen Eltern auf ein blindes Kind von Seiten des Armeninstituts etwas zugute getan und dadurch wenigstens die Mutter in den Stand gesetzt würde, mehr zu Hause zu bleiben und ihren, wenn auch etwas geringeren Erwerb durch häusliche Arbeit zu suchen. Abgesehen davon, dass das Armeninstitut seinem wohlverstandenen Zwecke dadurch eben so wenig untreu würde, wie durch Bezahlung von Schulgeld oder durch Gründung von Freischulen, würde es auf die Länge auch seinen Vorteil dabei finden. Denn indem die Kräfte und Fähig-

keiten eines blinden Kindes zur rechten Zeit entwickelt und geübt würden, damit künftig ein brauchbarer Mensch aus ihm werden könnte, hätte das Armeninstitut später einen Bettler weniger zu ernähren. Sind ältere Geschwister vorhanden, so können diese angehalten werden, sich mit dem blinden Kinde viel zu beschäftigen. Nur halte man es nicht für gerechtfertigt, die älteren Kinder deswegen der Schule zu entziehen! Das hiesse dem einen etwas nehmen, um es dem andern zu geben; und es würde obendrein den Zweck vereiteln. Denn nur wenn die älteren Kinder selbst etwas lernen und ihr Geist geweckt wird, sind sie imstande, dem blinden Kinde etwas mehr, als blosse Handreichung zu leisten. Der natürliche Ratgeber der Eltern, wie es mit den blinden Kindern angefangen werden muss, ist der Lehrer des Ortes. Diesem wird es wohl anstehen, zuweilen eine Stunde bei dem blinden Kinde zu sitzen und sich mit ihm zu beschäftigen, und es wird ihm nicht allzuschwer werden, dazu solche Stunden zu wählen, in welchen das Kind allein sitzen musste. (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— **Die operative Heilung der Blindheit.** Aus Paris kommt die Kunde von dem glücklichen Erfolge einer ungewöhnlichen Augenoperation, die bestimmt scheint, der Augenchirurgie neue Wege zu weisen und die die Hoffnung zulässt, dass die Chirurgie in künftigen Zeiten vielleicht imstande sein wird, auf operativem Wege in manchen Fällen Hilfe gegen Blindheit zu bringen. Die kühne Operation, über deren glücklichen Ausgang am Montag Professor Dastre in der französischen Akademie der Wissenschaft genauen Bericht erstatten konnte, ist das Werk des bekannten Pariser Augenspezialisten Dr. Magitot. Der dem Eingriff zugrunde liegende Gedanke bewegt sich vollkommen in der Bahn, die die moderne Chirurgie in den letzten Jahren eingeschlagen hat. Während man früher den Ehrgeiz darauf richtete, durch die Beseitigung des als unheilbar erkrankt erkannten Organs oder Gewebes Hilfe zu bringen, schlägt die modernste Chirurgie schöpferische Wege ein, indem sie versucht, erkrankte Organe durch gesunde zu ersetzen. Dem französischen Augenarzte blieb es vorbehalten, auf diesem Wege einem völlig erblindeten Patienten wenigstens einen Teil des Augenlichtes wiederzugeben. Er hat nur eine erfolgreiche Operation dieser Art zu verzeichnen, aber was einmal gelungen ist, kann auch wiederholt werden. Seit längerer Zeit beschäftigte sich Dr. Magitot mit Experimenten, die darauf abzielten, Blindheit auf operativem Wege zu heilen. In den meisten Fällen von Blindheit liegt die Ursache in einer undurchsichtig gewordenen Hornhaut. Der französische Arzt versuchte nun, Teile gesunder Hornhaut von Tieren auf erblindete Menschenaugen zu übertragen, aber die Experimente

schlugen ausnahmslos fehl. Vor sieben Monaten unternahm es der Gelehrte zum ersten Mal, ein Stück gesunder menschlicher Hornhaut bei diesen Transplantationsversuchen zu verwenden. Es handelte sich um einen jungen 15jährigen Patienten, der durch eine Kalkverbrennung das Augenlicht verloren hatte. Eine undurchsichtige Schicht verhüllte die Linse und versperrte allen Lichteindrücken den Weg zur Retina. Dr. Magitot schnitt in diese unbrauchbar gewordene Hornhaut ein rechteckiges „Fenster“ und setzte in diese Oeffnung ein Stück gesunden Hornhautgewebes, das einem andern unglücklichen Patienten entnommen war, der unheilbar am grünen Star erkrankt war, ohne dass seine Hornhaut in Mitleidenschaft gezogen worden wäre. Die Entfernung der Hornhaut bei diesem zweiten Patienten erwies sich als notwendig, weil sie für ihn die Ursache unerträglicher Schmerzen wurde, und so ergab sich der Fall, dass eine Operation, die dem einen Patienten Erleichterung schaffte, dem andern das Augenlicht wiederschenkte. Ueber diesen bisher noch nie gewagten Versuch einer Hornhauttransplantation berichtete Prof. Dastre in der Akademie folgende Einzelheiten: „Die Adhäsion der Gewebe vollzog sich im Verlaufe von acht Tagen. Einige Wochen später wurde der Verband abgenommen und der junge Mann war imstande, genug zu sehen, um sich ohne Hilfe bewegen zu können. Dieser Zustand hat sich nunmehr sieben Monate lang erhalten, die Sehkraft des beschädigten Auges hat ein Zehntel der normalen Sehkraft erreicht, was genügt, um dem Patienten freie Beweglichkeit zu ermöglichen. Diese Tatsachen,“ so fuhr der Gelehrte fort, „stehen im Einklang mit den Mitteilungen, die Dr. Alexis Carrel vom Rockefeller-Institut der Biologischen Gesellschaft über die Möglichkeit der Erhaltung menschlicher Gewebe ausserhalb des Menschenkörpers gemacht hat. Diese Mitteilungen, die von der Möglichkeit der Transplantation solcher Gewebe auf lebenden Organismen sprach, wurde seiner Zeit in Kreisen der europäischen medizinischen Wissenschaft mit grosser Zurückhaltung und allgemeiner Ungläubigkeit aufgenommen. Sie sind durch die jetzt gelungene Operation zu mindest teilweise bestätigt worden.“ Die durchsichtige Hornhaut des Auges ist bekanntlich eine der empfindlichsten organischen Gewebe des menschlichen Körpers. Sie wird sehr rasch nach dem Tode undurchsichtig. Aber unter bestimmten Umständen und bestimmten Temperatureinwirkungen ist es Forschern gelungen, die Hornhaut auf eine gewisse Zeit, auf mehrere Tage in einem gesunden Zustande zu erhalten. Man darf vielleicht hoffen, dass die Entdeckung dieser Möglichkeit in absehbarer Zeit manches dazu beitragen kann, unglücklichen Blinden Hilfe zu bringen und ihnen in manchen Fällen wenigstens einen Teil der Sehkraft wiederzuschenken.

....

Im Druck erschienen:

— Jahresbericht der niederösterr. Landesblindenanstalt in Purkersdorf bei Wien für 1911/12.

— 22. Jahresbericht der Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Augsburg für 1911/12.

— 93. Jahresbericht der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau. 1911.

— Bericht des Israelitischen Blinden-Instituts in Wien für 1907—1911.

— Bericht über die Wirksamkeit des Vereines zur Ausbildung von Später-Erblindeten in Wien. 1911.

— Jahresbericht des Kgl. Zentral-Blinden-Institutes in München für das Schuljahr 1911/12.

— 65. Jahresbericht der Ostpreuss. Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. für 1911/12.

— Asile des Aveugles à Lausanne. Rapport annuel 1911.

— Jahresbericht des Hradschiner Blindeninstituts in Prag für das Jahr 1911.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die
Post bezogen ℳ 5.60.
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50;
nach dem Auslande 6 ℳ



Erscheint
jährlich 12 mal, einen
Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die
gespaltene Petitzeile
oder deren Raum mit
15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1912: Direktor Aug. Brandstaeter, Königsberg (Ostpr.)

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 9. **Düren,** 15. September 1912. **Jahrgang XXXII.**

Direktor i. R. Josef Libansky

Geb. 26. November 1848 in Bernnitz in Böhmen.

Gest. 1. August 1912 in Weidlingau bei Wien.

Mit wehmütiger Teilnahme werden alle Kollegen die Nachricht vom Hinscheiden eines Mannes vernommen haben, dessen Namen nicht allein in Österreich und Deutschland, sondern weit über die Grenzen dieser Länder hinaus Klang hatte, dessen persönliche Beziehungen und Bekanntschaften so ausgedehnte waren, dass es wohl nur wenige Blindenanstalten gibt, wo nicht ein Bild der Erinnerung an ihn auftauchen dürfte. Stand Direktor Libansky doch seit dem 1. Blindenlehrerkongresse ein Menschenalter hindurch mitten in der Entwicklung des modernen Blindenbildungswesens und nahm an dieser als einer in der ersten Reihe Stehender teil. In treuer Berichterstattung an den „Blindenfreund" und ausländische Fachblätter, in reicher publizistischer Tätigkeit für die Sache der Blinden, in persönlicher Teilnahme an den Kongressen, von denen er nur zwei versäumte, knüpfte er die innigen Beziehungen zum Fache und zu den Fachmännern, von denen er die bedeutendsten der letzten fünfzig Jahre zu seinen Freunden zählen durfte. Mit einem Überblick über seine Arbeit zieht das Bild einer reich bewegten Vergangenheit an uns vorüber und nimmt seinen Platz in der Geschichte des Blindenbildungswesens ein.

J. Libansky trat im Jahre 1871 als Stipendist am k. k. Blinden-Erziehungsinstitute in Wien in das Fach ein, als unter der Führung von Direktor Pablasek, von dem der Verstorbene in Worten der treuesten Verehrung sprach, das österreichische Blindenwesen einen neuen Aufschwung zu nehmen begann. Während eines Interregnums an das junge Israelitische Blindeninstitut auf der Hohen Warte berufen, kam er in Berührung mit dem hochherzigen Ritter v. Frankl, dem Präsidenten des I. Wiener Kongresses und lernte bei dieser Tagung die bedeutenden Fachmänner, welche sich hierzu eingefunden hatten, kennen und schätzen. Dem jungen arbeitsfreudigen Manne entgingen die modernen Bestrebungen nicht, die namentlich aus Direktor Reinhards Ausführungen herausklangen und als er bald darauf zum Fachlehrer an der neu gegründeten n. ö. Landes-Blindenanstalt ernannt wurde, suchte er denselben in Tat und Wort gerecht zu werden. Er wurde so nicht nur der erste Lehrer, sondern auch der erste Werkmeister dieser Anstalt, wusste sich mit vollendeter Geschicklichkeit die noch mangelnden Lehrbehelfe zu schaffen, für die er später viele Anerkennung fand und erhob immer wieder seine Stimme für eine Besserung der unzureichenden Blindenfürsorge. Lange Zeit hindurch war er in Österreich der einzige Fachmann, der durch seine Schriften *) und Artikel das Interesse an der Blindensache rege erhielt und zu einer gedeihlichen Förderung derselben beitrug. In emsiger Schaffenstätigkeit schuf sich J. Libansky auf diese Art eine hervorragende Stelle auf dem Gebiete des Blindenwesens nicht nur in Österreich, sondern auch auswärts, denn seine preisgekrönte Schrift: „Die Lage der Blinden in Deutschland“ entsprang einer eingehenden Kenntnis der deutschen Verhältnisse, in die er auf mehreren Studienreisen Einblick erhielt. Als korrespondierendes Mitglied der Valentin Haüy Association in Paris und der British and Foreign Blind Association in London stand er auch mit den bedeutendsten ausländischen Fachleuten und Blindenfreunden in Verbindung und war stets bestrebt, das Gute, wo er es fand, zum Besten der Blinden zu verwerten. Nachdem er unter schwierigen Verhältnissen die n. ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf zwei Jahre hindurch geleitet hatte, fand sein fast vierzigjähriges segensvolles Wirken den wohlverdienten Abschluss durch Versetzung in den Ruhestand unter Verleihung des Direktortitels. Aber auch im Ruhestande blieb der Unermüdliche der guten Sache treu, schrieb zu ihrer Förderung, widmete sich den Blinden im Versorgungsheime in Wien XIII und verfasste als letztes Werk seine interessanten „Erinnerungen“.

Direktor J. Libansky war ein Gemütsmensch, dessen weiches gutes Herz an dem Lebenswerke hing, das er so treu und ergeben vollendet hat. Er war nicht nur der Förderer einer edlen Sache, seinen blinden Schülern nicht nur Lehrer,

*) Ueber die Erziehung blinder Kinder in den ersten Lebensjahren.
Die Ausbildung der Blinden in der österr.-ung. Monarchie.
Die Blindenfürsorge in Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

sondern auch selbstloser Freund und Berater, auch über ihre Schuljahre hinaus. Ein inniges Band verknüpfte die meisten seiner ehemaligen Schüler mit ihm, dem sie so viel zu danken hatten.

Es waren daher keine leeren Worte, die über das offene Grab des noch lebenskräftigen und zu früh Verstorbenen auf dem schöngelegenen Purkersdorfer Friedhofe gesprochen wurden: „Mit dem Aufgebote aller Deiner Kräfte, mit jeder Faser Deines Herzens warst Du Blindenerzieher und -Förderer. Dein ganzes Leben war nur ein Gedanke, der schöne Gedanke, mit Deiner Pflicht Gutes und nur Gutes zu tun. Es lässt sich darum von Deinem Leben nichts Schöneres und Besseres sagen, als: Du hast einem erhabenen Gedanken gelebt, Du hast ihn ausgekostet mit allen Freuden und Bitternissen, Dein Leben war gesegnet von Gottes Hand! Josef Libansky, ruhe in Frieden!“ Direktor **K. Bürklen.**

Der erste Lese- und Schreibunterricht in der Blindenschule.

Je nach ihrer Herkunft und Gewöhnung und je nach Entwicklung ihrer Organe ist bei den blinden Kindern die Aussprache der Laute und Wörter verschieden. Dieser Verschiedenheit gegenüber steht die Bedeutung der Lautzeichen in unserer Schrift ein für alle Mal fest. Die Schrift kommt den Besonderheiten der Kinder in der Aussprache nicht entgegen. Die Aufgabe und die Kunst des Lehrers ist es daher, die Aussprache der Kinder so zu schulen und zu befestigen, dass sie der regelrechten Aussprache nahe kommt und ganz oder doch möglichst genau mit ihr übereinstimmt. Je vollkommner die Aussprache der Schüler ist, desto leichter und sicherer überwinden sie alle Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens. Der erste Leseunterricht hat deshalb mit allgemeinen Sprechübungen zu beginnen, deren Zweck ein dreifacher ist: Erstens sollen dieselben ein Mittel sein, die Kinder geistig zu beschäftigen und anzuregen; zweitens sollen sie dem Lehrer Gelegenheit geben, die Aussprache der Schüler kennen zu lernen und zu verbessern; drittens sollen sie den Stoff ergeben, an dem die Schüler lernen, die Sätze in Wörter, die Wörter in Silben, und die Silben in Laute zu zerlegen. Die zuletzt angegebenen Übungen sind unmittelbare Vorbereitungen auf das Lesen und Schreiben und noch zu ergänzen durch das Zusammenfassen von gegebenen Lauten zu Silben und Wörtern (Kopflautieren). Wer gut im Kopfe lautieren, d. h. wer die Laute mündlich zu Silben und Wörtern zusammenfassen kann, beherrscht den Leseakt und hat nun nur noch die Schwierigkeit zu überwinden, durch den Tastsinn die Lautzeichen zu erkennen. Wer ferner Silben und Wörter richtig in ihre Laute zerlegen kann, hat in dieser Fertigkeit die beste Gewähr dafür, dass er auch richtig schreiben wird. Denn die meisten

Fehler entstehen bei den Anfängern im Schreiben dadurch, dass sie sich die Zahl und Reihenfolge der Laute eines Wortes nicht klar machen. Wer hierin die nötige Sicherheit besitzt, kann seine ganze Aufmerksamkeit auf die Darstellung der Lautzeichen, der Buchstaben, verwenden.

Neben den allgemeinen Sprechübungen, welche je nach Vorbildung der Schüler 4, 6 oder 8 Wochen oder noch länger zu betreiben sind, ist daher das Zerlegen der Silben in Laute und das Zusammenfassen der Laute zu Silben ganz besonders zu üben. Letztere Übungen sind während des ganzen ersten Schuljahres nach Bedarf mehr oder weniger häufig anzustellen.

Die Punkte in den Schriftzeichen der Blinden sind mathematisch angeordnet. Für die Auffassung dieser Ordnung durch den Tastsinn muss der Blinde meist erst erzogen werden. Dem Späterblindeten macht die Auffassung dieser Ordnung in der Regel keine Schwierigkeit. Die sechs Punkte des Vollzeichens ⠿ bilden nach dem Sprachgebrauch der Sehenden zwei senkrechte und drei wagrechte Reihen. Diese Bezeichnung ist den blinden Anfängern im Lesen, welche noch keinen oder sehr wenigen Unterricht in der Raumlehre gehabt haben, unverständlich. Auch die jetzt allgemein eingeführte Bezeichnung der Punkte durch Ziffern $\begin{smallmatrix}1 & \bullet\bullet & 4\\ 2 & \bullet\bullet & 5\\ 3 & \bullet\bullet & 6\end{smallmatrix}$ ist für den Anfänger und auch namentlich für den früher sehend gewesenen Leseschüler unbrauchbar, weil sie von ihm zu viel Abstraktion fordert, da der Blinde von rechts nach links schreibt, aber von links nach rechts liest. Blinde und namentlich Halbblinde, welche sich wie Sehende orientieren, benennen daher sowohl beim Lesen wie beim Schreiben die Punkte in der jedes Mal zur Linken stehenden Reihe $\begin{smallmatrix}1\\2\\3\end{smallmatrix}$ und die erhaben oder vertieft auf der rechten Seite stehenden Punkte $\begin{smallmatrix}4\\5\\6\end{smallmatrix}$, verwechseln daher stetig im Gebrauch die Buchstabenpaare, die Spiegelbilder von einander sind (z. B. ⠫ ⠝). Will man die Schüler vor dieser Verwirrung bewahren und ihnen von Anfang an zu einer richtigen Auffassung der Lautzeichen verhelfen, so muss man beim Lesen wie beim Schreiben die Punkte $\begin{smallmatrix}1\\2\\3\end{smallmatrix}$ die e r s t e, die Punkte $\begin{smallmatrix}4\\5\\6\end{smallmatrix}$ die z w e i t e Reihe nennen, eine Bezeichnung, die den Schülern leicht geläufig wird, wenn man sie anleitet, die Punkte $\begin{smallmatrix}1\\2\\3\end{smallmatrix}$ beim Schreiben z u e r s t zu stechen, beim Lesen z u e r s t zu fühlen. In jeder dieser beiden Reihen sind die drei Punkte über einander dann als „oben“, „Mitte“ und „unten“ zu bezeichnen.

Um die Schüler an das Bild, das die Gruppierung der 6 Punkte gewährt, zu gewöhnen, kann man 6 Schüler in zwei Reihen hinter einander aufstellen. Wer nun von der rechten

Seite kommt, nennt die rechts stehende Reihe die erste und die links stehende die zweite Reihe; wer von der linken Seite kommt, nennt die links stehende Reihe die erste und die rechts stehende die zweite Reihe. In jeder Reihe steht einer vorn, einer in der Mitte und einer hinten. Um das Spiel für die Schüler anziehend zu machen, wird bald dieser, bald jener aus einer der beiden Reihen veranlasst, aus der Reihe herauszutreten und zu sagen, wieviel Kinder in der ersten, wie viele in der zweiten Reihe stehen und welche Plätze in jeder Reihe besetzt oder unbesetzt sind. Später gibt man jedem Schüler 6 kleine Würfel in die Hand und lässt diese in der Form des Vollzeichens ⠿ auf den Tisch legen. Kommt die Hand von der rechten Seite der Würfel, so ist die rechts liegende Reihe die erste, kommt sie von der linken Seite, so ist die links liegende Reihe die erste. Auch mit Stecknadeln auf dem Steckkissen lässt sich die Figur nachbilden und lassen sich dann allerlei Übungen anstellen, um die Schüler zu einer sicheren Auffassung der verschiedenen Gruppierungen zu führen. So vorbereitet werden die Schüler, wenn sie die ersten Schreibübungen auf der Schreibtafel anstellen, mit Verständnis tun, was sie zu tun haben. Nur muss darauf geachtet werden, dass sie beim Schreiben stets die Punkte in der Reihe auf der rechten Seite zuerst stechen und diese Reihe die erste nennen (und dass sie bei den ersten Leseübungen stets die Reihe der Punkte auf der linken Seite des Buchstabens die erste heissen). Es werden nun zuerst die Punkte „oben“ und „unten“ in der ersten Reihe gestochen $\binom{1}{3}$. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Schüler den Schreibstift senkrecht halten, ihn genau in die Ecken des Ausschnittes setzen und *leicht* niederdrücken. Achtet man auf letzteres nicht, so gewöhnen sich manche Kinder ein gewaltsames Drücken an, das unnötig ist, die Hand ermüdet und die einzelnen Punkte zu Löchern ausbohrt. Ebenso werden dann beide Punkte auf der zweiten Reihe oben und unten $\binom{4}{6}$ geübt. Es folgen dann die beiden Punkte oben $\begin{pmatrix}4 & 1\\ & \end{pmatrix}$, dann die beiden unteren $\begin{pmatrix} & \\ 6 & 3\end{pmatrix}$, dann alle 4 Punkte in den 4 Ecken; dann je zwei, die in der Diagonale stehen $\begin{pmatrix} & 1\\ 6 & \end{pmatrix}$ $\begin{pmatrix}4 & \\ & 3\end{pmatrix}$. Sind die Schüler im Stechen dieser Punkte sicher, so werden die Punkte in der Mitte dazugenommen, zunächst, indem *alle* Punkte in der ersten Reihe $\begin{pmatrix}1\\2\\3\end{pmatrix}$, dann *alle* Punkte in der zweiten Reihe $\begin{pmatrix}4\\5\\6\end{pmatrix}$ gestochen werden, wobei man die Schüler anhalten muss, abwechselnd von unten und von oben anzufangen. Die weiteren Übungen ergeben sich von selbst; schwierig ist nur noch das Stechen der beiden Punkte in der Mitte als ein Zeichen, was besonders zu üben ist.

Sobald die Schüler im Kopflautieren sicher sind, und ihre Aussprache gut ist, wird die Fibel vorgenommen. Bei jedem Zeichen, das der Finger fühlt, wird festgestellt: 1. wieviel

Punkte zu fühlen sind, 2. wie viele davon in der ersten, wie viele in der zweiten Reihe stehen und 3, an welcher Stelle in jeder Reihe die Punkte des Zeichens stehen. Dann heisst es: Dieses Zeichen bedeutet den Laut w oder i. Soll dann das Zeichen geschrieben werden, so heisst es wiederum: Beseht den Buchstaben! Wieviel Punkte hat er? Wieviel Punkte davon stehen in der ersten, wie viele in der zweiten Reihe? Wo stehen die Punkte der ersten, wo die der zweiten Reihe? Nun schreibt den Buchstaben!

Wenn in dieser Weise verfahren und langsam fortgeschritten wird, so sind nur noch die individuellen Schwächen der einzelnen Schüler, wie mangelhaftes Gedächtnis für die Anordnung der Punkte in den Zeichen oder für die Verbindung zwischen Laut und Zeichen, schlechte Aussprache einiger Laute, Ungeschicklichkeit beim Schreiben, oder allgemeine Flüchtigkeit zu überwinden.

Die Reihenfolge der Leseübungen ergibt der Stufengang der Fibel. Auf zweierlei ist bei den ersten Leseübungen besonders zu achten:

1. dass die Schüler von Anfang an die Laute lesend zusammenziehen und nicht Pausen zwischen den einzelnen Lauten eines Wortes machen. Um dieses zu erreichen, muss der lesende Finger dem sprechenden Munde vorauseilen, eine Kunst, die viel geübt werden will;

2. ist darauf zu achten, dass die Schüler nicht auswendig lesen. Der seinem Umfange nach geringe Stoff in der Fibel und die Notwendigkeit, jede Zeile und jede Seite oft zu wiederholen, sind die Veranlassung, dass Kinder mit gutem Gedächtnis sehr bald auswendig wissen, was auf jeder Zeile und auf jeder Seite steht. Es ist daher notwendig, dass der Lehrer anfangs hinter jedem lautlesenden Schüler steht und verfolgt, ob der Finger auf dem Blatte hinter dem Munde zurückbleibt. Eine heilsame Uebung ist es, täglich jeden Schüler einzelne Wörter ausser der Reihe lesen zu lassen, indem der Lehrer ihm die Finger bald hier bald dort auf ein Wort führt.

Die Schreibübungen schliessen sich enge an das jedesmal Gelesene an. Die Schüler sind daran zu gewöhnen, die Fibel als massgebend für die Rechtschreibung anzusehen. Sobald sie einen neuen Buchstaben, ein neues Wort schreiben sollen, heisst es: seht nach, wie der Buchstabe, das Wort in der Fibel geschrieben ist! Aus diesem Grunde sind auch anfangs, zum wenigsten während des ersten halben Jahres nur solche Wörter und Sätze zu schreiben, die in der Fibel stehen.

Die Interpunktionszeichen sind beim Lesen durch die Schüler laut zu nennen, wo sie im Text der Fibel stehen, und sind beim Schreiben anzuwenden, sobald sie gelesen sind.

Die Ziffern werden erst gelesen und geschrieben, wenn sie in der Fibel als Lesestoff vorkommen, also bei der Fibel von Peyer am Ende des 1. Heftes. Bis dahin werden die Seitenzahlen, als nur für den Lehrer vorhanden, von den Schülern übergangen.

Zur Ausgestaltung des Musikunterrichtes an Blindenanstalten.*)

Von J. Bartosch, Musiklehrer am k. k. Blinden-Erziehungs-Institute in Wien.

Die in der April- und Mainummer des „Blindenfreund“ erschienenen Besprechungen meines Aufsatzes über Ausgestaltung des Musikunterrichtes an Blindenanstalten zwingen mich, über diesen Punkt neuerdings einige Zeilen zu veröffentlichen.

Vor allem sei festgestellt, dass meine Ausführungen von Herrn Direktor Brandstaeter und Herrn Musiklehrer Hahn vollkommen missverstanden und daher einer ganz und gar unrichtigen Beurteilung unterzogen wurden. Es lag entschieden nicht in meiner Absicht, für die Errichtung einer Musikhochschule an einer Blindenanstalt einzutreten. Ich schlug lediglich die Abhaltung eines **einjährigen** Fortbildungskursus vor, der die blinden Musiker hauptsächlich in die Praxis des Organistendienstes und die Methodik der Unterrichtserteilung einführen und ihnen Gelegenheit zur Aneignung eines Repertoirs als Salonpianisten geben sollte. Dass nebenbei auch eine Vertiefung in der Kenntnis bereits früher gelehrter Unterrichtsdisziplinen erfolgen soll, scheint mir selbstverständlich.

Ich bekannte und bekenne mich stets als Gegner einer Musikhochschule für Blinde und sage in dem bewussten Aufsatze (S. 53, Z. 45) audrücklich, dass es behufs höherer Ausbildung jedem Frequentanten des Fortbildungskursus frei steht, seine Studien entweder privat oder an entsprechenden Bildungsanstalten (Hochschulen) fortzusetzen.

Ich hatte mit meinen Vorschlägen auch keine mit dem 15. Lebensjahre des Zöglings beginnende 5—10jährige Studienzeit im Auge — wie Herr Hahn meint — sondern trete für einen gediegenen und gründlichen Musikunterricht schon während der normalen 9—10jährigen Bildungszeit ein, an die sich als 10. bezw. 11. Bildungsjahr der Fortbildungskurs anschliessen sollte. Da dieser Kurs jedes Schuljahr zu wiederholen wäre, entfallen auch die von Herrn Hahn so sehr gefürchteten Parallelklassen.

Die Idee des Herrn Hahn, den Musikunterricht erst mit dem 15. Lebensjahre des Zöglings zu beginnen, ist überhaupt falsch. Bekanntlich kann man damit aus allgemein bekannten Gründen nicht früh genug anfangen. Dass man den Musikunterricht in einen Topf mit dem Handwerk wirft, geht denn doch nicht an.

Ob nun der in Rede stehende Fortbildungskurs mit einer Musikhochschule verglichen werden kann, bleibe dahingestellt. Wollen die Herren Direktor Brandstaeter und Musiklehrer Hahn nur gelegentlich den Lehrplan einer solchen Lehranstalt durchlesen und mit meinen bescheidenen Forderungen vergleichen. Ich glaube nicht, dass auch dann noch ihre Meinung

*) Siehe die Märznummer dieses Jahrganges.

die gleiche bleiben wird. Als Absolvent der Musikakademie in Wien weiss ich sehr wohl, dass eine Blindenanstalt nie im Stande sein kann, die Aufgaben einer staatlichen Musikhochschule zu erfüllen. Dagegen können dort die zu Musikern auszubildenden Zöglinge entschieden so weit gebracht werden, um die Aufnahmeprüfung in den eventuell zu errichtenden musikalischen Fortbildungskurs zu bestehen. In unserer Anstalt, wo stets genügend Lehrpersonen vorhanden sind, und auch kein Mangel an Musikinstrumenten herrscht, ist dies in einer 9—10-jährigen Bildungszeit ganz gut möglich. Ich glaube aber, dass auch kleinere Anstalten dieses Lehrziel erreichen können. Dies namentlich dann, wenn dort der Musikunterricht so eingerichtet ist, wie ihn Herr Hahn in seinem Vortrage auf dem Kongress in Halle 1904 fordert.

Ich verfolgte mit meiner Arbeit lediglich den einen Zweck, dem Zeitgeiste und den gerechten Forderungen der Blinden Rechnung zu tragen. Es ist ja Tatsache, dass die blinden Handwerker im Vergleich zu den Musikern meist ein bedauernswertes Dasein führen. Dies ist durch meine im letzten Kongressberichte abgedruckte Statistik — so weit Wiener Verhältnisse in Betracht kommen — ganz genau erwiesen. Das Verlangen des Herrn Direktor Brandstaeter, auch noch zu ermitteln, welche musikalische Ausbildung die blinden Musiker Wiens erhielten, oder warum diese bei einzelnen frühzeitig abgebrochen wurde, muss ich leider ablehnen, da ich nicht in der Lage bin, alle blinden Musiker Wiens aufzusuchen und abzufragen. Glaube aber das eine mit Bestimmtheit sagen zu können, dass sich unter den in Kneipen oder auf öffentlichen Plätzen aufspielenden sicherlich nur einzelne mit erhaltener gründlicher musikalischer Ausbildung finden werden. Der Missbrauch einzelner mit ihrer Kunst darf aber keineswegs der Gesamtheit zum Schaden werden. Ein tüchtiger, Ehrgefühl und die nötige Energie besitzender blinder Musiker, der auch Klavierstimmen kann (was nach meiner Ansicht eine Notwendigkeit ist), wird nicht in die Lage kommen, in Kneipen aufspielen zu müssen. Dagegen werden sich solche, die das „widerwillig erlernte Handwerk aufgegeben haben“ oder das Lehrziel in der Musik aus was immer für einem Grunde nicht erreichten, mit Vergnügen diesem Erwerbe hingeben. Davon wird sie auch das durch Herrn Direktor Brandstaeter vorgeschlagene Zeugnis nicht abhalten. Darum meine ich, dass es wohl besser ist, minderwertige Talente von der beruflichen musikalischen Ausbildung fernzuhalten, dafür aber die hierzu bestimmten umso gediegener und vielseitiger auszubilden. Man braucht ja bei der Auswahl nicht übertrieben strenge vorzugehen und kann immerhin auch einem vielleicht weniger begabten, dafür aber „Energie des Strebens und Adel der Gesinnung“ zeigenden Schüler den Unterricht zugänglich machen. Wenn Herr Meyer-Steglitz sagt, dass jeder Zögling den Musikunterricht in gründlicher Weise erhalten soll, so stimme ich dem vollkommen bei, denn auch ich will, dass jeder Zögling,

der überhaupt Musik betreiben darf, von Anfang an gründlich und nicht dilettantenhaft gelehrt werde; denn nur bei gründlicher Vorbildung kann die Eignung für den Musikerberuf zweifellos festgestellt werden.

Herr Direktor Brandstaeter hat mich aber auch bezüglich der Anwendung der Notenschrift beim Unterricht missverstanden. Vor allem lag es ganz und garnicht in meiner Absicht, den Gebrauch erhaben dargestellter Schwarzdrucknoten beim Instrumentalunterrrichte zu empfehlen. Hier soll vielmehr lediglich das Punkt-Notenschriftsystem Verwendung finden. Schwarzdrucknoten sollen erst im Fortbildungskurse gelegentlich der methodischen Belehrungen über die Unterrichtserteilung Blinder an Sehende gelehrt werden. Es wurde von mir auch nicht verlangt, dass schon der Anfänger auf Grund der Punktnotenschrift unterrichtet werde. (Siehe in meinem Aufsatze S. 53, Z. 33.) Ausschliessliche Verwendung hat dieselbe erst bei vorgeschritteneren Schülern zu finden. An ein „Verarmen" des Musikunterrichtes ist hierbei bei Vorhandensein eines guten Lehrers — was ja immer Voraussetzung ist — nicht zu denken.

Geradezu undurchführbar scheint mir die Forderung des Herrn Direktor Brandstaeter, dass ein blinder Musiklehrer sehende Schüler nach dem Gehör unterrichte. Ein so unterwiesener Schüler kann, wenn er angehalten wird, das nach dem Gehör Gelernte in Notenschrift darzustellen, diese wohl erlernen, dagegen würde ihm die Übung im Notenlesen (a vista Spiel) vollständig mangeln. Ist doch beim Sehenden die Arbeitszusammensetzung von der eines Noten lesenden Blinden ganz und gar verschieden. Während letzterer die Musikstücke memoriert — also langsam und mit Überlegung arbeiten kann — muss beim Sehenden das Gehirn ungemein rasch funktionieren, da es neben der Lesearbeit gleichzeitig die Finger zu leiten hat, damit sie im selben Augenblick die Töne rein, rhythmisch, verständnis- und ausdrucksvoll erklingen lassen. Bedenkt man nun, dass drei, vier und auch mehr Stimmen zu gleicher Zeit gelesen, die Werte jeder einzelnen Note sogleich erfasst und zwecks Betonung, Phrasierung und Schattierung die Motive und Sätze im Moment des Lesens herausgefunden werden müssen, ergibt sich, dass diese Fähigkeiten durch einen sogenannten Unterricht nach dem Gehör — und wenn er noch so sehr „im Geiste der Musik" erteilt wird — nie und nimmer entwickelt und ausgebildet werden können. Es ist also eine Notwendigkeit, dass der Blinde, wenn er seinen Posten als Lehrer eines Sehenden ordentlich versehen soll, neben methodischer Gewandtheit auch die vollständige Kenntnis der Notenschrift der Sehenden unbedingt nachweisen muss. Selbstverständlich ist, dass er jedes vom Schüler gespielte Musikstück auch selbst vollkommen beherrscht, um auch den kleinsten Fehler sogleich korrigieren zu können. Die Möglichkeit der gründlichen Korrektur eines dem b l i n d e n Lehrer selbst unbekannten Musikstückes, wird wohl jedermann entschieden be-

zweifeln. Darum soll den blinden Musiklehrern das ganze zu einem gründlichen Lehrgang gehörige Notenmaterial in Punktschrift zugänglich sein.

Mithin glaube ich zur Erläuterung meiner in der Märznummer des „Blindenfreund" erschienenen Arbeit genügend gesagt zu haben und erkläre die Sache für mich als abgetan. Wenn man meinen dargelegten Ansichten aus prinzipiellen oder materiellen Gründen nicht Rechnung tragen kann, so hüte man sich dennoch vor gewissen rückständigen Bestrebungen.

•••••••••••••••

Aus der Vorgeschichte der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Neukloster i. M.

Mitgeteilt von Direktor Lembcke.

(1. Fortsetzung.)

Wenn nur noch mehr Menschen bedächten, dass es auch ein Beruf und auch ihr Beruf ist, „dem Nächsten zu helfen und ihn zu fördern in allen Leibesnöten," und dass sie „wirken müssen, so lange es Tag ist", ein jeder auf seine Art und nach seinen Umständen! Wie oft mag wenige Häuser von dem Orte, wo ein blindes Kind sitzt, eine alte Frau wohnen, welche nicht mehr arbeiten, nichts mehr verdienen kann und deshalb als eine Arme ernährt werden muss, aber die noch sehr wohl ein Kind um sich haben und sich mit demselben abgeben könnte! Wie oft ein Kranker oder ein Genesender, welchem die Zeit lang wird und der sie nützlich anwenden könnte durch blosses Sprechen mit dem blinden Kinde! Diejenigen endlich, welche schon gewohnt sind, in der Not der Armen eine Aufforderung zur Hülfe zu sehen und nicht allein mit Geld oder Geldeswert zu helfen, sondern sich auch persönlich um die Armen zu kümmern, brauchen wohl nur darauf aufmerksam gemacht zu werden, wie viel sie an einem blinden Kinde schon dadurch tun können, dass sie es zuweilen zu sich kommen lassen oder dass sie zu ihm gehen und mit ihm reden, was ihm not tut oder nutze werden kann.

Es braucht kaum gesagt zu werden, dass es gut ist, in recht liebreichem Tone mit den Blinden zu reden. Die Blinden pflegen die Liebenswürdigkeit eines Menschen nach dem Tone seiner Stimme zu beurteilen und selbst auf seine Schönheit darnach zu schliessen. Das ist ein Fingerzeig, dass man dadurch seine Liebe ihnen zu erkennen geben und ihr Zutrauen dadurch gewinnen muss. Dagegen ist es durchaus nicht nötig, ja nicht einmal gut, viel Bedauern über ihr Unglück, ihre Blindheit, zu äussern. Die erwachsenen Blinden mögen in der Regel nicht bedauert werden. Die Kinder werden sich dessen zwar weniger bewusst sein, aber gut ist es ihnen auch nicht. Man macht sie dadurch nur unglücklich und unzufrieden, wenn sie es noch nicht sind. Ueberhaupt: je mehr man die Kinder nimmt, wie andere Kinder — natürlich immer: soweit es möglich ist — desto mehr werden sie selbst so werden. Noch weniger soll

man von den Kindern in ihrer Gegenwart zu andern reden, weder von ihrem Unglück, noch von ihrer Gelehrigkeit. Die Regel gilt auch von sehenden Kindern, und wird nur lange nicht genug beobachtet, zum grossen Nachteile der Kinder.

Noch eher sich mit den Kindern sprechen lässt, kann man ihnen etwas vorsingen. Je reiner die Stimme, je deutlicher die Aussprache dabei ist, desto besser. Auch nachher muss das Singen und, wenn es sein kann, das Vorspielen nicht aufhören. Sobald es geht, muss das Kind nachsingen und mitsingen. Hat es Sinn für Musik, so wird es sich bald aus zwei oder drei Melodien eine dritte oder vierte zusammensetzen. Das muss man gewähren lassen. Die Blinden phantasieren ebensoviel in Tönen, wie Sehende in Bildern. Wofern das Kind nur irgend Anlage zeigt, muss man so bald wie möglich suchen, ihm ordentlichen Unterricht in der Musik zu verschaffen. Die Beschäftigung mit der Musik ist ihm von ausserordentlichem Werte und durch nichts anderes zu ersetzen. Doch lasse man, wenn es irgend möglich ist, die Musik nur Nebenbeschäftigung bleiben, zur Erheiterung, Tröstung oder Zerstreuung, aber nicht zur Hauptsache oder eigentlichen Berufe werden! Dadurch werden aus den Blinden nur zu leicht umherziehende Musikanten. Allenfalls geht es, wenn man Hoffnung hat, besonders tüchtige Orgelspieler aus ihnen zu machen. Doch gibt auch das wenig Aussicht auf Broterwerb, weil die meisten Organistenstellen mit Schulämtern verbunden sind.

Die Ausbildung und Uebung des Gehörs ist aber keineswegs bloss für die Erlernung der Musik von Wichtigkeit. Es wurde schon oben angedeutet, in wie vielen Beziehungen ein geübtes Gehör zu einigem Ersatz für den mangelnden Gesichtssinn dienen kann. Darauf muss von Anfang an das Absehen gerichtet werden. Können die Eltern oder Erzieher selbst eben so scharf hören und sich bestimmt und deutlich genug darüber aussprechen, um die Kinder auf alle Verschiedenheiten des Tones und Schalles aufmerksam zu machen, so ist es desto besser. Aber auch ohne das können sie doch den Kindern helfen. Wenn das Kind einen Menschen im Zimmer oder vor demselben gehen hört, so sagt man ihm, wer es ist. Man lässt mehrere, im Zimmer anwesende Personen nach einander ihren gewöhnlichen Gang gehen und nennt vorher ihre Namen. Man macht endlich Versuche, ob das Kind wohl den Gehenden erkennt, ohne dass er genannt ist, und setzt diese Versuche fort, bis man sich überzeugt hat, dass ein Kind darin geübt ist. Man spricht selbst zu dem Kinde aus geringer und grösserer Entfernung und lässt es angeben, aus welcher Entfernung es geschehen ist, mit der Zeit bis auf die Zahl der Schritte genau angeben. Sobald das Kind das Zimmer und was darin ist, genau kennt, um jede Stelle bezeichnen zu können, lässt man es angeben, von welcher Stelle aus man zu ihm gesprochen hat, und ob stehend oder sitzend. Man bewegt die verschiedenen Gegenstände im Zimmer und lässt das Kind nach dem Geräusche beurteilen, welcher Gegenstand es gewesen. Man

macht das Kind darauf aufmerksam, dass die verschiedenen Gegenstände, hölzerne, metallene, Geld usw. im Fallen, einen verschiedenen Klang haben.

Dann lässt man in einiger Entfernung etwas fallen und lässt das Kind nach dem Klange beurteilen, was es gewesen ist. Nicht minder wird das Kind unterscheiden lernen, ob etwas nur umgefallen oder von oben herabgefallen ist. Mit der Zeit kann man auch ein falsches Stück Geld nehmen und das Kind lehren, das Silbergeld am Klange zu unterscheiden. Man stösst hölzerne Gegenstände, irdene Töpfe, Gläser an einander. Man macht am Gehör den Unterschied des Stossens, Klopfens, Streichens, des Gleitens, Rollens usw. deutlich. Weiterhin macht man dem Kinde bemerklich, dass die meisten dieser Töne und Klänge verschieden sind, je nach dem sie in einem engen oder in einem weiten Raume oder in freier Luft hörbar werden; desgleichen, dass der Klang ein verschiedener ist, je nachdem ein und derselbe Gegenstand auf die blosse Erde, auf Steine, auf den hölzernen Fussboden, auf die Tischplatte fällt, ob man an ein volles oder ein leeres Gefäss klopft.

Es leuchtet ein, dass die Übungen und Versuche ins Unendliche vervielfältigt werden können. Dass es darin einen Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren gibt und dass dieser beachtet werden muss, lässt sich nicht verkennen. Doch braucht auch derjenige, welcher sich darauf versteht, es nicht gar zu ängstlich damit zu nehmen. Es kann ferner nicht die Meinung sein, dass alle die unendlich vielen möglichen Übungen und Versuche wirklich und in aller Form angestellt werden sollen. Je länger, desto mehr wird ein Kind auf eine grosse Menge von Dingen und von Erkenntnissen ganz von selbst kommen. Es soll nur darauf angelegt werden: eines Teils, dass die Kinder auch die feinsten Unterschiede mit dem Gehör wahrnehmen lernen; anderen Teils, dass sie alles, was sie hören, auf den richtigen Grund und Zusammenhang zurückführen und Schlüsse daraus ziehen lernen. Soweit es dazu der Anleitung bedarf, muss man sie den Kindern zuteil werden lassen; und sobald sie selbst auf etwas kommen, was sie sich nicht zu erklären oder zu deuten wissen, muss man mit ihnen darüber reden und nach Befinden weitere Versuche daran knüpfen. Übrigens leuchtet ein, dass solche Übungen des Gehörs mit denjenigen Erkenntnissen, welche die Kinder durch Betastung von Gegenständen gewinnen, Hand in Hand gehen müssen.

Alles, was einem blinden Kinde in die Hand gegeben wird, kann ihm auf eine oder die andere Art nützlich werden. Zwar ist auch unter den gewöhnlichen Spielwaren ein Unterschied: einige sind mehr, andere weniger bildend. Aber auch was für sehende Kinder blosses Spielzeug ist, kann für blinde zu einem Lehrmittel werden. Wenn aber die Gegenstände planmässig und mit Methode ausgewählt werden können, so ist es desto besser. Draussen muss das Kind auch alle die Gegenstände kennen lernen, welche in Haus, Hof und Garten gebraucht wer-

den: Besen, Schaufel, Harke, selbst Beil, Säge usw., desgleichen die verschiedenen Gerätschaften in der Küche; nicht minder Blumen, Sträuche, Büsche, Bäume, Früchte und die verschiedenen essbaren Gegenstände im rohen Zustande, als: Kartoffeln, Wurzeln, Kohl usw. Wenn es im Zimmer sitzt, muss man ihm solche Gegenstände in die Hände geben, welche nicht zu gross sind, welche es also mit den Händen fassen oder umspannen, nach Belieben drehen und wenden kann. Zuerst Erbsen, Bohnen oder dergleichen. Daran lernt das Kind zugleich zählen, später auch mit kleinen Zahlen zuzählen und abzählen. Sodann gibt man ihm kleinere und grössere Stücke von verschiedenen Zeugen: Leinewand, Baumwollzeug, Tuch, grobes Wollenzeug, Seidenzeug, Sammet, Leder usw., lässt es dieselben unterscheiden und benennen, sie nach dem Faden und gegen denselben streichen. Diese Stücke lernt das Kind zugleich in verschiedene Formen zusammenlegen, wie man Wäsche faltet. Später können zu den glatten Zeugen gemusterte hinzukommen und von jenen durch das Gefühl unterschieden werden. Schon diese Zeuge können nach verschiedenen Formen zugeschnitten sein: zirkelrund und eirund, dreieckig und viereckig, länglich und quadratförmig usw. Die Kinder haben dann später die verschiedenen Arten von Flächen. Mehr noch ist von Anfang an auf die Formen der Körper zu achten, welche die Kinder unter Händen haben; seien es natürliche oder geometrische Formen. Zwar sind die Begriffe und Namen der geometrischen Formen erst viel später von Bedeutung für die Kinder. Aber es ist nützlich, ihnen schon zeitig Körper, teils vom gleichen Stoffe, aber verschiedenen Formen, teils von gleicher Form und Grösse, aber aus verschiedenen Stoffen zu geben. Kugeln von Holz, von Blei, von Stein, von Ton, von Wachs, von Seife; Würfel von Holz, von Knochen, von Stein, Säulen von Pappe, von Blech usw., die hölzernen Gegenstände von härterem und weicherem, von rauhem und glattem Holze. Daran lernen die Kinder die verschiedenen Stoffe nach dem verschiedenen Grade von Dichtigkeit, Härte, Schwere, Kälte, unterscheiden. Sie mögen auch auf ihren Geruch achten und sie mit der Zunge berühren. Manche Naturkörper, Pflanzen und Mineralien, können den Kindern ohne weiteres in die Hände gegeben werden; Tiere, wenigstens die bekanntesten, in Nachbildungen, aus Holz geschnitzt. Einzelne Tiere, z. B. Pferde, Schafe, Hühner u. dergl. findet man in den Kaufläden so geschickt gearbeitet, mit wirklichen Haaren, Wolle, Federn usw. bedeckt, dass sie auch für das Gefühl oder den Tastsinn den wirklichen Exemplaren dieser Tiergattungen ganz ähnlich sind. Kann man einige Vögel und andere Tiere ausgestopft, also in natürlicher Grösse haben, so ist der Nutzen davon nur noch grösser und einleuchtender. Von ähnlichem Nutzen sind viele der aus Holz geschnitzten Spielwaren, von welchen man ganze Schachteln voll für wenige Schillinge kauft: das Mobiliar einer Puppenstube, Hausgeräte, Küchengeräte usw. Dass sie etwas zerbrechlich sind, schadet nicht. Die

blinden Kinder lernen nur um so eher, behutsam mit ihnen umzugehen. Auch Puppen gebe man den Kindern und lehre sie dieselben auskleiden und ankleiden. Nur müssen die Kleidungsstücke, wie die der Kinder selbst, so einfach wie möglich sein und so wenig wie möglich auf dem Rücken zugeknöpft, zugebunden oder sonst zugemacht werden. Sobald ein Kind eine Mehrzahl verschiedener Gegenstände beisammen hat, sie einzeln kennt und zu benennen weiss, fordert man es auf, einzelne herauszusuchen, wie sie ihm genannt werden. Weiterhin gibt man ihm kleine Stäbchen von Holz, welche ein gewisses Mass haben. Es wird mit einiger Anleitung und Übung sehr bald lernen, dasjenige Stäbchen, welches genau einen Zoll lang ist, mit Sicherheit herausfinden und danach auch die Länge der anderen wenigstens annähernd richtig angeben. Ferner gibt man ihm eine Schnur, auf welcher die Zolle, eine andere, auf welcher die Fusse durch Knoten bezeichnet sind, ebenfalls auch ein Stäbchen, auf welchem kleinere Masse bis zu einem Viertelzoll, durch Drahtstifte oder kleine Knöpfe angegeben sind. Auch diese Übungen könnten leicht ins Unendliche gehen. Die meisten der angedeuteten Gegenstände sind teils ohne alle Kosten, teils für wenig Geld zu haben. Für ganz arme Kinder dergleichen anzuschaffen, würde von bemittelten Menschenfreunden eine gut angelegte Wohltat sein. Einige jener Gegenstände, namentlich geometrische Körper, können aus den Lehrmitteln einer Stadtschule zum Gebrauche eines blinden Kindes auf längere oder kürzere Zeit hergeliehen werden. Andere pflegen zwar nicht für Schulen angeschafft zu werden, aber sie könnten auch für den Unterricht in den Anschauungsstunden oder in den Zeichenstunden benutzt werden. Auf dem Lande, wenigstens im Dominium, würde gewiss einem Pastor die Genehmigung nicht versagt werden, wenn er von den Strafgeldern für unerlaubte Schulversäumnisse auch für ein einzelnes blindes Kind einige Lehrmittel anschaffen wollte, sollten dieselben auch zum Teil wie Spielzeug aussehen. Im allgemeinen ist zu wünschen, dass ein Kind diejenigen Gegenstände, welche ihm zu Lehrmitteln geworden sind, zu eigen habe und behalte. Indem es dann seine Habseligkeiten durchgeht und ordnet, wiederholt es zugleich, was es daran gelernt hat. Sind solcher Gegenstände mehrere geworden, so muss ihm dafür ein besonderer Platz angewiesen werden, an den sonst niemand rührt, am besten ein eigener Schrank auf recht fest stehenden Füssen.

Schon der Gebrauch der Finger zur Übung des Tastsinnes wird die Finger davor bewahren, welk, schlaff und schwach zu bleiben; was gewöhnlich die Folge ist, wenn sie wegen irrtümlicher Vorstellungen oder übel angebrachter Zärtlichkeit der Eltern Jahre lang so gut wie gar nicht gebraucht werden. Noch besser ist die wirkliche Beschäftigung mit Handarbeiten. Zunächst mag dahin schon das Auskleiden und Ankleiden gerechnet werden. Dass dies für die Blinden nicht unmöglich, nicht einmal besonders schwer ist, kann sich jeder sagen, der

sich, wenn es sein muss, auch einmal im Dunkeln ankleidet, oder der nicht gewohnt ist, sich eines Spiegels zu bedienen. Die Haare zu flechten, lernen ja auch vollsinnige Mädchen mehr durch das Gefühl, als durch das Gesicht. Blinden Kindern wird diese Übung die Grundlage zu einer Menge anderer Beschäftigungen. Mehrere von den Arbeiten, welche auch später die Hauptbeschäftigung und den Haupterwerb vieler Blinden ausmachen, lassen sich mehr oder weniger darauf zurückführen; so: das Flechten von Binsen zu Matten, von Stroh zu Kanten, und dadurch zu Hüten, Tischdecken u. dergl., von Weidenruten zu allen Arten der Korbmacherarbeit, von Tuchenden (Eggen) zu Fussdecken, von Draht zum Binden der Töpfe, von Rohr zu Stühlen. Stricken können alle Kinder lernen und es darin teils zu feinen Arbeiten, teils zum Netzstricken (filet machen) bringen. Zum Spinnen sind einige Vorrichtungen erfunden, welche die Arbeit für Blinde leichter machen sollen, als auf gewöhnlichen Spinnrädern. Dies sind die gewöhnlichsten Handarbeiten, zu welchen die nicht vollsinnigen (auch die taubstummen) armen Kinder angeleitet zu werden pflegen, weil sie die einfachsten sind und wenig Vorrichtungen erfordern. Doch sind auch solche Arbeiten, welche in die eigentlichen Handwerke einschlagen, und einige Gewerbe in ihrem ganzen Umfange nicht ausgeschlossen. Manche Arten der Weberei, vornehmlich das Bandweben, können die Blinden sehr wohl betreiben. Das Seilerhandwerk können sie vollständig lernen. Dass sie das Schusterhandwerk lernen und üben können, wird schon durch die Erfahrung bewiesen. Tischler- und Drechslerarbeiten sind von ihnen schon mit Erfolg betrieben worden. Man wird also wohl tun, keine Art von Arbeit von vornherein als unmöglich anzusehen. Man bringe nur die Blinden im allgemeinen so weit, so weit es jetzt schon als tunlich erwiesen ist, so wird es bald noch weiter gehen. Häufig werden die anscheinend grössten Schwierigkeiten und Hindernisse durch einfache Vorrichtungen an den Werkzeugen beseitigt. Nicht selten wissen einzelne begabte Blinde selbst am besten herauszufinden und anzugeben, wie es angefangen werden muss, und die von ihnen gemachten Erfindungen sind zuweilen auch für die Sehenden brauchbar und beachtenswert. Endlich gibt es ausser und neben den eigentlichen Handwerken noch manche nicht zünftige Arten des Gewerbfleisses, welche eben so wohl von Blinden gelernt, wie unter Umständen mit Vorteil betrieben werden können. Nur beispielsweise möge hier die Verfertigung von Gestellen zu Regenschirmen genannt werden. Es wird allemal darauf ankommen, dass Leute, welche Teilnahme für die Blinden mit Kenntnis der Verhältnisse in sich vereinigen, die Gelegenheit wahrzunehmen wissen und die Benutzung derselben den Blinden zu erleichtern suchen.

(Fortsetzung folgt.)

....

Lehrplan für den Raumlehreunterricht in der Blindenschule.

Von A. Brandstaeter-Königsberg i. Pr.

II.

Die durch Ecklinien- (Diagonal)schnitte u. Mittellinienschnitte geteilten Körper. Die Ecklinie (Diagonale).

Die Schüler erhalten einen unzerteilten Würfel und zeigen die Deckfläche. Die 4 Ecken werden mit Zahlnamen belegt. (4 □ 3 / 1 2 Die erste, zweite, dritte, vierte Ecke.) Auf welcher Kante kann ich entlanggehen, wenn ich von der 1. zur 2. Ecke kommen will? (auf der vorderen Deckkante!) Auf welcher, wenn ich von der 2. zur 3. kommen will? usw. — Wodurch sind die 1. und die 2. Ecke mit einander verbunden? Wodurch die 2. und 3. Ecke? usw. Welche Ecken sind je durch eine Kante verbunden? — Auf welchem Wege komme ich von der 1. nach der 3. Ecke, (von der 2. nach der 4. Ecke, usw.), wenn ich auf festen Wegen bleiben will? Ich muss rechts oder links herum auf den Deckkanten entlang gehen. — Warum ist das kein gerader Weg? Weil ich im Winkel herum gehe. Wer kann einen geraden Weg von der 1. nach der 3. Ecke gehen? Wie geht dieser Weg über die Deckfläche? (schräge über die Deckfläche weg). Alle Schüler legen den Finger in der Richtung der Ecklinie über die Deckfläche oder gleiten mit der Fingerspitze auf der Ecklinie entlang. Ebenso von der 2. zur 4. Ecke. Dieser Weg heisst „Ecklinie", weil er zwei Ecken mit einander verbindet. (Der Wissenschaft wegen wird später auch gelegentlich einmal der Name „Diagonale" gegeben.) Wie viel Ecken hat die Deckfläche? Zeigt die Ecklinie, die von der 1. (2., 3., 4.) Ecke ausgeht! Nach welcher Ecke führt die Ecklinie, wenn du von der 1. (2., 3., 4.) Ecke ausgehst? Wieviel Ecklinien hat also die Deckfläche? Es werden zwei Antworten kommen. Die klaren Köpfe sagen zwei, die andern vier Ecklinien. Es ist den Schülern klar zu machen, dass der Weg von der 1. zur 3. Ecke derselbe ist, wie der Weg von der 3. zur 1. Ecke. Nötigenfalls müssen die Schüler im Schulzimmer den Weg von der Türe zum Fenster und vom Fenster zur Türe zurücklegen, um sich zu überzeugen, dass es derselbe Weg ist, den sie beide Male machen, nur in anderer Richtung.

Wieviel Ecklinien hat also die Deckfläche? Wieviel die Grundfläche, wieviel jede Seitenfläche? Die Ecklinien sind auch zu zeigen. Es wird die vierseitige Säule zur Hand genommen; auch an ihren Flächen werden die Ecklinien gezeigt und gezählt; desgleichen an den viereckigen Flächen der Gegenstände im Schulzimmer, wobei ein Faden oder eine Schnur benutzt werden kann, um die Ecklinie darzustellen. Wieviel Ecklinien hat also jedes Viereck? — Warum kann ich keine Ecklinie zeigen von der 1. zur 2. (von der 2. zur 3. usw.) Ecke? Weil die 1. und 2. Ecke schon durch eine Kante ver-

bunden sind. Welche Ecken können also nur durch eine Ecklinie verbunden werden? (Die noch nicht durch Kanten verbunden sind.) Die Ecklinie verbindet zwei Ecken, die noch nicht durch Kanten verbunden sind. — Wenn ein passender Raum dafür zur Verfügung steht, müssen die Schüler in demselben die Ecklinien abschreiten.

Die Schüler erhalten den durch einen Ecklinienschnitt zerteilten Würfel. Was hast du erhalten? Was ist mit dem Würfel geschehen? — Er ist in zwei Teile zerschnitten.) Auf welche Linie der Deckfläche ist das Messer gesetzt worden? Wo ist das Messer wieder aus dem Würfel herausgekommen? Auf welcher Linie ist das Messer an der Grundfläche herausgekommen? In welcher Richtung ist also geschnitten worden? Zusammenfassung: Auf welche Weise ist der Würfel zerschnitten? Das Messer ist auf der Ecklinie der Deckfläche aufgesetzt worden und hat den Würfel in senkrechter Richtung durchschnitten, bis es zur Ecklinie der Grundfläche kam. — Dieser Schnitt heisst der Ecklinienschnitt. Weshalb? — Die Schüler besorgen sich nun oder erhalten einen aus Kartoffeln oder Rüben geschnittenen oder einen aus Wachs oder Ton geformten Würfel und haben nun an diesem den Ecklinienschnitt auszuführen.

Die Betrachtung des zerschnittenen Würfels muss allmählich zu folgenden Ergebnissen führen: (Es werden nachstehend nur die Ergebnisse der Betrachtung gegeben. Um die Darstellung nicht zu sehr auszudehnen wird darauf verzichtet, den Verlauf der Betrachtung und des Unterrichts wie bisher zu skizzieren, da angenommen wird, dass jeder Lehrer nunmehr weiss, in welcher Form und in welchem Geiste die weitere Betrachtung zu leiten ist. Falsch wäre es, wenn der Lehrer die nachstehenden Ergebnisse den Schülern geben wollte, sie müssen von den Schülern gefunden und von denselben auch in Worte gefasst werden. Der nachstehend gegebene Wortlaut ist durchaus nicht als unabänderliche Norm für die Fassung zu betrachten.)

Wenn ich an einem Würfel einen Ecklinienschnitt mache, so wird

a) der ganze Würfel in zwei Teile zerschnitten,
b) werden die Deck- und die Grundfläche zerschnitten;
c) werden je zwei Winkel auf der Deck- und Grundfläche zerschnitten;
d) werden zwei Seitenkanten und vier Ecken zerspalten;
e) entstehen dadurch zwei neue Flächen, welche Schnittflächen heissen;
f) entstehen dadurch vier neue Kanten, welche Schnittkanten heissen.

Wenn dieses festgestellt ist, wird jedes dieser Ergebnisse eingehender betrachtet. Die dabei und daraus sich ergebenden Folgerungen werden festgestellt und in die Form von mathemathischen Wahrheiten gebracht.

Zu a: Jeder dieser Teile des Würfels ist eine dreiseitige Säule mit entsprechend gleich grossen Flächen. (Diese sind zu vergleichen und ist dabei nachzuweisen, dass die entsprechenden Flächen sich decken.) Ein Teilen in zwei gleiche Stücke nennt man Halbieren. Jede Hälfte kann man deshalb einen halben Würfel nennen.

Das Ergebnis zu a würde jetzt also lauten: Wenn ich an einem Würfel einen Ecklinienschnitt mache, so wird derselbe in zwei gleich grosse Stücke zerschnitten, von denen jedes eine dreiseitige Säule ist. Der Würfel ist also halbiert.

(Zwei Körper sind gleich gross, wenn die entsprechenden Flächen gleich sind.)

Zu b: Jeder Teil der Deck- (oder Grund-)fläche ist ein Dreieck. Die beiden Dreiecke sind gleich gross, denn sie decken sich. Also sind auch Deck- und Grundfläche durch den Schnitt halbiert.

Feststellung: Wenn ich an einem Würfel einen Ecklinienschnitt mache, so werden die Deck- und die Grundfläche halbiert; jeder Teil (jede Hälfte) ist ein Dreieck. Oder: Die Ecklinie halbiert das Quadrat, jede Hälfte ist ein Dreieck.

Zu c: Jeder Teil der zerschnittenen Winkel ist ein spitzer Winkel. Die Teile sind untereinander gleich gross, was durch Aufeinanderdecken nachgeprüft wird. Die Winkel sind also halbiert. Alle g a n z e n rechten Winkel sind untereinander gleich gross; alle h a l b e n rechten Winkel sind auch untereinander gleich gross.

Feststellung: Wenn ich an einem Würfel einen Ecklinienschnitt mache, so werden zwei Winkel der Deckfläche und zwei der Grundfläche halbiert; jede Hälfte ist ein halber rechter oder ein spitzer Winkel. — Oder: In jedem Quadrat halbiert die Ecklinie die Winkel, durch welche sie hindurchgeht.

Jetzt kann Satz b durch folgenden Zusatz erweitert werden: Jedes Dreieck hat einen rechten und zwei halbe rechte Winkel. Alle drei Winkel in jedem dieser Dreiecke sind zusammen zwei R. gross.

Zu f: Die Schnittkanten sind alle vier parallel und sind untereinander gleich lang; jede Schnittkante ist länger als eine Würfelkante. Beides wird durch Nachmessen festgestellt. Zwei Würfelkanten zusammen sind aber länger als eine Schnittkante. Da die Schnittkante zugleich die Ecklinie ist, so wird der Satz auch so gefasst: Die Ecklinie im Quadrat ist länger als eine Kante (Seite) des Quadrats. In gleich grossen Quadraten sind auch die Ecklinien gleich lang.

Jetzt wird Satz b in der Weise erweitert: Jedes Dreieck hat zwei gleich lange Seiten (die Würfelkanten) und eine längere Seite (die Schnittkante). Die gleich langen Seiten schliessen den rechten Winkel ein. Das Dreieck ist also ein rechtwinklig-gleichschenkliges Dreieck. Die beiden andern Winkel sind gleich gross und halbe rechte Winkel.

Zusätze: 1. In jedem Quadrat halbiert die Ecklinie die ganze Fläche und die beiden rechten Winkel, durch die sie hindurchgeht.

2. Durch die Ecklinie wird jedes Quadrat in zwei rechtwinklig-gleichschenklige Dreiecke geteilt.

Bisher ist der Würfel so aufgestellt worden, dass der Schnitt von der Deckfläche zur Grundfläche, also senkrecht von oben nach unten geht. Um die Geschicklichkeit, das Vorstellungsvermögen und die Beobachtungsgabe der Schüler zu üben und zu prüfen, empfiehlt es sich, noch folgende Übungen anzustellen: Die Schüler haben den durch einen Ecklinienschnitt geteilten Würfel in der Hand. Wer kann den Würfel so aufstellen, dass Deck- und Grundfläche unzerschnitten sind? Nachdem es allen oder doch den meisten geglückt ist, den Würfel anders aufzustellen, muss jeder sagen, wie er ihn aufgestellt hat; also: Ich habe den Würfel so aufgestellt, dass die Vorder- und Hinterfläche (dass die rechte und linke Seitenfläche) zerschnitten sind. Nun ordnet der Lehrer an: Stellt alle den Würfel so auf, dass die Vorder- und Hinterfläche (die rechte und linke Seitenfläche) zerschnitten sind. Sobald die Schüler hierin sicher sind, werden die Würfel nach Anordnung des Lehrers aufgestellt, z. B. so, dass Vorder- und Hinterfläche zerschnitten sind. Der Schnitt kann nun gehen von der Ecke links unten zur Erde rechts oben oder von der Ecke links oben zur Erde rechts unten. Jeder Schüler muss nun angeben, wie der Schnitt bei seinem Würfel geht. Dann ordnet der Lehrer an: Stellt den Würfel so auf, dass der Schnitt auf der Vorderfläche von links unten nach rechts oben (von links oben nach rechts unten) geht! Welche Richtung hat jetzt die Schnittfläche? welche die Schnittkanten? Zeige die ganzen rechten Winkel in der zerschnittenen Vorderfläche! Zeige die halben rechten Winkel! In welchen Ecken liegen jedesmal die ganzen (die halben) rechten Winkel? In welcher Richtung müsste sich das Messer bewegen, um diesen Schnitt zu machen? usw.

* * *

Bei der Betrachtung des durch *zwei Ecklinienschnitte zerteilten Würfels* meinen die Schüler zunächst, dass zu dieser Teilung 3 oder 4 Schnitte notwendig seien. Sie müssen deshalb angehalten und angeleitet werden, einen Würfel in gleicher Weise zu zerteilen. Man kann selbstverständlich 3 auch 4 Schnitte machen, um diese Teilung zu erhalten, die Aufgabe wird darum schliesslich lauten müssen: Wer kann mit möglichst wenig Schnitten den Würfel in dieser Weise teilen? Zunächst an einem Stück Brot, an einer Scheibe vom Apfel muss gezeigt werden, dass durch einen Schnitt stets zwei Stücke, durch zwei parallel zueinander liegende Schnitte drei Stücke, dass durch zwei über kreuz liegende Schnitte aber vier Stücke erzielt werden.

Nachdem nun festgestellt ist, dass auch bei diesem Würfel nur zwei Schnitte nötig sind, um ihn in vier Teile zu zerlegen, und dass die beiden Schnitte über kreuz liegen und von den beiden Ecklinien der Deckfläche senkrecht durch den Würfel hindurch bis zu den Ecklinien der Grundfläche gegangen sind, muss jeder Schüler einen Würfel aus Kartoffeln, Rüben oder Wachs durch zwei Ecklinienschnitte zerteilen.

Die Betrachtung dieses Würfels ergibt nun:

Wenn ich an einem Würfel zwei Ecklinienschnitte mache, so wird

a) der ganze Würfel in 4 Teile zerschnitten;
b) werden die Deck- und die Grundfläche in 4 Teile zerschnitten;
c) werden alle 4 Winkel der Deckfläche und der Grundfläche halbiert;
d) es werden alle 8 Ecken und alle 4 Seitenkanten zerspalten;
e) es entstehen 8 neue Flächen, die Schnittflächen, an jedem Teil des Würfels 2;
f) es entstehen 20 neue Kanten, an jedem Teil des Würfels 5;
g) es entstehen auf der Deckfläche und auf der Grundfläche je 4 neue Winkel.

Bei der eingehenderen Besprechung dieser Ergebnisse werden dieselben in folgender Weise erweitert:

Zu a: Jeder Teil ist eine dreiseitige Säule mit gleich grossen Flächen. Die Teile sind unter einander gleich gross. Jeder Teil ist ein Viertel des Würfels.

Zusammenfassung: Wenn ich an einem Würfel zwei Ecklinienschnitte mache, so wird derselbe in 4 gleich grosse Stücke zerteilt, von welchen jedes eine dreiseitige Säule ist.

(Bei der Teilung durch einen Ecklinienschnitt erhielt ich auch dreiseitige Säulen. Setzt 4 von diesen Säulen (halben Würfeln) so zusammen, dass die Deckfläche ein Quadrat wird. Warum ist der so entstandene Körper kein Würfel?)

Zu b: Jeder Teil der Deck- und Grundfläche ist ein Dreieck. Durch Aufeinanderdecken wird festgestellt, dass keines dieser Dreiecke — gleichviel ob es der Grund- oder Deckfläche angehört — grösser oder kleiner ist als die anderen, sondern dass sie alle gleich gross sind.

Zusammenfassung: Wenn ich an einem Würfel zwei Ecklinienschnitte mache, so werden Deck- und Grundfläche in je 4 gleich grosse Teile zerschnitten, von denen jeder ein Dreieck ist; oder: Durch die beiden Ecklinien wird das Quadrat in 4 gleich grosse Stücke zerschnitten, von denen jedes ein Dreieck ist.

Zu c: Auch so zu fassen: In jedem Quadrat werden alle 4 Winkel durch die beiden Ecklinien halbiert.

Zu e: Jeder Schnitt schafft zwei neue Flächen, also müssten nur 4 Schnittflächen zu zeigen sein. Da jede Schnittfläche aber durch den andern Schnitt geteilt wird, so sind 8 Schnitt-

flächen zu zählen. Jede dieser Schnittflächen ist ein rechtwinklig ungleichseitiges Parallelogramm (ein Rechteck). Die Schnittflächen sind unter einandergleich, denn sie decken sich gegenseitig. Jede Schnittfläche ist kleiner als eine Seitenfläche des Würfels.

(Was für ein Körper entsteht, wenn ich zwei dieser dreiseitigen Säulen (Viertel-Würfel) so zusammenstelle, dass die Deckfläche ein Quadrat ist, (dass die Würfelflächen als Schnittflächen zusammenstossen)?

Zu f und g: Es muss festgestellt werden, dass die beiden Ecklinien auf der Deckfläche und auf der Grundfläche sich in der Mitte der Fläche kreuzen und schneiden; dass die Teile gleich lang sind, die Ecklinien sich also halbieren; dass an dem Schnittpunkt 4 neue Winkel entstehen, die leicht als rechte zu erkennen sind.

Zusammenfassung: In jedem Quadrat halbieren sich die Ecklinien und schneiden sich rechtwinklig.

Ausser den 8 Kanten, die auf der Deckfläche neu entstanden sind, und ausser den 8 Kanten, die auf der Grundfläche neu entstanden sind, finden wir noch in der Mitte des geteilten Würfels 4 neue senkrechte Kanten, die dadurch entstanden sind, dass die Schnittflächen sich gegenseitig zerschnitten haben. Diese 4 senkrechten Kanten sind ebenso lang wie die Würfelkanten und laufen mit den Seitenkanten des Würfels parallel. — Jede halbe Ecklinie ist kürzer als eine Würfelkante.

Auch dieser Würfel ist von den Schülern so umzulegen, dass die Schnitte, welche bisher von der Deckfläche zur Grundfläche gingen, von der Vorderfläche zur Hinterfläche oder von der rechten zur linken Seitenfläche gehen, wie es Seite 207 bei dem durch einen Ecklinienschnitt zerteilten Würfel angegeben wurde. (Fortsetzung folgt)

Verschiedenes.

— **Düren.** Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat dem Meister der rheinischen Blindenwerkstätte, Herrn Goerk, für die Ausbildung des taubstummen und fast erblindeten G. R. im Korbmacherhandwerk eine Staatsprämie von 100 Mark zugebilligt. — Den Unterricht im Klavierstimmen übernimmt mit dem Beginn des Winterhalbjahres in der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren ein erprobter und erfahrener sehender Stimmer einer Kölner Klavierfabrik und Pianofortehandlung. — Der Hilfslehrer der Pr.-Bl.-U.-Anstalt zu Düren, Herr Bleilevens, absolviert einen zweijährigen Kursus an der Kölner Musikhochschule. Gegen die übernommene Verpflichtung, mindestens 10 Jahre im rheinischen Provinzialdienste zu verbleiben, hat der Herr Landeshauptmann die Übernahme der Kosten auf Provinzialmittel verfügt. V. B.

— **V. B.** Eine Aufsehen erregende Operation führte in Leipzig Prof. Dr. Payr aus. Er hatte ein blödsinniges Kind

in Behandlung und verpflanzte ihm ein Stück Schilddrüse von dem Kinde einer gesunden Mutter in die blutreichen Nierengefässe hinein mit dem Erfolge, dass das Kind von seinem Blödsinne völlig geheilt wurde.

— **Herr Direktor Niepel** übernimmt die Leitung der städtischen Blindenanstalt in Berlin am 1. Oktober d. J.

— **Vorgetäuschte Blindenkonzerte.** Unter Lug und Trug wurde in einer grossen Anzahl von Städten der Wohltätigkeitssinn mildtätiger Leute durch die Modistin Anna Fischer aus Solingen und den Reisenden Ludwig Seyfarth von Elberfeld ausgenützt. S. wurde vor Jahren mit den erblindeten Künstlern, Geschwister Aus der Wieschen, von Mülheim a. d. Ruhr, die durch Konzerte ihren Lebensunterhalt verdienten, bekannt, und diese machten ihn zu ihrem Geschäftsführer. Aber bald machten sie die Erfahrung, dass er sie in der schändlichsten Weise hinterging und in der Hauptsache zunächst für seine eigene Tasche sorgte. Sie entzogen ihm darauf ihre Vollmacht und nahmen sich einen vertrauenswürdigen Menschen. Trotzdem gab sich S. weiter als Bevollmächtigter der genannten blinden Künstler aus, machte immer gemeinsam mit der Fischer eine Rundreise durch die grösseren Provinzstädte Rheinlands und Westfalens, kündigte in Zeitungen hervorragende Blindenkonzerte der Geschwister Aus der Wieschen an und ging, unterstützt von der Fischer, von Haus zu Haus, um Eintrittskarten zu verkaufen. Die blinden Künstler wussten von diesen Veranstaltungen nichts, die Konzerte fanden infolgedessen auch nicht statt und die Leute, die Eintrittskarten gekauft hatten, kamen um ihr Geld. Schliesslich wurde das Gaunerpaar in Solingen entlarvt und verhaftet. Die Strafkammer verurteilte die Fischer zu zwei Jahren, Seyfarth zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis.

— **Blinde als Friedhofsänger.** In Chemnitz besteht seit etwa zwei Jahren eine Einrichtung, die es verdienen dürfte, anderwärts Nachahmung zu finden. Durch die Bemühungen der Herren Direktor Dietrich und Kirchenmusikdirektor Meinel, der den Gesangsunterricht an der Kgl. Blindenanstalt erteilt, sowie durch das Entgegenkommen der städtischen Behörde ist es gelungen, einen Friedhofschor ins Leben zu rufen, durch den unsere Blinden eine überaus beglückende und lohnende Tätigkeit finden. Dem Chore gehören gegenwärtig 14 stimmbegabte Mädchen an, meist Bewohner des Heims in der Nähe der Anstalt. An deren Fernsprecher erkundigen sie sich alltäglich in den zeitigen Vormittagstunden, ob und welche Bestellungen vorliegen. Da oft ausser für den grossen städtischen Friedhof und das angegliederte Krematorium auch für parochiale Friedhöfe Trauergesänge gewünscht werden, so gilt es, Zeit und Kräfte geschickt und gewissenhaft zu verteilen, um überall pünktlich zur Stelle zu sein. Ein glücklicher Umstand ist, dass die nächste Strassenbahn ohne Umsteigen zum Ziele führt, sodass Begleitpersonen selten nötig sind. Die Leidtragenden können nicht genug rühmen, wie sehr der seelenvolle

Gesang zu Herzen geht und Trost spendet an der Stätte der Trauer. — Die Entlohnung erfolgt monatlich durch die Friedhofsverwaltung und ist durch Vertrag so geordnet, dass den Mädchen nach Abzug der Unkosten — Strassenbahn, Begleitung, Abnutzung der Kleidung — mehr verbleibt, als sie durch irgend eine Handarbeit verdienen können. Auch aus diesem Grunde lassen sie gern die Arbeit des Bürsteneinziehens oder am Sonntag ihr Häkelzeug ruhen, wenn die Pflicht nach dem Gottesacker ruft, mögen Regenschauer und Schneestürme noch so heftig Schirm und Hut bedrohen oder die brennenden Sonnenstrahlen noch so sehr das schwarze Gewand durchdringen.

Zur Vorbereitung des XIV. Blindenlehrer-Kongresses.

Auf dem XIII. Blindenlehrer-Kongress in Wien ist als Kongressort für den XIV. Blindenlehrer-Kongress 1913 in erster Linie **Hannover,** in zweiter **Königsberg i. Pr.** und darnach die **Rheinprovinz** als nächster Kongressort in Aussicht genommen.

Hannover und Königsberg haben dem ständigen Kongressausschuss angezeigt, auser stande zu sein, 1913 den Kongress aufzunehmen. Dagegen hat sich nach Mitteilung des Herrn Direktor Baldus in Düren die Rheinprovinz bereit finden lassen, dem Kongress 1913 eine Stätte zu bereiten.

Es werden nun die Lehrkörper der Blindenanstalten hiermit aufgefordert, sich schon jetzt mit der Frage zu beschäftigen, welche Themen auf dem genannten Kongresse behandelt werden sollen. Die Ergebnisse dieser Erwägungen bitten wir bis zum **1. November d. J.** an den Obmann des ständigen Kongressausschusses, Direktor Lembcke in Neukloster i. M., gelangen zu lassen.

Auch Blindenvereine sowie einzelne Blindenfreunde (ob blind oder sehend) werden ersucht, ihre Wünsche inbetreff der auf dem Kongresse zu verhandelnden Gegenstände bis zu dem genannten Tage an genannter Stelle einzureichen.

Der ständige Kongressausschuss:

Baldus, Brandstaeter, Kunz, Lembcke. Mell, Meyer, Reckling, Zech.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei in Düren

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60. direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande 6 ℳ



Erscheint
jährlich 12 mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Mohr**-Hannover.
Hauptleiter für 1912: Direktor Aug. Brandstaeter, Königsberg (Ostpr.)

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 10. **Düren,** 15. Oktober 1912. **Jahrgang XXXII.**

Meine Tätigkeit als blinder Pfarrer.*)

Eine objektive Darstellung.

Nachdem ich fast ein Jahr als verpflichteter Vikar zu Laubenzedel und nach meiner Erblindung 5 Jahre lang als Mittagsprediger bei hl. Kreuz in Nürnberg und ebensolang als Religionslehrer an der dortigen Blindenanstalt verwendet war, und nachdem ich die Anstellungsprüfung als Nichtsehender mit gutem Erfolg bestanden hatte, wurde ich durch das wohlwollende Entgegenkommen der hohen Kirchenbehörde mit den Pflichten und Rechten wie ein anderer zum k. Pfarrer in Thuisbrunn ab 16. November 1907 ernannt. Am 10. November erfolgte meine Installation unter lebhafter Anteilnahme der Gemeinde. Bei meinem eigentlichen Amtsantritt wurde mir ein Vikar beigegeben, um den ich nachgesucht hatte, da Thuisbrunn eine immerhin grössere Pfarrei bildet.

In der Predigtarbeit leistete ich bisher die gute Hälfte. Ich bewege mich vollkommen allein in der Kirche und halte den ganzen Gottesdienst ab. Die Beichthandlungen nahm ich zumeist selbst vor und konsekrierte z. T. auch das hl. Abendmahl.

Was die Unterrichtstätigkeit betrifft, so hielt ich selbst immer die Konfirmandenlehre. Die Feier der Konfirmation nahm ich selbst vor, wobei die Kinder einzeln eingesegnet werden. Im Sommer 1908 unterrichtete ich etwa ein Vierteljahr in Schule und Christenlehre. Dekanatliches Urteil: Der

*) Aus dem Korrespondenzblatt für die evang.-luth. Geistlichen in Bayern 1912 Nr. 33.

Visitator wohnte zunächst einer Religionsunterrichtstunde von 8—9 Uhr im Schulhause bei. Pfarrer A. katechisierte über den 3. Glaubensartikel in einfacher, gewandter und praktischer Weise. Die Kinder waren aufmerksam und folgten dem Gang der Katechese mit Interesse, auch gaben sie z. T. ganz gute Antworten. Vom Mai 1910 bis Oktober 1911 übernahm ich wieder die Christenlehre und halte dieselbe wieder seit Frühjahr dieses Jahres. Erwähnt soll noch werden, dass ich zwei Kindern aus der Diaspora seit 3 Jahren während des Sommersemesters privaten Religionsunterricht erteile. Es ist selbstverständlich, dass der Vikar bei meiner Lehrtätigkeit als Aufsichtsperson fungiert.

An Kasualien hielt ich bis jetzt ab: von 77 Taufen 58, von 20 Trauungen 14, von 40 Beerdigungen mit Grabrede 23. Bei den letzteren dient ein vor dem Grab vertieft eingelassenes mit Leisten versehenes Fussbrett als sicherer Standort. Die Krankenkommunionen habe ich zumeist selbst gehalten. Die Seelsorge übe ich ziemlich allein aus. Die Gemeindeglieder erkenne ich grösstenteils an der Stimme.

Hinsichtlich der äusseren Geschäfte gab es manches in Haus und Hof, Kirche und Gemeinde zu richten. Ich führte den Anschluss des Pfarrhauses an die Wasserleitung durch, brachte die mehrere Jahre unbebaut gewesenen Gärten mit ihren Umzäunungen soweit als möglich in Stand. Ein Posaunenchor wurde gegründet. Die Gaben der Gemeinde nahmen gegen früher zu. Die Erledigung der amtlichen Geschäfte wird von mir geleitet. Zu Schreibzwecken dient mir eine Maschine, die ja von Blinden überhaupt benützt wird und heute im behördlichen Leben nichts Fremdes mehr ist. Im übrigen stehen mir Bücher und Hefte in Punktschrift zu selbständigem Gebrauch zur Verfügung. Diese Schrift benütze ich auch beim Verlesen der Texte, Gebete etc. und zu Notizen.

Thuisbrunn, im August 1912.

Wilhelm Albrecht.

....

Vom Zeichnen.

(Erwiderung auf den Artikel in Nr. 7 des „Blindenfreundes".)

Die kleinen technischen Schwierigkeiten, die beim Zeichnen mit Kernrohrfäden auftreten, lassen sich leicht überwinden. Der über die Torfplatte hervorragende Holzrand ist nicht störend, wenn man auf die Anwendung eines Lineals verzichtet. Das Zeichnen fördert die Tastfähigkeit der Hand und den Sinn für geometrische Genauigkeit besonders dann, wenn es sich möglichst zu einem „Freihandzeichnen" gestaltet. Der Schüler lernt tatsächlich auch ohne Lineal und andere Hilfsmittel eine gerade Linie und einen rechten Winkel zeichnen. Der Holzrand der Tafel gilt als feststehende Normallinie, von der aus die gezeichneten Linien und Winkel auf ihre Lage und Richtung geprüft werden. Gerade dieses häufige Prüfen

und Vergleichen ist für die Entwickelung der Tastfähigkeit wichtig; das Zeichnen am Lineal ist eine mehr mechanische Leistung von geringerem Wert. Glaubt man übrigens, ein Hilfsmittel nicht entbehren zu können, so mag man einen Linoleumstreifen benutzen lassen, der wegen seiner Biegsamkeit auch über den Rand hervorragen kann und sich sogar auf der Platte feststecken lässt.

Die von Herrn Kneis angeführten Schwierigkeiten beim Befestigen der Rohrfäden können nicht eintreten, wenn das beachtet wird, was ich auf Seite 6 meines Lehrganges gesagt habe. Durch Einlegen in Wasser wird das Rohr so weich, dass die Nadeln sich mit geringem Fingerdruck hindurchschieben lassen. Beim Einstecken der Nadeln machen die Schüler meist den Fehler, dass sie von oben auf den Kopf drücken. Das schmerzt natürlich, zudem verbiegen sich dabei die Nadeln häufig. Die Nadel wird seitlich mit dem Daumen und Zeigefinger erfasst, so dass nur die Spitze sichtbar bleibt. Die beiden Fingerkuppen geben der Nadel eine Stütze, und der Kopf verhindert beim Einstecken ein Hindurchgleiten zwischen den Fingern. Erst wenn die Nadel fast ganz in der Tafel steckt, wird von oben auf den Kopf gedrückt, was mit dem Fingernagel oder einem Stäbchen geschehen mag. Ein Schmerzgefühl kann bei dieser Art des Einsteckens nicht auftreten. Es gehört allerdings einige Übung dazu, um den richtigen Handgriff zu erlernen. Anfänger können kurze Stahlnadeln, die mit einem Glaskopf versehen sind, benutzen, doch darf das Rohr in diesem Falle nicht geweicht werden, weil sonst die Nadeln rosten. Von den vorgeschlagenen Häkchen (Klammern) verspreche ich mir nicht viel. Beim Einstecken werden sie sich häufig derart verbiegen, dass die beiden Teile ihre parallele Richtung verlieren; ein solches Häkchen ist dann nicht mehr brauchbar. Auch kann ein Faden mit Klammern nicht sauber und sicher befestigt werden; er lässt sich herausziehen und wird, da er nicht straff angezogen werden kann, leicht krumm. Es ist also in jedem Falle besser, dass man bei den Nadeln bleibt.

Zech, Königsthal bei Danzig.

················

Zur Klarstellung.

Herr Pianist Albert Menn in Köln beanstandet in seinem Schreiben vom 2. August d. J. an mich den Satz aus meinem in der Aprilnummer d. Bl. veröffentlichten Aufsatze „Musikalisches“: „Warum tritt die Konzertzentrale nicht in Tätigkeit? — Weil die blinden Konzertgeber sich nicht bei ihr anmelden und ihre keine Gelegenheit geben, von dem Konzertbetriebe der Blinden Kenntnis zu erlangen und denselben zu beeinflussen.“ — Dazu schreibt Herr Menn: „Ich stelle fest, dass ich bereits vor drei Jahren, als die ersten Mitteilungen über die zu errichtende Vermittlungsstelle in die Öffentlichkeit gelangten, an die Konzertdirektion Leonard, der die Sache unterstellt war,

geschrieben und meine sämtlichen Papiere (Reifezeugnis, Rezensionen, Programme usw.) eingesandt habe. Lange hörte ich dann von der Angelegenheit überhaupt nichts mehr, und als ich nach anderthalb Jahren nachfragte, wurde mir der Bescheid, die Angelegenheit schwebe noch. Genau so ging es auch mehreren anderen mir bekannten blinden Konzertierenden; sie alle haben sich frühzeitig gemeldet, sind aber ohne jede weitere Nachricht geblieben. Im Mai dieses Jahres fragte ich noch einmal bei Leonard an und erhielt die Antwort: „Wir teilen Ihnen mit, dass es sich in der Praxis herausgestellt hat, dass eine Konzertvermittlungsstelle für blinde Künstler keine greifbaren Resultate erzielen konnte. Wir haben deshalb die Angelegenheit wieder aufgegeben. Konzertdirektion Leonard."

Ich habe auf meine Nachfrage bei der Konzertzentrale, ob ich in der Aprilnummer d. Bl. Falsches berichtet hätte, und auf meine Bitte, die Sache klarzustellen, in dem nachstehend abgedruckten Artikel: „Zur Frage der Regelung des Blindenkonzertwesens" Auskunft erhalten. Wenn aus meinen oben wiederholten, auf S. 84 dieses Jahrganges veröffentlichten Worten jemand die Behauptung herausgelesen haben sollte, dass sich k e i n blinder Konzertspieler bei der Konzertzentrale gemeldet habe, so bedauere ich, die Veranlassung zu dieser irrtümlichen Auffassung gewesen zu sein. Wie aus dem nachstehenden Artikel zu ersehen ist, haben sich 23 blinde Konzertspieler bei derselben gemeldet.

Im Übrigen muss ich meine Behauptung auf Seite 84 dieses Jahrganges aufrecht erhalten: So lange sich die anständigen blinden Musiker nicht zusammenschliessen und die Konzertzentrale zu ihrem Schutze und zur Förderung ihrer Unternehmungen in Anspruch nehmen, so lange niemand der Zentrale Mitteilung macht, wenn und wo ein gewissenloser Unternehmen auftaucht, um ein Blindenkonzert zu geben, so lange ist es niemand, auch selbst der Obrigkeit nicht möglich, den Missbrauch zu verhüten, der mit Blinden bei Veranstaltung von Konzerten getrieben wird.

B r a n d s t a e t e r.

....

Zur Frage der Regelung des Blindenkonzertwesens.

In der diesjährigen April-Nummer des Blindenfreundes befindet sich ein beachtenswerter Aufsatz „Musikalisches von Herrn Direktor Brandstaeter", der sich auch mit der Frage des Blindenkonzertwesens beschäftigt. Die Konzertzentrale, von der in diesem Artikel die Rede ist, hat aus verschiedenen Gründen den erhofften und gewünschten Erfolg leider nicht erzielen können. Wohl ist sie wiederholt in Anspruch genommen worden. Sie hat mit ca. 23 blinden Künstlern in Korrespondenz gestanden. Es haben sich bei ihr auch Agenten und Agentinnen gemeldet, welche blinde Künstler engagieren wollten. Die Zentralstelle hat auch mit Nutzen für eine blinde Künstlerin,

eine Agentin auf sie aufmerksam gemacht. Es ist fernerhin der Versuch gemacht worden, für eine blinde Künstlerin in einer kleineren Stadt Deutschlands ein Konzert zu arrangieren. Der Versuch scheiterte aber, weil die Aussichten auf einen pekuniären Erfolg zu gering waren, sodass auf Anraten des Arrangeurs das Konzert unterblieb. Die Zentralstelle hat auch wiederholt Zeugnisse über die Befähigung blinder Künstler ausgestellt, aber sie hat von den blinden Künstlern keine Nachricht erhalten, welchen Nutzen diese Empfehlungen erbracht haben. Im Allgemeinen erstreckte sich der Wunsch der blinden Künstler, die sich an die Zentralstelle wandten, darauf, ihnen auf Grund ihrer Leistungen Engagements in Konzerten gegen Honorar zu verschaffen.

Es fragt sich daher:

Kann die Konzertzentrale den blinden Künstlern Engagements verschaffen, d. h. ein Auftreten in regelmässig veranstalteten Konzerten der Konzertvereine und anderer Konzertunternehmer, die bisher nur Sehende engagierten?

Das kann die Zentrale in ihrer bisherigen Einrichtung nicht. Es gibt keine Konzertvereine oder regelmässige Konzertunternehmungen, die blinde Künstler engagieren.

Schon die sehenden Künstler leiden schwer unter der Ueberproduktion auf dem Konzertmarkte. Jährlich werden aus dem Konservatorium und von den Privatlehrern eine Unzahl Künstler an die Öffentlichkeit gebracht, die weder konzertreif sind, noch jemals die Aussicht haben, es zu werden. Es hilft wenig, diesen Künstlern zu erklären, dass ihre Kunst nicht genüge. Sie glauben es nicht und fahren fort, Zeit und Geld auf eine Konzertkarriere zu verwenden. Es ist aber den wenigsten klar, dass die Konzertvereine und Konzertunternehmer nur solche Künstler engagieren, von denen sie sich eine Zugkraft auf das Publikum versprechen. Eine solche Zugkraft wird aber nur erreicht, wenn sich der Künstler einen Namen gemacht hat. Einen solchen Namen erlangt man aber nur durch ganz aussergewöhnliche Kunst oder bei weniger hervorstechenden Eigenschaften durch Veranstaltung vieler eigener Konzerte und durch starke Reklame. Beides kostet Geld.

Für einen blinden Künstler ist daher eine solche Karriere verschlossen, denn abgesehen davon, dass ihm die Mittel nicht zur Verfügung stehen, würden die Konzertvereine auch mit Rücksicht auf ihr Publikum keinen blinden Künstler engagieren. Und die Agenten, die sich speziell mit Blindenkonzerten befassen?

Es haben sich bei der Zentrale 4 oder 5 gemeldet, aber nur in einem Falle hat sich ein Engagement zum Abschluss bringen lassen. Merkwürdigerweise ist von Seiten der blinden Künstler die Zentralstelle auf keinen Agenten aufmerksam gemacht worden. Nicht einmal auf solche, welche blinde Künstler ausnutzen. Immerhin wäre es vielleicht möglich eine Organisation zu schaffen, um für blinde Künstler das Konzertieren unter günstigeren Verhältnissen zu ermöglichen. Wenn

in jeder Stadt sich eine Persönlichkeit des guten Zweckes wegen mit der Organisation von Blindenkonzerten befassen würde, so würde dieselbe in der Lage sein, mit Hülfe der Zentralstelle die Konzerte blinder Künstler zu regulieren. Sie könnte verhindern, dass die Konzerte zu dicht aufeinanderfolgen, und dass Betrüger die Blinden ausnutzen. Vor allen Dingen könnte sie sich einen Stamm fester Billettabnehmer sichern. Es fragt sich nur, ob durch diese Einrichtung nicht unter den blinden Künstlern selbst Unzufriedenheit hervorgerufen wird. Die betreffende Persönlichkeit wäre im Interesse der Einrichtung gezwungen, nur solche Künstler zu den Konzerten zuzulassen, die künstlerisch genügen. Ich weiss aber aus Erfahrung, dass auch die blinden Künstler ihre Kunst überschätzen. Sie sind darin nicht anders wie die Sehenden.

Was die Konzertveranstaltung für eigene Rechnung anbelangt, so erwähnte ich schon eingangs, dass der erste Versuch der Zentralstelle nicht geglückt ist. Es ist ganz zweifellos, dass die eigenen Veranstaltungen blinder Künstler, wenn nicht besonders günstige Verhältnisse vorliegen, stets mit einem Defizit enden müssen.

Die blinden Künstler befinden sich in dieser Beziehung genau in der gleichen Lage wie die sehenden Künstler. Selbst Künstler von Weltruf haben in ihren Konzerten, die sie in solchen Städten veranstalten, in denen Konzertvereine existieren, ein Defizit. Das Interesse des Konzertpublikums wird durch die Abonnementskonzerte so vollständig absorbiert, sie hören dort zu billigen Preisen die ersten Künstler, dass für Sonderveranstaltungen kein Interesse mehr ist.

Es ist einleuchtend, dass für die Konzerte blinder Künstler noch weniger Interesse vorhanden sein wird. So bedauerlich es auch sein mag, muss doch bei der gegenwärtigen Lage zugegeben werden, dass die Blinden durch die Hülfe von Agenten noch am ehesten auf einen Reinertrag aus den Konzerten zu hoffen haben. Die blinden Künstler müssten eben vor allem selbst darauf acht geben, dass sie nur mit solchen Agenten arbeiten, die Vertrauen verdienen. Es wäre jedem blinden Künstler zu raten, sich über seinen Agenten vor den Abmachungen genau zu informieren und dafür die Hilfe des Zentralhilfsvereins in Anspruch zu nehmen. Es ist auch nicht zu verkennen, dass der auf dem Blindentag zu Braunschweig gefasste Beschluss, bezüglich der schwindelhaften Blindenkonzerte viel gutes in sich birgt:

„Man will dagegen in der Weise vorgehen, dass man die Abhaltung von Blindenkonzerten jeweils von der Empfehlung der örtlichen Blindenvereine abhängig macht. Diese haben sich vorher über den Künstler und seinen Agenten zu erkundigen und können gegebenenfalls durch einen entsprechenden Hinweis in der Tagespresse das Zustandekommen eines schwindelhaften Konzertes verhindern.“

Berlin, den 11. Sept. 1912. **A. Leonard.**

Musikalisches und anderes.

In Nr. 9 dieses Blattes gibt Herr Musiklehrer Bartosch in Wien Erläuterungen zu seiner in der März-Nummer erschienenen Arbeit über die Ausgestaltung des Musikunterrichtes, und beweist damit, wie notwendig die Gegenäusserungen zu seinem Aufsatz waren. Erst aus diesem seinem zweiten Artikel erfahren wir, wie seine Vorschläge zu verstehen sind, dass er nur an einen einjährigen Fortbildungskursus denkt, und dass er mehrere Forderungen seines ersten Aufsatzes auch in eingeschränkter Fassung gelten lassen will.

Wenn jemand seine Vorschläge der Öffentlichkeit unterbreitet, so fordert er damit zur Kritik und zur Erwägung heraus, wie seine Vorschläge im praktischen Leben verwirklicht werden können. Wird er dabei missverstanden, so kann die Ursache davon in dem Leser, aber auch in dem Schreiber des Aufsatzes liegen. Ein Schaden erwächst keinem daraus, weil die Ansichten auf diese Weise geklärt werden und die richtigen Gedanken immer siegen. Vorgekommene Missverständnisse sollten uns darum nicht unwillig machen. Mich hat Herr Bartosch auch missverstanden. Ich glaube aber nicht, dass mich sonst noch jemand für fähig halten wird, den blinden Musiklehrern zuzutrauen, dass sie ihre sehenden Schüler dauernd nach dem Gehör unterrichten und das A-prima-vista-Spiel bei denselben vernachlässigen. Sollte einmal ein blinder Musiklehrer meinen Vorschlag beachten und den Versuch machen, einen sehenden Anfänger nicht mit dem Spiel nach Noten, sondern mit dem nach dem Gehör und dem darauf folgenden Übertragen des Gespielten in Notenschrift beginnen zu lassen, so sollte es mich freuen.

Da Herr Bartosch eine weitere Aussprache über seine Vorschläge ablehnt, manches in denselben aber noch der Klärung bedürfte, so müssen wir uns vorerst mit der Hoffnung vertrösten, späterhin, wenn diese Fortbildungskurse in dem k. k. Blindeninstitut in Wien eingerichtet sein werden, weiteres über dieselben zu erfahren. Gegen die Einrichtung derselben an sich ist jedenfalls nichts einzuwenden. In den Blindenanstalten Deutschlands ist die Einführung solcher Kurse zunächst nicht möglich, weil man hier die musikalisch befähigten Schüler so weit ausbildet, als es die Einrichtungen und Lehrkräfte der Anstalt gestatten und sie dann veranlasst, den Abschluss ihrer Studien und die Vorbildung für den besonderen Beruf auf einer Musikhochschule zu suchen. Ob es Herrn Bartosch durch die Fortbildungskurse in der Musik gelingen wird, die Blinden von dem Aufspielen in den Kneipen abzuhalten, bezweifle ich. Wer wissen will, was die Blinden dazu treibt, ihr Brot als Spieler in Kneipen zu suchen, wird immer, wie ich es vorgeschlagen habe, den einzelnen Blinden nachgehen müssen, um Auskunft über ihre Vorbildung, über ihr Leben und Streben zu erhalten. Der Fortbildungskursus allein ist kein Schutzmittel gegen die Neigung mancher Blinden, ihr

musikalisches Können, wenn nicht anders, so in den Kneipen zu verwerten.

Schliesslich gibt mir der Schluss-Satz des Herrn Bartosch auf S. 198 noch Veranlassung zu einer kurzen Bemerkung. Es kommt immer wieder vor, dass im Kampf der Meinungen der eine oder der andere glaubt seine Stellung stützen und den Gegner matt setzen zu können, indem er gegen ihn den Vorwurf der Rückständigkeit erhebt, oder allgemein die Warnung vor rückständigen Bestrebungen laut werden lässt. Es ist das ja das sicherste Mittel, eine Aussprache abzuschneiden, aber ein Zeichen von Stärke und Weitherzigkeit dem Gegner gegenüber ist es nicht. Alle, die den „Blindenfreund“ lesen, die für ihn schreiben, die unsere Kongresse besuchen und auf denselben sprechen, wollen den Blinden und ihrer Sache förderlich sein. Die Bedingungen, unter denen die Blinden und die Blindenfreunde arbeiten, sind in den verschiedenen Ländern so verschieden, dass eine Gleichförmigkeit und Einförmigkeit in den Zielen und Wegen nicht erreicht werden kann. Alles was auf dem Gebiete der Blindenbildung zur Förderung der Blinden geschehen ist, auch das allerälteste, hat seinen gesunden Kerngedanken, wenn nicht mehr, so den guten Gedanken, den Blinden zu helfen. Es fehlt oft nur die neue Aufmachung, um das Alte der modernen Richtung anzupassen und es den Modernen annehmbar zu machen. Warum wollen wir die gegenseitige Aussprache durch solche Vorwürfe und Warnungen aufhalten und hindern und empfindliche Naturen unter uns abhalten, ihre Meinung offen und ehrlich auszusprechen? Mich persönlich stören solche Bemerkungen nicht. Ich werde meine Meinung immer wieder aussprechen, ob man mich für rückständig hält oder nicht. Sind meine Gedanken nicht geeignet, verwirklicht zu werden, so regen sie doch wenigstens zum Nachdenken und zum Abweisen an, und das hat auch einen Wert. Wenn sich alle, die für den „Blindenfreund“ schreiben oder auf unsern Kongressen sprechen, auf diesen Standpunkt stellen wollten, so würde das geistige Leben unter uns gesünder und frischer sein.

Brandstaeter.

....

Aus dem Jahresbericht der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Neukloster (Mecklenburg) für 1. Juli 1911-12.

Die Zahl der Zöglinge und Insassen betrug am 1. Juli 1912: 95 (54 männliche und 41 weibliche); davon in der Unterrichtsanstalt: 20 (10 Knaben und 10 Mädchen), in der gewerblichen Lehranstalt: 31, und zwar Korbmacher: 8 männliche und 1 weiblicher Lehrling, Seiler: 6 männliche, Bürstenmacher: 4 männliche und 7 weibliche, Flechter: 1 männlicher und 1 weiblicher, Arbeiter:

1 männlicher, Fortbildungsschülerinnen: 2. In der Arbeitsstätte waren: 42 Insassen und zwar Korbmacher: 6 männliche, Seiler: 10 (7 männliche und 3 weibliche), Bürstenmacher: 19 (5 männliche, 13 weibliche), Flechter: 7 (5 männliche und 2 weibliche), Arbeiter: 1 männlicher und 1 weiblicher). — Von den Insassen der Arbeitsstätte verdienten ihren vollen Unterhalt: 25 (13 männliche und 12 weibliche), während 19 körperlich oder geistig Schwache (12 männliche und 7 weibliche) Unterstützung bedurften. — Das jährliche Kostgeld betrug für 10 nicht landesangehörige 450; für 8 nach dem vollendeten 15. Lebensjahre Aufgenommene 300 Mk., für 30 Insassen der Arbeitsstätte: 200 Mk, 14: 160 Mk., für 1: 120 Mk., für 2 Zöglinge: 180 Mk.; für 29 Kinder unbemittelter Eltern: 90 Mk., 1 Insasse der Arbeitsstätte hatte Wohnung und Beköstigung im Orte Neukloster. 1 Insasse der Arbeitsstätte verliess die Anstalt, um sich selbständig niederzulassen, 2, um in anderen Betrieben zu arbeiten, 1 Zögling verliess die Anstalt wegen Krankheit, 1 nach der Konfirmation. Zur Aufnahme kamen 15, wovon 3 in die Arbeitsstätte, 5 in die Unterrichtsanstalt und 7 in die gewerbliche Lehranstalt traten. — Eine zweimalige Augenuntersuchung aller Insassen geschah in der Anstalt durch Herrn Professor Dr. Peters von der Universitäts-Augenklinik in Rostock, und eine Anzahl Insassen und Zöglinge fand unentgeltliche Aufnahme und Behandlung in der Universitäts-Augenklinik, auch in der Universitäts-Ohrenklinik und der Abteilung für chirurgische Medizin des Grossherzoglichen Universitäts-Krankenhauses zu Rostock. Eine zweimalige chemisch-bakteriologische Untersuchung des Trinkwassers der Anstalt im hygienischen Institut zu Rostock gab zu Bedenken keinen Anlass. Auch sonst waren die hygienischen Verhältnisse der Anstalt nach dem Berichte des Anstaltsarztes günstige. — Der gewerbliche Betrieb der Anstalt erfreute sich wieder eines wesentlichen Zuwachses. Es wurden Arbeiten geliefert im Werte von 47 131 Mk. (46 502 Mk.),*) wovon auf Lieferung von Fabriken 2806 Mk. (2523 Mk.), auf Lieferung von Entlassenen 1374 Mk. (1594 Mk.) kommen. Der daraus erzielte Gewinn betrug im ganzen 17 115 Mk. (17 022 Mk.), wovon 3258 Mk. (2928 Mk.) an die Verlustkasse, 1242 Mk. (1229 Mk.) an die Sparkasse der Zöglinge, 10 514 Mk. (10 565 Mk.) an die Insassen der Arbeitsstätte, 1280 Mk. (1275 Mk.) an die Lehrmeister und den Ladenverwalter und 713 Mk. (1025 Mk.) an den Fonds des gewerblichen Betriebes abgeführt wurden. — Der Verkauf erreichte den Betrag von 69 043 Mk. (70 437 Mk.), Engrospreise gerechnet, einschliesslich des an die Arbeitsstätte — 20 060 Mk. — und an die Entlassenen — 2778 Mk. — verkauften Materials. — Die bare Einnahme aus dem gewerblichen Betriebe betrug 69 749 Mk. (70 710 Mk.). — Der Fonds des gewerblichen Be-

*) Die in Klammern stehenden Zahlen bedeuten die Werte des Vorjahres.

triebes stieg auf 35 451 Mk. (34 737 Mk.). Materialien wurden angekauft im Werte von 28 901 Mk. (28 401 Mk.). — Die Sparkasse der Zöglinge des gewerblichen Betriebes wies nach der Bilanz Johannis 1912 den Betrag von 7649 Mk. auf. Die Verlustkasse schloss mit einem Überschuss von 384 Mk. ab. — Die Rechnung der Anstaltskasse wies bei einer Ausgabe von 52 446 Mk. und einer Einnahme von 55 805 Mk. einen Ueberschuss von 3359 Mk. auf. Das Anstaltsvermögen, angesammelt bei den jährlichen Rechnungsabschlüssen zu der Anstaltskasse beträgt zur Zeit: 4110 Mk. — Stiftungsvermögen besitzt die Anstalt folgendes: 1. „Salomon'sche Schenkung" 310 Mk.; 2. Bartimäus-Stiftung: 785 Mk.; 3. Friedrich-FranzStiftung: 3416 Mk.; 4. Karl Wulff-Stiftung: 1061; 5. Schumacher-Stiftung 10 Mk.; 6. Wetmuth'sche Stiftung: 150 Mk.; 7. Voss'sches Vermächtnis: 2237 Mk. — Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Insassen der Arbeitsstätte belief sich auf 331 Mk. (332 Mk.). Der jährliche Höchstverdienst betrug in der Korbmacherei: 600 Mk.; Seilerei: 684 Mk.; Bürstenmacherei: 791 Mk. Der geringste Verdienst eines Insassen war 26 Mk. Die Bücherei der Anstalt vermehrte sich auf 3012 Werke, darunter Unterhaltungsschriften in Punktdruck für Blinde: 722. — Ein reger Besuch von Vereinen, Schulen und einzelnen Persönlichkeiten, darunter an zwei Nachmittagen im Juli 1911 die zwei hier abgehenden Seminarklassen. Auch besuchte und besichtigte der Blindenlehrer Linde aus Halle a. S. am 9. und 10. September 1911 die Anstalt auf einer Berufsreise. Mit Genehmigung des Grossherzoglichen Ministeriums besuchte und besichtigte der Blindenlehrer Hartmann im August und September 1911 die Blindenanstalten zu Berlin, Steglitz, Kopenhagen, Kiel und Hamburg.

Am 30. Juni 1912 betrug die Zahl der seit Gründung der Anstalt (1864) Aufgenommenen: 309, die Zahl der als gewerblich ausgebildet Entlassenen: 178, wovon gegenwärtig noch 84 auswärts der Fürsorge des Direktors unterstehen, nämlich Korbmacher: 19; Seiler: 32, Bürstenmacher: 14 (6 männliche, 8 weibliche); Flechter: 11 (3 männliche, 8 weibliche); Musiker: 2; in anderen Berufsarten: 6 (3 männliche und 3 weibliche). Nicht voll ausgebildet, aber noch unter der Fürsorge des Direktors, befinden sich im Lande 5 frühere Zöglinge. — Verheiratet sind und waren: 32 (26 männliche und 6 weibliche) Zöglinge. — In der Anstalt suchten auf längere oder kürzere Zeit Erholung 7 Entlassene (6 männliche und 1 weiblicher). Besucht hat der Direktor 61 Entlassene. — An Unterstützung sind für Entlassene verwandt: 2046 Mk., ausserdem 31,04 Mk. aus der Karl Wulff-Stiftung.

....

Aus der Vorgeschichte der Grossherzoglichen Blindenanstalt zu Neukloster i. M.

Mitgeteilt von Direktor Lembcke.

(Schluss.)

In vielen dieser Kunstfertigkeiten und Erwerbszweige müssen die Blinden, wenn sie es darin zu etwas rechtem bringen oder ein Gewerbe daraus machen sollen, zur gehörigen Zeit von wirklichen Kunstverständigen unterwiesen werden. Es ist dringend zu wünschen, dass auch Handwerksmeister sich entschliessen, Blinde, welche sich dazu eignen, als Lehrlinge anzunehmen und auszulernen. Damit aber seiner Zeit das eine oder das andere geschehen könne, ist es durchaus notwendig, dass mit der Übung im Gebrauch der Hände schon viel früher der Anfang gemacht werde. Nur wenn das Kind ganz besondere Anlagen zu Musik besitzt und wenn man zugleich Aussicht hat, diese Anlagen so weit ausbilden zu können, dass das Kind etwas ausgezeichnetes darin leisten und vielleicht in einem ehrenvollen Berufe sein Brot davon essen werde, muss es mit denjenigen gröberen Arbeiten verschont werden, welche der Gelenkigkeit der Finger Abbruch tun würden. Sonst können die einfachsten der vorgedachten Arbeiten auch zu Hause betrieben, von den nächsten Angehörigen gelehrt und schon in der Kindheit gelernt werden. Auch manche Arbeiten aus Holz können die Blinden anfertigen. Zunächst und als das einfachste können sie Weidenruten schälen und glätten und sie dadurch für die Korbmacherarbeit zubereiten. Weiterhin können sie Besenstiele, Schaufeln, Harken, Kellen und Löffel, Mulden, Holzpantoffeln u. dergl. m. verfertigen. Man muss nur nicht glauben, dass ihnen Messer und sonstige scharfe Instrumente nicht in die Hände gegeben werden dürften. Hat man sie zuerst mit den Gefahren solcher Instrumente, sodann mit den Handgriffen, dieselben anzufassen und zu gebrauchen, bekannt gemacht, so werden die Blinden damit vorsichtiger umgehen und sich deshalb auch nicht häufiger Schaden tun, als die Sehenden. Regel ist nur, dass sie ihre Werkzeuge und Materialien stets am rechten Orte, oder eben da, wohin sie dieselben gelegt haben, finden müssen, dass man ihnen darin nichts in Unordnung bringen darf. Übrigens ist nicht zu leugnen, dass es zu den schwierigeren Aufgaben gehört, die ersten Handgriffe den Blinden beizubringen, und dass viel Geduld dazu erforderlich ist. Manche Verrichtungen lassen sich zwar so genau mit Worten beschreiben, dass, wer genau zugehört hat, kaum fehlen kann. Aber es ist nicht anzunehmen, dass die Angehörigen blinder Kinder allemal der Rede hinlänglich mächtig sein, und dass die Kinder selbst sogleich werden folgen können. Will man ihnen die Hände führen, so fasst man dieselben leicht so fest, dass die freie Bewegung dadurch gehindert wird. Am besten ist es in den meisten Fällen, dass man eine Verrichtung mit eignen Händen macht, die Blinden

aber ihre Hände leise darauf legen und jeder Bewegung folgen lässt. Daneben kann man sich in manchen Fällen durch kleine Vorrichtungen helfen. Z. B. um den Kindern den Gebrauch einer Schere deutlich und geläufig zu machen, lässt man an die beiden Griffe derselben noch zwei weitere Ringe löten. Dann braucht man selbst die Schere, wie gewöhnlich, lässt aber das Kind seine Finger in die beiden anderen Ringe stecken und nötigt es dadurch, jede Bewegung der Hand mitzumachen. Um zu vermeiden, dass durch die ersten eigenen, noch ungeschickten Versuche der Kinder Sachen von Wert verdorben werden, lässt man sie ihre Übungen mit Papier anstellen, bis sie hinlängliche Fertigkeit und Sicherheit erlangt haben.

Sind die Eltern eines blinden Kindes wohlhabend genug, um für die Zukunft desselben sorgen zu können, ohne dass es nötig hat, durch seiner Hände Arbeit sein tägliches Brot zu verdienen, so kann allerdings von den meisten solcher Arbeiten, wie die vorgedachten, Abstand genommen werden. Es wird sich dann, wenigstens wenn das Kind ein Knabe ist, zeigen, ob derselbe mehr Fähigkeit und Neigung zu wissenschaftlicher Ausbildung besitzt, oder sich etwa der Musik ganz widmen kann. Im ersteren Falle wird es später, wo nicht durch neue Entdeckungen oder als Schriftsteller, doch als Blindenlehrer der Welt etwas nütze werden können. Mancher Unterricht wird blinden Kindern mit dem besten Erfolge von einem selbst blinden Lehrer erteilt. Aber zu irgend etwas Nützlichem muss jedes Kind angeleitet werden. Namentlich auch seine Hände gebrauchen muss jedes Kind, wenigstens stricken muss jedes Mädchen lernen. Von besonderem Nutzen ist es, und wird es für Arme nicht minder, als für Wohlhabende sein, wenn dem Kinde ein ziemlich grosser Klumpen Wachs in die Hände gegeben wird. Aus diesem soll es die Gegenstände, welche es durch Betastung kennen gelernt hat, nachzubilden versuchen. Später können Versuche gemacht werden, ob es nicht imstande ist, Gegenstände nach blosser Beschreibung richtig zu formen. Das ist eine vortreffliche Probe dafür, ob das Kind sich von den Dingen richtige Vorstellung gemacht hat, und zugleich, ob die Beschreibung genau genug und richtig gewesen ist. Es hat für die blinden Kinder noch grösseren Wert, als für die sehenden der Unterricht im Zeichnen. Wenn das Wachs zu hart und zu spröde wird und durch blosse Erwärmung nur für ganz kurze Zeit geholfen ist, so lässt es sich durch einen kleinen Zusatz von Terpentin noch bildsamer machen.

Auch wenn man ihrer Arbeit zur Aushülfe nicht bedarf, ist es doch für die Kinder selbst von dem grössten sittlichen und erziehlichen Werte, dass sie arbeiten. Sie müssen selbst das Bewusstsein haben, dass sie etwas können, wodurch sie etwas Nützliches schaffen oder wenigstens anderen dienen können und Freude machen. So früh wie irgend möglich lasse man dies sein Augenmerk sein! Schon frühe können die Kinder gebraucht werden, einem Vogel sein Futter zu geben, Blumen zu begiessen, Pflanzen im Garten anzubinden. Für sie selbst ist

es gut, wenn man sie gebraucht, etwas zu holen, sobald sie sich zurechtfinden, die verlangten Gegenstände finden und tragen können. Sobald sie ferner gelernt haben, irgend etwas zu verfertigen, wäre es auch mit sehr wenig Kunst und von dem geringsten Werte, so lasse man sie für Eltern oder Geschwister etwas zu Weihnachten usw. machen. Sind die Eltern arm, so können die Blinden sich mit der Zeit im Haushalte auf mancherlei Art nützlich machen. Sie können Wasser pumpen, Holz und Torf herbeiholen, am Butterfass arbeiten, Kartoffeln schälen, Erbsen und Bohnen aushülsen, die Kühe melken, die Zeugrolle ziehen und viele ähnliche wirtschaftliche Geschäfte verrichten. Es ist wenn nicht ein reiner Gewinn, doch ein wirklicher Gewinn an Arbeitskräften, wenn man solche Arbeiten durch einen Blinden verrichten lässt, und unterdessen die Sehenden zu anderen Geschäften Zeit haben. Auch wenn ein Blinder andere Arbeiten lernt oder versteht, sind doch die Arbeiten in der Wirtschaft ihm nützlich zur Abwechselung, zur Erholung, zur Stärkung seines Körpers und seiner Gesundheit.

Dass man seine Anerkennung und Befriedigung zu erkennen gibt, wenn blinde Kinder sich dienstbar erweisen, ist eben so billig wie natürlich. Aber wie man sie nicht wegen ihres Schicksals bedauern darf, so soll man sie auch nicht rühmen, als hätten sie etwas Ungewöhnliches oder Ausserordentliches geleistet.

Sobald ein blindes Kind das schulfähige Alter erreicht hat, muss es die Ortsschule besuchen. Das ist gleich gut für das Kind selbst und für die Schule. Ein erwachsener und gebildeter Blinder nahm auf Reisen, welche er machte, aus Grundsatz keine Begleitung mit, sondern reiste stets allein. Das tue ich, sagte er, deshalb, weil ich dann Liebe erfahre. So wie ein Blinder in den Postwagen steigt, wird er für die Sehenden darin ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, der Sorgfalt, der Zuvorkommenheit. Ähnlich das blinde Kind in der Schule. Von Liebeserweisungen aber gilt es vornehmlich, dass „Geben seliger ist denn Nehmen“. Der ganzen Schule oder Klasse wird es sehr gut bekommen, wenn einer in ihr der Gegenstand liebreicher Rücksichten, zuvorkommender Liebe ist. Auch ist wohl zu glauben, dass die anderen Kinder noch inniger ihrem Schöpfer danken lernen, der ihnen „Augen und Ohren, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält“. Der Lehrer sollte daher die Aufnahme eines blinden Kindes eher fördern, als scheuen. Nebenher kann der Lehrer selbst an einem blinden Kinde etwas lernen. Manches wird ihm in einem andern Lichte oder in einem neuen Zusammenhange erscheinen, manchen Gedanken wird er selbst schärfer, bestimmter und richtiger fassen müssen, wenn er dem blinden Kinde etwas davon deutlich machen will; und das wird auch der Schule im ganzen und dem sonstigen Unterrichte zugute kommen.

Dass dem blossen mündlichen Vortrage des Lehrers auch blinde Kinder folgen können, bedarf keiner Bemerkung. Dennoch können die Kinder zunächst dem Unterrichte in der bib-

lischen Geschichte und in der Christenlehre mit vollem Nutzen beiwohnen. Solange dasjenige, was auswendig gelernt werden soll, uns durch Vor- und Nachsprechen eingeprägt werden kann, ist auch hierin kein Unterschied zwischen blinden und sehenden Kindern. Der Unterschied wird anscheinend von grosser Bedeutung, wenn die sehenden Kinder lesen können und ihnen dann nur aufgegeben wird, aus dem Buche auswendig zu lernen. Indessen lässt er sich durch richtiges Verfahren auch dann auf ein sehr Geringes zurückführen. In der Volksschule mit Einschluss der landstädtischen Bürgerschulen, zum wenigsten bis in die mittleren Klassen derselben, sollte der Lehrer niemals etwas auswendig zu lernen aufgeben, ohne dass zuerst er selbst es langsam, richtig und deutlich vorgelesen hätte und darnach es von den Kindern so oft und so lange laut gelesen wäre, bis sie es zu tadellosem Lesen gebracht hätten. Beim Aufsagen ist es allemal ein Fehler, wenn der Lehrer ungenaues und undeutliches Hersagen duldet. Die Notwendigkeit, dass auch ein in der Schule anwesendes blindes Kind, welches nicht selbst lesen kann, höre und verstehe, was gesagt wird, benütze der Lehrer als einen neuen Antrieb zu verständlichem Hersagen. Endlich ist es nicht wohlgetan, im Lehr- und Stundenplane ganze Stunden zum Aufsagen einer und derselben Aufgabe anzusetzen. Viel besser ist es, wenn man von jeder Religionsstunde einen kleinen Teil zum Aufsagen, den übrigen Teil aber zum Vortrage, zur Erklärung, zur Wiederholung verwendet. Durch alles dieses wird das Auswendiglernen ausserordentlich erleichtert. Hat ein Kind von gutem Gedächtnis so oft, und doch nicht bis zur Ermüdung, das Aufgegebene lesen und hersagen hören, so wird es dasselbe ziemlich auswendig wissen, ohne dass es daran eigentlich zu lernen hat. Die blinden Kinder aber pflegen, wenn nur überhaupt ihre geistigen Fähigkeiten geweckt sind, ein gutes Gedächtnis zu haben, weil in gewissem Sinne für sie das ganze Leben, mit allem, was darin vorkommt, eine Gedächtnisübung ist. Bleibt dennoch etwas übrig, was nur durch häuslichen Fleiss gelernt werden kann, so bestelle der Lehrer dem blinden Kinde aus den älteren Geschwistern oder den grösseren Schulkindern einen Helfer, der ihm durch Vorlesen und Vorsprechen zu völligem Auswendigwissen behülflich werde!

Das Rechnen muss, wenigstens im kleineren Zahlenraume (100 und wohl auch noch etwas darüber hinaus) vorzugsweise im Kopfe geübt werden. So weit dies geschieht, können es blinde Kinder gleich den sehenden lernen. Aber auch für das Tafelrechnen, welches bei grösseren Zahlen nicht mehr vermeidlich ist, gibt es einen beinahe vollständigen Ersatz. Man muss nur zuerst das Zehnersystem dem Kinde vollkommen deutlich gemacht haben. Dann zieht man auf einem Rahmen oder auf den erhöheten Rand einer Tafel so viel Drähte, als die Zahlen mit welchen das Kind rechnen soll, also unter 1000 drei, bis zu einer Million sechs. Auf jeden Draht zieht man 9 Perlen, Knöpfe oder dergl., welche mit Leichtigkeit von einem Ende des

Drahts zum anderen geschoben werden können. Die Drähte müssen so lang sein, dass zwischen den nach oben geschobenen und den unten gebliebenen einiger Zwischenraum ist und beide Teile leicht aus einander gehalten werden können. So wie nun die erste Zahl, welche in Ansatz kommt, der erste Posten, der Minuendus, der Multiplikandus, der Dividendus genannt ist, schiebt das Kind in den Reihen der Einer, der Zehner usw. die entsprechende Zahl von Knöpfchen in die Höhe. Die andere Zahl, den zweiten Posten, den Subtrahendus, den Multiplikator, oder den Divisor behält es einstweilen im Sinne. Wie nun beim Addieren und Subtrahieren verfahren wird, das bedarf keiner weiteren Beschreibung. Zum Zwecke der Addition dürfen zwar nicht mehr Posten auf einmal aufgegeben werden, als das Kind gleichzeitig im Sinne behalten kann. Darauf kommt es aber wenig an, so lange es eben nur auf Übung und Geläufigkeit im Rechnen abgesehen ist. Beim Multiplizieren wird es so gehalten, wie es auch ein geübter Kopfrechner zu machen pflegt. Nämlich es wird mit der höchsten Stelle des Multiplikandus angefangen und zunächst das dort sich ergebende Produkt auf dem entsprechenden Drahte durch die erforderliche Zahl von Knöpfen angemerkt. Reicht dann das Produkt der nächsten niedrigeren Ordnung in die höhere Ordnung hinein, so werden einfach noch einige Knöpfe nachgeschoben. Ganz ähnlich wird bei der entgegengesetzten Rechnung, dem Dividieren, verfahren. Man kann übrigens beim Multiplizieren auch wie auf der Schiefertafel mit den Einern des Multiplikators anfangen. Nur muss dann das aus der Multiplikation mit den Zehnern gewonnene Produkt zu dem der Einer gleich hinzugezählt werden. Die Rechnung wird zwar etwas umständlicher und schwieriger, wenn der Multiplikator oder der Divisor eine Zahl von vielen Stellen ist. Doch ist darauf überhaupt in der Volksschule wenig zu geben. Sind der Drähte mehr, als zu der Rechnung selbst gebraucht werden, so kann auf ihnen auch eine Zahl, welche sonst im Sinne behalten werden musste, zur Aushülfe angemerkt werden, z. B. ein grösserer Multiplikator oder ein beim Dividieren übrig gebliebener Rest. Nicht minder kann eine grössere Zahl von Drähten beim Rechnen mit ungleich benannten Zahlen mit Nutzen gebraucht werden. Man wird jedoch finden, dass blinde Kinder, wie geübte Rechner leicht auch eine Mehrheit von Zahlen z. B. die Aufgabe für eine zusammengesetzte Verhältnisrechnung, im Sinne behalten. Man kann sie getrost dazu nötigen, ohne zu besorgen, dass man zu viel von ihnen verlange und widrigenfalls ihnen sagen, dass sie es nicht gut gemacht haben. — Etwas verwickelter wird allerdings die Bruchrechnung. Doch ist auch dafür Rat zu schaffen. Man braucht nur je zwei Drähte für Zähler und Nenner etwas näher an einander zu rücken und sie von den anderen durch einen etwas grösseren Zwischenraum zu entfernen. Für den Notfall sind dann auf die einzelnen Drähte etwas mehr als 9 Knöpfe zu ziehen. Das weitere wird sich dann leicht von selbst ergeben. Übrigens tut auch dazu sehr viel die Übung

im Kopfrechnen und im Behalten der Zahlen. Mit sehr grossen Brüchen zu rechnen ist ohnehin für die Volksschule von wenig Nutzen. Soll es übrigens weiter, auch zu höheren Rechnungsarten, gebracht werden, so gibt es noch weitere Hilfsmittel.

So weit im Anschauungsunterrichte Bilder vorgezeigt und lediglich an ihnen die einzelnen Gegenstände und ihre Teile aufgezeigt werden, oder so weit von den Farben der Gegenstände gehandelt wird, ist er natürlich für blinde Kinder verloren. Geht aber der Lehrer von der Anschauung derjenigen Gegenstände aus, welche sich in der Schulstube vorfinden, so ist grossenteils anzunehmen, dass diese auch dem blinden Kinde bereits durch Berührung bekannt geworden sind, und wenn er in seiner Hand Gegenstände vorzeigt, so werden diese in der Regel auch dem blinden Kinde zur Betastung hingegeben werden können. Geht der Unterricht auf die Gestalt eines Gegenstandes oder auf seine Teile und deren Zusammensetzung genauer ein, so kann das blinde Kind nicht allein folgen, sondern auch gleichzeitig eine Nachbildung aus seinem Wachsklumpen versuchen. Der Lehrer wird nachher beurteilen, in wie weit die Nachbildung eine gelungene ist; und indem er dies tut, auf Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten aufmerksam macht, hat er zugleich Gelegenheit, die Vorstellungen der sehenden Kinder zu erforschen, zu berichtigen und zu vervollständigen. Sobald aber der Unterricht über die unmittelbare Anschauung hinaus sich zu Denk- und Sprechübungen erweitert, können blinde Kinder gleich den sehenden teilnehmen.

Ganz ähnlich wird es sich mit dem Unterrichte in der Weltkunde verhalten. Der grössere Teil desselben ist Sache des freien Vortrages, und da diesem Unterrichte in der Volksschule nur selten ein in den Händen der Schüler befindlicher Leitfaden zu Grunde liegen wird, so ist der Lehrer auch bei den sehenden Kindern darauf angewiesen, den Lehrstoff durch häufige Wiederholung ihrem Gedächtnisse einzuprägen. Ein wesentliches Hülfsmittel für diesen Unterricht ist es, wenn in Zusammenhang damit ein gutes Lesebuch gebraucht werden kann. Was daraus in der Schule gelesen wird, hört auch das blinde Kind; und ein wiederholtes Vorlesen zu Hause wird wenigstens nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Der Gebrauch von Abbildungen aus der Naturgeschichte wird allerdings für ein blindes Kind ziemlich verloren sein. Dagegen gibt es Hülfs- u. Ersatzmittel für den Gebrauch der Landkarte beim Unterricht in der Erdkunde. Manchem sind gewiss die sogen. Reliefkarten und Reliefgloben bekannt, auf denen die Hebungen des Bodens und die Gebirge in den richtigen Verhältnissen der Höhen aus gepresster Pappe dargestellt, die Gewässer durch Vertiefungen kenntlich gemacht und die Städte durch einzelne erhöhete Punkte bezeichnet werden. Solche Karten gibt es von Europa, Deutschland, der Schweiz und Palästina. Sie sind recht eigentlich für den Unterricht der Blinden erfunden, also für diese vorzugsweise geeignet, doch sind sie ihrer Schönheit und Nutzbarkeit wegen vielfältig auch in den Gebrauch der

Sehenden übergegangen. Allein so treffliche Hülfsmittel sie auch für einzelne Teile des Unterrichts in der Erdkunde sind, so reichen sie doch nicht aus für den gesamten Unterricht; sie sind ferner für den Massenunterricht weniger geeignet, endlich für die meisten Schulen zu teuer. Indessen kann endlich auch mit geringeren Kosten und wenig Mühe geholfen werden. Auf einer gewöhnlichen Landkarte bestreicht man die Grenzen der verschiedenen Länder vermittelst eines feinen Pinsels mit Gummi, und während dieses noch feucht ist, streut man Sand darauf. So bildet sich eine ziemlich harte, etwas erhabene Kruste, welche sehr leicht mit den Fingerspitzen wahrzunehmen und zu verfolgen ist. Selbst ganze Netze derselben fühlt und erkennt man gleichzeitig mit der flachen Hand. Die Abgrenzung des Landes gegen das Meer muss etwas verschieden bezeichnet werden, doch kann dies in beliebiger Weise geschehen.

Ganz ähnlich werden Gebirge und Flüsse erkennbar gemacht. Damit aber das Kind sich nicht verwirre, ist es wohlgetan, die Gebirge, die Flüsse und die Landesgrenzen auf drei verschiedenen Exemplaren der Karte anzugeben. Die Städte können durch Punkte auf einer und derselben Karte mit den Landesgrenzen bezeichnet werden. Im übrigen leuchtet ein, dass auf die Feinheit der Karten nichts ankommt, dass man also die wohlfeilsten wählen kann, und wenn auch nicht gerade die kleinsten Karten die besten sind, brauchen es doch auch nicht die grössten zu sein. Wenn der Lehrer an der Wandkarte unterrichtet, so wird dem blinden Kinde ein Helfer zur Seite gestellt und so wie der Lehrer etwas zeigt, führt der Helfer eben dahin die Hand oder den Finger des Kindes. So wird auch ein blindes Kind dem Unterrichte folgen können.

Im Sprachunterrichte wird ein blindes Kind zwar nicht alle Übungen gleich den sehenden mitmachen können, aber alles, was der Lehrer vorträgt, kann es vernehmen und verstehen. Wird der Sprachunterricht am Lesebuch erteilt und dabei der Inhalt als etwas Gleichgültiges behandelt, so hat auch das blinde Kind den doppelten Vorteil der Bekanntschaft mit dem Inhalte des Lesestückes und der Sprachkenntnis, welche ihm zur Geläufigkeit in mündlichem Ausdruck und zu angemessenem Vortrage zu nutze werden muss.

Wenigstens den einen Nutzen, das Gelesene zu hören, muss ein blindes Kind auch davon haben, dass es den Lesestunden beiwohnt, zumal wenn aus der Bibel, dem Katechismus und dem Gesangbuche gelesen wird. Zu diesem Zwecke würde es allemal den Leseübungen der oberen Abteilungen oder Klassen beizuwohnen haben. Indessen ist durchaus zu raten, dass man auch ein blindes Kind schon frühe die Buchstaben kennen lehre, also einen Anfang im Lesen mache, und damit die sprachlichen Übungen des Lautierens, des Syllabierens, der Wortbildung und Abwandlung und der Rechtschreibung verbinde. Am besten nimmt man dazu die grossen lateinischen Buchstaben, in derjenigen Gestalt, in welcher sie gedruckt zu werden pflegen. Diese sind am leichtesten kenntlich

zu machen und in ihnen sind auch die wichtigsten der in Deutschland herausgekommenen Bücher für Blinde mit Stachelschrift gedruckt. Sollte ein Blinder später mit vielen, auch ausländischen Büchern zu tun haben, so wird er sich die Kenntnis der kleinen Buchstaben und einer etwas anderen Schrift auch dann noch leicht aneignen. Zu dem erstgedachten Zwecke verfährt man so, dass man mit einer dicken Nadel oder einem dünnen Priemen in starkes Papier sticht, in der Art, dass die Stiche zusammen die Gestalt eines Buchstabens darstellen. Dadurch entsteht auf der anderen Seite des Papiers eine Anzahl etwas erhöhter Punkte, welche den Buchstaben, nur umgekehrt, darstellen. Damit nun die Buchstaben auf der Seite der erhöhten Punkte nicht verkehrt, sondern richtig erscheinen, muss man das Papier von unten nach oben durchstechen. Weil dies aber etwas langsam und unsicher vonstatten geht, so tut man besser, wenn man auf der rechten Seite des Papiers die Buchstaben bis zum Durchscheinen stark vorzeichnet und dann von der unrechten Seite das Papier auf einem gewöhnlichen Polster durchsticht. Die dadurch entstehende Schrift nennt man die Stachelschrift, weil die Lettern zum Drucken nicht mit den Formen der Buchstaben zum Eindrücken in das Papier, sondern mit Stacheln zum Durchstechen versehen sind. An den erhöhten Punkten nun lernt der Blinde die Figuren der Buchstaben durch die Fingerspitzen erkennen. Sollte dies dennoch für den Anfang noch zu schwer sein, so braucht man zur Erleichterung nur eine Anzahl von Nadeln bis zum Kopfe in ein gewöhnliches Nadelkissen zu stecken. Die Köpfe und die durch ihre Zusammenstellung gebildeten Figuren von Buchstaben sind dann unzweifelhaft erkennbar. Auf eben diesem Kissen kann sich der Blinde dann auch in der Nachbildung der Buchstaben versuchen. Das wird ihm statt der Anfänge des Schreibunterrichts dienen. Hat er die Buchstaben erst auf dem durchstochenen Papier kennen gelernt, so gibt man ihm eine Anzahl von Stückchen Papier, jedes mit einem einzelnen Buchstaben, wie man sie in dem sogenannten Buchstabenkasten oder Buchstabenspiel für Kinder findet; im ganzen 100—120 oder noch mehr Stückchen. Zur besseren Handhabung kann man unter das Papier, welches die Buchstaben enthält noch andres, glattes Papier oder dünne Pappe kleben. Nur muss man die Vorsicht anwenden, bloss am Rande herumzukleben, damit nicht durch Feuchtigkeit und Druck die Buchstaben verwischt werden. An diesen Stückchen lernt das Kind zuerst die Buchstaben ausser der Reihe kennen und benennen. Sodann muss es einzelne Buchstaben heraussuchen, je nachdem sie aufgegeben sind. Endlich setzt es aus ihnen Silben und Wörter zusammen. Das ist der erste Leseunterricht für die Blinden und der Ersatz des ersten Schreibunterrichts. Eines besonderen Lautierbüchleins, einer Fibel für Blinde, wird es darnach kaum bedürfen, obgleich es auch ein solches gibt. So lange es nötig ist, stellt man für diese Stunden dem blinden Kinde einen Helfer zur Seite. Dass die Anfänge des Sprachunterrichtes sich an

diese Übungen ebenso natürlich anschliessen, wie an den gewöhnlichen Lese- und Schreibunterricht, braucht kaum bemerkt zu werden. Wenn man die Mühe nicht scheut oder z. B. ein Kranker Lust hat, sich die Zeit damit zu verkürzen, so kann man ganze zusammenhängende Lesestücke auf einem Blatte Papier oder auf mehreren zusammengehefteten Blättern bloss mit der Nadel herstellen. Wenn die Mittel dazu vorhanden sind, so versteht es sich von selbst, dass die für Blinde gedruckten Bücher angeschafft werden müssen. Dieselben sind nur, wie es nicht anders sein kann, etwas umfänglich, wie denn zum Beispiel das Evangelium Lucae allein zwei dicke Bände in grossem Formate füllt, und daher sind sie auch teuer. In den Blinden-Instituten pflegt es eigene Druckereien mit Stachelschrift zu geben, welche 70—80 Mk. kosten. Es gibt aber auch kleinere Druckereien, welche nur 6—8 Mk. kosten, zum Handgebrauche für einzelne Blinde. Mit diesen druckt der Blinde sich seine Notizen, seine Briefe u. dergl. Mit dem Unterrichte im Schreiben auf Papier ist es noch nicht zu etwas rechtem gebracht worden. Auf jeden Fall ist dieser den eigentlichen Blindeninstituten zu überlassen.

Dass die Erfolge des Unterrichts in der Volksschule in noch kürzerer Zeit, oder in gleicher Zeit grössere Erfolge zu erreichen sind, wenn die Eltern wohlhabend genug sind, ihr Kind in Privatstunden oder durch Hauslehrer unterrichten zu lassen, liegt am Tage. Dennoch wird es für die ganze Erziehung und die Lebensstellung der blinden Kinder sowohl, wie der sehenden, vorteilhaft sein, wenn sie auch die öffentliche Schule besuchen, wenigstens in denjenigen Stunden, wo sie gleich den sehenden beschäftigt werden können.

Werden blinde Kinder so bis zum zwölften oder vierzehnten Lebensjahre durch Erziehung und Unterricht vorgebildet, dann werden sie nachher in einem Institut je nach Beruf, Fähigkeit und Neigung mit rechtem Erfolge ausgebildet werden können. Aber auch wenn dazu keine Gelegenheit geboten ist oder die Mittel nicht aufzubringen sind, kann es doch schon durch häusliche Erziehung, Schulunterricht und Übung der Menschenliebe dahin gebracht werden, dass auch die Blinden nicht als unnütze Menschen umhergehen oder in Verlassenheit verkommen, sondern sich selbst und dem Nächsten etwas nütze werden, als ehrliche Menschen mit Gebet und Arbeit durch die Welt kommen und aus der Welt zu ihrem Frieden eingehen.

Der Herr aber, welcher auch dazu gekommen ist, den Blinden das Gesicht zu predigen, und welcher die Seinigen aussendet, gleichwie Ihn Sein Vater gesandt hat, der wecke Seine Diener und Seine Jünger, dass durch sie den Blinden die Augen des Geistes aufgetan werden und es helle werde über denen, so im Tale der Finsternis wandeln, und dass die Kluft zwischen Blinden und Sehenden gefüllt und also die Blindheit überwunden und eine Erlösung von dem Übel geschafft werde!“

Lehrplan für den Raumlehreunterricht in der Blindenschule.

Von A. Brandstaeter-Königsberg i. Pr.

II. (1. Fortsetzung.)

Die durch einen und durch zwei Ecklinienschnitte erhaltenen Teilkörper des Würfels gestatten eine Reihe neuer Körper-Zusammenstellungen, deren Schaffung und Behandlung nicht nur das Vorstellungsvermögen der Schüler, sondern auch ihr mathematisches Wissen zu erweitern geeignet ist. Es ist nicht erforderlich, auch nicht einmal immer ratsam, diese Kombinationen sogleich im Anschluss an die Behandlung der durch die Schnitte zerteilten Körper vorzunehmen, sie können vielmehr auf einer späteren Stufe oder zu einer späteren Zeit auf dieser Stufe mit grösserem Erfolge und zugleich als Wiederholung des bisher Durchgearbeiteten als Stoff für den Unterricht herangezogen werden. Ich will hier nur kurz auf sie hinweisen. Es sei gestattet, die Teile, die ein Ecklinienschnitt aus dem Würfel schafft, halbe Würfel, die, welche zwei Ecklinienschnite aus ihm schaffen, Viertelwürfel zu nennen.

Jeder Schüler erhält zwei Teilkörper, entweder zwei halbe Würfel oder zwei Viertelwürfel. Stellt beide Säulen zu einem Körper zusammen! Was hast du erhalten? Sollten alle Schüler nur einen Würfel oder eine rechtwinklige vierseitige Säule gebildet haben, so sagt der Lehrer: „Gut; wer kann die Teile nun so zusammenstellen, dass ein anderer neuer Körper daraus wird?“ Sofort werden einige Schüler die Säulen auf einanderstellen. Hat man Zeit für diese Tätigkeit des Bauens, so lässt man es gelten; im andern Falle heisst es: das Aufeinanderstellen soll nicht gelten, nur das Nebeneinanderstellen. — Nun werden sich die Schüler in zwei Gruppen scheiden, in die ungeschickten und phantasiearmen, welche nichts fertig bringen, und in die geschickten und phantasiebegabten, welche neues schaffen. — Mit den zwei Körperteilen sind folgende neuen Zusammenstellungen möglich:

1. eine vierseitige Säule, deren Deckfläche ein schiefwinklig-ungleichseitiges Viereck (Rhomboid) ist;
2. eine (grössere) dreiseitige Säule mit rechtwinklig-gleichschenkligem Dreieck als Deckfläche.

Jeder Schüler sagt wieder zuerst, was für einen Körper er neu geschaffen hat, dann erfolgt die Zusammenstellung der Teilkörper nach Anordnung des Lehrers. Die Deckflächen der aus den beiden Teilkörpern möglichen drei Körper (Quadrat, Rhomboid, Dreieck) geben Gelegenheit von der Höhe der drei Flächen zu sprechen, (die in diesen drei Fällen dieselbe ist). Auch sind die Schüler darauf aufmerksam zu machen, dass die drei Körper unter einander gleichen Inhalt haben, und dass ihre Deckflächen untereinander gleich gross sind.

Wie gross ist die Summe der Winkel im Quadrat, wie gross im Rhomboid, wie gross im Dreieck? Wie kommt es, dass das Dreieck nur drei Winkel hat, die zusammen nur 2 R. gross sind? Die Deckflächen der drei Körper sind ja gleich gross, wo sind die fehlenden 2 R. geblieben? (Die beiden rechten Winkel kommen als Nebenwinkel der nicht-zusammenfallenden Schenkel, die eine gerade Linie, die Grundlinie des Dreiecks, bilden, als Dreieckswinkel nicht in Betracht.)

Vergleicht die Grenzen der drei verschiedenen Deckflächen! Das Quadrat hat 4 gleich lange Seiten; im Rhomboid stimmen nur zwei, zwei gegenüberliegende, Seiten in der Länge mit den Quadratseiten überein, zwei sind länger (sind Ecklinien des Quadrats); im Dreieck ist die grösseste Seite so lang wie zwei Quadratseiten zusammen, die beiden andern sind kürzer (sind Ecklinien des Quadrats).

Vergleicht die Höhen der drei Deckflächen! Alle drei Flächen haben dieselbe Höhe, sie ist gleich einer Quadratseite.

* * *

Die Schüler erhalten nun drei der Würfelteile (gleichviel ob halbe Würfel oder Viertelwürfel) mit der Aufgabe, diese zu Körpern zusammenzustellen. Es sind folgende Zusammenstellungen möglich:

1. eine Säule, deren Deckfläche ein Viereck mit 2 R., 1 stumpfen (= 1½ R.), und 1 spitzen Winkel (= ½ R.) ist.
2. eine Säule, deren Deckfläche ein Paralleltrapez ist.
3. eine 4seitige Säule, bei der ¼ fehlt

An den Körpern unter Ziffer 1 und 2 lehren die Deckflächen, so verschieden sie sind, dass auch in jedem ungleichseitigen Viereck die Summe aller Winkel gleich 4 R. ist.

Neu zu besprechen ist das Paralleltrapez.

* * *

Die Schüler erhalten 4 der Würfelteile mit der Aufgabe, neue Zusammenstellungen daraus zu schaffen. Es sind möglich

1. ein Körper, dessen Deckfläche ein Rechteck ist,
2. ein Körper, dessen Deckfläche ein Paralleltrapez ist,
3. ein Körper, dessen Deckfläche ein Dreieck ist,
4. ein Körper, dessen Deckfläche ein Rhomboid ist.

Zu 1: Worin kann ich das Rechteck, das die Deckfläche dieses Körpers bildet, zerlegen? (in vier Dreiecke oder in zwei Quadrate.)

Zu 2: Wie unterscheidet sich dieses Paralleltrapez von dem, das wir früher bildeten, als wir nur 3 Körperteile benutzten?

Zu 3: In wieviel Teile ist jede Kante dieses Dreiecks zerteilt? a b Wie verhalten sich die Teile zuein-

ander? Durch wieviel Schnitte ist diese dreiseitige Säule und damit auch das rechtwinklig-gleichschenklige Dreieck, das die Deckfläche bildet, zerteilt? Wieviel neue Wege und welche sind damit auf der Deckfläche entstanden (bei Zeichnung a, bei Zeichnung b)? Welche Punkte verbinden diese neuen Wege bei a, bei b? In wieviel gleich grosse Stücke wird dadurch die Deckfläche (das rechtwinklig-gleichschenklige Dreieck) zerlegt?

Im rechtwinklig-gleichschenkligen Dreieck ist die Höhe (die Linie, welche die Mitte der Grundlinie mit der Spitze verbindet,) gleich der halben Grundlinie. Im rechtwinklig-gleichschenkligen Dreieck ist die Linie, welche die Mitte der Kathete mit der Mitte der Basis, (die Senkrechte in der Mitte der Kathete nach der Basis) gleich der halben Kathete.

Mit Hilfe dieser Teilkörper lässt sich zwanglos die Wahrheit des pythagoräischen Lehrsatzes nachweisen.

Zu 4: Wie verhält sich dieses Rhomboid zu dem, das wir bei der Zusammenstellung der 3 Teilkörper erhielten? (In Bezug auf Inhalt, Länge und Höhe?)

Es ist festzustellen, dass alle 5 aus diesen vier Teilen zusammensetzbaren Körper gleichen Inhalt haben, und dass ihre Deckflächen, so verschieden ihre Form ist, doch gleich gross sind. (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— „Die Musik im öffentlichen Gottesdienst". Vortrag, gehalten im Gemeindehause zu Hamburg-Eilbeck am 9. 11. 1910 von Joh. Nathan. Selbstverlag des Verfassers. Preis 60 Pfg. — Der Vortrag ist nicht nur für Fachmänner, sondern für jedermann bestimmt und trotz seiner Wissenschaftlichkeit leicht verständlich. Es kann allen Blinden und Blindenfreunden empfohlen werden, denselben zu beschaffen und zu lesen, nicht nur weil der Verfasser ein Blinder ist, sondern weil er eigenartige Ansichten über die Musik im Gottesdienste hat und entwickelt, die man achten muss, selbst wenn man in manchen Punkten anderer Ansicht ist als er. **Brandstaeter.**

— Herr Oskar Picht, Lehrer an der königl. Blindenanstalt in Steglitz, ist als Nachfolger Niepel's zum Direktor der Provinzial-Blindenanstalt in Bromberg gewählt worden.

— Der Werkmeister an der königl. Blindenanstalt zu Steglitz, Herr Bätzing, ist vom 1. Oktober d. Js. ab als Leiter der Blinden-Beschäftigungsanstalt in Bremen berufen worden.

— **Der Protestzug der Blinden.** Ein eigenartiges Schauspiel gab es am 10. Sept. in den Strassen Londons. Es marschierten, wie dem Berl. Lok.-Anz. gemeldet wird, die Blinden Londons durch die Strassen nach dem Trafalgar Square, wo dann Reden gegen die „Blindheit der Behörden" gehalten

wurden, welche die Leiden der Blinden nicht sehen wollten. Die blinden Männer, Frauen und Kinder gingen mit verschlungenen Armen, in deren Mitte je ein Sehender führte. Natürlich wurde der Zug durch Verwandte und Freunde, die das Augenlicht nicht verloren hatten, bedeutend verstärkt. Unter den Rednern waren auch zwei Blinde, die Führer der Blinden. Sie forderten die Errichtung von technischen Schulen für Blinde und deren Beschäftigung in besonders für sie eingerichteten staatlichen oder städtischen Werken. Auch machten die Redner geltend, dass die Altersversorgung für Blinde höher sein sollte als für Sehende.

— Zu der Mitteilung in der August-Nummer d. Bl. (S. 186): **„Die operative Heilung der Blindheit“**, in der dem Pariser Augenarzt Magitot das Verdienst der Entdeckung zugeschrieben wird, menschliche Hornhaut überpflanzt zu haben, schreibt Herr Geheimrat Professor Axenfeld in Freiburg i. B.: „Dieser Gedanke und seine Ausführung ist absolut nichts neues. Vor etwa 30 Jahren hat Professor A. von Hippel (jetzt in Göttingen) umfangreiche derartige Versuche veröffentlicht und nach ihm zahlreiche andere deutsche Augenärzte. Es ist auch hier und da ein Fall von länger dauerndem Erfolg begleitet gewesen, in der Regel aber trübt sich leider das überpflanzte Stück nach kürzerer oder längerer Zeit wieder. Über dies alles existiert eine umfangreiche Literatur, aus der ich nur die Arbeiten von Professor Salzer-München und Doz. Dr. Loehlein-Greifswald nennen will. Die Arbeit des Pariser Dr. Magitot ist ein neuer derartiger Versuch, sie hat für den Menschen aber nicht den geringsten Fortschritt in dieser schwierigen Frage gebracht. Das einzig Neue, was Dr. Magitot mitteilt, ist, dass tierische Hornhaut bei Tieren auch nach längerer Aufbewahrung noch anheilt. Die Tageszeitungen haben aus dieser Sache die kolportierte „Entdeckung“ gemacht und daran weitgehende Hoffnungen geknüpft. Da hierdurch in den Kreisen der Blinden Unruhe und unbegründete Hoffnungen erregt werden, so seien diese Dinge hiermit richtig gestellt.“

Im Druck sind erschienen:

— 18. Jahresbericht des Vereins zur Fürsorge für erwachsene Blinde des Grossherzogtums Sachsen in Weimar. 1911/12.

— 58. Jahresbericht über das Kreisblindeninstitut und den Blindenobsorge-Verein in Würzburg. 1911/12.

— Tätigkeitsbericht des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen in Bromberg für 1911.

— Tätigkeitsbericht der Klar'schen Blindenanstalt in Prag für 1911.

— 2. Tätigkeitsbericht des Vereines Deutsche Blindenfürsorge in Böhmen im Jahre 1911.

— A Vakok Budapesti Orsz. Kir. Nevelö-Estanintézetének Ertesitöje az 1911—1912. Iskolai évröl.

Zur Vorbereitung des XIV. Blindenlehrer-Kongresses.

Auf dem XIII. Blindenlehrer-Kongress in Wien ist als Kongressort für den XIV. Blindenlehrer-Kongress 1913 in erster Linie **Hannover,** in zweiter **Königsberg i. Pr.** und darnach die **Rheinprovinz** als nächster Kongressort in Aussicht genommen.

Hannover und Königsberg haben dem ständigen Kongressausschuss angezeigt, ausser stande zu sein, 1913 den Kongress aufzunehmen. Dagegen hat sich nach Mitteilung des Herrn Direktor Baldus in Düren die Rheinprovinz bereit finden lassen, dem Kongress 1913 eine Stätte zu bereiten.

Es werden nun die Lehrkörper der Blindenanstalten hiermit aufgefordert, sich schon jetzt mit der Frage zu beschäftigen, welche Themen auf dem genannten Kongresse behandelt werden sollen. Die Ergebnisse dieser Erwägungen bitten wir bis zum **1. November d. J.** an den Obmann des ständigen Kongressausschusses, Direktor Lembcke in Neukloster i. M., gelangen zu lassen.

Auch Blindenvereine sowie einzelne Blindenfreunde (ob blind oder sehend) werden ersucht, ihre Wünsche inbetreff der auf dem Kongresse zu verhandelnden Gegenstände bis zu dem genannten Tage an genannter Stelle einzureichen.

Der ständige Kongressausschuss:

Baldus, Brandstaeter, Kunz, Lembcke, Mell, Meyer, Reckling, Zech.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei und Papierhandlung in Düren.

Abonnementspreis pro Jahr ℳ 5; durch die Post bezogen ℳ 5.60. direkt unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50; nach dem Auslande 6 ℳ



Erscheint jährlich 12 mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰ berechnet.

Der

Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter-Königsberg, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien** und **Mohr-Hannover.**

Hauptleiter für 1912: Direktor Aug. Brandstaeter, Königsberg (Ostpr.)

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

№ 11. **Düren,** 15. November 1912. Jahrgang XXXII.

Der erste Anschauungsunterricht in der Blindenschule.

Burde-Breslau.

Der Anschauungsunterricht in der Blindenschule beschäftigt sich mit der Vermittelung von Raumvorstellungen und Tätigkeitsbegriffen. Wenn auf den oberen Stufen die Kinder einen Gegenstand betasten, um von seiner Form Kenntnis zu erlangen, so ist dabei Voraussetzung, dass der Raumsinn in den Kindern schon genügend entwickelt ist. Bei den jungen eben in die Anstalt eingetretenen Kindern ist dies aber nicht, oder nur in geringem Grade der Fall. Auf der Unterstufe hat deshalb der Anschauungs-Unterricht noch den wichtigen, nicht ausser acht zu lassenden Zweck, den Raum in der Seele des blinden Kindes überhaupt erst zu erzeugen. In die Erörterungen über den Anschauungsunterricht in der Blindenschule gehören somit Erwägungen über die Entwickelung des Raumsinnes bei Blinden. In der jungen zum Bewusstsein erwachenden Psyche des blinden Kindes geschieht die erste Entwickelung des Raumes auf Grund des allgemein vorhandenen Körpergefühles. Das Kind empfindet an einer bestimmten Stelle einen Druck oder Schmerz und greift mit der Hand dorthin; das Druckgefühl in Verbindung mit der Bewegung der zugreifenden Hand und der hierfür aufgewendeten Zeit sind die empirischen Grundlagen für die Entwickelung seines Raumsinnes. Das allgemein vorhandene Körpergefühl ist anfangs wohl imstande, das Auge des Sehenden zu ersetzen: wie dieses wirkt es rings umfassend, allerdings in dem kleineren Umfange des eigenen Kör-

pers. Die Entwickelung des Raumsinnes auf Grund dieses Körpergefühles erfolgt aber bei Blinden nicht mit derselben Sicherheit wie bei Sehenden. Das weiss jeder Blindenlehrer, der erfahren hat, wie beharrlich blinde Kinder selbst links und rechts verwechseln. Zur Erzeugung des Raumes in der Seele des blinden Kindes sind aber im ersten Anschauungs-Unterricht Sprechübungen über den Körper des Kindes, verbunden mit dem Gebrauch der Glieder, nicht zu entbehren. Diese Übungen gehören zu jenen seltenen Stoffen, welche ganz im Fassungsbereich auch der kleinsten und schwächsten liegen.

Lehrbeispiel: Der Kopf.

Der Lehrer entwickelt etwa folgende Sätze: Ich habe einen Kopf. Ich habe die rechte Hand (linke Hand, beide Hände) auf den Kopf gelegt. Auf dem Kopf habe ich Haare. Ich habe mich an den Haaren gezogen. Die Knaben haben kurze Haare. Die Mädchen haben lange Haare. Die Anna hat einen Zopf. Manche Mädchen haben einen Zopf.

Ich habe mit dem Kopfe genickt. Ich habe den Kopf geschüttelt. Ich habe den Kopf auf die Bank, auf die Erde gelegt.

Ich habe einen Würfel. Er ist aus Holz. Der Würfel liegt auf meinem Kopfe. Schüttelt alle mit dem Kopfe. Der Würfel ist heruntergefallen. Ich habe eine Kugel. Sie ist aus Glas. Lege die Kugel auf deinen Kopf. Die Kugel bleibt nicht auf dem Kopfe liegen. Warum nicht? Weil sie rund ist. Sie rollt herunter.

Etwas für später ausserordentlich wichtiges muss hier schon angebahnt werden. Das Kind muss lernen, die am eigenen Körper gewonnenen Raumvorstellungen zu übertragen. Ist in der oben angegebenen Weise von dem Kopfe gesprochen worden, so bekommt das Kind eine bewegliche Puppe in die Hand. Es zeigt an ihr gleichfalls den Kopf, später auch die übrigen behandelten Teile. Das Kind lässt die Puppe sitzen, stehen, legt sie in ein Puppenbett usw.

Wie aus dem Beispiel hervorgeht, ist nicht das Zeigen und Benennen der einzelnen Körperteile das wesentliche, sondern die mit den Gliedern auszuführenden Tätigkeiten; erst dadurch wird der Unterricht dem Kinde interessant. Verschiedene Beigaben wie Puppe oder Hanswurst, Würfel, Kugel, Ball; später Stock, Gerte, Schokoladenzigarre, Gewehr, Trommel, Helm und anderes dienen gleichfalls dazu, diesen Unterricht dem Kinde schmackhaft zu machen. Nur auf dieser Stufe hat die Forderung, das Kind solle spielend lernen, Berechtigung. Für fremdsprachliche Kinder sind diese Übungen auch gut zur Erlernung des Deutschen geeignet. Mit anderen Stoffen untermischt, können sie sich durch mehrere Monate hinziehen. Für den ersten Anfang aber eignen sie sich nicht. In engem Zusammenhange mit den Sprechübungen über den Körper stehen solche über die Kleidung des Kindes.

Mit den vorbezeichneten Übungen ist aber der Stoff für den ersten Anschauungsunterricht in der Blindenschule nicht erschöpft. Wir müssen nach weiteren Anschauungs-Objekten

Umschau halten. Welche Anforderungen werden an dieselben zu stellen sein? Entsprechend dem Zugeständnisse, dass auf dieser untersten Stufe das Lernen halb im Spiel geschehen solle, werden wir zunächst geeignetes Spielzeug auswählen können; um so mehr, als ganz vernachlässigte Kinder auch mit dem besten Spielzeug nichts anzufangen wissen. Bei so vernachlässigten Kindern wird mit der Anwendung von Spielsachen das Übel an der Wurzel angefasst. Wenn es durch den Unterricht gelingt, das Kind zum selbständigen Spiel in seiner freien Zeit zu veranlassen, so ist damit der Erfolg seines Aufenthaltes in der Blindenanstalt schon zur Hälfte gesichert. Nach Beschäftigung verlangt nicht nur der blinde Arbeiter, sondern auch das blinde Kind. Das Spiel, das den Geist rege macht, wird es mit vor den so verderblichen üblen Angewohnheiten bewahren. Wenn durch die Spielsachen Töne oder Geräusche hervorgebracht werden können, so macht sie das für den Blindenunterricht um so geeigneter. Das Gehör ist zwar an und für sich zur Gewinnung von Raumvorstellungen fast gar nicht geeignet. Wir können aber diesen Lieblingssinn der Blinden hier unseren Zwecken dienstbar machen. Wenn das blinde Kind durch bestimmte Handgriffe Töne oder Geräusche aus seinem Spielzeug herauszulocken vermag, so wird es sich dessen um so eifriger bedienen. Sollten die ersten Unterrichtserfolge nur mit Hilfe von Zuckerbonbons zu erzielen sein, so wird man unbedenklich auch zu diesem Mittel greifen dürfen.

Auch einfache Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens bieten geeignete Unterrichtsobjekte, sofern sich nur mit ihnen leicht irgendwelche Hantierungen vornehmen lassen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist einiges Handwerks- und Küchengerät ausgewählt worden. Das für die Kinder bildende Moment liegt auch hier in dem Gebrauch dieser Dinge. Da ergeben sich jene vielfachen, unvorhergesehenen Möglichkeiten und Hindernisse, die zum Nachdenken zwingen, zum Aussprechen geradezu reizen und so den Geist gelenkig und scharf machen. Die starre Form an sich sagt dem Kinde wenig. Trockene vorhergehende Beschreibung ist daher zu vermeiden. Die Kenntnis der Form soll sich aus der Anwendung des Werkzeuges möglichst ungezwungen von selbst ergeben. — Aus dem soeben Gesagten ergibt sich, dass die Betrachtung der Haustiere nicht im Beginn des Unterrichts zu geschehen hat. Um an dem lebendigen Tiere Beobachtungen machen zu können, sind die Kinder nicht reif genug. Das ausgestopfte Tier sagt den Kindern gar nichts, ist auch für den Anfang zu gross.

Etwas Wesensverwandtes möge hier erwähnt werden. Wenn die jungen Blinden in die Anstalt eintreten, können sie sich gewöhnlich ihre Kleidung weder an- noch ausziehen. Es ist nötig, dass sie das sobald als möglich lernen. Dies ist Sache des Wartepersonals, das nach einem bestimmten Lehrgange vorzugehen hat. Das selbständige tägliche An- und Ausziehen trägt auch ein Scherflein dazu bei, den Geist vor Verstumpfung zu bewahren.

Die bisher besprochenen Unterrichtsstoffe gelten für die unterste Stufe im ersten Anschauungs-Unterricht. Durch Betätigung der Hand sollen die noch schwachen Geisteskräfte Stütze und Förderung erhalten. Sind die Kinder längere Zeit in dieser Weise geschult worden, so kann zur nächsten Stufe übergegangen werden: auch die blosse Form der wichtigsten uns umgebenden Dinge wird Gegenstand des Unterrichts. Die Form des Dinges sowie seine Anwendung oder irgend welche mit dem Dinge vorzunehmenden Veränderungen bilden von nun an den Inhalt alles weiteren Anschauungs-Unterrichtes. Das einfache Rindenschiff beispielsweise wird man nicht nur auf dem Wasser schwimmen lassen; man wird auch seine Form beschreiben, sogar versuchen, es nachzubilden. Das eigentlich Geistbildende für die Zöglinge liegt aber hier wie früher in der Anwendung — sofern von einer solchen überhaupt gesprochen werden kann. Für den ersten Anschauungsunterricht sind als Objekte dieser zweiten Stufe ausgewählt worden: das Wichtigste aus Haus, Hof und Garten, ein paar Haustiere und, um mit Fröbel zu reden, einige Lebensformen.

Welche Anforderungen müssen nun an diese Objekte gestellt werden? Sie müssen möglichst einfach sein. Sie sollen auch nicht zu gross sein. Am leichtesten fällt dem Blinden die körperliche Auffassung von Dingen, die so klein sind, dass er sie mit den Händen umfassen kann (Engerer Tastraum). Solch kleine Gegenstände sind also besonders geeignet. In Stube, Haus, Hof und Garten treffen wir aber vielfach auf Dinge, die viel grösser sind, die aber die Kinder unbedingt kennen lernen müssen. Wir müssen also notgedrungen auch den weiteren Tastraum zu Hilfe nehmen, der so weit reicht wie die ausgebreiteten Arme des Blinden. Gar zu peinlich brauchen wir aber in diesem Punkte nicht zu sein. Vielfach treten blinde Kinder mit vorzüglichen Raumvorstellungen und gutem Tastvermögen in die Anstalt ein, und das Leben ist gewiss nicht streng systematisch mit ihnen vorgegangen.

Da mit theoretischen Erörterungen allein nicht gedient ist, möge nachstehend eine gruppenweise geordnete Stoffsammlung folgen.

1. Stufe.

Durch körperliche Betätigung erhalten die Geisteskräfte Stütze und Förderung.

Auffinden des Platzes. Bekanntmachung mit den Einrichtungsgegenständen des Schulzimmers, wie dieselben im Raum angeordnet sind: Katheder, Schrank, Fenster, Tür, Wand, Ecke. Öffnen und Schliessen von Stubentür, Fenster, Schranktür. Verrücken des Stuhles. Ein Buch, eine Kugel, einen Würfel, an verschiedene Stellen legen. Hüte etc. an den Kleiderrechen hängen und wieder abnehmen. Verstecken im Schulzimmer.

Auf freiem Platze: Nachfolgen der Kinder dem vorangehenden und zeichenangebenden Lehrer, Übung im richtigen Gehen, zu zweien und einzeln.

Sprechübungen über den Körper des Kindes.
(Siehe Vorbemerkungen.)

Spielzeug.

Verschiedenartige Zuckerbonbons, auch in Papier eingewickelte. Verschiedenartige Schachteln in Verbindung mit Steinen, Bohnen, Pfennigen, Kugeln.

Die Kugel. Fortrollen der Kugel, Suchen der fortgerollten Kugel. Anweisung zum Spielen mit der Kugel: Zwei Kinder rollen sich die Kugel gegenseitig zu und wieder zurück.

Gummiball. Werfen nach einem grossen Ziel. (Stubentür.) Mit sehr grossem Ball, nahe an der Wand stehend: ballen.

Glocke, Mundharmonika, Pfeife, Trompete, Klapper aus Nusschale und Hölzchen, Leier (billiges Spielzeug), Glockenspiel, Knallbüchse, Trommel, Gewehr, Fahne. Kreisel. Schaukel.

Kaufmannsspiel.

Material: Ladentisch, Wage, Schachteln, Papier, Papierdüten, Sand, Portemonnaies, Münzen, Bonbons; Abreissen von Papier zum Zwecke des Einpackens.

Mühle, die mit Sand in Gang gesetzt wird.

Ganz einfache Windmühle. (Von älteren Kindern im Handfertigungsunterricht hergestellt.)

Geeignetes Spielzeug wird Eigentum der Kinder.

Anleitung zum Spielen der Kinder miteinander: Fangen, Verstecken.

Am Sandhaufen.

Beladen von Schubkarren und Wagen. Das Einraffen geschieht zunächst mit den Händen, dann mit Schaufeln. Abfahren des Sandes zu einem Berge.

Heraussuchen grosser, kleiner, runder, eckiger Steine, Heraussieben der Steine.

Ein Loch, ein Tunnel graben.

Formen mit feuchtem Sand, vermittelst Holzformen.

Küchengeräte.

Wasserglas: Füllen an der Leitung; Einschöpfen, Ausgiessen.

Wasserflasche: Zu- und Entkorken. Füllen derselben an der Wasserleitung, auch unter Zuhilfenahme von Wasserglas und Trichter. (Diese Übungen geschehen zweckmässig im Waschraume, wo jedes Kind einen Wasserhahn für sich hat.) Spritze.

Mörser, Reibeisen, Kaffeemühle.

Werkzeuge.

Hammer, Nagel, Zange, Bohrer, Säge. Einen Nagel einschlagen; mit der Zange wieder herausziehen. Ein Loch in ein Brettchen bohren. Eine Leiste durchsägen.

Bem.: Bei Küchengeräten und Werkzeugen sind als Lehrmittel nicht Spielsachen, sondern wirkliche Gebrauchsgegenstände zu wählen.

2. Stufe.

Neben der Anwendung wird auch die Form des Dinges Gegenstand des Unterrichts.

Die Zimmergeräte.

Stuhl, Tisch, Bank, Sofa, Bett mit Bettdecke, Unterbett und Kopfkissen, Schrank. Blume im Topf.

Bem.: Zur Verwendung kommen Puppenmöbel.

Beim Stuhl beispielsweise wird man die Beine zählen, Sitz und Lehne zeigen lassen; er wird richtig hingestellt, umgelegt, an, auf, unter einen Tisch gestellt. Zwei oder mehr Stühle werden in verschiedener Weise an einen oder zwei Tische gestellt. Eine Puppe wird auf den Stuhl gesetzt. Im Anschluss wird ein richtiger Stuhl behandelt, um das Übertragen in grössere Dimensionen anzubahnen. Die bereits behandelten Möbelstücke werden in einer Puppenstube in verschiedener Weise zusammengestellt.

Haus und Hof.

Weg zum Wohnzimmer, zur Schulklasse.

Anweisung im Rechtsgehen auf dem Korridor, auf der Treppe, im Garten. Richtiges Steigen der Treppen: auf jeden Schritt eine Stufe.

Die Stockwerke des Hauses, Keller, Boden. Leiter.

Der Waschraum der Zöglinge: Wasserhahn, Waschbecken.

Ein Besuch im Krankenzimmer.

Einige Orientierungsübungen im Hofe. Hoftor. Verschiedenartige Zäune, gepflasterter und ungepflasterter Weg. Besen.

Garten.

Gras, Grashalm. Blume: Wurzel, Stengel, Blätter, Blüten. Ein Unkraut mit der Wurzel aus dem Boden ziehen und wieder einpflanzen.

Baum: Stamm, Rinde. Äste, Zweige, Blätter, Blüten oder Früchte. Pfahl. Schütteln eines Baumes nach Regen.

Strauch. Distel, Brennessel, Dornstrauch, Klette. Blumenbeet.

Frühling: Frühlingsblumen. Entwickelung der Knospen. Stecken von Samen. Giessen, Beobachtung des Wachstums. Entwickelung des Obstes aus der Blüte. Radieschen; Rose, Nelke. Käfer, Raupen, Regenwürmer. Gesang eines Vogels; derselbe ausgestopft. Im Gesträuch: Nest mit (künstlichen) Eiern. Ein Vogel im Käfig.

Sommer: Das abgemähte Gras; Trocknen desselben: Heu. Kirsche am Baum.

Herbst: Obst am Baume, Hagebutten; heruntergefallene Nüsse, Kastanien, Eicheln. Gewöhnlicher Nussknacker, Zwerg als Nussknacker. Mohrrübe. Laubfall; Zusammenrechen des Laubes.

Winter: Schlitten, Schlittenfahren. Schnee, Schneemann; Eis, Eiszapfen.

Die Haustiere.

Bem.: Hier, wie in allen übrigen Fällen ist es selbstverständlich, dass jedes Kind ein Anschauungs-Objekt für sich hat. Die Durchnahme beschränkt sich auf das wenige, was den Kindern wirklich veranschaulicht werden kann.

Lehrbeispiel: Hund. Die Kinder fühlen einen lebendigen Hund an; er ist warm, hat ein Fell. Sie füttern ihn, hören ihn bellen. Warnung: er kann beissen. Ein Besuch bei der Hundehütte. Darauf wird eine verkleinerte Nachbildung des Hundes abgetastet (Fellüberzug). Beim Tasten muss der Hund immer dieselbe Stellung haben: den Kopf auf das Kind zu, Schwanz am weitesten entfernt. (Bei zu grossen Objekten muss das Kind während des Abtastens seine Stellung verändern und verliert dadurch die Übersicht. Hinlegen und wieder Aufstellen des Hundes. Eine billige Nachbildung wird Eigentum eines jeden Kindes. Versuchsweises Nachbilden des Hundes in Plastilina. Ein kleiner, ausgestopfter Hund wird angefühlt, ein Maulkorb ihm angelegt und wieder abgenommen. Wünschenswert ist, dass die Nachbildungen der verschiedenen Haustiere wenigstens einigermassen das richtige Grössenverhältnis innehalten.

Katze und Maus. Mausefalle aus Draht, bei welcher die Tür zuschlägt. Eine Maus fangen. Herstellen einer Mausefalle aus Ziegeln und einem Hölzchen.

Pferd. Krippe, Pferdestall, Sattel, Zügel; einen Reiter auf das Pferd setzen. Futter: Hafer, Heu. Kastenwagen, Leiterwagen, zum Einspannen eingerichtet. Pferde ein- und zweispännig einspannen. Den Wagen beladen. Eine Peitsche anfertigen.

Kuh mit Stimme und zum Melken. Kalb.

Sperling ausgestopft, mit anliegenden und ausgebreiteten Flügeln. Huhn, Hahn, Henne, Küchlein, Ei, Brutkorb. Futter: Getreide, Erbsen, Linsen. Die Vogelfeder.

Beobachtungen am Wasser.

Verhalten folgender Körper: Stein, Eisen, Holz, Kork in kleinen und grossen Stücken. Leere Flasche; allmähliches Füllen.

Einfaches Schiff. Dasselbe beladen. Mit der Hand Wellen erzeugen. Falten eines Schiffes aus Papier.

Lebender Fisch im Wasser. Ausgestopfter Fisch.

....

Blindsein und Blindenfürsorge.

Prorektoratsrede von Theodor Axenfeld, ord. Professor der Augenheilkunde an der Universität Freiburg i. Br. — Zweite, durch Zusätze vermehrte Auflage. Freiburg i. Br.. Speyer u. Kaerner, Universitätsbuchhandlung. 1912.

Die seinerzeit im „Blindenfreund“ 1905 von mir angezeigte und als hochbedeutsam gekennzeichnete Schrift liegt jetzt in zweiter Auflage wieder vor und zwar durch eine Reihe Zu-

sätze vermehrt, die schon um deswegen der dankbaren Beachtung wert sind, weil sie zeigen, dass eine ganze Anzahl der landläufigen Daten über die Geschichte der Blindenfürsorge ungenau sind. Vor allen Dingen gibt der gelehrte Verfasser eine richtigere Darstellung über das Wirken von V. Haüy, nachdem er dessen Leben in den Quellen studiert hat. Ganz besonders wohltuend berührt auch eine hinzugefügte Bemerkung des Verfassers über die Organisation der Blindenkongresse und die sich anschliessenden Fragen. Man erkennt daraus, dass der Herr Geh. Hofrat und vielbeschäftigte Dozent und Augenarzt auch mit Interesse die Auseinandersetzungen verfolgt hat, die der „Blindenfreund" in dieser Hinsicht brachte, und dass es ihm am Herzen liegt, dass nicht politische oder andere Agitationen das unentbehrliche Vertrauensverhältnis zwischen den Blindenanstalten und den selbständigen Blinden erschüttern. — Keiner, der zu dem Blindenwesen in irgend einer Beziehung steht und die Blinden lieb hat, sollte diese zweite Auflage unbeachtet lassen.

Lembcke-Neukloster i. M.

Postludium zum „alten Lied".

Der Artikel „Ein altes Lied" in Nr. 6 dieses Blattes erscheint in mehr als einer Hinsicht beachtenswert. Er scheint sagen zu sollen: keine Musikhochschule für Blinde! und gibt ohne Zweifel Begründungen dieses Standpunktes, deren Richtigkeit ich aus eigener praktischer Erfahrung kenne. Nur das habe ich nie beobachtet, dass Mitstudierende im Blinden ihren besonderen Konkurrenten sehen. Dieser Auffassung des Blinden und seiner Arbeit begegnet man erst später im praktischen Leben oder bei den im Leben stehenden Musikern, die mehr oder minder scharfe Gegner des den Blinden unterrichtenden Lehrers sind. Bevor ich den Meyer'schen Artikel las, stand ich mehr auf seiten derer, die eine besondere Musikhochschule für Blinde als unzweckmässig erachten. Eins freilich machte mich gegen die von Herrn Meyer geschilderte Unterrichtsform schon seit längerer Zeit nachdenklich; die heutigen Fachmusiker kommen mit der einfachen Volksschulbildung, wie sie die Blindenanstalten jetzt meist bieten wollen oder können, nicht mehr durch. Hier genügt auch keine Musikhochschule, sondern der Blinde, welcher heute Musik studiert, braucht höhere Allgemeinbildung. Darum ist Herrn Dir. Merle's Gedanke einer allgemeinen höheren Lehranstalt für Blinde schon der rechte. Trotz dieser Erkenntnis hatte ich bisher manches Bedenken dagegen, zumal von berufener Seite darauf hingewiesen wurde, dass die Schüler-Qualitäten auch unter den Blinden anscheinend zurückgehen. Die Mitteilung des Herrn Meyer-Steglitz nun über das — mir fehlt hierzu das parlamentarische Attribut — Verhalten gewisser Hochschullehrer, veranlasst mich im Verein mit der vorher bezeichneten Notwen-

digkeit einer höheren Allgemeinbildung der Blinden, meinen Standpunkt dahin zu wechseln, dass ich es nur gerecht fände, wenn im Deutschen Reiche mindestens ein Institut begründet würde, welches bemittelten und befähigten Blinden die Erwerbung höherer Schulbildung und gründliches akademisches Studium der Musik ermöglichte. Einer solchen Anstalt müssten aber unter allen Umständen staatliche Prüfungsrechte verliehen werden, damit der Blinde nicht nötig hätte, sich die Qualifikations-Anerkennungen anderswo zu holen.

Man hat ja in Braunschweig und andern Orts den Versuch gemacht, höhere Lehranstalten ins Leben zu rufen. Über dieselben enthalte ich mich des Urteiles. Es will mir aber scheinen, als fehle diesen Unternehmungen noch Vieles. Vor allem wäre es dankenswert, wenn der Blindenlehrer-Kongress dieser Angelegenheit ein noch wärmeres Interesse schenkte, und anstatt in der Hauptsache Kritik an all diesen Bestrebungen zu üben, der wichtigen Frage auf den Leib rückte, um klare Richtlinien für die Gestaltung eines Lehrinstitutes im obigen Sinne zu schaffen. Ich glaube nicht, dass es an den erforderlichen Subsistenzmitteln fehlte, sobald Ziel und Weg dahin einigermassen greifbar und erreichbar vorgestellt werden. Mögen uns die Verhandlungen des nächsten Kongresses auch hierin fördern!

Der andere Punkt, der mich in dem Meyer'schen Artikel berührte, ist die beiläufige Äusserung über die Tonschrift der Blinden. Dieser würde ich in jenem Schriftsatz nicht so viel Wert beimessen, wenn sie nicht von dem derzeitigen Obmann der Musikschriftkommission des Blindenlehrer-Kongresses käme. So aber muss ich schon ein Wörtlein dazu sagen:

Ich weiss nicht, ob Herr Meyer meine Tonschriftvorlage unter diejenigen rechnet, „welche in bezug auf die Umgestaltung unseres biherigen Punktnotensystems für eine Versinnbildlichung der Notenschrift der Sehenden sprechen". Das aber weiss ich: der Ursprung meiner Idee ist nicht das Bestreben, „die Notenschrift der Sehenden zu versinnbildlichen", sondern lediglich das Bedürfnis, nicht Zeichen, sondern Musik zu lesen. Dadurch eben wird meine Schreibung zur b e s s e r e n „Gedächtnishilfe" als die alte. Wenn meine Darstellungsweise ungesucht derjenigen der Sehenden näher kommt, so zeugt dies wohl nicht von „Verkennung des innersten Wesens der Musik". Ebenso müsste ich den Vorwurf der „Verkennung des sinnreichen Braille'schen Notensystems" als unbegründet zurückweisen. Wer meine Arbeiten vorurteilsfrei prüft, kann sich davon überzeugen, dass sie sich auf wirkliche Kenntnis der alten Schreibweise gründen. Ich stehe nicht an zu sagen, dass, wenn ich ein für Blinde geeigneteres System gefunden hätte, ich dieses vertreten würde; aber mir erschien eben die tunlichste Erhaltung des Braille'schen als das Zweckmässigste, was seinen Ausbau jedoch keineswegs zu hindern brauchte. Dass die Ausgestaltung des bisherigen Systems ein Bedürfnis ist, möge bestreiten, wer will. Meinetwegen mag sie auch die Schule

ablehnen, solange sie kann. Doch die erwachsenen Blinden, soweit sie als Musiker im praktischen Leben stehen, sollen die Ablehnung reiflich überlegen. Sie würden durch dieselbe ihre Leistungsfähigkeit zwecklos einschränken und viel wertlose Kraftanstrengung verschulden. Das Wesen jeder, also auch der Blindenschrift, muss Klarheit sein. Diese aber wird nicht immer dadurch erzeugt, dass man Selbstverständliches bezeichnet. Ach nein! das andere trifft hier häufiger zu: „Die Kürze hat die Würze."

Franz Tiebach, Berlin.

....

Lehrplan für den Raumlehreunterricht in der Blindenschule.

Von A. Brandstaeter-Königsberg i. Pr.

II. (2. Fortsetzung.)

Jeder Schüler erhält einen durch einen Mittellinienschnitt zerteilten Würfel. In wieviel Teile ist der Würfel zerschnitten? Auf welche Fläche ist das Messer aufgesetzt worden? In welcher Richtung hat sich das Messer beim Schneiden bewegt? Welche Flächen, welche Kanten des Würfels hat das Messer zerschnitten? In wieviel Teile ist jede Deckkante zerschnitten worden? Welcher von den beiden Teilen einer Kante ist der grösste? oder: Wie verhalten sich die beiden Teile der zerschnittenen Deckkante zu einander? Welche Punkte der vorderen und der hinteren Deckkante verbindet also der Schnitt? — Damit ist ein neuer Weg über die Deckfläche geschaffen. Von wo bis wo geht dieser neue Weg? Von der Mitte der vorderen Deckkante bis zur Mitte der hinteren Deckkante, oder: Von der Mitte einer Deckkante bis zur Mitte der gegenüberliegenden Deckkante. Dieser Weg heisst die Mittellinie der Deckfläche (des Quadrats). Jeder Schüler erhält einen unzerteilten Würfel. Zeigt mit einem Stäbchen die Mittellinie der Deckfläche, der vorderen Seitenfläche, der rechten Seitenfläche usw.! Wir kehren zum zerteilten Würfel zurück. Auf welche Linie der Deckfläche ist das Messer aufgesetzt worden? An welchen Linien der Seitenflächen geht er entlang? Auf welcher Linie der Grundfläche endet er? Dieser Schnitt heisst der Mittellinienschnitt. Warum? Fasse zusammen, welchen Weg dieser Mittellinienschnitt macht! An einem unzerteilten Würfel aus Ton oder aus einer Kartoffel ist dieser Schnitt von den Schülern nachzumachen.

Der zerteilte Würfel ist dann so umzustellen, dass der Schnitt einmal senkrecht von rechts nach links, einmal wagrecht durch den Würfel geht.

Die Betrachtung des Würfels ergibt:

Wenn ich an einem Würfel einen Mittellinienschnitt mache, so wird:

a) der ganze Würfel zerschnitten;
b) werden 4 Flächen zerschnitten;
c) werden 4 Kanten zerschnitten;
d) es entstehen dadurch 2 neue Flächen und 8 neue Kanten.

Zu a: Ein jeder Teil des zerschnittenen Würfels wird zunächst für sich betrachtet. Er hat 6 Flächen, 12 Kanten, 8 Ecken. Ein Würfel ist er nicht, denn er ist nicht eben so lang als breit, als dick. Er ähnt mehr einer 4-seitigen Säule. Damit begnüge man sich. Jeder dieser Teile hat eine ganze Würfelfläche, 4 zerschnittene Würfelflächen, eine Schnittfläche. Die Deckfläche (Grundfläche) hat 2 lange, 2 kurze Kanten. Die Seitenkanten sind gleich lang; zwei sind Würfelkanten, zwei sind Schnittkanten. Jeder Teil hat oben 4 Ecken und unten 4 Ecken.

Die Vergleichung der beiden Teile ergibt, dass sie gleich gross sind, gleich viel und entsprechend gleich grosse Flächen haben. In was für Stücke ist also der Würfel durch diesen Schnitt zerteilt? (In gleich grosse.) Wie nennt man ein Teilen in zwei gleich grosse Stücke? (Halbieren.) Wie kann man also jeden Teil des Würfels nennen? (Einen halben Würfel.) Jetzt heisst der Satz: Wenn ich an einem Würfel einen Mittellinienschnitt mache, so wird der Würfel halbiert, jeder Teil heisst ein halber Würfel.

Zu b: Durch Aufeinanderdecken der Teile einer zerschnittenen Fläche (Deck- und Grundfläche und 2 Seitenflächen) wird festgestellt, dass die beiden Teile gleich gross sind, dass ferner die Teile aller 4 Flächen unter einander gleich gross sind, dass jede Hälfte zwei lange, zwei kurze Kanten hat (von denen die langen [die kurzen] unter sich gleich sind), dass alle 4 Winkel rechte sind, dass die gegenüberliegenden Kanten parallel laufen, dass jede halbe Fläche also ein rechtwinklig gleichseitiges Parallelogramm oder ein Rechteck ist.

Der Satz zu b heisst jetzt also: „Wenn ich an einem Würfel einen Mittellinienschnitt mache, so werden 4 Flächen (welche?) halbiert, jede Hälfte ist ein Rechteck; oder später auch: „Die Mittellinie halbiert das Quadrat und teilt es in zwei Rechtecke“.

Zu c: Es ist festzustellen, dass die Kanten durchs Zerschneiden halbiert werden.

Zu d: Jede Schnittfläche läuft parallel mit der ihr gegenüberliegenden Würfelfläche. Jede Schnittkante läuft parallel mit der ihr gegenüberliegenden Würfelkante. Die Schnittkanten sind unter einander gleich und jeder Würfelkante gleich. Die Schüler sind auf folgende Sätze hinzuleiten: Parallele zwischen Parallelen sind gleich. Wenn ich in einem Quadrat den Mittelpunkt einer Kante mit dem Mittelpunkt der gegenüberliegenden Kante verbinde, so steht die Verbindungslinie senkrecht auf den Kanten, die sie verbindet; oder: so bildet

sie mit den Kanten, die sie verbindet, (4) rechte Winkel. — Wenn ich das Messer in einem Quadrat senkrecht auf die Mitte einer Kante setze, so muss es die Mitte der gegenüberliegenden Kante treffen. — Wenn ich in einem Quadrat in der Mitte einer Kante eine Parallele zu den beiden andern ziehe, so trifft diese die Mitte der gegenüberliegenden Kante und steht senkrecht auf beiden.

Jeder Schüler erhält die Hälfte eines durch einen Ecklinienschnitt geteilten Würfels und die Hälfte eines durch einen Mittellinienschnitt geteilten Würfels. (Die ganzen Würfel müssen gleich gross sein, also gleich lange Kanten haben.) Nachdem ausgesprochen worden ist, durch welchen Schnitt jeder dieser Körper aus dem Würfel entstanden ist, dass jeder Teil die Hälfte eines Würfels, und dass die unzerteilten Würfel gleich gross waren, wird gefragt: Welche dieser beiden Säulen ist grösser, die 3seitige oder die 4seitige? — Wenn die Schüler nach dem Gefühl urteilen, so entscheiden sie: die dreiseitige Säule ist grösser. Durch Besprechen und Vergleichen müssen sie zu der Erkenntnis geführt werden, dass, wenn die ganzen Körper gleich gross sind, es auch die halben sein müssen.

Es werden nun an den beiden verschiedenen Hälften des Würfels die Deckflächen verglichen. Welche Deckfläche ist grösser, das Dreieck oder das Rechteck? — Nur nach dem Gefühl urteilend, halten die Schüler wieder das Dreieck für grösser. Auch für diese Flächen wird festgestellt: Wenn die ganzen Flächen gleich gross sind, sind auch die Hälften gleich gross. —

An jedem der beiden verschiedenen Würfelhälften werden nun die unzerteilten und die zerteilten Würfelflächen, (die unter einander gleich gross sind,) gezeigt und gezählt. Der halbe Würfel, der einer 4seitigen Säule gleicht, hat 2 ganze und 4 halbe Würfelflächen; zusammen sind seine Aussenflächen (sein Mantel) 4 Würfelflächen gross. Der halbe Würfel, der eine dreiseitige Säule ist, hat 2 ganze, 2 halbe Würfelflächen und eine Schnittfläche, die etwas grösser ist als eine Würfelfläche. Seine Aussenflächen sind zusammen also grösser als 4 Würfelflächen.

Es werden ferner an beiden Würfelhälften die Kanten gezählt und verglichen. Der halbe Würfel, der durch einen Mittellinienschnitt entstanden ist, hat 8 ganze und 4 halbe, zusammen 12 Kanten, die aber nur so lang sind als 10 Würfelkanten. Der halbe Würfel, der durch einen Ecklinienschnitt entstanden ist, hat 7 ganze Würfelkanten und 2 Schnittkanten, von denen jede länger ist als eine Würfelkante. Es wird nun nachgemessen, ob die beiden Schnittkanten zusammen länger sind als 3 Würfelkanten oder nicht. Darnach wird festgestellt, an welchem halben Würfel die Summe aller Kanten länger ist. Schliesslich kann auch noch die Zahl der Ecken an jeder der beiden verschiedenen Würfelhälften gezählt und verglichen werden.

Zusammenfassung: Wenn die ganzen Würfel gleich gross sind, so sind auch die halben Würfel gleich gross, gleichviel ob die Würfel durch einen Ecklinien- oder Mittellinienschnitt geteilt sind. Die Aussenfläche (der Mantel) des vierseitigen halben Würfels ist aber kleiner als die (der) des dreiseitigen halben Würfels; die Summe aller Kanten an dem vierseitigen halben Würfel ist grösser als die aller Kanten an dem dreiseitigen halben Würfel.

Der durch zwei Mittellinienschnitte geteilte Würfel.

Durch wieviel Schnitte ist dieser Würfel geteilt? — An einem unzerteilten Würfel zeigen die Schüler, wie das Messer aufgesetzt werden muss, um den Würfel in der vorgezeigten Weise zu zerschneiden. Sie finden, dass die beiden Mittellinien auf der Deckfläche über kreuz liegen, dass die Schnitte senkrecht bis zur Grundfläche gehen und dort auf den beiden Mittellinien der Grundfläche aufhören. Mit welchen Seitenflächen läuft der eine — der andere — Schnitt parallel.

Die Betrachtung dieses Würfels ergibt:

Wenn ich an einem Würfel zwei Mittellinienschnitte mache, so wird:

a) der ganze Würfel in 4 Stücke zerschnitten;
b) es werden zwei Flächen in je 4 Stücke und vier Flächen in je 2 Stücke zerschnitten;
c) es werden alle 4 Deck- und alle 4 Grundkanten zerschnitten, die Seitenkanten bleiben ganz;
d) es entstehen dabei 4 Schnittflächen, welche sich gegenseitig zerschneiden, so dass 8 Schnittflächen zu zählen sind;
e) es entstehen auf der Deck- und auf der Grundfläche je 4 Schnittkanten, die sich gegenseitig zerschneiden, so dass im ganzen 16 Schnittkanten zu zählen sind;
f) um den Schnittpunkt der beiden Mittellinien auf der Deckfläche wie auf der Grundfläche entstehen je 4 neue rechte Winkel.

Zu a: Jeder Teil ist eine vierseitige Säule, an der Deck- und Grundfläche gleich gross, die Seitenflächen unter einander gleich gross sind. Die Deckkanten sind unter einander gleich lang, ebenso die Grundkanten, ebenso die Seitenkanten. Die Deck- und Grundkanten sind auch untereinander gleich, die Seitenkanten länger. Wie bei der grossen vierseitigen Säule sind auch bei dieser kleinen die Grund- und Deckfläche Quadrate, die 4 Seitenflächen Rechtecke.

Die vier Stücke (die 4 vierseitigen Säulen), in welche der Würfel zerschnitten ist, sind unter einander gleich hoch, breit und dick. Der Würfel ist also in vier gleich grosse Stücke zerschnitten. Zusammenfassung: Wenn ich an einem Würfel zwei Mittellinienschnitte mache, so wird er in vier gleich grosse Stücke zerteilt; jeder Teil ist eine rechtwinklige vierseitige Säule.

Aufgabe bei Wiederholungen oder Prüfungen: Dieser

Würfel ist aus 4 vierseitigen kleinen Säulen zusammengesetzt. Stellt von den grossen vierseitigen Säulen, die wir früher einmal betrachteten, 4 zusammen. Geben diese 4 Säulen auch einen Würfel? Wann geben 4 vierseitige Säulen einen Würfel?

Zu b: Wenn ich in einem Quadrat zwei Mittellinien ziehe, so wird es in 4 gleich grosse Stücke zerteilt; jeder Teil ist ein rechtwinklig gleichseitiges Parallelogramm oder ein Quadrat. Ein Quadrat, dessen Kanten halb so lang sind als die eines andern, ist nur der vierte Teil des grösseren. Ein Quadrat, dessen Kanten doppelt so lang sind als die eines andern, ist viermal so gross als das kleinere.

Zu f: Die beiden Mittellinien im Quadrat halbieren sich gegenseitig und schneiden sich rechtwinklig.

Es werden neben einander gestellt: der durch zwei Ecklinienschnitte geteilte Würfel und der durch zwei Mittellinienschnitte geteilte Würfel. Die beiden ganzen Würfel sind gleich gross, sie haben gleich lange Kanten, gleich grosse Flächen. Je ein Teilkörper von beiden wird neben einander gestellt. Welcher Teil ist grösser? — Die geweckten Schüler werden sagen: beide Teile sind gleich gross, weil jeder ein Viertel des ganzen Würfels ist. Die weniger Befähigten, welche die dreiseitige Säule für grösser halten, müssen darauf geleitet werden, dass trotz der Verschiedenheit in der Form die beiden Teilkörper gleich gross sind.

Welche Ausdehnung ist bei beiden Teilkörpern (Säulen) gleich? Die Höhe und die Dicke! (Letztere nämlich, wenn ich die dreiseitige Säule auf die Seitenfläche lege, welche Würfelfläche war.) Welche Ausdehnung ist verschieden? Die Breite! (Denn die dreiseitige Säule ist so breit wie eine ganze Würfelkante, die vierseitige Säule ist nur so breit wie eine halbe Würfelkante.

Es werden nun die verschiedenen Flächen der beiden Teilkörper verglichen. Welche Deckfläche ist grösser, die der dreiseitigen oder die der vierseitigen Säule? Warum müssen beide gleich gross sein? (Jede ist ein Viertel der Würfelfläche.) Ebenso die Grundfläche. Welche Flächen sind also bei beiden Säulen unter einander gleich gross, wenn auch von verschiedener Form?

Zeigt die grösseste Seitenfläche der dreiseitigen Säule! Was für eine Fläche war das an dem ganzen Würfel? Zeigt die grösseste Seitenfläche an der vierseitigen Säule! (Sie sind alle 4 gleich gross.) Vergleicht die grösseste Seitenfläche der dreiseitigen Säule mit einer Seitenfläche der vierseitigen Säule! Welche ist grösser? Seht nach, ob sie noch einmal so gross ist? Warum muss sie noch einmal so gross sein als die Seitenfläche der vierseitigen Säule?

Vergleicht jede der beiden kleineren Seitenflächen der dreiseitigen Säule mit einer Seitenfläche der vierseitigen Säule! Welche ist grösser? Warum muss sie grösser sein? (Weil die durch den Ecklinienschnitt entstandene ganze

Schnittfläche grösser ist als die ganze Würfelfläche, darum muss die halbe Schnittfläche auch grösser sein als die halbe Würfelfläche.) Welche Flächen der beiden Teilkörper sind entsprechend gleich gross? Welche sind grösser? Zu welcher Säule würde ich also mehr Papier oder Zeug gebrauchen, wenn ich sie von aussen ganz bekleiden (bekleben) sollte? Ebenso lasse man die Länge der Kanten vergleichen.

Bei welchem von beiden Teilkörpern sind alle Deckkanten zusammen genommen länger als die bei dem andern Teilkörper?

Bei welcher von den beiden Säulen sind alle Grundkanten zusammen genommen länger als die bei der andern Säule?

Bei welcher von den beiden Säulen sind die Seitenkanten zusammen genommen länger als die bei der andern?

Bei welchem von den beiden Teilkörpern sind alle Kanten zusammen genommen länger als alle zusammen bei dem andern?

Wann ist ein Dreieck (Welches Dreieck ist) ebenso gross als ein Quadrat?

Wann ist ein Dreieck (Welches Dreieck ist) ebenso gross als ein Rechteck?

Wann ist ein Dreieck der vierte Teil eines Quadrats?

Wann ist ein Dreieck die Hälfte eines Quadrats?

Die Vergleichung der Dreiecke und Vierecke nach Grundlinie und Höhe bleibt späterer Zeit vorbehalten.

Der durch drei Mittellinienschnitte geteilte Würfel.

Wieviel Mittellinienschnitte haben wir bisher an einem Würfel gemacht? (Zwei.) Ob sich wohl noch mehr an ihm machen lassen? Wenn die Schüler die Antwort nicht finden, so werden sie auf folgende Weise darauf geführt. Welche Flächen des Würfels sind durch die beiden Mittellinienschnitte zerschnitten worden? Welche Flächen davon sind nur einmal geschnitten? Wie müsste ich das Messer aufsetzen und führen, um auch diese zweimal zu schneiden? In wieviel Teile würden durch diesen dritten Mittellinienschnitt jede der 4 vierseitigen kleinen Säulen zerschnitten werden? Was für Körper würden das wohl sein? Wieviel kleine Würfel würdest du erhalten, wenn an dem grossen Würfel diese drei Mittellinienschnitte gemacht würden? — Hier hast du 8 kleine Würfel, baue daraus einen grossen Würfel! In wieviel Schichten setzest du die kleinen Würfel über einander? Hebe die obere Schicht mit der linken Hand ein wenig hoch und zeige mit der rechten Hand, in welcher Richtung der dritte Mittellinienschnitt gegangen ist! Stelle die obere Schicht bei Seite! In wieviel Reihen stehen die 4 kleinen Würfel in der unteren Schicht? Wieviel Würfel stehen in der vorderen, wieviel in der hinteren Reihe? Wieviel mal 2 Würfel hat also die untere Schicht? Wieviel mal 2 Würfel hat die obere Schicht? Wieviel mal 2 mal 2 Würfel haben also beide Schichten (hat also der ganze Würfel)? (2. [2. 2])

Kann ich noch einen 4. Mittellinienschnitt an diesem Würfel machen? Warum nicht? (Weil das Messer schon auf allen 6 Flächen über kreuz durch den Würfel gegangen ist).

Zusammenfassung: Wenn ich an einem Würfel drei Mittellinienschnitte mache, so wird er

1. in 8 gleich grosse Stücke zerschnitten; jedes Stück ist ein kleiner Würfel;
2. werden alle 6 Flächen in je 4 gleich grosse Stücke zerschnitten; jedes Stück ist wieder ein Quadrat;
3. werden alle 12 Kanten halbiert;
4. die 6 Schnittflächen schneiden sich und vierteilen sich gegenseitig;
5. im Mittelpunkt des Würfels kommen 8 Ecken der kleinen Würfel und 24 Kanten der kleinen Würfel zusammen.

Die durch Ecklinien- und Mittellinienschnitte geteilte vierseitige Säule.

Ebenso wie der Würfel lässt sich auch die vierseitige Säule durch einen und durch zwei Ecklinienschnitte — in der Richtung von der Deckfläche zur Grundfläche —, ferner durch einen, durch zwei und durch drei Mittellinienschnitte zerteilen. Die Teilkörper werden in derselben Weise wie beim Würfel — nach Gestalt, Flächen, Kanten, Ecken — betrachtet; die mathematischen Wahrheiten, die sich aus der Betrachtung ergeben, werden festgestellt. Hierbei werden die Schüler finden, dass viele dieser Wahrheiten schon bei der Teilung des Würfels festgestellt werden konnten. Wo sich Abweichendes findet, wird sofort gefragt, warum dieses bei der vierseitigen Säule anders sein muss als beim Würfel.

Empfehlenswert ist es, die vierseitige Säule durch einen und durch zwei Ecklinienschnitte teilen zu lassen, die von einer Seitenfläche zur gegenüberliegenden Seitenfläche gehen. Auf diese Weise erhält man Teilkörper, deren Betrachtung für die Schüler wertvoll ist.

Durch einen Ecklinienschnitt von einer Seitenfläche der vierseitigen Säule zur gegenüberliegenden wird

1. die ganze Säule in zwei Teile zerschnitten;
2. werden zwei Seitenflächen in je zwei Teile zerschnitten;
3. werden eine Deck- und eine Grundkante zerspalten;
4. entstehen zwei neue Flächen und vier neue Kanten.

Zu 1. Die beiden Teilkörper sind nach Grösse und Gestalt, nach Zahl der Flächen und Zahl der Kanten gleich; jeder Teil ist die Hälfte der vierseitigen Säule. Die Teilkörper können aufrecht stehen oder zwei verschiedene wagerechte Lagen haben. Es ist festzustellen:

Wieviel Flächen der Teilkörper hat, welche Richtung sie in den beiden verschiedenen Lagen des Körpers und welche Form sie haben;

wieviel Kanten jeder Teilkörper hat und welche Richtungen dieselben haben können;

wieviel Kanten vorhanden sind?

Wird die halbe Säule so hingelegt, dass die Schnittfläche nach oben liegt, so ist dadurch eine schiefe Ebene veranschaulicht. (Darstellung einer Brücke mit an- und absteigendem Zuwege, einer Wegüberführung, einer Viehrampe.)

Zu 2. Im Quadrat halbierte die Ecklinie die Winkel. Seht nach, ob die Ecklinie im Rechteck auch die Winkel halbiert! Durch Aufeinanderdecken der halben Flächen wird festgestellt,

dass die beiden Stücke des zerteilten Winkels verschieden gross sind;

dass die beiden kleineren (die beiden grösseren) Teilwinkel unter einander gleich sind,

dass ein kleiner und ein grosser Teilwinkel zusammen gleich 1 R. sind.

Die beiden halben Säulen werden zu einer vierseitigen Säule neben einander gelegt, so dass der Schnitt auf der Deckfläche zu fühlen ist. Zeigt die beiden kleinen spitzen Winkel, die beiden grösseren spitzen Winkel, einen kleinen und einen grossen spitzen Winkel neben einander und getrennt von einander! Sind die Schüler geweckt, so kann hier schon der Begriff: Wechselwinkel geübt und der Satz ausgesprochen werden: Wechselwinkel sind einander gleich.

Schafft die Ecklinie im Quadrat auch Wechselwinkel? —

Es werden dann die Winkel in einem der aus der Teilung des Rechtecks entstandenen Dreieck betrachtet, wobei vereinbart wird, dass die grösste Kante (die Ecklinie des Rechtecks) die Grundlinie sein soll. Die beiden Winkel an der Grundlinie (Ecklinie) sind verschieden gross. Zeigt den grösseren, den kleineren! Der Winkel an der Spitze ist ein R. Jeder Winkel in diesem Dreieck wird von zwei Dreiecksseiten als Schenkeln begrenzt, die dritte Dreiecksseite berührt er nicht, sie liegt ihm gegenüber. Welche Dreiecksseite liegt dem rechten, dem grösseren spitzen, dem kleineren spitzen Winkel gegenüber? Die Schüler sind darauf zu führen, dass in diesem Dreieck der grösseren Seite der grössere Winkel, der kleinsten Seite der kleinste Winkel gegenüberliegt; (ist auch umgekehrt auszusprechen).

Von hier aus kann man auch gelegentlich zurückgehen auf die Dreiecke, die man bei Teilung des Würfels und bei den Spitzsäulen gefunden hat, um festzustellen, dass die eben gefundenen Sätze in allen Dreiecken gelten und dass den gleichen Seiten gleiche Winkel (und umgekehrt) gegenüberliegen.

Zu 4. Die Schnittfläche ist ein Rechteck, das grösser ist, als eine Seitenfläche der vierseitigen Säule. Dieses Rechteck hat zwei kurze, zwei lange Seiten, die kurzen Seiten sind ebenso lang als die Deck- und Grundkanten der vierseitigen Säule. Die lange Seite ist länger als die Seitenkante der vierseitigen Säule. Auch im Rechteck ist die Ecklinie länger als eine Seitenkante. (Zusammenfassung alles Gewonnenen.)

Die beiden Hälften der vierseitigen Säule lassen sich so

zusammenstellen, dass verschiedene neue Körper entstehen. Auch diese müssen gelegentlich betrachtet werden. Werden die beiden Hälften so zusammengestellt, dass ein dachförmiger Körper entsteht, dessen Vorder- und Hinterfläche spitzwinklig-gleichschenklige Dreiecke sind, so ist von der Höhe des Körpers und des Dreiecks zu sprechen. Es ist festzustellen, dass im gleichschenkligen Dreieck die Höhe senkrecht auf der Mitte der Grundlinie steht und das Dreieck halbiert. Auch darauf können die Schüler aufmerksam gemacht werden, dass jeder Dachraum gleich dem Raum einer vierseitigen Säule ist, deren Ausdehnungen leicht durch die Masse des Dachraumes zu bestimmen sind.

* * *

Wenn die vierseitige Säule durch zwei über kreuz liegende Ecklinienschnitte, die in der Richtung von einer Seitenfläche zur gegenüberliegenden gehen, zerschnitten werden, so wird:

1. die Säule in 4 Stücke zerschnitten;
2. werden die beiden gegenüberliegenden Seitenflächen zerschnitten;
3. entstehen 8 neue Schnittflächen und 20 neue Schnittkanten;
4. werden je 2 Deck- und 2 Grundkanten der Säule zerspalten.

Zu 1. Es wird festgestellt, dass nur je zwei dieser Teilstücke gleiche Form und gleiche Grösse haben. Die Flächen, Kanten und Ecken der Teilkörper sind zu zählen, ihre Richtung ist zu bestimmen. Die spitzen Teilstücke gleichen einem Kiel, die stumpfen einem Dach.

Zu 2. Durch die beiden Ecklinienschnitte ist a. jede der beiden Seitenflächen in 4 Stücke zerschnitten, von denen nur zwei und zwei gleich gross sind, was durch Aufeinanderdecken der Flächen festgestellt wird; b) sind alle 4 Winkel der beiden Seitenflächen zerschnitten und zwar in ungleich grosse Stücke. Von den dadurch entstandenen 8 spitzen Winkeln sind die 4 kleineren (die 4 grösseren) unter einander gleich gross.

Zu 3. Die Ecklinien schneiden sich gegenseitig; sie halbieren sich, schneiden sich aber nicht rechtwinklig. Der Schnittpunkt liegt in der Mitte des Rechtecks. Um den Schnittpunkt herum sind 4 Winkel entstanden, von denen zwei und zwei gleich gross sind. Die gleich grossen Winkel liegen einander gegenüber, sie stossen nur im Scheitelpunkt zusammen. Der Begriff Scheitelwinkel ist festzustellen und einzuüben. Scheitelwinkel sind einander gleich. — Zwei neben einander liegende dieser um den Schnittpunkt herum liegenden Winkel bilden Nebenwinkel und sind gleich 2 R. Was haben Nebenwinkel gemeinsam? Alle 4 Winkel um den Mittelpunkt herum sind zusammen = 4 R.

Bei Betrachtung der Dreiecke, welche durch die beiden Ecklinien aus dem Rechteck geworden sind, wird festgestellt, dass zwei davon spitzwinklig-gleichschenklige, zwei stumpfwinklig-gleichschenklige Dreiecke sind. Auch in diesen Drei-

ecken liegt der grösseren Seite der grössere Winkel (und umgekehrt) gegenüber, den gleichen Seiten liegen gleiche Winkel gegenüber. (Zusammenfassung.)

Die Teilkörper lassen sich verschiedenartig zusammenstellen.

Die sechsseitige Säule. Die Deckfläche der sechsseitigen Säule gibt zunächst Veranlassung, die Zahl der Ecklinien im Viereck festzustellen. Auf die Frage: Wieviel Ecklinien kannst du auf der Deckfläche der sechsseitigen Säule zeigen? werden die verschiedenartigsten Antworten kommen. Interessant ist es, sich von jedem Schüler sagen und zeigen zu lassen, wie er zu seiner Zahl gekommen ist. Schliesslich wird der Lehrer damit anfangen müssen, von jeder Ecke des Sechseck alle Ecklinien zeigen zu lassen, wobei als Grundsatz massgebend ist, dass eine Ecklinie zwei Ecken verbindet, die noch nicht durch Kanten verbunden sind. Auf diese Weise wird festgestellt, dass man von der 1. Ecke drei Ecklinien ziehen kann, von der 1. zur 3., zur 4. und zur 5. Ecke. Die Schüler müssen in gleicher Weise zeigen und sagen, welche Ecklinien sie von der zweiten und jeder folgenden Ecke aus ziehen können. Zum Schluss ergiebt es sich, dass von jeder Ecke des Sechsecks aus drei Ecklinien möglich sind. Wieviel Ecklinien sind also im ganzen von allen 6 Ecken möglich? Wenn die Antwort nicht von allen Schülern richtig gefunden wird, so ist darauf aufmerksam zu machen, dass bei dieser Berechnungsweise jede Ecklinie zweimal gezählt wird, dass also im ganzen nicht 6 × 3, sondern nur die Hälfte, nämlich 9 Ecklinien im Sechseck möglich sind. Um die Schüler im Berechnen der Ecklinien in den Vielecken zu üben, wird nun die Zahl der Ecklinien im Fünfeck (Grundfläche der fünfseitigen Spitzsäule) festgestellt. Ist das gelungen, so kann man die Zahl der Ecklinien in jedem andern Vieleck berechnen lassen. Nachdem die Zahl der Ecklinien im Sechseck festgestellt worden ist, wird die Länge derselben verglichen. Welche von den drei Ecklinien, die ich von der ersten Ecke aus ziehen kann, ist die längste? welche die kleinste? welche sind gleich lang? Die Schüler finden durch Messen, dass der Weg von der 1. zur 4. Ecke der längste, dass der von der 1. zur 3. und zur 5. kürzer ist, dass die beiden letzten aber unter einander gleich lang sind. Ebenso werden die Ecklinien unter einander verglichen, die von der 2. und von jeder folgenden Ecke aus möglich sind, wobei überall dasselbe gefunden wird. Dann haben die Schüler alle langen Ecklinien unter einander und alle kurzen Ecklinien unter einander zu vergleichen und festzustellen, wieviel von jeder Gattung vorhanden sind. Es wird gefunden: Das Sechseck hat 3 lange Ecklinien, die unter einander gleich lang sind, und 6 kurze Ecklinien, die unter einander gleich lang sind.

Es würde zu weit führen, wollte man an einer sechsseitigen Säule alle drei Ecklinienschnitte ausführen, die von einer Ecke aus möglich sind. Wir begnügen uns mit den drei Schnitten, die von den drei längsten Ecklinien der Deckfläche zu den drei

längsten Ecklinien der Grundfläche ausgeführt werden können. Durch dieselben wird:

1. die ganze Säule in 6 Teile zerschnitten;
2. werden Grund- u. Deckfläche in je 6 Teile zerschnitten;
3. werden alle 6 Seitenkanten zerspalten.

Zu 1. Jeder Teilkörper ist eine dreiseitige Säule. Alle 6 Teilkörper sind in Form und Grösse unter einander gleich.

Zu 2. Jeder Teil der zerschnittenen Deck- und Grundfläche ist ein gleichseitiges Dreieck. Die drei langen Ecklinien des Sechsecks treffen sich im Mittelpunkt der Fläche und halbieren sich dortselbst. Um den Mittelpunkt herum entstehen sechs gleich grosse Winkel. Von früher wissen wir, dass alle Winkel um einen Punkt herum in einer ebenen Fläche gleich 4 R. sind, folglich ist jeder dieser sechs Winkel gleich $\frac{2}{3}$ R. — Jeder Winkel des Sechsecks wird durch einen der Ecklinienschnitte halbiert. Die unzerteilten Winkel des Sechsecks sind untereinander gleich, die halben auch. (Nachprüfen!) Da die Summe aller Winkel im Dreieck gleich 2 R. ist, der einzelne Winkel am Mittelpunkt des geteilten Sechsecks aber $\frac{2}{3}$ R. beträgt, so bleiben für die beiden andern nur $\frac{4}{3}$ R., für jeden also $\frac{2}{3}$ R. übrig. Jeder Winkel des Sechsecks ist also $1\frac{1}{3}$ R., jeder Winkel des gleichseitigen Dreiecks $\frac{2}{3}$ R. gross. Berechnung der Grösse eines Winkels in einem regelmässigen Vieleck in der Weise wie eben beim Sechseck verfahren wurde.

Die Teilung der sechsseitigen Säule durch Mittellinienschnitte ist möglich, für die Behandlung im Elementarunterricht aber nicht gerade erforderlich.

Es empfiehlt sich, je 2 (je 3) der durch die Teilung der sechsseitigen Säule gewonnenen dreiseitigen Säulen zusammenstellen zu lassen und an den Deck- und Grundflächen dieser Körper zu wiederholen, was von dem Rhomboid und vom Paralleltrapez gesagt worden ist, und ihre Zerlegung in gleichseitige Dreiecke zu besprechen.

Warum kann ich nicht 6 von den dreiseitigen Säulen, die man bei der Teilung der vierseitigen Säule durch Ecklinienschnitte erhält, zu einer sechsseitigen Säule zusammensetzen?

An der **dreiseitigen Säule** lassen sich Eck- und Mittellinienschnitte nicht ausführen, wohl aber Schnitte von der Höhe der Deckfläche zur Höhe der Grundfläche. So interessant die Behandlung dieser Teilkörper ist, so führt die Betrachtung derselben doch zu tief in die Dreieckslehre hinein, die für die Elementarschule keinen besonderen praktischen Wert hat.

Die runde Säule. Die Deckfläche der runden Säule ist eine Kreisfläche, welche keine Ecken und keine geraden Kanten hat. Wir können daher in der Kreisfläche keine Eck- und Mittellinien zeigen. Gerade Wege führen aber doch über die Kreisfläche. Zeigt einen solchen! Die Schüler werden im Kreise aufgestellt. Ein Schüler geht innerhalb des Kreises von einer Stelle des Umfanges in gerader Linie nach anderen Stellen des Umfanges. Welches war der weiteste, der kür-

zeste Weg, den du gemacht hast? Der längste Weg über die Kreisfläche heisst Durchmesser, die kürzeren heissen Sehnen. Zur Erklärung des Wortes Sehne wird aus einem Weiden- oder Rohrstock und einer Schnur ein Bogen hergestellt. Jeder Schüler lernt, mit diesem Bogen einen Pfeil abschiessen. Dabei prägt es sich ein, dass der gebogene Stock der Bogen, die Schnur die Sehne ist. Legt einen Rohrfaden, eine Schnur so über die Deckfläche der runden Säule, dass der Faden (die Schnur) auf einem Durchmesser (auf einer Sehne) liegt!

Nun erhalten die Schüler eine runde Säule, die der Länge nach halbiert ist. Auf welche Fläche, auf welche Linie der Deckfläche ist das Messer aufgesetzt worden? Bis zu welcher Fläche, bis zu welcher Linie der Grundfläche ist der Schnitt gegangen?

Durch diesen Durchmesserschnitt ist

1. die ganze Säule zerteilt,
2. sind alle drei Flächen der Säule zerschnitten,
3. sind neue Flächen und neue Kanten, die Schnittflächen und Schnittkanten, entstanden.

Zu 1. Die ganze Säule ist durch den Schnitt in zwei gleich grosse Stücke zerteilt. Jede Hälfte ist eine halbe runde Säule. Sie hat 4 Flächen, 6 Kanten und 4 Ecken.

Zu 2. Die Deck- (Grund-)fläche ist durch den Schnitt in zwei gleich grosse Stücke zerschnitten. Jeder Teil ist eine halbe Kreisfläche. Diese hat zwei Grenzen (eine gekrümmte, die halbe Kreiskante, und eine gerade, den Durchmesser), zwei Ecken, zwei Winkel. Hier tritt der erste Fall auf, dass ein Winkel einen geraden und einen gekrümmten Schenkel hat. Sollte keiner der Schüler diese Abweichung von der Norm bemerken, so müsste der Lehrer darauf hinweisen. Wovon wird die halbe Kreisfläche begrenzt? — Die Seitenfläche der runden Säule ist durch den Schnitt in zwei gleich grosse Stücke zerteilt. Jede Hälfte ist einseitig gekrümmt, hat 4 Kanten (2 gekrümmte, die halben Kreiskanten, und 2 gerade Kanten), 4 Ecken und 4 Winkel. Die Schüler vergleichen die Länge des Durchmessers mit der Länge des halben Kreisbogens.

Zu 3. Durch den Schnitt sind zwei ebene Flächen entstanden. Jede ist ein Rechteck. Die kurzen Kanten sind ebenso lang wie der Durchmesser der Deck- und Grundfläche, die langen Kanten sind so lang, wie die Säule hoch ist.

Die Schüler erhalten eine runde Säule, welche durch zwei senkrechte Schnitte von den rechtwinklig über einander liegenden Durchmessern der Deckfläche bis zu den rechtwinklig über einander liegenden Durchmessern der Grundfläche zerteilt sind.

Durch diese beiden Schnitte wird

1. die ganze Säule in 4 Stücke zerteilt,
2. werden alle drei Flächen in je 4 Stücke zerteilt,
3. entstehen 8 neue Flächen und 28 neue Kanten.

Zu 1. Die 4 Teilkörper sind in Form und Grösse einander gleich, jeder ist ein Viertel der ganzen runden Säule. Die Zahl und Art seiner Flächen und Kanten wird festgestellt.

Zu 2. Die Deck- und Grundfläche werden je in 4 Stücke zerschnitten, die unter einander gleich sind, was durch Aufeinanderdecken festgestellt wird. Jeder Teil ist eine Viertel-Kreisfläche. Die beiden Durchmesser schneiden sich rechtwinklig und halbieren sich gegenseitig. Jede Hälfte ist ein halber Durchmesser oder Halbmesser (Radius). Der Punkt, wo die Durchmesser sich schneiden, heisst der Mittelpunkt (Zentrum). Alle Durchmesser eines Kreises sind unter einander gleich lang, auch alle Halbmesser eines Kreises sind unter einander gleich lang. (Durch Nachmessen festzustellen). Die Viertel-Kreisfläche hat drei Winkel. Der Winkel, welcher von den beiden Halbmessern eingeschlossen wird, ist ein rechter Winkel. Weil der Scheitelpunkt desselben im Mittelpunkt liegt, heisst der Winkel Mittelpunkt- (Zentri-)Winkel.

Die Schüler erhalten eine durch 4 Durchmesserschnitte in 8 gleiche Teile zerlegte runde Säule. Nachdem festgestellt worden ist, wieviel Schnitte an derselben gemacht worden sind und welche Teilung diese Schnitte bewirkt haben, wird ein Teilkörper für sich allein betrachtet. Er hat eine Deck-, eine Grundfläche und drei Seitenflächen. Die Art der Flächen wird bestimmt; ebenso Zahl und Art der Kanten und Ecken. Warum ist die Deckfläche kein Dreieck? Wovon ist sie ein Teil? Wovon wird sie begrenzt? Eine solche Fläche nennt man Kreisausschnitt! Zeigt an der Deckfläche der Säule, von welcher ihr diesen Teil fortgenommen habt, den Ausschnitt. Wovon wird ein Kreisausschnitt begrenzt? Wieviel Winkel, Kanten, Ecken hat ein Kreisausschnitt? Bis zu welchem Punkte in der Kreisfläche muss der Kreisausschnitt reichen? Wie gross ist bei diesem Kreisausschnitt der Winkel am Mittelpunkt (der Zentriwinkel)? (⅛ von der Summe aller Winkel um den Mittelpunkt herum, also von 4 R = ½ R.) Es wird nun zur Erkenntnis gebracht, dass Zentriwinkel und dazu gehöriger Kreisbogen stets im bestimmten Verhältnis zu einander stehen. Je grösser (kleiner) der Zentriwinkel, je grösser (kleiner) der Kreisbogen, und umgekehrt. Ist der Zentriwinkel ⅛ (¼) aller Winkel um den Mittelpunkt herum, so ist auch der dazugehörige Kreisbogen ⅛ (¼) der ganzen Kreiskante.

Man kann an einer runden Säule noch mehr als 4 Durchmesserschnitte machen, dann werden die Zentriwinkel und die Kreisbogen immer kleiner. Wieviel Teile (Zentriwinkel, Kreisbogen) würde ich erhalten, wenn ich 5 (8, 10) Durchmesserschnitte mache. Man ist nun darin überein gekommen, eine Kreisfläche in 360 gleiche Teile zu teilen (durch wieviel Durchmesser also?) und den Zentriwinkel, den man dann erhält, einen Winkelgrad, den dazu gehörigen Bogen einen Bogengrad zu nennen. Wenn man die Kreisfläche in allen Ländern in derselben Weise teilt, so sind alle Winkelgrade auf der Erde gleich gross. Deshalb werden sie auch zum Messen der Win-

kel benutzt. Wieviel Winkelgrad hat ein rechter Winkel, ½ R., ⅓ R.? — Warum können nicht alle Bogengrade auf der Erde gleich gross sein? Es ist an Körpern zu zeigen, dass die Kreiskanten verschieden gross sind, und dass deshalb auch die Teile derselben, die grossen wie die kleinsten, die Bogengrade verschieden lang sein müssen. Gleiche Kreise haben auch gleiche Bogengrade. Wieviel Bogengrade hat die halbe (¼, ⅛) Kreiskante? Der Teilkörper, den du jetzt in der Hand hast, ist ein Ausschnitt aus der runden Säule und zwar ein solcher von 45 (Winkel- und Bogen-) Grad. Warum? — Wie wirst du schneiden, wenn du einen Säulenausschnitt von 60 Grad schaffen sollst? —

Die Schüler erhalten eine runde Säule, die in der Weise zerschnitten ist, dass das Messer auf eine Sehne der Deckfläche gesetzt und senkrecht bis zur Grundfläche geführt worden ist. Durch diesen Schnitt wird

1. der ganze Körper in zwei Teile zerteilt,
2. werden alle drei Flächen in je zwei Teile zerteilt,
3. sind zwei neue Flächen und vier neue Kanten entstanden.

Neu ist hier die Teilung der Kreisfläche durch eine Sehne. Die Schüler wissen schon, dass es grosse und kleine Sehnen im Kreise gibt, und dass jede Sehne ein Weg über die Kreisfläche ist. Was verbindet die Sehne? (Zwei Punkte der Kreiskante.) Was verbindet der Halbmesser? Der Durchmesser? Die Schüler sind darauf zu führen, dass der Durchmesser eine Sehne ist, die durch den Mittelpunkt des Kreises geht, und dass sie die grösseste Sehne ist, dass aber alle anderen Sehnen nicht durch den Mittelpunkt des Kreises gehen, und dass sie desto kürzer sind, je weiter sie vom Mittelpunkt entfernt liegen. — In wieviel Teile zerschneidet die Sehne die Kreisfläche und die Kreiskante? Wie verhalten sich diese Teile ihrer Grösse nach zu einander? Die Schüler erkennen und sprechen aus, dass die Sehne Kreisfläche und Kreiskante in ungleiche Teile, der Durchmesser beide in gleiche Teile teilt.

Die runde Säule lässt sich noch durch Schnitte parallel zur Grund- und Deckfläche und schräge zur Grund- und Deckfläche teilen. Es empfiehlt sich die durch diese Schnitte entstehenden Teilkörper im Unterricht zu besprechen und dabei die Bezeichnung „länglich runde Fläche“ (Ellipse) einzuüben.

Die Kugel. Die Schüler erhalten zwei Halbkugeln, die sie zusammensetzen. Sie finden, dass die beiden Stücke gleich gross, auch gleich dick sind, der Schnitt also durch die Mitte der Kugel hindurchgegangen sein muss. Jede Halbkugel hat zwei Flächen, (eine gekrümmte: die halbe Kugelfläche, und eine ebene: die Kreisfläche) und eine Kante (die Kreiskante). Der Durchmesser der Kreisfläche zeigt an, wie dick die Kugel ist.

Die aus zwei Halbkugeln zusammengesetzte Kugel kann so gehalten werden, dass die Schnittflächen wagrecht liegen oder senkrecht stehen; im letzteren Falle kann der Schnitt

von vorn nach hinten oder von rechts nach links gehen. Die Schüler müssen geübt werden, die Kugel nach Angabe des Lehrers in jeder dieser Lagen zu halten. Nun erhalten die Schüler 4 Viertelkugeln, die dadurch entstanden sind, dass die beiden Schnitte senkrecht aber rechtwinklig durch die Kugel gegangen sind. Die Kugel wird zusammengesetzt. Die Schüler stellen fest, dass die Teilkörper unter einander gleich und gleich gross sind. Darnach wird der einzelne Teilkörper betrachtet. Die Viertelkugel hat 3 Flächen, 3 Kanten, 2 Ecken. Von den Flächen ist eine gekrümmt, sie ist ein Viertel der Kugeloberfläche. Die beiden anderen Flächen sind ebene und zwar halbe Kreisflächen. Zwei Kanten sind gekrümmt, (es sind halbe Kreiskanten), eine ist gerade, (es ist der Durchmesser der halben Kreisflächen). In jeder Ecke kommen drei Kanten (zwei gekrümmte, eine gerade) zusammen. Die Ecken sind gleichzeitig die Endpunkte von den Durchmessern der halben Kreisflächen. — Wieviel Schnitte habe ich an der Kugel machen müssen, um die 4 Teilkörper zu erhalten? Haltet die Kugel so, dass die beiden Schnitte von oben nach unten gehen! Wie habe ich das Messer beim ersten, beim zweiten dieser Schnitte halten müssen? Wo treffen sich die beiden Schnitte? Zeigt die Stelle! Wieviel Schnittkanten entstehen da? Welche Richtung haben dieselben? Die Stelle in der Mitte der Kugel, wo sich die beiden Schnittflächen schneiden, wo die vier Durchmesser der halben Kreisflächen zusammenstossen, heisst die Axe der Kugel und die Endpunkte derselben die Pole der Kugelaxe. In welcher Linie treffen sich also die Schnittflächen, die durch die beiden Schnitte in der Kugel entstanden sind? (In der Kugelachse.) Durch welche Punkte der Kugelaxe gehen die gekrümmten Schnittkanten, die Kreiskanten? (Durch die beiden Pole der Kugelaxe.) Es werden die halben Schnittflächen ihrer Grösse nach verglichen. Sie sind gleich gross. Wenn die Hälften gleich gross sind, sind auch die Ganzen gleich gross. (Kann durch Aufeinanderdecken der ganzen Kreisflächen nachgeprüft werden.) Alle Schnitte durch die Kugel, welche durch die Kugelaxe gehen, ergeben immer gleich grosse Schnittflächen, es sind immer Kreisflächen. Wie die Schnittflächen sind auch die Schnittkanten an dieser Kugel gleich lang, was durch Aufeinanderdecken festgestellt wird. Folglich sind alle Schnittkanten (Kreiskanten), die durch die Pole der Kugelaxe gehen, gleich gross. (Vorbereitung für die mathematische Geographie.)

Die Schüler erhalten eine durch vier senkrechte, 45 Grad von einander entfernte Schnitte zerteilte Kugel. Wieviel Schnitte durch die Kugelaxe sind an dieser Kugel gemacht worden? Wieviel Schnittflächen (Kreisflächen), Schnittkanten (Kreiskanten) sind dadurch entstanden? Vergleicht sie ihrer Grösse nach! Alle Schnittflächen sind gleich gross, alle Schnittkanten sind gleich lang. — Wieviel senkrechte Schnitte durch die Axe könnte ich wohl an einer Kugel machen? Die Schätzungen werden verschieden sein; die klaren Köpfe wer-

den bald erkennen, dass die grössere Kugel die Ausführung von mehr Schnitten erleichtert als die kleinere. Es wird an die Teilung des Apfels und der Apfelsine erinnert. Schliesslich wird den Schülern gesagt, dass die Gelehrten aller Länder darin übereingekommen sind, anzunehmen, dass an jeder Kugel 180 Schnitte gemacht werden, so dass sie in 360 Stücke zerteilt wird. Die Entfernung von einem Schnitt bis zum andern nennt man einen Grad. Wieviel Grad liegen also die Schnitte auseinander, wenn ich an einer Kugel einen Axenschnitt, 2, (3, 4) gleichmässig weit von einander entfernte senkrechte Axenschnitte mache?

Es ist nun noch nachzuholen und durch Halten der zerschnittenen Kugeln darzustellen, dass die Axe der Kugel nicht nur senkrecht stehen, sondern auch wagrecht — und zwar von vorn nach hinten und von rechts nach links — liegen, wie jede andere Richtung einnehmen kann.

Eine Kugel ist ferner durch zwei rechtwinklig zu einander liegende Axenschnitte und einen dritten, wagrecht zu den ersten gehenden Schnitt durch den Mittelpunkt der Kugel zerteilt. Die Schüler stellen fest, dass die Kugel in 8 gleiche und gleich grosse Stücke zerlegt worden ist. Jeder Teilkörper hat 4 Flächen, 6 Kanten, 4 Ecken. Er ähnt einer dreiseitigen Spitzsäule, seine Grundfläche ist aber eine gekrümmte Fläche (ein Teil der Kugeloberfläche). Der Körper ist ein Kugelausschnitt, was von den Schülern leicht erkannt wird, wenn man die 7 übrigen Teilkörper zu einer Kugel zusammensetzt. Die Seitenflächen dieses Kugelausschnitts sind Viertel-Kreisflächen, die geraden Kanten sind halbe Kugeldurchmesser, die gekrümmten Kanten sind Kreisbogen und zwar ein Viertel der grössesten Kreislinie an der Kugel. Die Spitzen dieser Kugelausschnitte liegen am Mittelpunkte der Kugel. Wie gross ist einer der drei Winkel, die an der Spitze des Kugelausschnitts liegen? (1 R.) Warum? — Warum kann ich die Grösse der beiden andern Winkel der Seitenfläche des Kugelausschnitts nicht bestimmen? —

Ausser den bis jetzt behandelten Kugeln mit Axenschnitten sind noch solche mit Parallelschnitten erforderlich. Es genügen solche mit 5 Parallelschnitten, ungefähr entsprechend den fünf Parallelkreisen der Erdkugel: dem Aequator, den beiden Wendekreisen und den beiden Polarkreisen. An dieser Kugel mit Parallelschnitten lernen die Schüler kennen:

1. die Teilung der Kugel in Kugelabschnitte und scheibenförmige Stücke;
2. die Teilung der Kugeloberfläche in ringförmige Stücke mit verschieden grossen Kreiskanten als Grenzen;
3. dass die Schnittflächen und Schnittkanten bei der Teilung der Kugel durch Parallelschnitte nicht gleich gross sind, sondern kleiner werden, je mehr sie sich vom Mittelpunkt der Kugel entfernen, je mehr sie sich den Polen der Kugelaxe nähern;

4. dass die Schnittflächen aller Schnitte durch die Kugel stets Kreisflächen sind, und dass diejenigen davon die grössesten sind, welche durch den Mittelpunkt der Kugel gehen.

III. Die regelmässigen Flache (Polyeder).

Wenn die Schüler ein Vierflach erhalten und gefragt werden, was für einen Körper sie in der Hand haben, so antworten sie zunächst: eine dreiseitige Spitzsäule! Gibt man ihnen nun eine dreiseitige Spitzsäule und fragt, wie sich dieselbe von dem zuerst erhaltenen Körper unterscheidet, so wissen sie nur anzugeben, dass der eine Körper grösser, der andere kleiner ist. Die Geweckteste finden wohl noch heraus, dass bei der Spitzsäule die Seitenflächen grösser sind als die Grundfläche, während beim Vierflach alle Seitenflächen gleich gross sind. — Es kommt nun darauf an, die Schüler darauf zu führen, dass jeder Körper drei Ausdehnungen hat, dass diese bei der dreiseitigen Spitzsäule verschieden gross, beim Vierflach aber gleich gross sind. Jeder Schüler weiss, dass sein eigner Körper eine Länge (Höhe), eine Breite und eine Dicke hat. Die Schüler zeigen diese Ausdehnungen an ihrem und auch an anderen Körpern. Wie misst man diese Ausdehnungen? Will ich messen, wie gross ein Knabe ist, so stelle ich ihn an den Türpfosten, mache an der höchsten Stelle, bis zu der sein Kopf reicht, einen Strich und messe nun an dem Türpfosten die Entfernung vom Fussboden bis zu diesem Striche. Eigentlich hätte ich die senkrechte Linie messen müssen, welche durch den Kopf, den Hals und Rumpf bis zur Fußsohle des Knaben hindurchgeht. Diese Linie, welche ich nicht zeigen kann, weil sie durch den Körper hindurchgeht, heisst die Längsaxe des Knaben. Wie derselbe eine Längsaxe hat, so hat er auch eine Breiten- und Dickenaxe, die nur die Breite, bezw. die Dicke seines Körpers angeben. Jeder Körper hat drei Ausdehnungen und daher auch drei Axen. Diese sind in der Regel verschieden lang. Nennt mir Körper, bei welchen die Höhen-(Längs-)axe (die Breitenaxe, die Dickenaxe) die längste ist! Zeigt mir an der dreiseitigen Spitz-Säule, von wo bis wo die Höhenaxe geht! Legt die dreiseitige Siptzsäule auf die Seite! Von wo bis wo geht jetzt ihre Höhe? Wie verhält sich diese Höhenaxe zu der vorhin gezeigten? Darum sagen wir auch, die Spitzsäule liegt jetzt auf der Seite, ihre Axen sind eben verschieden lang. Jetzt sucht an dem zuerst erhaltenen Körper die Längsaxe. Die Schüler mögen den Körper hinstellen, wie sie wollen, sie mögen bald diese, bald jene Fläche zur Grundfläche machen, er bleibt immer gleich hoch. Welche Axe lässt sich also an diesem Körper nicht feststellen? (Die Längsaxe.) Warum nicht? (Weil alle Axen gleich lang sind.) Ein Körper, bei dem alle Axen gleich lang sind, der in keiner Ausdehnung länger ist als in einer der andern, heisst ein Flach. Wenn ich ihn grösser herstelle, so nimmt mit seiner Höhe auch seine Dicke und Breite zu. Weil seine Ausdehnungen (seine Axen) gleich gross sind, des-

halb sind auch seine Flächen und Kanten unter einander gleich gross. Weil dieser Körper 4 Flächen hat, darum heisst er Vierflach.

Es wird nun der Körper näher betrachtet: Er hat 4 Flächen, von denen jede ein gleichseitiges Dreieck ist. Jeder Winkel in diesen Dreiecken ist ein spitzer und zwar gleich ⅔ R. Der Körper hat 3 Grund-, 3 Seitenkanten, welche unter einander gleich lang sind. Der Körper hat 4 Ecken; in jeder Ecke kommen 3 Kanten zusammen. An jeder Körperecke liegen 3 Winkel, 3 mal ⅔ R.

Wir haben schon früher einmal einen Körper betrachtet, der lauter gleich grosse Flächen hatte. Welcher ist es? (Der Würfel.) Ob der Würfel auch ein Flach ist? Die Antwort muss lauten: Ja, er ist ein Flach, denn er ist immer gleich hoch, wie ich ihn auch hinstelle; alle seine Axen sind gleich lang. — Habe ich lauter befähigte Schüler in der Klasse, so stelle ich den Würfel — statt auf eine Fläche — auf eine Ecke und sage: Mein Würfel ist nun aber doch höher als die andern. Die Schüler sind dann darüber aufzuklären, dass es Flächenaxen und Eckenaxen gibt, dass beim Würfel alle Flächenaxen unter einander gleich, aber auch alle Eckenaxen unter einander gleich sind, und dass der Würfel deshalb ein Flach ist. Wie muss ich den Würfel nennen, wenn ich ihn als Flach bezeichnen will? (Sechsflach.) Es wird nun das Sechsflach betrachtet: Es hat 6 Flächen, von denen jedes ein Quadrat mit rechten Winkeln ist. Es hat 12 Kanten, die unter einander gleich lang sind. Es hat 8 Ecken; in jeder Ecke kommen drei Kanten zusammen; an jeder Ecke liegen 3 Flächenwinkel, von denen jeder 1 R ist. Worin stimmt das Vierflach mit dem Sechsflach überein, worin sind sie verschieden?

Das A c h t f l a c h wird von den Schülern sogleich als Flach erkannt, weil alle seine Axen (Flächen- wie Eckenaxen) gleich lang sind. Es hat 8 Flächen, von denen jede ein gleichseitiges Dreieck ist. Die Dreiecke sind unter einander gleich gross. Jeder Winkel in den Dreiecken ist ⅔ R. gross. Das Achtflach hat 12 Kanten, die unter einander gleich lang sind. In jeder von den 6 Ecken des Achtflachs kommen je 4 Kanten zusammen. An jeder Körperecke liegen 4 Flächenwinkel.

Worin stimmt das Vierflach mit dem Achtflach überein, worin sind sie verschieden?

Das Z w ö l f f l a c h hat 12 Flächen; jede ist ein regelmässiges Fünfeck. Die Flächen sind unter einander gleich gross. Die Winkel der Flächen sind stumpfe. Wieviel Grad hat jeder derselben? [(5 . 2 R) — 4 R) : 5 = $1^1/_6$ R oder 105 Grad]. Das Zwölfflach hat 30 Kanten. Da es schwer ist, diese 30 Kanten an dem Körper zu zählen, so muss die Zahl errechnet werden. Klugerweise fängt mit dem Errechnen der Anzahl der Kanten schon bei dem Vierflach an: Dasselbe hat 4 Flächen mit je 3 Kanten; es müsste also im Ganzen 12 Kanten haben. Es sind aber nur 6 Kanten zu zählen, weil jede Kante zu zwei Flächen gehört. Ebenso verfährt man beim Acht- und Zwölf-

flach. Letzteres hat $\frac{12 \cdot 5}{2}$ Kanten. Die Kanten sind unter einander gleich lang. Das Zwölfflach hat 20 Ecken $\left(\frac{12 \cdot 5}{3}\right)$. In jeder Ecke kommen 3 Kanten zusammen. An jeder Körperecke liegen 3 stumpfe Winkel.

Worin stimmen Sechsflach und Zwölfflach überein, worin sind sie verschieden?

Das Zwanzigflach hat 20 Flächen, von denen jede ein gleichseitiges Dreieck ist. Die Flächen sind unter einander gleich gross. Jeder Winkel in denselben ist ein spitzer oder ⅔ R. gross. Das Zwanzigflach hat $\left(\frac{20 \cdot 3}{2} =\right)$ 30 Kanten, die unter einander gleich lang sind, und $\left(\frac{20 \cdot 3}{5} =\right)$ 12 Ecken. In jeder Ecke kommen 5 Kanten zusammen. An jeder Körperecke liegen 5 Flächenwinkel.

Worin stimmt das Vierflach mit dem Zwanzigflach überein, worin nicht?

Worin stimmt das Achtflach mit dem Zwanzigflach überein, worin nicht?

Fragen zum Nachdenken:

Als Grenzen der betrachteten Flache kommen gleichseitige Dreiecke, Quadrate und regelmässige Fünfecke vor. Ob es auch wohl ein Flach geben kann, dessen Flächen regelmässige Sechsecke sind? Wenn nicht, warum kann es ein solches Flach nicht geben?

In einer Ecke des Vierflachs kommen 3 gleichseitige Dreiecke (also 3 Winkel je ⅔ R. gross) zusammen; in einer Ecke des Achtflachs kommen 4 gleichseitige Dreiecke (also 4 Winkel je ⅔ R. gross) zusammen; in einer Ecke des Zwanzigflachs kommen 5 gleichseitige Dreiecke (also 5 Winkel je ⅔ R.) zusammen. Ob wohl ein Flach möglich ist, in dessen Ecke 6 gleichseitige Dreiecke zusammenkommen? Wenn nicht, warum nicht?

In einer Ecke des Sechsflachs kommen drei Quadrate (also 3 Winkel je 1 R. gross) zusammen. Ist wohl ein Flach möglich, bei dem 4 Quadrate in einer Ecke zusammenkommen?

Fortsetzung folgt.

Verschiedenes.

— **Taubblinde Kinder.** Der württembergischen Schulverwaltung ist daran gelegen, dass alle taubblinden Kinder, von denen gehofft werden darf, dass sie bildungsfähig sind, in geeigneten Anstalten, am besten in Blindenanstalten durch besonders hierfür vorgebildete Lehrkräfte, diejenige Erziehung und Unterweisung erhalten, für die sie zugänglich sind. Die gem. Oberämter und die Ortsschulräte der grossen und mittleren Städte werden daher beauftragt, bei der Vorlage der Statistik der nicht vollsinnigen Kinder auf solche taubblinde Kinder besonders aufmerksam zu machen. (Westdeutsche Lehrerzeitung vom 7. September 1912.)

— Das in der Juli-Nummer unseres Blattes angekündigte Werk: **Junke, Lehrbuch für Korbflechter,** ist eben fertig geworden. Der stattliche Band ist um den Preis von 4 Kronen durch den Verlag des k. k. Blinden-Institutes in Wien II, Wittelsbachstrasse 5 zu beziehen. — Im selben Verlage wird mit Beginn des nächsten Jahres in Blindendruck erscheinen: **Clima Marie, Haushaltungskunde.** Ein Lehr- und Lesebuch für mit Volksschulen verbundene spezielle Lehrkurse und für Fortbildungskurse für Mädchen — Wien 1908 — vom Ministerium für Kultus und Unterricht zum Gebrauche an den bezüglichen Kursen als zulässig erklärt. M.

— Ich empfehle allen Damen und Herren, die sich zum Blindenlehrer-Examen und erst recht jenen, die sich zur Blindenanstaltsvorsteher-Prüfung vorbereiten, aus Rauler-Kopsch Lehrbuch der Anatomie (Leipzig, Georg Thieme), den 6. Band: „Die Sinnesorgane". — Prof. Dr. Fr. Kopsch, der Privatdozent und I. Assistent am anatomischen Institut zu Berlin behandelt in der Neubearbeitung des Rauberschen Werkes nach kurzer Einleitung: 1. die äussere Haut, 2. das Geruchs-, 3. das Geschmacks-, 4. das Seh- und 5. das Raum- und Gehörorgan. Getaste, Auge und Ohr interessieren uns vorzugsweise, und selten habe ich so lichte, auch für den Nichtmediziner klare derartige Ausführungen zu Gesicht bekommen. Besonders schätzenswert sind die brillanten bildlichen Darstellungen. Jedenfalls findet der Blindenlehrer hier in Wort und Bild alles, was ihm inbezug auf die Anatomie der Sinnesorgane zu wissen nötig ist — das Zuviel für seine Zwecke wird er unschwer ausscheiden können.

Des weiteren ist bei Schwann-Düsseldorf erschienen „Das Gesetz betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 nebst Ausführungsanweisung für den praktischen Gebrauch erläutert von Dr. Anton Glattfelter, Mitglied des Hauses der Abgeordneten." — Das übersichtlich angelegte Werkchen gibt alle wünschenswerte Auskunft und wird jeder preussischen Blindenanstaltsverwaltung ebenso gute Dienste tun, wie den Examens-Kandidaten.

Und weil ich nun einmal am „empfehlen" bin, erinnere ich zum Schluss an die bei Hamel-Düren für 23 Pfg. erhältlichen: „Zwei preussischen Prüfungs-Ordnungen". V. B.

— In der Aula der **Provinzial-Blindenanstalt zu Bromberg** fand am 26. September eine ergreifende Abschiedsfeier statt für den scheidenden Direktor Niepel, der am 1. Oktober die Leitung der städtischen Blindenanstalt in Berlin übernimmt. Fast 20 Jahre hat der Scheidende — zuerst als Lehrer, dann als Leiter — an der Bromberger Anstalt gewirkt und sich das Vertrauen und die Liebe seiner Mitarbeiter und Zöglinge in hohem Masse erworben. Diesem Gedanken gab auch Blindenlehrer Hausner Ausdruck, der herzliche Abschiedsworte an den Scheidenden richtete. Eine Blinde brachte dann ein Gedicht zum Vortrag, in dem im Namen aller Zöglinge für die treue väterliche Führung des Direktors gedankt wurde. Unter den

Gesängen, die der gemischte Chor zu Gehör brachte, fehlte natürlich nicht das Lieblingslied des Direktors: „Ein getreues Herze wissen" und zwar die Saran'sche Komposition. Zum Schlusse wurde ein von einem Blindenlehrer eigens zu dieser Gelegenheit komponiertes Abschiedslied vorgetragen, einer der kleinsten Knaben brachte durch ein allerliebst vorgetragenes Gedichtchen eine freundliche Stimmung hinein. Direktor Niepel dankte tiefbewegt den Mitarbeitern und Zöglingen für das ihm stets bewiesene Vertrauen und wünschte allen ferneres Wohlergehen. Am Abend vereinigten sich die Lehrer und Anstaltsbeamten mit ihrem scheidenden Vorgesetzten zu einer gemütlichen Abschiedsfeier im Adler. Dem Gefeierten wurde ein Bild überreicht, das nebst verschiedenen anderen Andenken die Erinnerung an seine Wirksamkeit an hiesiger Anstalt stets wach erhalten wird. — Die Abschiedsfeier im Blindenheim fand am 27. Sept. statt. Nach dem Gesange einer Motette widmete der Vorsitzende des Blindenfürsorgevereins, Herr Amtsgerichtsrat Sasse, dem scheidenden Geschäftsführer innige herzliche Abschiedsworte und teilte ihm mit, dass der Vorstand ihn zum Ehrenmitglied ernannt habe. Eine Insassin des Blindenheims überreichte mit kurzen Dankesworten einen Blumenstrauss. Dann dankte Herr Direktor Niepel in herzlichen Worten auf die ihm zuteil gewordenen Ehrungen. Ein frisches Wanderlied bildete den Abschluss der Feier.

— Die Vorgänge am Balkan, welche heute die Welt in Atem halten, erinnern den Leser des Blindenfreund bei Nennnung der Stadt Ueskiib, dem alten Skupi (modern slawisch Skopier) an Basileos II., jenen grausamen Vernichter des Bulgarenreiches, der 1014 nach der Entscheidungsschlacht beim heutigen Demizhissar 15 000 gefangenen Bulgaren die Augen ausstechen liess und hundert, denen er ein Auge geschont hatte, mit der Aufgabe betraute, die unglückliche Schar heimzuführen. V. B.

Im Druck sind erschienen:

— 16. Jahresbericht des Blindenheim-Vereines in Melk.

— Die Erwerbsverhältnisse der Blinden. Ein Beitrag zum Blindenfürsorgewesen von Wilh. Lass. Verlag F. W. Vogel-Hamburg.

— Denkschrift zur Verlegung der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt. 1912. Schlesische Druckerei-Genossenschaft-Breslau II.

— 79. Jahresbericht der Pennsylvania Institution for the Instruction of the Blind. 1911.

Parolanto.

(Sprecher), das ist der Name eines neuen Apparates, durch den der geistige Verkehr mit und unter den Taubblinden vermittelt wird. Von dem vielen Interessanten, das wir auf dem zweiten Deutschen Blindentag in Braunschweig kennen lernten, ist Parolanto vielleicht das merkwürdigste. Herr Hofrat v. Chlumecky, dem ja, wie bekannt, auch das Reich der Töne verschlossen ist, war der erste, dem die Erfinderin (Frau Marg. Wilhelm, Freienwalde a. Oder) den Apparat vorführen durfte. Herr Hofrat v. Chlumecky war freudig überrascht, sogleich eine lebhafte Unterhaltung mit dieser Dame anknüpfen zu können.

Parolanto hat ungefähr die Form eines Schachbrettes, auf dessen Oberfläche 6 Knöpfchen viermal im Schriftbilde unseres Braille-Systems angebracht sind. Die auf diese Weise sich unterhaltenden zwei Personen sitzen einander gegenüber. Jede Person hat links die Lese- und rechts die Schreibtastatur vor sich. Auf der letzteren wird durch leichten Druck das gewünschte Schriftzeichen auf der gegenüber liegenden Lesetastatur hervorgebracht.

Möge dieser äusserst einfache Apparat, der den Zweck hat, eine schmerzlich empfundene Lücke in den Hilfsmitteln für den geistigen Verkehr unserer taubblinden Schicksalsgenossen auszufüllen, seine hohe Aufgabe voll und ganz erfüllen.

Zu jeder gewünschten näheren Auskunft ist gern bereit

G. Probst, Braunschweig, Altewickring 49 III.

Bekanntmachung.

An der hiesigen **Prov. Blindenanstalt** sind zum 1. April 1913 folgende Stellen zu besetzen:

1. Die Stelle eines **Lehrers:**

Gehalt für ordentliche Lehrer 2400—4500 Mk. (7 × 300 Mk. von 3 zu 3 Jahren) und 580 Mk. Wohnungsgeldzuschuss. Hilfslehrer erhalten 1800—2200 Mk.

Die endgiltige Anstellung erfolgt auf Grund der Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten vom 12. Mai 1912.

Als Bewerber kommen in Betracht Volksschullehrer, welche die 2. Prüfung bestanden haben, sowie Hilfslehrer und ordentliche Lehrer an Blindenanstalten.

2. Die Stelle des **Werkmeisters in der Bürstenmacherei.**

Gehalt 1400—2000 Mk. (6 × 100 Mk. von 3 zu 3 Jahren) und 360 Mk. Wohnungsgeldzuschuss, Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung.

3. Die Stelle des **Werkmeisters in der Korbflechterei.**

Besoldungsverhältnisse wie bei Nr. 2.

Bewerbungsgesuche mit beglaubigten Zeugnis-Abschriften und selbstgeschriebenem Lebenslauf eind bis zum 1. Dezember ds. Js. zu richten an

Die Direktion
der Prov.-Blindenanstalt Hannover:
Geiger.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Abonnementspreis
pro Jahr ℳ 5; durch die
Post bezogen ℳ 5.60.
direkt unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50;
nach dem Auslande 6 ℳ



Erscheint
jährlich 12 mal, einen
Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die
gespaltene Petitzeile
oder deren Raum mit
15 ₰ berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, **Lembcke**-Neukloster,
Mell-Wien und **Mohr**-Hannover.

Hauptleiter für 1913 ist Direktor Lembcke-Neukloster i. Meckl.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

№ 12. **Düren,** 15. Dezember 1912. **Jahrgang XXXII**

Direktor i. R. Friedrich Entlicher

Geb. am 29. Jan. 1844 in Zamrsk (Böhmen),
gest. am 22. Nov. 1912 in Wien-Dornbach.

Wenige Monate nach dem Tode J. Libanskys kommt uns die Nachricht vom Hinscheiden des Direktors i. R. F. Entlicher zu, der 31 Jahre hindurch an der Spitze der N.-ö. Landes-Blindenanstalt stand. Nach mehrfacher Verwendung im Volksschuldienste und fünfjähriger Tätigkeit am k. k. Blinden-Erziehungsinstitute in Wien wurde Entlicher als Direktor an die im Jahre 1873 vom Lande Nieder-Oesterreich errichtete Blindenvorschule in Ober-Döbling bei Wien berufen. Bei seinem pädagogischen Geschick und seiner eifrigen Propaganda verschaffte er der jungen Anstalt den besten Ruf und erreichte bei der vorgesetzten Behörde ihre Ausgestaltung zu einem vollständig organisierten Blindeninstitute, das im Jahre 1879 nach Purkersdorf bei Wien übersiedelte und mit Rücksicht auf die steigenden Bedürfnisse zweimal erweitert wurde, so dass Entlicher bei seinem Scheiden vom Direktorposten im Jahre 1904 die N.-ö. Landes-Blindenanstalt so verliess, wie sie sich heute noch äusserlich darstellt.

Es ist natürlich, dass bei einer so langjährigen und entscheidenden Wirksamkeit Direktor Entlicher dem Institute, welchem er vorstand, den Stempel seines Wesens aufprägte. Die Stärke seiner Einflussnahme lag in einer lehrhaften Mora-

lität, mit der er den Zöglingen wie den Behörden und der Oeffentlichkeit gegenübertrat und bei letzteren für die Sache der Blinden wirkte. Die Erfolge, die er dadurch zu erzielen wusste, waren bedeutende. Nicht nur die Ausgestaltung der N.-ö. Landes-Blindenanstalt, sondern auch die Förderung des Fürsorgewesens durch Gründung eines Unterstützungsfonds für entlassene unbemittelte Zöglinge und die Evidenzhaltung der Entlassenen ist sein bleibendes Verdienst. An mehreren Lehrer- und Lehrerinnenbildunganstalten des Landes Nieder-Oesterreich führte er die nach dem Organisationsstatute dieser Anstalten vorgeschriebene Unterweisung der Kandidaten in der Blindenunterrichtsmethode durch und war mehrfach literarisch tätig. Auf den internationalen Blindenlehrerkongressen und den österreichischen Fürsorgetagen spielte er eine markante Rolle und beteiligte sich an der Ausgestaltung der Blindenunterrichtsmethode durch Herausgabe einer Fibel und eines Lesebuches für Blindenschulen, welche Wirksamkeit allerdings in eine bereits verflossene Periode des Blindenunterrichtswesens fällt.

Direktor Entlicher wurde für seine Wirksamkeit mehrfach ausgezeichnet. Er wurde als Mitglied in den N.-ö. Landesschulrat berufen und mit dem Franz-Josefsorden, dem päpstlichen Gregororden wie mit der goldenen Salvatormedaille der Stadt Wien dekoriert.

Mit dem Verstorbenen entschwindet eine Persönlichkeit, die jahrzehntelang bedeutungsvoll in die Entwicklung des österreichischen Blindenwesens eingriff. Das Gute, das Direktor Entlicher geschaffen, wird bleiben und Früchte tragen und seinem Namen ein ehrendes Andenken sichern.

Direktor K. Bürklen.

....

Einweihung.

Die Schlesische Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau machte durch Versendung einer „Denkschrift“ Ende September d. Js. auf die Verlegung der Anstalt nach Kniestrasse 17/19 aufmerksam. Inzwischen ist am 5. Oktober die Einweihungsfeier in der neuen Aula mit ihrer breiten Deckenwölbung, ihrer hohen Wandbekleidung, ihrem Orgelchor, ihren Bogenfriesen mit gemeisseltem Bildwerk und ihren buntgeschmückten Fenstern vor sich gegangen. Unter den Ehrengästen befanden sich Vertreter der staatlichen, der provinziellen und der städtischen Behörden, Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchenverwaltung und der Synagogengemeinde und viele Gönner und Wohltäter. Ein Orgelpräludium von Bach leitete die stimmungsvolle Feier ein, ihm folgte der Choral: „Lobe den Herrn.“ Dann sprach in einem Gebet Pastor prim. Bederke den Dank gegen Gott aus für die Vollendung des Werkes und erflehte den Segen Gottes für das weitere Gedeihen der Anstalt. Hierauf sangen die Zöglinge den achtstimmigen Einweihungschor von

Klughardt: „Heil dem Haus, das der Herr gebaut!“ Die Festrede hielt der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Gymnasialdirektor Professor Dr. Wiedemann. Er begann mit guten Wünschen für die neue Anstalt und mit Worten des Dankes an die Regierung, Provinz und Stadt. Dankbar betonte er, dass die Stadt den Grund und Boden zu einem sehr niedrigen Preise hergegeben, ihn halb geschenkt habe, und auch der Presse widmete er vielen Dank für die tatkräftige Hilfe. Er dankte ferner den Bauleitern, den beim Bau beschäftigten Künstlern, den Lieferantenfirmen, dem Direktor der Anstalt und den Lehrern. Sein Wunsch gipfelte in der Bitte, dass der Geist der innern Anteilnahme an der Anstalt und deren Zöglingen, der sich während der Entstehung des hochbedeutsamen Werkes hilfreich und opfermutig bewährt habe, auch in Zukunft weiter walten möge. Es sei notwendig gewesen, dass die mächtigen Bauten, die einer neuen Strasse, einem neuen Stadtteil das Gepräge geben sollen, aussen und innen schön, vornehm und vorbildlich ausgestattet wurden. Die ganze Einrichtung sei derart, dass die furchtbare Majestät des Unglücks ganz ihre Schrecken verliere, und dass überall nur heimatliche Traulichkeit und schöne Freundlichkeit walte. In einem Rückblick auf das alte Haus in der Sandvorstadt, am Gestade der Oder, sprach er von Knie, dem Begründer des Blinden-Unterrichts in Schlesien und entwarf in liebevollen Worten ein Bild des edlen Mannes. Für das Institut gelte das Wort: „Aus Gottes Vaterhand, der Liebe Unterpfand, der Blinden Heimatland!“ Redner schloss alsdann mit einem Hoch auf den Kaiser. Der Direktor des Provinzial-Schulkollegiums, Oberregierungsrat Dr. Schauenburg, überbrachte alsdann die Glückwünsche der Staatsregierung, insbesondere die des Oberpräsidenten, des Breslauer Regierungspräsidenten und des Provinzial-Schulkollegiums. Redner gedachte jenes blinden Studenten, namens Knie, der vor beinahe hundert Jahren, unbekannt, ohne Einfluss, selbst ringend mit der Not des Lebens einen fast hoffnungslos erscheinenden Kampf um das Schicksal seiner Unglücksgefährten führte. Aber wenn ihm auch fast alle äusseren Machtmittel fehlten, so barg er doch ein kostbares Gut in seiner Brust, den göttlichen Funken heiliger Begeisterung und einen tiefen durch das eigene harte Los geschärften Blick für die Psyche des Blinden. Nun verwerten und führen Breslauer Männer die Gedanken Georg Knie's praktisch durch und lassen dies schöne Werk vor unseren Augen erstehen. Auch unser Kaiser habe die fürsorgliche Tätigkeit der leitenden Männer des gemeinnützigen Unternehmens anerkannt und folgende Auszeichnungen verliehen: Es erhielten Generallandschafts - Syndikus Justizrat Grützner, Mitglied des Vorstandes und Verwaltungsrates der Anstalt, den Charakter als Geheimer Regierungsrat, der Direktor der Blinden-Unterrichts-Anstalt Schottke den Titel Königlicher Schulrat mit dem Range der Räte IV. Klasse, der langjährige Lehrer der Anstalt, Königl. Musikdirektor Bürke, der mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand getreten ist,

den Roten Adlerorden IV. Klasse, der Lehrer der Anstalt Rackwitz den Kronenorden IV. Klasse und die Werkmeister der Anstalt Breitbach und Fischer das Allgemeine Ehrenzeichen. Stadt- und Geheimrat Dr. Richter gratulierte sodann im Namen des Magistrats, Landeshauptmann Freiherr von Richthofen sprach die Glückwünsche der Provinzial-Verwaltung aus, Pastor Mühe sprach für den Schlesischen Provinzialverein für innere Mission und überreichte als Geschenk ein Bild „Christus aus der Bergpredigt". Der Zöglingschor sang hierauf das deutsche Lied von Hegar, worauf ein Zögling den Dank der Blinden in einem Gedicht aussprach. Ein Schlussgebet des Kurator Klapper, dem der Choral „Ach bleib mit Deiner Treue bei uns" folgte, endete die Feier. Der Vorsitzende lud hierauf die Gäste zu einem Rundgange ein, und bei der Besichtigung all der lichtschönen Räumlichkeiten wurde die Gesamteinrichtung ungeteilt bewundert. Der Nachmittag brachte ein auserlesenes musikalisches und deklamatorisches Programm, bei dessen Ausführung sowohl Gäste wie auch Zöglinge mitwirkten. Abends versammelte sich der Lehrkörper mit den Angehörigen, die Zöglinge und sonstigen Anstaltsangestellten im Speisesaal zu einem einfachen Mahl, bei dem ungeteilte Fröhlichkeit waltete.

Der Dank der Blinden:

„Ein neues Haus, ein neues Heim! —
Wir könnens noch gar nicht fassen;
Wir tasten uns an den Wänden entlang,
Auf Treppen und über Terrassen.
Wir fühlen, hier weht eine andere Luft,
Viel reiner, voll Duft und Kühle,
Als drinnen in der rauchigen Stadt
Und in dem Menschengewühle.
Und dennoch, — wir wären nicht dankbar und treu,
Wenn wir des Glücks nicht gedächten,
Das uns das alte Heim gewährt
In so viel Tagen und Nächten;
Das Haus, wo einst die Herzogburg,
Der Keim von Breslau, gestanden,
Das Haus, wo fast durch 100 Jahr
Den Weg zum Licht wir fanden.
Dort haben wir im Hofe geturnt,
Dort sind wir im Reigen gesprungen,
Dort haben wir Wissen und Arbeit gelernt
Und köstliche Lieder gesungen.
Dort sind wir durch Gänge spaziert
Im Garten zu zweien und dreien,
Wir hörten von fern das Strassengetös',
Die Schiffer lärmen und schreien.
Und war der Sabbath herangenaht,
Da tönten laut und leise
Die Glocken ringsum; aus Kirchen quoll
Der Hymnen festliche Weise. —
So freudvoll steht der Anstalt Bild
Im Herzen unzähliger Blinden,
Die draussen jetzt, im Treiben der Welt,
Ihr Glück in der Arbeit finden. —

Ein neues Heim! — die Liebe schuf's,
Wie einst die Liebe das alte.
Wir danken ihr innig und bitten heut',
Dass niemals sie erkalte.
Wir zogen getrost ins neue Haus,
Denn mit uns zogen die Lehrer,
Die uns erschlossen das innere Licht,
Und der Anstalt Gönner und Mehrer;
Es zog mit uns der alte Geist,
Der Segen, den Jesus erteilte,
Als er den Blindgebor'nen einst
Mit netzendem Finger heilte. —

So sei dies Haus denn Gott geweiht,
Ihm tönen unsere Gesänge,
An seinem Thron legt nieder den Dank
Der Blinden freudige Menge;
Denn er allein hat Menschenhand
Und Menschenherz geleitet,
Dass auch den armen Blinden ward
Ein Haus des Licht's bereitet."

(Dr. Baer.)

Eingesandt.*)

Die Korbmacherei in den Blindenanstalten und ihre Verkaufsstellen.

„Danke Gott für dein Gesicht und vergiss den armen Blinden nicht!" Dieser Spruch kommt mir unwillkürlich in den Sinn, als ich zur Feder greife, um über obiges Thema eine Betrachtung niederzuschreiben. Das Augenlicht ist wohl das grösste Gut, das ein Mensch besitzt. Der Blindgeborene kann die Welt mit ihren Schönheiten nicht bewundern, und der, der durch irgend einen Unfall blind geworden ist, muss sich durch die ständige Nacht unheimlich fühlen. Diese Menschen, die man wohl als die Ärmsten der Armen bezeichnen und am meisten bemitleiden kann, sollen in einer Beschäftigung unterwiesen werden. Man ist deshalb in vielen Blindenanstalten dazu übergegangen, das Korbmacherhandwerk einzuführen. Es ist sicherlich kein beneidenswerter Posten, Lehrmeister in einer Blindenanstalt zu sein. Es sind Geduldsproben, welche da überstanden werden müssen. Der Tastsinn des Blinden, das Gefühl müssen sehr ausgeprägt sein, um Rohr von Weiden, die innere und die äussere Seite des Rohres usw. von einander zu unterscheiden. Aber der Blinde fügt sich in sein Schicksal, mit grosser Bewunderung sah ich, wie er ganz flott Stühle flocht, und zwar so sorgfältig und genau, wie jeder Sehende. Auch Körbe flechtet man in den Blindenanstalten, meistens weisse Ware, Wasch- und Reisekörbe. Auch Klavier spielen Blinde vorzüglich. Es lässt sich sicher nichts dagegen einwenden, wenn Blinde in dem Korbmacherberufe ausgebildet werden. Und ein christliches Werk der Barmherzigkeit üben diejenigen, welche die Armen mit Aufträgen unterstützen. Aber über die Verkaufsstellen dieser Blindenanstalten ist etwas zu sagen. An einer derartigen Verkaufsstelle in einer rheinischen Großstadt befand sich ein grosses Plakat mit der Inschrift: „Verkaufsniederlage der Blindenanstalt N. N." Ich stand vor zwei Schaufenstern, welche ein regelrechtes Korb- und Bürstengeschäft darstellten. Der Geschäftsinhaber betrieb eine Reparaturwerkstatt. Im Laden befanden sich alle für das Fach erdenkliche Gegenstände: Kinderwagen, Korbsessel und Blumentische, Luxuskorbwaren aus Bayern und Thüringen, Kartoffelkörbe aus der Jülicher Gegend, Markttaschen aus Coburg, sowie Bürsten aller Art. Ich fragte nun: „Wo sind denn die Korbwaren aus der Blindenanstalt?" In der Ladenecke stand ein Stoss runder Waschkörbe. Diese sollten wohl die einzigen Erzeugnisse der Blinden sein. Ist so etwas richtig, ist es nicht unlauterer Wettbewerb, unter der Firma „Niederlage der Blindenanstalt" ein regelrechtes Korbgeschäft zu betreiben, und zwar ein recht einträgliches, denn das Aushängeschild macht Reklame, und der Appell an die Mildtätigkeit der Mitmenschen bringt gute Früchte. Die meisten Käufer gehen in

*) Aus der „Apoldaer Korbmacherzeitung" vom 15. Oktober 1912.

den Laden, um das Werk der christlichen Barmherzigkeit zu üben. Sie wollen einen Gegenstand kaufen, der von der Hand eines Blinden erzeugt worden ist. Da jeder nachdenkende Käufer die Überzeugung hat, dass der Blinde nur mühsam die Gegenstände anfertigen kann, so ist ihm kein Preis zu hoch, während sonst ohne Handeln kein Korb aus dem Laden gehen würde. Ja selbst diejenigen, welche Stühle zum Flechten oder sonstige Reparaturen schicken, glauben zumeist, des Blinden Hand würde hier die Arbeit leisten. Preisverderber sind die Inhaber solcher Niederlagen niemals, aber sie wirken doch schädigend auf das Korbgeschäft der betreffenden Stadt. Es wäre daher angebracht, hier baldigst Reformen zu schaffen. Das Reklameschild müsste beseitigt werden. Im Korbladen selbst kann ja darauf hingewiesen werden, dass hier Gegenstände von der Blindenanstalt zu haben sind. Wenn wir als Menschen auch nichts dagegen haben, dass die Blinden im Korbmacherhandwerk unterrichtet werden, so erheben wir doch Protest, dass unter falscher Flagge die Erzeugnisse der Blinden an den Mann oder an die Frau gebracht werden.

....

Aus Ungarn.

Im Jahre 1907 wurde in dem Gebäude des königl. Blinden-Instituts zu Budapest ein Kindergarten für kleine Blinde eingerichtet, welcher schon im ersten Jahre 15 Zöglinge hatte. Für dieselben stand ein Lehrsaal, ein Schlafsaal und ein Spielsaal zur Verfügung.

Als Dr. Alexander Naay von Hidaskürti der königlichen Blinden-Anstalt eine Stiftung von 100 000 Kronen hinterliess, glaubte die Direktion diese nicht besser verwenden zu sollen, als zur Errichtung eines besonderen Kindergartens für Blinde. Sie hatte sich nämlich überzeugt, dass der Kindergarten die Blinden ausgezeichnet für den späteren Unterricht vorbildet, und dass die dem Kindergarten im Blinden-Institut eingeräumten Säle nicht zweckentsprechend waren. Zudem wurde die Zahl der blinden Kinder im Kindergarten immer grösser, so dass die demselben überlassenen Räume sich mehr und mehr als zu klein erwiesen, alle Kinder aufzunehmen.

Das Kultusministerium, insbesondere aber dessen Staats-Sekretär Dr. Nâray — Alexander Szabô — welcher auch im Auslande bekannt ist, verordnete auf die Bitte der Direktion hin die Verwendung der Hidaskürti'schen Stiftung zur Erbauung eines Kindergartens.

Im Frühjahr des Jahres 1912 wurde mit den Vorarbeiten zum Bau begonnen, und schon jetzt wurde das geräumige Gebäude seinem Zweck übergeben.

Der neu erbaute Kindergarten steht auf dem Grunde des Blinden-Institutes; das Gebäude ist einfach, aber ansprechend. In dem einstöckigen Gebäude sind zwei Schlafsäle für die beiden Geschlechter, ein geräumiger Speisesaal, ein Sprech-

saal mit Ruhebetten zum Ausruhen für ermüdete Kinder, und drei Lehrsäle zu finden.

Die Zöglinge sind nach dem Bildungsgrad, nach der Geschicklichkeit und dem Alter in drei Gruppen geteilt, welche nach Instruktion des Direktors von diplomierten Kindergärtnerinnen geleitet werden.

Der Kindergarten ist im ganzen für 50 Zöglinge eingerichtet; derzeit befinden sich 35 in demselben. Vielen Dank schulden wir dem Kultusministerium, welches die Ausgaben der Materien in sein Budget aufnahm.

Die in Ungarn bestehenden Institute für Blinde sind in zwei Gruppen zu teilen:

1. Erziehungs- und Lehrinstitute,
2. Beschäftigungsinstitute.

Von ersteren gibt es drei Arten:

a) Vorbildungsinstitute (Kindergarten),
b) Erziehungs- und Lehrinstitute (acht Jahrgänge),
c) Jünglings-Institute (vier Jahrgänge).

Die Beschäftigungs-Institute sind auch verschiedener Art:

a) Institute für gewerbliche Beschäftigung,
b) Verein der blinden Musiker,
c) Zufluchtshäuser für Blinde.

Letztere sind Institutionen des „Ländlichen Blinden-Unterstützungs- und Beschäftigungs-Vereins“, und werden durch diesen erhalten; vom Staate werden sie nur subventioniert. In den unter a und b genannten Erziehungs- und Lehrinstituten werden Zöglinge beiderlei Geschlechts unterrichtet; die Beschäftigungs-Institute sind entweder für männliche, oder für weibliche, doch niemals für beide Geschlechter eingerichtet. Diese Einteilung, zu der uns die Erfahrung führte, ist die vorteilhafteste für die Erhaltung der Seelenruhe der Blinden und eines ungestörten Arbeitsbetriebes.

Die Verwaltung der Lehrinstitute liegt in den Händen des Kultusministeriums (ausgenommen das Wechselmannische Privatinstitut). Sie werden nach einem einheitlichen Lehrplan und Organisations-Reglement geleitet. Die gewerblichen Beschäftigungs-Institute und die Vereine gehören zur Zentralverwaltung des „Ländlichen Blinden-Unterstützungs- und Beschäftigungs-Vereines“, über welche das Kultusministerium das Aufsichtsrecht ebenfalls hat.

In Ungarn werden die Blinden meistens für den Betrieb eines Gewerbes ausgebildet; deshalb stehen die Erziehungs- und Lehrinstitute mit den Versorgungsvereinen in einer derartigen Verbindung, dass die austretenden Zöglinge von den Vereinen übernommen werden müssen. Da die Zahl der Zöglinge immer mehr wächst, entstehen auch immer mehr Vereine zur Beschäftigung der Blinden. Kürzlich erst (am 1. November d. Js. entstand in Eperjes ein derartiger Beschäftigungsverein, mit dessen Leitung Franz Kirschenheuter, ein vielen ausländischen Fachmännern wohlbekannter Professor, betraut wurde.

Ich weiss nicht, ob im Auslande dieselbe Erfahrung gemacht wird, wie hier: wir erfahren leider beinahe täglich, dass sich unter den Blinden viele nervös veranlagte befinden, welche sich sehr schwer in die Gemeinschaft der normalen Genossen fügen. Sie beunruhigen fortwährend ihre Umgebung, sind unzufrieden mit den bestehenden Ordnungen, mit den Verdienst-Verhältnissen usw. Sie täuschen ferner ihre Umgebung, und namentlich die Redakteure verschiedener Zeitungen durch Berichte, welche geeignet sind, dem ganzen Blindenwesen sehr viel Schaden zuzufügen. Selbstverständlich ist es, dass die Fachmänner auch für Blinde zu sorgen bestrebt sind, die im Interesse ihrer Schicksalsgenossen von diesen getrennt gehalten werden müssen. Daneben ist es aber auch unsere Pflicht, das Publikum davor zu warnen, solchen falschen Informationen Glauben zu schenken.

Diese Erfahrungen haben die hiesigen leitenden Kreise bestimmt, für nervös veranlagte Blinde ein eigenes, abgesondert gelegenes Heim zu errichten; dasselbe soll in Kiepest, unweit von Budapest erbaut werden und ist als Externat geplant.

Budapest, am 29. Oktober 1912.

K. Herodek,
Direktor der Landes-Blinden-Anstalt zu Budapest,

....

Einiges von den mexikanischen Blinden.

Aus Esperanto ins Deutsche übersetzt von W. Münnich-Magdeburg.

In Mexiko hat die Regierung bedauerlicherweise bis jetzt sehr wenig für die Blinden getan. Bis zum Jahre 1870 gab es im ganzen Lande nicht ein einziges Erziehungsinstitut für dieselben. Der unvergessliche Menschenfreund Ignatio Trigueros gründete in jenem Jahre in der Hauptstadt ein Unterrichtsinstitut für Blinde. Er widmete sein ganzes Vermögen der Erreichung seiner edlen und lobenswerten Bestrebungen. So lange Trigueros lebte, arbeitete die Anstalt mit gutem Erfolge, aber mit seinem Tode begann der allmähliche Verfall derselben. Zwar wurde sie nun verstaatlicht, aber damit verschlechterten sich ihre Existenzbedingungen. Gegenwärtig ist sie nicht einmal ein nützliches Asyl. Unsere Esperanto-Gesellschaft beabsichtigte nun eine Erziehungs-Zentrale zu errichten, welche den Blinden Unterricht erteilen sollte; aber ihre Mittel waren ungenügend. Wir mussten die Hilfe der staatlichen Behörde für Volksschulunterricht erbitten. Dieselbe überwies uns Räume in einem alten Hause der Normalschule einer mexikanischen Stadt. Hier haben wir eine neue Lehranstalt für Nichtsehende eingerichtet, wo diese völlig unentgeltlich alle praktischen Kenntnisse für das spätere Leben erlangen können. Hoch anerkennenswert ist es, dass einige Personen unentgeltlich als Lehrer an unserem Institute arbeiten.

Dieser Bericht ist von Alejandro Meza geschrieben. Er ist zwar noch sehr jung, bemüht sich aber zusammen mit Lauro Alvarez sehr um das Gedeihen der Anstalt. Lauro, der noch etwas sieht, verfertigte eine Maschine zur Vervielfältigung der Bücher für Blinde. Er ist ein wahres Genie auf dem Gebiete mechanischer und maschineller Erfindungen. Alejandro ist ein ausgezeichneter Musiker. Alicia L. Nojl übersetzt vielfach gute Artikel für die Blinden in Esperanto, um gleichfalls zu helfen. Frl. Natalie von Schenck kopiert zur Zeit ein Lesebuch über spanische und Esperantogrammatik. Sie benutzt dazu eine Maschine für Brailleschrift. Zur Zeit sind es 26 Blinde, für welche sie jeden Monat etwas schreibt: Esperanto, Spanisch, Französisch und Englisch. Die Maschine ist in den Vereinigten Staaten angefertigt und nennt sich: The Hall Braille Writer. Sie ist sehr einfach, aber nicht allzu gut gearbeitet.

....

Lehrplan für den Raumlehreunterricht in der Blindenschule.

Von A. Brandstaeter-Königsberg i. Pr.

III. (Fortsetzung und Schluss.)

Jedes Flach lässt sich in Spitzsäulen zerlegen: das Vierflach in 4 dreiseitige Spitzsäulen, das Sechsflach in 6 vierseitige, das Achtflach in 8 dreiseitige, das Zwölfflach in 12 fünfseitige, das Zwanzigflach in 20 dreiseitige. Für unsere Schulverhältnisse genügt es, wenn wir diese Zerlegung an einem Flach zeigen. Es empfiehlt sich, dazu das Sechsflach (den Würfel) zu wählen.

Die Schüler erhalten den aus 6 vierseitigen Spitzsäulen zusammengesetzten Würfel. Nachdem sie ihn besehen, auseinandergenommen und wieder zusammengesetzt haben, wird festgestellt, dass der Würfel in 6 gleiche und gleich grosse Teile zerlegt worden ist. Jeder Teil ist eine vierseitige Spitzsäule; die Grundfläche derselben ist ein Quadrat, die 4 Seitenflächen sind gleichschenklige spitzwinklige Dreiecke. Der Teilkörper hat 4 Grund- und 4 Seitenkanten. Die Grundkanten haben die Länge der Würfelkanten. Bei der Zusammensetzung des Würfels haben die Schüler beobachtet, dass alle 6 Spitzen der Spitzsäulen im Mittelpunkte des Würfels zusammenkommen. Jede Seitenkante der Spitzsäule ist also der Weg von einer Ecke des Würfels bis zum Mittelpunkt desselben, oder sie ist die Hälfte der Axe des Würfels, welche von einer Ecke des Würfels durch den Mittelpunkt bis zur gegenüberliegenden Würfelecke geht. Diese 4 Eckenaxen sind leicht zu zeigen, wenn man an eine auf dem Tisch liegende Spitzsäule rechts und links je eine andere anlehnt. — Die Länge und Breite der Teilstücke ist die des Würfels; ihre Höhe ist die Hälfte der Höhe des Würfels, was aus der Zusammensetzung des Würfels

zu ersehen ist. Klarer noch wird dieses Grössenverhältnis erkannt, wenn man zwei der vierseitigen Spitzsäulen durch je einen Mittellinienschnitt zerteilt und nun aus einer ganzen und 4 halben Spitzsäulen einen halben Würfel aufbaut. Die Schüler erkennen daraus, dass die vierseitige Spitzsäule der dritte Teil eines halben Würfels oder einer vierseitigen Säule ist, die mit ihr gleiche Grundfläche und gleiche Höhe hat. Diese Erkenntnis ist für die in späterer Zeit zu lehrende Körperinhaltsberechnung der Spitzsäulen von Wichtigkeit.

IV.

Die Hebold'sche Zeichenscheibe.

Die Hebold'sche Zeichentafel ist in dem Frankfurter Kongressbericht S. 279 beschrieben, worauf hiermit verwiesen wird. Blindenlehrer Karl Menzel in Hamburg hat sie in Metall und etwas kleiner als die ursprüngliche hölzerne Heboldtafel herstellen lassen.

Die Schüler sind zunächst mit der Einrichtung der Zeichentafel bekannt zu machen. Sie müssen fesstellen, dass die Zeichentafel eine kreisrunde Scheibe ist mit einer Ober- und einer Unterfläche, dass in der Mitte als Mittelpunkt ein Stift steht, der auf der Unterfläche eine Oese hat, in welcher die Schnur eingeknüpft ist. Der Rand der Scheibe ist mit 36 Einschnitten versehen. Eigentlich hätten 360 Einschnitte vorhanden sein müssen, entsprechend den 360 Bogengraden, in die jede Kreislinie von den Gelehrten geteilt wird. Von einem Einschnitt zum andern sind hier also 10 Grad. Der erste von je 9 Einschnitten ist durch Nägelköpfe gekennzeichnet. An einem dieser Zeichen ist in den Rand der hölzernen Scheibe ein Nagel getrieben, der zum Festwickeln der Schnur dient, sobald eine Zeichnung fertig gestellt ist. Die Zeichentafel ist von dem Schüler in der Ruhe stets so zu halten, dass dieser Nagel seiner Brust zugekehrt ist.

Die Schüler werden nun angeleitet, diese Scheibe als W i n d r o s e zu benutzen. Aus dem Geographieunterricht wissen sie, dass sie den Südrand einer Karte stets sich zugekehrt legen müssen. Den durch Nagelköpfe gekennzeichneten Einschnitt der Tafel, an dem der Aufwickelstift eingeschlagen ist, nennen wir den Südpunkt. Es werden darnach die andern 3 Punkte (Nord-, Ost-, Westpunkt) benannt. Legt nun die Schnur so über die Tafel, dass der Südpunkt mit dem Nordpunkt verbunden ist! Legt dann die Schnur fest, indem ihr sie einigemale um den Aufwickelstift wickelt! — Ungeschickten ist hier, wie bei allen folgenden ersten Übungen, die Hand zu führen, wobei sie noch besonders darauf aufmerksam zu machen sind, dass die Zeichnung auf der Oberseite der Tafel entsteht, die Schnurführung auf der Unterseite also nur Hilfsführung ist und keine Bedeutung hat. Zunächst ist nach Lösung jeder Aufgabe anzuordnen, dass die Schnur durch Aufwickeln auf den Stift festzulegen ist; später versteht sich dieses von selbst und wird diese Anordnung der Aufgabe nicht mehr hin-

zugefügt. — Verbindet den Südpunkt mit dem Ost- (West-) punkt! Wenn die Schüler dieses sicher ausführen können, wechselt man den Ausgangspunkt: Verbindet den Ostpunkt mit dem West- (dem Nord-, dem Süd-)punkte! usw. Es ist darauf zu halten, dass die Schüler die Punkte in der Reihenfolge verbinden, in der sie vom Lehrer genannt werden.

Zeigt mit dem Finger den Nordpunkt! Zeigt den Einschnitt, der 10° östlich (10° westlich) vom Nordpunkt liegt! Verbindet den Südpunkt mit dem Punkte 10° östlich (10° westlich) vom Nordpunkte! usw. Zeigt mit dem Finger den Ostpunkt! Zeigt den Einschnitt, der 10° nördlich (10° südlich) vom Ostpunkte liegt! Verbindet den Südpunkt mit dem Punkte, der 10° nördlich (10° südlich) vom Ostpunkte liegt! Ebenso die Verbindung nach einem Punkte 10°, 20°, 30° nördlich oder südlich vom Westpunkte. Dieses wird so lange geübt (auch die Schüler dürfen Aufgaben stellen), bis alle Schüler darin sicher sind, zwei genau bezeichnete Punkte der Windrose mit einander zu verbinden.

Ein Schiff (ein Wanderer) steht im Mittelpunkt der Scheibe und will nach Norden. Lege die Schnur so über die Tafel, dass ihm der Weg vorgezeichnet ist, den es (er) zurücklegen muss! — Die Schnur wird vom Nordpunkt um den Stift im Mittelpunkt herum und wieder zurück zum Nordpunkt gelegt. — Mehr Aufgaben dieser Art.

Im Mittelpunkt der Tafel steht eine Fahne. Der Wind weht aus Süden. Zeige mit der Schnur an, in welcher Richtung das Fahnentuch geweht wird! usw. — Oder: in der Mitte der Tafel steht ein Schornstein. Der Wind weht von Osten. Gib mit der Schnur an, wohin der Rauch aus dem Schornstein geweht wird! usw.

Sobald in der Physikstunde der Kompass behandelt worden ist: Ein Wanderer will nach Osten wandern. Er befragt seinen Kompass. Zeige mit der Schnur an, wohin die Magnetnadel zeigt, und welche Richtung der Wanderer einschlagen muss! usw.

Die Zeichenscheibe als Zifferblatt einer Uhr. Den Schülern wird mitgeteilt, wie das Zifferblatt einer Uhr eingerichtet ist, welche Wege Stundenzeiger und Minutenzeiger zurückzulegen haben, und dass man aus dem jeweiligen Stande der Zeiger ersehen kann, welche Zeit es gerade ist. Am Nordpunkte der Scheibe steht auf dem Zifferblatt die Ziffer 12. Es wird nun errechnet, welche Ziffer auf dem West-, auf dem Süd-, auf dem Ostpunkte stehen muss. Darnach bestimmen die Schüler, wo die übrigen Ziffern stehen.

Wie stehen die beiden Zeiger, wenn die Uhr 12 (3, 6, 9) schlägt?

Wie stehen die beiden Zeiger 20 Minuten nach 10 Uhr? 40 Minuten nach 4 Uhr? usw.

Das Zeichen auf der Hebold'schen Zeichentafel hat keinen Selbstzweck; es muss geübt werden, damit die Schüler die Figuren, welche sie für den geometrischen Unterricht brau-

chen, schnell und mühelos herstellen können. Als Stufengang empfiehlt sich das Zeichnen von Linien, von Winkeln und Flächen.

Verbindet den Südpunkt mit dem Nordpunkt! Legt nach rechts (links) parallele Linien dazu! Die parallelen Linien sollen 10° (20°) von einander entfernt sein. Die erste Parallele soll 20°, die zweite 10° von der vorigen entfernt sein; usw.

Legt vom Ostpunkte zwei Linien über die Scheibe, eine nach dem Westpunkt, die andere nach dem Punkte 10° südlich (nördlich) vom Westpunkte! So fort von einem Punkte aus 2, 3, 4 und mehr Linien mit gleichen oder verschieden grossen Abständen.

Verbindet den Nordpunkt mit dem Südpunkt und den Ostpunkt mit dem Westpunkt! Wieviel Linien habt ihr gezeichnet? Wie liegen sie zu einander? Wo treffen (schneiden) sich beide? Der Lehrer bestimmt, welche sich kreuzenden Linien gezeichnet werden sollen, oder er bestimmt eine Linie und lässt die Schüler eine beliebig andere dazu legen, die die erste kreuzt. Die Kreuzung kann im Mittelpunkte der Scheibe erfolgen oder in einem andern Punkte (nördlich, südlich, östlich, westlich des Mittelpunktes).

Verbindet den Nordpunkt mit dem Südpunkt. Diese Linie soll im Mittelpunkt geschnitten werden von einer Linie, deren Anfangspunkt 30 (40, 50) Grad östlich (westlich) vom Nordpunkt liegt!

Winkel. Legt die Schnur in den Südpunkt, führt sie um den Stift im Mittelpunkt herum und dann bis zum Ostpunkt! Was habt ihr gezeichnet? Zeigt den einen, den andern Schenkel des Winkels! Zeigt den Scheitelpunkt! Wo liegt der Scheitelpunkt? (Im Mittelpunkt der Scheibe.) Zeigt die Enden der beiden Schenkel! In welchem Punkte steht der eine, der andere Schenkel? Wieviel Grad hat der Kreisbogen von einem Schenkel bis zum andern? Man sagt: Der Winkel steht auf einem Bogen von 90°. Zeichnet einen andern Winkel, dessen Scheitelpunkt im Mittelpunkt der Scheibe liegt, und der auf einem Bogen von 90° steht! Nachdem dieses viel und von den verschiedensten Ausgangspunkten aus (nicht nur vom Nord-, Ost-, Süd- und Westpunkt aus) geübt worden ist, heisst es: Wer kann den zuletzt gezeichneten Winkel so verändern, dass er nur auf einem Bogen von 80° steht? Nachdem dieses allen Schülern — mit oder ohne Hilfe — gelungen ist, werden Winkel, deren Scheitelpunkt im Mittelpunkt liegt, in verschiedener Grösse gezeichnet, spitze, auch stumpfe. Entweder gibt der Lehrer nur die Grösse des Bogens an, auf dem er stehen soll, oder er gibt auch den Punkt an, in dem der rechte (der linke) Schenkel stehen soll.

Verbindet den Südpunkt mit dem Nordpunkt und dann den Punkt 30 (40, 50) Grad) östlich (westlich) vom Südpunkt auch mit dem Nordpunkt. Was ist entstanden! Zeigt den linken, den rechten Schenkel des Winkels! Zeigt den Scheitelpunkt! Wo liegt derselbe? (Im Umfange der Scheibe (— des Krei-

ses —). Auf welchem Bogen steht dieser Winkel? Es werden nun Winkel gezeichnet, deren Scheitelpunkt in der Kreiskante liegt. Da die Namen „Mittelpunktswinkel" und „Kreiskantenwinkel" ungebräuchlich sind, so wird man später — auch schon der Kürze wegen — die Namen „Zentriwinkel" und „Peripheriewinkel" einführen.

Die Linien im Kreise. Verbindet den Ostpunkt mit dem Westpunkt! Durch welchen Punkt der Kreisfläche geht diese Linie? Wo fängt die Linie an, wo hört sie auf? — Wie heisst die Linie im Kreise, die auf der einen Seite in der Kreiskante anfängt, durch den Mittelpunkt geht und auf der anderen Seite in der Kreiskante aufhört? Zeichnet einen anderen Durchmesser; fangt beim Nordpunkt an! Fangt 10 (20, 30) Grad östlich vom Nordpunkt an! Wieviel Durchmesser kannst du auf dieser Tafel zeichnen, wenn die Schnur nur einmal in jeden Einschnitt kommen soll? Zeichne sie! Welcher dieser Durchmesser ist der längste? Zeichne einen Halbmesser vom Südpunkte (Nordpunkte usw.) aus! Wieviel Halbmesser kannst du auf dieser Zeichentafel zeichnen, wenn die Schnur stets nur von einem Ausschnitt ausgehen soll? Welcher von diesen Halbmessern ist der längste?

Verbindet den Nordpunkt mit dem Punkte 10 Grad östlich vom Südpunkt! Was für eine Linie in der Kreisfläche hast du gezeichnet? Welche Linie in der Kreisfläche nennt man eine Sehne? Wo ist der Anfang, wo das Ende der Sehne? Wieviel Grad liegen Anfang und Ende dieser Sehne von einander entfernt? Zeige den Kreisbogen, der zu dieser Sehne gehört! Die Schüler zeichnen nun nach Angabe des Lehrers die verschiedensten Sehnen, solche die parallel zu einander liegen, solche die von einem Punkte nach verschiedenen andern Punkten gehen, solche die sich kreuzen, solche die gleich lang sind und geben von den einzelnen auch an, wie gross der dazu gehörige Kreisbogen ist.

Zeichne eine Sehne auf einem Bogen von 120 Grad, 150, 80 usw. Zeichne zwei parallele Sehnen, von denen die eine einen Bogen von 140 Grad, die andere einen solchen von 160 Grad hat! Zeichne vom Ostpunkte aus zwei Sehnen, eine auf einem Bogen von 90 Grad, die andere auf einem Bogen von 130 Grad! Zeichnet zwei sich schneidende Sehnen, die gleich grosse Bogen haben, von denen die eine einen 30 Grad grösseren Bogen hat!

Zeichnet einen Kreisausschnitt! Wovon wird ein Kreisausschnitt begrenzt? Zeichnet einen Kreisausschnitt mit einem Bogen von 70 Grad! usw.

Zeichnet einen Kreisabschnitt! Wovon wird der Kreisabschnitt begrenzt? Zeichnet einen Kreisabschnitt mit einem Bogen von 170 Grad! usw.

Flächennachbildungen. Zeichnet vom Nordpunkte aus zwei Sehnen, von denen jede einen Bogen von 150 Grad hat! Auf welchem Bogen steht der so entstandene Winkel? Verbindet die Enden der Schenkel! Wie gross ist der Bogen,

der zu der zuletzt gezeichneten Sehne gehört? Was für eine Fläche habt ihr nun gezeichnet? Wo liegt die Spitze dieses Dreiecks? Welche Seiten dieses Dreiecks sind gleich lang? Was für ein Dreieck ist es also? Was für einen Winkel schliessen die gleichen Schenkel ein? Wie heisst also der vollständige Name für das Dreieck, das du gezeichnet hast? (Spitzwinklig gleichschenkliges Dreieck.) Zeichnet vom Nordpunkte aus ein anderes gleichschenkliges Dreieck, bei dem der Winkel an der Spitze auf einem Bogen von 80 (90, 100, 120, 140) Grad steht! Zeichnet ein gleichschenkliges Dreieck, bei dem jeder der gleichen Schenkel einen Bogen von 80 (90, 100, 110, 120) Grad hat! Zeichnet ein gleichschenkliges Dreieck, bei dem die Grundlinie kürzer (länger) als einer der gleichen Schenkel ist!

Wie heisst ein Dreieck, bei dem alle drei Seiten gleich lang sind? (ein gleichseitiges). Wer kann ein gleichseitiges Dreieck zeichnen, so dass die eine Spitze im Ostpunkt (Westpunkt usw.) liegt?

Zeichnet vom Nordpunkte aus einen Winkel, von dem der eine Schenkel einen Bogen von 80 Grad, der andere einen solchen von 130 Grad hat! Auf welchem Bogen steht dieser Winkel? Verbindet die freien Enden der Schenkel dieses Winkels! Was für ein Dreieck ist entstanden? Zeigt die kürzeste, die längste Seite dieses Dreiecks! Zeigt jeden Winkel dieses Dreiecks und sagt, auf welchem Bogen er steht! Zeichnet ein beliebiges anderes ungleichseitiges Dreieck und gebt an, auf welchem Bogen jeder Winkel desselben steht, und wie gross der Bogen ist, der zu jeder Dreiecksseite gehört! Zeichnet ein Dreieck, bei dem die Seiten verschieden lang sind, und zwar soll der Kreisbogen, der zur zweiten Dreiecksseite gehört, 10 (20) Grad, derjenige, der zur dritten Dreiecksseite gehört, 20 (40) Grad länger sein, als der der ersten Dreiecksseite.

Zeichnet einen Zentriwinkel auf einem Bogen von 60 (70, 80 usw.) Grad! Verbindet die freien Enden der Schenkel! Was für ein Dreieck ist entstanden? Das Zeichnen von gleichseitigen Dreiecken, bei denen die Spitze im Mittelpunkt liegt, wird ausgesetzt, bis der Satz gefunden ist, dass der Halbmesser gleich der Sehne auf einem Bogen von 60 Grad ist. — Das Zeichnen eines ungleichseitigen Dreiecks mit der Spitze im Mittelpunkt der Scheibe ist eine Aufgabe für findige Köpfe, da sie sich in der Weise, wie bisher zeichnen gelehrt wurde, nicht lösen lässt, sondern nur dadurch, dass sich die Schnur überschneidet.

Verbindet den Ostpunkt mit dem Nordpunkt, den Südpunkt mit dem Ostpunkt, den Westpunkt mit dem Südpunkt, den Nordpunkt mit dem Westpunkt! Was für eine Fläche hast du gezeichnet? Wie gross ist der Bogen, der zu jeder der gezeichneten Sehnen gehört? Was für ein Viereck ist also das gezeichnete? Was für Winkel hat dieses Viereck? Wie heisst also der vollständige Name dieser Fläche? Zeichnet

ein Quadrat, fangt aber bei dem Punkte 10 (20, 30, 40 usw.) Grad östlich (westlich) vom Nordpunkt an! — Zeichnet zwei parallele Sehnen, von denen jede einen Bogen von 120 (130, 140) Grad hat! Verbindet die zunächst liegenden Enden dieser Sehnen mit einander! Was für eine Fläche ist entstanden? Zeichnet ein Rechteck, bei dem die kurzen Kanten Sehnen mit Bogen von 40 (50, 60) Grad sind!

Ein Rhombus lässt sich darstellen, indem man einen Zentriwinkel von 120 Grad zeichnet und die freien Enden der Schenkel durch zwei Sehnen verbindet, von denen jede einen Bogen von 60 Grad hat.

Ein Rhomboid lässt sich nur darstellen, wenn sich die Schnüre auf der Tafel überschneiden, zwei seiner Eckpunkte also nicht in der Peripherie liegen.

Das Paralleltrapez lässt sich in verschiedener Grösse leicht darstellen. Ebenso leicht lässt sich das regelmässige Sechseck zeichnen, indem man sechs an einander anstossende Sehnen zieht, von denen jede einen Bogen von 60 Grad hat. Es ist nicht unbedingt nötig, alle diese Figuren nach einander zeichnen zu lassen. Sobald die Schüler Linien und Winkel zeichnen können, kann man den Planimetrieunterricht beginnen. In welchem Umfange derselbe betrieben werden soll, hängt von dem Lehrplan der Schule ab.

V.

Körper- und Flächenberechnung.

Die Schüler erhalten den durch drei Mittellinienschnitte geteilten Würfel. Aus wieviel kleinen Würfeln ist der grosse Würfel zusammengesetzt? In wieviel Schichten sind die kleinen Würfel aufgestellt? Zeigt die obere, die untere Schicht! In wieviel Reihen stehen die kleinen Würfel in der unteren (in der oberen) Schicht? Zeigt die vordere, die hintere Reihe! Wieviel kleine Würfel stehen in einer Reihe? in der vorderen? in der hinteren? Nachdem dieses gut durchgesprochen ist, sagt der Lehrer: Ich möchte einen grossen Würfel haben, der in jeder Reihe drei kleine Würfel hat. Wer kann den Würfel bauen? Wieviel kleine Würfel wirst du noch brauchen, um diesen grossen fertig zu stellen? — Jeder Schüler erhält die geforderte Zahl kleiner Würfel und baut nun. Gewöhnlich fordern die Schüler zu wenig kleine Würfel und bringen es daher nicht fertig, einen grossen Würfel herzustellen. Bald kommt der eine, bald der andere und fordert mehr kleine Würfel. Sobald man sieht, dass keiner der Schüler den richtigen Weg findet — was die Regel zu sein pflegt — leitet der Lehrer den Bau. Hat ein Schüler die Lösung gefunden, so darf dieser natürlich die Bauleitung übernehmen: Stellt drei kleine Würfel in eine Reihe nebeneinander! Wieviel solcher Reihen muss ich neben einander stellen, damit die unterste Schicht fertig wird? (d. h. gleich lang und gleich breit ist.) Meistens wollen die Schüler nur 2 Reihen kleiner Würfel aufstellen, weil der zuerst gebaute

Würfel nur zwei Reihen hatte. Sie müssen dann darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Würfel ein Quadrat zur Grundfläche hat, eine Schicht von 2 mal 3 Würfeln aber nur ein Rechteck ergibt; dann kommen sie darauf, dass sie drei Reihen bauen. Wieviel mal drei kleine Würfel braucht man also zur untern Schicht? (3 . 3) Wieviel solcher Schichten muss ich über einander setzen, um einen Würfel zu erhalten? Auch hier werden viele Schüler nur zwei Schichten fordern, bis sie darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass der Würfel ebenso hoch wie breit und lang sein muss. Dann fordern sie 3 Schichten. Nun ist der grosse Würfel drei kleine Würfel lang, drei kleine Würfel breit, drei kleine Würfel hoch. Wir haben zu seinem Aufbau gebraucht: in einer Reihe 3 kleine Würfel; in einer Schicht 3 mal 3 kleine Würfel; in allen drei Schichten 3 . 3 . 3 = 27 kleine Würfel. Dieser Satz wird viel geübt, und auch von dem Würfel gebildet, der aus 2 . 2 . 2 kleinen Würfeln zusammengesetzt ist.

Wieviel kleine Würfel brauchst du, wenn du einen Würfel bauen sollst, der in einer Reihe 4 kleine Würfel hat? Sollten nicht alle Schüler die richtige Zahl angeben, so hilft der Lehrer mit den Fragen nach: Wieviel kleine Würfel sollst du in eine Reihe stellen? Wieviel solcher Reihen muss die unterste Schicht haben? Wieviel kleine Würfel brauchst du also zur untersten Schicht? (4 . 4). Wieviel solcher Schichten musst du auf einander setzen, damit es ein Würfel wird? Wieviel mal 4 . 4 oder 16 kleine Würfel brauchst du also im ganzen? (4 . 4 . 4 = 64).

Es empfiehlt sich für diese Übungen kleine Würfel von 1 cm Kantenlänge zu beschaffen. Die Fabriken, welche die Baukasten für Kinder herstellen, liefern diese kleinen Würfel für entsprechend billiges Geld, wenn sie 10—20 000 davon in Auftrag bekommen. Werden diese Würfel in heisses Wachs getaucht, so dass sich ihre Aussenflächen mit einer dünnen Wachsschicht bedecken, dann kleben sie leicht aneinander, wodurch das Bauen für Blinde sehr erleichtert wird.

Man setze diese Bauübungen nun fort, indem man grössere Würfel zusammensetzt, die in einer Reihe 5 (6, 7, 8, 9, 10) kleine Würfel haben. Je nach der Rechenfertigkeit der Schüler kann man diese Berechnungen auch mit grösseren über 10 hinausgehenden Zahlen fortsetzen. Als Mass gelten aber vorerst noch die kleinen Würfel, aus denen sich die grösseren zusammensetzen lassen.

Nachdem die Schüler verstehen gelernt haben, wie sich der Körperinhalt eines Würfels zusammensetzt und berechnen lässt, werden sie sogleich angeleitet, den Flächeninhalt des Quadrats zu berechnen. Es wird wieder der durch zwei Mittellinienschnitte geteilte Würfel vorgenommen. Zeigt die Deckfläche! Aus wieviel kleinen Quadraten setzt sich dieselbe zusammen? Wieviel kleine Quadrate kannst du in der vorderen, in der hinteren Reihe zeigen? Dasselbe an jeder der andern Flächen des Würfels. Jede Fläche dieses Würfels

besteht aus 2 . 2 kleinen Quadraten. Nun wird die Fläche eines Würfels betrachtet, der in einer Reihe 3 kleine Würfel hat, und festgestellt, dass dieselbe in einer Reihe 3, im ganzen also 3 . 3 kleine Quadrate hat; usw.

Die Berechnung des Körper- und Flächeninhalts einer vierseitigen Säule bietet keine Schwierigkeit, wenn wir bei ihrem Aufbau in derselben Weise vorgehen, wie bei dem des Würfels. Die Schüler setzen die kleinen Würfel in eine Reihe, stellen die entsprechende Zahl von Reihen zu einer Schicht zusammen und stellen so viel Schichten übereinander, als vom Lehrer angegeben worden ist.

Nun ist es an der Zeit, die allgemein giltigen Körper- und Flächenmasse einzuführen. Erleichtert wird diese Aufgabe durch die Anwendung der kleinen Würfel von 1 cm Kantenlänge. Um diese von den grösseren Würfeln zu unterscheiden, nennen sie „Würfel-Zentimeter" (später Kubikzentimeter) und die Fläche eines solchen Würfels „Quadratzentimeter". Später werden dann allmählich auch die andern Masse: Kubikdezimeter, Kubikmeter, Quadratdezimeter, Quadratmeter gebraucht. Mit diesen Massbezeichnungen werden nun innerhalb des Zahlenraumes, den der Lehrplan für die betreffende Stufe vorschreibt, Berechnungen angestellt, wobei allmählich die Grundsätze herausgebildet werden: den Körperinhalt eines Würfels, einer vierseitigen Säule finde ich, wenn ich Grundfläche mal Höhe nehme, oder wenn ich Länge, Breite und Höhe des Körpers multipliziere; den Flächeninhalt eines Quadrats oder Rechtecks finde ich, wenn ich Grundlinie mal Höhe nehme; oder wenn ich Länge und Breite multipliziere.

Bevor der Körperinhalt der dreiseitigen, sechsseitigen und runden Säule berechnet werden kann, muss der Schüler lernen, wie man den Flächeninhalt des Dreiecks findet. Zu diesem Zwecke sucht man die durch einen und durch zwei Ecklinienschnitte geteilten Körper (Würfel und vierseitige Säule) hervor und zeigt, dass jedes Dreieck die Hälfte des Vierecks ist, das mit ihm gleiche Höhe und gleiche Grundlinie hat, und dass der Körperinhalt einer dreiseitigen Säule die Hälfte des Körperinhalts der vierseitigen Säule ist, zu der sie sich durch Ansetzung einer gleich grossen dreiseitigen Säule ergänzen lässt. Diese Erkenntnis führt allmählich zur Feststellung der Sätze: den Inhalt eines Dreiecks finde ich, wenn ich Grundlinie mal Höhe nehme und durch 2 teile; den Körperinhalt einer dreiseitigen Säule finde ich, wenn ich Grundfläche mal Höhe nehme. Von der sechsseitigen Säule ist bekannt, dass sie aus 6 dreiseitigen Säulen besteht. Die Erkenntnis, dass die runde Säule sich in dreiseitige Säulen zerlegen lässt, ist früher auch bereits angebahnt, so dass nur noch das Verhältnis anzugeben ist, in dem der Durchmesser zum Umfange steht. Die Berechnung des Körperinhalts dieser Säulen und des Inhalts der Flächen dieser Säulen bietet dem Blinden dann keine Schwierigkeit mehr.

An dem Würfel ist gezeigt worden, dass er aus 6 vierseitigen Spitzsäulen besteht, und dass eine dieser Spitzsäulen der dritte Teil des halben Würfels ist. Hieran wird angeknüpft und der Satz dahin verallgemeinert: Jede Spitzsäule ist der dritte Teil der Vollsäule, welche mit ihr gleiche Grundfläche und gleiche Höhe hat. Die Berechnung des Körperinhalts der Spitzsäule bietet dann keine Schwierigkeiten mehr. Dasselbe gilt von der Berechnung des Inhalts der Flächen der Spitzsäulen. Bei der runden Spitzsäule ist allerdings noch zu zeigen, dass der Mantel ein Kreisausschnitt ist.

Wie weit bei der Berechnung des Inhalts von Körpern und Flächen gegangen werden soll, muss in jeder Anstalt der Lehrplan vorschreiben.

Die Vergrösserung der Körper und Flächen oder der Kubus (das Quadrat) über der Summe zweier Grössen. Zur Veranschaulichung wird aus dem Anfangsunterricht der durch einen, durch zwei und durch drei Mittellinienschnitte geteilte Würfel gebraucht. Jeder Schüler erhält einen Würfel von 4 cm Kantenlänge. Wieviel Ausdehnungen hat derselbe? Unsere Aufgabe ist, diesen Würfel zu vergössern und zwar daraus einen Würfel zu machen, dessen Kanten einhalbmal so lang sind. Ich stelle rechts einen halben Würfel (die Hälfte des durch e i n e n Mittellinienschnitt geteilten Würfels) heran. Welche Ausdehnung des Würfels habe ich nun um die Hälfte vergrössert? (die Breite). Wie mache ich die Dicke des Würfels um die Hälfte grösser? Wie mache ich die Höhe des Würfels um die Hälfte grösser? Nachdem die drei halben Würfel an den ganzen Würfel angesetzt worden sind: Hast du nun schon einen grösseren Würfel? Baue den Körper aus, dass es ein Würfel wird! Wieviel und was für Stücke hast du ansetzen müssen, um den grösseren Würfel zu erhalten? Drei halbe Würfel, drei Viertel-Würfel, einen Achtel-Würfel. Welche Ausmasse hat jedes dieser Stücke? Auf diese Weise wird allmählich der Satz entwickelt: Wenn ich einen Würfel vergrössere, so dass seine Kanten um die Hälfte länger werden, so brauche ich 3 Stücke, welche eben so lang und breit wie der erste Würfel, aber nur halb so hoch sind; 3 Stücke, welche halb so lang und breit sind als der erste Würfel, aber eben so hoch wie der erste Würfel; 1 kleinen Würfel, der nur halb so lange Kanten hat als der erste Würfel. — Die Schüler müssen nun ohne weitere Veranschaulichung sagen, wieviel und was für Stücke sie brauchen, wenn die Kante des grösseren Würfels ¼ (⅓, ⅕) länger sein soll. Sind die Schüler darin sicher, so heisst die Aufgabe: Ich habe einen Würfel von 10 cm Kantenlänge. Wieviel Stücke brauche ich zum Ansetzen und welche Ausmasse müssen diese haben, wenn der grössere Würfel 15 cm (12, 13, 14) cm lange Kanten haben soll. Bei fortgesetzter Übung ist es nicht schwer, die Schüler zum Aussprechen der Formel zu bringen: Der Kubus über der Summe zweier Kanten ist gleich $a^3 + 3a^2b + 3ab^2 + b^3$. Die Feststellung dieser Formel ist aber nicht Haupt-

zweck der Übung, der Hauptzweck derselben ist die Berechnung der Würfelzahlen. Der Würfel von 13 cm Kantenlänge (der Kubus von 13) ist $= 10^3 + (3 \cdot 10^2 \cdot 3) + (3 \cdot 10 \cdot 3^2) + 3^3 = 2197$ Kubikzentimeter. Der Kubus von $4\frac{1}{2}$ ist $= 4^3 + (3 \cdot 4^2 \cdot \frac{1}{2}) + (3 \cdot 4 \cdot \frac{1}{2}^2) + \frac{1}{2}^3 = 91\frac{1}{8}$.

An denselben Veranschaulichungsmitteln und in derselben Weise ist auch die Vergrösserung des Quadrats zu zeigen und die Formel zu entwickeln: das Quadrat über der Summe zweier Kanten (Grössen) ist gleich $a^2 + 2ab + b^2$. Hauptsache ist, dass die Schüler sagen können: das Quadrat von 25 ist $= (20 \cdot 20) + (2 \cdot 20 \cdot 5) + (5 \cdot 5) = 625$; oder das Quadrat von $7\frac{1}{2}$ ist $= (7 \cdot 7) + (2 \cdot 7 \cdot \frac{1}{2}) + (\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2}) = 56\frac{1}{4}$.

Die Errechnung solcher Kubik- und Quadratzahlen ist, so weit es der Lehrplan gestattet, zu üben. Dabei darf man sich, wie die obigen Beispiele lehren, vor Bruchzahlen nicht fürchten, denn die Veranschaulichung ging von der Vergrösserung des Würfels um ½ der Kantenlänge aus und der durch drei Mittellinienschnitte geteilte Würfel zeigt, dass das Quadrat von $\frac{1}{2} = \frac{1}{4}$, und der Kubus von $\frac{1}{2} = \frac{1}{8}$ ist.

Haben die Schüler erkannt, dass sich jede aus einer mehrstelligen Wurzel entstandene Quadrat- und Kubikzahl aus ganz bestimmten Teilgrössen zusammensetzt, so ist es auch nicht schwer, sie zu lehren, wie man verfahren muss, um die Wurzel zu finden. Da das Verfahren von dem der Sehenden nicht abweicht, wird hier davon abgesehen, es darzustellen.

....

Logarithmentafel in Punktdruck.

Um einem Mangel zu begegnen, der sich schon lange in den Kreisen der studierenden Blinden fühlbar gemacht hat, habe ich mich entschlossen, auf eigene Gefahr logarithmische und trigonometrische Tafeln in Punktdruck herauszugeben. Nach langwierigen Vorbereitungen und eingehenden Besprechungen mit fachkundigen Persönlichkeiten liegt nun das Manuskript vor und kann bis Anfang Januar im Druck erscheinen. Das Werk enthält folgende Tafeln: 1. Fünfstellige Logarithmen der Zahlen bis tausend. 2. Sechsstellige Logarithmen der Zahlen von tausend bis tausendneunzig zur Zinseszinsberechnung). 3. Natürliche goniometrische Funktionen der Winkel von 0 bis 45 Grad, von zehn zu zehn Minuten mit Differenzen zur Berechnung der Sekunden. 4. Logarithmen der goniometrischen Funktionen der Winkel von 0 bis 45 Grad von Minute zu Minute mit den Differenzen zur Berechnung der Sekunden. 5. Quadrat- und Kubikwurzeln der Zahlen bis hundert, Logarithmen häufig vorkommender Grössen und noch mehrere kleine Tabellen. Es war kein Leichtes, die Tafeln, die schon in Schwarzdruck ziemlich kompliziert sind, möglichst praktisch in Punktdruck zu übertragen, ich glaube aber, dass es mir gelungen sein dürfte, ein brauchbares Werk geschaffen zu haben. Die grossen Vorteile, die dieses Werk allen

studierenden Blinden bietet, liegen klar zu tage. Während nämlich eine handschriftliche Übertragung wenigstens zwei Bände umfasst und etwas über hundert Mark kostet, füllt das gedruckte Werk nur einen Band von etwa 230 Seiten in Zwischenpunktdruck und kostet sieben bis acht Mark. Dieser Preis wird sich bei einer einigermassen guten Beteiligung noch ermässigen. Das Werk wird mit einem Vorwort in englischer, französischer und deutscher Sprache versehen und kann somit in allen Ländern benutzt werden. Bei der Herausgabe des Werkes suche ich keinen finanziellen Vorteil, sondern möchte nur auf die Kosten der Drucklegung kommen. Ich bitte daher alle Privaten, Anstalten, Vereine und Bibliotheken durch freundliche Vorausbestellungen das Unternehmen sicher zu stellen.

Frankenthal (Pfalz), Eisenbahnstrasse 30.

K. Anspach.

Im Herderschen Verlage erschien soeben der 1. Band des „Lexikons der Pädagogik" von Roloff. Derselbe enthält auf Seite 546 eine Abhandlung von Schaidler-München über „Blindenerziehung und Blindenanstalten". Sch. gliedert seine Arbeit wie folgt: 1. Geschichtliches, 2. Die Ziele der Blindenanstalten, 3. Die Erziehung und Beschäftigung der Blinden in der Familie, 4. Blinde in Blindenanstalten, 5. Blindenschrift, 6. Das Lesen, 7. Musikunterricht, 8. Blindenfürsorge, 9. Späterblindete. Ein allerdings wenig vollständiges Literaturverzeichnis ist angefügt.

Den Arbeiten für enzyklopädistische Werke pflegt der ungefähre Umfang vorgeschrieben zu werden und auch Sch. hat seine Bilder dem angedeuteten Rahmen anpassen müssen. Auf erschöpfende Vollständigkeit sollen und können lexikale Abhandlungen keinen Anspruch machen — ihr Zweck ist zu orientieren. Das tut die Sch. Arbeit geschickt und, im Hinblick darauf, dass sie nicht in erster Linie für Fachleute geschrieben ist, in vollem Umfange.

Das Ziel der Blindenbildung fasst Sch. so zusammen: „Den Zöglingen soll eine allseitige, harmonische und gründliche Körper- und Geistesbildung zu teil werden, die für das Leben vorhält, die Blinden mit ihrem Geschick aussöhnt und sie zu erwerbsfähigen und erwerbsfrohen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft macht. Das Endziel der Ausbildung ist der Beruf. Das Ideal der Blindenfrage fordert — so endet der Abschnitt über die Blindenfürsorge — Selbständigkeit (mit oder ohne Hilfe der Fürsorge) für die physisch, geistig und moralisch Normalen, das Heim als Notbehelf für die Schwachen, das Asyl für die Alten."

Das werden alle Blindenbildner und Menschenfreunde unterschreiben und wer die ganze Arbeit unseres Kollegen liest und studiert, wird meine Ansicht, hier habe eine glückliche Hand die Feder geführt, teilen. V. B.

Voranzeige.

Herr Direktor Zech-Königsthal-Danzig ist, was ich mit seiner Einwilligung schon heute mitteilen kann, mit der Herausgabe eines Werkes beschäftigt, das die angehenden Blindenlehrer in ihre unterrichtliche und erziehliche Tätigkeit an den Blinden einführen und sie für die Prüfung als Blindenlehrer vorbereiten soll.

Das Werk hat folgende Gliederung:

Einleitung. 1. Begriff der Blindheit. 2. Die wichtigsten Ursachen der Erblindung. 3. Die geschichtliche Entwickelung der Blindenbildung.

I. Der Gegenstand der Erziehung: Der Blinde. 1. Einfluss der Blindheit auf die körperliche Entwickelung. 2. Einfluss der Blindheit auf die geistige Entwickelung. 3. Folgen der Blindheit in sozialer Beziehung. 4. Die erste Erziehung des blinden Kindes.

II. Aufgaben und Grenzen der Blindenbildung.

III. Die Blindenanstalt. 1. Die baulichen Anlagen 2. Die Ausstattung der Anstalt. 3. Die Hausordnung.

IV. Der Blindenlehrer.

V. Die Erziehung des Zöglings.

VI. Die Geistesbildung. 1. Die physiologisch-psychologischen Grundlagen: a) das Tasten; b) das Hören. 2. Die Anschauung als Fundament des Blindenunterrichts. 3. Die Bedeutung der Phantasie für die Geistesbildung. 4. Das Gedächtnis.

VII. Der Unterrichtsbetrieb. 1. Der Stundenplan. 2. Der Lehrplan. 3. Die Unterrichtsform.

VIII. Blinde mit Sehresten.

IX. Schwachbefähigte Blinde.

X. Taubstumme Blinde.

XI. Berufsbildung.

XII. Fürsorge.

Anhang. Verzeichnis von Schriften, deren Studium dem angehenden Blindenlehrer empfohlen werden kann.

Personen- und Sachregister.

Einige von den bereits druckfertigen Aufsätzen hat Herr Dir. Zech mir zur Einsicht zugestellt. Ich habe sie mit grosser Freude gelesen und hoffe, dass das Werk allgemein erfreuen und befriedigen wird. Wenn es nach dem Wunsche des Verfassers geht, soll es Ostern nächsten Jahres im Druck erscheinen.

Brandstaeter.

Unterrichtsbücher Mell-Wien.

Es sei mir gestattet, auf die bei uns erschienenen Unterrichtsbücher in Punktdruck zur gefälligen Kenntnisnahme aufmerksam zu machen. Die bezüglichen Werke sind durch den Blindendruckverlag des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien 2/1, Wittelsbachstrasse 5, zu beziehen.

		ℳ
1.	**Abhandlungen aus dem Gebiete der Technik** (1903) .	1,70
2.	**Abhandlungen, vermischte, aus dem Gebiete des Tierlebens** (1903)	1,70
3.	**Alkoholismus, der, und seine Bekämpfung** [Kurzschrift] (1903)	—,22
4.	**Berlitz, M. D.,** Premier Livre pour L'enseignement du français (1912) 1. Volume: Partie préparatoire (Leçons de choses)	2,40
	2. Volume: Morceaux de lecture et de conversation	3,—
5.	**Bock, Dr., E.,** Gesundheitslehre (1894)	4,20
6.	**Chimani und Schiffner,** Kurze Geschichte der Stadt Wien (1892)	—,95
7.	**Conrad, Prof. Dr. J.,** Leitfaden zum Studium der Nationalökonomie. 2 Bde. Vollschrift	6.80
8.	**Doiwa-Pöschl,** Kleine Heimatkunde von Nieder-Oesterreich	1,65
9.	**Fuchs, W.-Mell, M.-Pöschl, J.,** Lesebuch für österreichische Blindenschulen, 2. Teil [für das zweite Schuljahr] (1908)	3,85
10.	**Funke, Professor Gustav,** Lehrbuch für Korbflechter (1912)	3,40
11.	**Gesundheitsregeln für die Schuljugend** (1903) . . .	—,35
12.	**Gesundheitsregeln für Schüler u. Schülerinnen** (1904)	—.75
13.	**Gigerl, E.** und **Messner, A.,** Münzen, Maße und Gewichte. Ein Hilfsbuch zum Rechnen (1893) . .	—.95
14.	**Hoffer,** Der Kautschuk. Naturgeschichtliche Abhandlung. (1905.)	—,85
15.	**Honegger, J. J.,** Katechismus der Kulturgeschichte. 2 starke Bände. [Interpunktdruck] (1903) . .	12,—
16.	**Hoernes, Dr.,** Das Haus Habsburg und die österreichisch-ungarische Monarchie. 2 Bände (1893)	4,85
17.	**Jürgensen Herm.,** Wörterbuch Esperanto-Deutsch, in Arbeit	
18.	**Kaas, Dr. Th.,** Vorschriften zur Reinigung der Zähne (1903)	—,13
19.	**Kaufmann, F. U.,** Das Klavierstimmen und seine technischen Schwierigkeiten (1912)	—,70
20.	**Massnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose.** [Kurzschrift] (1903)	—,35
21.	**Mayer Fr. M.,** Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. 5 Bände (1895)	18.—
22.	**Messner-Linhart,** Fibel für Blinde (1907)	1,90
23.	**Minkwitz,** Deutsche Poetik (Interpunktdruck) zwei starke Bände (1902)	10,55
24.	**Oppel, Schillerwein** und **Gigerl,** Briefe und Geschäftsaufsätze (1890)	1,70
25.	**Pöschl, Josef,** Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Blindenwesens in Oesterreich. 1804—1904 (1904)	2,65

26.—28. **Regeln und Wörterverzeichniss zur deutschen Rechtschreibung:**
1. Abteilung: Regeln (1889) . . . . —.95
2. „ Deutsche Wörter (1890) . . . 2,20
3. „ Fremdwörter. 4 Bände (1891) . 15.—

29. **Sachs-Villatte,** Französisch-Deutsches Wörterbuch (französische und deutsche Kurzschrift). 5 Bände. (1910—12.) Per Band 5,55
30. **Schillerwein, Joh.,** Sprachbuch für Blindenschulen. Unter- und Mittelstufe (1893) 3,40
31. **Vergleichende Zusammenstellung wichtiger Wörter, welche durch die neueste Orthographie verändert sind.** (1902) . . . . —,50
32. **Vock, Marie,** Grundzüge der mathematischen Geographie für Blindenschulen (1894) 2,20
33. **Vock, Marie,** Lesebuch für österreichische Blindenschulen, 3. Teil [für das 3. Schuljahr] (1911) . . 5,60
34. **Weichselbaum, Dr. A.,** Die gesundheitsschädlichen Wirkungen des Alkoholgenusses (1904) . . . . —,35
35. **Zeehe-Rebhann,** Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. (1906—1909):
a) Altertum. 3 Bände, neue Kurzschrift, Interpunktdruck, pro Band 3,40
b) Mittelalter. 2 Bände, neue Kurzschrift, Interpunktdruck, pro Band 3,85
c) Neuzeit. 3 Bände, neue Kurzschrift, Interpunktdruck, pro Band 3,85

Verschiedenes.

— Das vom Bernischen Blinden-Versorgungsverein 1902 gegründete und unterhaltene Blindenheim in Bern ist am 19. November d. J. vollständig niedergebrannt. Die Männerabteilung des Heims ist dadurch obdachlos geworden. Der Schaden ist nur zu einem ganz geringen Teil durch Versicherung gedeckt. Selbst die 38 blinden Insassen haben dabei ihre Sachen zum grössten Teil verloren, was den Verein doppelt schwer bedrückt, da er bei seiner Tätigkeit nur auf die Hilfe der privaten Wohltätigkeit angewiesen ist.

Im Druck sind erschienen:

— **D. Theod. Schäfer,** Johann Peter Schäfer. Ein Beitrag zur Geschichte der Kultur und des christlichen Lebens im 19. Jahrhundert. (4 Mk., geb. 4,60 Mk.) Gustav Schlossmann's Verlagsbuchhandlung. Hamburg 1913.

— **G. Kühn,** Die Provinzial-Blindenanstalt in Kiel. Zum 50-jährigen Bestehen derselben. Sonderabdruck aus Jahrgang 22 Heft 5 der „Heimat“. Druck von A. F. Jensen-Kiel.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

